



**Ludwig-Maximilians-Universität München
Fakultät für Geowissenschaften
Departement für Geographie
Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie**

**Die Agrarstrukturen in den Alpen und ihre Entwicklung
unter Berücksichtigung ihrer Bestimmungsgründe**
—
Eine alpenweite Untersuchung anhand von Gemeindedaten

**Dissertation der Fakultät für Geowissenschaften
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**von
Thomas Philipp Streifeneder
geboren am 5. Mai 1972 in München**

Zulassung zum Promotionsverfahren: 16.09.2009

Referent: Prof. Dr. Jürgen Schmude

Korreferent: Prof. Dr. Frank Schröder

Disputation: 16.12.2009

Kurzfassung

In den Alpen hat der Agrarstrukturwandel zwischen 1980 und 2007 stetig an Intensität zugenommen. Damit kommt ein andauernder Anpassungsdruck der Betriebe an sich kontinuierlich ändernde wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zum Ausdruck. Letztere divergieren räumlich stark. Betriebswirtschaftliche Veränderungen und Diversifizierung der Tätigkeiten als Reaktion auf eine agrarsektorspezifische Einkommensdisparität (Agrarproblem) verglichen mit anderen Sektoren, zielen ab auf ein ausreichendes Einkommen und wettbewerbsfähige Strukturen. Im extremsten Fall aber wird die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben. Notwendige Anpassungsmaßnahmen können jedoch auch ausbleiben. Im Berggebiet schränken die speziellen natürlichen Standortbedingungen eine Produktionsausweitung ein. Und gute landwirtschaftliche Einkommen aufgrund eines hohen Anteils an öffentlichen Transferzahlungen können betriebliche Veränderungen nicht zwingend notwendig machen. Die öffentlichen Förderungen wiederum werden mit der großen Bedeutung der multifunktionellen Leistungen, welche insbesondere die Berglandwirtschaft erbringt, gerechtfertigt. Diese werden unter anderem aufgrund der damit verbundenen hohen öffentlichen Kosten und geringer Umwelteffekte von einer kritischen Öffentlichkeit in Frage gestellt. Die agrarstrukturellen Veränderungen stellen kein auf den Agrarsektor beschränktes Problem dar, sondern, und das zeigen die intensiv geführten Diskussionen über die Landwirtschaft in Politik und Gesellschaft, ein gesellschaftliches. Denn der Agrarstrukturwandel beeinflusst nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch die Vitalität ländlicher Räume, und letzten Endes auch die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte.

Diese Ausführungen zeigen, wie komplex das Phänomen der agrarstrukturellen Veränderungen in den Alpen und seiner Ursachen ist. Sie schwerpunktmäßig im Zeitraum 1980-2000 auf Ebene der Gemeinde zu untersuchen, hat sich diese Arbeit zum Ziel gesetzt. Durch den sieben Staaten umfassenden Untersuchungsraum bestand dabei eine besondere Herausforderung bei der Harmonisierung der knapp 6.000 Gemeindedaten und der Erfassung der wesentlichen exogenen und endogenen Bestimmungsgründe für die beobachteten Entwicklungen. Die Arbeit will damit einen Beitrag leisten, bestehende detaillierte Forschungsarbeiten für die nationalen Alpenterritorien um eine alpenweite Perspektive zu ergänzen. Neben der Abgleichung der nationalen Datensätze, um einen wissenschaftlich korrekten Vergleich der agrarstrukturellen Daten und entsprechende Analysen wichtiger agrarökonomischer Parameter durchführen zu können, wurden quantitative und qualitative Daten zu relevanten Bestimmungsgründen für den Strukturwandel auf regionaler Ebene erfasst. Mittels bi- und multivariater Regressionsanalysen wurden die Zusammenhänge zwischen diesen und der Hofaufgaberrate 1980-2000 ermittelt.

Die empirischen Ergebnisse können in den folgenden Thesen zusammengefasst werden:

Agrarstrukturelle Entwicklung

- (1) Generell hat der agrarstrukturelle Wandel in den Alpen in den letzten Dekaden stetig an Intensität zugenommen. Er weist dabei ähnliche Entwicklungen auf wie die außeralpinen Räume, wobei nicht nur große Gegensätze zwischen den nationalen Alpenterritorien, für die sich Muster ähnlicher Entwicklung feststellen lassen, sondern auch innerhalb der Alpenterritorien selbst existieren.

- (2) Trotz der Hypothese höherer Aufgaberraten aufgrund der schwierigeren Produktionsbedingungen verläuft der strukturelle Wandel verglichen mit dem nationalen Durchschnitt in den Alpengebieten nicht immer stärker. Gleiches konnte bei der entsprechenden Untersuchung der benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete gezeigt werden.
- (3) Die Nutzflächen werden bis auf das südliche Alpengebiet meist von den verbleibenden Betrieben übernommen, die dadurch wachsen. Gleichzeitig findet eine Polarisierung der Landnutzung und eine Spezialisierung bei der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung statt. Trotz zunehmender Nebenerwerbsbetriebe bleibt die Haupterwerbslandwirtschaft weit bedeutender als im europäischen Durchschnitt.

Bestimmungsgründe

- (1) Stark divergierende nationale und regionale Rahmenbedingungen begründen den ungleichen Agrarstrukturwandel, wobei ähnliche Standortbedingungen oder Betriebsstrukturen zu unterschiedlichen Entwicklungen der Landwirtschaft führen.
- (2) Die gleiche Ausprägung eines Merkmals kann sehr verschiedene Ursachen haben. Fehlinterpretationen der Bestimmungsgründe können deshalb erfolgen, wenn nicht sämtliche regionale Faktoren miteinbezogen werden.
- (3) Die vorherrschende Soziokultur ist entscheidend für das Verständnis der Bestimmungsgründe und damit der Ursachen des Agrarstrukturwandels. Nebenerwerbsmöglichkeiten und die Existenz von Tourismus senken die Ausstiegswahrscheinlichkeit. Das Alter der Betriebsleiter und das Vorhandensein eines Hofnachfolgers sind determinierend für die Zukunft der Landwirtschaft in den Alpen.

Zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft in den Alpen

- (1) Der Strukturwandel in den Alpenterräumen kann basierend auf den Ergebnissen und in Abhängigkeit von Anpassungsdruck und Abwanderungssog klassifiziert werden. Hieraus ergeben sich unterschiedliche agrarpolitische und gesellschaftliche Problemlagen.
- (2) Die existierenden Agrarstrukturen und abzusehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen lassen einen weiter anhaltenden Strukturwandel wahrscheinlich erscheinen. Vergleichbare regionale Muster sind dabei zu erwarten wie in der Beobachtungsperiode 1980-2000.
- (3) Die großen zukünftigen Herausforderungen erfordern spezielle Strategien von allen an der Wertschöpfungskette Beteiligten. Der Agrarstrukturwandel ist deshalb kaum mittels agrarpolitischer Maßnahmen allein steuerbar.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	I
Inhaltsverzeichnis	III
Verzeichnis der Abbildungen im Text	VII
Verzeichnis der Tabellen im Text.....	IX
Verzeichnis der Abbildungen im Anhang	X
Verzeichnis der Tabellen im Anhang.....	XI
Abkürzungsverzeichnis	XII
1. Landwirtschaft in den Alpen im Spannungsfeld von Globalisierung und Regionalisierung	1
1.1 Einleitung.....	1
1.2 Standortbedingungen, Kennzeichen und Gegensätze bei der landwirtschaftlichen Produktion.....	2
1.3 Landwirtschaft in benachteiligten Berggebieten und nicht benachteiligten Gebieten.....	4
1.4 Bedeutung der Berglandwirtschaft für den Lebensraum Alpen	7
1.5 Sozioökonomische und ökologische Folgen des Agrarstrukturwandels für das Alpengebiet	9
1.6 Stand der Forschung zum alpenweiten agrarstrukturellen Wandel	10
1.7 Problemstellung und Aufbau der Arbeit.....	12
1.7.1 Problemstellung: Verstehen und Erklären des Agrarstrukturwandels in den Alpen	12
1.7.2 Aufbau der Arbeit.....	13
2. Untersuchungsraum Alpenkonventionsgebiet.....	15
2.1 Geographische und begriffliche Abgrenzung der Alpen	15
2.2 Daten und Charakteristika des Alpenkonventionsgebietes (2000)	17
2.3 Vergleich der Alpenkonventionsabgrenzung mit anderen Abgrenzungen des Alpengebietes	20
3. Daten der offiziellen Landwirtschaftszählungen.....	23
3.1 Harmonisierung nationaler Agrardaten für den alpenweiten Vergleich	24
3.2 Unterschiedliche nationale Definitionen agrarstruktureller Merkmale	25
3.2.1 Erfassung der Betriebe	25
3.2.2 Definition der landwirtschaftlichen Nutzfläche	26

3.2.3	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	27
3.2.4	Betriebsgrößenklassen.....	28
3.2.5	Viehichte	29
3.2.6	In den Zählungen nicht erfasste Merkmale	29
3.3	Definitive Änderungen von Erfassungsgrenze und Erhebungsmethode.....	30
3.3.1	Änderung der Erfassungsgrenze von landwirtschaftlichen Betrieben.....	30
3.3.2	Änderung der Erhebungsmethode von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben	31
3.4	Änderungen in der Verwaltungsgliederung.....	31
3.5	Wirtschafts- bzw. Betriebssystem	31
3.6	Unterschiede bei den Daten zwischen den Statistikämtern	32
3.7	EUROSTAT-Daten.....	32
4.	Agrarstrukturwandel in den Alpen.....	33
4.1	Entwicklung der Agrarstrukturen 1955/60-1980.....	33
4.1.1	Hofaufgaberrate	34
4.1.2	Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche	36
4.2	Entwicklung der Agrarstrukturen 1980-2000.....	38
4.2.1	Hofaufgaberrate in den nationalen Alpenterräumen.....	38
4.2.2	Entwicklung der Hofaufgaberrate nach Dekaden	39
4.2.3	Regionale Hofaufgaberrate (NUTS 2).....	42
4.3	Hofaufgaberrate in den Alpenterräumen.....	43
4.3.1	Österreich	43
4.3.2	Schweiz	45
4.3.3	Deutschland.....	48
4.3.4	Frankreich.....	50
4.3.5	Italien.....	53
4.3.6	Liechtenstein	56
4.3.7	Slowenien	56
4.4	Vergleich der Aufgaberraten in den benachteiligten Berggebieten und nicht benachteiligten Gebieten	58
4.5	Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.....	59
4.6	Entwicklungsmuster des Agrarstrukturwandels	64
4.7	Trends bei der Bodennutzung.....	66
4.8	Entwicklungen in der Viehwirtschaft	69
4.9	Veränderung der Betriebsflächen	70

4.10	Entwicklung der Betriebe nach Erwerbscharakter.....	74
4.11	Entwicklungen der Betriebszahlen 2000-2007	79
4.12	Fazit zum Strukturwandel.....	80
5.	Bestimmungsgründe für den Agrarstrukturwandel im Alpenraum.....	81
5.1	Agrarstrukturwandel als Ergebnis von Druck und Sog	84
5.2	Exogene Bestimmungsgründe für die Aufgabe/Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe.....	86
5.2.1	EU-Politik für die Entwicklung ländlicher Räume	86
5.2.2	Agrarpolitik in den Alpenstaaten	91
5.2.2.1	Österreich.....	92
5.2.2.2	Schweiz.....	95
5.2.2.3	Deutschland.....	99
5.2.2.4	Frankreich	100
5.2.2.5	Italien	102
5.2.2.6	Liechtenstein	103
5.2.2.7	Slowenien.....	104
5.2.2.8	Zusammenfassung.....	105
5.2.3	Standarddeckungsbeitrag, Förderungen und Betriebstyp.....	106
5.2.3.1	Standarddeckungsbeitrag pro landwirtschaftliche Nutzfläche und Betrieb	106
5.2.3.2	Förderungen pro landwirtschaftliche Nutzfläche und Betrieb.....	108
5.2.4	Regionalpolitik für Berggebiete (Berggebietsgesetze).....	111
5.2.4.1	Österreich.....	113
5.2.4.2	Schweiz.....	114
5.2.4.3	Deutschland.....	117
5.2.4.4	Frankreich	117
5.2.4.5	Italien	118
5.2.4.6	Slowenien.....	120
5.2.5	Regionalwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	122
5.2.5.1	Lage, Erreichbarkeit und Bevölkerungsdichte.....	122
5.2.5.2	Regionale Arbeitsmarktlage.....	125
5.2.5.3	Bettenintensität („Tourism Function Index“.....)	132
5.2.6	Soziokulturelle und rechtliche Rahmenbedingungen.....	135
5.2.6.1	Gesellschaftliche Wertvorstellungen	135
5.2.6.2	Boden- und Erbrecht	136
5.2.6.3	Landwirtschaftliche Interessengruppen	140
5.2.7	Zusammenfassung.....	140
5.3	Endogene Bestimmungsgründe für die Aufgabe/Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe	141
5.3.1	Alter des Betriebsleiters	142
5.3.2	Hofnachfolge.....	148
5.3.3	Erwerbscharakter der Betriebe	151

5.3.4 Betriebsgrößenstruktur	155
5.3.5 Arbeitsintensität	158
5.3.6 Landwirtschaftliches Einkommen	160
5.3.7 Urlaub auf dem Bauernhof	161
5.4 Zusammenfassung	164
5.5 Fazit zu den Bestimmungsgründen.....	166
6. Schlussfolgerungen und Ausblick.....	167
6.1 Agrarstrukturwandel in den Alpen – wie geht es weiter oder weiter wie bisher?.....	167
6.2 Zukünftige Herausforderungen und Strategien.....	170
6.3 Politische Perspektiven für die Berglandwirtschaft.....	173
6.4 Schlussbemerkung	176
7. Anhang	178
7.1 Abbildungen	178
7.2 Tabellen	197
8. Literaturverzeichnis.....	207
9. Anmerkungen	225
Eidstattliche Erklärung	229
Lebenslauf.....	230

Verzeichnis der Abbildungen im Text

Abb. 1:	Schlagworte zur Landwirtschaft in den Alpen.....	1
Abb. 2:	Prozentuale Flächenanteile der benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete in den Alpenkonventionsteilräumen (2000).....	6
Abb. 3:	Anteil von Fläche, Einwohner und landwirtschaftlichen Betrieben an den AK-Gesamtwerten der NUTS-2-Einheiten, die nur teilweise im AK-Gebiet liegen (2000).....	19
Abb. 4:	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Betriebe in den Alpenstaaten gesamt und Alpenteilräumen 1960 und 1980	35
Abb. 5:	Relative Veränderung der Hofaufgaberaten in den Alpen (1970-2000)	39
Abb. 6:	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Hofaufgaberate in den Alpenstaaten insgesamt und in den Alpenteilräumen (1980-2000).....	40
Abb. 7:	Veränderung der Anteile der Betriebe in den Alpenteilräumen (1980-2000)	41
Abb. 8:	Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im österreichischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2).....	44
Abb. 9:	Strukturstarke bzw. strukturschwache ländliche Gemeinden in Österreich (2001)	45
Abb. 10:	Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im Schweizer Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2).....	46
Abb. 11:	Gemeindetypologie des Bfs (2000).....	47
Abb. 12:	Raumtypen in der Schweiz (2005)	47
Abb. 13:	Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im deutschen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2).....	48
Abb. 14:	Gemeindetypen im deutschen Alpenkonventionsraum (2006).....	49
Abb. 15:	Typen von Urbanisationszonen (2006).....	49
Abb. 16:	Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im französischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2).....	51
Abb. 17:	Mittleres Einkommen pro Verbrauchseinheit eines Haushalts pro Kanton (2002).....	52
Abb. 18:	Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im italienischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2).....	53
Abb. 19:	Wirtschaftliche Spezialisierung der Berggebietsgemeinschaften (2001)	55
Abb. 20:	Die Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im slowenischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2).....	56
Abb. 21:	Sozioökonomische Klassifikation der slowenischen Gemeinden (2000).....	57
Abb. 22:	Vergleich der Hofaufgaberaten im benachteiligten Berggebiet und dem nicht benachteiligten Gebiet (1980-2000).....	58
Abb. 23:	Bildlicher Vergleich der Siedlungsentwicklung von Sonthofen (1930/40 und 2005).....	62
Abb. 24:	Bildlicher Vergleich der Waldzunahme am Wertacher Hörnle (Allgäu) (1890 und 2001).....	63
Abb. 25:	Schematische Gegenüberstellung der relativen Veränderung der Betriebszahlen (Ordinate) und der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Abszisse) (1980–2000) in den Alpenräumen	65
Abb. 26:	Entwicklung der Anteile der Hauptbodennutzungsformen an der LNF 1980-2000 im Alpenkonventionsgebiet.....	68
Abb. 27:	Entwicklung der Hauptbodennutzungsformen im Alpenkonventionsgebiet (1980-2000)	69
Abb. 28:	Hofaufgaberate und Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße (1980-2000).....	71
Abb. 29:	Entwicklung der Betriebe nach Betriebsgrößen (1980-2000).....	72

Abb. 30: Anteile der Betriebe nach Größenklassen in den Konventionsgebieten (2000)	72
Abb. 31: Betriebsgrößenstruktur im italienischen Konventionsgebiet (2000)	74
Abb. 32: Nationale Anteile von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in den Alpen (1980 und 2000).....	75
Abb. 33: Entwicklung der Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Alpen (1980-2000, NUTS-2).....	76
Abb. 34: Vergleich der Anteile von Haupterwerbsbetrieben in den Alpengebieten und in den Staaten insgesamt (2000).....	77
Abb. 35: Nationale Hofaufgaberraten 2000-2007 in den Alpenstaaten und in der EU-15	79
Abb. 36: Überblick über die Haupteinflussgrößen des Agrarstrukturwandels.....	85
Abb. 37: Ziel-2- und 5b-Gebiete in der EU 1989-1993 (Ausschnitt)	88
Abb. 38: Ziel-2- und 5b-Gebiete in der EU 1994-1999 (Ausschnitt)	89
Abb. 39: Direktzahlungssystem in der Schweiz.....	97
Abb. 40: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Standarddeckungsbeitrag pro ha LNF (2000)	106
Abb. 41: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Standarddeckungsbeitrag pro Betrieb (2000)	107
Abb. 42: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Förderungen pro ha LNF (2000).....	109
Abb. 43: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Förderungen pro Betrieb (2000).....	110
Abb. 44: Mögliche Ursachen verschiedener Berggebietspolitiken	112
Abb. 45: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Bevölkerungsdichte (2000).....	124
Abb. 46: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Agrarquote (1999/2006).....	127
Abb. 47: Hofaufgaberrate 1980-2000 und BIP pro Einwohner (1995/2000).....	128
Abb. 48: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Arbeitslosenrate (1990/1999/2000/2001)	130
Abb. 49: Hofaufgaberrate 1980-2000 und außerlandwirtschaftliches Einkommen (2004).....	131
Abb. 50: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Bettenintensität (2005).....	134
Abb. 51: Altersstruktur der Betriebsleiter im italienischen Konventionsgebiet (2000)	144
Abb. 52: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Anteil der Betriebsleiter > 55 Jahre an allen Betriebsleitern (2000).....	145
Abb. 53: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Anteil der Betriebsleiter < 35 Jahre an allen Betriebsleitern (2000).....	146
Abb. 54: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe (1980-2000; NUTS 2).....	152
Abb. 55: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe (1980-2000; NUTS 3).....	153
Abb. 56: Hofaufgaberrate und Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe (1980-2000, NUTS 2).....	154
Abb. 57: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe (1980-2000, NUTS 3)	154
Abb. 58: Hofaufgaberrate 1980-2000 und durchschnittliche Betriebsgröße (1980/2000)	156
Abb. 59: Hofaufgaberrate 1980-2000 und durchschnittlicher Anteil der Betriebe unter fünf Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (1980/2000).....	157
Abb. 60: Hofaufgaberrate 1980-2000 und durchschnittlicher Anteil der Betriebe über 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (1980/2000).....	158
Abb. 61: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Arbeitsintensitäten (2000).....	159
Abb. 62: Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Sachzwänge	160
Abb. 63: Hofaufgaberrate 1980-2000 und landwirtschaftliches Einkommen (2004).....	160
Abb. 64: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Urlaub auf dem Bauernhof (2000).....	163

Verzeichnis der Tabellen im Text

<i>Tab. 1: Übersicht über ausgewählte territoriale Parameter des Untersuchungsraumes (2000).....</i>	<i>18</i>
<i>Tab. 2: Verwendete Landwirtschafts- und Volkszählungen</i>	<i>23</i>
<i>Tab. 3: Vergleich der Definitionen von Haupterwerbsbetrieben (2000).....</i>	<i>28</i>
<i>Tab. 4: Veränderung der Betriebe 1960-1980 in den Alpenstaaten gesamt und Alpenteilräumen.....</i>	<i>35</i>
<i>Tab. 5: Landwirtschaftliche Nutzfläche in den Alpenteilräumen und ihre Veränderung (1960-1980).....</i>	<i>37</i>
<i>Tab. 6: Entwicklung der Betriebe ≥ 1 ha LNF in den Alpenteilräumen und Alpenstaaten (1980-2000)</i>	<i>38</i>
<i>Tab. 7: Modellergebnis der multivariaten Regression mit exogenen Regressoren.....</i>	<i>1411</i>
<i>Tab. 8: Alter der Betriebsleiter in den EU-Mitgliedstaaten (2005).....</i>	<i>1433</i>
<i>Tab. 9: Modellergebnis der multivariaten Regression mit endogenen Regressoren</i>	<i>1655</i>
<i>Tab. 10: Modellergebnis der multivariaten Regressionsanalyse mit endogenen und exogenen Regressoren</i>	<i>1655</i>
<i>Tab. 11: Einschätzung des Agrarstrukturwandels in Abhängigkeit von Anpassungsdruck und Abwanderungssog.....</i>	<i>168</i>

Verzeichnis der Abbildungen im Anhang

Anhang Abb. 1:	<i>Agrarstrukturregionen in den Alpen des SUSTALP-Projektes (1988/1995)</i>	179
Anhang Abb. 2:	<i>Flächen-, Einwohner- und Betriebsanteil der Alpentelräume im Konventionsgebiet (2000)</i>	180
Anhang Abb. 3:	<i>Geographische Übersicht über Alpenraum, Alpenkonventionsgebiet und benachteiligtes Berggebiet (2000)</i>	181
Anhang Abb. 4:	<i>Kartographische Übersicht über die für die Bestimmungsgründe verwendeten NUTS-2-Einheiten im Alpenraum (2000)</i>	182
Anhang Abb. 5:	<i>Vergleich der Abgrenzungen Alpenkonvention, Nordregio und benachteiligte Gebiete (2000)</i>	183
Anhang Abb. 6:	<i>Relative Veränderung der Hofaufgaberrate im AK-Gebiet (1980-2000, LAU 2)</i>	184
Anhang Abb. 7:	<i>Relative Veränderung der Hofaufgaberrate im Konventionsgebiet (1980-2000, NUTS 3)</i>	185
Anhang Abb. 8:	<i>Hofaufgaberrate in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten im Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)</i>	186
Anhang Abb. 9:	<i>Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)</i>	187
Anhang Abb. 10:	<i>Landwirtschaftliche Betriebstypen basierend auf dem SDB im Konventionsgebiet (2000, LAU 2)</i>	188
Anhang Abb. 11:	<i>Verteilung der Viehdichte im Konventionsgebiet (2000, LAU 2)</i>	189
Anhang Abb. 12:	<i>Zahl der Betriebe und regionale Hofaufgaberraten im Alpenraum zwischen (2000-2007)</i>	190
Anhang Abb. 13:	<i>Lage der Alpen im gesamteuropäischen Raumgefüge</i>	191
Anhang Abb. 14:	<i>Städte und „Functional Urban Areas/FUAs“ im Konventions- und Alpenraum</i>	192
Anhang Abb. 15:	<i>BIP pro Einwohner im Konventionsgebiet (2004, NUTS 2)</i>	193
Anhang Abb. 16:	<i>Arbeitslosenrate im Konventionsgebiet (2006, NUTS 3)</i>	194
Anhang Abb. 17:	<i>Verteilung der Bettenintensität im Konventionsgebiet (2005, LAU 2)</i>	195
Anhang Abb. 18:	<i>Altersstrukturindex im Konventionsgebiet (2000, LAU 2)</i>	196

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

<i>Anhang Tab. 1: Vergleich der Alpenabgrenzungen bzgl. Gemeindezahl, Fläche, Einwohnerzahl und Zahl der Betriebe (2000).....</i>	<i>197</i>
<i>Anhang Tab. 2: Zusammenfassung der wichtigsten Definitionsunterschiede in den LWZ bei der Erfassung landwirtschaftlicher Betriebe.....</i>	<i>198</i>
<i>Anhang Tab. 3: Absolute Zahl und Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF in den Alpenstaaten insgesamt und in den Alpenterräumen 1980-2000</i>	<i>199</i>
<i>Anhang Tab. 4: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Zahl der Betriebe ≥ 1 ha LNF 1980-2000 (NUTS 2).....</i>	<i>200</i>
<i>Anhang Tab. 5: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Alpengebieten und den Staaten insgesamt 1980-2000</i>	<i>201</i>
<i>Anhang Tab. 6: Untersuchte exogene und endogene Bestimmungsgründe</i>	<i>202</i>
<i>Anhang Tab. 7: Agrarpolitische Maßnahmen für das Berggebiet in den Alpenstaaten.....</i>	<i>203</i>
<i>Anhang Tab. 8: Relevante regionalpolitische Maßnahmen, Programme und Institutionen in den Alpenstaaten.....</i>	<i>205</i>
<i>Anhang Tab. 9: Wirkung der Bestimmungsgründe auf die Ausstiegsneigung bzw. den Strukturwandel im Alpengebiet</i>	<i>206</i>

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Abkürzungen

AK	Alpenkonvention
AKE	Arbeitskräfteeinheiten
Ar	Aren
ASTAT	Landesinstitut für Statistik der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
AVW	Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deutschland
BFS	Bundesamt für Statistik, Schweiz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft, Schweiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Deutschland
CIPE	Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica, Italien
CIPRA	Commission Internationale pour la Protection des Alpes, Liechtenstein
DG	Directorate General, Brüssel
DZ	Direktzahlungen
EA	Euro-Area
EC	European Commission
Einw.	Einwohner
EK	Europäische Kommission
ESPON	European Spatial Planning Observation Network
EUROSTAT	Statistical Office of the European Communities
EU	Europäische Union
EURAC	Europäische Akademie Bozen, Italien
FAI	Fondo per l'Ambiente Italiano
GAP	Gemeinsame Europäische Agrarpolitik
ha	Hektar
HEB	Haupterwerbsbetrieb
ICHN	Indemnité Compensatoire de Handicap Naturels
i.m.a.	information.medien.agrar e.V.
INEA	Istituto Nazionale di Economia Agraria, Italien
INLB	InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen der EU
INSEE	Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques de la France
ISM	Indemnité spéciale/spécifique montagne
ISMEA	Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare, Italien
ISTAT	Istituto Nazionale di Statistica Italia
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LAU	Local Administrative Units
Lebensministerium	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Österreich
LFA	Less Favoured Area
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche(n)
LWZ	Landwirtschaftszählung(en)

MAE	Mesures agri-environnementales
MEF	Ministero dell'Economia e delle Finanze, Italien
NEB	Nebenerwerbsbetrieb
NUTS	Nomenclature of territorial units for statistics (Statistical Regions of Europe)
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPUL	Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
Provinz Bozen	Autonome Provinz Bozen-Südtirol
PSE	Producer Subsidy Estimate
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete
SBB	Südtiroler Bauernbund
SBV	Schweizer Bauernbund
SDB	Standarddeckungsbeitrag
SI-STAT	Statistical Office of the Republic of Slovenia
SIM	Sistema Informativo della Montagna, Italien
STMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
TCI	Touring Club Italiano
UadB	Urlaub auf dem Bauernhof
UBA	Umweltbundesamt Deutschland
VO	Verordnung
WTO	World Trade Organisation

Abkürzungen der Alpenstaaten

AT	Österreich
CH	Schweiz
DE	Deutschland
FR	Frankreich
IT	Italien
LI	Liechtenstein
SI	Slowenien

Abkürzungen der Alpenregionen (NUTS 2)

BZ	Autonome Provinz Bozen-Südtirol
BGL	Burgenland
EPM	Espace Mittelland
FVG	Autonome Region Friuli-Venezia Giulia
GSR	Genferseeregion
KTN	Kärnten
LI	Liechtenstein
LIG	Ligurien
LOM	Lombardei
NOE	Niederösterreich

OBB	Oberbayern
OOE	Oberösterreich
OCH	Ostschweiz
PIE	Piemonte
PACA	Provence-Alpes-Côte d'Azur
RA	Rhône-Alpes
SBG	Salzburg
SWB	Schwaben
SI	Slowenien
STM	Steiermark
TIC	Ticino/Tessin
TIR	Tirol
TN	Autonome Provinz Trento/Trient
AO	Autonome Region Valle d'Aosta
VBG	Vorarlberg
VEN	Veneto
ZCH	Zentralschweiz

1. Landwirtschaft in den Alpen im Spannungsfeld von Globalisierung und Regionalisierung

1.1 Einleitung

Die Landwirtschaft in den Alpen hat in den letzten Jahrzehnten tief greifende strukturelle Veränderungen erfahren. Diesen Agrarstrukturwandel im gesamten Alpengebiet schwerpunktmäßig im Zeitraum von 1980 bis 2000 zu untersuchen, ist das Ziel dieser Arbeit. Wie und mit welcher Intensität hat sich die Landwirtschaft in den Alpen verändert? Welche Unterschiede und Ähnlichkeiten bestehen dabei zwischen den Alpengebieten? Was sind die Ursachen für abweichende Entwicklungen? Mit welchen zukünftigen Entwicklungen kann gerechnet werden? Diese grundsätzlichen Forschungsfragen stecken den Untersuchungsrahmen ab, in dem diese Arbeit nach entsprechenden wissenschaftlichen Antworten forscht.

Aufgrund besonderer naturräumlicher Bedingungen weist die Landwirtschaft im Alpengebiet, im engeren Sinne ist darunter nur die Berg- oder Dauergrünlandwirtschaft zu verstehen, erschwerte Produktionsbedingungen auf. Haben diese dazu geführt, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Alpenbogen besonders dramatisch verlief? Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass spezielle kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen Voraussetzungen geschaffen haben, welche imstande sind, die standortbedingten Nachteile auszugleichen. Moderatere Aufgabebelastungen in den Alpenteilräumen im Vergleich zur nationalen und europäischen Entwicklung können nachgewiesen werden. Sind die Alpen somit nicht vielmehr ein bevorzugter als benachteiligter Raum, mit privilegierten Ressourcen und soziokulturellen Voraussetzungen, die der Landwirtschaft das Überleben in der Diversifizierungs- und Spezialisierungsspirale einfacher als in anderen Regionen machen? Die Vielfalt der unterschiedlichen nationalen und regionalen Rahmenbedingungen für den Agrarsektor, die in dieser Arbeit dargestellt werden, verdeutlichen, dass hierauf keine eindeutige Antwort gegeben werden kann.

Die eigentliche Dramatik des Agrarstrukturwandels in den Alpen liegt vielmehr in den sozio-ökonomischen und landschaftlichen Folgen in einem fragilen Ökosystem mit hoher Biodiversität (WWF 2004), die mit einem Rückgang der Landwirtschaft aus dem Dorf und aus der Fläche verbunden sind. Nicht nur Traditionen und Kulturlandschaften gehen verloren, sondern auch traditionelles Wissen, das für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen, darunter der Schutz vor den mit der Landnutzungsänderungen einhergehenden gesteigerten Naturgefahren, von großem Nutzen sein könnte. Von dieser Entwicklung hängt auch die Entwicklung des Tourismus, eine Schlüsselbranche für die Alpen, ab. Die Entwicklung der Agrarstrukturen in den Alpen besitzt deshalb eine vergleichsweise hohe Bedeutung für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und naturräumliche Zukunft der Alpen.

Eine Untersuchung, die sich das Ziel gesetzt hat, die Agrarstrukturen im gesamten Alpengebiet schwerpunktmäßig auf Ebene der Gemeinde zu untersuchen, sieht sich mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert. Der Untersuchungsgegenstand besteht aus sieben nationalen Alpengebieten (ohne Monaco), 28 Regionen (NUTS 2 [nach EUROSTAT Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques/Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik]), 99 Pro-

vinzen (NUTS 3) und rund 6.000 Gemeinden (LAU 2 [nach EUROSTAT Local Administrative Unit]). Die Datenerfassung sowie –harmonisierung ist somit zeitaufwändig. Für eine alpenweite Untersuchung ist es weiterhin vonnöten, sich der Thematik interdisziplinär zu nähern (Abb. 1). Vorliegende Arbeit versteht sich als eine solche interdisziplinäre Untersuchung, welche die zahlreichen detaillierten agrarökonomischen Studien über die Alpen auf nationaler und regionaler um eine Gesamtperspektive ergänzt.

Abb. 1: Schlagworte zur Landwirtschaft in den Alpen aus den Bereichen Agrarpolitik (blau), Betriebswirtschaft (orange), Umwelt (grün), Soziokultur/ökonomie (gelb) sowie der aktuellen agrarwissenschaftlichen Diskussion (rot)



1.2 Standortbedingungen, Kennzeichen und Gegensätze bei der landwirtschaftlichen Produktion

Die Alpen stellen keine homogene naturräumliche Einheit, sondern vielmehr eine „Reliefregion der Vielfalt“ dar (Birkenhauer 2001, S. 20; vgl. Kap. 2.1): In den Alpenteilräumen und auch innerhalb dieser herrschen große Unterschiede der naturräumlichen, klimatischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen (Birkenhauer 2002, S. 51f.; Birkenhauer 2001, S. 20f.), welche die verschiedenen Landwirtschaftstypen bestimmen. Nach Bazin (1999, S. 98) beruht heute die Unterschiedlichkeit der Alpen aber nicht mehr so stark auf unterschiedlichen Formen der Landwirtschaft und des kulturellen Erbes als vielmehr auf der Ausformung verschiedener räumlicher Entwicklungstypen. Dazu trug sowohl die Internationalisierung der

Märkte als auch die Entwicklungen in den Bereichen Tourismus, Verkehr und Urbanisierung bei. Diese Tatsache findet sich auch in einem verstärkten Ansatz, nationale und alpenweite Gemeinde-, Raum- und Entwicklungstypologien auf Grundlage bestimmter Indikatorensets, wobei meist der Nachhaltigkeitsansatz im Vordergrund steht, zu entwickeln (u.a. Regalp, MONET des BFS, ARE Gemeindetypologien, SUSTALP Agrarstrukturregionen, ARE Raumtypen, DIAMONT Entwicklungstypen). Diesen Ansätzen steht jedoch der Ruf regionaler Planungsstellen entgegen, Analysensysteme und die Abschätzung räumlicher Entwicklungen stärker auf bereits vorhandene Raumeinheiten, die von Seiten der Raumplanungsbehörden entwickelt wurden zu beziehen¹.

Vereinfacht können vier Naturräume in den Alpen unterschieden werden:

- die inneralpinen Trockenzonen (Naturgunstraum),
- der mediterrane Südteil (Naturgunstraum),
- der mitteleuropäische Nordteil (geringe Naturgunst) und
- der kontinentale Ostteil (geringe Naturgunst) (Bätzing 1992, S. 116f.).

Es existieren weitaus mehr Agrarstrukturtypen und betriebliche Mischformen als diese naturräumliche Klassifizierung der Alpen suggerieren mag. Die grundsätzliche Einteilung zwischen einer vorherrschenden germanischen (Grünland- und Milchwirtschaft bzw. Wiesen-Alm-Betrieb) und romanischen (Getreidebau bzw. Acker-Alm-Betrieb) Wirtschaftsweise (Bätzing 1992, S. 117), die noch um die der germanischen ähnlichen slawischen Wirtschaftsweise in den südlichen Ostalpen (Bätzing 1996, S. 234) ergänzt werden muss, kann deshalb nicht aufrecht erhalten werden. Die suggerierte Übereinstimmung dieser Bewirtschaftungsformen mit den Sprachgrenzen ist nicht gegeben (Birkenhauer 2001, S. 33f). Vielmehr existieren die beiden Formen der Landwirtschaft in allen drei Sprachbereichen, wobei die Unterschiede nichts mit der Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe gemein haben, sondern eher mit den physisch-geographischen Bedingungen (ebd.). Zu den verschiedenen Landwirtschaftsformen vgl. auch Bätzing 1997, S. 149ff.. Tappeiner et al. (2003, S. 103 und 276f.) erarbeiteten im Rahmen des SUSTALP-Projektes auf Grundlage von 43 naturräumlichen, sozioökonomischen und agrarökonomischen Variablen acht Agrarstrukturregionen (Anhang Abb. 1). Der größte Gegensatz existiert zwischen der Dauergrünlandwirtschaft (Berglandwirtschaft) und den Sonder- und Dauerkulturen in den Tallagen. Neben den physisch-geographischen Bedingungen, welche die räumliche Verbreitung der Wirtschaftsformen bedingen, beeinflusst das vorherrschende Erbrecht (Anerbenrecht, Realteilung) traditionell die Agrarstrukturen (Betriebsgrößen) stark. In Gebieten mit Realteilungsrecht bzw. in denen dieses lange angewandt wurde (Italien, Vorarlberg [bis 1992, vgl. Kap. 5.2.6.2], Graubünden, Tessin und Wallis), wo die kleinen Betriebsgrößen kein ausreichendes Einkommen garantieren, sind Nebenerwerbsbetriebe, bei vorhandenen außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten, weitaus häufiger anzufinden (Lichtenberger 1991, S. 33). In Gebieten mit Anerbenrecht (bayerische und Schweizer Alpen) überwiegen tendenziell die flächenmäßig größeren Haupterwerbsbetriebe (ebd.). Eine Ausnahme bilden die Anerbengebiete der österreichischen Alpen sowie

Südtirol, da hier, begünstigt durch gute außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten, die Nebenerwerbslandwirtschaft überwiegt. Diese standortbedingten und strukturellen Unterschiede finden ihren Niederschlag in einer unterschiedlichen Wettbewerbsfähigkeit und folglich unterschiedlichen Verläufen des Agrarstrukturwandels nicht nur zwischen den nationalen Alpenteilräumen, sondern auch innerhalb der nationalen Alpenteilräume selbst (vgl. Kap. 4). Ein Beispiel hierfür ist der französische Alpenraum. Während die Phänomene in den Nordalpen „grand tourisme“ und „périurbanisation“ aufgrund einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung dominieren, sind diese in den Südalpen weniger stark ausgeprägt und die geringeren Urbanisierungsprozesse auf wenige kleine und mittlere Städte konzentriert (Bazin et al. 1999, S. 94). Deshalb können die französischen Alpen weiter unterteilt werden in:

- ein nordalpines Modell mit hochalpinen Tourismusorten und urbanisierten „piémonts“,
- ein landwirtschaftliches Modell, charakterisiert durch die Herstellung von Labelqualitätsprodukten („Appellation d’origine contrôlée“/AOC, Garantierte Ursprungsbezeichnung für landwirtschaftliche Produkte), und
- das Berggebiet der Südalpen, bis Anfang der 70er Jahre stark von Entvölkerung betroffen, seither aber durch (Zweit-)Wohnungsbau, extensiver Viehhaltung und Qualitätsprodukten geprägt (Bazin et al. 1999, S. 98).

1.3 Landwirtschaft in benachteiligten Berggebieten und nicht benachteiligten Gebieten

In den Alpen ist zwischen der Berglandwirtschaft und der Landwirtschaft in den inneralpinen Gunst- oder Trockenregionen der Täler zu unterscheiden. Die Unterschiede innerhalb der Berggebiete, die sich wirtschaftlich teilweise sehr ungleich entwickelt haben, können dabei größer sein als zwischen Berggebieten und Räumen, die nicht als Berggebiet klassifiziert sind (Baur 2008b, S. 2). Beide Landwirtschaftsformen prägen verschiedene Rahmenbedingungen und damit auch Produktionsmöglichkeiten und -kosten. Erschwerte Produktionsbedingungen (höherer Arbeitseinsatz, geringere Maschinerisierungsmöglichkeiten) aufgrund der naturräumlichen Rahmenbedingungen (Klima, Hangneigung, Böden) sind charakteristisch für die Landwirtschaft in Berggebieten. Erhöhte Produktionskosten auf den weniger produktiven Bergflächen sind die Folge. Der dadurch hervorgerufene höhere Endpreis ist für die geringere Wettbewerbsfähigkeit verantwortlich. Betriebswirtschaftlich betrachtet bestehen in den Berggebieten kaum Alternativen zur spezialisierten Grünlandwirtschaft (vgl. Kap. 6.2). Längere Fahrzeiten zum Arbeitsplatz und eine beschränkte Erreichbarkeit bzw. Verfügbarkeit von öffentlichen und privaten Leistungen (z.B. Breitband-Internet oder Kindergärten) sowie ein limitiertes Angebot an Infrastruktur und Grunddaseinsfunktionen vor Ort können hinzu kommen (Bätzing 1992, S. 116; Bazin et al. 1999, S. 65ff.). Baur (2008b, S. 1f.) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „Berggebiet“ weniger ein naturräumlicher als ein politischer Begriff einer „unterstützungsbedürftigen Größe“ sei. Nach Auffassung von Baur hängt es von der Sichtweise ab, ob Berggebiete benachteiligt oder privilegiert seien.

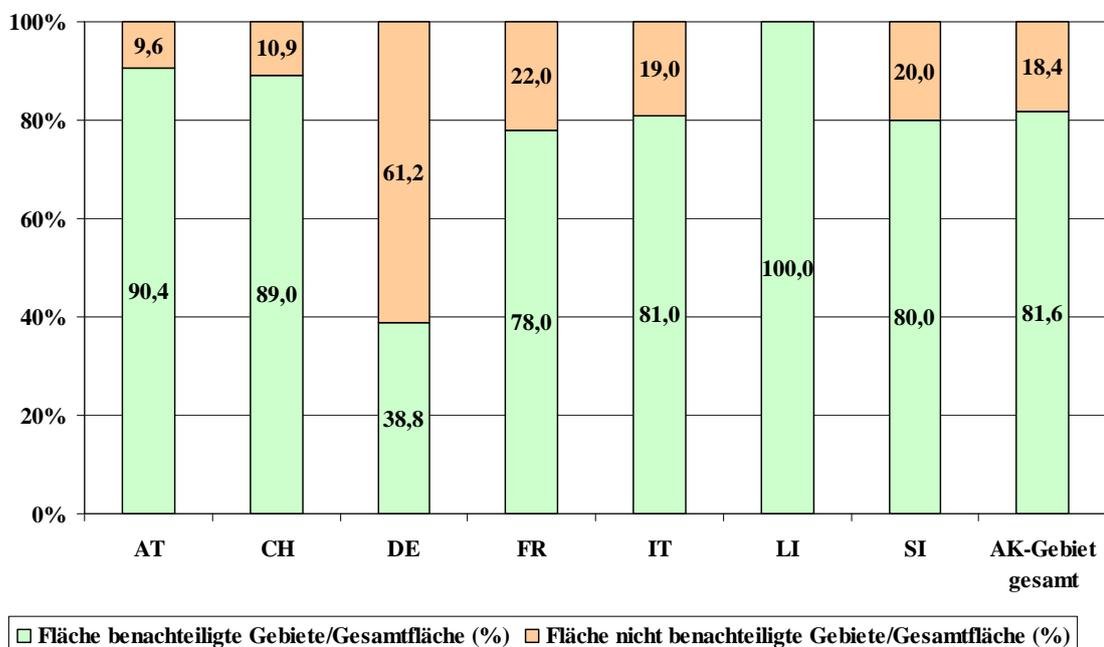
In den breiten ebenen Talböden mit klimatischer Gunst (milde Jahresdurchschnittstemperaturen, hohe Sonnenscheindauer) und ausreichendem Wasserangebot wird meist ein intensiver Anbau von Sonder- und Dauerkulturen betrieben. Auf kleinen Flächen wird ein hohes landwirtschaftliches Einkommen erwirtschaftet. Diese Gebiete sind außerdem meist gut in das regionale und überregionale Verkehrsnetz integriert, was sowohl den Absatz der Waren als auch eine Nebenerwerbstätigkeit erleichtert. Hieraus ergeben sich für die Berglandwirtschaft klare Standortnachteile, die sich in deutlich niedrigeren Einkommen niederschlagen. In der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol z.B. können zwischen Bergbauern und Bauern im Tal („Apfelbarone“) oft Welten klaffen (Streifeneder 2009, S. 28ff.). Die meist sehr klein strukturierten Sonder- und Dauerkulturbetriebe können aufgrund der hoch effizienten Produktionsweise mit hohem Maschineneinsatz, modernster Bewirtschaftungsformen und besonderen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (Kooperativen), die häufig im Nebenerwerb betrieben wird und alle Kennzeichen des Agrobusiness trägt, konkurrenzfähig für den europäischen und auch weltweiten Markt produzieren. Mit einer Ernte von rund einer Million Tonnen macht die Südtiroler Apfelproduktion ca. 13% der europäischen Apfelproduktion aus (ebd.). Dies schlägt sich auch in einem hohen ökonomischen Wert nieder: So wird in Südtirol auf nur 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche 48% der landwirtschaftlichen Wertschöpfung produziert (Lechner und Lun 2007, S. 17). Ein Beispiel für die landwirtschaftlichen Divergenzen zwischen Alpen- und Nichtalpengebiet sind die französischen Alpen. Hier liegen z.B. die Einkommen der Milchbetriebe um durchschnittlich 30% unter jenen der französischen Betriebe in der Ebene (Bazin 1999 et al., S. 178).

Vor diesem Problemhintergrund ergibt sich die Hypothese, dass Berg- und Tallandwirtschaft in den Alpen unterschiedliche agrarstrukturelle Entwicklungen aufweisen müssten (vgl. Kap. 4.4). In dieser Arbeit wird dieser Umstand an den entsprechenden Stellen und wo es angebracht erscheint berücksichtigt. Eine getrennte Analyse der Landwirtschaft in diesen beiden Räumen wird aber nicht durchgeführt, da es Ziel dieser Arbeit ist, den agrarstrukturellen Wandel des gesamten Alpengebietes auf Grundlage des Alpenkonventionsgebietes zu untersuchen. Darüber hinaus hätte eine insbesondere auf regionaler Ebene sinnvolle separate Betrachtung eine aufwendige Datenbearbeitung zur Folge. Eine entsprechende Untersuchung müsste außerdem die verschiedenen wirtschaftlichen Betriebstypen berücksichtigen (vgl. Kap. 4.7). Darüber hinaus rechtfertigen die Ergebnisse eines Vergleichs der Hofaufgaberraten eine getrennte Analyse nicht (vgl. Kap. 4.4). In den nicht benachteiligten Gebieten werden generell keineswegs stabilere Agrarstrukturen registriert. Im Gegenteil, die Aufgaberraten in diesen Gebieten liegen teilweise über jenen der Berggebiete. Hierfür sind eine Reihe von regionalen Ursachen verantwortlich wie z.B. im italienischen Alpenraum die Nähe zu den großen Arbeitsplatzzentren der italienischen Alpenrandgemeinden, also Ursachen, die keinen betriebswirtschaftlichen und standortbedingten Grund haben müssen. Hinsichtlich der in den nicht benachteiligten Gebieten vorherrschenden Agrarstruktur, zeigt ein Vergleich mit den SUSTALP-Agrarstrukturregionen (Anhang Abb. 1), dass in diesen der intensive Dauerkulturanbau wie z.B. im Etschtal und der arbeitsexensive Ackerbau wie am östlichen österreichischen Alpenrand sowie im Südwesten der französischen Alpen häufiger vorzufinden sind.

Nach der offiziellen Definition von Berggebieten gemäß EG-Verordnung Nr. 1257/1999 (basierend auf Richtlinie EWG 75/268; EK 1999; vgl. Kap. 5.2.1) umfassen Berggebiete als benachteiligte Gebiete sowohl Gemeinden, die gänzlich als benachteiligt klassifiziert sind, als auch Gemeinden, die nur zum Teil als benachteiligt gelten. Dadurch werden inneralpin gelegene Gebiete wie z.B. die Tallagen entlang des Etschflusses in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol als benachteiligt klassifiziert, obwohl nur Teile der Gemeindefläche den Kriterien eines Berggebietes entsprechen und teilweise ein Großteil der Flächen mit intensiver Obstproduktion (insgesamt 7,4% der Gesamtfläche) nicht als benachteiligtes Gebiet klassifiziert werden kann.

Der Konventionsraum wurde deshalb entsprechend klassifiziert. Unter dem „nicht benachteiligten Berggebiet“ werden jene Gebiete verstanden, die nach genannter Verordnung (für die Schweiz gilt als äquivalent das IHG-Gebiet bzw. die Gebiete, die im AK-Gebiet nicht zum IHG-Gebiet gezählt werden können; vgl. Kap. 2.3) und ihren daraus abgeleiteten nationalen Abgrenzungskriterien keine benachteiligten Gebiete bzw. Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen sind. Da bestimmte Gebiete wie z.B. in den Provinzen Südtirol und Trient nach dieser Verordnung wie oben dargestellt jedoch vollständig als Berggebiete definiert sind, wurden die nur teilweise benachteiligten Gemeinden ausgeschlossen und als nicht benachteiligtes Gebiet klassifiziert, obwohl sie offiziell als benachteiligtes Berggebiet gelten.

Abb. 2: *Prozentuale Flächenanteile der benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete in den Alpenkonventionsteilräumen (2000)*



Quellen: Eurogeographics (2002 und 2004), eigene Berechnung nach EK 1999 und BFS 2006a.

Ziel war es, im Alpengebiet das effektiv benachteiligte Berggebiet von Gebieten zu unterscheiden, die nach objektiven Kriterien nicht dazu gezählt werden können. In Österreich zäh-

len 225 Gemeinden (19,6% aller Alpenkonventionsgemeinden), in der Schweiz 174 (18,4%), in Deutschland 223 (78,2%), in Frankreich 630 (36,0%), in Italien 634 (36,1%), in Slowenien 16 (26,7%) und in Liechtenstein keine Gemeinde zu den nicht benachteiligten Gemeinden. Sie machen 31,9% aller Konventionsgemeinden aus.

Rund 82% des Alpenkonventionsgebietes sind als benachteiligte Berggebiete einzustufen (vgl. Abb. 2 und Kap. 4.4). Die Werte in den nationalen Alpenterritorien weichen markant voneinander ab. Dem „Alpenstaatenpaar“ Österreich und Schweiz mit dem größten Berggebietsanteil steht die zweite Gruppe der Staaten gegenüber, in denen dieser Anteil rund zehn Prozentpunkte kleiner ist. Die Sonderstellung des deutschen Konventionsraumes kommt klar zum Ausdruck. Die großen Talböden wie Etsch-, Rhône- und Inntal und die eher als Hügelgebiete einzustufenden Räume wie vor allem die nach Landesentwicklungsplan (LEP) nicht zum Gebiet „Erholungslandschaft Alpen“ gehörigen Räume in Bayern, der Südwesten Frankreichs, der äußerste östliche Bereich in Niederösterreich und im Burgenland sowie die italienischen Alpenrandgebiete machen insgesamt rund 18% der gesamten Alpenfläche aus.

1.4 Bedeutung der Berglandwirtschaft für den Lebensraum Alpen

Auch wenn die ökonomische Bedeutung des Landwirtschaftssektors gemessen am Beitrag des Sektors an der wirtschaftlichen Wertschöpfung oder der Agrarquote gesunken ist, spielt er eine Schlüsselrolle bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in ländlichen Räumen, bei der Gestaltung von Kulturlandschaften, der dezentralen Besiedlung und der Erhaltung des kulturellen Erbes (EC 2003, S. 3). Die Berglandwirtschaft bildet das Rückgrat der Berggebiete, die wesentlich zur Lebensfähigkeit und Attraktivität der Räume beiträgt und deshalb zu erhalten ist (Borchart 2009). Gleichzeitig ist der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regionalentwicklung durch ihre Bedeutung für den Tourismus und die Standortqualität hoch. Die Landwirtschaft in Berggebieten erfüllt somit wichtige ökologische (Tasser et al. 2007, S. 115f.; Tasser et al. 2005, S. 412f.; Tappeiner et al. 2003, S. 11f.; Neuwirth et al. 2005, S. 180) und sozioökonomische Funktionen (Pfefferkorn et al. 2005; S. 30f.; Wyder 2001, S. 328; Mann 2004, S. 44; Nordregio 2004; S. i und 2f.), die unter dem Begriff „Multifunktionalität“ (Wyder 2001, S. 327ff.) zusammengefasst werden. Die GAP-Reform trägt diesem Sachverhalt verstärkt Rechnung und greift die wesentlichen Ziele im Rahmen der Agenda 2000 auf. Die Europäische Kommission unterstreicht in EU-Verordnung Nr. 1257/1999 die Bedeutung der Landwirtschaft insbesondere in Berggebieten für die Erhaltung der Landschaft, die Lebensfähigkeit und die dezentrale Besiedlung (Europäische Kommission 1999, S. 1 ff.). In diesem Zusammenhang ist auf die EU-Richtlinie Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hinzuweisen (EU 2005). Artikel III-220 der EU-Verfassung gewährt Berggebieten als benachteiligte Gebiete im Hinblick auf die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion besondere Aufmerksamkeit (EU 2004).

Auch wenn z.B. Buchli et al. (2005, S. 288ff.) in ihrer Studie über die dezentrale Besiedlung durch die Landwirtschaft zu dem Ergebnis kommen, dass diese hierfür nur in relativ wenigen Gemeinden der Schweiz einen wesentlichen Beitrag leistet und sie damit einen wichtigen Aspekt des multifunktionalen Beitrages der Landwirtschaft in Frage stellt, ist es wichtig, die multifunktionale Bedeutung der Landwirtschaft als Mittel der regionalen Entwicklung und Kulturlandschafterhaltung in den Alpen in einer angemessen und objektiven Weise hervorzuheben. Eine multifunktionale Landwirtschaft produziert nicht nur Nahrungsmittel für den Markt, sondern sie produziert *„gesellschaftlich gewünschte, aber nicht marktfähige Leistungen [...] für die sie von Privaten nicht bezahlt wird und die deshalb von der öffentlichen Hand abgegolten werden müssen.“* (Rentsch und Baur 2008, S. 102). Die Multifunktionalität der Landwirtschaft ist in der Schweiz sogar in Art 104 der Bundesverfassung verankert. Insbesondere die Berglandwirtschaft umfasst wesentlich folgende multifunktionale Leistungen (so genannte „non commodities“-Leistungen) (Rentsch und Baur 2008, S. 103ff.; Ebner 2008, S. 6; Schermer und Kirchengast 2006, S. 47):

- „ecosystem services“ bzw. Erhaltung der Lebensgrundlagen, also gesellschaftsrelevante Dienstleistungen der Ökosysteme (Tappeiner et al, 2006), wie die Sicherung des Siedlungsraumes vor Naturgefahren, Pflege der traditionellen Kulturlandschaft für Tourismus und Freizeitaktivitäten, Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität), Alm- und Wiesenbewirtschaftung zur Prävention von Erosion und Erhalt des natürlichen Ressourcenzyklus,
- Aufrechterhaltung der Siedlungsdichte, der dezentralen Besiedlung und der ländlichen Entwicklung,
- Erhaltung traditioneller Kulturformen und Herstellungsweisen bzw. Spezialitäten,
- Beitrag zur Ernährungssicherung und Qualitätsproduktion bzw. Nischenprodukte,
- Vorsorge gegen regionalen Zerfall und Abwanderung.

Diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft in Berggebieten über Ausgleichszahlungen und Agrar-Umweltmaßnahmen umfassend gefördert werden (vgl. Kap. 5.2.2). Gleichzeitig zeigen Schweizer Untersuchungen zur Evaluation der „Jointness“ zwischen der Produktion marktfähiger Güter („commodities“) und multifunktionalen Leistungen („non commodities“), dass die Landwirtschaft nicht in jedem Raum über Kostenvorteile bei der Erbringung von „non-commodities“ verfügt (Flury und Huber 2007, S. 572ff.). Dieser Aspekt fügt sich in die Diskussion darüber ein, ob die Landwirtschaft in der ländlichen Entwicklung überhaupt zur Beschäftigung und Wertschöpfung beiträgt. Letzteres hängt stark von der Größe der Region sowie den bestehenden Wirtschaftsstrukturen ab (Flury et al. 2007, S. 560f.). Die Stützung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Beschäftigung kann aber, außer in agrarisch geprägten, kleinen und wenig diversifizierten Gebieten, in manchen Regionen mit diversifizierter Wirtschaftsstruktur ineffizient sein, da diese Kosten diejenigen alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten übersteigen (Flury et al. 2007, S. 560). Auch wenn die vielfältigen Förderungen wesentlich zum Erhalt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Berggebiet beitragen, wird die heute generell praktizierte Direktzahlungspolitik in Zukunft keine flä-

chendeckende Bewirtschaftung des Kulturlandes garantieren, weil diese letztendlich die ökonomische Lebensfähigkeit einschränken, die Agrarstrukturen konservieren und damit keine wettbewerbs- und überlebensfähigen Strukturen schaffen (Flury et al. 2004b, S. 63; vgl. Kap. 4.3.2). Des Weiteren ist mit abnehmenden Agrarbudgets und einer zunehmenden Liberalisierung des Agrarsektors zu rechnen.

1.5 Sozioökonomische und ökologische Folgen des Agrarstrukturwandels für das Alpengebiet

Die Betriebsauffassungen haben im Alpenraum in den 1990er Jahren trotz hohem Stand in den vorhergehenden Dekaden weiter zugenommen (vgl. Kap. 4.2.2). Neue „Mid-Term-Erhebungen“, wie in Frankreich die Strukturhebung von 2005 („Enquête sur la structure des exploitations agricoles 2005“), zeigen, dass sich dieser Trend auch in dieser Dekade fortsetzt (vgl. Kap. 4.11). Mit diesem agrarstrukturellen Wandel hat sich stark Art und Intensität der Landnutzung v.a. innerhalb der Grünlandwirtschaft geändert, die zu einer Polarisierung geführt hat: extensive Bewirtschaftung in Ungunstlagen bzw. im Extremfall deren Aufgabe und Intensivierung in den Gunstlagen durch höhere Schnitthäufigkeit, Dünger, Neueinsaat produktiverer Grassorten etc.. In beiden Fällen sind negative Auswirkungen auf die Biodiversität festzustellen. Mit einer weiter anhaltenden Polarisierung in der Landwirtschaft muss gerechnet werden (Schermer und Kirchengast 2006, S. 47): Hoch spezialisierte und technisierte Betriebe vor allem in den Tallagen werden Dienstleistungsbetrieben zur Landschaftspflege gegenüberstehen. Dabei werden der raumplanerisch verantwortungsvolle Umgang und der Schutz des Bodens gerade in den Tallagen immer wichtiger, da der Druck verschiedenster Nutzungen auf diese eng begrenzten Flächen ständig zunimmt. Insbesondere die wachsende Verstädterung gefährdet die Landschaft und die landwirtschaftliche Nutzung und somit auch die Biodiversität, die kulturelle Identität, die hydrologische Sicherheit und die gesamte Entwicklungsqualität der Talböden.

Auch wenn die ökologischen Probleme und die Erhöhung von Naturgefahrenrisiken, die mit einer Aufgabe der Landwirtschaft in den Alpen verbunden sind, intensiv studiert wurden (MacDonald et al. 2000, S. 10f.; Taillefumier und Piégay 2003, S. 276f.; vgl. Kap. 1.4), werden die daraus resultierenden landschaftlichen Veränderungen wie die Rückkehr des Waldes (Baur 2006, S. 3ff.) von der Gesellschaft durchaus ambivalent aufgenommen (Hunziker 2000, S. 88ff.; Baur et al. 2006, S. 46). Entstehende Wildnisgebiete können in bestimmten Gebieten Motor für eine touristische Entwicklung sein, die daraus resultierenden Veränderungen (u.a. mögliche Zunahme von Waldbränden) werden aber von der lokalen Bevölkerung zwiespältig bewertet (Höchtel et al. 2005a und 2005b, S. 92). Die Aufgabe der Bewirtschaftung und Neustrukturierung der Landwirtschaft wirkt sich folglich massiv auf den Lebens- und Naturraum in den Alpen aus. Welche Implikationen große wettbewerbsfähige Betriebe und das Verschwinden der kleinteiligen Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und ihren Beitrag zur

dezentralen Besiedlung haben kann, ist insbesondere im Schweizer Raum analysiert worden (Buchli et al. 2004, S. 12ff.; Buchli und Kopainsky 2005, S. 288ff.).

Agrarstrukturwandel und Hofaufgabe stellen nicht nur ein ökologisches und agrarpolitisches Problem dar, sondern wirken sich in benachteiligten Regionen wie Berggebieten regionalwirtschaftlich destabilisierend aus (Groier 2004, S. 9f.). Betriebsauflösungen haben gesellschaftliche, familiäre und individuelle Folgen, die zu massiven sozialen und psychologischen Problemen führen können (Groier 2004, S. 12). Inwieweit die Zahl der Scheidungen, die häusliche Gewalt und Selbstmorde *„tatsächlich zunehmenden Existenzängsten zuzuschreiben ist und wie viel einer gewissen Gleichläufigkeit zur allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung, ist schwierig zu beurteilen.“* (Rentsch 2008, S. 19). Es sind Phänomene, die den gesamten Agrarsektor betreffen und eine gewisse Dynamik zeigen. So hat z.B. in vielen norditalienischen Provinzen der pianura padana innerhalb von zwei Jahren die Selbstmordrate um 32% zugenommen (Visetti 2008, S. 39). Andererseits belegen Studien, *„[...] dass Bergdörfer lebendig bleiben, solange eine Mindestzahl an Einwohnern nicht unterschritten wird. Die kritische Grenze liegt bei 150 Einwohnern. Die Bauern tragen in allen Dörfern wesentlich dazu bei“* (Südtiroler Landwirt 2009a, S. 11).

1.6 Stand der Forschung zum alpenweiten agrarstrukturellen Wandel

Es existieren zahlreiche Definitionen des Agrarstrukturbegriffs (Wytrzens 1994, S. 161f.). Herkömmlicherweise wird darunter *„die Gesamtheit der strukturellen Bedingungen, unter denen die landwirtschaftliche Produktion sowie die Vermarktung von Agrarprodukten [...] stattfindet“* bezeichnet (ebd.). Die Agrarstruktur ist die *„Gesamtheit aller relativ beständigen Größen, die den Ablauf der Landbewirtschaftung bestimmen oder zumindest maßgeblich beeinflussen“* (ebd.). Wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang sind betriebswirtschaftliche Merkmale der Landwirtschaft, die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Organisation des Agrarsektors sowie der institutionelle Gesamtrahmen, in dem die Landwirtschaft wirtschaftet (ebd.).

Die Theorie und Empirie des landwirtschaftlichen Strukturwandels wurde und wird intensiv erforscht. Die folgenden Ausführungen zum Stand der Forschung beschränken sich auf Arbeiten und Projekte, die den alpenweiten Agrarstrukturwandel oder die Landwirtschaft in den Alpen bzw. in Teilräumen der Alpen zum Thema haben.

Für die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit sind die Untersuchungen von Stefan Mann (2003a und b) und Franz Weiss (2006) hervorzuheben. Sehr hilfreich waren auch von Arbeiten von Priska Baur (1999) und Stefan Lauber (2006) sowie die Publikationen von Peter Rieder (1996, 1997 und 2001). Von großem Wert waren die der Landwirtschaft in den einzelnen Teilräumen der Alpen gewidmeten Untersuchungen von Corrado Barberis, François Véron, Peter Rieder, Hugo Penz, Karl Ruppert und Anton Gosar und Tomaz Cuder der von der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) 1996 herausgegebenen Publikation.

Diese Arbeit wurde im Rahmen des am Institut für Regionalentwicklung und Standortmanagement der Europäischen Akademie Bozen entwickelten Projektes „Entwicklung der Agrarstrukturen im Alpenraum - AGRALP² durchgeführt. Dem Verfasser war es möglich, ohne Einschränkung die umfangreiche Datenbank mit alpenweiten Gemeindedaten zu nutzen. Die Idee zu AGRALP basiert auf den Erfahrungen aus dem Projekt SUSTALP (s.o.) und baut in gewisser Weise auf Erfahrungen aus diesem Projekt auf. Der Autor hat an der Auswertung der für das SUSTALP-Projekt erhobenen Daten sowie der Publikation der Ergebnisse in einer Monographie (Tappeiner et al. 2003) mitgewirkt.

Folgende Projekte haben unter anderen den Agrarstrukturwandel oder ein damit thematisch eng verbundenes Thema im Alpengebiet untersucht, deren Ergebnisse wichtige Erkenntnisse für die Arbeit lieferten (in Klammern sind Akronym des Projekts und der bzw. die Projektleiter genannt):

- Evaluation of instruments of the European Union regarding their Contribution to Sustainable Environment and Agriculture in the Alps (Sustalp [1997–1999], Europäische Akademie Bozen, Institut für Alpine Umwelt). Untersuchungsgebiet: gesamter Alpenraum. Auf Gemeindeebene (LAU 2) wurde die Landwirtschaft sowie die Auswirkungen der EU und Schweizer Agrarpolitik auf die Umwelt analysiert (Tappeiner et al., 2003).
- Räumliche Entwicklung und Wandel der Kulturlandschaft am Beispiel der Alpen (Regalp [2001-2004], Regional Consulting ZT GmbH, Wien). Untersuchungsgebiet: verschiedene Pilotgebiete im gesamten Alpenraum (Regalp 2004).
- Data Infrastructure for the Alps: Mountain Orientated Network Technology (Diamont [2005-2008], Universität Innsbruck, Institut für Geographie). Untersuchungsgebiet: gesamter Alpenraum auf Gemeindeebene (LAU 2). Online: <http://www.uibk.ac.at/diamont/> [April 2009].
- Sustainable Primary Production in the Alpine Region (Primalp [1997-2002], Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Institute of Agricultural Economics). Untersuchungsgebiet: Schweizer Alpenraum. Online: <http://www.primalp.ethz.ch/> [April 2009].
- Dynamic rural alpine space - Inwertsetzung von Natur und Landschaft für Marketing und Tourismus im ländlichen Alpenraum (Dynamalp [2003-2006], Gemeinde Mäder, Vorarlberg). Untersuchungsgebiet: ausgewählte Gemeinden des Alpenraumes. Online: <http://www.alpenallianz.org/de/projekte/dynamalp> [April 2009].
- Monitoring the Alpine Regions' Sustainability (Mars [2002-2005], BAK Basel Economics, Basel). Untersuchungsgebiet: Alpenraum NUTS 2/3. Online: <http://www.bakbasel.ch> [April 2009].
- Nationales Forschungsprogramm 48: Landschaften und Lebensräume in den Alpen (NFP 48 [2000-2008], Schweizer Nationalfonds). Untersuchungsgebiet: Schweizer Alpenraum. Online: <http://www.nfp48.ch/> [April 2009].
- Raumstrukturelle Probleme im Alpenraum, Institut für Stadt- und Regionalforschung (Raumalp [2001-2004], Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien). Untersuchungsgebiet: Österreichischer Alpenkonventionsraum. Online: <http://www.oeaw.ac.at/isr/raumalp/index.html> [April 2009].

1.7 Problemstellung und Aufbau der Arbeit

1.7.1 Problemstellung: Verstehen und Erklären des Agrarstrukturwandels in den Alpen

Theoretische Überlegungen und Hypothesen werden anhand von empirischen Ergebnissen aus der Analyse von alpenweiten Gemeindedaten zwischen 1980 und 2000 überprüft. Ziel des Verfassers ist es, die im Alpenkonventionsraum gewonnenen Ergebnisse in einen größeren Kontext zu bringen und mit den entsprechenden Entwicklungen auf übergeordneten administrativen Einheiten (Staat, EU) zu vergleichen und somit einzuordnen. Der Verfasser leistet damit einen Beitrag zu einer objektiven und versachlichten Diskussion über Ausmaß und Folgen der landwirtschaftlichen Entwicklung in den Alpen. Die Arbeit zeigt damit gleichzeitig die Defizite und Erfolge hinsichtlich der Entwicklung der Berggebiete in den Alpengebieten auf. Hypothesen über die Wirkung von Bestimmungsgründen auf die Entwicklung der Landwirtschaft werden überprüft. In diesem Zusammenhang werden Aussagen über die Ausstiegswahrscheinlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben getroffen.

Die Problemstellung dieser Arbeit bezieht sich auf das Verstehen und Erklären des Agrarstrukturwandels in den Alpen. Vor diesem Problemhintergrund ergeben sich zusammenfassend die folgenden zentralen Zielsetzungen für die vorliegende Arbeit. Diese will:

- (1) anhand relevanter agrarökonomischer Indikatoren aufzeigen, wie der Agrarstrukturwandel in den Alpen zwischen den letzten drei Vollerhebungen 1980 und 2000 abgelaufen ist (Dokumentation),
- (2) einen Beitrag zur Erklärung des alpenweiten Agrarstrukturwandels anhand der Untersuchung der Bestimmungsgründe leisten,
- (3) abgeleitet aus den Ergebnissen, einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen geben und
- (4) zukünftige Herausforderungen und Strategien ableiten.

Im Einzelnen werden für die genannten zentralen Zielsetzungen unter anderem folgende Fragen untersucht, aus denen sich die Inhalte dieser Arbeit ableiten:

zu (1)

- a) In welcher Intensität und Form ist der Agrarstrukturwandel in den Alpengebieten in den letzten Dekaden sowie in rezenter Zeit verlaufen?
- b) Welche Agrarstrukturen brachten welche Veränderungen der Betriebsstrukturen und der Bodenbewirtschaftung mit sich?
- c) Welche Unterschiede und Ähnlichkeiten bestehen bei der landwirtschaftlichen Strukturentwicklung innerhalb und zwischen den Alpenteilräumen sowie zwischen diesen und den Alpenstaaten insgesamt?

zu (2)

- a) Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Hofaufgaberrate und Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Strukturregionen?
- b) Welche endogenen und exogenen Faktoren erhöhen bzw. verringern die Ausstiegswahrscheinlichkeit signifikant?

- c) Existieren nationale und regionale Erfolgsfaktoren bei den Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft?
- d) Führen ähnliche Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion zu ähnlichen Entwicklungen?
- e) Lassen sich in der agrarwissenschaftlichen Forschung aufgestellte Hypothesen über die Wirkung von Bestimmungsgründen im Alpengebiet verifizieren?

zu (3)

- a) Welche zukünftigen Entwicklungen lassen sich aufgrund der beobachteten Entwicklungen 1980-2000 ableiten?
- b) Welche zukünftige Entwicklungen (und deren Folgen) lassen sich in Kenntnis der signifikanten Bestimmungsgründe abschätzen?

zu (4)

- a) Welche zukünftigen Herausforderungen bestehen für die Landwirtschaft in den Alpen auf sektoraler und betrieblicher Ebene?
- b) Welche Strategien eröffnen Perspektiven für den Primären Sektor und den Landwirten?
- c) Mit welchen Instrumenten können die Herausforderungen gemeinsam gelöst werden?

1.7.2 Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit besteht aus sechs Kapiteln. Der überwiegend deskriptive Teil von Kapitel 4 und der analytische Teil von Kapitel 5 bilden den Schwerpunkt dieser Arbeit. Die theoretischen Aspekte des Agrarstrukturwandels werden den empirischen Untersuchungen des fünften Kapitels synthetisch vorangestellt.

Das erste Kapitel widmet sich einleitend den für die Landwirtschaft in den Alpen herrschenden Rahmenbedingungen. Es wird außerdem untersucht, welche Bedeutung der primäre Sektor für den Lebensraum Alpen besitzt und welche Folgen mit dem agrarstrukturellen Wandel für diesen verbunden sind. Es gibt des Weiteren Informationen über den aktuellen Stand der agrarwissenschaftlichen Forschung über den alpenweiten Agrarstrukturwandel.

Ziel des zweiten Kapitels ist es, den gewählten Untersuchungsraum „Alpenkonventionsgebiet“ in einen größeren Kontext zu stellen und auch vor dem Hintergrund der gestellten Forschungsfragen kritisch zu hinterfragen. Welche Charakteristika besitzt dieser und wie unterscheidet sich die Alpenabgrenzung des Konventionsgebiets von anderen existierenden Alpenabgrenzungen? Welche Kritikpunkte existieren? Was ist dabei für die Interpretation des agrarstrukturellen Wandels zu beachten?

In Kapitel 3 wird die statistische Grundlage dieser Arbeit präsentiert. Mittelpunkt bildet dabei die Darstellung der Harmonisierungsschritte für den Abgleich der nationalen Gemeindedaten für den alpenweiten Vergleich. Die Frage, welche definitorischen Unterschiede existieren und wie mit diesen verfahren wurde, um eine homogene Datenbasis zu erhalten, steht in diesem Kapitel im Vordergrund.

Mit der Betrachtung der agrarstrukturellen Entwicklungen mit Schwerpunkt auf die Periode 1980-2000 beschäftigt sich Kapitel 4. Mit welcher Intensität lief der Agrarstrukturwandel in welchen Alpengebieten ab? Zeigen sich Entwicklungsmuster bzw. kristallisieren sich Erfolgs- und Verlierergebiete heraus? Wie ordnen sich die beobachteten Prozesse in den Alpen verglichen mit den nationalen und europäischen Entwicklungen ein? Wie sind die rezenten Entwicklungen seit dem Jahr 2000? Mit einer vertieften, überwiegend deskriptiven Analyse der wichtigsten agrarökonomischen Fragestellungen bildet dieses Kapitel die Grundlage für die Untersuchung der möglichen Ursachen im folgenden Kapitel, die zu diesen Entwicklungen geführt haben.

Eine Untersuchung der Bestimmungsgründe für die beobachteten Entwicklungen erfolgt in Kapitel 5. Dies geschieht anhand von Hypothesen über die Wirkung von in der agrarwissenschaftlichen Forschung identifizierten Druck- und Sogfaktoren auf die Ausstiegswahrscheinlichkeit, die einleitend dargestellt werden. Was sind die treibenden Kräfte für den beobachteten Agrarstrukturwandel? Wie unterscheiden sich die Bestimmungsgründe für die landwirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Alpenteilräumen? Was sind die Erfolgsfaktoren für moderate Aufgabebereitungen? Der theoretische Hintergrund wird jedoch bewusst kurz gehalten, um der quantitativen und qualitativen Ursachenforschung in einer angemessenen Weise gerecht zu werden. Letzteres schließt auch eine zusammenfassende Analyse und Interpretation am Ende des Kapitels mit ein.

Im abschließenden Kapitel 6 wird basierend auf den in der Arbeit gewonnenen Ergebnissen u.a. der Frage nach den möglichen Perspektiven für die Landwirtschaft in den Alpen nachgegangen. Ist sie „unverzichtbar, aber zukunftslos“? Welche Anstrengungen und Maßnahmen sind von Seiten der Betriebsleiter und der Agrarpolitik notwendig, will sie eine multifunktional ausgerichtete Landwirtschaft erhalten, damit es auch nach dem Auslaufen der Milchquote überlebensfähige Bergbetriebe gibt? Was sind also die Herausforderungen und Perspektiven sowie Erfolgsfaktoren für einen Sektor, der sich großen Umwälzungen gegenüber sieht? Dieses Kapitel schlägt somit mit Schlussfolgerungen und möglichen Handlungsmaßnahmen den Bogen zu den deskriptiven und analytischen Teilen dieser Arbeit.

2. Untersuchungsraum Alpenkonventionsgebiet

2.1 Geographische und begriffliche Abgrenzung der Alpen

Von einer Einheit der Alpen kann aufgrund der großen naturräumlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Unterschiede nur im Sinne einer nach morphographisch-geologischen Kriterien abgegrenzt zusammenhängenden Reliefregion (der Vielfalt) gesprochen werden (Birkenhauer 2001, S. 20f. und 2002, S. 51). Kennzeichnend ist die ungeheure Vielseitigkeit, welche die nationalen Unterschiede durchdringt; große Gegensätze z.B. bei der Bodenbewirtschaftung in den Berg- und Talgebieten finden sich in den Alpen auf verhältnismäßig engem Raum. Darüber hinaus existieren zentrale Unterschiede beim Alpenbezug (Bätzing 2008, S. 7).

So unterschiedlich die Alpen sind, so unterschiedlich sind die vielen Abgrenzungen dieser Reliefregion. Sie weichen je nach Intention und Zweck, politischer Ebene, politischen Entscheidungsträgern und Umsetzungszielen (z.B. „Bergbauerngebiet“, „Erschwerniszone“, „klassifiziertes Berggebiet“ etc.) sowie angewandten Kriterien (naturräumliche bzw. physisch-morphologische, biogeographische, ökologische, wirtschaftlich-politische, sozioökonomische, administrative etc.) deutlich voneinander ab (vgl. Kap. 2.3). Es existieren außerdem enge (vorwiegend naturräumliche), mittlere (wie z.B. das Hoheitsgebiet der Alpenkonvention) und weite Abgrenzungsmöglichkeiten der Alpen (wie z.B. das Alpine Space Programmgebiet; Bätzing 1993, S. 25 und 26ff.). In Anbetracht der Schwierigkeit, Berggebiete abzugrenzen, kommt De Vecchis (1996, S. 99f.) zu dem Ergebnis, dass *„der geographische Raum [...] ein Kontinuum dar[stellt], in dem man zwischen Berggebiet und Nicht-Berggebiet keine strikte Grenze festlegen kann. Die Wahl dieser Grenze ist überwiegend statistischer oder politischer Art.“* Dabei sind immer die Höhenlage und in vielen Fällen die Hangneigung (Morphologie) sowie das Klima (Vegetation) und, jedoch eher in seltenen Fällen, eine bestimmte Lebensweise der Berggebietsbewohner fundamentale Parameter bei der Klassifikation der Berggebiete.

Folgende Punkte können Motive für Berggebietsabgrenzungen sein:

- (1) Die Bestimmung von benachteiligten Gebieten ist die Voraussetzung, damit diese aufgrund der naturräumlichen Benachteiligung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteilen Ausgleichszulagen im Rahmen der ländlichen Entwicklungspläne der EU erhalten; wie z.B. in Österreich (Bergbauernhöfekataster) und der Schweiz (landwirtschaftliche Erschwerniszonen) bestanden in einzelnen Ländern schon vorher und unabhängig davon speziell für den Landwirtschaftssektor geltende Bestimmungen.
- (2) Eine multi-sektorale Politik und eine generelle Entwicklung in einem regionalen oder nationalen Kontext können ebenso Motive abgeben, wie das in Frankreich mit dem Berggesetz und der Definition von Bergmassiven geschah. Auch das Investitionshilfegesetz (IGH) der Schweiz ist hierfür ein Beispiel.
- (3) Die Umsetzung wie im Fall der Alpen- und Karpatenkonvention von international geltenden Übereinkommen und den entsprechenden Zielen und Maßnahmen dieser Konventionen in einem genau abgegrenzten Raum können gleichfalls als Motiv herangezogen werden.

- (4) Ebenfalls können spezifische wissenschaftliche Untersuchungen wie z.B. der schwedische Umweltschutzbericht den Ausschlag für Berggebietsabgrenzungen geben (Nordregio 2004, S. 53f.).

Eine besondere Abgrenzung stellt das Hoheitsgebiet der Alpenkonvention (AK) (kurz Konventionsgebiet) dar. Abgegrenzt auf Ebene der Gemeinde (nach EUROSTAT LAU 2) stellt es das Untersuchungsgebiet dieser Arbeit dar. Es zählt 5.964 Gemeinden (inklusive zehn gemeindefreier Gebiete im deutschen Konventionsraum) mit einer Gesamtfläche von 190.879 km² (Stand 2000; Streifeneder und Ruffini 2007, S. 408 nach USGS [U.S.Geological Survey] 2006, EUROGEOGRAPHICS 2002 und 2004, JRC-EC [Joint Research Centre-European Commission] 2008). Das Konventionsgebiet basiert nicht auf einem transnationalen, nach gleichen Kriterien in allen Alpenstaaten abgegrenzten Ansatz. Es ist das Ergebnis von unabhängig voneinander definierten, auf unterschiedlicher administrativen Ebene abgegrenzten nationalen Konventionsgebieten in Deutschland (DE, NUTS 3), Frankreich (FR, NUTS 3/LAU 1), Italien (IT, NUTS 3), Österreich (AT, LAU 2), der Schweiz (CH, LAU 1/2), Slowenien (SI, LAU 2) und Liechtenstein (LI, LAU 2) (Bundesgesetzblatt [Bgb.] Nr. 477 der Republik Österreich: Übereinkommen zum Schutz der Alpen, Alpenkonvention vom 21.07.1995). Zum Konventionsraum zählt auch das Fürstentum Monaco (MC). Da in Monaco kein Landwirtschaftsbetrieb in der Statistik erfasst ist, wird Monaco nicht weiter betrachtet. Dabei waren die Alpenstaaten von „spezifischen territorial-raumpolitischen Erwägungen“ bestimmt (Birkenhauer 2001, S. 21). Diese Vorgehensweise führte zu Inkonsistenzen, die Grundlage für Kritik am Konventionsgebiet sind. Die Hauptkritikpunkte an der AK-Abgrenzung betreffen die nicht einheitliche Integration des offiziellen nationalen bzw. regionalen klassifizierten Berggebietes der rand- und voralpinen Hügelländer und damit Integration von Gebieten, die keinen Berggebietscharakter besitzen sowie die nicht einheitliche Behandlung größerer Städte am Alpenrand. Bätzing (1993, S. 26ff. und 1996, S. 230f.) und alpenweite Projekte wie SUSTALP (Tapeiner et al. 2003, S. 9) und REGALP (Pfefferkorn et al. 2005, S. 15) erarbeiteten deshalb eigene, enger abgegrenzte Alpengebiete. Bätzings Abgrenzung, die sich von einer geowissenschaftlichen Abgrenzung des Naturraums distanziert, wird wiederum von Birkenhauer (2001, S. 21) hinterfragt, da Bätzings Alpen ja eben den Schutz der Berglandschaft und des Naturraums propagieren. Es ist für Birkenhauer deshalb wenig nachvollziehbar, warum Bätzing große Städte und Agglomerationen wie Chambéry und Teile Genfs zu den Alpen zählt. Die Definition der Konventionsgemeinden beruht auf einem ausgearbeiteten Vorschlag von Ruffini et al. (2004, S. 1ff. Anhang III). Synonym werden in dieser Arbeit für den Konventionsraum die Begriffe „Alpen“, „Alpenteilräume“ und „Alpengebiet“ verwendet, worunter nur die jeweiligen nationalen Gebiete bzw. Gemeinden der Alpen, die zur Alpenkonvention gehören, zu verstehen sind. „Alpin“, im engeren Sinne nur die „alpine Höhenstufe“, wird in dieser Arbeit erweitert im Sinne von „auf die Alpenteilräume bezogen“.

Aus politischer Perspektive besitzt die „mittlere“ Konventionsabgrenzung den größten gemeinsamen Nenner einer Abgrenzung des Alpengebietes. Alpenweite wissenschaftliche Analysen und die Ableitung von Handlungsmaßnahmen für das gesamte Alpengebiet scheinen auf Grundlage der AK-Abgrenzung am ehesten Konsens herstellen zu können. Eine Alpenab-

grenzung nach Birkenhauer (2001, S. 20f.) im Sinne einer Reliefregion mag aus wissenschaftlicher Sicht bei überwiegend naturwissenschaftlichen Fragestellungen sinnvoll erscheinen. Hierfür müssten aber die inneralpinen Tallagen ausgeschlossen werden. Aufgrund der großen wirtschaftlichen Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten wäre eventuell eine über die AK-Abgrenzung hinausgehende weitere Abgrenzung im Sinne eines Alpenraums, der Teile des Vorlandes mit einschließt, bei wirtschaftsgeographischen Fragestellungen sinnvoller. Hierzu müssten jedoch zusätzliche Kriterien (Pendlerdistanz, Erreichbarkeiten etc.) betrachtet werden, welche die Austauschbeziehungen zwischen Alpen und Alpenvorland in angemessener Weise berücksichtigen. Um hingegen den oft durch Marginalität gekennzeichneten Berggebieten besser gerecht zu werden, wären zusätzliche Indikatoren aus anderen Bereichen der Sozioökonomie, Infrastrukturausstattung, Erreichbarkeit bzw. Zentralität und Verflechtung heranzuziehen (Nordregio 2004, S. 19).

Hingegen setzt sich der „Alpenraum“ bzw. die „Alpenregion“ im Sinne einer europäischen Großregion aus dem eigentlichen „Alpengebiet“ (nach Relief und geomorphologischen Kriterien abgegrenzt) und einem „perialpinen Gebiet“ zusammen. Alpenraum oder -region bezeichnet dabei *„im Sinne einer europäischen Großregion [...] die Gesamtheit aller politischen Regionen, die ganz oder teilweise Anteil am Gebirge der Alpen besitzen“* (Martinengo 1991, S. 208). Dieser Alpenraum könnte damit dem Kooperationsgebiet des europäischen Interreg III B Alpine-Space Programmes entsprechen (ca. 450.000 km²). Der „piemontesische Alpenraum“ z.B. umfasst somit den piemontesischen Alpenteil als auch das voralpine Gebiet (Voralpenland) und damit alle nicht zu den Alpen gehörigen Gebiete in der Ebene. Damit umfasst der Alpenraum je nach Datenlage all jene NUTS-2- und NUTS-3-Gebiete, deren Territorium einen Anteil an den Alpen besitzen. Da eine solche Abgrenzung sehr weit ins Alpenvorland ausgreift, erscheint eine Betrachtung wenigstens der NUTS-3-Gebiete mit Alpenanteil zielführender. Auf die damit zusammenhängende statistische Problematik durch die Integration zahlreicher Großstädte und Agglomerationen bei einem Vergleich von „Alpenraumdaten“ und „Konventionsraumdaten“ wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

2.2 Daten und Charakteristika des Alpenkonventionsgebietes (2000)

Den größten Flächenanteil am Alpenraum besitzen Österreich, Italien und Frankreich (Tab. 1; (Anhang Abb. 2)). Der italienische Alpenteilraum ist zusammen mit dem österreichischen hinsichtlich Bevölkerung und Fläche der größte Teilraum in den Alpen. Sieht man von den vollständig in den Alpen liegenden Kleinstaaten Liechtenstein und Monaco ab, misst man die größten Anteile der nationalen Alpenflächen an der gesamten Landesfläche in Österreich, der Schweiz und Slowenien. Dem stehen die Alpengebiete in Frankreich, Deutschland und Italien gegenüber, die innerhalb der Geographie ihres Landes eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen. In Frankreich und Italien kommt noch hinzu, dass die Alpengebiete bezogen auf die gesamte Berggebietsfläche nur einen Teil darstellen. So machen die französischen Alpen ca. ein Viertel der Bevölkerung und Fläche aus. 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche

und 21% der Betriebe des gesamten Berggebietes liegen in den französischen Alpenmassiven (AGRESTE 2005, S. 13). Von der 301.341 km² Gesamtfläche Italiens werden 160.921 km² (53,3%) als Berggebiet eingestuft (SIM 2008), von denen die 51.466 km² der Alpen 17,1% bzw. 32% ausmachen.

Tab. 1: Übersicht über ausgewählte territoriale Parameter des Untersuchungsraumes (2000)

Staat	Zahl der Gemeinden	Alpenfläche (km ²)	Anteil an der gesamten Alpenfläche (%)	Alpenfläche je Staat / Landesfläche gesamt (%)	Zahl und Anteil an der gesamten Alpenbevölkerung (%)
AT	1.148	54.620	28,6	65,1	3.255.201 (23,9)
CH	944	24.862	13,0	60,2	1.742.960 (12,8)
DE ¹	285	11.103	5,8	3,1	1.375.105 (10,1)
FR	1.749	40.802	21,4	7,4	2.453.605 (18,0)
IT	1.756	51.466	27,0	17,1	4.095.992 (30,0)
LI	11	160	0,1	100,0	32.863 (0,2)
MC	1	2	<0,1	100,0	32.020 (0,2)
SI	60	7.864	4,1	38,8	656.794 (4,8)
Alpen	5.954	190.879	100,0	14,1	13.644.540 (100,0)

¹ Zum Konventionsgebiet gehören auch zehn gemeindefreie Gebiete (Forste, Seen).

Quellen: AVW 2000b; BFS 2001b; Gouvernement de Monaco 2000; INSEE 1999; ISTAT 2000b; SI-STAT 2002; Statistik Austria 2001; Statistik Bayern 2000; EUROSTAT 2008a.

Mehr als die Hälfte der Alpenbevölkerung von rund 13,6 Millionen lebt in Italien oder Österreich (Tab. 1). Gemessen am Anteil der Alpenbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, sieht man von Liechtenstein und Monaco ab, kann insbesondere Österreich als Alpenstaat bezeichnet werden: 41% aller Österreicher leben in den Alpen; in Slowenien ist es jeder Dritte, in der Schweiz jeder Vierte. Die Bevölkerungsdichte verdeutlicht, dass der Konventionsraum dünn besiedelte Alpenterritorien (Frankreich, Österreich, Italien, Slowenien) und dicht besiedelte Gebiete (Deutschland, Monaco, Liechtenstein) umfasst.

Das AK-Gebiet zählt 99 NUTS-3-Einheiten (Anhang Abb. 3) und 28 NUTS-2-Einheiten (Anhang Abb. 4). Von den NUTS-2-Einheiten liegen vollständig im Untersuchungsgebiet:

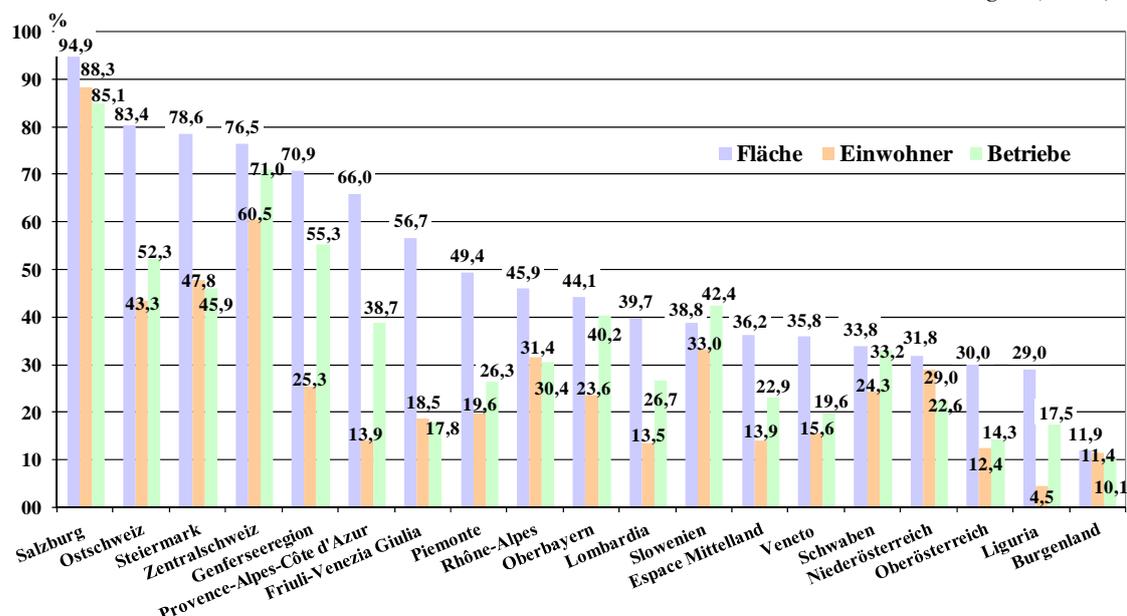
- in Österreich: die Bundesländer Kärnten, Tirol und Vorarlberg,
- in der Schweiz³: Landschaft/Kanton Tessin,
- in Italien: die Autonomen Regionen Trentino-Südtirol und Valle d'Aosta,
- Liechtenstein.

Gänzlich Teil des AK-Gebietes sind folgende NUTS-3-Gebiete:

- in Österreich: Bundesland Salzburg, Bezirke Lungau, Pinzgau-Pongau, Bundesland Steiermark, Bezirke: Liezen, Östliche Obersteiermark, Westliche Obersteiermark,

- in der Schweiz: Landschaft Ostschweiz, Kantone: Appenzell Auserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Landschaft Genfer-See-Region, Kantone: Wallis (Valais), Landschaft Zentralschweiz, Kantone: Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri,
- in Deutschland: Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Rosenheim, kreisfreie Stadt Rosenheim, Traunstein, Regierungsbezirk Schwaben, Landkreise: kreisfreie Stadt Kaufbeuern, Kempten (Allgäu), kreisfreie Stadt Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu, Weilheim-Schongau,
- in Frankreich, in der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur die Départements: Alpes-de-Hautes-Provence, Hautes-Alpes, in der Region Rhône-Alpes die Départements: Haute-Savoie, Savoie,
- in Italien in der Region Lombardei die Provinz Sondrio, die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, in der Region Veneto die Provinz Belluno, in Slowenien die Statistischen Regionen Goriška und Koroška.

Abb. 3: Anteil von Fläche, Einwohner und landwirtschaftlichen Betrieben an den AK-Gesamtwerten der NUTS-2-Einheiten, die nur teilweise im AK-Gebiet liegen (2000)



Quellen: AGRESTE 2001c; AVW 2000a; BFS 2000, 2001a/b und 2008c; ISTAT 2000 und 2003; INSEE 1999; LI 2005; SI-STAT 2000, 2002 und 2008; Statistik Austria 1999, 2007 und 2008; Statistik Bayern 1999, 2001 und 2007.

Einige NUTS-2- bzw. NUTS-3-Gebiete befinden sich nur mit einem Teil ihres Territoriums im Gebiet der Alpenkonvention. Eine entsprechende Nennung dieser Gebiete oder ihrer Werte im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet bezieht sich folglich nur auf den in der Abb. 3 angegebenen Anteil an den Betrieben, den Einwohnern und der Fläche. Teilweise bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen hohen territorialen Anteilen und niedrigeren Anteilen der Einwohner und Betriebe (z.B. Ostschweiz, Steiermark, Genferseeregion etc.). Werden hingegen, weil nicht anderweitig verfügbar, Gesamtwerte dieser Einheiten verwendet

(z.B. beim BIP pro Einwohner vgl. Kap. 5.2.5.2), werden dadurch nicht zum Konventionsraum gehörige Gebiete mit einbezogen. Die Interpretation der Daten bezogen auf das Konventionsgebiet wird damit verzerrt. Die Analyse des Agrarstrukturwandels führt deshalb je nach Wahl des Untersuchungsgebietes zu anderen Ergebnissen.

2.3 Vergleich der Alpenkonventionsabgrenzung mit anderen Abgrenzungen des Alpengebietes

Ziel dieses Kapitels ist es, zu untersuchen, wie das AK-Gebiet als Alpenabgrenzung eingeordnet werden kann. Es wird im Folgenden analysiert, wo alpenweit und in den einzelnen Alpenstaaten die größten Unterschiede zwischen der Konventionsabgrenzung und anderen relevanten Alpenabgrenzungen bestehen. Schließlich wird erörtert, was die Unterschiede für die Interpretation der Daten und Ergebnisse der Untersuchung hinsichtlich der Landwirtschaft bedeuten.

Um diese Fragen zu beantworten, werden die wichtigsten Unterschiede präsentiert, die zwischen dem Konventionsgebiet und der Abgrenzung der Alpen nach Nordregio (2004, S. iif.) und der Abgrenzung des Berggebietes der Alpen gemäß Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99⁴ (benachteiligte Gebiete) vorherrschen (Anhang Abb. 5). Anschließend werden die relevanten Differenzen mit Abgrenzungen der Alpenteilräume auf nationaler Ebene dargestellt.

Die von einem internationalen Expertenteam erarbeitete Nordregio-Abgrenzung grenzt transnationale Berggebiete aus physisch-administrativer Sicht ab. Das Berggebiet wird zunächst nach genauen naturräumlichen Kriterien (Höhenlage, Höhenunterschied, Hangneigung) definiert. Zum Berggebiet werden schließlich jene Gemeinden gezählt, deren Fläche zu mindestens 50% in dem nach naturräumlichen Kriterien abgegrenzten Gebiet liegt (Nordregio 2004, S. iif.). In Frankreich (Provence-Alpes-Cote d'Azur), Italien, der Schweiz (Espace Mittelland) und Slowenien (statistische Region Savinjska) geht die Nordregio über die AK-Abgrenzung hinaus. Hingegen ist die AK-Abgrenzung in Italien (Gebiet der Langhe im Piemonte, Provinz Cuneo), Deutschland (gesamter Alpenraum) und in Teilen in Slowenien (statistische Region Goriska) größer als die Nordregio-Abgrenzung. Letztere räumlichen Unterscheide sind für die Interpretation des strukturellen Wandels der Berglandwirtschaft aus physischer Sicht zu berücksichtigen.

Die benachteiligten Gebiete („Less favoured areas“/LFA) gemäß der Abgrenzung der EU (für die Schweiz wurde als „Äquivalent“ die Abgrenzung des Berggebietes nach Investitionshilfegesetz [IHG] gewählt⁵; s.u.) spiegelt als internationale, an die nationalen topographischen Verhältnisse adaptierte Abgrenzung wider, was in den einzelnen Ländern und auf EU-Ebene als Berggebiet verstanden wird. Darüber hinaus ist sie für die in dieser Arbeit behandelte agrarökonomische Thematik relevant, da Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 auf die in erster Linie aus Sicht der landwirtschaftlichen Produktion benachteiligten Gebiete und in diesem Zusammenhang auf diese für diese Gebiete gewährten Förderungen abzielt. Landwirte sollten in von

Landflucht gefährdeten Gebieten gehalten werden. Nach der EU sind unter Berggebieten jene Gebiete zu verstehen, die mit ungewöhnlich schwierigen klimatischen Verhältnissen infolge der Höhenlage und mit einer starken Hangneigung gekennzeichnet sind. Die Staaten setzten diese Rahmenvorgaben in genaue Kriterien für Gemeinden bezüglich Höhenlage (meist zwischen 600-800 m), Hangneigung (meist zwischen 15% und 20%) bzw. Höhenunterschied (z.B. in Frankreich: 400 m) oder einer Kombination von beiden um. Damit existiert für jeden EU-Staat eine Liste der Berggebiete, die aufgrund der dort herrschenden beschränkten Produktionsbedingungen finanziell unterstützt werden sollten. Wie bei Nordregio erstrecken sich die benachteiligten Gebiete in der Schweiz (Espace Mittelland) und Slowenien (Savinjska) über das AK-Gebiet hinaus. Das AK-Gebiet umfasst ein größeres Gebiet als die Abgrenzung benachteiligter Gebiete in Italien (Cuneo), in Deutschland (gesamter Alpenraum), im Südwesten Frankreichs, im Nordosten Österreichs und Slowenien (Goriska). Auch dies, bis auf Frankreich und in kleinerem Ausmaße Österreich, entspricht den Ergebnissen mit dem Nordregio-Vergleich. Das AK-Gebiet umfasst ein größeres Gebiet als die LFA-Abgrenzung in zentral gelegenen Gebieten des AK-Gebietes in Österreich (Niederösterreich, Kärnten) und in der Schweiz (Graubünden, Schwyz, Oberes Rheintal).

Die Fläche der AK-Abgrenzung liegt zwischen der auf naturräumlichen Kriterien basierenden Nordregio-Abgrenzung, die das größte Gebiet umfasst und flächenmäßig um 2,5% größer ist als die AK-Abgrenzung, und der engeren Abgrenzung der benachteiligten Gebiete, die im Vergleich zur AK-Abgrenzung um 5% kleiner ist (Anhang Abb. 3). Das gesamte Alpengebiet sieht somit je nach Betrachtungsweise ganz unterschiedlich aus. Dabei unterscheiden sich die demographischen, flächenmäßigen und auf die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bezogenen Werte teilweise erheblich. Vor allem beim deutschen und slowenischen Alpenraum sowie dem Südwesten Frankreichs geht die AK-Abgrenzung deutlich über das eigentlich benachteiligte Gebiet hinaus. Dies muss bei der Interpretation der aggregierten Werte der Alpenterräume vor dem Hintergrund der Berggebietsproblematik berücksichtigt werden. Interessanterweise weist die AK-Abgrenzung bei der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe die wenigsten Höfe aus. Die Landwirtschaftszahlen bezogen auf das gesamte Alpengebiet können folglich als eher unter- als überschätzt gelten. Ausnahmen bilden hierbei jedoch bestimmte Gebiete wie z.B. das deutsche Alpengebiet, welches sowohl bei der rein physischen als auch bei der politisch-naturräumlichen Abgrenzung kleiner als die AK-Abgrenzung ist. Es könnte somit vermutet werden, dass die Integration von Betrieben in Gemeinden, die im Grunde nicht zum Alpengebiet gehören, aufgrund besserer Produktionsbedingungen und dadurch zu erwartender niedrigerer Hofaufgaberraten den nationalen Wert stark positiv verzerren. Das bewahrheitet sich aber nicht (vgl. Kap. 4.4).

In jedem Alpenstaat existieren darüber hinaus weitere Abgrenzungen, die nur in den Staaten (z.B. nationale Berggebietsgesetze) bzw. den Alpenregionen (regionale Berggebietsabgrenzungen) Gültigkeit besitzen. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen dem AK-Gebiet und wichtigen nationalen Alpen- bzw. Berggebietsabgrenzungen zusammengefasst:

- Deutschland: Die Abgrenzung der bayerischen Alpen seit 1972 auf Grundlage des Alpenplanes als „Erholungslandschaft Alpen“ gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP, Anhang 13) 2003, die weitestgehend der geomorphologischen Alpenengrenze folgt und die eigentliche Abgrenzung des deutschen Berggebietes darstellt, ist mit 101 Gemeinden und einer Fläche von 5.400 km² gegenüber der AK-Abgrenzung flächenmäßig (11.103 km²) um die Hälfte kleiner und verzeichnet ein Drittel weniger Einwohner und Gemeinden (285). Das deutsche Konventionsgebiet geht somit sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene am weitesten über das eigentliche Berggebiet hinaus (Abb. 2).
- Frankreich: AK-Gebiet (1.749 Gemeinden) und „Massif des Alpes“⁶ sind im französischen Alpenraum identisch. Mit 1.477 Gemeinden existieren hingegen 272 Gemeinden weniger, die zur „zonages montagne“⁷, die ein Teil des Alpenmassivs sind, gehören.
- Italien: Bis auf wenige Gemeinden sind die AK-Abgrenzung und das offizielle Berggebiet („montagna legale“⁸) identisch. Sämtliche am Rand der AK-Abgrenzung liegenden Gemeinden (ca. 10% der Fläche) entsprechen nicht den Kriterien für eine Berggebietszone des ISTAT⁹.
- Österreich: Das Bergbauerngebiet nach Neuem Berghöfekataster (BHK)¹⁰ umfasst eine größere Fläche (58.480 km²) als das AK-Gebiet (54.620 km²). Groß sind die räumlichen Unterschiede zwischen beiden Abgrenzungen im Nordosten des Bundeslandes Salzburg und im Nordwesten Niederösterreichs. Diese Gebiete sind in der AK-Abgrenzung nicht enthalten. Hingegen enthält das AK-Gebiet mehr Gemeinden als das BHK am östlichen und nordöstlichen Rand. Rund 20.000 Betriebe, die bei der AK mehr erfasst werden, stellen entsprechend der einzelbetrieblichen Definition keine Berggebietsbetriebe dar.
- Schweiz: Das AK-Gebiet ist größer als das IHG-Gebiet¹¹: Der Alpenraum reicht bis an den Bodensee, den Zürichsee und schließt die Städte Luzern, Thun und Montreux mit ein. Inneralpine Tallagen werden im Gegensatz zum IHG-Gebiet integriert (wie z.B. in Graubünden; Schweizer Berggebiete 2008b). Umgekehrt werden die Juraregionen (Berggebiete in den Kantonen Jura, Solothurn und Neuchâtel¹²) in der Alpenkonvention vollständig ausgeklammert (BFS 2006a). Insgesamt werden 1.222 Gemeinden zum IHG-Berggebiet gezählt (27.315 km² oder 66,2% der Schweiz) (SAB [Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete] 2004, S. 6; Berggebiete 2008). Das sind 278 Gemeinden mehr als im Schweizer AK-Gebiet.
- Die Bergregion (406.899 ha; Hügel- und Talzone ergeben zusammen 621.461 ha) gemäß landwirtschaftlicher Produktionszone¹³ umfasst 19.968 Betriebe (2000) (BLW 2003, S. 11) im Gegensatz zu 24.546 Betrieben der Alpenkonvention (2000). Während sich das AK-Gebiet als geschlossener Raum darstellt, werden bei der Landwirtschaftsabgrenzung inneralpine, flache Tallagen nicht zu den Alpen gezählt (Schweizer Berggebiete 2008a). Dafür sind in der AK-Abgrenzung die voralpinen Hügellagen (Berzone I und II) nicht integriert.
- Slowenien: Es werden drei alpine Landschaftstypen (Berg-, Hügel- und Talgebiet) unterschieden, die im nordwestlichen Landesteil liegen und die zusammen 42,1% der Landesfläche (8.541 km²) umfassen (Perko 2004, S. 12). Das reine Berggebiet ist 3.061 km² (15% der Staatsfläche) groß (ebd.). Die AK-Abgrenzung deckt zwar die alpine Gebirgsregion ab, reicht jedoch im Südwesten weit über das alpine Landschaftsgebiet hinaus (Petek 2002, S. 66). Weite Teile des alpinen Hügellandes sind nicht integriert. Aus landschaftlicher Perspektive ist das slowenische AK-Gebiet folglich durchaus widersprüchlich abgegrenzt.

3. Daten der offiziellen Landwirtschaftszählungen

Die statistischen Grundlagen der agrarstrukturellen Beschreibungen und Analysen dieser Arbeit bilden die Ergebnisse der offiziellen Zählungen aus dem Bereich Landwirtschaft (Tab. 2). Die Gemeindedaten (LAU 2) dieser Vollerhebungen wurden von den einzelnen Statistikämtern im Rahmen des Projektes AGRALP angekauft. Daten, die nicht digital vorlagen, wurden digitalisiert. Um die Bestimmungsgründe des Agrarstrukturwandels zu untersuchen (vgl. Kap. 5), wurden die agronomischen Daten mit offiziellen Statistiken (v.a. von EUROSTAT) aus Voll- und Stichprobenerhebungen der administrativen Ebenen LAU 1 und NUTS 2 aus den Bereichen Demographie (Volkszählungen) und Wirtschaft (u.a. volkswirtschaftliche und touristische Daten) ergänzt.

Betrachtet wird grundsätzlich der Zeitraum zwischen 1979 (Frankreich) und 2002 (Slowenien). Auch wenn zwischen den Zählungen in den Alpenstaaten ein bis zwei Jahre liegen können, werden für eine bessere Leserlichkeit, die Jahresbezüge 1980, 1990 und 2000 verwendet. Um die Prozesse im Untersuchungszeitraum besser interpretieren zu können, werden die vorhergehenden Entwicklungen zwischen 1950 und 1980 aufgezeigt.

Tab. 2: *Verwendete Landwirtschafts- und Volkszählungen*

Staat	Erhebung, Jahr	Herausgeber
AT	Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1951, 1960, 1970, 1980, 1990, Agrarstrukturerhebung 1999. Volkszählung 1981, 2001	Statistik Austria
CH	Landwirtschaftliche Betriebszählung 1955, 1960, 1969, 1980, 1991, 2001; Landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung 2001; Bodennutzungserhebung; Arealstatistik der Schweiz (Sömmerungsflächen) 1979/1985, 1992/1997. Volkszählung 1980, 2000.	BFS (Bundesamt für Statistik)
DE	Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, Landwirtschaftszählung 1960, 1971, 1979, 1991, 1999; Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50; Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde/Genossenschaftsweiden. Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1980, Bevölkerungsstatistik 2000.	Statistik Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung); TU München, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaus ¹⁴
FR	Recensements généraux de l'agriculture 1955, 1970, 1979, 1988, 2000. Recensement de la population 1982, 1999.	INSEE (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques)
IT	Censimenti generali dell'agricoltura 1961, 1970, 1982, 1990, 2000. Censimento generale della popolazione 1980, 2000.	ISTAT (Istituto Nazionale di Statistica)
LI	Liechtensteinische Landwirtschaftszählung 1955, 1960, 1969, 1980, 1990, 2000. Volkszählung 1980, 2000.	AVW (Amt für Volkswirtschaft)
MC	Recensement général de la population 1982, 2000.	Gouvernement de Monaco
SI	Agricultural statistics 1981, 1990; Agricultural results within the population censuses of 1971, 1981, 1991; Census of agriculture 1960, 2000; Sample census of agricultural holdings 1969. Population Census 1981, 2002.	SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia)

Aus der Untersuchung der offiziellen Statistikdaten bzw. der Analyse der Definitionen der Merkmale resultieren teilweise erhebliche statistische Lücken der offiziellen Datensätze. Diese Defizite sind in Kap. 3.2.6 beschrieben. Wo möglich und verfügbar, wurden deshalb zusätzliche Daten herangezogen. Von großer Relevanz sind hierbei die genossenschaftlichen Betriebe und die zugehörigen Flächen. Der Erhebungsbereich der EU, der Kleinbetriebe unter einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ausschließt, setzt sich aus landwirtschaftlichen Einzelbetrieben und Gesellschaften zusammen. Betriebe, die als öffentliche Körperschaft, Non-Profit-Organisation, Interessengemeinschaften sowie Agrargemeinschaften und -genossenschaften geführt werden, sind nicht erfasst (ASTAT 2007, S. 1). Insbesondere letztere sind flächenmäßig bedeutend. Entsprechende Werte zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und Dauergrünland müssen deshalb als unterschätzt angesehen werden. Ein gegensätzlicher Fall liegt hingegen in Italien vor. Hier werden viele Betriebe erfasst, die im strengeren Sinn aufgrund des investierten Zeitaufwandes sowie Flächenausstattung eigentlich nicht als professionelle landwirtschaftliche Betriebe angesehen werden dürften (Barberis 1996, S. 21).

3.1 Harmonisierung nationaler Agrardaten für den alpenweiten Vergleich

Um die in den Alpenländern erhobenen agrarstrukturellen Zeitreihendaten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wissenschaftlich vergleichen zu können, müssen sie harmonisiert werden. Für die vergleichende Analyse wurden sie deshalb im Rahmen eines umfassenden Abgleichungsprozesses aufeinander abgestimmt und im Sinne einer Harmonisierung sorgfältig miteinander verbunden. Diese Vorgehensweise zielt, Bätzing's Intentionen folgend (Bätzing 1996, S. 229), darauf ab, einen alpenweiten Interpretationsrahmen für den Agrarstrukturwandel in den Alpen zu schaffen, um die agrarstrukturelle Situation in den einzelnen Alpenteilräumen sowohl darin positionieren zu können als auch einen besseren alpenweiten Zusammenhang herzustellen. Damit könnte herausgefunden werden, „*welches [alpenweit] die gemeinsamen und welches die unterschiedlichen Probleme sind und welche Herausforderungen mit welchen Instrumenten gemeinsam gelöst werden könnten bzw. sollten*“ (ebd.). Für eine bessere Vergleichbarkeit und Einordnung des alpenweiten Strukturwandels richtet der Verfasser jedoch den Blick in bestimmten Fällen explizit auch über den Alpenraum hinaus und betrachtet ebenfalls die Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene (Kap. 4.3). Hierzu werden die in den Alpen festgestellten Entwicklungen weitestgehend mit den jeweiligen nationalen Werten und auch dem EU-Durchschnitt verglichen (Shift-Share-Analysen, vgl. Kap. 4). Dieser Ansatz zielt auf eine objektive Betrachtung und Interpretation sowohl der Entwicklung und Situation des alpenweiten Strukturwandels als auch in den jeweiligen Alpenteilräumen ab.

Sämtliche Angaben beziehen sich – soweit nicht anders angegeben – auf harmonisierte, d.h. an den EU-Standard und an die EU-Definition angepasste Werte. Mitunter ist aber aufgrund zu großer Unterschiede der Definitionen eine vollkommen deckungsgleiche Harmonisierung

der Daten nicht möglich. Um die Entwicklungen sowohl statistisch als auch kartographisch trotzdem korrekt interpretieren zu können, werden quantitative Angaben zu den bestehenden Differenzen gemacht. Hierfür wurden die nationalen Definitionen der Indikatoren untersucht, um bestehende Unterschiede zu bestimmen.

Ist eine rechnerische Angleichung aufgrund der Datenlage bzw. zu großer definitorischer Unterschiede nicht möglich, werden möglichst genaue quantitative Angaben zu den bestehenden Differenzen angegeben. Darüber hinaus existieren noch weitere Aspekte, die eine Harmonisierung der vorliegenden Daten notwendig machen. Sie erweist sich als dringend erforderlich wegen:

- (1) der unterschiedlichen nationalen Definitionen der in den Großzählungen erhobenen Indikatoren und den daraus folgenden Differenzen zwischen den Staaten,
- (2) der geänderten Definitionen von erhobenen Merkmalen zwischen den Landwirtschaftszählungen von 1980 und 2000 und den daraus folgenden Differenzen innerhalb der Staaten sowie
- (3) der Änderungen in der Verwaltungsgliederung (Gemeindeveränderungen) bzw. Anpassung der Gemeindedaten auf den Stand des Jahres 2000 nach Ruffini et al. (2004, S.1ff. Anhang III).

3.2 Unterschiedliche nationale Definitionen agrarstruktureller Merkmale

Wie bereits angedeutet werden bestimmte Merkmale (z.B. Betriebe, landwirtschaftliche Nutzflächen) in den Landwirtschaftszählungen unterschiedlich erfasst. In anderen einzelnen Fällen werden wichtige Teilaspekte dieser Merkmale (z.B. genossenschaftliche Almflächen als Bestandteil des Dauergrünlandes) in den Zählungen nicht erhoben. Diese fehlenden bzw. nicht angegebenen Daten wurden soweit wie möglich durch andere Zählungen ergänzt.

3.2.1 Erfassung der Betriebe

Entscheidend für die Erfassung der Landwirtschaftsbetriebe sind die flächenbezogenen Untergrenzen (Anhang Tab. 2). In den meisten EU-Ländern werden die landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EWG) Nr. 571/88 Art. 6 a) (EK 1988, S. 3) ab einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche erfasst¹⁵. Dieser Schwellenwert gilt in Frankreich, Österreich, Liechtenstein und Slowenien und wird auch in der Schweiz seit 1990 angewandt. In Deutschland werden seit 1999 Betriebe ab zwei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche erfasst. In Italien werden sämtliche land- und forstwirtschaftliche Betriebe, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Bewirtschafter, erhoben. Für die Analysen wurden die Betriebe entsprechend der geltenden EU-Definitionen harmonisiert und die Differenzen möglichst rechnerisch ausgeglichen.

Frankreich erfasst seit 1970 Betriebe ab einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Gesamtzahl der Betriebe ist demnach seit 1970 national und international vergleichbar. Die Vergleichsmöglichkeiten werden jedoch durch das Gesetz Nr. 78-17 vom 6.01.1978 zum sta-

tistischen Geheimnis eingeschränkt. Demnach dürfen Daten nur dann veröffentlicht werden, wenn das erhobene Merkmal auf mindestens drei Landwirtschaftsbetriebe in einer Gemeinde zutrifft. Dadurch werden 1979 für 53 und 2000 für 115 Gemeinden keine statistischen Angaben gemacht. Geht man vom größtmöglichen statistischen Fehler aus und nimmt für jede dieser Gemeinden je zwei Betriebe an, ergibt sich eine maximale Fehlerquote von 0,2% bzw. 0,8% bei allen französischen Betrieben im Alpenbogen. Damit fällt die sich aus dem statistischen Geheimnis ergebende Abweichung in Bezug auf die alpenweite Analyse nicht ins Gewicht.

Dagegen ist ihr Einfluss auf Angaben zu den Betriebsgrößen einschneidender, da insbesondere bei den kleinen Betriebsgrößen häufig das statistische Geheimnis zum Tragen kommt. Diese sind deshalb für Frankreich nur als Richtwerte zu verstehen. Mangels geeigneter Alternativen werden sie dennoch verwendet.

In Italien werden alle Betriebe, welche die Kennzeichen eines landwirtschaftlichen Betriebes (Flächennutzung, betriebswirtschaftliche Produktionseinheit) aufweisen, unabhängig von ihrer Größe erfasst. Dadurch werden Daten der Kleinstbetriebe überproportional erhoben, die jedoch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten als „Hobbybetriebe“ bzw. als Betriebe mit nur einer marginalen landwirtschaftlichen Bedeutung angesehen werden müssen. Deshalb werden nur Betriebe mit mehr als einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche betrachtet. Die ISTAT trägt diesem Umstand ebenfalls Rechnung und gibt die entsprechenden Betriebszahlen separat an („Universo EU/Erhebungsbereich der EU“). Hierdurch fallen 1980 120.592 Betriebe (50.530 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) und 2000 77.507 Betriebe (27.868 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) aus der Erfassung.

3.2.2 Definition der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Komplex stellt sich der Vergleich der landwirtschaftlichen Nutzfläche¹⁶ und damit der Dauergrünlandfläche dar. In den Staaten werden entweder zusätzliche Flächen erfasst oder bestimmte Bodennutzungen nicht erhoben. Anzuführen sind hier insbesondere die Brachflächen (Frankreich), das ungenutzte Grünland (Österreich), die Sömmerungsweiden (Schweiz) und die genossenschaftlichen Almflächen (Deutschland).

In Italien („terreni a riposo“), Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Slowenien („abandoned agricultural land, other non-cultivated agricultural land“) sind die Brach-, Stilllegungsflächen in die landwirtschaftliche Nutzfläche integriert. Separat werden in Frankreich die Brach- und Heideflächen („lande“, „friche“) gemeinsam mit anderen unproduktiven Flächen erfasst. Aus den von AGRESTE (1998; 2001a,b,c,) publizierten und den hier zu Grunde liegenden Gemeindedaten gehen entsprechende detaillierte Werte jedoch nicht hervor. Eine Integration dieser Flächen in die Gemeindedaten ist somit nicht möglich. Im Jahr 2000 hat die Brach- und Heidefläche für das französische Alpenbergmassiv insgesamt ca. 64.000 ha betragen (eigene Berechnungen nach AGRESTE 1999, S. 2). Dies entspricht rund 7,8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den französischen Alpen.

Österreich zählte bis 1990 auch das nicht mehr genutzte Grünland zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dieser Anteil muss zu Vergleichszwecken folglich in den nachfolgenden Zählungen von der landwirtschaftlichen Nutzfläche abgezogen werden. Mit 1,2% (39.777 ha; 1980: 44.393 oder 1,3%) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Österreich im Jahr 1999 ist das nicht mehr genutzte Grünland statistisch gesehen für eine alpenweite Analyse jedoch unbedeutend (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 2005; Lebensministerium 2004, S. 53). Eine besondere Situation bilden die traditionell alpwirtschaftlich genutzten Flächen (Sömmerungsflächen) in der Schweiz. Sie schließen sich über die landwirtschaftliche Produktionszone des Berggebietes an (BLW 2003, S. 219). Diese werden nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt, sondern als eigene Kategorie abgebildet. Der Grund für die getrennte Erfassung liegt in der Gewährung von unterschiedlichen Beiträgen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlicher Nutzflächen und Sömmerungsweiden. Die von der Arealstatistik zwischen 1992 und 1997 erhobenen Sömmerungsweiden umfassen eine Fläche von 537.800 ha (zum Vergleich: landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Sömmerungsflächen 2000: 1.072.500 ha). Als Flächen mit ausschließlicher Weidenutzung werden diese deshalb für die Analysen in diesem Beitrag zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und dem Grünland hinzugerechnet. Gleiches gilt für Liechtenstein. Nur unwesentliche Veränderungen gegenüber 2000 gibt es 1980 in Slowenien durch die Integration in die landwirtschaftliche Nutzfläche von unproduktiven Flächen wie Moor- und Schilfflächen.

Im Gegensatz zu den 1990er Daten, welche die Almflächen und genossenschaftlichen Flächen mit berücksichtigten, sind diese in Slowenien nach der Anpassung an die EUROSTAT-Vorgaben in der Zählung aus dem Jahr 2000 nicht mehr erhoben. Der große Rückgang an landwirtschaftlicher Nutzfläche ist deshalb auch zu einem gewissen Teil hierauf zurückzuführen.

3.2.3 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

In allen Alpenstaaten werden die Haupt- (HEB) und Nebenerwerbsbetriebe (NEB) nach der jährlich im landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeitszeit definiert. Unterschiedlich sind jedoch die Betrachtungseinheiten (Tab. 3). In Deutschland und Frankreich dient das gesamte im Betrieb erbrachte Arbeitsvolumen unabhängig von der Zahl der Personen als Grundlage der Klassifizierung. In Italien und Österreich bildet die Arbeitszeit des Betriebsleiterspaars den Referenzwert, während in Slowenien der Betriebsleiter sowie andere Betriebsmitglieder und in Liechtenstein und der Schweiz nur jene des Betriebsleiters als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. In Deutschland, Slowenien, Liechtenstein und der Schweiz wird in Grenzfällen zusätzlich das Verhältnis von betrieblichem zu außerbetrieblichem Einkommen berücksichtigt, um den Betrieb einem sozioökonomischen Betriebstyp zuordnen zu können. Bei der weitaus größten Zahl der Betriebe in den Alpen handelt es sich um Familienbetriebe, die von einem Betriebsleiter und seinem Partner bewirtschaftet werden. 85,1% der geleisteten Arbeitstage in Italien werden z.B. von Familienarbeitskräften geleistet (ISTAT 2003). Der

selbst bewirtschaftete Einzelbetrieb ist deshalb meist mit dem Betriebsleiter bzw. Betriebsleitertehepaar gleichzusetzen.

In der Regel bildet die Zahl der selbst bewirtschafteten Einzelbetriebe (Deutschland: bis 1995 die Betriebe in der Hand natürlicher Personen) die Einheit für die Berechnung der sozioökonomischen Betriebstypen. In Frankreich wird die Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe anhand der Betriebsleiter und Mitinhaber („chef et coexploitations à temps complet/partiel“) ermittelt.

Tab. 3: Vergleich der Definitionen von Haupterwerbsbetrieben (2000)

Staat	Bemessungsgrundlage	Definition HEB (Mindestwerte)	Jahresstunden (Std./Jahr)
DE	Gesamter Betrieb	Arbeitskrafteinheit: 42 Std./Woche oder 240 Jahresarbeitstage	1920
FR	Gesamter Betrieb	Unité de travail agricole: 39 Std./Woche oder 240 Jahresarbeitstage	1920
IT	Betriebsleitertehepaar	Beschäftigungsdauer: 141 Tage (300 Tage nach Barberis [1996, S. 18])	1128 (=141 Tage * 8Std.) 2400
AT	Betriebsleitertehepaar	Beschäftigungsdauer: 50% der Gesamtzeit (=182,5 Tage) oder Standarddeckungsbeitrag > 6.541 EUR	1460 (=182,5 Tage * 8 Std.)
SI	Betriebsleitertehepaar	„agriculture is the activity they spend most of their working time on“ (=183 Tage)	1464 (=183 Tage * 8 Std.)
CH/LI	Betriebsleiter	„größerer Teil der jährlichen Arbeitszeit“; aber mind. 1500 Stunden Arbeitszeitbedarf pro Jahr	1500

Quellen: AVW 2000a; BFS 2001a; AGRESTE 2001c; ISTAT 2003; SI-STAT 2000; Statistik Austria 1999; Statistik Bayern 1999, 2001 und 2002.

Der Vergleich der im Betrieb geleisteten Jahresstunden (Tab. 3) zeigt, dass in Österreich, der Schweiz, Italien, Liechtenstein und Slowenien der Schwellenwert für einen Haupterwerbsbetrieb deutlich niedriger liegt als in Deutschland und Frankreich. Nach Berechnung des Verfassers werden in der ersten Ländergruppe deshalb ca. 30-50% mehr Haupterwerbsbetriebe erfasst. Barberis (1996, S. 18) weist für Italien darauf hin, dass beispielsweise in den Obst- und Weinbaubetrieben häufig keine Vollarbeitsplätze bzw. keine Arbeitsplätze mit Arbeitszeiten von mehr als 200 Tagen pro Jahr existieren. Deshalb wäre es sinnvoller, den Schwellenwert „Gesamtarbeitszeit eines Landwirtschaftsbetriebes ≥ 300 Arbeitstage“ zu Grunde zu legen. Im italienischen Alpenraum haben nach dieser Berechnung 1990 nur 15% aller Betriebe im Haupterwerb gewirtschaftet (Barberis 1996, S. 18).

3.2.4 Betriebsgrößenklassen

Die gewählten Betriebsgrößenklassen (< 5 ha, 5-10 ha, >10-20 ha, > 20 ha) sind der größte mögliche gemeinsame Nenner und das Ergebnis der Aggregation der je nach Land unter-

schiedlichen Klassifizierung der Betriebsgrößen. Erfasst werden die Betriebe nach den jeweiligen Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Gesamtzahl der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen differiert jedoch von der Gesamtzahl der Betriebe, in der auch Betriebe ohne landwirtschaftliche Nutzflächen wie z.B. Tierzuchtbetriebe enthalten sind. Für Slowenien sind aufgrund fehlender Daten keine entsprechenden Angaben möglich.

3.2.5 Viehdichte

Der Berechnung der Viehdichte liegt der gesamte Viehbestand bezogen auf das gesamte Dauergrünland zugrunde. Der Viehbestand errechnet sich aus den Gesamtzahlen an Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, die multipliziert mit Umrechnungsfaktoren nach Tappeiner et al. (2003, S. 83; Rinder: 0,8; Schweine: 0,35; Schafe und Ziegen jeweils: 0,15) in Großvieheinheiten (GVE) umgerechnet werden. Das Dauergrünland besteht aus Wiesen, Weiden und almwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Schweiz und Liechtenstein wurden die Sömmerungsflächen, für Deutschland die genossenschaftlichen Almflächen zusätzlich zum Dauergrünland hinzugezählt (vgl. Kap. 3.2.2). In Liechtenstein wurden außerdem die Kunstwiesen vom Grünland abgezogen und zum Ackerland hinzugezählt. In Italien setzt sich das Dauergrünland aus der Summe von „prati permanenti (= Dauerwiesen)“ und „pascoli (= Weiden)“ zusammen. Sinnvoll ist die Berechnung der aggregierten Viehdichte anhand der reduzierten Grünlandfläche (Dauerwiesenfläche * 0,125 Weidefläche; Baur et al. 1999, S. 129). Das macht eine getrennte Erfassung der Wiesen und Weiden notwendig, die aber in den meisten Ländern nicht vorliegt.

3.2.6 In den Zählungen nicht erfasste Merkmale

Mitunter werden landwirtschaftliche Betriebseinheiten aus definitorischen Gründen in der Zählung nicht berücksichtigt. Dadurch erheben die Zählungen auch nicht die sich im Besitz dieser Einheiten befindenden landwirtschaftlichen Flächen. Die deutsche Landwirtschaftszählung umfasst beispielsweise nicht Einheiten ohne Betriebseigenschaft (Alm- bzw. Alpgenossenschaften, Gemeinde- bzw. Genossenschaftsweiden). Die großen genossenschaftlichen Almflächen (Lichtweideflächen) im bayerischen Alpenraum bleiben damit von der offiziellen Statistik ausgespart. Bestimmte Zahlenwerte u.a. bei den Dauergrünlandflächen werden deshalb als „*unbekannt oder geheim zu halten*“ definiert (Statistik Bayern 2002, S. 14). Werden sie jedoch nicht in angemessener Form integriert, so ergibt sich eine lückenhafte Abbildung der Almflächen im bayerischen Alpenbogen. Entsprechende Daten wurden in einer Zusammenstellung der kommunalen alm- und weidegenossenschaftlichen Flächen von der Technischen Universität München zur Verfügung gestellt. Sie umfassen 42.600 ha (2003) und stimmen mit den von Wessely und Güthler (2004, S. 24) ermittelten Zahlen weitgehend überein. Sie wurden in die Daten der offiziellen Zählung integriert.

Auch die französischen Landwirtschaftszählungen erheben die genossenschaftlich geführten Almflächen nicht. Bazin (1998, S. 3) errechnet für das französische Berggebiet 1 Mio. Hektar

oder ca. zehn Hektar pro Betrieb, die nicht berücksichtigt wurden. Umgelegt auf 28.000 Betriebe im Alpenraum ist von ca. 280.000 ha nicht erfassten Almflächen in den französischen Alpen auszugehen (zum Vergleich: landwirtschaftliche Nutzflächen im Jahr 2000 ohne genossenschaftliche Almflächen: 847.300 ha).

3.3 Definitorische Änderungen von Erfassungsgrenze und Erhebungsmethode

3.3.1 Änderung der Erfassungsgrenze von landwirtschaftlichen Betrieben

Deutschland hat 1999 die seit 1971 geltende Untergrenze der erhobenen Betriebe von einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche auf zwei Hektar angehoben. Dadurch werden 1999 bayernweit gegenüber 1995 etwa 15.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von einem bis unter zwei Hektar und etwa 65.000 Forstbetriebe mit einer Waldfläche von einem bis unter zehn Hektar in der Statistik nicht mehr berücksichtigt. Für einen längerfristigen Betriebsvergleich stellen folglich nur die Betriebe ab der Größenklasse von zwei Hektar und mehr den geeigneten Vergleichsmaßstab dar (Statistik Bayern 2005). 1980 werden 2.565 Betriebe (2.948 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) und 2000 384 Betriebe (766 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) mit einem bis zwei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im Alpenkonventionsgebiet somit nicht dargestellt. Diese fehlen daher beim internationalen Vergleich. Statistische Brüche ergeben sich insbesondere bei kleinen Nebenerwerbsbetrieben.

Österreich hat 1995 im Zuge des EU-Beitritts seinen Erfassungsgrenzwert von einem Hektar Gesamtfläche auf einen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche geändert. Dadurch werden in Österreich rund 24.000 Betriebe statistisch nicht mehr gezählt. Die alpenweite Analyse betrachtet somit für die Jahre 1980 und 2000 nur Betriebe ab einem Hektar. Damit werden 10.288 Betriebe (10,5%) unter einem Hektar Gesamtfläche nicht einbezogen. Da sich die Erfassung von 1980 auf die Gesamtfläche bezieht, ist eine auf der Grundlage der verfügbaren Statistiken nicht definierbare Zahl an Kleinbetrieben in den 1980er Daten nach wie vor enthalten.

Bis 1990 werden in der Schweiz und in Liechtenstein alle Betriebe mit einer Wirtschaftsfläche von mehr als 0,25 ha in der Statistik erfasst. Für die Zählung 2000 ist die Erfassungsgrenze auf einen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche angehoben worden. Für den alpenweiten Vergleich 1980 und 2000 werden deshalb nur Betriebe ab einem Hektar betrachtet. In dieser Untersuchung werden im Jahr 2000 2.016 Schweizer Betriebe (1980: 4.107) und sieben liechtensteinische Betriebe (1980: 136) nicht betrachtet.

Slowenien hat im Jahr 2000 ebenfalls die sehr niedrige Untergrenze für eine landwirtschaftliche Betriebseinheit von 0,1 ha Ackerland auf den europäischen Standard von einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche angehoben. Viele Kleinbetriebe werden somit nicht mehr berücksichtigt.

3.3.2 Änderung der Erhebungsmethode von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben

In Deutschland werden ab 1997 Betriebe nicht mehr nach dem Verhältnis von betrieblichem zu außerbetrieblichem Einkommen, sondern anhand der Zahl der Arbeitskräfte bzw. Arbeitskräftesituation nach Arbeitskräfteeinheiten klassifiziert. Diese methodische Veränderung bewirkt bayernweit eine deutliche Zunahme an Arbeitskräfteeinheiten (AKE) und führt dazu, dass mehr Betriebe über die Schwelle der 1,5 Arbeitskräfteeinheit kommen. In ganz Bayern werden somit seit 1997 vergleichsweise mehr Haupterwerbsbetriebe gezählt. Nach einer Untersuchung der sozioökonomischen Betriebstypen von Schönthaler et al. (2006, S. 10) ergeben sich durch die geänderte Methode jedoch für den Alpenraum nur geringfügige Unterschiede. Seit der Agrarstrukturerhebung 1999 werden in Österreich die vorher getrennt ermittelten Haupt- und Zuerwerbsbetriebe in eine Kategorie zusammengefasst. Für einen Vergleich der Daten aus dem Jahr 2000 mit denen des Jahres 1980 müssen deshalb die Daten der früheren Zählungen entsprechend addiert werden.

3.4 Änderungen in der Verwaltungsgliederung

Um die Gemeindedaten auch aus administrativ-territorialer Sicht vergleichen und kartographisch darstellen zu können, wurden die kommunalen Werte an den Stand des Jahres 2000 angeglichen. Hierfür wurden sämtliche Teilungen und Fusionen von Gemeinden zwischen 1950 und 2000 berücksichtigt und nachvollzogen sowie die Daten entsprechend korrigiert. Die größten Änderungen in der Verwaltungsgliederung im betrachteten Zeitraum betreffen die Neubildung 1992 der drei italienischen Provinzen Verbano-Cusio-Ossola, Biella und Lecco. Sie entstanden durch die Ausgliederung von Gemeinden aus bestehenden Provinzen. Für den Vergleich werden die 1980er Daten auf den Stand von 2000 gebracht. Geringfügige administrative Änderungen betreffen rund 14 österreichische Gemeinden insbesondere im Bundesland Kärnten. Diese werden nach der Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinde vor der Zählung von 1980 erst in den 90er Jahren wieder zu eigenständigen Gemeinden. Deshalb liegen Daten für diese Gemeinden nur für das Jahr 2000 vor, die zum Vergleichszweck in der alten Gliederung behalten wurden.

3.5 Wirtschafts- bzw. Betriebssystem

In den Alpenstaaten erfolgen die Landwirtschaftszählungen nach dem Wirtschafts- bzw. Betriebssystem (Betriebsstättensystem bzw. -prinzip). Betriebe und Wirtschaftsflächen werden der Wohnsitzgemeinde des Betriebsinhabers bzw. der Gemeinde des Betriebssitzes zugewiesen. Sie werden dieser auch dann zugewiesen, wenn die bewirtschafteten Flächen in einer anderen Gemeinde liegen. Dieses Prinzip kann insbesondere in Realteilungsgebieten, wo die landwirtschaftlichen Nutzflächen oft in eine große Zahl von Einzelparzellen über ein größeres Areal im Gebiet mehrerer Gemeinden aufgesplittert sind, zu erheblichen Differenzen zwi-

schen der auf dieser Weise ermittelten Betriebsfläche und der tatsächlich in der Gemeinde belegenden Flächengrößen ergeben. Dadurch weicht die landwirtschaftliche Flächenstatistik häufig von der Gemeindestatistik (Flächennutzung) ab. Die Flächenangaben – vor allem für kleinere Gebietseinheiten (Gemeinde, Kreis) – lassen keinen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächliche Nutzung der Katasterfläche in der jeweiligen Verwaltungseinheit zu. In seltenen Fällen kommt es sogar vor, dass der Wert der landwirtschaftlichen Nutzfläche über dem Wert der gesamten Gemeindefläche liegt.

3.6 Unterschiede bei den Daten zwischen den Statistikämtern

Es existieren zum Teil unterschiedliche Werte von ein und derselben Zählung, je nachdem von wem sie herausgegeben worden sind. Beispielhaft hierfür sind die Daten für die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, die in Zusammenarbeit vom Landesinstitut für Statistik (ASTAT) und der ISTAT erhoben und gemeinsam herausgegeben wurden. So weichen sowohl die Gesamtzahl der Betriebe als auch die Anteile der einzelnen sozioökonomischen Betriebstypen teilweise erheblich voneinander ab. Das ASTAT (2002, S.16) stellt hierzu in der Einleitung der letzten Landwirtschaftszählung fest, dass neben einer Überprüfung der Daten, diese „– *wo notwendig – richtig gestellt bzw. ergänzt*“ werden. Außerdem: „*Da sie [die Daten] nicht den eigenen Kontrollen zur Übereinstimmung mit den entsprechenden gesamtstaatlichen Werten unterzogen wurden, könnte es vorkommen, dass sich die endgültigen Daten von den hier vorgestellten Ergebnissen leicht unterscheiden*“ (ebd.). Bei den Unterschieden handelt es sich sowohl um jene zwischen vorläufigen und definitiven Daten als auch, wie im Fall der sozioökonomischen Daten, um andere Schwellenwerte. Ausschlaggebend für diese Untersuchung sind die Daten, wie sie von dem nationalen Statistikamt ISTAT publiziert wurden.

3.7 EUROSTAT-Daten

Nicht für alle verwendeten Indikatoren liegen Gemeindedaten vor. Sie sind auf dieser administrativen Ebene wie z.B. das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf entweder überhaupt nicht erhoben oder nicht flächendeckend für alle Alpenräume verfügbar. Die Datenauswertung insbesondere in Kapitel 5 über die Bestimmungsgründe erfolgt deshalb auf einer höheren aggregierten Ebene (NUTS 2 oder LAU 1). Grundlegend hierbei ist die NUTS- und LAU-Klassifikation der EUROSTAT. Viele regionale nicht-agrarstrukturelle NUTS-2- und NUTS-3-Daten wurden deshalb von der offiziellen und frei zugänglichen EUROSTAT-Online-Datenbank heruntergeladen (EUROSTAT 2006/7/8/9, 2006a und 2008a). Wo dies, wie im Fall der Schweiz oder Liechtenstein, bzw. bei bestimmten Indikatoren nicht möglich war, werden die Quellen entsprechend angegeben. Die EUROSTAT-Daten haben den Vorteil, dass es sich um auf EU-Standard harmonisierte und damit vergleichbare Daten handelt, die deshalb keine spezielle Bearbeitung wie bei den alpenweiten Agrardaten notwendig machten.

4. Agrarstrukturwandel in den Alpen

Das Kapitel beschreibt Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Agrarstrukturwandels in den Alpenterräumen in den Perioden 1950 bis 1980 und insbesondere 1980 bis 2000. Die beobachteten Entwicklungen werden den nationalen und, wenn möglich, alpenweiten Entwicklungen gegenübergestellt (Shift-Share-Analysen¹⁷). Die Prozesse im Alpenraum können dadurch objektiver betrachtet und interpretiert werden. Der Vergleich zeigt, dass zwischen den Entwicklungen in den Alpen und den außeralpinen Räumen viele Parallelen bestehen.

Neben statistischen Gründen - eine Harmonisierung der Daten für den Zeitraum 1980-2000 ist mit geringfügigen Abstrichen wissenschaftlich korrekt zu bewerkstelligen -, scheint die Trennung der Betrachtung des Agrarstrukturwandels in die genannten Perioden um das Jahr 1980 wegen agrarpolitischen und -technischen Neuerungen in dieser Zeit gerechtfertigt. Einen erheblichen Einschnitt bedeutete das in der EU aufgrund der Überschüsse Mitte der 1980er Jahre eingeführte Milchquotensystem (in der Schweiz und Österreich Ende der 1970er Jahre). Hinzu kommt die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik 1992 (Mac-Sharry-Reform) mit der Entschädigung von Einkommensverlusten durch die Weltmarktpreisorientierung durch Flächen- und Tierprämien und den so genannten „flankierenden Maßnahmen“. Um nicht-marktfähige, multifunktionale Leistungen abzugelten, wurden u.a. Agrarumweltmaßnahmen eingeführt und eine extensive Landwirtschaft gefördert. Dies wirkte sich teilweise erheblich auf das Einkommen aus. Ahrens et al. (2000, S. 99 und 105) weisen auf die hohen Einkommenseffekte der Fördermaßnahmen der extensiven Grünlandnutzung in bestimmten Gebieten Deutschlands hin, die teilweise über 90% betragen, aber geringe Umwelteffekte zur Folge haben. Da der Nettoeinkommenseffekt nicht über 20% liegen darf, um im Einklang mit den WTO-Vereinbarungen zu sein, werden sie deshalb als handelsverzerrend angesehen. Sie verlieren damit ihren Charakter als Einkommenskompensation und „green-box“-Stützungsmaßnahme. Generell ist das Markteinkommen der Betriebe bei gleichzeitig steigendem Anteil der öffentlichen Transfereinkommen zurückgegangen (Poppinga 2006, S. 25).

Bis spätestens ca. Mitte der 1980er Jahre dürfte die mechanische Ausstattung der Betriebe mit z.B. einem Traktor abgeschlossen sein. Die Umstellung vom Handmelken auf maschinelles Melken prägte die 70er Jahre. So dominierten die Eimermelkanlagen in der Schweiz bis in die 1990er Jahre. 1984 melkten etwa 85% von insgesamt 61.075 Milchproduzenten mit Eimermelkanlagen (Nosal 2007, S. 106ff.). Die 1980er Jahre stellen somit das Ende der Einführung grundlegender technischer Neuerungen wie der Melktechnik sowie den Beginn der technischen Perfektionierung dieser Innovationen dar.

4.1 Entwicklung der Agrarstrukturen 1955/60-1980

Um die im Mittelpunkt stehende Untersuchung des Agrarstrukturwandels zwischen 1980 und 2000 in einen historischen Zusammenhang zu stellen und die Ausgangssituation für diese aufzuzeigen, werden die wesentlichen agrarstrukturellen Entwicklungslinien ab 1955/60¹⁸ bis vor

1980 aufgezeigt. Bei den dargestellten Entwicklungen handelt es sich im Gegensatz zum Zeitraum von 1980 bis 2000 nicht um harmonisierte Werte. Deshalb weichen die für 1980 genannten Daten in Kapitel 4.1.1 von jenen harmonisierten in Kapitel 4.2.1 ab. Lediglich die administrativen Änderungen, d.h. die Trennung und Fusion von Gemeinden im Zeitraum von 1950 bis 1980 wurden berücksichtigt und an den Stand von 2000 angepasst.

Die Daten konnten nicht harmonisiert werden, weil sich die Definitionen der Betriebe und die Erfassungsgrenze zwischen den nationalen Zählungen und den Alpenstaaten stark verändert haben. Die Erhebungsuntergrenze für einen Betrieb änderte sich in Frankreich (1955-1960: von 0,5 ha auf 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche), in Österreich und Deutschland 1970-1980 (von 0,5 ha auf 1 ha Gesamtfläche). Hinzu kommt noch für Deutschland, dass im Gegensatz zu 1950, 1960 landwirtschaftliche Aktivitäten außerhalb des Landwirtschafts- und Forstbetriebs wie z.B. Kooperativen nicht mehr erfasst wurden. Letztere sind gerade im deutschen Alpenraum stark vertreten. Keine Veränderungen der Erfassungsgrenze erfolgten in der Beobachtungsperiode in der Schweiz. Bis 1990 musste ein Betrieb mindestens 25 Aren Kulturläche (landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald) besitzen. Für Slowenien liegen für 1950-1980 keine verlässlichen Daten und Definitionen vor, weshalb dieser Staat nicht berücksichtigt wurde. Aus diesen Gründen konnten die Werte nicht angeglichen werden, um sie alpenweit und auch mit den Ergebnissen 1980-2000 vergleichbar zu machen. Die Daten der ersten Nachkriegszählung in Frankreich werden außerdem vom nationalen Statistikamt INSEE als „wenig vertrauenswürdig“¹⁹ angesehen.

4.1.1 Hofaufgaberate

Die Entwicklung der Hofaufgaberaten zwischen 1955/60 und 1980 in den Alpenteilräumen und in den Staaten insgesamt lassen sich wie folgt zusammenfassen (Tab. 4; Abb. 4):

Österreich

Die Aufgaberaten nehmen sowohl in den Alpenteilräumen als auch auf nationaler Ebene von Dekade zu Dekade zu. Österreich ist der Staat mit den für den gesamten Zeitraum niedrigsten Aufgaberaten. Die Werte für den Alpenteilraum sind sogar etwas besser als die nationalen Werte. Die starke Zunahme zwischen den Perioden kann zu Teilen auch auf die geänderten Erhebungsgrenzen zurückzuführen sein.

Schweiz

Auch in der Schweiz nehmen die Aufgaberaten sowohl in den Alpenteilräumen als auch auf nationaler Ebene von Dekade zu Dekade zu. Die vergleichsweise hohen Aufgaberaten im AK-Gebiet sind vergleichbar mit dem landesweiten Wert bzw. liegen nur wenige Prozentpunkte darüber.

Tab. 4: Veränderung der Betriebe 1960-1980 in den Alpenstaaten gesamt und Alpen-
räumen

Relative Veränderung der Betriebe (%)						
Staat	1960 ¹ /1970		1970/1980		1960*/1980 [p.a.]	
	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen
AT	-8,6	-6,8	-13,5	-13,3	-20,9 [-1,17]	-19,2 [-1,06]
CH	-28,1	-28,1	-30,3	-32,8	-49,9 [-2,73]	-51,7 [-2,87]
DE	-28,4	-24,7	-20,9	-12,5	-43,4 [-2,80]	-34,1 [-2,06]
FR	-31,2	-41,5	-20,9	-21,3	-45,6 [-2,40]	-53,9 [-3,05]
IT	-16,0	---	-9,4	-16,7	-23,9 [-1,35]	---
LI	-12,8		-36,9		-45,0 [-2,94]	
SI	-7,5	---	6,6	---	-1,4 [-0,07]	---
Alpen	---	---	-12,1	-17,9	---	---

--- Keine Daten verfügbar; ¹ CH, FR: 1955

Quellen: AVW 1955, 1960, 1969, 1980a; BFS 1955, 1960, 1969, 1980a, AGRESTE 1998; INSEE 1955; ISTAT 1961, 1970, 1982, SI-STAT 1960, 1969, 1971, 1981a und b; Statistik Austria 1951, 1960, 1970, 1980; Statistik Bayern 1949, 1950, 1960, 1971, 1979; EUROSTAT 2000, S. 23.

Deutschland

Die Aufgaberraten nehmen sowohl in den Alpenländern als auch auf nationaler Ebene von Dekade zu Dekade ab. Der Agrarsektor im deutschen Alpenraum ist in allen Dekaden stabiler als in Deutschland insgesamt. Zusammen mit der Schweiz ist Deutschland das Land mit im Vergleich zum alpenweiten Wert unterdurchschnittlichen Entwicklungen.

Frankreich

Die Aufgaberraten nehmen ebenfalls sowohl in den Alpenländern als auch auf nationaler Ebene von Dekade zu Dekade ab. Frankreich bildet zusammen mit der Schweiz das Land mit den höchsten Aufgaberraten vor allem in der ersten Periode. Ursache hierfür könnten auch die wenig verlässlichen Daten der ersten Landwirtschaftszählung von 1955 sein. Auch die Zeitspanne von 15 Jahren zwischen den beiden Zählungen, wodurch mehr zurückgehende Betriebe erfasst werden als beim üblichen Zehnjahresabstand zwischen den Zählungen, könnte eine Erklärung sein. Unabhängig davon gilt der französische Alpenraum als die erste Alpenregion, die nachhaltig vom Phänomen Landflucht und einem modernen Strukturwandel beeinflusst wurde (Blanchard, 1956; Bätzing 1997, S. 96).

Italien

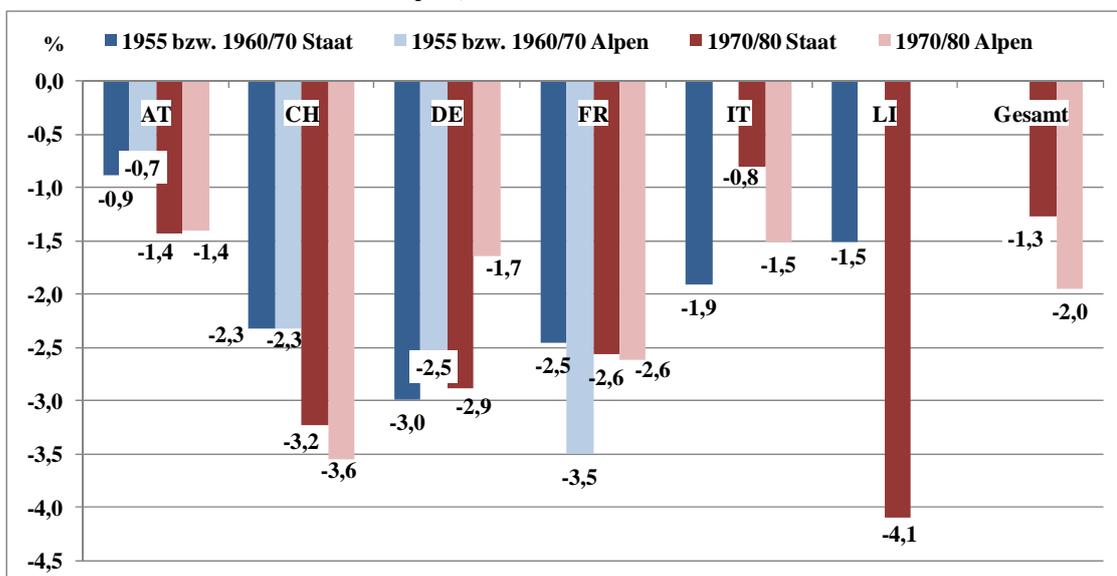
Für 1970-1980 werden durchschnittliche Veränderungen registriert, wobei die Alpen deutlich mehr Betriebe verlieren als der Sektor im Staat insgesamt. Da die Daten der ersten Landwirtschaftszählung nicht verfügbar sind, ergibt sich kein komplettes Bild. Die vor allem auf nationaler Ebene vergleichsweise niedrigen Werte scheinen die Tatsache eines späten intensiven

agrarstrukturellen Wandeln Italiens aufgrund einer späten Industrialisierung – Italien stieg erst nach dem Zweiten Weltkrieg in die Reihe der Industrienationen auf – zu untermauern.

Liechtenstein

Die Aufgaberraten nehmen sowohl in den Alpenterräumen als auch auf nationaler Ebene von Dekade zu Dekade zu.

Abb. 4: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Betriebe in den Alpenstaaten gesamt und Alpenterräumen 1960 (Schweiz, Frankreich 1955) und 1980 (keine Daten verfügbar für: 1960/1970: Italien Alpen, Italien EU, Slowenien Alpen, EU-9; 1970/1980: Slowenien Alpen)



Quellen: AVW 1955, 1960, 1969, 1980a; BFS 1955, 1960, 1969, 1980a, AGRESTE 1998; INSEE 1955; ISTAT 1961, 1970, 1982, SI-STAT 1960, 1969, 1971, 1981a und b; Statistik Austria 1951, 1960, 1970, 1980; Statistik Bayern 1949, 1950, 1960, 1971, 1979; EUROSTAT 2000, S. 23.

4.1.2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zwischen 1950 und 1980 nicht in dem Maße wie die Zahl der Betriebe zurückgegangen (Tab. 5). Bis auf die Flächen in der Schweiz und Frankreich (1970-1980), die auffallend stabil geblieben und von den verbliebenen Betrieben übernommen worden sind, die dadurch immer größer wurden, kann die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den einzelnen Alpenterräumen zwischen 1950 und 1980 als durchaus markant bezeichnet werden. In der Schweiz könnte die Zunahme der Nutzfläche statistische Gründe haben oder auf die flächenbezogenen Zahlungen zurückzuführen sein, die einen Anreiz darstellten, mehr Flächen zu bewirtschaften. In Österreich sind 333.503 ha (-15,4%), in Deutschland 65.336 ha (-12,2%), in Italien 140.020 ha (-8,2%) und in Liechtenstein 700 ha (-16,2%) landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gegangen. Alpenweit hat sich die landwirtschaftliche Nutzfläche somit um rund 540.000 ha reduziert.

Tab. 5: Landwirtschaftliche Nutzfläche in den Alpenteilräumen und ihre Veränderung (1960-1980)

Staat	1960* (ha)	1970 (ha)	1980 (ha)	Relative Veränderung der LNF (%)		
				'60*/'70	'70/'80	'60*/'80 [p.a.]
AT	2.041.697	1.875.402	1.835.369	-8,1	-2,1	-10,1 [-0,55]
CH	308.598	303.753	309.964	-1,6	2,0	0,4 [0,02]
DE	497.298	484.296	471.501	-2,6	-2,6	-5,2 [-0,43]
FR	1.205.251	850.318	849.389	-29,4	-0,1	-29,5 [-1,39]
IT*	---	1.716.385	1.576.365	---	-8,2	---
LI	4.110	3.786	3.634	-7,9	-4,0	-11,6 [-0,70]
Alpen	---	5.233.940	5.046.223	---	-3,6	---

--- Daten nicht verfügbar.* CH, FR: 1955;

Quellen: AVW 1955, 1960, 1969, 1980a; BFS 1955, 1960, 1969, 1980a; AGRESTE 1998; INSEE 1955; ISTAT 1961, 1970, 1982; SI-STAT 1960, 1969, 1971, 1981a und b; Statistik Austria 1951, 1960, 1970, 1980, Statistik Bayern 1949, 1950, 1960, 1971, 1979; EUROSTAT 2000, S. 23.

Zusammenfassung

Die schon früh initiierten Maßnahmen und Programme für Bergbetriebe und -gebiete (vgl. Kap. 5.2.2.1 und 5.2.4.1) blieben in Österreich nicht wirkungslos. In den beiden Betrachtungszeiträumen 1950-1980 und 1980-2000 (vgl. Kap. 4.2.1) ist Österreich das Land mit den insgesamt geringsten Aufgaberaten. Moderat fallen die Aufgaberaten auch im italienischen Alpengebiet aus. Auch unter der Annahme ähnlicher Werte für die 1960er Jahre aufgrund der spät einsetzenden Industrialisierung und Landflucht ist die Situation Italien, da nur die 1970er Daten vorliegen, nur eingeschränkt vergleichbar. Die große Problematik der Auflassung von Nutzflächen (vgl. Kap. 4.5) zeichnet sich hier aber bereits ab. Der starke Strukturwandel setzt erst ab den 80er Jahren ein. Große Ausnahme ist Slowenien, für das nur landesweite Betriebsdaten vorliegen, die erst sinken und dann wieder ansteigen. Da die Daten aus dem Jahr 1969 (180.228) auf einer 5%igen Stichprobe beruhen, ist anzunehmen, dass diese gegenüber der Zahl der Betriebe 1960 (194.855) und 1981 (192.090) unterschätzt sind (SI-STAT 1994, S. 69 und 71). Für das deutsche Alpengebiet lassen sich vergleichsweise gute Werte bei den betrachteten Indikatoren dokumentieren. Hier nimmt die landwirtschaftliche Nutzfläche sogar weniger stark ab als in Österreich. Liechtenstein und Frankreich registrieren einen „dynamischen“ Wandel bei beiden Indikatoren mit hohen Abnahmewerten. Der strukturelle Wandel setzt in diesen Ländern wie auch in der Schweiz früh und intensiv ein. In der Schweiz kann von einem „unkorrelierten Strukturwandel“ gesprochen werden: Trotz der hohen Hofaufgaberaten bleibt die landwirtschaftliche Nutzfläche stabil.

4.2 Entwicklung der Agrarstrukturen 1980-2000

4.2.1 Hofaufgaberate in den nationalen Alpenteilräumen

Die endgültige Auflassung oder Aufgabe eines Betriebes stellt lediglich den Endpunkt eines schon viel früher beginnenden Prozesses dar, der auch als Marginalisierungsprozess der Betriebsentwicklung bezeichnet wird (Groier 2004, S. 15). Während dieser unterschiedlich verlaufende Herauslösungs- bzw. Rückzugsprozess über verschiedene Marginalisierungsstufen statistisch nicht erfasst werden kann, ist die abnehmende Zahl der nicht mehr aktiven Betriebe, sieht man von definitorischen Änderungen, Änderungen der Erhebungsform und anderen unter dem Begriff der Datenharmonisierung zusammenfassbaren Aspekten einmal ab (vgl. Kap. 3.1), zwischen den Zählungen relativ leicht nachvollziehbar (ebd.). Aspekte wie die freiwillige oder unfreiwillige Betriebsaufgabe und kurz-, mittel- oder langfristiger Zeitraum des Rückzugs sind nur über qualitative betriebliche Analysen zu ermitteln. Lediglich der häufig als erster Schritt hin zu einer allmählichen Aufgabe des Betriebes betrachtete Schritt der Überführung des Haupt- in einen Nebenerwerbsbetrieb („Exit-Strategie“) kann innerhalb des Rückzugsprozesses als statistisch nachweisbar gelten. Einen besonderen Fall stellen in diesem Zusammenhang die so genannten Hobbybetriebe dar. Nicht wenige Betriebe haben den Großteil der Flächen dauerverpachtet und nur einen kleinen unbedeutenden Teil zurückbehalten. Diese Hobbybetriebe müssten korrekterweise „herausgerechnet“ werden. Sie scheinen aber unverändert in der offiziellen Statistik auf, obwohl sie nach objektiven Kriterien nicht als eigentliche landwirtschaftliche Betriebe gelten können (vgl. Kap.4.10; Barberis 1996, S. 18, 22). Dies rechtfertigt die Betriebsdefinition nach EU-Standard, der mindestens eine landwirtschaftliche Nutzfläche von einem Hektar vorweisen muss.

Zwischen 1980 und 2000 haben in den Alpen rund 160.000 Betriebe (-35,8%) die Bewirtschaftung eingestellt (Tab. 6, Anhang Tab. 3). Ein Vergleich veranschaulicht das Ausmaß dieser Veränderung: Die Zahl entspricht ca. der Gesamtzahl der 2002 in Bayern und Schleswig-Holstein wirtschaftenden Betriebe (i.m.a. [information.medien.agrar e.V.] 2002, S. 9). Zwischen den deutschsprachigen Alpenstaaten (ausgenommen Liechtenstein), den romanischen und slowenischen Alpenregionen mit sehr hohen Betriebsaufgaben besteht ein signifikanter Unterschied. Dieser ist auch kartographisch deutlich erkennbar (Anhang Abb. 6) und verdeutlicht im Gegensatz zu den aggregierten tabellarischen Daten außerdem, wie heterogen sich die Gemeinden innerhalb der Alpenteilräume entwickelt haben. Dieser Kontrast lässt sich in dieser Deutlichkeit für die Periode 1950-1980 nicht nachweisen (vgl. Kap. 4.1.1).

Ein kartographischer Vergleich der Aufgaberraten mit der Verteilung der SUSTALP-Agrarstrukturregionen (Anhang Abb. 1) zeigt wenig Übereinstimmungen. Die am meisten verbreiteten Strukturregionen „Grassland“ und „Alpine standard“ sind sowohl von hohen als auch niedrigen Abnahmen der Betriebe betroffen. Ähnliches gilt für die Strukturregion „Structured, full-time farming“. Lediglich im italienischen Alpenraum decken sich die Gebiete hoher Hofaufgaberraten relativ gut mit den landwirtschaftlichen Strukturregionen „High farmland abandonment“ und „Small-scale grassland farms“ (vgl. Kap. 4.5). Vergleichbares gilt für die moderaten Aufgaberraten und die Verteilung der „High labour, intensive crop

region“ im Etschtal sowie in der Rhöneregion, während dies wiederum für Südwestfrankreich und Ligurien nicht zutrifft.

Tab. 6: Entwicklung der Betriebe ≥ 1 ha LNF in den Alpenteilräumen und Alpenstaaten (1980-2000)

Staat	Anzahl Betriebe Alpenteilraum		Veränderung Anzahl Betriebe 1980-2000		
	1980	2000	Alpenteilraum		Staat
	abs.	abs.	abs.	%	%
AT	109.554	96.205	-13.349	-12,2	-31,6
CH	37.256	24.546	-12.710	-34,1	-31,1
DE	29.041	22.017	-7.024	-24,2	-44,5 ¹
FR	52.647	28.128	-24.519	-46,6	-47,1
IT	165.607	93.046	-72.561	-43,8	-24,0
LI	358	192	-166	-46,7	
SI	53.089	23.149	-29.940	-56,4	-28,0
Alpen	447.552	287.282	-160.269	-35,8	----

¹ 1980-2000 nur alte Bundesländer.

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

4.2.2 Entwicklung der Hofaufgaberate nach Dekaden

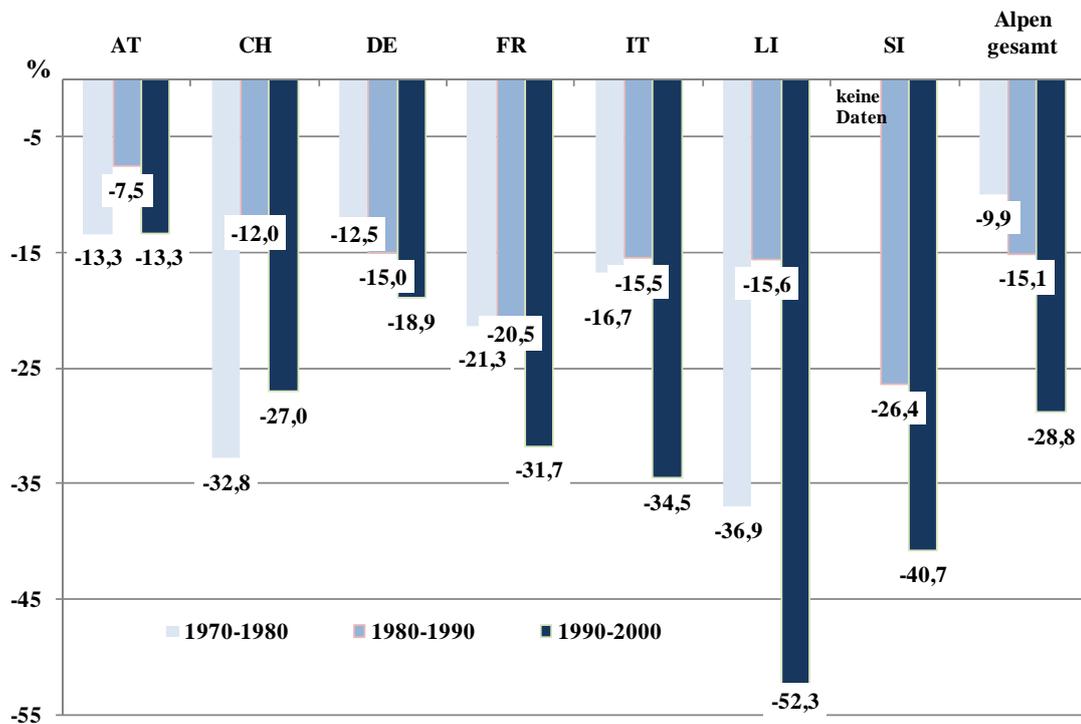
Die Dynamik des Agrarstrukturwandels hat stetig zugenommen. Angesichts der bisher meist hohen Aufgaberaten handelt es sich nicht, wie man deshalb vermuten könnte, um einen sich abschließenden bzw. abgeschlossenen Prozess, der wie z.B. in Frankreich schon ab 1848 begann (vgl. Kap. 4.1.1). Vielmehr, und das zeigt die jüngste Entwicklung im französischen Alpenraum und die Ergebnisse der „enquête structure“ (Strukturerhebung) von 2005, ist dies ein anhaltender Prozess eines Sektors, der mit einschneidenden Änderungen seiner Rahmenbedingungen konfrontiert ist (vgl. Kap. 6.2).

Der Vergleich der Dekaden 1970/1980, 1980/1990 und 1990/2000 (Abb. 5) zeigt einen fast proportionalen Anstieg der Hofaufgaberaten: Während in den 1990er Jahren im gesamten Alpenraum fast jeder dritte Betrieb aufgelassen wird, hat in den 1980ern nur jeder sechste und in den 70ern gar nur jeder zehnte Betrieb seine Bewirtschaftung eingestellt. Die Dynamik der Betriebsaufgaben nimmt damit im gesamten Alpenraum seit 1970 sukzessive zu. Dabei erreicht sie die höchste Dynamik in den 1990er Jahren.

Eine Ausnahme bildet die Entwicklung in Österreich und der Schweiz. In Österreich liegt die Hofaufgaberate im Zeitraum 1990/2000 auf dem Niveau der 1970er Jahre, in der Schweiz bleibt sie sogar hinter dem Wert der 1970er Dekade zurück. Während der letzten zehn Jahre haben im Vergleich zur vorhergehenden Dekade (1980/1990) auch in der Schweiz die Be-

triebszahlen wieder stark abgenommen. Damit bildet die Schweiz zusammen mit Liechtenstein, Italien und Slowenien jene Gruppe von Alpenstaaten, in denen sich die Hofaufgaberate zwischen 1990 und 2000 gegenüber dem vorherigen Jahrzehnt überproportional negativ entwickelt hat.

Abb. 5: Relative Veränderung der Hofaufgaberaten in den Alpen (1970-2000)

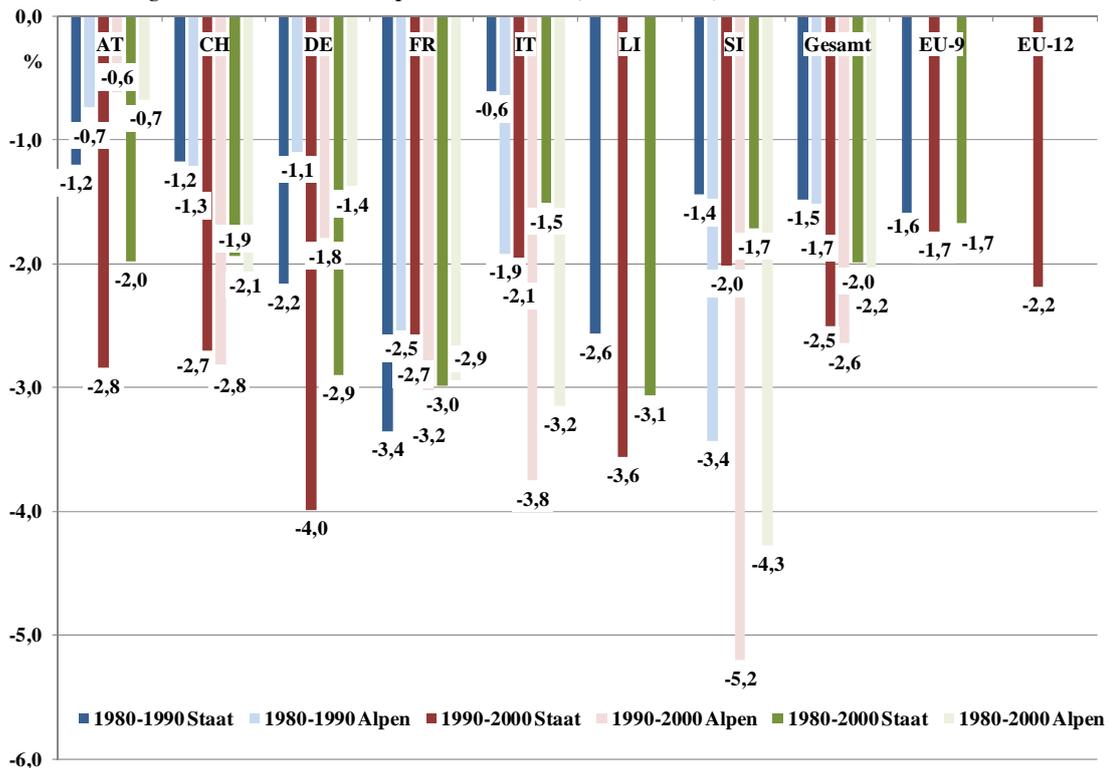


Quellen: AVW 1969, 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1969, 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1970, 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1969, 1971, 1981a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1970, 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1971, 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Die bis auf Österreich und der Schweiz in allen Alpenteilräumen mit der Zeit ansteigende Aufgaberate ist v.a. das Resultat zunehmenden internationalen Wettbewerbs (vgl. Kap. 6.2) und der demographischen Entwicklung eines überalterten Sektors (vgl. Kap. 5.3.1), dem häufig die Betriebsnachfolger fehlen (vgl. Kap. 5.3.2). Dabei liegen in den Alpenteilräumen von Österreich, Deutschland und Frankreich die Hofaufgaberaten noch unter den staatlichen Durchschnitts (Abb. 6). Diese Entwicklung weist Bazin (1999, S. 180) für Frankreich auch für den Zeitraum 1988-1995 nach.

Die Werte in den Schweizer und slowenischen Alpen liegen nur geringfügig über den gesamtstaatlichen Werten. Die Landwirtschaft in den Alpen hat sich somit in einigen Gebieten besser halten können als in den Staaten insgesamt. Lediglich im italienischen Alpenbogen geben deutlich mehr Betriebe ihre Bewirtschaftung auf als im nationalen Durchschnitt. Auch auf regionaler Ebene kann dies nachvollzogen werden: Während zwischen 1980 und 2000 43,1% der lombardischen Betriebe mit mehr als einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche die Bewirtschaftung eingestellt haben, sind es im Konventionsgebiet im selben Zeitraum 57,6%.

Abb. 6: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Hofaufgaberrate in den Alpenstaaten insgesamt und in den Alpenteilräumen (1980-2000)

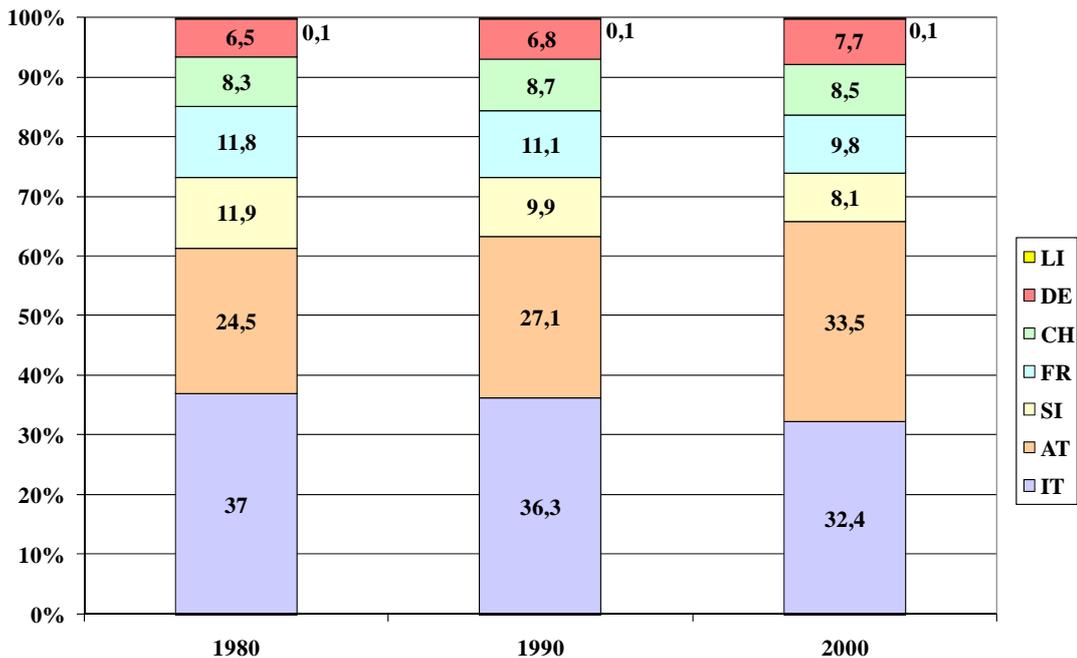


Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Noch geringer sind die Unterschiede bei der Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen den Alpenräumen und den Staaten insgesamt. In Österreich, der Schweiz, Deutschland und Italien liegt das Ausmaß der Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen beiden Räumen auf demselben Niveau. In Slowenien nimmt sie im Alpenbogen etwas weniger stark ab. Am deutlichsten weicht die „unkorrelierte“ Entwicklung des französischen Alpenraums von jener des Gesamtgebietes ab: Während in Frankreich die landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt um rund 10% abnimmt, steigt sie im Alpenraum sogar leicht an.

Die Entwicklungen in Österreich, Deutschland und Frankreich zeigen, dass die erschwerten Produktionsbedingungen in den Alpen nicht selbstverständlich eine stärkere Abnahme der Betriebe im Vergleich zur gesamtstaatlichen Entwicklung zur Folge haben. Erschwerte Produktionsbedingungen werden durch besondere Rahmenbedingungen (u.a. besonderer soziokultureller Hintergrund, spezielle Förderungen, Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten im Tourismus) ausgeglichen (vgl. Kap. 5). Dies belegen auch Daten auf regionaler Ebene. So nimmt 1980-2000 die Betriebszahl in Bayern um 38,7% ab, im Konventionsgebiet der bayerischen Alpen jedoch nur um 24,2%.

Abb. 7: Veränderung der Anteile der Betriebe in den Alpenterräumen (1980-2000)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Nach den Ergebnissen der letzten Landwirtschaftszählungen 2000 wirtschaften im Gebiet der Alpenkonvention insgesamt 287.000 landwirtschaftliche Betriebe ≥ 1 ha LNF (Tab. 6). Die meisten Betriebe (jeweils rund ein Drittel) liegen im österreichischen und italienischen Alpenbogen (Abb. 7). Diese beiden Terräume vereinigen damit mehr als 60% der Betriebe im Konventionsgebiet. Der Anteil der italienischen Betriebe an allen Alpenbetrieben entspricht in etwa jenem auf EU-15-Ebene, wo sie ebenfalls ein Drittel aller Betriebe ausmachen. Dieser Anteil ist aufgrund des starken Rückgangs um mehr als 4% seit 1980 zurückgegangen. Konnten 1980 noch die weitaus meisten Betriebe südlich des Brenners gezählt werden, überwiegen 2000 die österreichischen Höfe. Sie machten 2000 ein Drittel aller Betriebe in den Alpen aus. Der vergleichsweise moderate Strukturwandel ließ ihren Anteil an allen Betrieben in den Alpen um 10% ansteigen.

4.2.3 Regionale Hofaufgaberrate (NUTS 2)

Aus dem alpenweiten Vergleich der Hofaufgaberraten auf regionaler Ebene (NUTS 2) (Anhang Tab. 4) resultieren sechs Regionen mit einer Hofaufgaberrate von über 50%. Diese konzentrieren sich vor allem in Italien und betreffen die Regionen Friuli-Venezia Giulia, Lombardia, Piemonte, Liguria, den Schweizer Kanton Tessin sowie Slowenien. Hingegen nimmt die Betriebszahl in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Trento, Salzburg, Tirol und Kärnten weniger als 10% ab. Zu den nationalen Unterschieden kommen also markante regionale Unterschiede, die sich auf NUTS-3-Ebene noch stärker akzentuieren (Anhang Abb.

7). Dabei nimmt in Österreich das Burgenland, das aber nur 10,1% der österreichischen AK-Betriebe zählt, ebenso eine Ausnahmestellung ein wie das Tessin in der Schweiz oder, mit anderen Vorzeichen, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol in Italien. Südlich des Brenners ist die Entwicklung der Betriebszahlen sehr heterogen, wo sich die Autonomen Alpenprovinzen Bozen und Trentino, aber auch Verona von den restlichen Provinzen Italiens stark abheben. Eher heterogen ist ebenfalls die Entwicklung in der Schweiz und in Frankreich. Relativ homogen ist sie dagegen in Deutschland.

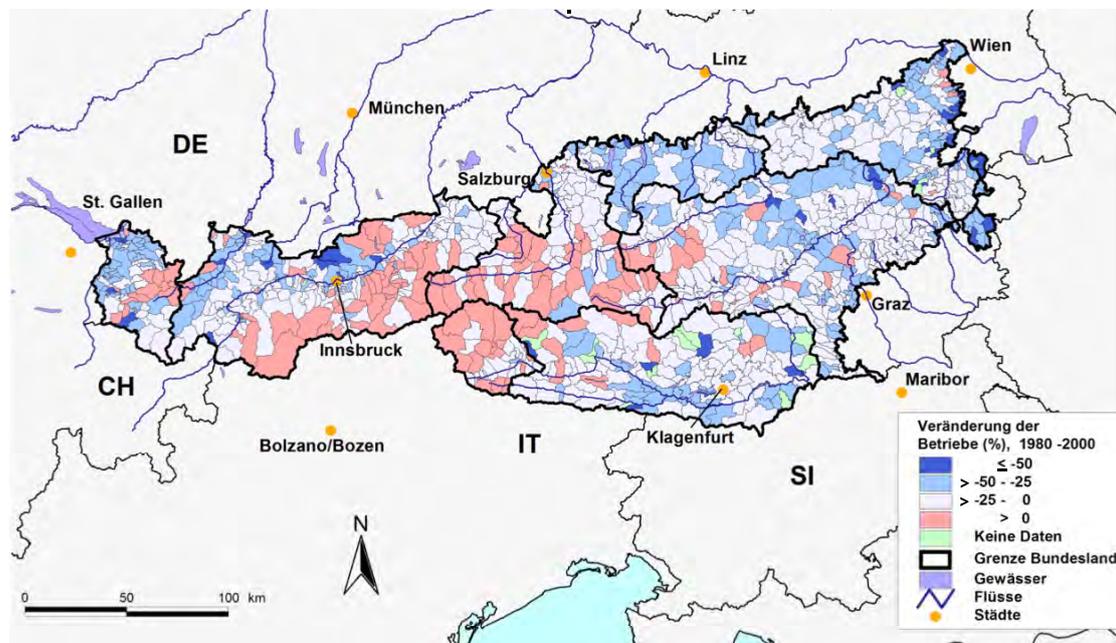
4.3 Hofaufgaberate in den Alpenterräumen

4.3.1 Österreich

Verglichen mit den meisten anderen Alpenterräumen hat sich die Zahl der Betriebe in den österreichischen Alpengebieten insgesamt moderat verändert. Die Aufgaberate liegt dort im Durchschnitt um mehr als 20% unter dem alpenweiten Wert. Der Anteil der im Konventionsgebiet wirtschaftenden österreichischen Betriebe an allen Betrieben im Alpenbogen ist dadurch von einem Viertel auf ein Drittel angestiegen (Abb. 7). Diese haben zwischen 1980 und 2000 weniger oft die Bewirtschaftung eingestellt als der landesweite Durchschnitt (gesamtes österreichische Staatsgebiet inklusive Konventionsgebiet). Aktuelle Zahlen bestätigen den geringeren Rückgang der Berggebietsbetriebe gegenüber den restlichen Betrieben. Demnach ist die Gesamtzahl der österreichischen Betriebe seit den letzten Landwirtschaftszählungen weiter deutlich zurückgegangen. Sie lag 2005 mit 189.591 deutlich unter der Grenze von 200.000 Betrieben (Statistik Austria 2005, S. 19). Seit 1995 ist die Zahl der Bergbauernbetriebe in Österreich dabei in geringerem Ausmaß gesunken (-18%) als die Zahl der Betriebe insgesamt (-20%) bzw. der Nicht-Bergbetriebe (-22%) (Hovorka 2006, S. 1f.; vgl. Kap. 4.4). Die Verteilung der Hofaufgaberate (Abb. 8) illustriert deutliche räumliche Unterschiede: Der östliche Konventionsraum mit höheren Aufgaberraten fällt gegenüber dem westlichen Konventionsraum mit niedrigeren Raten ab. Tirol und Salzburg gehören zu den stabilsten Regionen des Alpengebietes, während das Burgenland bei der Aufgaberate über dem Alpendurchschnitt liegt. Die Gebiete decken sich in etwa auch mit den unterschiedlichen Bauerngebieten bzw. Großregionen des österreichischen Berggebietes (Penz 1996, S. 142): Gemäßigte Aufgaberraten im Almbauerngebiet, höhere Aufgaberraten im Waldbauerngebiet (vor allem im Voralpengebiet und Kärntner Becken). Bekanntes landwirtschaftliches Rückzugsgebiet ist die obersteirische Mur-Mürz-Furche, in der die altindustrialisierte Wirtschaftsstruktur den Bauern keine Neben- und Zuerwerbsmöglichkeiten ermöglichte. Das führte zur Marginalisierung dieses Landstrichs. Eisenstadt weist heute das höchste Durchschnittsalter Österreichs auf (Feusi 2007, S. 35). Extensivierungen mit Weidewirtschaft oder sogar Aufforstungen sind die Folge. Innerhalb des Almbauerngebietes unterscheiden sich der östliche Teil (Anerbengebiet) und der westliche Teil (Realteilungsgebiet) darin, dass der westliche Teil weniger stark vom Strukturwandel betroffen ist. Durch außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen vor allem im Tourismus konnten sich die Betriebe in den östlichen Almbauerngebieten besser halten als

in den östlichen österreichischen Waldbauerngebieten (Zanetti 1999, S. 40; Penz 1996, S. 143). Das die geschlossene Hofübernahme an einen Erben begünstigende Anerbenrecht erweist sich hier noch zusätzlich von Vorteil gegenüber dem klein strukturierten westlichen Realteilungsgebiet. Dieses sich auf das traditionelle Erbrecht zurückführen lassende Entwicklungsmuster lässt sich auch in Italien zwischen Südtirol mit ähnlich stabiler Agrarstruktur und dem restlichen italienischen Konventionsgebiet nachvollziehen. Auf die strukturelle Wirkung des Erbrechts mit einer tendenziell stärkeren Verteilung von Haupterwerbsbetrieben in Anerbengebieten und mehr Nebenerwerbsbetrieben in Realteilungsgebieten (vgl. Kap. 4.10) sei an dieser Stelle schon hingewiesen. Höhere Aufgaberraten im Raum Innsbruck und entlang des Inntals veranschaulichen die Folgen einer intensiven Umwidmung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nordtirol.

Abb. 8: Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im österreichischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)

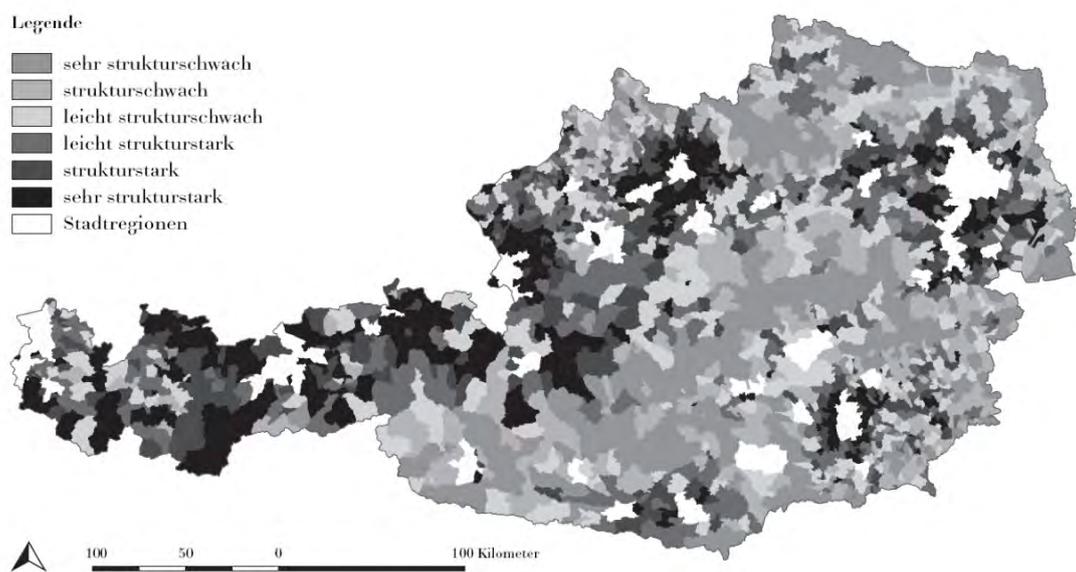


Quellen: Statistik Austria 1980, 1990, 1999.

Erste Zusammenhänge und Hypothesen über die Bestimmungsgründe des Agrarstrukturwandels in Österreich ergeben sich anhand der kommunalen Hofaufgaberraten und strukturstarker bzw. -schwacher ländlicher Gemeinden, die über sozioökonomische Indikatoren^{xx} ermittelt wurden (Weber und Seher 2006, S. 47f.; Abb. 9; vgl. Kap. 5.2.5 und 5.3.3). Die überwiegend im westlichen Landesteil liegenden agrarstrukturell stabilen Gemeinden in Vorarlberg, Salzburg und Tirol (ausgenommen Osttirol als peripherer ländlicher Raum in inneralpiner Lage) decken sich häufig mit den strukturstarken ländlichen Räumen (ebd., S. 50ff.). Die in diesen für einen Neben- oder Zuerwerb herrschenden günstigen Bedingungen auch bzw. gerade wegen einer hohen Tourismusintensität (z.B. in den Seitentälern des Inntals, Salzburger Pongau)

scheinen zur hohen Stabilität der Landwirtschaft besonders in Salzburg und Tirol beigetragen zu haben. Sie gehören diesbezüglich zusammen mit Südtirol (vgl. Kap. 4.3.5) zu den Ausnahmeregionen der Alpen (Anhang Tab. 4). In der Steiermark und Kärnten trifft meist der umgekehrte Fall zu: Die ungünstigen Rahmenbedingungen in den strukturschwachen ländlichen Räumen scheinen auch die Agrarstruktur zu beeinflussen. Je mehr die Strukturstärke in der Nähe der Städte zunimmt, desto mehr nehmen die Hofaufgaberaten zu. Das würde die Hypothese von der Sogkraft der urbanen Zentren auf die Beschäftigten in der Landwirtschaft bestätigen.

Abb. 9: Strukturstarke bzw. strukturschwache ländliche Gemeinden in Österreich (2001)

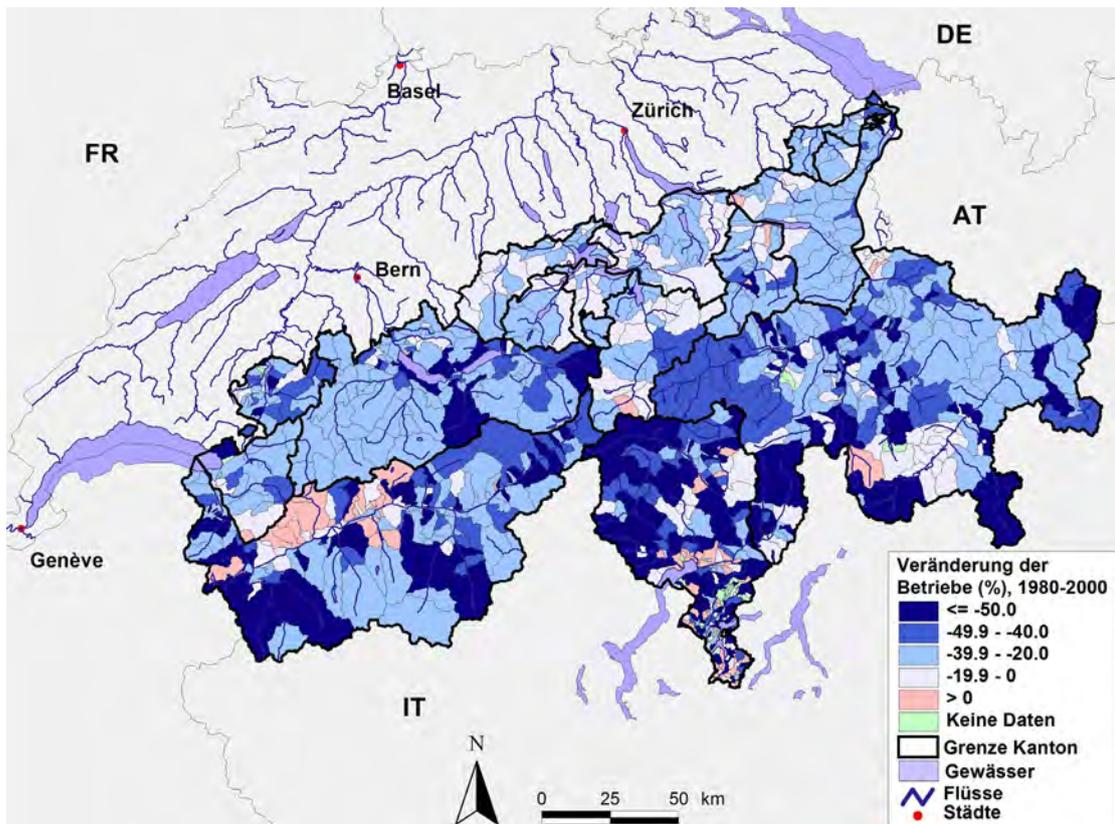


Quelle: Weber und Seher 2006, S. 47.

4.3.2 Schweiz

In den Schweizer Alpen haben die Betriebe zwischen 1980-2000 um rund ein Drittel abgenommen. Das entspricht in etwa dem alpenweiten Durchschnitt und liegt nur wenige Prozentpunkte über dem in der Schweiz insgesamt verzeichneten Rückgang in dieser Periode. Die regionalen Unterschiede im Schweizer Alpenraum sind teilweise erheblich. Unter dem alpenweiten Durchschnitt liegen die Zentralschweiz, das Mittelland, die Ostschweiz und das Tessin. Die Zentralschweiz verzeichnet jedoch deutlich moderatere Abnahmen als das Mittelland und die Ostschweiz und kann mit ihrer Entwicklung mit jenen Alpenräumen Oberbayerns, Oberösterreichs und Vorarlbergs verglichen werden, die alle Aufgaberaten um 20% haben. Mit der Region Genfer See und dem Tessin liegen Gebiete mit hohen Raten räumlich weit auseinander. Der Kontrast zwischen südlichem und nördlichem Schweizer Alpenraum fällt jedoch nicht so deutlich aus wie in Österreich zwischen Ost und West (Abb. 10).

Abb. 10: Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im Schweizer Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)



Quellen: BFS 1980a, 1991, 2001a.

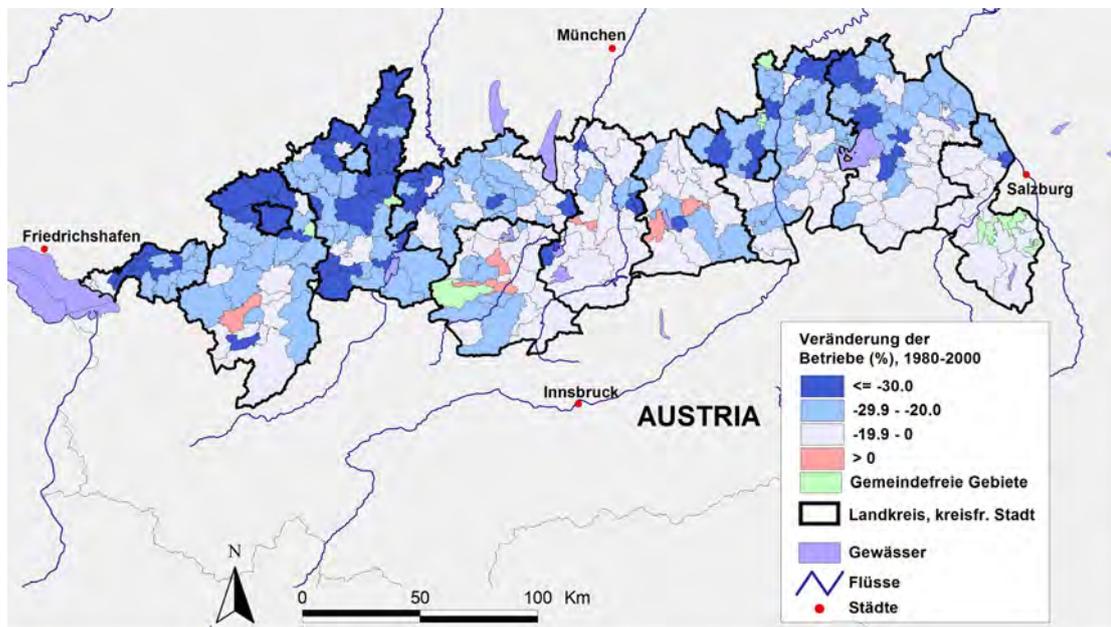
Erste Hypothesen über mögliche Bestimmungsgründe des Agrarstrukturwandels in der Schweiz lassen sich anhand einer vom BFS erarbeiteten Gemeindetypologie (Abb. 11) und den ARE-Raumtypen (Abb. 12) anstellen. Während in der überwiegend vom Nebenerwerb geprägten Landwirtschaft in Österreich ein gutes regionalwirtschaftliches Umfeld strukturerhaltend auf den Sektor wirkt, kann dies für die meist im Haupterwerb betriebene Landwirtschaft in der Schweiz in nur wenigen Gebieten angenommen werden (Abb. 11).

Touristische Gemeinden sowie industrielle und tertiäre Gemeinden weisen tendenziell sehr hohe Aufgaberraten auf. Lediglich in den Bezirken Conthey, Sion und Leuk im Genfer-See-Gebiet und vereinzelt im Tessin scheint ein periurbanes und wirtschaftlich geprägtes Umfeld positive Wirkungen zu besitzen. Dass die Situation der Landwirtschaft in periurbanen und alpinen Tourismuszentren tendenziell besser ist als in peripheren ländlichen Räumen, kann auch aus einem Vergleich des kommunalen Agrarstrukturwandels mit den Raumtypen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) (Abb. 12) abgeleitet werden. Dennoch zeigen sich auch gegensätzliche Situationen wie in Teilen des Tessins und den Bezirken Entremont, Sierre und Visp im südlichen Genfer-See-Gebiet.

4.3.3 Deutschland

Deutlich unter der nationalen Quote und mehr als zehn Prozentpunkte unter dem alpenweiten Durchschnitt liegt die Hofaufgabe im deutschen Alpenraum. In Oberbayern werden rund 8% niedrigere Aufgaberraten als in Schwaben registriert. Die Betriebe in vielen zentral gelegenen Gemeinden wie Mittenwald, Lenggries, Jachenau sowie Schönau am Königssee, Ramsau bei Berchtesgaden, Reit im Winkel, Ruhpolding nehmen weniger ab als die zum Alpenrand hin gelegenen Gemeinden (z.B. Buchloe, Waal) (Abb. 13).

Abb. 13: Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im deutschen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)



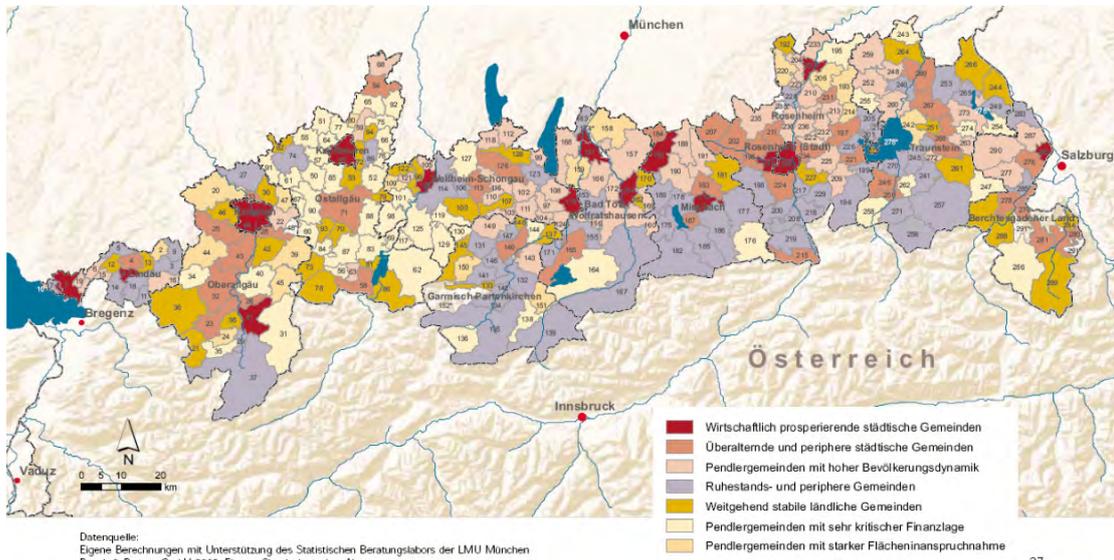
Quellen: Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Damit wird die Hypothese eventuell niedrigerer Aufgaberraten in den im engeren Sinne nicht zum Alpengebiet gehörenden und am Alpenrand liegenden Gemeinden mit besseren Produktionsbedingungen entkräftet. Mögliche Ursachen (vgl. Kap. 5) könnten einerseits die guten Fördermaßnahmen für die zentral gelegenen (benachteiligten) Gebiete sein. Andererseits könnte vermutet werden, dass aufgrund der größeren Nähe zu den wirtschaftlichen Zentren wie Kempten, Kaufbeuren, Lindau und Rosenheim die alpenrandnahen ländlichen Gebiete gute Rahmenbedingungen für einen Erwerb außerhalb der Landwirtschaft bieten. Oberbayern und Schwaben haben sich vergleichbar mit den Schweizer Großregionen Mittelland, Ostschweiz, Zentralschweiz und den österreichischen Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg entwickelt.

Hinsichtlich erster Vermutungen über einen Zusammenhang von lokalen Rahmenbedingungen und landwirtschaftlicher Entwicklung, ergibt der Vergleich der agrarstrukturellen Entwicklung im bayerischen Alpenraum mit den von Schönthaler et al. (2008, S. 27) erarbeiteten

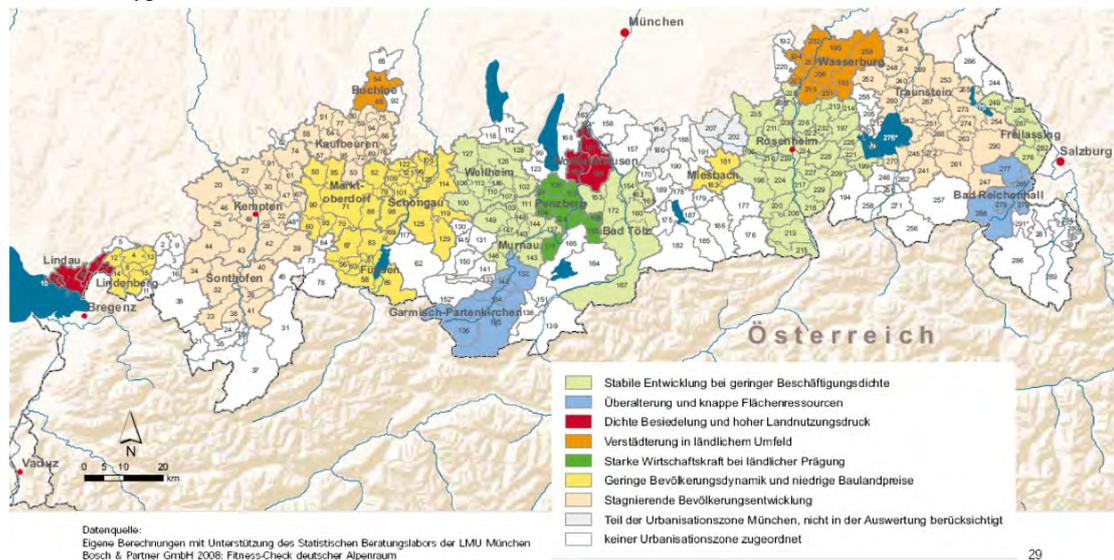
Gemeindetypen (Abb. 14) keine klare Kongruenzen, wie dies z.B. für Österreich nachweisbar ist (Kap. 4.3.1).

Abb. 14: Gemeindetypen im deutschen Alpenkonventionsraum (2006)



Quelle: Schönthaler et al. 2008, S. 27.

Abb. 15: Typen von Urbanisationszonen (2006)



Quelle: Schönthaler et al. 2008, S. 29.

Besonders vom Agrarstrukturwandel betroffene Gemeinden liegen in den unterschiedlichsten ermittelten Gemeindetypen. Ein Zusammenhang zwischen Gemeindetyp und Agrarstrukturwandel scheint sich folglich bei dieser ersten Analyse nicht zu ergeben. Lediglich die größtenteils zentral gelegenen Ruhestandsgemeinden und peripheren Gemeinden decken sich eher

mit Gemeinden mit moderatem Agrarstrukturwandel. Tendenziell scheint sich eine periphere Lage in diesem Alpenteilraum eher positiv, eine Lage näher an den urbanen Zentren eher negativ auf die Aufgabe der Landwirtschaft auszuwirken. Dem entspricht, dass Gemeinden mit moderatem Strukturwandel meist in Gemeinden liegen, die keiner Urbanisationszone zuzuordnen sind (Abb. 15). Landwirtschaftliche Rückzugsgebiete liegen meist in Gemeinden mit stagnierender Bevölkerungsentwicklung oder verstädterten Gemeinden in ländlichem Umfeld.

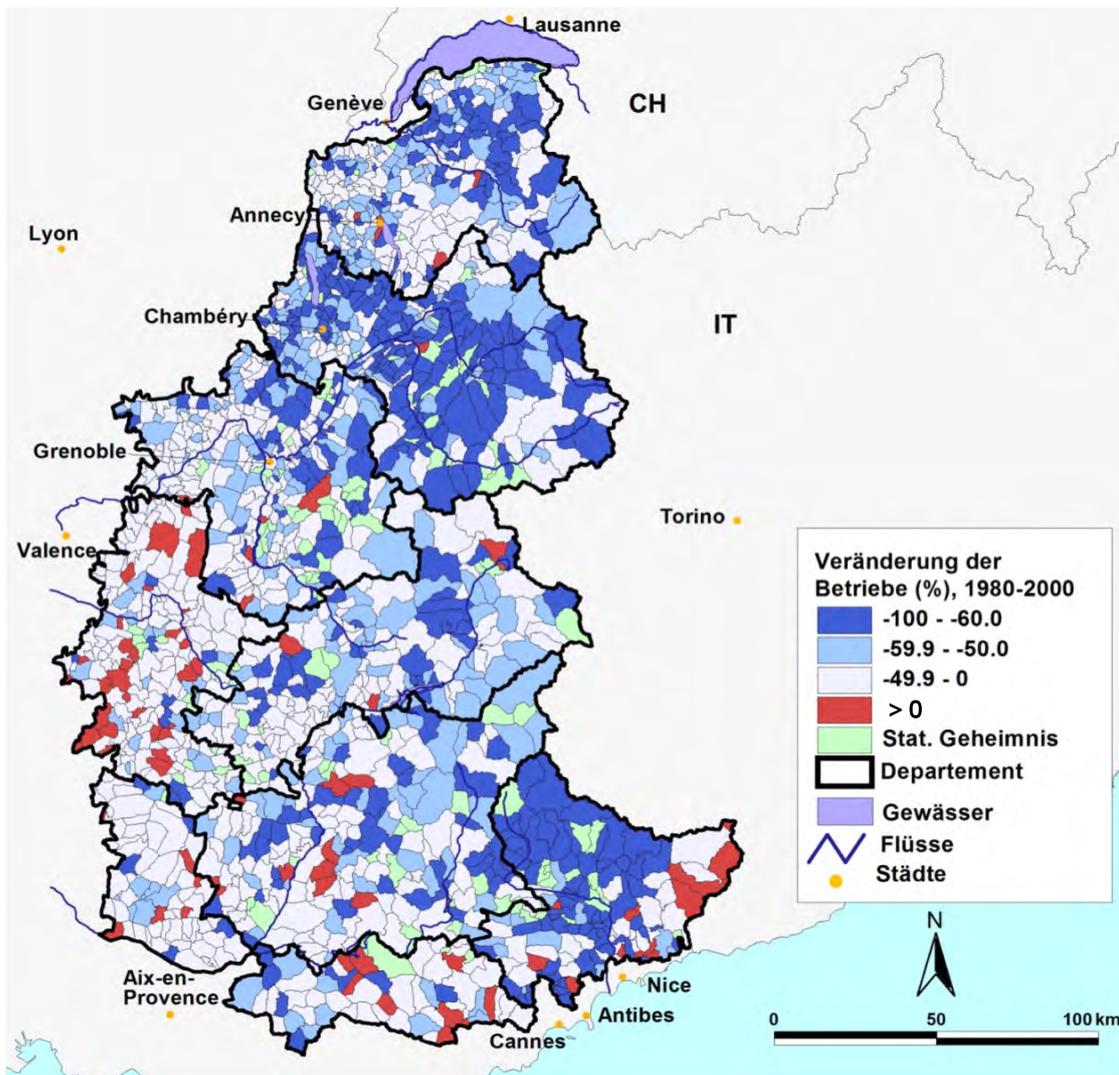
4.3.4 Frankreich

Ausdruck des agrarstrukturellen Wandels im französischen Alpengebiet ist die weit verbreitete Umstellung von der Milch- auf die Fleischproduktion (Véron 1996, S. 85ff.). Hinzu kommt der starke Niedergang der diversifizierten Viehzucht-Getreideanbaubetriebe, Obst- und Weinbaubetriebe (ebd., S. 82f.). Diese Prozesse haben zu der dualen Struktur der heutigen Landwirtschaft in den französischen Alpen geführt, die für dieses Gebiet charakteristisch ist: Große moderne Betriebe mit starker marktwirtschaftlicher Position, die freiwerdende Flächen übernehmen, stehen kleinen traditionellen Betrieben von geringem marktwirtschaftlichem Interesse gegenüber (ebd., S. 93).

Hinzu kommt der starke Gegensatz zwischen Nordalpenraum mit mehrheitlicher Milchviehwirtschaft und Südalpenraum mit extensiver Schafhaltung, wo auch der intensive Anbau von Spezialkulturen weit verbreitet ist (vgl. Kap. 4.7). Diese betriebswirtschaftlichen Unterschiede schlagen sich in unterschiedlichen Aufgaberaten nieder (Abb. 16): Die Region Rhône-Alpes weist höhere Aufgaberaten als die Region Provence-Alpes-Côte d'Azur auf. Diese Gegensätze bringen die Unterschiede zwischen dem stärker verstädterten Norden und dem bevölkerungsarmen Süden zum Ausdruck. Auch besteht ein Gefälle zwischen Ost- bzw. Zentral- und Westalpenraum. Die Hofaufgaberate steigt mit zunehmender Benachteiligung an: Je zentraler die Betriebe im Bereich der „haute montagne“ liegen, desto höher ist die Hofaufgaberate. Besonders betroffen sind die savoyardischen Täler und Alpen nördlich von Nizza in den Meeralpen. Hier liegt die Hofaufgaberate oft über 50%.

Der Strukturwandel in den französischen Alpen kann als sehr weit fortgeschritten angesehen werden. Der Rückgang der Betriebe beträgt zwischen 1980 und 2000 fast 50%, womit der Trend der vorhergehenden Dekaden bestehen bleibt (vgl. Kap. 4.1.1). AGRESTE (2005, S. 27) und Bazin et al. (1999, S. 181) bestätigen diese Entwicklungen, die sich nicht von den nationalen Werten unterscheiden und für 1980-2000 mehr als zehn Prozent über dem alpenweiten Durchschnitt liegen (Tab. 6). Die französischen Gebiete haben sich in etwa wie die Schweizer Genfer-See-Region, Liechtenstein und das Tessin entwickelt.

Abb. 16: Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im französischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)



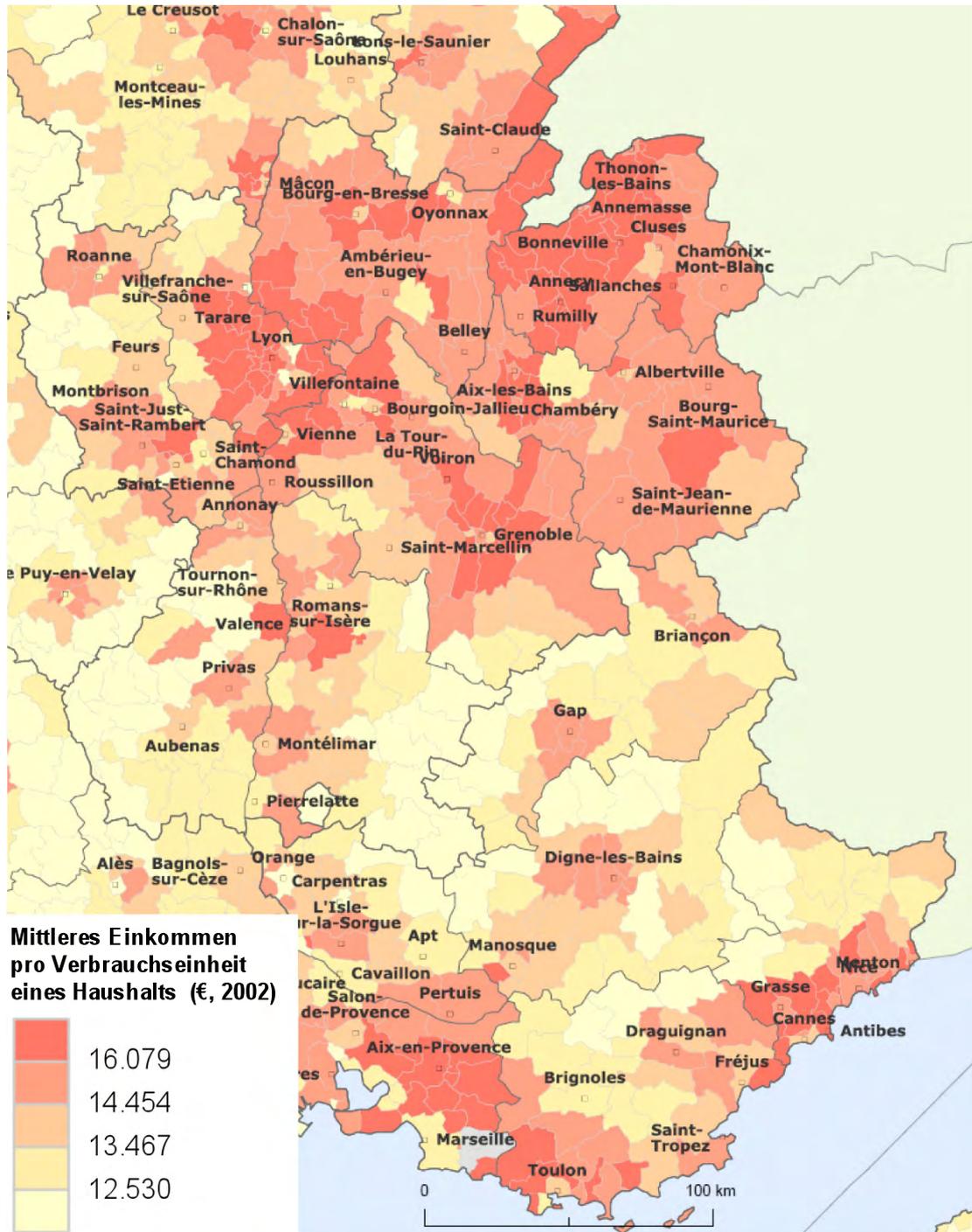
Quellen: AGRESTE 1998 und 2001c.

Die regionale Einkommensverteilung wird innerhalb der empirischen wirtschaftsgeographischen Analyse als Indikator für den Wohlstand und die wirtschaftliche Standortgunst einer Region angesehen (Abb. 17; vgl. Kap. 5.2.5.2). Wird dieser Indikator mit der Hofaufgaberrate verglichen, können somit erste mögliche Zusammenhänge zwischen beiden Indikatoren aufgezeigt und Hypothesen aufgestellt werden.

Ein hohes Einkommensniveau herrscht in den nördlichen Alpendépartements, an der Mittelmeerküste und am westlichen Alpenrand. Hier konzentrieren sich auch die städtischen Zentren mit attraktiven Arbeitsplatzangeboten, was die tendenziell hohe Hofaufgaberraten in diesen Räumen erklären könnte. Eine Ausnahme bildet das aufgrund der Attraktivität der Côte d'Azur und der kleinstrukturierten Landwirtschaft vom „exode rurale“ besonders betroffene ländliche Hinterland des Départements Alpes-Maritimes. In den dazwischenliegenden stärker ländlich geprägten Départements Alpes-de-Haute-Provence, Haute-Alpes und Isère korrelieren wiederholt niedriges Niveau des Einkommens und niedrige Aufgaberraten. Zwei mögliche

Erklärungsansätze sind ein schon weitestgehend abgelaufener Strukturwandel oder, aufgrund fehlender Nebenerwerbsmöglichkeiten, die Existenz weniger, überwiegend im Haupterwerb wirtschaftender Betriebe.

Abb. 17: Mittleres Einkommen pro Verbrauchseinheit eines Haushalts pro Kanton (2002)



Quelle: Insee 2009.

4.3.5 Italien

Im italienischen Alpenraum haben zwischen den Jahren 1980 und 2000 72.600 Betriebe (-43,8%) ihre Tätigkeit eingestellt. Das kontrastiert mit den eher moderaten Rückgängen zwischen 1970-1980 (vgl. Kap. 4.1.1). Die sehr hohen Hofaufgaberaten kommen laut Istituto Nazionale di Economia Agraria (INEA) (INEA 2003, S. 101) einer „revolutionären Entwicklung“ gleich. Die Hofaufgaberate im Alpenraum Italiens liegt dabei auch deutlich über dem gesamtitalienischen

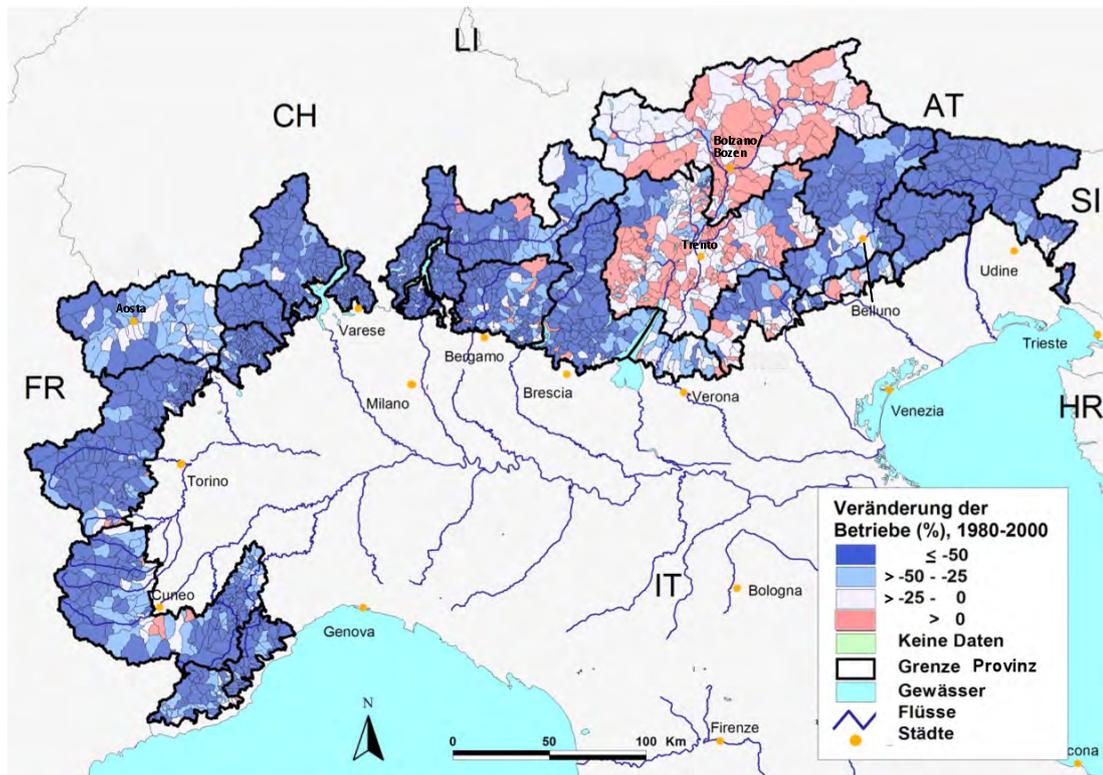
(-20,7%) und acht Prozent über dem alpenweiten Durchschnitt. Die Betriebe in den italienischen Alpen sind folglich stärker von der Hofaufgabe betroffen als die außeralpinen Betriebe. Dabei bestehen große regionale Unterschiede (Abb. 18). Einerseits gehört die Autonome Provinz Bozen-Südtirol (-6,3%) alpenweit zu jenen NUTS-2- bzw. NUTS-3-Räumen³⁾ mit den geringsten Abnahmen (Anhang Tab. 4). Andererseits besitzt kein Alpenraum so viele NUTS-2-Gebiete mit derart signifikanten Abnahmeraten. Auf der Ebene der NUTS-3-Gebietseinheiten ist die negative Bilanz noch eindrucksvoller: Acht von zehn Gebietseinheiten mit den höchsten Werten befinden sich im italienischen Alpenraum (z.B. Vercelli: -84,7%, Varese: -70,6%, Verbania: -59,2%). Nur für das Tessin, die französischen Départements Alpes-Maritimes, Savoie und Haute-Savoie sowie Slowenien können in etwa vergleichbare Rückgänge dokumentiert werden.

Die geschilderte Entwicklung steht dabei im Widerspruch zu den noch Anfang der 1990er Jahre geäußerten positiven Entwicklungschancen für den italienischen Alpenraum (Martinengo 1991, S. 214). Dabei hat sich die auf den folgenden Aspekten basierende optimistische Bewertung Martinengos kaum bewahrheitet:

- (1) steigende Aufmerksamkeit für die Berggebiete von Seiten der italienischen und internationalen Öffentlichkeit,
- (2) breite Palette an ökonomischen Möglichkeiten im Berggebiet und
- (3) Dezentralisierung der Wirtschaft durch reduzierte Standortgebundenheit.

Zwar ist durch die Arbeit der UNCEM (Unione Nazionale Comuni, Comunità, Enti montani) und das internationale Jahr der Berge 2002 die Berggebietsproblematik stärker in die öffentliche Diskussion getreten. Die Ereignisse im Herbst 2007 um die Neudefinition der Berggebiete und die von der UNCEM unverändert als viel zu gering bewerteten Beiträge der öffentlichen Hand bzw. des Staates („fondo nazionale della montagna/Nationalfonds für das Berggebiet“), die zu heftigen Protesten von Seiten der UNCEM führten, zeigen, wie groß die Defizite hier noch sind.

Abb. 18 Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im italienischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)

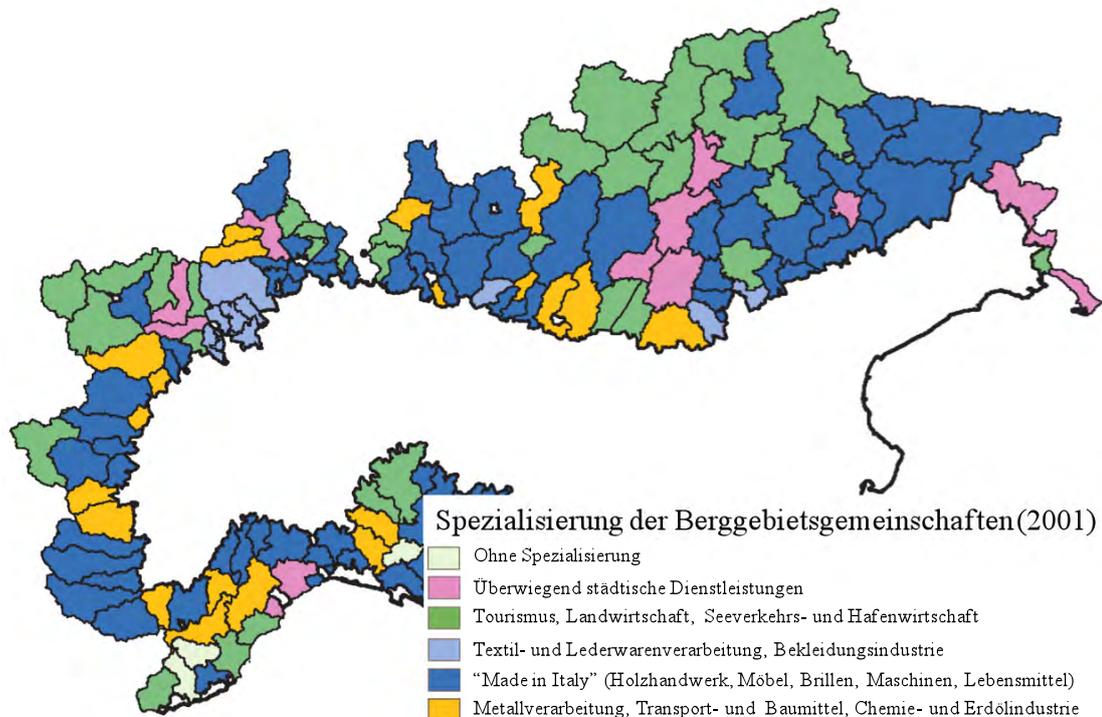


Quellen: ISTAT 1982, 1990, 2003.

Die Stabilität der Landwirtschaft in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol bildet in Italien und auch alpenweit, zusammen mit wenigen anderen Gebieten wie z.B. Salzburg und Tirol, eine Ausnahme (vgl. auch Streifeneder 2009, S. 28ff.). Die Autonome Provinz hat durch das seit 1972 beschlossene Autonomiestatut eigene Gesetzgebungskompetenz in vielen zentralen Bereichen. Die Agrar- und Förderpolitik wurde auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt und die Raumordnung strategisch auf die Schaffung eines vitalen ländlichen Raumes ausgerichtet. Die Südtiroler haben „mit der Erhaltung der kulturellen Identität auch stets wesentliche Beiträge zur Erhaltung und Pflege der alpinen Kulturlandschaft verbunden“ (Lichtenberger 1991, S. 43). Außerdem besitzen die landwirtschaftlichen Ständevertreter einen starken politischen Einfluss. Dadurch können sie landwirtschaftliche Interessen zum Vorteil des gesamten Sektors in vielen Bereichen auch außerhalb des Kompetenzbereiches beeinflussen (z.B. Landesraumordnungsgesetz). Vor diesem Hintergrund erklären sich auch die vielen Maßnahmen in diversen Bereichen zugunsten der Landwirtschaft. Das betrifft sowohl infrastrukturelle Maßnahmen wie die Hoferschließung, dezentrale Gewerbe- und Handwerkszonen zur Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten und die umfassende Gewährung von Betriebs- und Investitionsförderungen (Barberis 1996, S. 23f.; Baur et al. 1999, S. 257; Tappeiner 2002, S. 123). Positiv wirkt sich auch das besondere System der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Genossenschaften sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsbranche aus (Tappeiner 2002, ebd.; Baur et al. 1999, S. 229). Dies erklärt den hohen An-

teil der in der Landwirtschaft Beschäftigten (2004: 8,1%; EUROSTAT 2006a; vgl. Kap. 5.2.5.2).

Abb. 19: Wirtschaftliche Spezialisierung der Berggebietsgemeinschaften (2001)



Quelle: ISTAT/IMONT 2007, S. 471.

Die Klassifikation der Berggebietsgemeinschaften nach Spezialisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten auf Grundlage 8. Beschäftigungs- und Betriebsstrukturhebung in den Industrie- und Dienstleistungsunternehmen 2001 (Abb. 19; ISTAT/IMONT 2007, S. 468ff.) erlaubt erste Hypothesen möglicher Ursachen für die aufgezeigte Entwicklung der Landwirtschaft im italienischen Alpenbogen. Auffallend ist, dass Gemeinden mit moderaten bzw. stabilen Agrarstrukturen meist in Berggebietsgemeinschaften liegen, in denen eine touristische und landwirtschaftliche Spezialisierung vorliegt. Während die landwirtschaftliche Spezialisierung als eine Folge der genannten günstigen Entwicklung der Agrarstrukturen eingeschätzt werden kann, deckt sich ein abgeleiteter positiver Einfluss des Tourismus auf den Agrarsektor (Nebenerwerb) mit den Ergebnissen aus entsprechenden Regressionsanalysen (vgl. Kap. 5.2.5.3 und 5.3.7). Positiv scheinen sich außerdem tendenziell Städte und damit verbundene Einkommensmöglichkeiten im tertiären Sektor auf die Landwirtschaft auszuwirken. Ein Zusammenhang mit umgekehrten Vorzeichen könnte in den restlichen, stark vom Strukturwandel betroffenen Alpengemeinden abgeleitet werden, in denen spezialisierte Betriebe „Made in Italy“ und metallverarbeitende Betriebe etc. dominieren. Diese könnten einen Anreiz für potentielle Hofnachfolger darstellen aus der Landwirtschaft abzuwandern.

4.3.6 Liechtenstein

Liechtenstein ist der kleinste Staat im Alpenraum und kann, da sein Territorium vollständig in den Alpen liegt auch als „Alpenstaat par excellence“ bezeichnet werden (Bätzing 1991, S. 268). Von den elf Gemeinden, die sich im Wesentlichen im Alpenrheintal befinden, haben lediglich Triesenberg und Planken, die auf Terrassenlagen am Berghang liegen, Berggebietscharakter. Aufgrund der auf kurzer Distanz schnell ansteigenden Bergen besitzt die liechtensteinische Landschaft jedoch einen ausgesprochenen Gebirgscharakter. Aufgrund seiner geographischen Nähe zur Schweiz (im Süden und Westen an diese angrenzend) und nach Auflösung und Aufteilung des österreichisch-ungarischen Kaisertums orientiert sich Liechtenstein stark an der Schweiz. Zwischen Liechtenstein und der Schweiz bestehen auch in agrarstruktureller Hinsicht viele Parallelen. Die Hofaufgaberate, über dem alpenweiten Durchschnitt liegend, entspricht mit fast 50% jener von Frankreich und führt den Trend von vor 1980 fort. Das von einer rasanten „nichtalpenspezifischen Tertiarisierung“ geprägte Niedrigsteuergebiet Liechtenstein (Bätzing 1991, S. 268), gehört damit zu den Apengebieten mit dem intensivsten agrarstrukturellen Wandel. Ursache hierfür können u.a. die aufgrund der Realteilung sehr parzellierten Betriebsflächen und damit kleinen Bewirtschaftungseinheiten sein (LI 2005, S. 3).

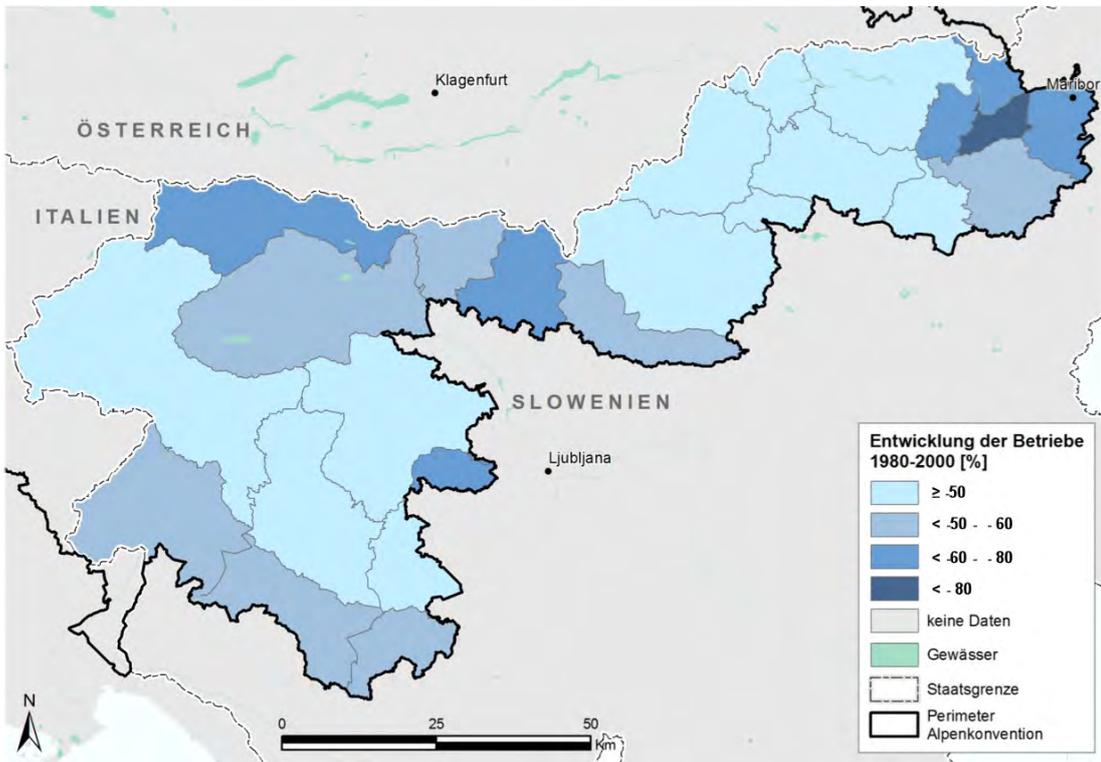
4.3.7 Slowenien

Die Hofaufgaberraten in Slowenien liegen im Alpenraum 21% über dem alpenweiten und fünf Prozent über dem nationalen Durchschnitt. Zwischen 1980 und 2000 hat mehr als jeder zweite Betrieb im Konventionsgebiet die Bewirtschaftung aufgegeben. Diese Rückgänge können nicht nur durch die an die politischen Umstellungen gekoppelten wirtschaftlichen Depressionen erklärt werden. Erheblich wirkt sich die umgestellte Erfassungsgrenze von 1980 0,1 ha Ackerfläche auf einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahr 2000 aus (vgl. Kap. 3.2.1). Sie dürfte wesentlich zu den hohen Aufgabewerten beigetragen haben. Da für 1980 Angaben zu Betriebsgrößen nicht vorliegen und eine entsprechende Berücksichtigung der Betriebe ab einem Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche nicht möglich gewesen ist, ist die Aussagekraft eingeschränkt. Da die definitiven und administrativen Veränderungen vor 1980 sehr groß waren, kann ein Bezug dieser Periode und der 1980-2000-Periode nicht hergestellt werden.

Die höchsten Aufgaberraten weisen die nordwestlichen an der Grenze zu Kärnten liegenden Gemeinden sowie die östliche Region Pomurska auf (Abb. 20). Ihre räumliche Nähe zu Maribor lässt vermuten, dass das dortige Arbeitsplatzangebot für diese Gebiete keinen unbedeutenden Sogfaktor für die ländliche Bevölkerung darstellte.

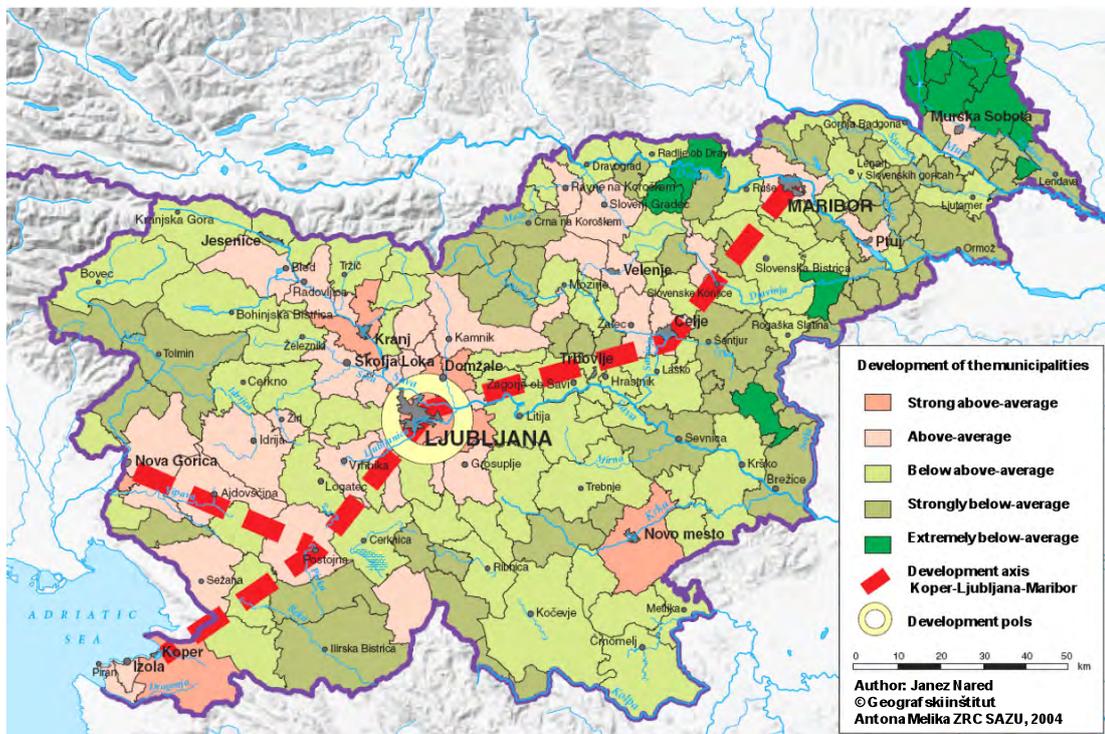
Räumliche Muster, die einen Zusammenhang zwischen der landwirtschaftlichen Entwicklung in den Gemeinden und bestimmter sozioökonomischer Rahmenbedingungen^{xxi} (Abb. 21) vermuten lassen, können nicht ohne weiteres evidenziiert werden. Hierfür ist wahrscheinlich auch die unterschiedliche kommunale Gliederung verantwortlich, die eine deutliche Zunahme der Gemeinden seit 1980 sah.

Abb. 20: Die Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF im slowenischen Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)



Quellen: SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000.

Abb. 21: Sozioökonomische Klassifikation der slowenischen Gemeinden (2000)



Quelle: Kušar und Nared 2005, S. 150.

Tendenziell sind die Hofaufgaberaten in der Nähe der großen Zentren Ljubljana und Maribor sowie in den sich sozioökonomisch überdurchschnittlich gut entwickelten Gemeinden in den westlichen (Nova Gorica, Ajdovščina) und zentralen Räumen Sloweniens (Kamnik, Bled, Radovljica) höher. Auch hier könnten die dortigen besseren Verdienstmöglichkeiten zur Abwanderung der in der Landwirtschaft Beschäftigten bzw. potentiellen Hofnachfolger geführt haben. Generell überwiegen im slowenischen Konventionsgebiet Gemeinden, die sich aus sozioökonomischen Gesichtspunkten unterdurchschnittlich bzw. stark unterdurchschnittlich entwickelt haben. Fehlende Nebenerwerbsmöglichkeiten können zu einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. (notwendige) Konzentration auf diese, wie der starke Anstieg der Haupterwerbsbetriebe in Slowenien zeigt (vgl. Kap. Abb. 28), geführt haben.

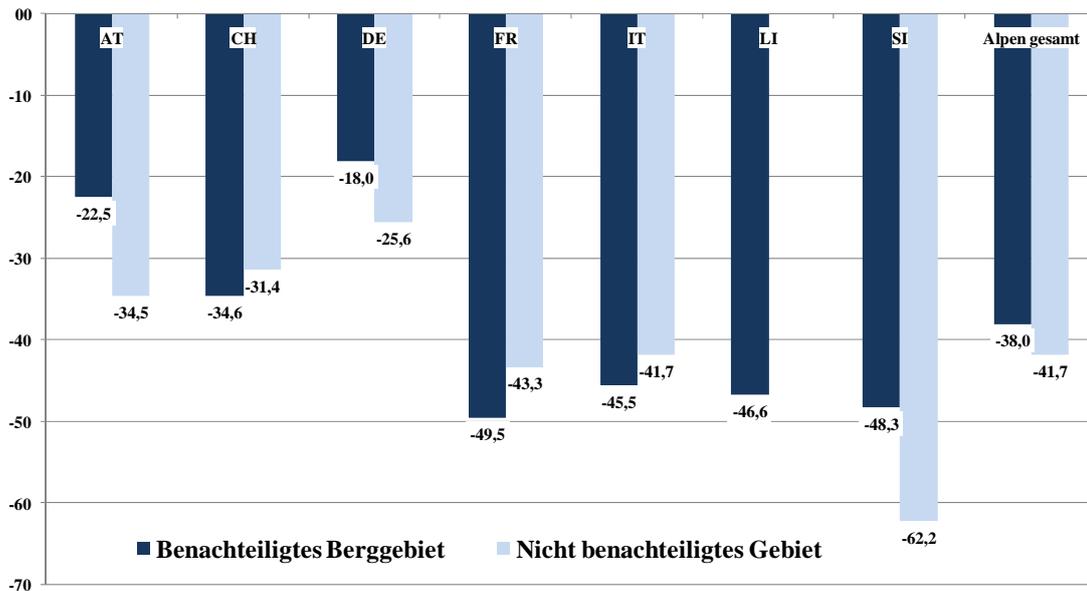
4.4 Vergleich der Aufgaberaten in den benachteiligten Berggebieten und nicht benachteiligten Gebieten

Die naturräumlich benachteiligten Berggebiete und die nicht benachteiligten Gebiete wurden bestimmt und ihre unterschiedlichen agrarstrukturellen Rahmenbedingungen beschrieben (vgl. Kap. 1.3). Die in diesem Zusammenhang aufgestellte Hypothese generell höherer Aufgaberaten in Berggebieten aufgrund der dort ungleich schwierigeren produktionstechnischen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Gunstlagen in den Tälern, kann auf Ebene der Gemeinde nicht bestätigt werden (Anhang Abb. 8). Aufschlussreicher sind die aggregierten nationalen Daten, die ein differenziertes Ergebnis zeigen (Abb. 22), das verschiedene Hypothesen möglich macht.

Alpenweit liegt die Aufgaberate in den nicht benachteiligten Gebieten über der des benachteiligten Gebietes. Für Österreich konnte diese Entwicklung ebenfalls nachgewiesen werden (Hovorka 2006, S. 1f.; vgl. Kap. 4.3.1). Ursache dürften u.a. die vielfältigen Fördermaßnahmen für Berggebiete sein. Gleiches könnte für den deutschen Alpenraum zutreffen, während sich in den nicht benachteiligten Gebieten die Sogkraft der urbanen Zentren auswirken dürfte (vgl. Kap. 4.3.1). Auffallend ist der Gegensatz zwischen den grenznahen italienisch-slowenischen Gebieten. Während in Italien potentielle Hofnachfolger in die Voralpenstädte abwandern, erscheint die weit verbreitete Nebenerwerbslandwirtschaft auf slowenischer Seite zu einer größeren Persistenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu führen.

In der Schweiz, Frankreich und Italien ist hingegen die Hofaufgaberate in den benachteiligten Berggebieten größer. Der prozentuale Abstand zwischen beiden Gebieten ist jedoch weniger stark ausgeprägt als bei der vorherigen Gruppe. Dennoch drücken sich hierin die ungünstigeren agrarpolitischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen für Berggebiete aus (vgl. Kap. 5.2.2, 5.2.4).

Abb. 22: Vergleich der Hofaufgaberraten im benachteiligten Berggebiet und dem nicht benachteiligten Gebiet (1980-2000)



Quellen: Eurogeographics (2002 und 2004), eigene Berechnung nach: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a, 2006a; EK 1999; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

4.5 Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Etwa 43% der Alpen sind mit Wald bedeckt (Keller und Brassel 2001, S. 216), rund 24% (4,5 Mio. ha) sind als landwirtschaftliche Nutzflächen einzustufen (Staub et al. 2001, S. 158). Von diesen machen die Grünlandflächen etwas weniger als 85% aus (ebd., S. 160; Abb. 26). Die Landwirtschaft besitzt damit eine große Flächenverantwortung. Die mit dem Agrarstrukturwandel zusammenhängenden Landnutzungsveränderungen in den Alpen prägen auf diese Weise wesentlich das Bild der Alpen. Hierüber und über die damit verbundenen ökologischen, landschaftlichen und sozioökonomischen Folgen sind zahlreiche wissenschaftliche Studien verfasst worden (vgl. Kap. 1.4 und 1.5).

Untersuchungen von Landnutzungsänderungen in ausgewählten Modellregionen in acht Agrarstrukturregionen der Alpen zeigen, dass nicht nur die Intensität der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den einzelnen Regionen und den jeweils landwirtschaftlich genutzten Landschaftsausschnitten sehr unterschiedlich ist (Anhang Abb. 9), sondern auch die Ursachen (Siedlungsausdehnung, Wiederbewaldung etc.) stark variieren (Streifeneder et al. 2003, S. 113ff.; Tasser et al. 2007, S. 122ff.; Tappeiner et al. 2006, S. 31). Man kommt zu dem Schluss, dass „die wichtigsten Parameter, die Veränderungen in der Landnutzung bewirken, soziokulturell und ökonomisch begründet sind“ (Tappeiner et al. 2006, S. 38).

Die landwirtschaftliche Nutzfläche geht zwischen 1980 und 2000 alpenweit um 7,6% (-432.925 ha) zurück (Anhang Abb. 9; Anhang Tab. 5). In vielen Alpengebieten hat ein „markanter Austauschprozess“ stattgefunden (Zanetti 1999, S. 18; siehe unten). In nur wenigen Gemeinden bleibt die landwirtschaftliche Nutzfläche stabil bzw. nimmt sie leicht zu. Außer

definitiven Änderungen (Frankreich, Slowenien), können Ursachen hierfür sein, dass still gelegte Flächen aufgrund der flächenbezogenen Prämien wieder bewirtschaftet werden oder Flächen aufgebener Betriebe aus anderen Gemeinden übernommen wurden. Von der Auflassung der Nutzflächen sind Italien (-16,5%) und Slowenien (-34,7%) am stärksten betroffen. Die Abnahme im italienischen Konventionsgebiet lag etwas unter der Entwicklung in Italien insgesamt (-17,6%), wo der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen in den letzten Jahren weiter zunahm. Zwischen 1990 und 2003 gingen rund drei Millionen Hektar verloren (24,2%; FAI [Fondo per l'Ambiente Italiano] 2009, S. 8). Im Gegensatz zu anderen Alpenregionen ist im italienischen Alpengebiet mit der Aufgabe des Betriebes häufig auch die Nutzfläche aufgegeben worden. Parallel ist die nicht genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche um 12,0% im Jahr 1980 283.203 ha auf 317.277 ha im Jahr 2000 angestiegen. Betroffen sind vor allem die Flächen von Kleinbetrieben bis fünf Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Auf sie fallen mehr als die Hälfte der im italienischen Alpenraum zwischen 1980 und 2000 aus der Bewirtschaftung genommenen landwirtschaftlichen Nutzfläche (54,6%; 160.656 ha). Damit sank der Anteil der von diesen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 21,3% (335.257 ha) im Jahr 1980 auf nur noch 13,5% (174.601 ha) im Jahr 2000 (ISTAT 1982, 1990 und 2003). Dieser Rückgang betrifft die Regionen überwiegend an den westlichen und östlichen Alpenrändern. Waldflächen nehmen hier auf Kosten der Almflächen zu.

Letzteres lässt sich ebenfalls für Slowenien nachweisen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist im gesamten 19. Jahrhundert von 54% auf 32% im Jahr 2000 zurückgegangen, während die Waldflächen von 41% auf 60% zugenommen haben (Petek 2004, S. 108). Bis auf wenige Ausnahmen ist der Bewaldungsprozess ein Phänomen der slowenischen Alpenberggebiete gewesen (Petek 2002, S. 69f.).

Auch wenn gut genutzte Förderprogramme und -projekte die Weiterführung einer extensiven Bewirtschaftung ermöglichen, nimmt die landwirtschaftliche Nutzfläche in Österreichs Berggebieten etwas stärker ab als auf nationaler Ebene. Auch hier wächst in den Berggebieten parallel zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzfläche ebenfalls der Walflächenanteil (Zanetti 1999, S. 19). Bei den aus der Nutzung genommenen Flächen handelt es sich vorwiegend um Grenzertragsflächen mit erschwerten Produktionsbedingungen (z.B. Steilhangwiesen). Da sich im österreichischen Konventionsraum die landwirtschaftlichen Nutzflächen sehr heterogen entwickelt haben, lassen sich keine eindeutigen, räumlich oder morphologisch bedingten Zusammenhänge erkennen, die für die Zu- oder Abnahme ausschlaggebend wären. Nur teilweise stimmt die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe überein. Dies ist z.B. zwischen dem Brenner und den Niederen Tauern der Fall. Hier blieb nicht nur die Betriebsstruktur stabil, sondern auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen veränderten sich kaum. Ähnliches trifft auch in Vorarlberg im Montafon und im Kleinwalsertal zu. In den östlichen Randalpen werden größtenteils Flächenabnahmen festgestellt. Rund um das Wechselgebiet und um den Großraum Wien haben die Flächen jedoch auch zum Teil zugenommen. In den südlichen Landesteilen vor allem im Grazer und Klagenfurter Becken gehen die Nutzflächen hingegen zurück.

Kaum hat sich die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Schweiz (-1,7%), im deutschen Konventionsraum (-1,3%) und in Liechtenstein (-1,1%) verändert. Hier wurden die Flächen der ausgeschiedenen Betriebe von den verbleibenden Betrieben meist durch Pacht fast vollständig übernommen. Wie z.B. im Allgäu haben Wald-, Siedlungs- und Verkehrsflächen die Landschaft jedoch seit Jahrzehnten stark verändert (Güthler 2008, S. 33f.). In der Schweiz sind von der Auflassung der Nutzflächen vor allem die Kantone Graubünden, Tessin und Uri betroffen. Besser sind die Werte für die nordöstlichen Kantone sowie die südwestlichen Kantone Wallis, Bern, Freiburg und Waadt. Generell zeigt sich, dass mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht automatisch eine Aufgabe der Bodennutzung gekoppelt ist. In diesem Zusammenhang sei auf das Problem der Flächennutzung der Nebenerwerbsbetriebe hingewiesen, die eine notwendige Flächenvergrößerung und damit Professionalisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Haupterwerbsbetriebe verhindern (Rieder 1997, S. 18).

Eine gegensätzliche Entwicklung kann im selben Zeitraum in Frankreich dokumentiert werden. Hier stieg die landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt sogar leicht an (+1,1%). AGRESTE (2005, S. 33) kommt für den Zeitraum 1988-2000 sogar auf eine Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Alpes Sud von 19,0% (Alpes Nord: +0,7%). Ursache hierfür sind Almen und genossenschaftliche Flächen, die von den Landwirtschaftszählungen nicht erfasst werden (Kap. 4.1.6) und zwischen den Zählungen auf Einzelbetriebe übergegangen sind, wodurch sie dann wieder in den Erhebungsbereich der Zählung fielen und erhoben wurden. Außerdem sind Flächen neu ausgewiesen worden, um Beiträge für extensive Tierhaltung zu erhalten („prime au maintien des système d'élevage extensifs/PMSEE“; AGRESTE 2005, S. 7 und 43). Die landwirtschaftliche Nutzfläche veränderte sich regional sehr heterogen. Gemeinden mit hohen Flächenzunahmen stehen Gemeinden mit hohen Flächenabnahmen gegenüber. Tendenziell überwiegt die Flächenzunahme in den östlichen Dauergrünlandgebieten. Von der Abnahme sind besonders das Département Isère und die Savoietäler betroffen. Zunahmen der landwirtschaftlichen Nutzfläche registrierten insbesondere die Berggebiete der Haute-Provence in den Départements Var und Alpe de Haute-Provence.

Außer den Verschiebungen der Bodennutzung innerhalb der Landwirtschaft stellen die Flächenkonkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und anderen Flächennutzungen (Siedlung, Infrastruktur, Gewerbe, Tourismus etc.) auf den gut erreichbaren Flächen im Talboden sowie der Verlust an Agrarflächen durch Aufgabe der Bewirtschaftung und nachfolgender Bewaldung zentrale Aspekte der landschaftlichen Entwicklung in den Alpen dar. Siedlungsflächen weiten sich aus, wobei eine Zersiedelung von den urbanen Zentren nach außen als auch eine Zersiedelung im ländlichen Raum festzustellen ist. Die Ursachen lassen sich im Wesentlichen zurückführen auf (Zanetti 1999, S. 33ff.):

- Bevölkerungszunahme und erhöhte Wohnraumnachfrage,
- Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen,
- Dezentralisierung von Gewerbeflächen,
- Flächen für Freizeit und Erholung,
- Ausweitung der Naturschutz- und Landschaftsschutzflächen und
- Sondernutzungen wie z.B. Deponien.

Abb. 23: Bildlicher Vergleich der Siedlungsentwicklung von Sonthofen (1930/40 und 2005)



Quelle: CIPRA Deutschland 2008.

Über die Umnutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen informieren beispielhaft die Auswertungen im Rahmen der Arealstatistik 1979/85 und 1992/97 in der Schweiz des BFS (1985, 1997) und die von der CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) Deutschland (2008) getragenen Untersuchungen von Güthler (2008) über den Kulturlandschaftswandel im bayerischen Alpenraum²². Ziel Letzterer ist es, auf einen zeitlichen fotografischen Vergleich bestimmter Raumausschnitte gestützt, aufzuzeigen, wie die Landschaft ihr Gesicht verändert. Thematisiert werden dabei verschiedene Aspekte: einerseits betreffen diese die Flächenkonkurrenz der eng begrenzten Flächen in den ebenen Talböden (Abb. 23), die mit Maschinen ermöglichten landschaftlichen Umgestaltungen, die Flächenaufgabe der nicht ma-

schinell bewirtschaftbaren landwirtschaftliche Flächen mit zunehmenden Waldflächen an den Talhängen und den Verlust der „Handarbeitslandschaft“ (Abb. 24).

Abb. 24: Bildlicher Vergleich der Waldzunahme am Wertacher Hörnle (Allgäu) (1890 und 2001)



Quelle: CIPRA Deutschland 2008.

Beide Quellen weisen nach, wie stark die landwirtschaftlichen Flächen unter Druck geraten bzw. eine Veränderung bzw. Umnutzung erfahren. Auch im österreichischen Alpenraum verschwinden landwirtschaftliche Flächen durch Bebauung, Infrastruktur-, Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen (Zanetti 1999, S. 25ff.). Dieser Trend hin zu einer Versiegelung der Flächen zu Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, der sich vor allem entlang der Hauptverkehrsadern in den großen inneralpinen Tälern vollzieht, ist jedoch kein alpenspezifisches Problem. Eine besondere Tragweite erfährt dieser Vorgang im Alpenraum jedoch durch die ohnehin schon geringe Flächenverfügbarkeit aufgrund des geringen Anteils von Dauer-siedlungsraum. Dieser beträgt z.B. in Südtirol nur rund 16% an der Landesfläche²³ (Bordscheck und Castlunger 1999, S. 38).

4.6 Entwicklungsmuster des Agrarstrukturwandels

Durch die gemeinsame Darstellung der Indikatoren „Veränderung der Betriebszahl“ und „Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche“ können auf einfache Weise Ähnlichkeiten und Unterschiede des Strukturwandels in den Alpenräumen veranschaulicht werden (Abb. 25). Die Muster spiegeln die in den Alpen herrschenden vielfältigen ökologischen, demographischen, soziokulturellen und politisch-administrativen (föderale und zentralistische Staaten, EU-Mitglieder und Nicht-Mitglieder) Rahmenbedingungen wider (vgl. Kap. 5). Trotz der verschiedenen Ausgangsbedingungen bestehen Gemeinsamkeiten in der Entwicklung sowohl zwischen den verschiedenen Alpenräumen als auch zwischen den Alpen und dem Nicht-Alpenraum eines Staates. Aus der gemeinsamen Aufbereitung dieser beiden Indikatoren für die Staaten lassen sich vier grundlegende, voneinander deutlich unterscheidbare Trends der Agrarstrukturentwicklung in den Alpen identifizieren:

Österreich/Schweiz/Deutschland

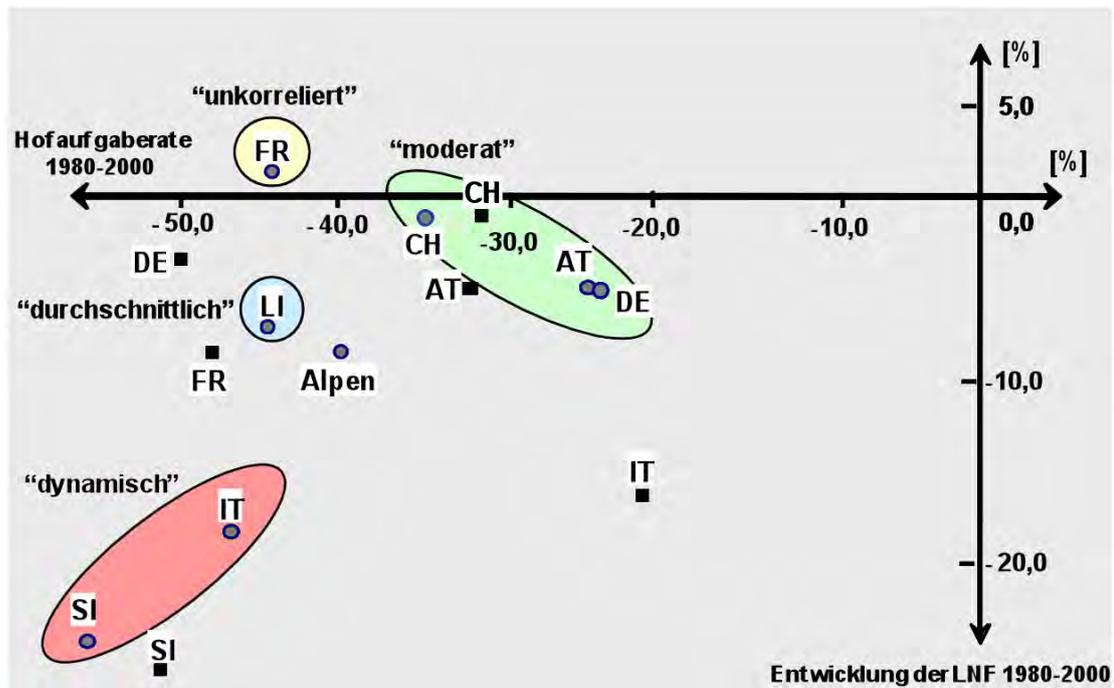
Diese stellen die „good performing regions“ des Alpenraumes mit dem moderatsten Strukturwandel. Die unterdurchschnittlichen Hofaufgaberraten und Rückgänge bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche heben sich merklich von den restlichen Alpenstaaten ab. Deutschland und Österreich entwickeln sich ähnlich. Der Schweizer Alpenraum weicht durch eine geringere Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche und eine stärkere Hofaufgaberrate von den deutschen und österreichischen Alpen ab. Verglichen mit den vorhergehenden Dekaden verbesserten sich Deutschland und die Schweiz zwischen 1980 und 2000.

Liechtenstein

Trotz einer ungemindert hohen Hofaufgaberrate kann der Strukturwandel in Liechtenstein aufgrund des dynamischen Verlaufs in Italien und Slowenien als durchschnittlicher Strukturwandel bezeichnet werden. In beiden Perioden registriert Liechtenstein, ein hoch industrialisierter Staat (39% der Wertschöpfung erfolgt im 2. Sektor; AVW 2008), ein ähnliches Entwicklungsmuster. Die Rahmenbedingungen und Agrarstruktur in Liechtenstein sind in vielen Aspekten mit jener der Schweiz vergleichbar. Dennoch verlief die Entwicklung der Betriebe und

und der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit stärkeren Abnahmen beider Merkmale in Liechtenstein recht verschieden.

Abb. 25 Schematische Gegenüberstellung der relativen Veränderung der Betriebszahlen (Ordinate) und der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Abszisse) (1980–2000) in den Alpenräumen (●). Zum Vergleich sind die jeweiligen Entwicklungen auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt (■)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Italien und Slowenien

In beiden Alpenräumen ist ein dynamischer Strukturwandel mit hohen Hofaufgaberationen und markanten Rückgängen bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche festzustellen. Italiens Alpen verzeichnen vor allem in den 1990er Jahren einen starken agrarstrukturellen Wandel, der auch von der gesamtstaatlichen Entwicklung abweicht und mit den früheren Dekaden kontrastiert. Definitorische Änderungen müssen bei der Entwicklung in Slowenien berücksichtigt werden.

Frankreich

In den französischen Alpen wird ein „unkorrelierter“ Strukturwandel dokumentiert: Trotz hoher Hofaufgaberationen, wie auch schon in der 1950-1980-Periode, hat die landwirtschaftliche Nutzfläche leicht zugenommen. In den französischen Alpen hat der Strukturwandel mit einer starken Abwanderungswelle der ländlichen Bevölkerung früh eingesetzt. Der landwirtschaftliche Umstrukturierungsprozess ist hier verglichen mit den anderen Alpenräumen weit

fortgeschritten. Relativ wenige große Betriebe mit den alpenweit größten Flächen, denen viele traditionelle Betriebe gewichen sind, zeigen an, mit welchen Entwicklungen noch in den andern Alpenteilräumen gerechnet werden kann. Trotz des fortgeschrittenen Stadiums des Strukturwandels haben sich die Aufgaberaten auf ein hohes Niveau eingependelt, welches, wie die Strukturhebung zeigt, auch in den Jahren 2000-2005 nicht zurückging (AGRESTE 2007a, S. 1 und 2007b, S. 1). Spezialisierte Ackerbaubetriebe (Gemüseanbau) agroindustrialen Art in den Tallagen stehen einer sehr extensiven Viehwirtschaft (Milchwirtschaft in den Nordalpen, „Alpes des vaches“, Schafhaltung in den Südalpen, „Alpes des moutons“) gegenüber.

4.7 Trends bei der Bodennutzung

Die veränderten ökonomischen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen zwangen die landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten zu einer starken betriebswirtschaftlichen Spezialisierung, Rationalisierung und Mechanisierung. Aufgrund der breiteren Produktpalette im südlichen Alpengebiet im Vergleich zum nördlichen, war der Alpensüdteil von dieser Entwicklung stärker betroffen als der Alpennordteil (Bätzing 2005, S. 127). Heute konzentrieren sich immer mehr Betriebe auf einen Produktionszweig (Grünland-, Obst- oder Ackerbau). In den meisten Gemeinden überwiegen deshalb spezialisierte Betriebe gegenüber Mischbetrieben (Anhang Abb. 10). Die Hauptkulturen und -bodennutzungen (vor allem Milch- und Fleischproduktion, Obst- und Weinbau) sind weiter ausgebaut und intensiviert worden. Das zeigt beispielsweise die letzte Strukturhebung 2005 in Frankreich für die Alpendépartements. Demnach gilt mehr als vier Fünftel der Betriebe im Département Savoie als spezialisiert (AGRESTE 2007c, S. 1f.). Gleichzeitig wachsen die professionell geführten Betriebe weiter. Ein Beispiel für diesen Prozess ist die Region Provence-Alpes-Côte d’Azur, die zur dritten Weinregion Frankreichs aufgestiegen ist, obwohl die Weinflächen nur 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnehmen (AGRESTE 2007d, S. 1). In diesen Entwicklungen spiegeln sich die unterschiedlichen Standortbedingungen wider, die zu einer ausgeprägten regionalen Produktionsteilung geführt haben. Diese wiederum sind Ausdruck einer vermehrten Marktproduktion bei gleichzeitigem Rückgang der Mischbetriebe und dem Bedeutungsverlust der betrieblichen Eigenversorgung.

Für die Darstellung der vorherrschenden Betriebstypen im Alpenraum auf kommunaler Ebene (Anhang Abb. 10) wurde ein gewichteter Standarddeckungsbeitrag (SDB) für die Hauptproduktionstypen (Ackerland, Grünland, Dauerkulturen, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) auf Gemeindeebene ermittelt. Dies erfolgte gemäß den folgenden Arbeitsschritten:

- (1) Sämtliche Bodennutzungen und Tierzahlen wurden auf NUTS-3-Ebene gemäß EUROSTAT-Werten erfasst.
- (2) Der SDB²⁴ (EUROSTAT 2003c) für die entsprechenden Bodennutzungen und Tierzahlen, die auf NUTS-2-Ebene verfügbar sind²⁵, wurde ermittelt.

- (3) Durch Kombination von 1) und 2) liessen sich für die Hauptproduktionstypen gewichtete SDB ermitteln. Diese wurden aus den sehr detailliert verfügbaren Angaben für Marktfrüchte und Tiertypen ermittelt.
- (4) Um den kommunalen SDB zu bestimmen, wurde der Anteil der Bodennutzung sowie Zahl und Art der Viehhaltung in einer Gemeinde mit dem gewichteten SDB der entsprechenden NUTS-3-Region multipliziert. Auf diese Weise wurde ein SDB für jede Art der Bodennutzung und jeden Tiertyp in dieser Gemeinde errechnet.
- (5) Gemäß den Richtlinien des Informationsnetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)²⁶ können nach Version 2003/369²⁷ über die Zusammensetzung des kommunalen SDB acht Betriebstypen²⁸ ermittelt werden. Die Schweiz klassifiziert die Betriebe nicht anhand des SDB, sondern anhand physischer Kriterien (Bodennutzung und Zusammensetzung des Tierbestandes bzw. der Großvieheinheiten²⁹), was als ein ähnliches Verfahren angesehen werden kann (BLW 2004, S. 12f. Anhang).

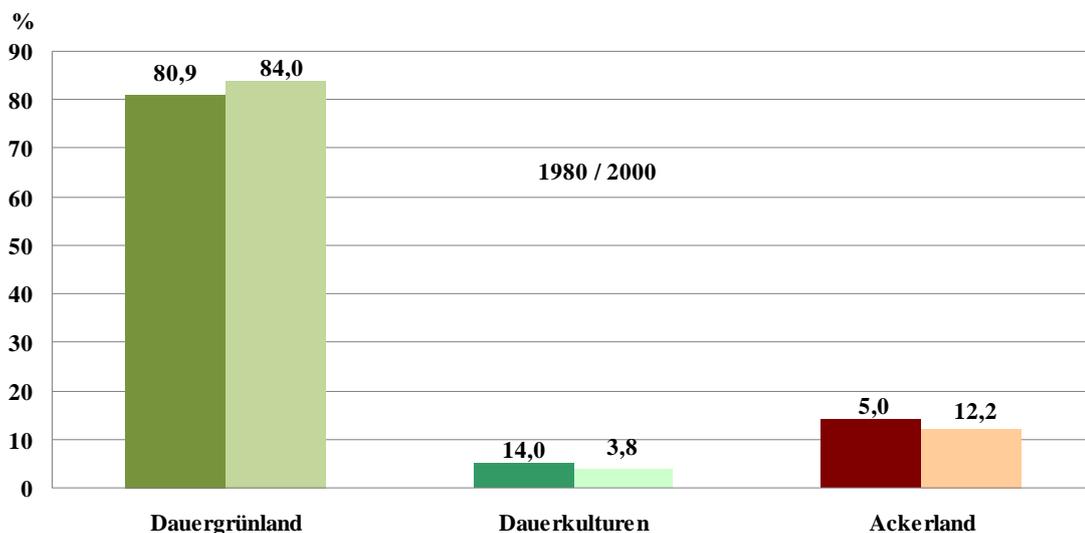
Das Ergebnis bestätigt frühere Untersuchungen (Tappeiner et al. 2003, S. 102ff. und 276ff.). In den Alpen dominiert aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse (Höhenlage, Klima, Hangneigung) die Grünlandwirtschaft (ca. 80% aller Betriebe) bzw. Teilbereiche der Viehwirtschaft (Milch, Fleisch, Aufzucht, Mutterkuhhaltung etc.) (Anhang Abb. 10). Sie stellt in höheren Lagen und insbesondere auf der Alpennordseite die am besten geeignete Bewirtschaftungsform dar, die sich auch relativ lange als mit den Gunstgebieten konkurrenzfähig erweisen konnte. Auf der Alpensüdseite ist die Bodennutzung räumlich etwas stärker differenziert. Die klimatischen und räumlichen Gegensätze zeigen sich mit einer vielfältigen Verbreitung von Betriebstypen in den französischen Alpen am stärksten. So herrscht dort die Grünlandwirtschaft im gesamten östlichen Hochalpengebiet, vor allem in der Region Rhône-Alpes, mit Ausnahme von Gebieten bei Briançon und Ubaye vor, während für Italien das gleiche für das westliche Alpengebiet gilt.

Eine andere Situation zeigt sich in den klimatisch geschützten inneralpinen Längstälern, am südlichen Alpenrand und den vorgelagerten Hügelländern in Frankreich. Die dortigen günstigeren klimatischen Bedingungen ermöglichen es dem Landwirt, Dauerkulturen zu bewirtschaften (insgesamt 10% der Betriebe vor allem Wein- und Apfelanbau). Sie dominieren beispielsweise im Etsch- und Rhôneal sowie in den Départements Var, Vaucluse, Drôme und in Ligurien. Aber auch der spezialisierte Garten- und Ackerbau kann sich aufgrund günstiger Standortbedingungen in den südwestlichen Alpenausläufern Frankreichs durchsetzen.

Der reine Ackerbau (< 3% aller Betriebe) ist aber heute weitgehend verschwunden und überwiegt nur noch in wenigen Gemeinden. Die Bergbauerngenossenschaft Gran Alpin in Graubünden zeigt jedoch, dass der Ackerbau in Berggebieten unter entsprechenden Rahmenbedingungen durchaus erfolgreich sein kann (NZZ 2007b, S. 16). Die Futterbauflächen wurden auf diesen meist gut erreichbaren Flächen ausgebaut, wodurch hoch und schlechter gelegene Flächen aufgegeben wurden. Da aufgrund der klimatischen Bedingungen viele Flächen in den mediterranen Gebieten nicht zur Heugewinnung geeignet sind, fielen sie brach. Bessere Mechanisierungsmöglichkeiten in den ebenen Gunstlagen machten den Ackerbau in den Alpen nicht rentabel. Ackerflächen wurden in den nördlichen Alpentteilen entweder in intensives Wirtschaftsgrünland umgewandelt oder als Siedlungsfläche verwendet (Tappeiner et al. 2006,

S. 32). Der Rückgang des Ackerbaus betrifft vor allem den südlichen Alpenraum, wo der Ackerbau relativ weit verbreitet war. Dieser überwiegt nur noch dort, wo er breitflächig und maschinell betrieben werden kann, wie außer in den Beckenlandschaften zwischen Grenoble und Gap der französischen Westalpen nur noch in wenigen Gemeinden im Südburgenland und dem Wiener Umland. Mischbetriebe (rund 5% aller Betriebe) wie auch Veredelungsbetriebe (Tiermast) (< 2% aller Betriebe) finden sich meist im Umfeld größerer Städte und Agglomerationen (z.B. im Klagenfurter Becken) sowie am Alpenrand und in der Nähe der voralpinen Agglomerationen.

Abb. 26: Entwicklung der Anteile der Hauptbodennutzungsformen an der LNF 1980-2000 im Alpenkonventionsgebiet

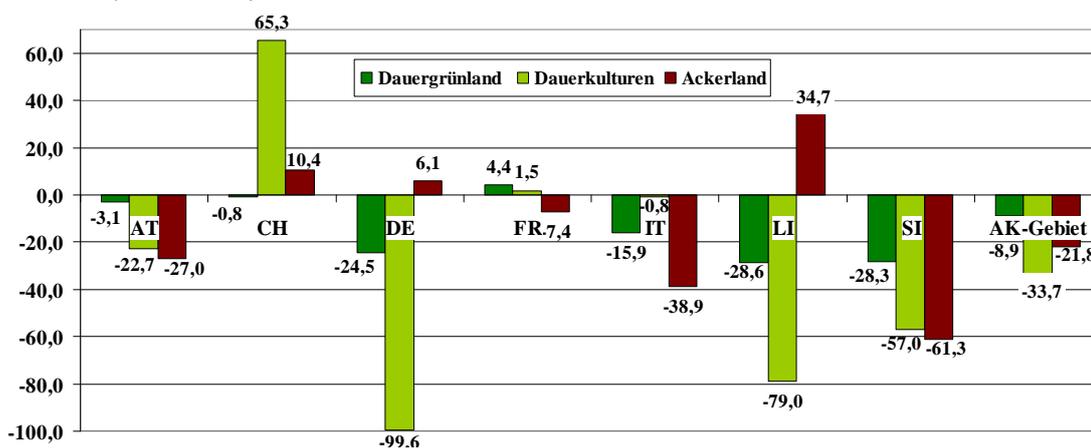


Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Die Verbreitung der landwirtschaftlichen Betriebstypen und die Tendenz zur Spezialisierung spiegeln sich auch in der Entwicklung der wichtigsten Bodennutzungsformen wider (Abb. 26). Sie zeigen in den nationalen Alpenteilräumen teilweise gegensätzliche Trends (Abb. 27). Bis auf die Alpengebiete in Liechtenstein und Deutschland sind die ohnehin schon geringen Ackerflächenanteile in allen Alpenteilräumen noch weiter, meist zugunsten der Grünlandnutzung, zurückgegangen, auch wenn das Grünland selbst, bis auf Frankreich, überall im Rückgang begriffen ist. Dieser auch als „Vergrünlandung“ bezeichnete Prozess ist in allen Alpenräumen nachweisbar und u.a. auch Ergebnis der flächenbezogenen Direktzahlungen. Der Schwerpunkt der Agrarproduktion in den Alpen hat sich deshalb in immer stärkerem Maße Richtung Grünlandwirtschaft mit Milchproduktion und, in geringerem Maße, Fleischrinder- bzw. Mutterkuhhaltung durchgesetzt. Im österreichischen Berggebiet kann in allen Hauptproduktionsgebieten ein massiver Vergrünlandungsprozess konstatiert werden (Zanetti 1999, S. 19). Grünland macht deshalb in vielen Alpengebieten fast 100% der gesamten landwirtschaft-

lichen Nutzfläche aus. Für die „De-Extensivierung“ sind im Wesentlichen die flächenbezogenen Direktzahlungen verantwortlich (vgl. Kap. 5.2.2). Innerhalb der Grünlandnutzung ist dabei gleichzeitig eine Verschiebung zwischen bzw. eine starke räumliche Differenzierung bei intensiv (Wirtschaftsgrünland mit mehrmähdigen Wiesen und Kulturweiden) und extensiv (einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmäher) genutztem Grünland festzustellen (Zanetti 1999, S. 20f.; vgl. Kap.4.8). Zwischen 1983 und 1995 ist in ganz Österreich ein deutlicher Verlust der extensiven Grünlandfläche nachweisbar (Zanetti 1999, S. 21). Hierbei spielen die zurückgehenden Almflächen (wie auch in der Schweiz) eine besondere Rolle. Das ist eine Entwicklung, die auf den bayerischen Alpenraum weniger zutrifft, wo aufgrund entsprechender Förderungen in den letzten 20 Jahren keine Alm aufgegeben wurde (Güthler 2008, S. 32). So wurde im Allgäu z.B. ein Hektar Lichtweide jährlich mit durchschnittlich 325 EUR (2002) gefördert (ebd.).

Abb. 27: Entwicklung der Hauptbodennutzungsformen im Alpenkonventionsgebiet (1980-2000)



Da für Slowenien für 1980 keine Werte zu den Dauerkulturen vorlagen, wurden jene von 1990 herangezogen.

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

In den klimatisch begünstigten Gebieten (entlang der Etsch in Südtirol und im Rhônetal) hat der Obstanbau auf im Vergleich zum Grünlandbau kleinen Flächen zugenommen. In den anderen Alpenterräumen ist diese Anbauform hingegen teilweise stark zurückgegangen. Nicht genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. Brachflächen haben in allen Alpenräumen zugenommen (v.a. in Italien, vgl. Kap. 4.5).

4.8 Entwicklungen in der Viehwirtschaft

Unverändert überwiegt in den Alpen die Milchkuhviehwirtschaft. Die Zahl der Milchkuhe nahm aber ab, da durch Züchtung die Milchleistung pro Kuh gesteigert werden konnte. Weit

verbreitet ist in den mediterranen Alpenregionen die Schaf- und Ziegenhaltung. Zuwächse sind bei der Mutterkuhhaltung festzustellen. Anhand der Viehdichte, gemessen an der Zahl der Großvieheinheiten (GVE) des gesamten Viehbestandes pro Hektar harmonisiertes Dauergrünland (Schweiz/Liechtenstein: inklusive Sömmerungsflächen; Deutschland: inklusive genossenschaftliche Almflächen), kann aufgezeigt werden, wo im Konventionsgebiet die viehwirtschaftliche Produktion besonders intensiv betrieben wird (Anhang Abb. 11). Die weitaus größten Flächen werden extensiv bewirtschaftet. Dabei spielen die alpenweit etwa 35.000 Almen, die 30% der Fläche der Alpen ausmachen (Güthler 2008, S. 32), und für diese geltende Viehdichteobergrenzen eine besondere Rolle. Alpengebiete mit weitflächig hohen Viehdichten (Deutschland, Schweizer Alpenrand, östlicher Alpenraum in Österreich) stehen jenen mit einer extensiven Nutzung des Grünlandes und meist nur punktuell hohen Intensitäten (Frankreich, Italien) gegenüber.

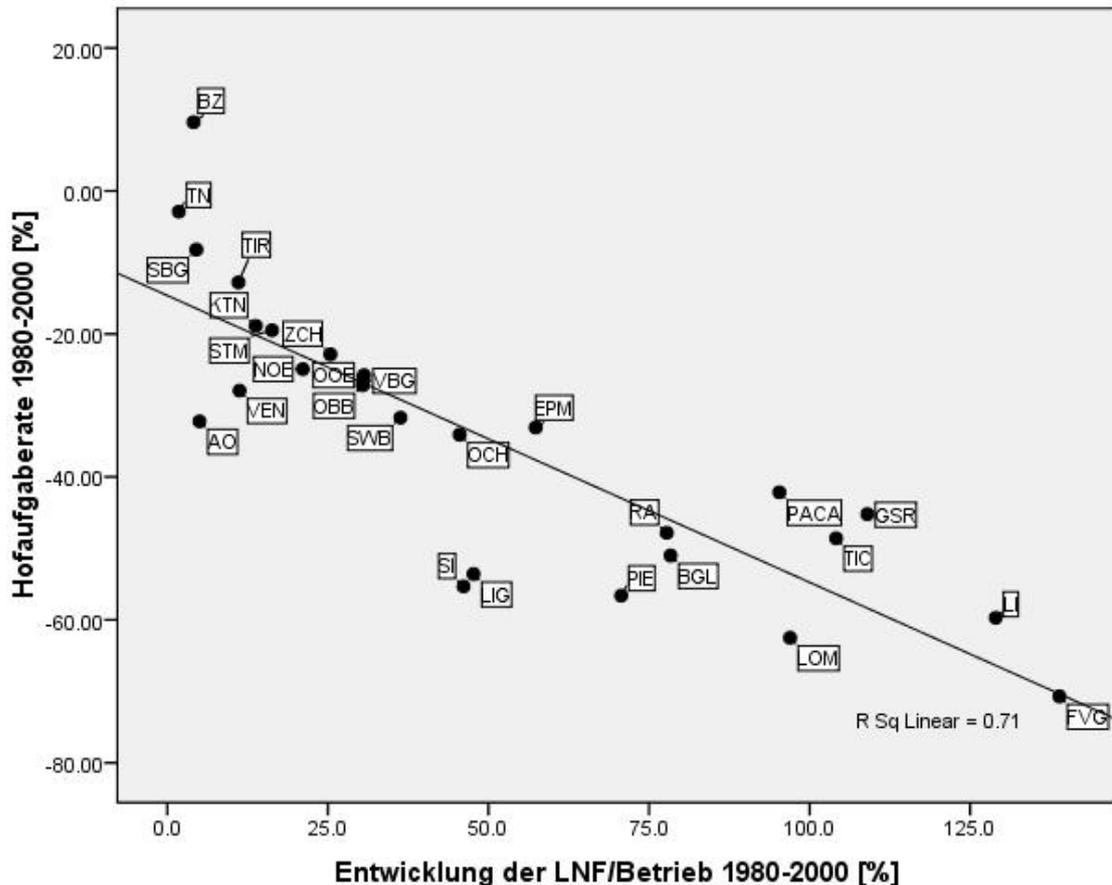
Der französische Alpenraum zeigt die größten Gegensätze innerhalb der Tierhaltung: In den französischen Nordalpen überwiegt die Milchkuhhaltung (44% aller Betriebe), in den französischen Südalpen die Schaf- und Ziegenhaltung (55% aller Betriebe; AGRESTE 2005, S. 48; Chatellier et al. 2004, S. 20). In den Südalpen, vor allem im Département Alpes-Maritimes, stehen sich dabei hohe Zu- und Abnahmen bei den Viehzahlen direkt gegenüber (AGRESTE 2005, S. 44f.). Sowohl in den Nord- als auch Südalpen ging die Zahl der Milchkühe zurück (1988-2000: PACA: -29,2%, Rhône-Alpes: -+22,9%) und die Zahl der Mutterkühe stieg (1988-2000: PACA: +94,0%, Rhône-Alpes: +44,8%; AGRESTE 2001a, S. 3 und 2001b, S. 3; Bazin et al. 1999, S. 181). Diese Entwicklung bestätigt die letzte Strukturhebung, wobei der zitierte Trend in den letzten Jahren schwächer wird (AGRESTE 2007a, S. 1 und 2007b, S. 1).

4.9 Veränderung der Betriebsflächen

Wie in den außeralpinen Räumen wachsen auch im Alpenbogen mit den abnehmenden Betriebszahlen die durchschnittlichen Betriebsflächen (ha LNF pro Betrieb; Abb. 28: $r^2 = 0,71$, $r = 0,843$), da meist die freigewordenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und hier insbesondere die maschinell bewirtschaftbaren und gut erreichbaren Flächen von den verbleibenden Betrieben zugepachtet werden. Durch das Zupachten, Ankaufen und die Übernahme von Flächen sichern sich größere und arbeitsextensivere Betriebe ihre ökonomische Lebensfähigkeit und werden konkurrenzfähiger (Flury et al. 2004a, S. 187 und 190 sowie 2004b, S. 55 und 61; Güthler 2008, S. 31; Mann 2003a, S. 142; vgl. Kap. 4.10). Größere Betriebe geben deshalb weniger oft auf als kleinere Betriebe. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu steigern, wird dieser Prozess auch aktiv von vielen Agrarexperten als positive Entwicklung angesehen. Bei diesem Prozess werden jedoch wichtige gesellschaftliche, soziokulturelle und familiäre Aspekte ausgeblendet (Groier 2004, S. 11). Die Wachstumsschwellen haben sich bei gleichzeitiger Rationalisierung der Betriebe somit kontinuierlich nach oben verschoben. Trotz Flächenwachstum und den damit verbundenen geringeren Strukturkosten können aber viele Betriebe die sinkenden Einkommen durch fallende Produktpreise und niedrigere Direktzahlun-

gen kaum oder nur mit Entnahmen aus dem Betriebsvermögen kompensieren (Mann et al. 2003, S. 7).

Abb. 28 Hofaufgaberate und Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße (1980-2000)

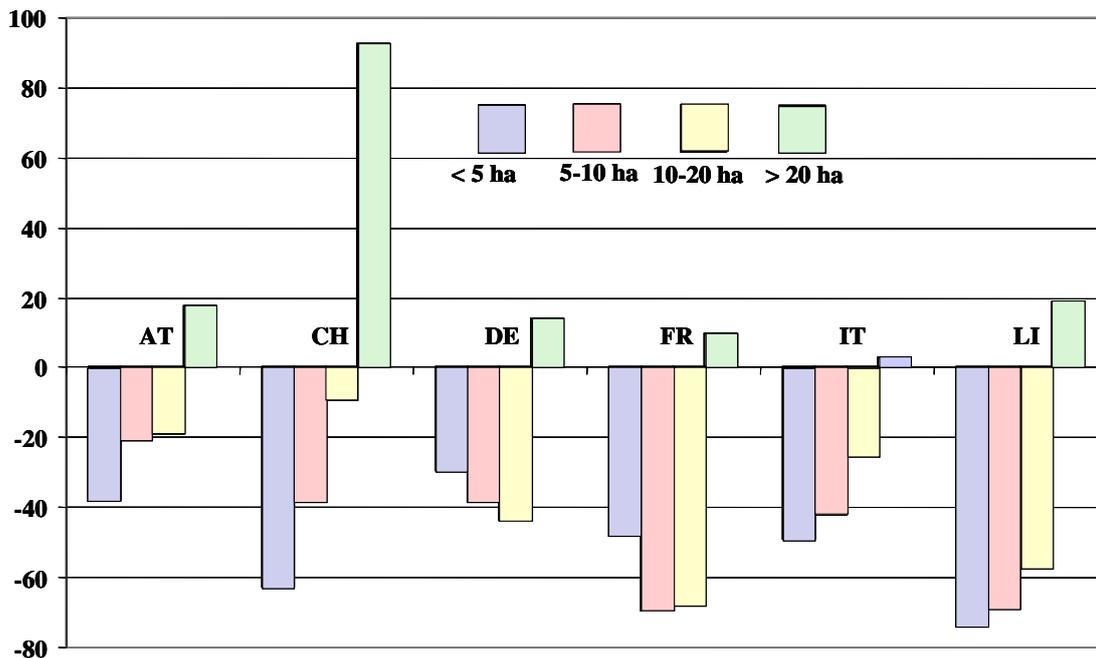


Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Konform mit den außeralpinen Räumen konzentriert sich der Rückgang der Betriebe in den Alpen vor allem auf die kleinen Betriebsgrößenklassen (Abb. 29). Diese Entwicklung bildete sich in den Jahren 1950-1980 nicht so deutlich heraus. Der weitaus größte Teil der Aufgaben geht auf Kosten der kleinen nicht professionell geführten Betriebe (< 5 ha LNF), während die großen Betriebe weiter wachsen (AGRESTE 2007e, S. 1). Kleinbetriebe sind auf Dauer nur in Ausnahmefällen (Spezialbetriebe im Obstbau bei gesichertem zusätzlichem außerlandwirtschaftlichem Einkommen) überlebensfähig. Die Gewinner des Strukturwandels sind die großen Betriebe mit 20 und mehr Hektar LNF. Betriebe dieser Größenordnung sind aber nur in Deutschland und Frankreich stark vertreten (Abb. 30).

Abb. 29: Entwicklung der Betriebe nach Betriebsgrößen (1980-2000)

Betriebe 1980-2000 (%)



Schweiz, Liechtenstein: ohne Sömmerungsflächen, für Slowenien sind keine Angaben möglich.

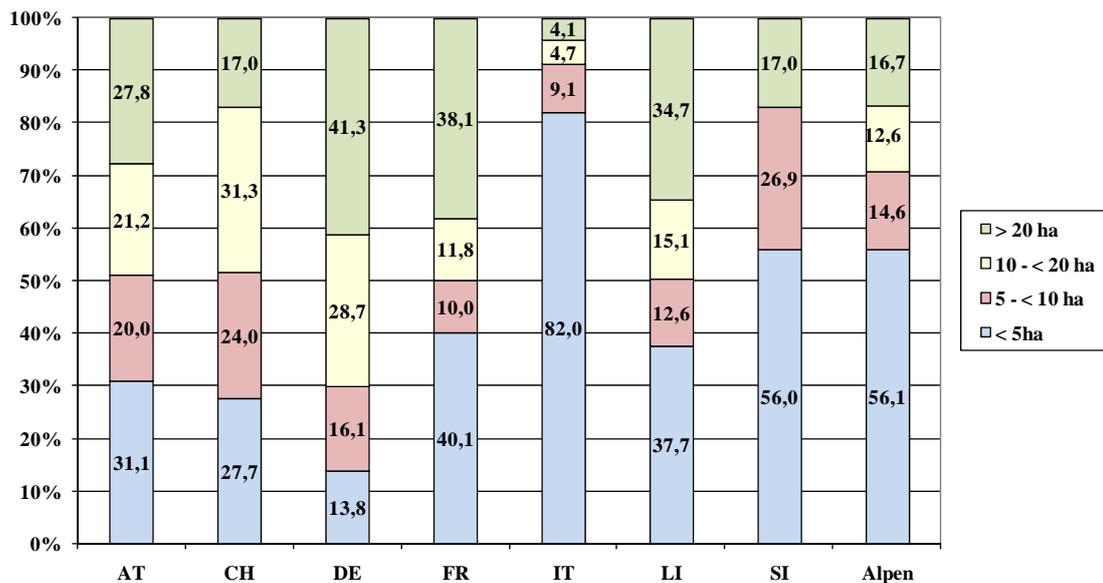
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Auch wenn in weiten Teilen des Alpenbogens die kleinbäuerliche Struktur zunehmend unter Druck kommt, bleibt die Landwirtschaft im Alpenbogen insgesamt sehr klein strukturiert. Im Vergleich zur durchschnittlichen Betriebsgröße in den EU-15-Ländern von 18,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im Jahr 2000 (EUROSTAT 2003a, S. 4), liegt die durchschnittliche Größe im Alpenbogen mit knapp 13 ha landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb noch immer deutlich darunter. Damit bewirtschaftet ein Betrieb im Alpenraum etwa ein Drittel der von einem Betrieb in Frankreich (42 ha) und ca. ein Fünftel der von einem Betrieb in Großbritannien (69 ha) bewirtschafteten Nutzfläche (ebd.).

Vom alpenweiten und EU-15 Durchschnitt weicht die durchschnittliche Betriebsgröße in den französischen Alpen am deutlichsten ab. Sie liegt bei ca. 30 ha LNF pro Betrieb in den Nordalpen und 50 ha in den Südalpen (AGRESTE 2005, S. 31). Letztere zählen zu den größten im gesamten französischen Berggebiet. Die französischen Bergbetriebe lagen im Jahr 2000 mit durchschnittlich 39 ha nur wenig unter dem Durchschnitt der Betriebe außerhalb des Berggebietes mit 42,5 ha (ebd.). Allein die französischen Alpenbetriebe erreichen somit wettbewerbsfähige Betriebsgrößen. In den Départements Alpes-de-Haute-Provence, Rhône-Alpes, Savoie hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße zwischen 1980-2000 verdoppelt; in den Hautes-Alpes und der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur hat sie sogar noch stärker zugenommen (AGRESTE 2001d). Diese Entwicklung hielt auch in den Jahren 2000-2005 an. In der gesamten Region Rhône-Alpes wachsen in diesem Zeitraum die Betriebe mit mehr als 100 ha

um 25% und besitzen 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, während jene unter fünf Hektar um den gleichen Umfang abnehmen und nur noch drei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften (AGRESTE 2007f, S. 2). Gleichzeitig steigt die durchschnittliche regionale Betriebsfläche auf 51 ha pro Betrieb an (ebd.). Im Département Isère verdoppelte sich die durchschnittliche Betriebsfläche seit 1979 auf heute ca. 35 ha (AGRESTE 2007g, S. 1). Die Wachstumsschwellen liegen dabei mit über 50 ha weit über den Wachstumsschwellen in den anderen Alpenräumen.

Abb. 30: Anteile der Betriebe nach Größenklassen in den Konventionsgebieten (2000)

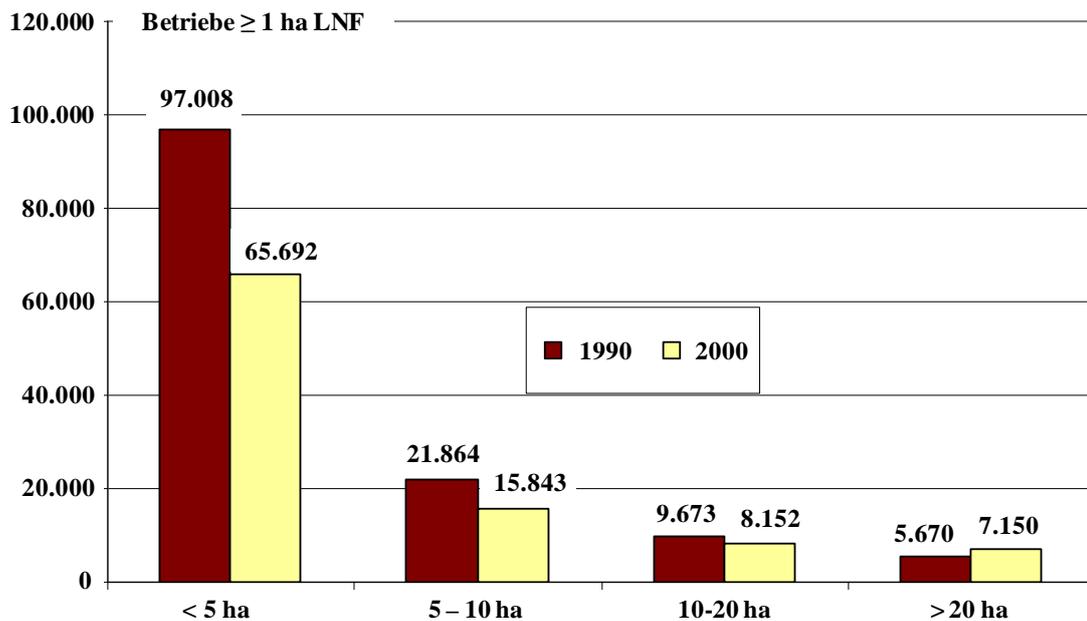


Slowenien: Klasse > 20 ha enthält, weil nicht anders verfügbar, Werte 10 - < 20 ha.

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Europäische Durchschnittsgrößen erreichen die Betriebe im deutschen (20 ha), österreichischen und liechtensteinischen (je 18 ha) Konventionsgebiet. In Österreich und Deutschland entsprechen sie dem nationalen bzw. bayernweiten Durchschnitt (STMFLW 2001, S. 26; Deutschland gesamt: 36,3 ha; EUROSTAT 2003a, S. 4). Weit unterhalb der nach ökonomischen Kriterien errechneten optimalen Betriebsgröße von 37 ha bis 46 ha (BLW 2005, S.1) und dem nationalen Durchschnitt (15,2 ha) (BFS 2005, S. 1) liegen die Schweizer Alpenbetriebe (11,8 ha). Über kleine Flächen verfügt ein durchschnittlicher Betrieb in Italien (7,5 ha). Er ist damit aber rund 1,5 ha größer als im landesweiten Durchschnitt (67% Kleinbetriebe; zum Vergleich: EU-15: 58%; EUROSTAT 2003a, S. 4). 84% der in den 1990er Jahren aufgegebenen Betriebe in den Alpen bewirtschafteten < 5 ha LNF (Abb. 31). Extrapoliert man diese Entwicklungen bis 2010, würde sich die Zahl der Betriebe in den italienischen Alpen auf rund 60.000 Einheiten einpendeln. Mehr als 31.000 Kleinbetriebe hätten dann ihre Tätigkeit eingestellt.

Abb. 31: Betriebsgrößenstruktur im italienischen Konventionsgebiet (2000)



Quellen: ISTAT 2003.

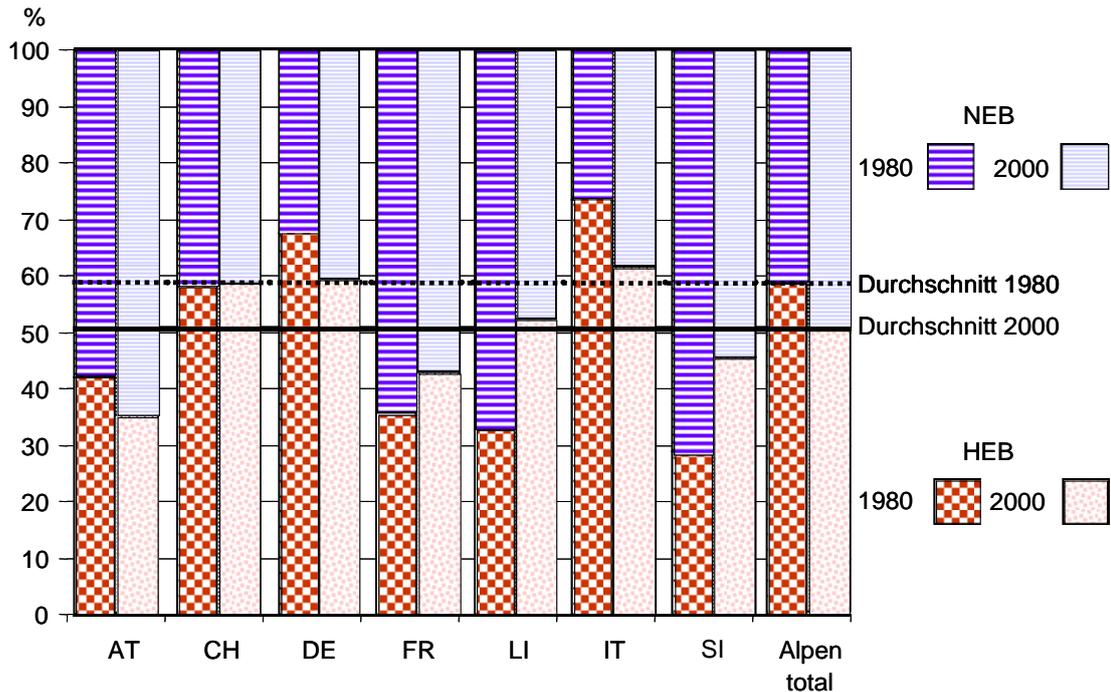
In Slowenien decken sich alpiner und nationaler Durchschnitt (5,7 ha). Während in den meisten europäischen Ländern jahrzehntelang die Betriebsflächen und die Professionalisierung stetig gestiegen sind, haben entsprechende betriebswirtschaftliche und strukturelle Veränderungen in Slowenien erst ab den 1990er Jahren stattgefunden (Cunder 2004, S. 109). Die klein strukturierte Landwirtschaft ist u.a. eine Folge der Verstaatlichung großer privater Flächen nach dem Zweiten Weltkrieg. Das „10-Hektar-Agrarmaximum“ ließ für private Betriebe nur einen maximalen Flächenbesitz von 10 ha zu (vgl. Kap. 5.2.2.7). Hiervon waren die strategisch wichtigen grenznahen Alpengebiete ausgenommen. Ein „Agrarmaximum“ von 30 ha bestand dort nur „pro forma“ (Gosar 1991, S. 100).

4.10 Entwicklung der Betriebe nach Erwerbscharakter

Ebenso verschieden wie die ökonomischen Voraussetzungen stellen sich die Anteile der Haupterwerbs- (HEB) und Nebenerwerbsbetriebe (NEB) in den Alpenstaaten dar (Abb. 32). Die Nebenerwerbslandwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten aufgrund der niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen überall zugenommen (vgl. Kap. 4.10). Durch diesen „sozioökonomischen Umschichtungsprozess“ (Weber und Seher 2006, S. 51) ist damit 2000 das Verhältnis alpenweit ausgeglichen, unterscheidet sich aber deutlich von jenem in den EU-15-Ländern, in denen weniger als ein Viertel der Betriebe Haupterwerbsbetriebe sind (EK 2003, S. 49). Trotz dieses Zuwachses, haben, wie in der Schweiz und in Österreich, insbesondere kleine Nebenerwerbsbetriebe die Bewirtschaftung eingestellt (BLW 2004, S. 10f.; Groier 2004, S. 5 und 24; Statistik Austria 2005; Weiss 1999, S. 3). Dass diese Betriebe grundsätzlich am ehesten von der Betriebsauflösung betroffen sind, wird durch andere Forschungser-

gebnisse bestätigt (vgl. Mann 2003a, S. 145; Heinrichsmeyer und Witzke 1991, S. 92). Auch Weiss (1996) und Baur (1999, S. 154) weisen nach, dass Nebenerwerbsbetriebe generell eine geringere Überlebenswahrscheinlichkeit aufweisen als Haupterwerbsbetriebe: Sie werden meist nur eine Generation gehalten und können als erster Schritt in Richtung einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit interpretiert werden („Exit-Strategie“) (vgl. Kap. 5.3.3).

Abb. 32: Nationale Anteile von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in den Alpen (1980 und 2000)

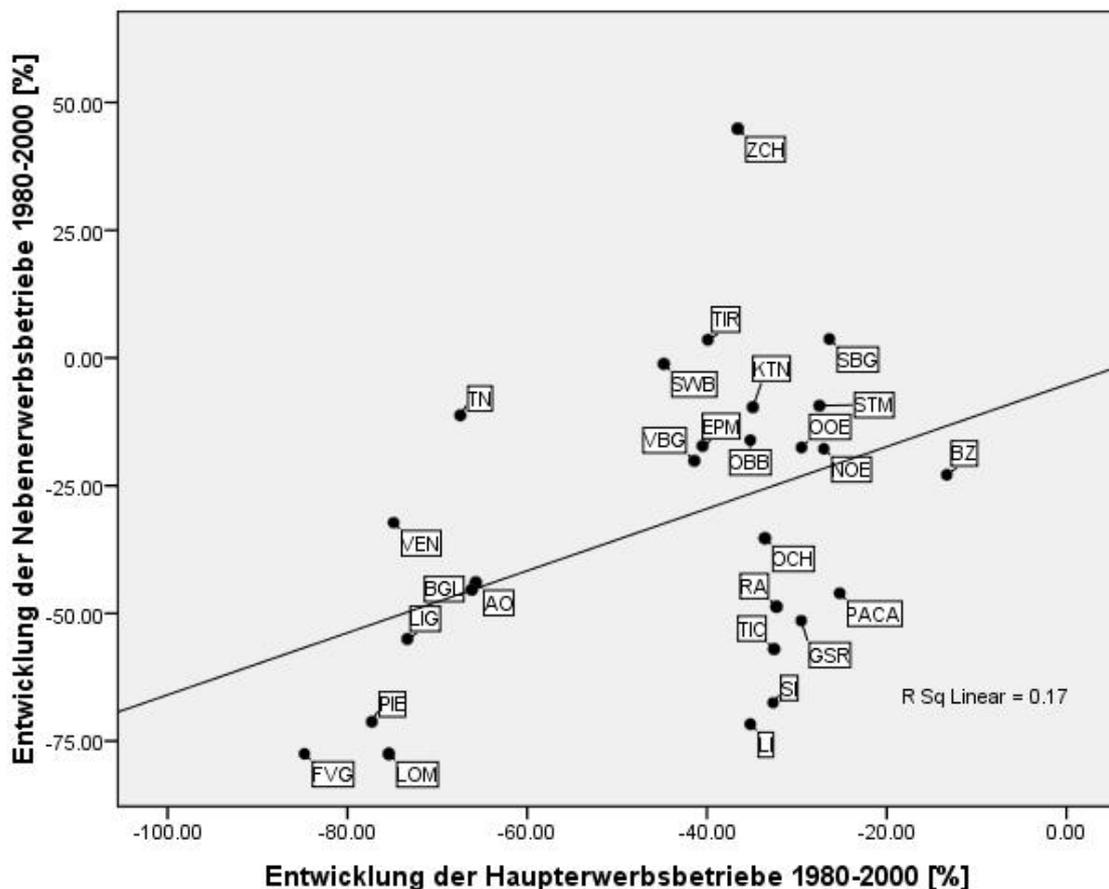


Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

In den einzelnen Alpenstaaten kam es hierbei zu starken anteiligen Verschiebungen. In Österreich haben schon Anfang der 1980er Jahre die überdurchschnittlich stark vertretenden Nebenerwerbsbetriebe weiter zugelegt und überwiegen nun deutlich die Haupterwerbsbetriebe. Das entspricht auch der österreichweiten Entwicklung insgesamt (1999: 59,5% Nebenerwerbsbetriebe; Abb. 7; Lebensministerium 2004, S. 51). Die Nebenerwerbslandwirtschaft bleibt damit die dominierende Wirtschafts- und Lebensform (1999: 60%; Statistik Austria 1980, 1990, 1999, vgl. Kap. 5.2.2.1; Penz 1996, S. 145f.). Diese Entwicklung wurde von der österreichischen Agrarpolitik im Rahmen des Modernisierungsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg (u.a. Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum) gezielt gefördert. Durch eine mögliche Ergänzung des landwirtschaftlichen Einkommens sollten, unabhängig von ihrer Wettbewerbsfähigkeit, so viele Betriebe wie möglich erhalten werden („österreichischer Weg“; Penz 1996, S. 146; 2000, S. 96 und 98).

Der Bestand an Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben hat sich in den Alpenregionen nicht gleichförmig entwickelt (Abb. 33: $r = 0,412$). Insgesamt nimmt die Zahl der Haupterwerbsbetriebe stärker ab. Die hohen Aufgaberraten in den italienischen Gebieten erfolgen unabhängig vom sozioökonomischen Betriebstyp. Eine weitere Gruppe um die Schweizer Genfer-See-Region (GSR) zeigt eine etwas geringere Aufgaberrate bei den Haupterwerbsbetrieben. Diese Situation ist in den meisten österreichischen und deutschen Gebieten noch stärker ausgebildet.

Abb. 33: Entwicklung der Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Alpen (1980-2000, NUTS-2)

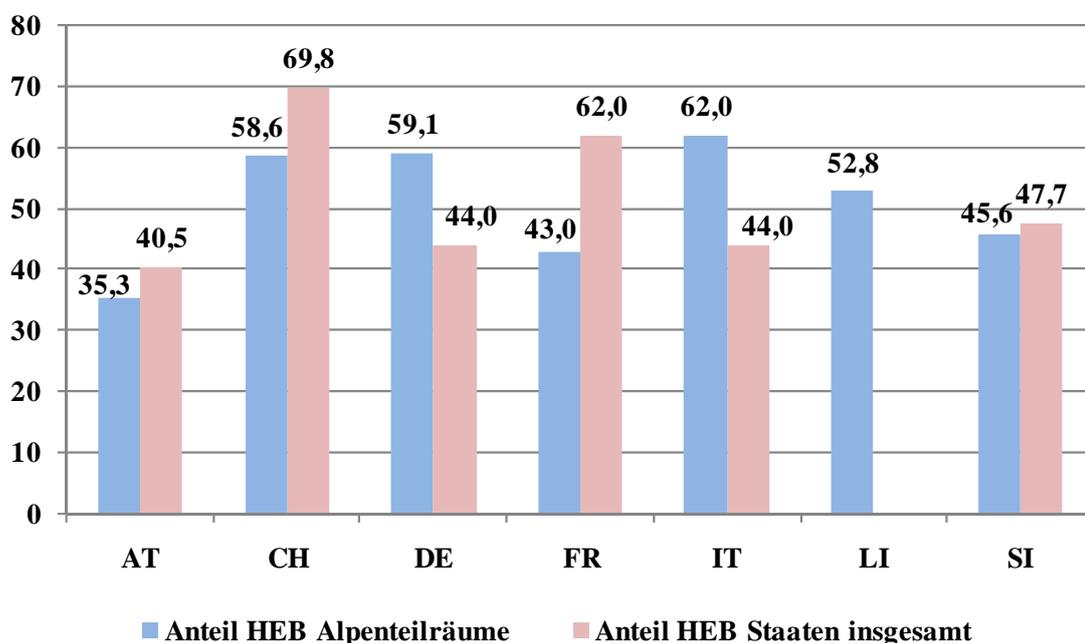


Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Wenig hat sich im Schweizer Konventionsgebiet verändert (rund 60% Haupterwerbsbetriebe). Dieser Anteil liegt damit weiterhin unter dem nationalen Durchschnitt von 69,8% (Abb. 34; BLW 2004 S. 10f.). Gleichwohl besitzen Nebentätigkeiten von bäuerlichen Familien große Bedeutung (BFS 2007a, S. 2). 74% aller Betriebe in der Schweiz (im Berggebiet 66%) betreiben in irgendeiner Form eine Nebentätigkeit bzw. paralandwirtschaftliche Aktivität. Hierunter fallen sowohl vertragliche Arbeiten für Dritte mit Geräten des Betriebes (Schneeräumung für

die öffentliche Hand, Transporte, Landschaftspflege etc.) als auch der Direktverkauf und die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten (Käseproduktion) sowie Urlaub auf dem Bauernhof, Führung von Touristen und anderen Gruppen, Sport- und Freizeitaktivitäten auf dem Hof, Aktivitäten im Freizeitbereich als Bergführer etc. und im Bereich Betreuung und Integration (Baur 2008c, S. 63; BFS 2007a, S. 2f.). Betriebe mit Nebentätigkeiten sind jedoch nicht gleich zu setzen mit Nebenerwerbsbetrieben, da Urlaub auf dem Bauernhof und andere Nebentätigkeiten, bei denen die betriebliche Infrastruktur genutzt wird, in der Regel zum landwirtschaftlichen Einkommen gezählt werden (vgl. Kap. 3.2.3).

Abb. 34: Vergleich der Anteile von Haupterwerbsbetrieben in den Alpengebieten und in den Staaten insgesamt (2000)



Quellen: AVW 2000a; AGRESTE 2001c; BFS 2001a; ISTAT 2003; SI-STAT 2000; Statistik Austria 1999; Statistik Bayern 1999, 2001, 2002.

Bei nur 26% der Betriebe setzt sich das Einkommen rein aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit im strengen Sinne zusammen (BFS 2007a, S. 2). Drei von vier Betriebsleitern, v.a. junge und gut ausgebildete Landwirte, haben sich somit neben der reinen landwirtschaftlichen Tätigkeit ein weiteres Standbein aufgebaut. Die hohen Förderungen erschweren die Entstehung einer dualen Agrarstruktur mit vielen kleinen Nebenerwerbs- und wenigen großen Haupterwerbsbetrieben (ebd., S 2f). Die Entwicklung führte deshalb zu einer im gesamteuropäischen Kontext relativ klein strukturierten arbeits- und kapitalintensiven Haupterwerbslandwirtschaft (70%) mit geringer Wettbewerbsfähigkeit (Baur 1999, S. vi und 287). Außerdem erhalten Nebenerwerbsbetriebe ebenfalls Direktzahlungen und werden somit auf Kosten der Haupterwerbsbetriebe bevorteilt, da diese nicht wachsen und keine effiziente Betriebsgröße erreichen können (NZZ 2007a, S. 25). Trotz ähnlicher Fördermaßnahmen ist diese kleinbetriebliche

Zersplitterung ein möglicher Erklärungsgrund, warum die Schweizer Agrarpolitik weniger erfolgreich bei der Stabilisierung der Landwirtschaft in den Alpengebieten ist als jene in Österreich (Lichtenberger 1991, S. 33). Um konkurrenzfähige und ökonomisch lebensfähige Betriebe entstehen zu lassen, wird deshalb von einigen Experten ein gesteuerter bzw. forcierter Strukturwandel gefordert (Flury et al. 2004a, S. 188 und 190 sowie 2004b, S. 61).

Auch im deutschen Konventionsgebiet nehmen die Nebenerwerbsbetriebe zu. Sie überwiegen aber lediglich in sehr klein strukturierten Landkreisen. Die Haupterwerbsbetriebe bleiben nach der letzten Vollerhebung in der Mehrzahl (59,1%). Sie sind damit zahlreicher als in Bayern insgesamt, wo Nebenerwerb überwiegt (56%; Abb. 34; STMELF 2004, S. 27). Ursache hierfür könnte die im bayerischen Alpenraum weite Verbreitung von Urlaub auf dem Bauernhof sein, denn in Bayern werden Einkommen aus Urlaub auf dem Bauernhof mit einer Kapazität bis zu 15 Betten definitionsgemäß zum landwirtschaftlichen Einkommen gezählt (Schönthaler et al. 2005, S. 15). Außerdem bestehen günstige Voraussetzungen, um das landwirtschaftliche Einkommen durch den Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten zu verbessern (ebd.; Wessely und Güthler 2004, S. 29).

Im italienischen Konventionsraum ist die Situation mit jener im deutschen Alpenraum vergleichbar. Die Nebenerwerbsbetriebe nehmen zu, die Haupterwerbsbetriebe bleiben aber in der Mehrzahl. Italienweit existieren hingegen mehr Nebenerwerbsbetriebe (56%; ISTAT 2003; Abb. 34). In den Alpenräumen von Frankreich, Liechtenstein und Slowenien wächst hingegen die Zahl der Haupterwerbsbetriebe. Allein in Liechtenstein hat sich dadurch das Verhältnis von Haupterwerbs- zu Nebenerwerbsbetrieben umgedreht, wobei Liechtenstein das alpenweit ausgeglichene Verhältnis aufweist (52,8% Haupterwerbsbetriebe; AVW 2004).

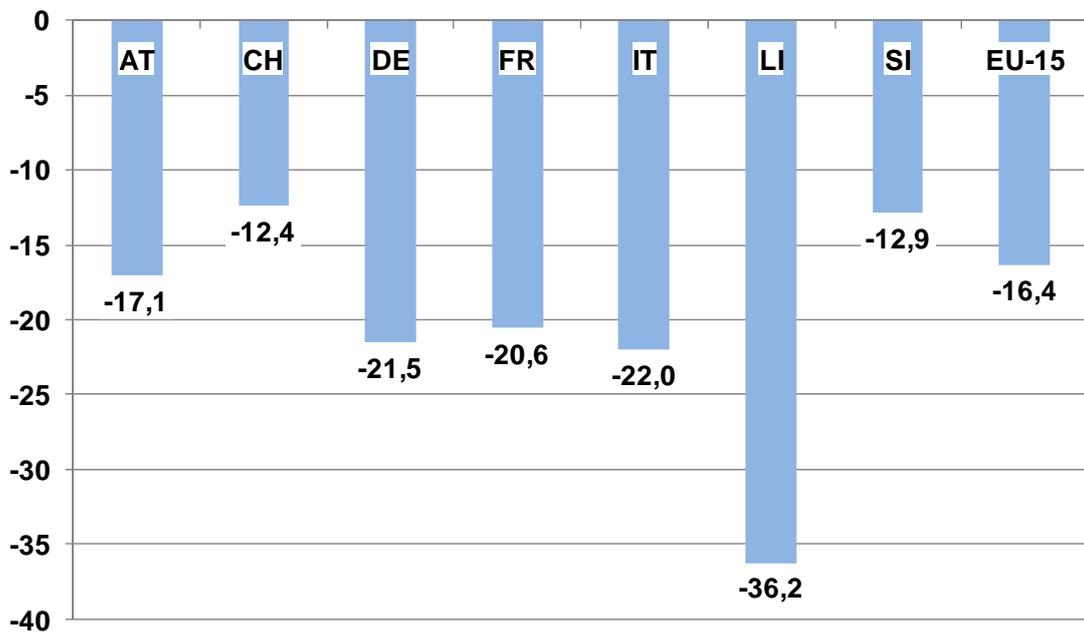
In Frankreich und Slowenien überwiegen trotz zunehmender Zahl an Haupterwerbsbetrieben die Nebenerwerbsbetriebe. Der französische Alpenraum unterscheidet sich damit deutlich von der nationalen Situation, wo mit 62% die Haupterwerbsbetriebe dominieren (Abb. 34; AGRESTE, 1998). Es bestehen aber auch hier große innerregionale Unterschiede. Weit verbreitet ist eine „pluriactivité“, also eine Neben- oder Zuerwerbsbeschäftigung im außerlandwirtschaftlichen Bereich, die insbesondere in den stark touristisch geprägten Départements Savoie und Isère häufig mehr als 50% der Betriebsleiter betrifft (AGRESTE 2005, S. 25f.). In den beiden Massiven der Alpen bieten rund 30% der Betriebe Direktverkauf an; hingegen ist der „tourisme à la ferme“, der insbesondere in den Départements Hautes-Alpes und Savoie betrieben wird, mit insgesamt 6% bis 8% noch ausbaufähig (AGRESTE 2005, S. 78f.).

Noch häufiger sind die Nebenerwerbsbetriebe (72,3%) im slowenischen Konventionsgebiet. Sie sind in weiten Teilen Sloweniens ein Charakteristikum (Juvaničič 2005, S. 327 und 2006, S. 14; Cunder 2004, S. 113) und überwiegen auch landesweit (52,3%; Abb. 34; SI-STAT, 2002). Nur rund 20% aller Betriebe gelten als Haupterwerbsbetriebe (Cunder 2004, S. 113; Erjavec et al. 2001, S. 42). Ursächlich hierfür ist das gute Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, die durch dezentrale Industriestandorte geschaffen wurden (Juvaničič 2006, S. 14; Gosar und Cunder 1996, S. 205).

4.11 Entwicklungen der Betriebszahlen 2000-2007

Der strukturelle Wandel hat sich seit den letzten Landwirtschaftszählungen um das Jahr 2000 weiter fortgesetzt (Abb. 35; Anhang Abb. 12). Das zeigen die nach den letzten Vollerhebungen anhand von Stichproben in den Alpenstaaten durchgeführten Agrarstrukturerhebungen. Diese stellen auf regionaler Ebene (NUTS 2) hochgerechnete Schätzungen dar. Es ist deshalb nicht möglich, die rezente Entwicklung auf Ebene der Gemeinde aufzuzeigen. Diese Werte erlauben dennoch einen guten Überblick über die Richtung der landwirtschaftlichen Entwicklung im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren.

Abb. 35: Nationale Hofaufgaberaten 2000-2007 in den Alpenstaaten und in der EU-15



Quellen: AVW 2000a, 2009; AGRESTE 2001c, 2008; BFS 2001; BLW 2008, S. A2; EUROSTAT 2009, 2008b; ISTAT 2003; SI-STAT 2000; Statistik Austria 1999; Statistik Bayern 1999, 2001, 2002.

Gemäß EUROSTAT- und BLW-Angaben sowie den Daten der letzten Vollerhebungen ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf nationaler Ebene zwischen 2000 und 2007 unvermindert stark zurückgegangen (Abb. 35). Lediglich in Slowenien scheint eine Trendumkehr statt zu finden. Das ist aber wahrscheinlich zu nicht unerheblichem Maße auf besser vergleichbare Daten zurückzuführen. Außer Slowenien liegen auch die Schweizer Zahlen unter dem EU-15 Durchschnitt. Innerhalb von sieben Jahren ging die Zahl der Betriebe in Liechtenstein um mehr als ein Drittel und in Italien, Frankreich und Deutschland um mehr als ein Fünftel zurück. Österreich und die Schweiz verzeichneten auch in dieser Periode stabilere Agrarstrukturen.

Die für den Untersuchungszeitraum 1980-2000 festgestellten Entwicklungsmuster setzen sich, sieht man von Slowenien ab, somit generell fort. Entsprechende Vermutungen über die Entwicklungen nach 2000 bewahrheiten sich damit (vgl. z.B. Kap. 4.9 und 5.3.1). Gleichzeitig

nimmt der Strukturwandel an Intensität in bestimmten Gebieten nicht ab, sondern zu. Zwischen 2000 und 2005 gaben in den Regionen Rhône-Alpes und Provence-Alpes-Cote d'Azur insgesamt 19,5% bzw. 18,8% der Betriebe auf (AGRESTE 2007a, S. 1; 2007b, S. 1; 2007e, S. 1). Dabei ist die jährliche Aufgaberate in beiden Regionen zwischen 2000 und 2005 verglichen mit 1988 und 2000 noch um 0,7% bis 0,8% höher (ebd.).

Im Zeitraum 2000-2007 sind Tirol, Salzburg und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol zusammen mit den zentralen Schweizer Kantonen die stabilsten Alpenregionen (Anhang Abb. 12). Nur wenige andere Gebiete (Vicenza, Imperia, slowenische Alpengebiete) verzeichnen vergleichbar niedrige Hofaufgaberraten. Diese Räume heben sich insbesondere von den westlichen und südlichen Alpengebieten ab. Die bei den Hofaufgaberraten in der Periode 1980-2000 festgestellten regionalen Muster (Anhang Abb. 7) bleiben v.a. in Italien (Ausnahme Südtirol), Österreich (West-Ost-Unterschied) und der Schweiz (Nord-Süd-Unterschied) generell bestehen.

4.12 Fazit zum Strukturwandel

In Bezug auf die in Kap. 1.7.1 aufgestellten Forschungsfragen, die in den vorhergehenden Kapiteln untersucht worden sind, können die wichtigsten Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden:

- (1) Der agrarstrukturelle Wandel in den Alpen hat, bis auf die österreichischen und schweizerischen Gebiete, in den letzten Dekaden stetig, in den 1990er Jahren überproportional, an Intensität zugenommen.
- (2) Beim Agrarstrukturwandel bestehen teilweise große Gegensätze sowohl zwischen den nationalen Alpenterräumen als auch innerhalb der Alpenterräume selbst.
- (3) Es lassen sich Muster ähnlicher Entwicklung in den Alpenterräumen feststellen.
- (4) Ähnliche Entwicklungen der Agrarstruktur finden ihren Ausgangspunkt bei verschiedenen betrieblichen Agrarstrukturen (Betriebsgröße, Erwerbscharakter etc.), wofür ungleiche regionale Standortbedingungen verantwortlich sind.
- (5) Der Alpenraum weist mit den außeralpinen Räumen gleichlaufende Entwicklungen bzw. ähnliche Muster wie diese im Zeichen der Modernisierung auf (wie z.B. zunehmende Betriebsgrößen, Rückgang der Kleinbetriebe, Zunahme des Nebenerwerbs).
- (6) Verglichen mit dem nationalen Durchschnitt verläuft der strukturelle Wandel in den Alpengebieten nicht immer stärker, was ebenfalls auf spezielle Bedingungen in den Alpengebieten zurückzuführen ist.
- (7) Auch der Vergleich zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zeigt nicht, wie vermutet werden könnte, generell höhere Aufgaberraten für Erstere.
- (8) Mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist in bestimmten Gebieten auch eine Aufgabe der Nutzflächen verbunden, während in vielen Gebieten die Flächen von den verbleibenden Betrieben übernommen werden, die dadurch wachsen.
- (9) Es ist eine Polarisierung der Landnutzung und eine Spezialisierung bei der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung festzustellen.

5. Bestimmungsgründe für den Agrarstrukturwandel im Alpenraum

Um den Agrarstrukturwandel zu verstehen, ist eine möglichst umfassende Kenntnis des komplexen Zusammenspiels der auf den Strukturwandel wirkenden Bestimmungsgründe notwendig. Diese bezeichnen die Ursachen oder Einflussgrößen („driving forces“), die zu dem Wandel und der Ausprägung der Agrarstrukturen führen. Die Struktur des landwirtschaftlichen Sektors ergibt sich aus andauernden Veränderungen des ökonomischen, sozialen, kulturellen etc. Umfeldes und Systems von ländlichen Räumen. Die Agrarstruktur kann dabei durchaus flexibel auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren (Mann 2003a, S. 146).

Es existieren verschiedene Ansätze und Erklärungsmodelle, die das Ausscheiden landwirtschaftlicher Betriebe erklären. Die Theorie des landwirtschaftlichen Haushalts und das Argument der Pfadabhängigkeiten in der Agrarentwicklung haben hierbei die agrarwissenschaftliche Diskussion vor allem im deutschsprachigen Raum wesentlich beeinflusst (Mann 2003a, S. 141). Es können drei Ebenen beim Zugang zu den Bestimmungsgründen des Agrarstrukturwandels unterschieden werden (Mann 2003a, S. 144f; 2003b, S. 32):

- die einzelbetriebliche Ebene, die entsprechende Merkmale des landwirtschaftlichen Betriebes (Alter, Bildungsstand etc.) untersucht und in der Agrarwissenschaft traditionell dominiert;
- die mittlere Betrachtungsebene (Gemeinden, Provinzen, Regionen, Bundesländer etc.) dieser Arbeit, die einzelbetriebliche und gesamtwirtschaftliche Variablen kombiniert, sowie
- die nationale Ebene, die gesamtsektorale und -wirtschaftliche Variablen verbindet.

Die Analyse der agrarstrukturellen Bestimmungsgründe ist komplex und hat sich seit den 1980er Jahren grundlegend gewandelt. In bestimmten Fällen besitzt die Höhe der Ausprägung einzelner Indikatoren zwar einen gewissen Aussagewert für die Ausstiegswahrscheinlichkeit von Betrieben. So ist anzunehmen, dass aus einer hohen Überalterung der Betriebsleiter (Anteil der Betriebsleiter > 55 oder 65 Jahre an allen Betriebsleitern) in einer Region eine hohe Aufgaberate dieser Gruppe von Betrieben in den folgenden Jahren folgt. Aufgrund der Vielzahl der einwirkenden Faktoren macht aber erst die Information über weitere relevante unabhängige Faktoren und deren Kombination die Aussage über diese realistischer. Sind z.B. neben dem Alter des Betriebsleiters weitere Informationen wie das Vorhandensein eines Nachfolgers, die Größe des Betriebes, die Führung im Haupt- oder Nebenerwerb und die betriebswirtschaftliche Ausrichtung etc. bekannt, kann die Ausstiegswahrscheinlichkeit zusammen mit der Kenntnis exogener Faktoren (Arbeitslosenrate etc.) und unter den Annahme festgelegter Szenarien z.B. hinsichtlich der Entwicklung der Agrarpolitik relativ gut abgeschätzt werden. Die Untersuchung des Agrarstrukturwandels umfasst deshalb heute nicht nur die gesamte agrarische Wertschöpfungskette, sondern auch Aspekte der Regionalwirtschaft sowie nationale und internationale agrarpolitische Faktoren (Happe 2007, S. 6). Auch wenn der Agrarstrukturwandel einer nicht zu ändernden Tatsache entspricht, wird in Fachkreisen nach wie vor

intensiv diskutiert, wie dieser bewertet werden soll (ebd.). Einerseits trägt der Wandel der Agrarstrukturen hin zu größeren Betrieben zu einer verbesserten Effizienz im Sinne einer besseren Ressourcenallokation bei und ist deshalb aus ökonomischer Sicht zu befürworten. Auf der anderen Seite treten Experten für die Erhaltung einer mehr klein strukturierten Familienlandwirtschaft ein. Sie allein steht für vitale ländliche Räume. Außerdem zeigt die Tatsache, dass die Familienlandwirtschaft selbst in Ländern wie den USA, die von einer stark mechanisierten agro-industriellen Landwirtschaft geprägt sind, unverändert dominieren, wie professionell und wettbewerbsfähig diese ist. Das Argument einer besseren Ressourcenallokation und ökonomischen Effizienz trifft deshalb auch auf klein strukturierte Familienbetriebe im Sinne der Theorie des landwirtschaftlichen Haushalts zu (Mann 2003a, S. 140f.). Hingegen erklärt die Pfadabhängigkeit dieser Betriebe die Ineffizienz der kleinbetrieblichen Strukturen (Mann 2003a, S. 141).

Der Strukturwandel besitzt zwei wichtige Implikationen: 1) Seine Konsequenzen sind multidimensional, wobei der Grad der Spezialisierung bzw. Diversifizierung der Betriebe und der Grad des Outsourcing von Teilarbeiten zwei relevante Formen darstellen (Mann 2003a, S. 140) und 2) es existieren kritische Verteilungseffekte (Groier 2004, S. 11; Mann 2003a, S. 140). Es gibt Gewinner und Verlierer, und manchmal ist es nicht eindeutig, wer auf welcher Seite steht. Was auch immer die Effekte des Strukturwandels sind und wie sie bewertet werden, es ist von grundlegender Bedeutung zu analysieren, was die Veränderungen hervorruft und wie sie induziert sind (Happe 2007, S. 6). Dabei findet der agrarstrukturelle Wandel meist bei der Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der Betriebe durch die folgende Generation statt, also weder durch den Verkauf von Grund noch durch die Erweiterung oder Reduktion der landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren insgesamt (Mann 2003a, S. 141f.). Betriebsaufgaben von Betriebsleitern im aktiven Alter sind die Ausnahme. In der Schweiz wird in diesem Zusammenhang vermutet, dass die Einstiegs- und Übernahmerate mit einem Abbau der staatlichen Agrarbeiträge sinken würde (Rentsch 2008, S. 19). Quantitativ betrachtet sprechen Schweizer Agrarökonominnen dann von Strukturwandel durch Abwanderung, wenn die kritische Schwelle von zwei Prozent Abnahmerate pro Jahr überschritten wird (Rentsch und Baur 2008, S. 39). Unter dieser Schwelle existiert kein landwirtschaftlicher Strukturwandel durch Betriebsaufgabe und Berufswechsel, da davon ausgegangen wird, dass es sich dann um *„altersbedingtes Ausscheiden im Generationswechsel handelt“* (Rentsch und Baur 2008, S. 40). Das spiegelt die Situation in der Schweiz mit den entsprechenden demographischen Rahmenbedingungen wieder. Bei einer dreißigjährigen Berufsphase und altersbedingtem Ausscheiden kommt Mann (2003a, S. 141) zur einer theoretischen jährlichen Aufgaberate von 3,3%. Wird diese Schwelle unterschritten – und das ist in den meisten europäischen Ländern der Fall –, dann, weil die Betriebe von der nachfolgenden Generation übernommen werden (Mann 2003a, S. 142).

Die Agrarstrukturentwicklung wirkt sich wesentlich auf die regionale Entwicklung insgesamt aus. Nur eine möglichst vollständige Kenntnis der multidimensionalen Hintergründe und Ursachen erlaubt den Agrarstrukturwandel und seine Folgen zu verstehen und zu interpretieren. Dieses Kapitel ist deshalb für die vorliegende Arbeit von grundlegender Bedeutung. Die

Interdependenzen zwischen den Betriebsleitern und den Bestimmungsgründen, die auf ihre Entscheidungen und damit Handlungsmuster wirken, sind sehr vielschichtig (Zanetti, 1999, S. 46; Baur et al. 1999, S. 234ff.) und nur auf einer kleineren geographischen Einheit als dem gesamten Alpengebiet und der weitestgehenden Kenntnis der lokalen Bedingungen möglich (wie z.B. in der Untersuchung von Lauber [2006] über zwei Regionen Mittelbündens). Wichtige qualitative Informationen wie z.B. das Vorhandensein eines Hofnachfolgers sowie die regionalen soziokulturellen Wertvorstellungen fehlen in der Regel. Als Beispiel für Letzteres können die Präferenzen der bäuerlichen Familien für einen Verbleib in der Landwirtschaft aufgrund persönlicher Gründe angeführt werden, vorausgesetzt, dass das Einkommen aus der Landwirtschaft ein minimal notwendiges Einkommen generiert. Entsprechende Informationen werden aber, wenn vorhanden, an geeigneter Stelle zitiert.

Es wurden deshalb auf Grundlage der Fachliteratur ausgewählte, als relevant nachgewiesene endogene („landwirtschaftsinterne“) und exogene („landwirtschaftsexterne“) Bestimmungsgründe untersucht (Anhang Tab. 6). Sie orientieren sich grundsätzlich an den von Weiss (2006, S. 2ff.) in einer Untersuchung agrarwissenschaftlicher Studien mit entsprechendem Schwerpunkt identifizierten Bestimmungsgründen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. außerdem die Arbeiten von Baur (1999), Baur et al. (1999), Mann (2003a und 2003b) und Weiss (1999). Wichtige Schlüsselkriterien wie z.B. Produkt- und Faktorpreise (Mann et al. 2003, S. 7) konnten jedoch aufgrund fehlender vergleichbarer Daten nicht berücksichtigt werden. Ausschlaggebend war die Verfügbarkeit entsprechender Daten für das Alpenkonventionsgebiet auf NUTS-2-Ebene³⁰ (Anhang Abb. 4) und ihre Relevanz für den Untersuchungszeitraum 1980-2000. Das heißt, dass alle agrar- und regionalpolitischen Maßnahmen nach dem Jahr 2000 unberücksichtigt bleiben. In bestimmten Fällen wie z.B. bei der Ausbildung oder der familiären Situation waren die Daten über die EUROSTAT-Online-Datenbank nicht verfügbar bzw. wurden nicht in allen Landwirtschaftszählungen erhoben. Ihre generelle Wirkung auf die Ausstiegswahrscheinlichkeit wird deshalb nur kurz behandelt.

Jedes Kapitel wird durch eine Untersuchung der wissenschaftlichen Relevanz und räumlichen Verbreitung der Bestimmungsgründe in den Alpenstaaten und NUTS-2-Regionen eingeleitet. Diese werden in linearen Regressionsanalysen der Hofaufgaberrate (relative Veränderung der Betriebe 1980-2000)³¹ gegenübergestellt. Der Bewertung der Ergebnisse, in welche Richtung die Einflussgröße auf die Ausstiegswahrscheinlichkeit wirkt (positive oder negative Ausstiegsneigung), wird anhand vorher aufgestellter Hypothesen überprüft und die Ursachen für die Wirkungsrichtung werden erörtert³². Die Hypothesen basieren vor allem auf den Ergebnissen von Weiss (2006) und Mann (2003a und 2003b)³³. Mit diesem Vorgehen sollen Hinweise auf die Ausstiegswahrscheinlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben in den Regionen gewonnen werden. Es geht in diesem Kapitel also um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sind die Bestimmungsgründe in den verschiedenen Alpenräumen ausgeprägt?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen diesen und der jeweiligen Hofaufgaberrate?

Die Aussagen und Schlüsse, die für die Alpenterritorien auf nationaler und regionaler Ebene gemacht werden, verschleiern wichtige Informationen über die auf Provinz- und sogar Gemeindeebene herrschenden teilweise großen räumlichen Unterschiede. In bestimmten Fällen wird jedoch, wo es aufgrund der allzu großen räumlichen Gegensätze notwendig erscheint, auf diese hingewiesen. Aufgrund der vielen regionalen und kleinräumigen Differenzen wird nach Möglichkeit eine kartographische Darstellung des Sachverhalts jene Informationen geben, die den Text komplettiert. Ziel ist es, einen möglichst vollständigen Überblick über die den Agrarstrukturwandel verursachenden Einflussgrößen im Alpenraum zu geben.

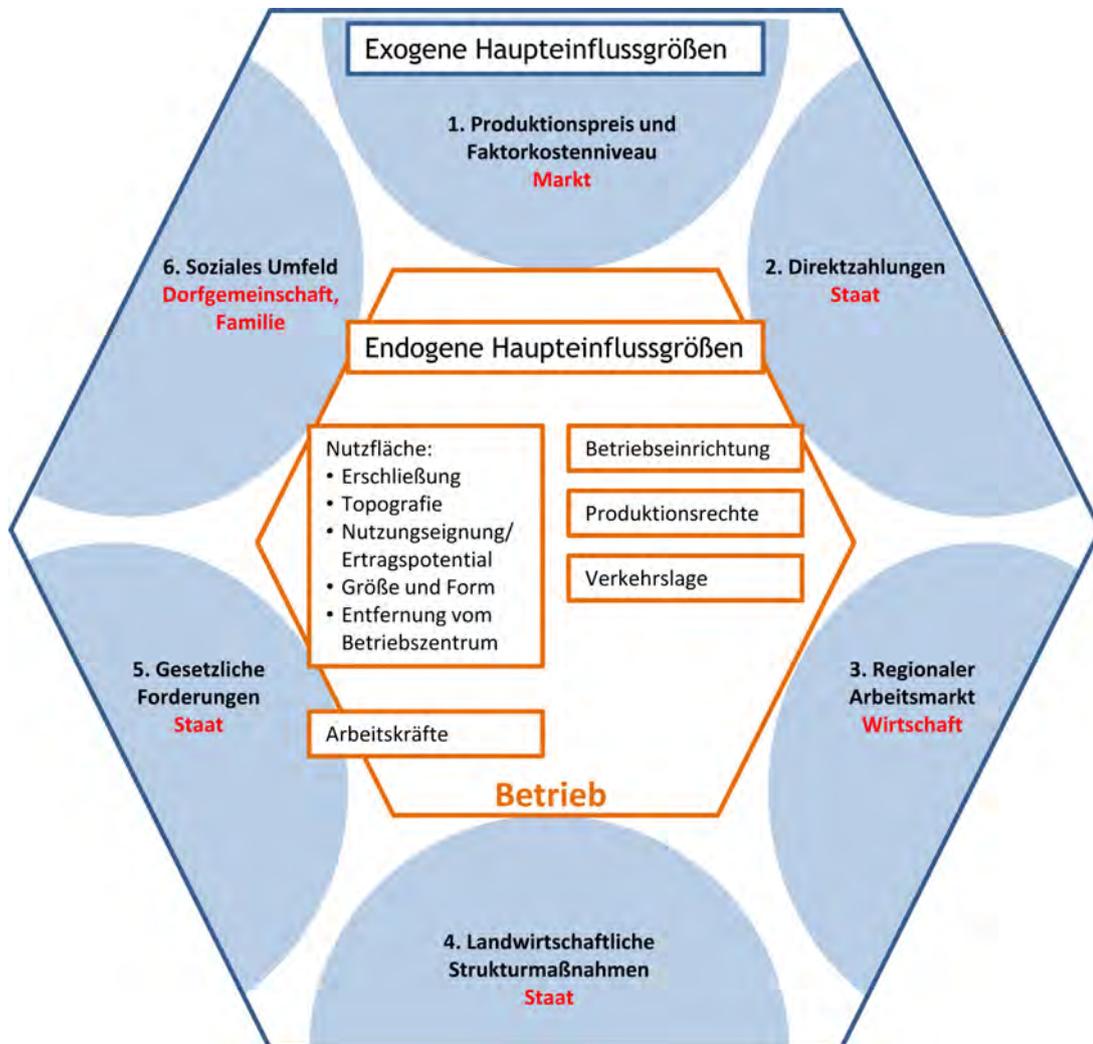
Die theoretische und empirische Literatur über die Ursachen des Agrarstrukturwandels ist umfangreich. Grundlegend für diese Arbeit war die zitierte agrarwissenschaftliche Forschung in der Schweiz und Österreich, die sich sehr ausführlich mit den Veränderungen, Ursachen und Folgen des agrarstrukturellen Wandels in Berggebieten auseinandersetzt. Es wird deshalb auf eine detaillierte theoretische Behandlung des Themas verzichtet und im Folgenden nur auf wesentliche theoretische Aspekte eingegangen.

5.1 Agrarstrukturwandel als Ergebnis von Druck und Sog

Der Komplex der agrarstrukturellen Einflussgrößen kann mittels endogener und exogener Faktoren beschrieben werden (Stöcklin et al. 2007, S. 126; Abb. 36). Wytrzens (1994, S. 163ff.) klassifiziert diese weiter in integrierende Faktoren, die zu einer vielfältigen Betriebsorganisation führen bzw. zwingen (z.B. Bewirtschaftung gemäß den unterschiedlichen Bodenverhältnissen) und differenzierenden Faktoren, die eine spezialisierte Betriebsorganisation (z.B. Verkehrslage) zur Folge haben. Unter den endogenen Faktoren werden jene Faktoren verstanden, die „innerhalb des landwirtschaftlichen Einzelbetriebes und aus dem Betrieb heraus wirksam werden und eine Agrarstrukturveränderung induzieren“ (Wytrzens 1994, S. 162). Exogene Faktoren werden „außerhalb des landwirtschaftlichen Einzelbetriebes wirksam und [üben] von außen her einen strukturverändernden Einfluß [aus]“ (ebd., S. 163). Diese Faktoren können wiederum in Druck- und Sogeffekt klassifiziert werden (u.a. Lauber 2006, S. 18ff; Baur 1999, S. 45ff., Schmitt und Burose 1995, S. 191ff.; Mann 2003a, S. 140ff.). Ausgangspunkt für alle diesbezüglichen Ansätze bildet die Überlegung, „dass es aufgrund von Besonderheiten des Agrarsektors ein Agrarproblem gibt und dass sich dieses in niedrigen und instabilen landwirtschaftlichen Einkommen manifestiert“ (Baur 1999, S. 37). Aus dem Umstand instabiler Preise und unterdurchschnittlicher Agrareinkommen verglichen mit der allgemeinen Einkommensentwicklung ergeben sich „Grundmuster der agrarpolitischen Problemlagen“ (ebd., S. 38) mit tief greifenden agrar- und sozialstrukturellen Folgen. Diese sind ein Ergebnis der Faktorallokationskonkurrenz gegenüber anderen Wirtschaftssektoren (Lauber 2006, S. 18). Das Agrarproblem ist jedoch nicht alleine auf die Vorgänge auf den landwirtschaftlichen Produkt- und Faktormärkten zu reduzieren. Die Entwicklung des Agrarsektors hängt stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hierbei im Wesentlichen von den außerbetrieblichen Einkommensmöglichkeiten ab. Aus diesen Überlegungen ergibt

sich die Hypothese einer Abwanderung aus der Landwirtschaft durch einen Anpassungsdruck und eine Sogwirkung der übrigen Wirtschaft.

Abb. 36: Überblick über die Haupteinflussgrößen des Agrarstrukturwandels



Quelle: Eigene Bearbeitung nach Stöcklin et al. 2007, S. 126.

In der Agrarökonomie ist die Theorie von Druck und Sog weit verbreitet, um die Determinanten des Strukturwandels zu erklären. Dabei werden unter Druck jene Anpassungsstrategien verstanden, denen ein Betrieb aufgrund verschiedener Gründe (technischer Fortschritt, Abbau von Handelsbarrieren etc.) durch sinkende Produktpreise und folglich Einkommenseinbußen ausgesetzt ist. Die grundsätzlichen Anpassungsreaktionen und -strategien der Landwirtschaft, die hierbei zum Tragen kommen, sind das Größenwachstum, Produktivitätssteigerungen, Nischenproduktion oder Spezialisierung und ein Ausweichen in die Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft. Eine weitere Möglichkeit stellen Einkommensdiversifizierungen wie dem Agrotourismus bzw. Urlaub auf dem Bauernhof dar (Lauber 2006, S. 28). Dem steht der Sog nach Arbeitskräften in anderen Branchen entgegen, der vom außerlandwirtschaftlichen Be-

schäftigungs- und Lohnniveau abhängt. Eine Folge des Sogs können z.B. die Zunahme von Nebenerwerbsbetrieben oder schließlich die vollständige Hofaufgabe darstellen.

Beeinträchtigt wird das Druck- und Sogschema durch agrarpolitische Instrumente wie Förderungen, die, primär um das landwirtschaftliche Einkommen zu sichern bzw. positive Externalitäten zu entgelten, oft zur Erhaltung („Erstarrung“) der Agrarstrukturen führen. Unterschieden wird deshalb zwischen einem gebremsten (künstlich hoch gehaltene Produktpreise verglichen zu den Weltmarktpreisen) und blockierten Strukturwandel (hoher Druck auf die Landwirtschaft, aber keine Nachfrage nach Arbeitskräften in den außerlandwirtschaftlichen Branchen; Lauber 2006, S. 28).

Der endogene Entscheidungsspielraum der Betriebsleiter hat sich durch die zunehmende Bedeutung der exogen bestimmten Rahmenbedingungen vor allem im Rahmen der GAP- und WTO-Bestimmungen (Doha-Runde) in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert. Dies hat Folgen für die betrieblichen Entscheidungsmechanismen. *„Die einzelbetriebliche Einflussnahme [ist] bei den exogen bestimmten Einflussfaktoren weit geringer als bei den endogenen“* (Zanetti 1999, S. 11). Die Landwirte reagierten folglich auf die GAP bzw. passten sich dieser an. Extremes Resultat dieser, nicht die Eigeninitiative fördernde Entwicklung sind jene Betriebe, die darauf spezialisiert sind, möglichst viele Förderungen abzuschöpfen. Nur vergleichsweise wenig Landwirte wählten alternative Wege und koppelten sich von diesem System ab. Das agrarpolitische System wurde aufgrund der damit verbundenen Kosten und Probleme zunehmend in Frage gestellt. Mit der so genannten Fischerreform begann ab 2003 ein Reformprozess, der immer noch anhält und u.a. darauf abzielt, die vorher künstlich ausgesetzte Eigeninitiative der Landwirte wieder neu zu beleben. Diversifikations- und Vermarktungsmöglichkeiten sollen stärker wahrgenommen werden.

Die im Folgenden betrachteten Einflussgrößen zeigen die vielfältigen Rahmenbedingungen für den Agrarsektor im Alpenraum. Sie legen außerdem dar, welche inner- und außerbetrieblichen strukturellen Problemlagen in den einzelnen Alpenräumen existieren.

5.2 Exogene Bestimmungsgründe für die Aufgabe/Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe

5.2.1 EU-Politik für die Entwicklung ländlicher Räume

Spezifische politische Maßnahmen für die Landwirtschaft im Berggebiet auf europäischer Ebene existieren bisher nicht (Malerba 2008, S. 250; Zucchetti 2008, S. 24). Die wichtigsten Initiativen sind eingebettet in Maßnahmen der Kohäsionspolitik für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der europäischen Regionen und zur Förderung der wirtschaftlichen Wiederbelebung und Diversifizierung ländlicher Gebiete finanziert über EU-Strukturfonds. Beihilfefähige Gebiete im Alpenraum betrafen für den Untersuchungszeitraum in den Perioden 1989-1993 und 1994-1999 Ziel-2- und 5b-Gebiete³⁴ (EU 2008, S. 1f. und 41f.).

Die finanziellen Mittel für Programme und Maßnahmen für die betroffenen Gebiete wurden bereitgestellt durch folgende EU-Strukturfonds:

- seit 1975: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- seit 1958: Europäischer Sozialfonds (ESF),
- 1962-2006: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL); Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)³⁵. Über den EAGFL werden u.a. die Direktzahlungen an die Landwirte finanziert. Besondere finanzielle Bedeutung besitzt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER). Relevant für die Landwirtschaft in Berggebieten sind:
 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (Maßnahme 221, Artikel 36 [a], [i]; Richtlinie Nr. 75/268/EWG, übergegangen in Verordnung [EG] Nr. 950/97, Nr. 1257/1999 und Nr. 1698/2005 [vgl. Kap. 2.3]).
 - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214, Artikel 36 [a], [iv]; Verordnung [EG] Nr. 2078/92, übergegangen in Verordnung [EG] Nr. 1257/1999 bzw. Nr. 1698/2005 [vgl. Kap. 2.3]).

Die für Berggebiete relevante Politik für den ländlichen Raum ist eng mit der Agrarpolitik verzahnt. Eine explizite Förderung der Landwirtschaft in Berggebieten erfolgt ab Mitte der 1970er Jahre, wobei schon Richtlinie 72/159/EWG über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe von 1972 in Art. 14 Beihilferegelungen dort vorsah, wo eine *„Aufrechterhaltung der Landwirtbewirtschaftung für die Erhaltung der Landschaft unbedingt erforderlich ist“*. Die ländliche Raumentwicklung und Agrarpolitik der EU sind spätestens seit Mitte der 1990er Jahre (europäischen Konferenz von Cork, WTO) politisch eng miteinander verflochten: Der Rahmen, die Politik zur ländlichen Entwicklung als später so genannte „zweite Säule“ der Agrarpolitik auszugestalten, wurde in Cork festgelegt (Grabski-Kieron und Krajewski 2007, S. 15). Die integrierte ländliche Entwicklung ist seitdem nicht nur in der Regionalpolitik, sondern auch in der Agrarstrukturpolitik der GAP ein Leitthema der ländlichen Raumentwicklung in Europa (ebd.). Deshalb werden in diesem Kapitel beide Bereiche zusammen behandelt. Wie bei der europäischen Agrarpolitik sind Ziele und Vorgaben der EU im politischen Handlungsrahmen der Mitgliedsländer eingebunden, d.h. die EU greift in die nationalen Agrarpolitiken ein und legt den förderungspolitischen Rahmen für die Agrarstruktur- und Agrarumweltpolitik fest. Sie werden dort inhaltlich und räumlich konkretisiert bzw. umgesetzt und länderspezifisch angepasst. Es ist Ziel dieses Kapitels, die wesentlichen nationalen und für den Alpenraum relevanten EU-Maßnahmen der ländlichen Raumentwicklung und Agrarpolitik darzulegen.

Von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der Berggebiete sind in allen EU-Mitgliedsländern die Ausgleichszulagen im Rahmen der Richtlinie des Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (Richtlinie 75/268/EWG, Verordnungen [EG] Nr. 1257/1999, Nr. 1698/2005; vgl. Kap. 1.3). Sie besteht in einer jährlich gezahlten Summe pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Integration des Einkommens als Ausgleich für zusätzliche Kosten bzw. Einkommensverluste, die durch die landwirtschaftliche Produktion in benachteiligten Berggebieten entstehen. Sie stellt somit eine Zahlung für die positiven Externalitäten der Landwirtschaft bzw. ihrer Umweltleistungen für die Öffentlichkeit dar. Die Einrichtung der Ausgleichszahlungen für be-

nachteiligte Gebiete (inkl. Berggebiete) und die Gründung des Europäischen Regionalfonds bzw. EFRE markiert den Beginn von territorial nach naturräumlichen Standortbedingungen differenzierten Maßnahmen und einer stärkeren Berücksichtigung sowie finanziellen Förderung der Berggebiete. Auf nationaler Ebene wurden entsprechende Maßnahmen bereits früher eingeführt (Anhang Tab. 7). Sie werden in allen EU-Mitgliedsländern als wichtigste Fördermaßnahme für die Bergbetriebe zur Sicherung des Einkommens angesehen (vgl. Kap. 5.2.2). Hieraus wurde ein umfassendes Maßnahmenkonzept und mehrjährige Förderung bzw. Programmplanung zugunsten der benachteiligten Gebiete entwickelt.

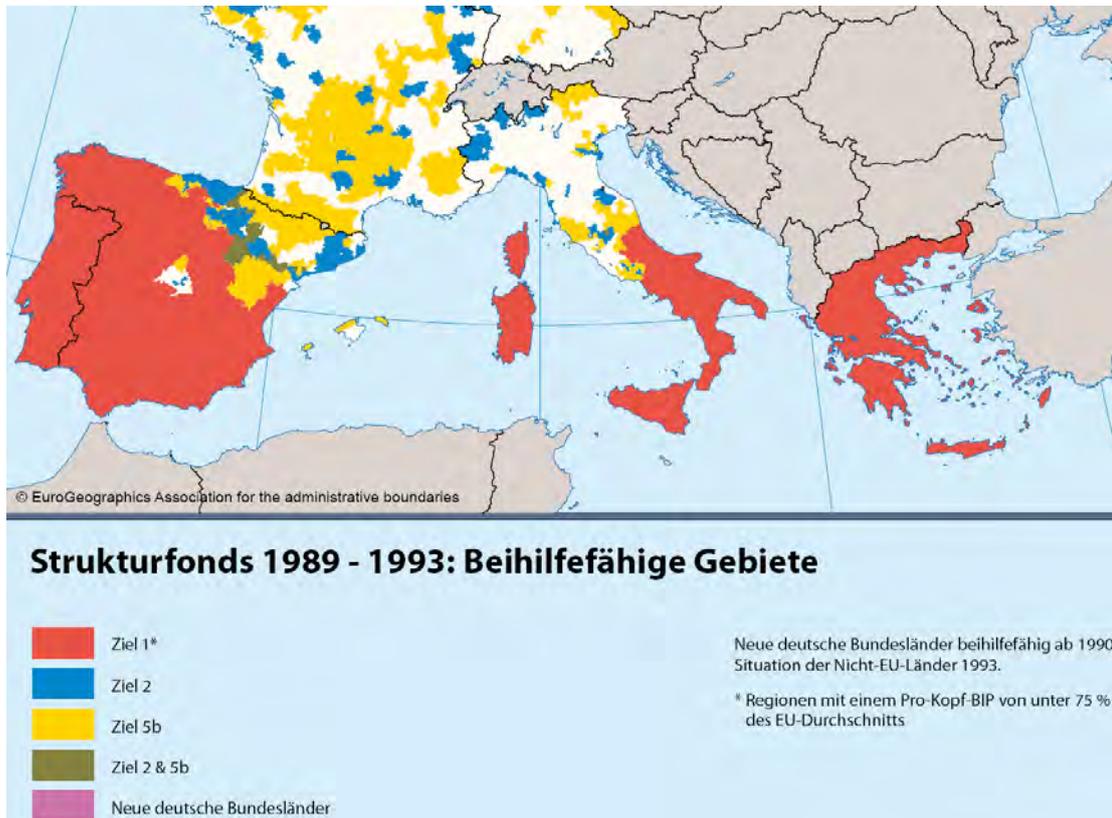
Eine große Rolle für das Einkommen der Betriebe spielen die Agrarumweltmaßnahmen, die ebenfalls über die Verordnungen über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (s.o.) geregelt sind. Sie basieren auf die 1992 eingeführte Verordnung (EWG) Nr. 2078/92, die eine umweltgerechte Bewirtschaftung fördert und die multifunktionalen Leistungen honoriert. In fast allen Alpenstaaten existieren regionale Umweltmaßnahmen, die teilweise erheblich früher als die nationalen Maßnahmen in Kraft getreten sind. Die Teilnahme an diesen Programmen reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Hofaufgabe (Weiss 2006, S. 12). Folgende nationale Agrarumweltprogramme existieren:

- das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL³⁶, 1995),
- in der Schweiz die ökologischen Direktzahlungen (1993) aufgrund des Artikels 31b des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft³⁷ und vorhergehende Regelungen³⁸,
- in Bayern das „Kulturlandschaftsprogramm“³⁹ (KULAP, 1993) und das Bayerische „Vertragsnaturschutzprogramm“⁴⁰ (VNP, 1995),
- in Frankreich die „prime au maintien des systèmes d'élevage extensifs“ (oder „prime à l'herbe“ 1993; Bazin et al. 1999, S. 174 und 278f.); erste Umweltprogramme wurden ab 1990 in den Regionalparks neben verschiedenen kommunalen Initiativen initiiert,
- in Liechtenstein das Alpwirtschaftsgesetz (1980) und Abgeltungsgesetz (1996),
- in Italien „Beitrag für die Aufrechterhaltung von land-, forst- und weidewirtschaftlicher Aktivitäten“⁴¹ sowie „Förderungen für Aktivitäten der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Berggebietes“⁴² (1994).
- In Slowenien existierten im Untersuchungszeitraum noch keine Agrarumweltprogramme (Brogi et al. 1997, S. 87).

Im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Einführung von Zielgebieten 1988 wurde zwischen 1988 und 1993 das Budget für die Strukturfonds und den in diesen unterdurchschnittlich entwickelten Gebieten bzw. Gebieten mit Strukturproblemen durchgeführten mehrjährigen Programmen erheblich erhöht. Die europäischen Strukturfonds sind als herausragende politische Instrumente der EU mit dem Ziel der ökonomischen und sozialen Kohäsion auch für die Förderung der Berggebiete und damit deren Entwicklung relevant. Damit wurde das System der Finanzierung ausgewählter und jährlich neu refinanzierter EU-Projekte sowie Investitions- und Humankapitalförderungen im Agrarsektor abgelöst. Da bestimmte Berggebiete in den Alpen zwischen 1989-1993 und 1994-1999 als Ziel-2- und 5b-Gebiete klassifiziert wurden (Abb. 37, Abb. 38), wurden sie ebenfalls Empfänger von EU-Geldern aus den Mitteln des

EFRE, ESF und EAGFL. Insbesondere die Förderungen für die alpinen 5b-Zielgebiete haben zu einer starken Dynamik vieler Alpengebiete geführt und zu ihrer Wiederbelebung beigetragen (ISTAT/IMONT 2007, S. 11ff). Nicht zu vergessen sind außerdem die Auswirkungen der Programme wie Interreg und LEADER.

Abb. 37: Ziel-2- und 5b-Gebiete in der EU 1989-1993 (Ausschnitt)

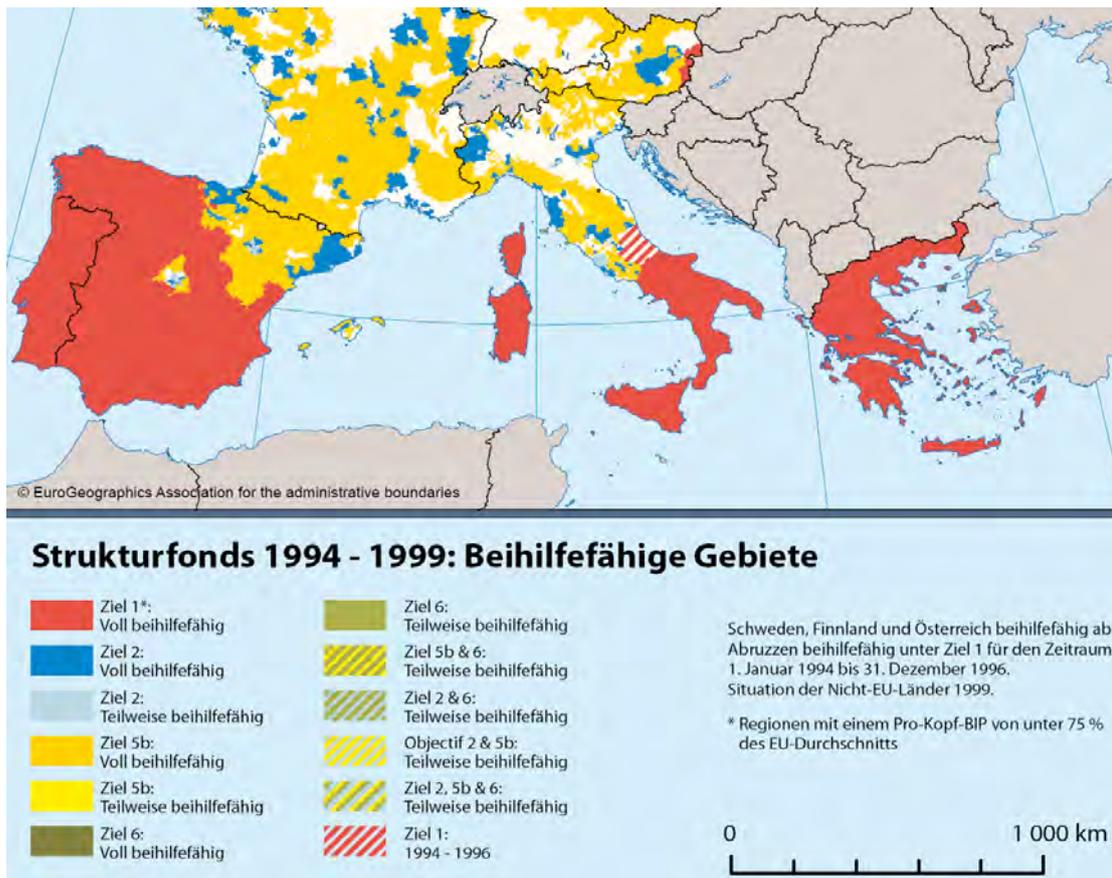


Quelle: EU 2008, S. 03.

Generell führt eine hohe Fördersumme zwar zu einer geringeren Ausstiegswahrscheinlichkeit (Baur 1999, S. vi; Weiss 2006, S. 3 und 12), aber sie sind mit Effizienzverlusten verbunden, da hohe Transferzahlungen das Ausscheiden ineffizienter Betriebe bremsen und Betriebsvergrößerungen und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erschweren (Baur 1999, ebd.). Die Unterschiede bei den Förderungen können generell jedoch als Ausdruck der unterschiedlichen regionalen Anerkennung der Berggebiete verstanden werden.

Die graduelle Verlagerung des Schwerpunktes der Politik von der traditionellen Marktpreisstützung und produktionsorientierten Maßnahmen hin zu sektorübergreifenden, nicht produkt-spezifischen Maßnahmen brachte eine erhöhte Zahl und Komplexität der Politikmaßnahmen mit sich. Trotz dieser Verschiebung darf nicht vergessen werden, dass die Marktpreisstützung weiterhin das wichtigste und gebräuchlichste Instrument politischer Interventionen im Agrar-sektor ist. Fast zwei Drittel der Gesamtförderung erfolgen in Form von Marktpreisstützung.

Abb. 38: Ziel-2- und 5b-Gebiete in der EU 1994-1999 (Ausschnitt)



Quelle: EU 2008, S. 4.

Mit dieser Form der Förderung, die per Definition produktspezifisch ist, werden die inländischen Preise für die Erzeuger ebenso wie die Verbraucher künstlich über dem Weltmarktniveau gehalten, womit es zu einem wirtschaftlichen Transfer von den Verbrauchern bzw. im Fall von Exportländern von den Steuerzahlern zu den Landwirten kommt. Diese höheren Preise werden von behördlicher Seite reguliert bzw. verwaltet und durch Schutzmaßnahmen an den Grenzen abgesichert. Über die Anhebung der inländischen Preise wirkt diese Form der Förderung als regressive Steuer für die Verbraucher. Die Marktpreisstützung ist die einzige Form der Förderung, die sich gleichzeitig auf die Produktion und den Verbrauch eines Agrarprodukts auswirkt, weshalb sie den stärksten Einfluss auf Produktion, Verbrauch und Handel ausübt und einen schädlichen Effekt auf die ländliche Wirtschaft und die Umwelt haben kann.

Auswirkungen auf die Entwicklung der Landwirtschaft im Alpenraum haben außerdem folgende transnationale Programme, Arbeitsgruppen und Konventionen:

- Interreg-Programme im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Kohäsionspolitik: Interreg Alpine Space, Interreg IV A,
- Innovation in ländlichen Gebieten (Leader-Programme),
- Life-Programme,

- Alpenkonvention,
- regionale Kooperationen:
 - Alpen Adria,
 - Arge Alp (Arbeitsgemeinschaft Alpen),
 - Communauté de travail des Alpes Occidentales/Western Alps Working Community (COTRAO).

5.2.2 Agrarpolitik in den Alpenstaaten

Die Entwicklung der staatlichen Maßnahmen im Agrarsektor wie Bergbauernförderung und öffentliche Beiträge für die Berglandwirtschaft bildet einen wichtigen Anhaltspunkt, um die Entwicklung der Agrarstrukturen zu verstehen. In mehreren Untersuchungen (u.a. Baur 1999, S. 305) konnte gezeigt werden, dass *„die Rate der Betriebsaufgabe gebremst wird, wenn staatliche Unterstützungen [Preisstützungen und Direktzahlungen] erhöht werden“* (Mann 2003a, S. 146). Die unterschiedlichen agrarpolitischen Prioritäten und damit verbundenen erheblichen Differenzen bei den durchschnittlichen Zahlungen je Betrieb und Fläche bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Höhe der Hofaufgaberate (Dax 2008, S. 4). Es kann deshalb bei den agrarpolitischen Maßnahmen davon ausgegangen werden, dass je höher bzw. stärker ausgeprägt diese sind, desto geringer die Ausstiegswahrscheinlichkeit ist.

In den nächsten Kapiteln erfolgt darum ein Überblick über die in den letzten Jahrzehnten herrschenden agrarpolitischen Maßnahmen in den Alpenstaaten, die, wie die speziell auf die Berggebiete beschränkten Direktzahlungen im Rahmen der Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen, für die Entwicklung der Landwirtschaft im Alpenraum relevant sind. Anhand der Vielzahl der Förderinstrumente⁴³ kann an dieser Stelle nur ein Überblick gegeben werden⁴⁴. Es wird aufgezeigt, was und in welchem Umfang, in welchen Staaten für die Bergbauernförderung gemacht worden ist. Diesen agrarpolitischen Maßnahmen folgen die regionalpolitischen Maßnahmen im nächsten Kapitel, die sektorübergreifend auf die Berggebiete bzw. Konventionsräume ausgerichtet sind und diese als eine Gesamtheit betrachten. Es bestehen enge wechselseitige Wirkungen und Einflüsse zwischen beiden Maßnahmenblöcken. Von den Geldmitteln für den Agrarsektor profitiert auch der ländliche Raum bzw. die Berggebiete und umgekehrt, da Mittel aus der ländlichen Entwicklung auch erheblich in die Agrarbetriebe fließen. Dies kommt in der Titelüberschrift *„Agrarpolitik zugunsten des Berggebietes“* (Rieder 1996, S. 125) zum Ausdruck: Die Agrarpolitik zielte wie in der Schweiz so in vielen Alpenstaaten nicht allein auf die Entwicklung der Berggebietsbetriebe, sondern in einem breiteren Ansatz auf eine gesamte Entwicklung des Berggebietes ab (vgl. Kap. 5.2.4). Wie das nächste Kapitel verdeutlicht, basieren die verschiedenen Berggebietspolitiken in den Alpenstaaten letztendlich auf verschiedene sektorale bzw. landwirtschaftliche oder multisektorale Ansätze, und geben damit den unterschiedlichen Herangehensweisen bezüglich der Stellung Ausdruck, welche speziell der Landwirtschaft als Motor für Berggebietsentwicklung zukommt. Letzterer Standpunkt hat in den letzten Jahren einen deutlichen Wandel erfahren, da der Landwirtschaft bei der Entwicklung des ländlichen Raumes nicht mehr das Primat zu-

gesprochen wird, sondern stärker einer auf den endogenen wirtschaftlichen Potentialen fußenden Diversifizierung Vorrang eingeräumt wird.

5.2.2.1 Österreich

In Österreich hat die Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eine lange Tradition mit einer Reihe von Instrumenten, welche das Bergbauerntum unterstützen (Anhang Tab. 7). Die Anfänge der Erschwernisfeststellung bzw. Abgrenzung des Bergbauerngebietes reichen in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. Schon damals wurde die erhöhte Förderungsbedürftigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den Berggebieten, die sich u.a. in Überschuldung und Kapitalmangel niederschlug, erkannt und nach Instrumentarien gesucht, die Erhaltung bergbäuerlicher Betriebe zu sichern (Tamme et al. 2002, S. 3). Im Bergbauernhilfsfondsgesetz 1937 wurden ersiedlungsgefährdete und bedrohte Gebiete erstmals festgelegt. Historisch betrachtet kann für die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft ein positives Resümee gezogen werden (Penz 1996, S. 163). Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wurde eine klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft gefördert. Mit der Einführung des Berghöfekatasters 1953 (2001 zuletzt überarbeitet, vgl. Kap. 2.3) und einer Zuweisung von Erschwernispunkten für jeden Hof, wurde schon seit den 50er Jahren die Grundlage der einzelbetrieblichen Bergbauernförderung über den Bergbauernzuschuss geschaffen (vgl. auch Kap. 2.3). Auch wenn durch diese Maßnahmen die Agrarstruktur „zementiert“ und die Entscheidungsmöglichkeiten der Bauern beschnitten wurde, trug der Bergbauernzuschuss („Verharrungsrente“) als Entgelt für die Pflege der alpinen Kulturlandschaft zum Überleben der Berglandwirtschaft bei. Die traditionelle Agrarpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1970 war gekennzeichnet durch den „österreichischen Weg“ und einer Sozialpartnerschaft mit einem regulierten Markt, der auf den Marktordnungsgesetzen von 1958 basierte (Loibl 2005, S. 2). Die ab 1970 zusammen mit der sozialdemokratischen Alleinregierung unter Kreisky einsetzende „differenzierte Agrar- und Regionalpolitik“ (Loibl 2005, S. 5) war für die Berggebiete insofern bedeutend, da sie 1972 das erste Bergbauernsonderprogramm einführte und eine Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in den Berggebieten vorsah. Teil dieses Programms war der als gestaffelte, produktionsneutrale Direktzahlungen ausgerichtete Bergbauernzuschuss (kleine und/oder ertragsschwache Betriebe bzw. Betriebe mit Bewirtschaftungserchwernis erhielten mehr Förderungen als große Betriebe), der eine Einkommenshilfe für die mit erschwerten Produktionsbedingungen belasteten Bergbauernbetriebe darstellte. Neben dem Bergbauernzuschuss sah das Bergbauernsonderprogramm außerdem folgende Maßnahmen vor: Verbesserung der Infrastruktur in Berggebieten, Investitionsförderung, Forstmaßnahmen und Geländekorrekturen (Loibl 2005, S. 6). Die Ausgleichszahlungen sollten somit die Einkommenslage der kleinen Betriebe und die schwierigeren Produktionsverhältnisse ausgleichen. Insgesamt zeigte die differenzierte Agrar- und Regionalpolitik aber nur punktuelle Wirkungen (Loibl 2005, S. 6). Ab Mitte der 70er Jahre leisten auch die meisten Bundesländer gemäß ihren Landwirtschaftsförderungsgesetzen Direktzahlungen an ihre Bergbauern. Es handelt sich dabei überwiegend um flächenabhängige

Förderungen, meist Bewirtschaftungsprämien genannt. Eine große Zäsur innerhalb der österreichischen Agrarpolitik stellte die 1978 eingeführte Richtmengenregelung für den Milchsektor dar. Den Milchlieferanten sollte mit dem garantierten Lieferrecht über eine bestimmte Milchmenge eine kalkulierbare Einnahmequelle gesichert werden. Eine so genannte Gesamtrichtmenge, von der betriebliche Einzelrichtmengen abgeleitet wurden, errechnete sich nach einem statistischen Inlandsbedarf an Milch zusätzlich einer Versorgungsreserve von rund 20% (Loibl 2005, S. 7).

Eine neue Phase des „österreichischen Wegs“ trat mit der unter Landwirtschaftsminister Josef Riegler initiierten „ökosozialen Agrarpolitik“ Ende der 1980er Jahre ein (1987-1994). Diese Politik schützte Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und unterstützte das Bergbauerntum in benachteiligten Gebieten mit Direktzahlungen. Dieses Vorgehen fußte auf einen Konsens der Sozialpartner und einer gesellschaftlichen Unterstützung, die in der Erhaltung dieser betrieblichen Strukturen eine wichtige agrarpolitische Aufgabe sahen. In dieser Phase führten einzelne Bundesländer Direktzahlungen für die landeskulturellen Leistungen (Bewirtschaftungsprämien) und, neben agrarstrukturellen Maßnahmen, auch Alpengprämien ein. Die „ökosoziale Agrarpolitik“ bestand aus folgenden Maßnahmen:

- Strukturverbesserungen (Infrastruktur- und Verkehrserschließungsmaßnahmen ländlicher Gebiete sowie Verbesserung der Produktionsgrundlagen),
- niedrigere Einheitsbewertung, d.h. die in Bergbauerngemeinden liegenden landwirtschaftlichen Betriebe wurden bei der Bemessung der Grund-, Einkommens- und Umsatzsteuer begünstigt,
- Förderung von Nebenbeschäftigungen, die wie u.a. beim Urlaub auf dem Bauernhof bis zu einer Bettenzahl von 10 Betten nicht der Gewerbeordnung unterliegt,
- Sonderbeihilfen und Investitionszuschüsse,
- Absatzförderungsbeiträge für Milch und Frachtkostenzuschüsse für Stroh,
- Einzelprämien für Landschaftspflegeleistungen (Mähprämien, Kulturlandschaftsprogramme etc),
- Förderung der biologischen Landwirtschaft und
- Förderung von tourismuswirksamen Maßnahmen (Steuerpauschalierung bei der bäuerlichen Privatzimmervermietung sowie der bäuerlichen Direktvermarktung, die teilweise als Steuerbefreiung wirkt; Kaiser 1993, S. 10ff.).

Erste Schritte in Richtung Liberalisierung stellen die Marktordnungsreformen 1988 und 1992 dar, die vor allem eine Deregulierung im Milchsektor brachten. Der am 1. Januar 1995 erfolgte EU-Beitritt und die damit vollzogene Übernahme der Ziele und Instrumente der GAP setzte spezifische in Österreich wirkende struktur- und umweltbewahrende Instrumente sowie die bis dahin geltende „landwirtschaftliche Marktordnung“ und die „Milchkontingentierung“ außer Kraft. Der nationale agrarpolitische Handlungsspielraum wurde eingeschränkt. So wirkte sich die Almmilchregelung zusammen mit attraktiven Absatzmöglichkeiten und Direktvermarktung von hochqualitativen Almprodukten an den Fremdenverkehr innerhalb der Marktordnung positiv auf die Berglandwirtschaft aus. Grundlage war die Marktordnungs-Gesetz-

Novelle 1991, die eine maßgebliche Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes unter besonderer Berücksichtigung der Biobauern brachte. Außerdem wurde die erzeugte Milch nicht beim Kontingent des Heimathofes berücksichtigt, wodurch die Landwirte die Liefermenge aufstocken konnten. Dadurch nahm seit den 1970er Jahren die Anzahl des gealpten Viehs wieder zu bzw. stabilisierte sich (Penz 1996, S. 159). Nach dem EU-Beitritt wurden der Bergbauernzuschuss des Bundes und die Direktzahlungen der Länder durch EU-Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichszulage für benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete ersetzt. Auch wenn die Übernahme des EU-Systems Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis benachteiligte (vgl. Kap.2.3), stellen diese Ausgleichszahlungen neben den Zahlungen aus dem Agrarumweltprogramm „ÖPUL“ die wichtigsten Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Berggebieten dar. Der Anteil der Beiträge aus Ausgleichszulage und ÖPUL am Einkommen steigt dabei mit dem Grad der standörtlichen Benachteiligung (Erschwerniskategorie). Je höher die Bewirtschaftungerschwernis ist, desto höher ist der Förderbetrag je Fördereinheit. Man unterschied seit den 70er Jahren vier Erschwerniskategorien oder -zonen, wobei die vierte Erschwerniskategorie jene mit der höchsten Erschwernis ist. Dieses System wurde 2001/2002 durch den neuen Berghöfekataster (BHK) abgelöst (Hovorka 2002, S. 3). Bei den am meisten benachteiligten Betrieben machten 2004 diese Förderungen den überwiegenden Anteil des Einkommens aus; bei den Bergbetrieben lag der Anteil dieser Förderungen im Durchschnitt bei 62,3% (Hovorka 2006, S. 15). Diese hohen Förderungen haben dazu beigetragen, dass die Landwirtschaft im Berggebiet durch die Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens aufrecht erhalten wird und verhindert, dass ökologisch wertvolle Flächen brach gefallen sind bzw. umweltfreundliche Bewirtschaftungsweisen aufgegeben wurden (Hovorka 2006, S. 16; vgl. Kap. 4.5). Weiss (2006, S. 8 und 25) weist nach, dass die Wahrscheinlichkeit einer Betriebsaufgabe mit einer Teilnahme am ÖPUL-Programm reduziert wird.

Die mit dem EU-Beitritt in der öffentlichen Diskussion dominierenden Befürchtungen, dass aufgrund zu erwartender sinkender Erzeugerpreise bzw. Produktionswerte und sinkender Einkommen sowie der bestehenden Wettbewerbsschwäche der österreichischen Landwirtschaft massive negative Folgen für den nationalen Agrarsektor resultieren würden, bewahrheiteten sich jedoch nicht (Hofreither et al. 2006, S. 4f.). Hierfür machen Hofreiter et al. (2006) insbesondere drei Gründe verantwortlich. Im Vergleich zu einem angenommenen Nicht-Beitritt wäre erstens die zwingende Umsetzung der GATT-Verpflichtungen (Abbau der subventionierten Exporte, Inlandsstützung und Marktzutritt anderer Länder), die den Spielraum der nationalen Agrarpolitik empfindlich einschränkten, wesentlich härter für den Agrarsektor ausgefallen als dies unter der EU-Mitgliedschaft schließlich der Fall war. Denn durch diese wurden alle Außenhandelsströme von und in die EU zu Binnenhandelsaktivitäten, die keinen unmittelbaren Restriktionen unterlagen. Die Reduktionsverpflichtungen waren nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten, also von den Staaten allein zu erfüllen, sondern auf EU-Ebene, was die Einschnitte abmilderte. Gleichzeitig waren die notwendigen Anpassungsschritte durch den EU-Beitritt und damit dem Ende des agrarpolitischen Sonderwegs vergleichsweise gering, da mit der EU-Kommission und dem sofortigen Vollbeitritt großzügige degressive Übergangsbeihil-

fen vereinbart wurden. Zweitens, so die zitierte Analyse, führten die Übergangsbeihilfen und die GAP den Landwirten einen wirtschaftlichen Rahmen ein, der Investitionen unter einschätzbaren Bedingungen erlaubte, was in einen temporären Investitionsboom mündete. Schließlich profitierte der Sektor von dem großen EU-Binnenmarkt, was sich in einem stark verbesserten agrarischen Außenhandelsaldo bemerkbar machte. Insgesamt beeinflusste der EU-Beitritt trotz großer Umwälzungen des Preisgefüges und des Fördersystems, wobei dieses aber gleichzeitig mittels Agrarumweltprogramme und Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung geschickt angepasst wurde, die Produktionsentwicklung und die landwirtschaftlichen Einkommen relativ gering. Damit wirkte dieser sich nicht signifikant auf den Agrarstrukturwandel aus, der vielmehr als ein Resultat des Zusammenspiels anderer Bestimmungsgründe angesehen werden muss. Das zeigen Hofreither et al. (2006, S. 9) auch anhand eines Vergleichs des Einkommens und der Beschäftigung mit der Schweiz, die sich kaum unterscheiden. Ein Nicht-Beitritt, so das Fazit, hätte keine günstigere Einkommensentwicklung bewirkt und eine Marktorientierung und bessere Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft verhindert.

Der heutige Agrarpolitik in Österreich, und nicht nur dort, ist durch eine große Diskrepanz zwischen dem offiziellen Leitbild, das in der Öffentlichkeit die Erhaltung des Familienbetriebes als wichtigstes Ziel darstellt, und der tatsächlichen Agrarpolitik, die durch ein flächenbezogenes Fördersystem die am meisten gefährdete Gruppe der Kleinbetriebe gefährdet, gekennzeichnet (Groier 2004, S. 127).

5.2.2.2 Schweiz

In der Schweiz wurden mit dem Landwirtschaftsgesetz (LWG) vom 3. Oktober 1951 schon früh Maßnahmen zur Stützung der Produzentenpreise, Absatzgarantie und -förderung, Exportsubventionen und Paritätslohnanspruch eingeführt. Es legte aber auch den Grundstein für die Disparitäten zwischen Tal- und Berggebiet, da diese Unterscheidung auf der Produktionsmenge basierte (Rieder 1996, S. 125).

Eine Grundlage für Direktzahlungen wurde 1944 mit den Familien- und Kinderzulagen für Bergbauern und seit 1962 für Kleinbauern im Talgebiet geschaffen (Baur 1999, S. 142). 1976 wurde die Milchkontingentierung als Antwort auf die teuren Überschüsse eingeführt. Immer stärker setzte sich eine spezielle Berglandwirtschaftspolitik durch, die Landflucht und unökologische Wirtschaftsweisen wie auch die negativen Folgen der verloren gegangenen traditionellen Arbeitsteilung zwischen Tal- und Berggebiet eindämmen sollte. Traditionell kauften z.B. die auf Milchwirtschaft spezialisierten Talbetriebe aufgrund komparativer Kostenvorteile die Jungrinder von den Bergbetrieben an, anstatt sie selbst aufzuziehen. Die eigentliche staatliche Direktzahlungspolitik fing 1959 mit der Einführung von Kostenbeiträgen an Rindviehhalter im Berggebiet an (Milchwirtschaftsbeschluss 1959, Gesetz 1964), wobei fast alle Direktzahlungen an den Faktor Boden oder den Tierbestand gebunden waren und kontinuierlich zugenommen haben (Rieder 1996, S. 128). Die Spezialgesetzgebung bzw. sonstige Maßnah-

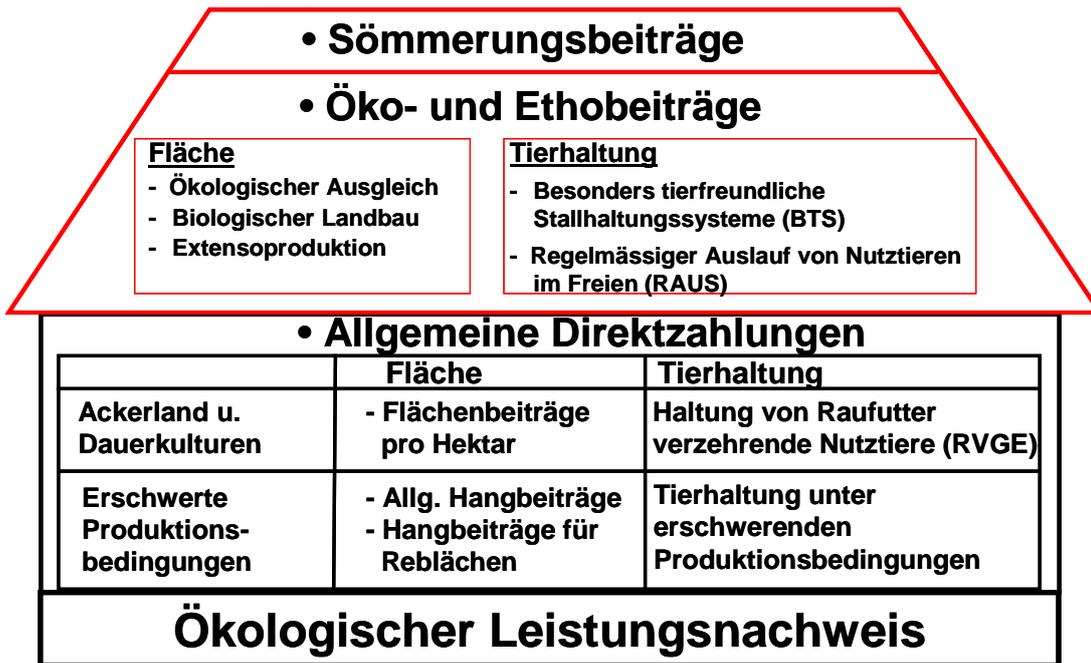
men zugunsten der Berglandwirtschaft umfassten bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre nach Rieder (1996, S. 127f.) folgende Instrumente:

- Viehabsatzgesetz (1962),
- Kostenbeitragsgesetz als Direktzahlung (ab 1959),
- Bewirtschaftungsbeiträge für Hangbewirtschaftung und Sömmerung von Alpvieh (1979),
- Flächenbeitragsgesetz (inklusive Sömmerungsbeiträge, 1980),
- Zusatzkontingente (1977),
- Tierhalterbeiträge (1988),
- Beiträge für Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion (1977),
- ergänzende Direktzahlungen als Kompensation von Produktpreissenkungen und Direktzahlungen für besondere ökologische Leistungen bzw. produktionsneutrale Betriebsbeiträge in Kombination mit Flächenbeiträgen (Art. 31 a/b) zur Kompensation von Einkommenseinbußen und Abgeltung von ökologischen Leistungen (1992).

Seit der großen Reform der Agrarpolitik (AP) 1992 im Rahmen der AP 2002 (vor allem durch Art. 31 a und b des Landwirtschaftsgesetzes) begann mit der Einführung von produktunabhängigen Direktzahlungen zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen ökologischen Leistungen der Landwirtschaft bei gleichzeitigem Abbau der Preisstützung die Reform der Schweizer Agrarpolitik (Abb. 39). Allgemeine Direktzahlungen und Ökobeiträge sind dabei an detaillierte Voraussetzungen und Auflagen gebunden (vgl. BLW 2007). Folgende Unterstützungsmaßnahmen (von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen), die als Flächenbeitrag pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. je Raufutter verzehrende Großvieheinheit (RGVE) ausgerichtet sind, sind von Relevanz (Stöcklin et al. 2007, S. 118ff; SBV 2008, S. 9f; Anhang Tab. 7):

- allgemeine bzw. produktunabhängige Direktzahlungen:
 - Flächenbeiträge,
 - Beiträge für Raufutter verzehrende Tiere (allgemeine Tierhaltungsbeiträge),
 - Beiträge für Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen,
 - Hangbeiträge;
- ökologische Direktzahlungen:
 - Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF),
 - Beiträge für besonders artgerechte Tierhaltung (RAUS),
 - Sömmerungsbeiträge,
 - Beiträge für biologischen Landbau,
 - Beiträge für extensiven Getreide- und Rapsanbau;
- Investitionskredite, Umschulungsbeihilfen, Betriebshilfen, Strukturverbesserungen, Absatzförderung, verschiedene sonstige Beiträge (z.B. Bodenverbesserung) etc.

Abb. 39: Direktzahlungssystem in der Schweiz



Quelle: SBV 2007, S. 10.

Hohe staatliche Subventionen charakterisieren die Berglandwirtschaft in der Schweiz. Heute stellen die Direktzahlungen und hierunter die allgemeinen Direktzahlungen den wichtigsten Teil der Agrarförderungen dar (Stöcklin et al. 2007, S. 118). Von den rund 3,8 Mrd. CHF (2006) bilden die Direktzahlungen mit 2,5 Mrd. CHF die Hauptausgaben, von denen wiederum 80% oder 2 Mrd. CHF die allgemeinen Direktzahlungen ausmachen (BLW 2007, S. 20). Die Direktzahlungen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich die Landwirtschaft in den Alpen halten konnte. Damit eine flächendeckende Nutzung und Pflege sichergestellt wird, werden für das Berggebiet Hangbeiträge und Beiträge für die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren unter erschwerten Produktionsbedingungen gezahlt. Prinzipiell steigt die Höhe der Direktzahlungen mit dem Grad der Benachteiligung bzw. der Erschwernis oder Höhenlage. Im Schnitt werden in der Schweiz pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche 2.400 CHF (ca. 1.500 EUR) Direktzahlungen gezahlt (Stöcklin et al. 2007, S. 119).

Werden besondere ökologische Anforderungen (extensive Nutzung von Wiesen, Buntbrachen, Hecken etc.) eingehalten, dann werden aus dem Agrarbudget des Bundes ökologische Direktzahlungen (ÖDZ; Beiträge für den ökologischen Ausgleich) gezahlt. Sie liegen zwischen 450 und 3.000 CHF (280-1.900 EUR) pro landwirtschaftliche Nutzfläche (Stöcklin et al. 2007, S. 119). Insgesamt gesehen werden aber die ökologischen Leistungen über entsprechende Direktzahlungen im Berggebiet im Vergleich zu den tieferen Gebieten signifikant weniger unterstützt (Stöcklin et al. 2007, S. 122). Des Weiteren profitiert die Landwirtschaft von vielen weiteren Förderungen u.a. für:

- ökologisch bewirtschaftete Flächen (Biolandbau),
- artgerecht gehaltene Tiere,

- besonders wertvolle Flächen bewirtschaftet nach der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV),
- Marktstützungen,
- Verbesserung der Infrastrukturen,
- Investitionshilfen und
- Forschung und Administration (Stöcklin et al. 2007, S. 119).

Im weltweiten Vergleich nimmt die Schweiz bei den Förderungen für den Agrarsektor eine Spitzenposition ein. Die Schweizer Bauern erwirtschaften von ihrem Einkommen nur knapp einen Drittel am Markt; zwei Drittel des Einkommens sind auf politische Maßnahmen zum Schutz und zur direkten Stützung der Landwirtschaft zurückzuführen (Baur 2008a, S. 13). Der Producer Subsidy Estimates (PSE) liegt im Jahr 2004 mit 68% und in den Jahren 1986-2000 mit 73% weltweit an der Spitze (EU-Durchschnitt 1986-2000: 36%; OECD, 2007, S. 215 und 2008). 2003 sind insgesamt 823,1 Mio. CHF (ca. 527 Mio. EUR) an Direktzahlungen (das entspricht 33,5% aller Förderungen oder 46.648 CHF bzw. ca. 30.000 EUR pro Betrieb) in das Schweizer Berggebiet geflossen (BLW 2004, S. 149). 2008 betragen die Direktzahlungen für das Berggebiet 831,8 Mio. CHF (BLW 2008, S. 169), im Jahr 2000 732,5 Mio. CHF (BLW 2000). Die Direktzahlungen machen in der Bergregion mit rund einem Drittel am Gesamtertrag mehr als doppelt so viel wie in der Talregion aus und sind damit ein Ausdruck der sinkenden Erträge aufgrund der schwierigeren Produktionsbedingungen (BLW 2008, S. 170). Die landwirtschaftlichen Bruttoeinnahmen (2000) liegen damit um fast das Dreieinhalbfache höher als in einer vergleichbaren Situation ohne Stützung. Damit macht die staatliche Agrarstützung über Direktzahlungen ca. drei Viertel der landwirtschaftlichen Bruttoeinnahmen aus (Bundesamt für Landwirtschaft, 2002). Zwar werden mit zunehmender Höhe deutlich mehr Direktzahlungen pro landwirtschaftliche Nutzfläche gezahlt und dadurch eine flächendeckende Nutzung gewährleistet, aber die ansteigenden Zahlungen kommen fast ausschließlich durch zusätzliche Tierbeiträge zustande (Stöcklin et al. 2007, S. 122). Viele dieser Berglandwirtschaftsbetriebe wären ohne diese Förderungen kaum existenzfähig. Dennoch zeigen Untersuchungen, dass die agrarpolitische Unterstützung ökologischer Leistungen trotz der hohen ökologischen Bedeutung der Berggebiete (85% der ökologisch wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen in der Bergregion) geringer sind als jene für die tieferen Lagen (Baur et al. 2006, S. 33 und 43).

Obwohl weltweit die höchsten Agrarförderungen gezahlt werden und eine „Politik zur Milde- rung des Anpassungsdruckes“ (Baur 1999, S. 146) verfolgt wurde, konnte der Strukturwandel zwar gebremst (ebd., S. vi und 305), aber nicht aufgehalten werden. Die Förderungen, insbesondere die hohen flächenbezogenen Direktzahlungen, haben darüber hinaus zu einer Erstar- rung der Agrarstrukturen geführt. Sie behindern die im Sinne einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft notwendigen Strukturanpassungen, konservieren die Agrarstruktur und brem- sen den Strukturwandel. Die schweizerische Agrarpolitik steht dabei vor dem Dilemma, *„dass der Schutz und die Stützung der aktiven Betriebe zugleich Einstiegsanreize für Nachfolger und eventuelle Neueinsteiger bildet. Damit werden die im Hinblick auf die zukünftigen He-*

erausforderungen entscheidenden Wachstums- und Kostensenkungspotenziale geschmälert“ (Meier 2007, S. 86).

In der Schweiz wird die Landwirtschaft darüber hinaus auch von den Kantonen und sogar Gemeinden mit eigenen häufig vom Bund mitfinanzierten Programmen (Infrastrukturverbesserungen, Pflegebeiträge für Naturschutzgebiete etc.) unterstützt.

5.2.2.3 Deutschland

„Kein Wirtschaftszweig in den deutschen Alpen wird so stark durch Fördermittel beeinflusst wie die Landwirtschaft“ (Wessely und Güthler 2004, S. 29). Sie kommen von der EU, dem Bund, dem Land Bayern sowie auch den Landkreisen und Gemeinden. 1974 wurde das erste Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Landwirtschaftsförderungsgesetz/LwFöG) erlassen, das eine zentrale Säule für den so genannten „bayerischen Weg“ ab den 1970er Jahren war, d.h. die bewusste Förderung einer bäuerlichen Struktur der bayerischen Landwirtschaft durch eine Mischung aus Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit einer festen Verankerung und Verknüpfung mit der Entwicklung des ländlichen Raumes. Es wurde ab 2007 durch das Bayerische Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz - BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 abgelöst. Für den Alpenraum relevant sind die Regelungen für die „Erhaltung des ländlichen Raumes als Kulturlandschaft“, auf denen das spätere Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) aufbaut. Ruppert (1996, S. 174) unterscheidet bei den staatlichen Fördermaßnahmen zwischen personen- und betriebsbezogenen Einkommensübertragungen. Während Erste- re Entlastungen von den Sozialabgaben bedeuten, betreffen die unternehmensbezogenen Beihilfen (Anhang Tab. 7):

- das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)⁴⁵,
- den soziokulturellen Einkommensausgleich,
- die Ausgleichszulage,
- die Gasölverbilligung etc. und
- die umweltschonende Landbewirtschaftung (Bewirtschaftungsentgelt; Ruppert 1996, S. 175).

Die Ausgleichszulage (EC Verordnung Nr. 1257/1999) und, aufbauend auf EU-Richtlinie 2078/92, die Förderungen im Rahmen des seit 1993 bestehenden KULAP sowie das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) stellen wichtige Elemente der Einkommenssicherung für die Berglandwirtschaft dar (Wessely und Güthler 2004, S. 29). Hinzu kommen EU-Fördermittel aus den Programmen zur Marktordnung und -entlastung in Form von Tierprämien sowie direkte und indirekte Vorteile über die Förderung des Berggebietes insgesamt.

Nach den Zielen des Landesentwicklungsprogramms (STMWIVT 2006, S. 45) soll die Berglandwirtschaft aufrecht erhalten werden. Wegen ihres Beitrags zur Pflege und Offenhaltung

der Kulturlandschaft soll diese weiter bewirtschaftet werden (ebd.). Spezielle Maßnahmen betreffen die Erschließung und Erhaltung der Almwirtschaft (ebd.).

Außerdem laufen verschiedene Förderprogramme (für Mager- und Trockenstandorte, Streuobstbestände, Landschaftspflegeprogramm etc.), welche die Landnutzung und die Kulturlandschaftspflege betreffen. Das Bayerische Naturschutzgesetz (1999) betont die besondere Rolle der bayerischen Alpen für Naturschutz und Landschaftspflege mit ihrer Vielfalt an wildwachsenden Pflanzen- und wildlebenden Tierarten und Lebensräumen sowie die landschaftliche Schönheit und verpflichtet dazu, diese zu erhalten (Art. 1, Abs. 7). Damit ergeben sich auch für die Berglandwirtschaft Verpflichtungen für eine extensive Bewirtschaftung. Darüber hinaus profitiert der Landwirtschaftssektor direkt oder indirekt von anderen Förderungen (z.B. Dorferneuerung, Flurbereinigung, Tourismusförderung, Investitionsförderungen, Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen). Schließlich verfügen die Kreisverwaltungen und Kommunen über vielfältige eigene Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft.

Allein im Jahr 2004 sind 28,2 Mio. der bayernweit eingesetzten 143 Mio. EUR Ausgleichszulage direkt in das bayerische Berggebiet geflossen. Für Agrarumweltmaßnahmen erhielt ein Bergbauernbetrieb 2003 durchschnittlich rund 9.000 EUR (Schönthaler et al. 2005, S. 14), wobei 1999/2000 ein Haupterwerbsbetrieb rund 13.000 EUR und ein Nebenerwerbsbetrieb rund 8.000 EUR an Zuschüssen im Zusammenhang mit der Agrarproduktion bezog (Wessely und Güthler 2004, S. 29).

5.2.2.4 Frankreich

Auch in Frankreich wurden vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Berggebietslandwirtschaft erlassen. Direktzahlungen und vielfältige sonstige Stützungen steuern entscheidend zum landwirtschaftlichen Einkommen von Berglandwirtschaftsbetrieben bei (ApCA 1998, S. 19ff.). Bedeutend ist die Periode zwischen 1972 und 1985, in der die Berggebietslandwirtschaft eine stärkere staatliche Unterstützung durch verschiedene Maßnahmen wie Förderung einer speziellen Ausbildung, steuerliche Vorteile und Investitionshilfen erfahren hat. Von herausragender Bedeutung ist die so genannte „Indemnité Spéciale Montagne“ (ISM, spezielle Berggebietsentschädigung, 1973), auch als „prime à la vache tondeuse“ („Prämie für die runde Kuh“) bezeichnet. Sie ist eine Direktzahlung pro Großvieheinheit bzw. pro Hektar. Sie ging 1974 in das Maßnahmenpaket der Ausgleichszahlungen für naturräumliche Nachteile und Erschwerniszonen („Indemnités Compensatoires de Handicaps Naturels“, kurz ICHN) über und wurde schließlich in Richtlinie 75/268/EWG integriert (ApCA 1998, S. 20; Broggio 2002, S. 148). Sie macht ca. 80% der spezifischen Strukturhilfen für Bergbetriebe und ca. 20% des Einkommens aus (Bazin 1999, S. 185). 1985 wurde das Berggebietsgesetz erlassen. Weitere wichtige Maßnahmen, Prämien und Richtlinien sind (AGRESTE 2005, S. 5f.; Bazin et al. 1999, S. 184ff.; Véron 1996, S. 93f.; Anhang Tab. 7):

- Inwertsetzung der Alpwirtschaft bzw. Hirtengesetz⁴⁶ und Milchkuhprämie (1972),
- Richtlinien zum besseren Schutz der Landwirtschaftsflächen (1977),
- Unterstützung der Trockenzonen in den Südalpen (1984),

- nationale Prämie für die Aufrechterhaltung der extensiven Viehhaltung⁴⁷. Diese Prämie spielt eine große Rolle für Grünlandwirtschaftsbetriebe im Berggebiet und ist die wichtigste Zahlung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen („Mesures agri-environnementales“/MAE) (1993; Berthelot et al. 1999, S. 19; Perret et al. 1999, S. 27),
- regionale Agrarumweltmaßnahmen wie Extensivierungsprämien, Förderung der biologischen Landwirtschaft etc. (Berthelot et al. 1999, S. 20), die sich teilweise effektiver auswirken als die „prime à l’herbe“ (Bazin 1999, S. 278),
- die Tierprämien⁴⁸,
- Prämie zur Aufrechterhaltung der Milchkuhherden⁴⁹,
- Spezialprämie für männliche Rinder⁵⁰,
- Ausgleichszahlung für Schafhaltung⁵¹,
- der spezielle Entschädigungsbeitrag 1972 für das Berggebiete innerhalb der Ausgleichszahlungen für naturräumliche Nachteile bzw. für Erschwerniszonen 1977,
- Gründungs- und Investitionszahlungen 1973⁵²,
- Jungbauernunterstützung 1973⁵³,
- Förderung für die Modernisierung der Betriebe 1991⁵⁴,
- staatliche Unterstützungen bei der Inwertsetzung und Labelling der landwirtschaftlichen Produkte aus Berggebieten und deren Schutz durch das Berggebietsgesetz 1985⁵⁵.

Die Beiträge im Rahmen der ICHN sind für den Erhalt der Berglandwirtschaft und die Sicherung des Einkommens außerordentlich wichtig (Bazin 1998, S. 7; ApCA 1998, S. 20). Daneben spielten aber auch Investitionszuschüsse, Infrastrukturleistungen im Bereich der Alpwirtschaft, Niederlassungsprämien für Landwirte und vieles mehr eine wichtige Rolle (Véron 1996, S. 93f.). Auch wenn die MAE innerhalb des Direktzahlungssystems nur eine geringe Rolle spielten (ein Prozent der EU-Agrarausgaben; in Frankreich drei Prozent im Jahr 1995) und sie wenig an den landwirtschaftlichen Praktiken geändert haben, sind insbesondere die Prämie für die Aufrechterhaltung der extensiven Viehhaltung beim Einkommen der Grünlandbetriebe in Berggebieten⁵⁶ (Berthelot et al. 1999, S. 19; Perret et al. 1999, S. 27) wichtig. 1995 machten die MAE im Département Rhône-Alpes rund 12.100 Francs pro Betrieb aus. Generell erhielten die Mastzuchtbetriebe 41% des gesamten MAE-Budgets (21% die Schaf- und Ziegenzüchter und 20% die spezialisierten Milchviehbetriebe). Mit den ICHN und MAE sowie den sich auf die Fläche („prime végétale“) oder die Großvieheinheiten („prime animale“) beziehenden Stützungen existiert ein breites Förderinstrumentarium für das französische Berggebiet. Das dürfte der Hauptgrund für die Erhaltung bzw. Vergrößerung der Weide- und Nutzflächen sein. Zu Letzterem tragen aber auch die Übertragung von vorher kollektiv geführten Weiden auf Privatpersonen und der Neuerschließung von Flächen bei (AGRESTE 2005, S. 7 und 43; vgl. Kap. 3.2.2). Die Förderungen liegen bei Mutterkuhbetrieben um das Zweifache über dem reinen Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion; bei Milchkuhbetrieben machen die Förderungen gar 70% (1996) des Einkommens aus (Perret et al. 1999, S. 28). Ob Rind- oder Schafhaltung, die Fleischproduktion wird insgesamt absolut deutlich stärker gefördert als die Milchproduktion (1996; Perret et al. 1999, S. 27). Durchschnitt-

lich hat im Jahr 2000 jeder Berglandwirtschaftsbetrieb in den Nordalpen 10.600 EUR und in den Südalpen 18.700 EUR an den genannten Direktzahlungen im Jahr erhalten (Chatellier et al. 2004, S. 23). Insgesamt sind 127,3 Mio EUR (2000) in die Landwirtschaft des französischen Alpenbogens geflossen (eigene Berechnung nach Zahlen von Chatellier et al. 2004, S. 23). Trotz dieser Fördermaßnahmen liegt das Einkommen von Berggebietsbetrieben unter jenen in den Gunstgebieten. Hierfür sind auch die insgesamt geringeren Direktzahlungen verantwortlich (Bazin 1998, S. 8ff.).

Nicht zu vergessen ist das Berggebietsgesetz von 1985 (vgl. Kap. 2.3), welches in einem ganzheitlichen Berggebietsentwicklungsansatz auch die Unterstützung der Landwirtschaft mit einschließt. Alle Maßnahmen verlangsamten die Abwanderung und trugen dazu bei, die landwirtschaftliche Bevölkerung in den Bergen zu halten. Die Subventionen sind ein wichtiger Bestandteil des betrieblichen Einkommens geworden, die in der ersten Hälfte des 1980er Jahre durchschnittlich 30% und 1990 schon 50% des Einkommens ausmachten (Véron 1996, S. 96).

5.2.2.5 Italien

Auch für das italienische Berggebiet und insbesondere für den landwirtschaftlichen Betrieb, dem eine strategische Rolle in Berggebieten zugewiesen wird, existieren eine Reihe von Prämiën, Beiträgen und finanziellen Maßnahmen. Viele Maßnahmen sind erst relativ spät erlassen worden, was als Reaktion auf die negativen Entwicklungen in den Berggebieten interpretiert werden kann. Es sind hervorzuheben (nach Losavio 2007, S. 29f.; MEF - CIPE 2007, S. 175ff.; Anhang Tab. 7):

- nationaler Berggebietsfonds mit Beiträgen für die Berggebietsgemeinschaften⁵⁷,
- der nationale ländliche Entwicklungsplan⁵⁸,
- das Recht nach kürzerer Besitzzeit, eine Bestätigung über die Ersitzung des bergbäuerlichen Grundes zu erlangen⁵⁹,
- die Möglichkeit landwirtschaftliche Nutzflächen über eine kürzere Zeitspanne zu pachten als üblich⁶⁰,
- das Recht auf Zuschüsse von bis zu 75% der Kosten im Rahmen von almwirtschaftlichen Tätigkeiten⁶¹,
- privilegierte Kompensierung für Berggebiete bei nicht ausgeschöpften Milchquoten,
- Niederlassungsförderung für Junglandwirte durch erleichterten Landkauf⁶²,
- das Recht, die Produkte als Qualitätsmarke „Produkt aus dem italienischen Berggebiet“ sowie als Produkte kontrollierter und geschützter Ursprungsbezeichnung⁶³ sowie geographischer Herkunft⁶⁴ speziell zu bezeichnen⁶⁵,
- Förderungen im Rahmen von kulturlandschaftlichen Arbeiten zur Erhaltung der Funktionen des Berggebiets⁶⁶,
- finanzielle Begünstigungen bei Bauten für Urlaub auf dem Bauernhof⁶⁷,
- das Recht, 70% der zugeteilten Milchquote getrennt vom Betrieb zu verkaufen bzw. zu kaufen sowie das Recht, Quoten von Betrieben aus allen Gebieten zu kaufen⁶⁸,

- das Recht auf eine Reduzierung von 50% der lokalen Einkommenssteuer sowie steuerliche Begünstigungen bei der Umwidmung oder Zusammenlegung von Grundstücken⁶⁹,
- die Befreiung von der kommunalen Immobiliensteuer für landwirtschaftliche Grundstücke⁷⁰,
- Regelung des geschlossenen Hofes (vgl. Kap. 5.3.2) für alle Landwirtschaftsbetriebe⁷¹;
- Regelung hinsichtlich des kollektiven Eigentums⁷²,
- die Regelung der Errichtung eines für 15 Jahren unteilbaren landwirtschaftlichen Grundes verbunden mit Steuererleichterungen⁷³ und
- weitere vorteilhafte Regelungen des Rahmenberggebietsgesetzes Nr. 97/1994.

Neben diesen für den Landwirtschaftssektor geltenden Bestimmungen, existieren weitere Erleichterungen, die für alle Berggebietsgemeinden gelten:

- Steuererleichterungen für Kleinunternehmer und Selbständige in Berggebietsgemeinden,
- Einbezug in die Mezzogiorno-Förderung bei jungen Unternehmern,
- niedrigere Energiesteuern,
- vergünstigte Gas- und Ölpreise,
- günstigere Kredite etc.

Der Vergleich der Ausgleichszulage („indennità compensativa“) in den italienischen Regionen und Autonomen Provinzen verdeutlicht jedoch beispielhaft, wie unterschiedlich Höhe sowie Art und Weise der Verteilung dieser Förderungen regional ausfallen. So heben sich die umfangreichen und vielfältigen Förderungen in der Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2004: rd. 260 Mio. EUR inkl. EU-Strukturfonds, Provinz Bozen 2004, S. 71ff.; MEF – CIPE 2004, S. 124ff.) deutlich von jenen in anderen Räumen ab. Im Piemont erhielten im Jahr 2001 772 Betriebe von nahezu 20.000 Betrieben 12,8 Mio. EUR an Ausgleichszulagen, was 16.600 EUR pro gefördertem Betrieb entspricht (Regione Piemonte, 2001). In der Lombardei haben 2005 jährlich fast 1.000 der insgesamt rund 12.000 Bergbetriebe annähernd 6,5 Mio. EUR (6.500 EUR pro gefördertem Betrieb) Ausgleichszulage erhalten (Regione Lombardia, 2004). In der Autonomen Region Valle d’Aosta erhielten 3.168 Betriebe von 3.700 Betrieben rund 9,9 Mio. EUR an Ausgleichszahlungen (3.120 EUR pro gefördertem Betrieb)⁷⁴. In Südtirol wurde 7.003 Betrieben ein Betrag von rund 8,3 Mio. EUR oder 1.190 EUR pro gefördertem Betrieb bewilligt (Provinz Bozen 2004, S. 71ff.).

5.2.2.6 Liechtenstein

Viele landwirtschaftliche Betriebe wären in Liechtenstein ohne staatliche Beiträge nicht überlebensfähig (LI 2006, S. 1). Die Direktzahlungen des Staates sind doppelt so hoch wie in der Schweiz (2004: 87.000 CHF durchschnittlich pro Betrieb; ebd.). Bei vielen Bergbetrieben machen die Direktzahlungen den weitaus größten Anteil am Einkommen aus. Sie wurden erst 1995 eingeführt und damit die Agrarpolitik umgebaut. Neben den Direktzahlungen werden

seither auch besondere ökologische und tiergerechte Leistungen abgegolten sowie die Bewirtschaftung von Berg- und Hanglagen aufgrund der dort aufwendigeren Leistungen zusätzlich entschädigt (Anhang Tab. 7). Ein neues Milchkontingentierungsgesetz brachte den Landwirten mehr Flexibilität in der Milchproduktion. Mit der Förderung von Investitionen in Bauten und Anlagen wird der Investitionsbedarf von jungen Landwirten speziell berücksichtigt (LI 2006, S. 1).

5.2.2.7 Slowenien

Vor der Unabhängigkeit besaß Slowenien keine eigene nationale Agrarpolitik (Gosar und Cundar, 1996, S. 207f.). Föderale Regierungen setzten garantierte Preise für viele Produkte fest; gleichzeitig profitierten die Betriebe von diversen Subventionen und Investitionsförderungen (ebd.). Seit Mitte der 1970er Jahre existierten für die Landwirtschaft insbesondere in Gebirgsgebieten spezifische Förderungen und Entwicklungsprojekte (Gosar 1991, S. 100). Hintergrund bildet eine große wirtschaftliche und demographische Depression der Berggebiete, wofür die Verstaatlichung privater Flächen, das „10-Hektar-Agrarmaximum“⁷⁴ und eine durch die attraktiven Erwerbsmöglichkeiten in der Industrie ausgelöste fehlende Hofnachfolge als wesentliche Bestimmungsgründe verantwortlich gemacht werden können (ebd.). Die slowenische Alpenlandwirtschaft kann als *„eine überalterte Landwirtschaft in traditionellen Strukturen [gelten], die nur noch zur Eigenversorgung produziert und die marktwirtschaftlich völlig uninteressant ist“* (Gosar 1991, S. 100).

Die agrarpolitischen Maßnahmen in den 1980er und ersten Hälfte der 1990er Jahre betrafen im Wesentlichen (Anhang Tab. 7):

- Erhöhung des „Agrarmaximums“ auf 30 ha, wobei den Bergbauern keine Grenzen gesetzt wurden,
- besondere Regelungen für Pacht und Ankauf von Flächen für Betriebe über 600 m N.N.,
- Subventionierung der Milchprodukte aus Berggebieten,
- günstige Kredite und seit 1981 finanzielle Förderungen für Produktionsfaktoren und technische bzw. materielle Infrastruktur,
- Steuerbefreiung bis zu einer gewissen Einkommensgrenze und
- besondere Mittel für die Neubelebung der Almwirtschaft (Gosar 1991, S. 100).

In Anbetracht der Fördermaßnahmen für den Agrarsektor in Berggebieten im oben genannten Zeitraum gilt diese als *„oft unkoordiniert und selten von strategischen, nichtagrarischen Überlegungen getragen“* (Gosar und Cundar 1996, S. 208). Weitere Maßnahmen, die durch Förderungen und Entschädigungen auf kommunaler Ebene ergänzt wurden, betreffen:

- Investitionsanleihen und -kredite,
- Produktprämien,
- Produktionsmittelförderungen sowie
- Förderungen beim Ausbau des Programmes Urlaub auf dem Bauernhof (ebd.).

Eine unabhängige Agrarpolitik begann mit neuen Richtlinien im Rahmen der Entwicklungsstrategie für die Landwirtschaft ab 1993, nachdem der einheimische Markt durch den Wegfall des jugoslawischen Marktes und fehlender agrarpolitischer Rahmenbedingungen großen Herausforderungen entgegenseh (Erjavec et al. 2001, S. 42). Der Fokus blieb dabei auf den Familienbetrieben. Ein breites Programm an landwirtschaftlichen Strukturpolitikprogrammen in Übereinstimmung mit den GAP-Zielen wurde gestartet, wobei das Programm für benachteiligte Gebiete, ländliche Entwicklungsprogramme und eine graduelle Einführung von Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen die wichtigsten Maßnahmen darstellen (Erjavec et al. 2003, S. 559f.). Die Agrarpolitik wird in den 1990er Jahren insgesamt als relativ protektionistisch bezeichnet (ebd.). Ursachen sind das deutlich erhöhte Agrarbudget in der Zeit nach der Unabhängigkeit, die starke Stützung des Sektors durch einen Schutz vor Importen und hohe Marktpreise. Sie führen zu einem überdurchschnittlichen PSE, der in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre jenen der EU übertrifft, während er am Beginn der 1990er Jahre noch deutlich darunter lag (ebd.). Die geringe Wettbewerbsfähigkeit wird dabei durch die im Vergleich zu anderen OECD-Staaten hohen PSE-Werte und Stützungsmaßnahmen, die eine strukturelle Anpassung verhindern, verstärkt (Erjavec 2005, S. 9; Erjavec et al. 2003, S. 557).

Eine weitere bedeutende Erhöhung des Budgets für agrarpolitische Politiken erfolgt zwischen 1998 und 2001. Sie ist damit für den Untersuchungszeitraum in dieser Arbeit kaum von Bedeutung. 1998 wurde das agrarpolitische Reformprogramm 1999-2002 erlassen und 1999 das nationale Entwicklungsprogramm für den Agrarsektor für 2000-2002 festgelegt. Die Reform mündete schließlich 2000 in ein Landwirtschaftsgesetz, das den Rahmen für die gegenwärtige Landwirtschaftspolitik vorgibt (EC 2002, S. 27).

5.2.2.8 Zusammenfassung

Beiträge im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (u.a. KULAP, ÖPUL) und Ausgleichszahlungen haben stark dazu beigetragen, die Landwirtschaft im Berggebiet zu halten. Ohne die direkten und indirekten (finanzielle Erleichterungen oder „Schattenförderungen“ in Form steuerlicher Erleichterungen, verbilligter Treibstoff, günstigere Krankenversicherung, Telefongebühren, Grundsteuern etc.) finanziellen Beiträge und steuerlichen Erleichterungen der EU, des Staates und der Region bzw. Provinz würde wahrscheinlich ein großer Teil der Alpen landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden. Mit welchen landschaftlichen Entwicklungen gerechnet werden kann, wenn entsprechende Maßnahmen ausbleiben bzw. unzureichend umgesetzt werden, zeigen Höchtl et al. (2005) im Piemont. Dennoch konnte die praktizierte Direktzahlungspolitik keine flächendeckende, aus ökologischen und landschaftspflegerischen Gründen notwendige Bewirtschaftung des Kulturlandes garantieren (Flury et al. 2004b, S. 65 und 68; vgl. Kap. 4.5).

Neben den agrarpolitischen Instrumenten und Gesetzen (entsprechende Artikel in der Bundesverfassung, Landwirtschaftsgesetze, Beitrags- und Förderungsverordnungen etc.) existieren eine Vielzahl weiterer rechtlicher Grundlagen und Steuerungsmöglichkeiten, die den

Landwirtschaftssektor beeinflussen. Stöcklin et al. (2007, S. 117) nennen z.B. die in der Schweiz geltenden Gesetze in den Bereichen:

- Natur-, Umwelt-, und Heimatschutz,
- Forstwirtschaft,
- Raumplanung,
- Energie,
- Tourismus,
- Bildung,
- Investitionshilfe und
- Regionalpolitik.

5.2.3 Standarddeckungsbeitrag, Förderungen und Betriebstyp

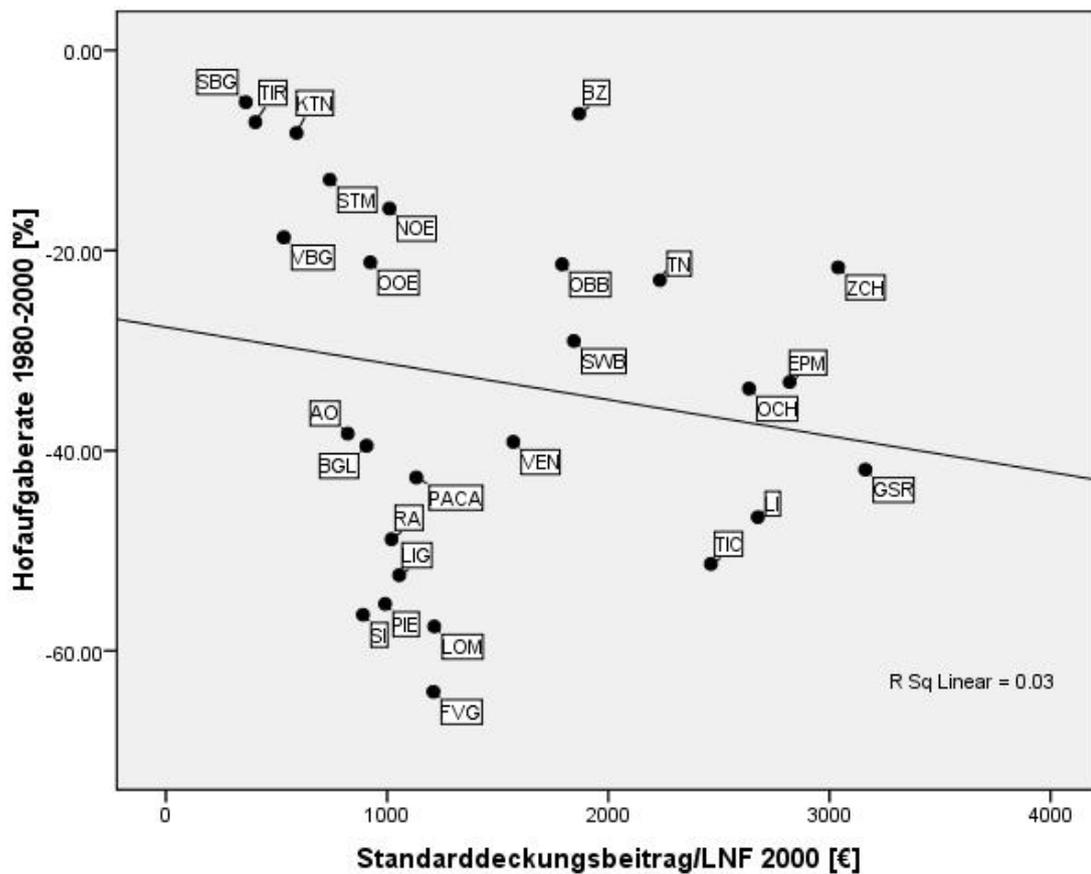
5.2.3.1 Standarddeckungsbeitrag pro landwirtschaftliche Nutzfläche und Betrieb

Die Hypothese, dass ein höherer Standarddeckungsbeitrag (SDB) (vgl. Kap. 4.7)⁷⁵ als Ausdruck der wirtschaftlichen Stärke eines Betriebes mit einer geringeren Hofaufgaberrate einhergeht, bestätigt sich für das Alpengebiet nur in Teilen (Abb. 39: $r = 0,174$). Der SDB liefert für die Hofaufgabe generell keinen Erklärungswert und kann nur im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Betriebstypen sinnvoll erklärt werden.

Hauptursache hierfür sind die österreichischen Alpenregionen. Sie weisen einen niedrigen SDB und gleichzeitig moderate Hofaufgaberraten auf. Die ökonomische Stärke der Betriebe scheint wenig stabilisierend zu wirken. In diesen Gebieten, in denen die Landwirtschaft überwiegend im Nebenerwerbsbetrieb erfolgt, scheint vielmehr das außerlandwirtschaftliche Zusatzeinkommen für den Erhalt der Betriebe entscheidend (vgl. Kap. 5.3.3). Die Hypothese scheint hingegen für die meisten italienischen und französischen Gebiete zutreffend zu sein. Nur bedingt gilt die Annahme für die Schweizer Alpenregionen sowie Liechtenstein. Sie erhalten die höchsten Beiträge pro landwirtschaftliche Nutzfläche, mit der Zentralschweiz aber nur eine Region mit einer mit Österreich vergleichbaren Aufgaberrate.

Bei der unzureichenden Regression ($r^2 = 0,002$; $r = 0,048$) zwischen Hofaufgaberrate und SDB pro Betrieb ändert sich das Ergebnis nur geringfügig (Abb. 40). Die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient bilden zusammen mit den österreichischen Regionen einen Cluster. Bei Oberbayern, Schwaben, Provence Alpes Côte d'Azur, den meisten Schweizer Regionen sowie Liechtenstein ist zwar der SDB pro Betrieb sehr hoch, scheint sich aber nur bedingt mildernd auf die Hofaufgaberrate auszuwirken.

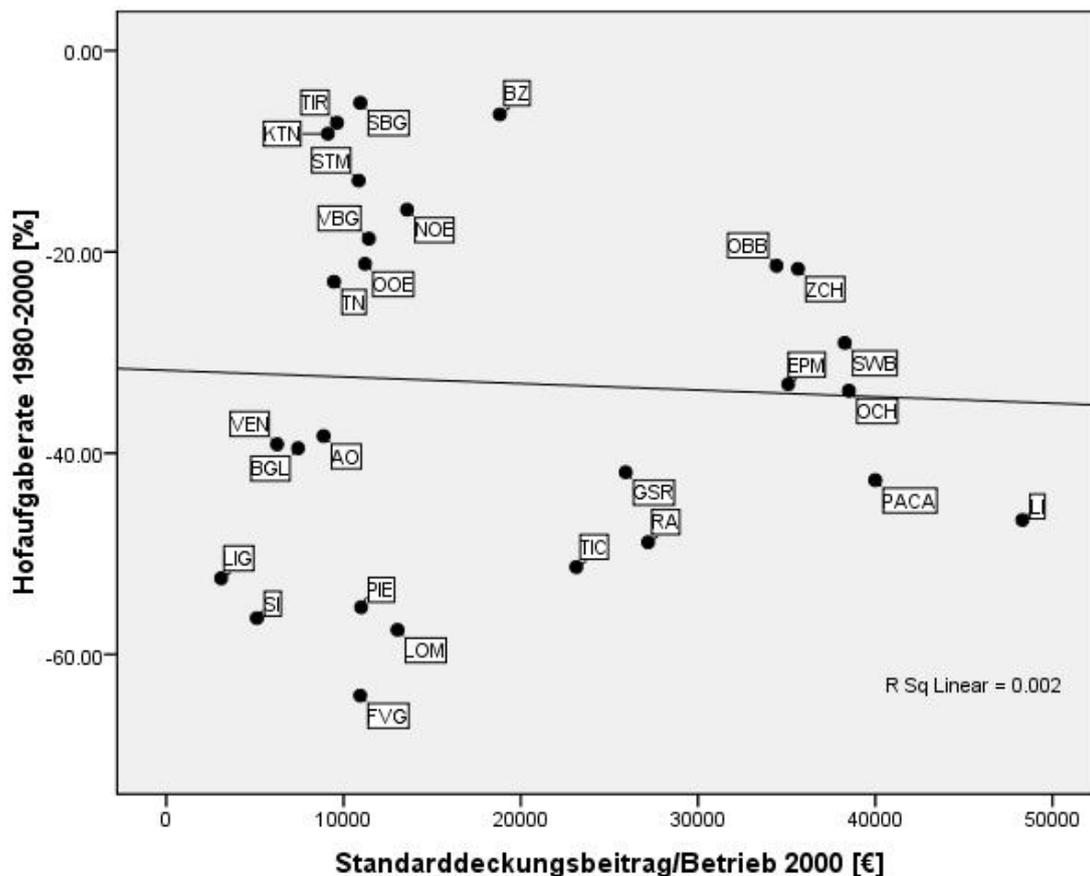
Abb. 40: Hofaufgaberate 1980-2000 und Standarddeckungsbeitrag pro ha LNF (2000)



Quellen: Agroscope-ART 2006; AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; EK 2007; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Die wirtschaftliche Stärke eines Betriebes scheint also kein Garant für stabilere landwirtschaftliche Verhältnisse zu sein. Das zeigen die österreichischen und schweizerischen Regionen. Während Erstere trotz niedrigen SDB relativ geringe Aufgaberraten aufweisen, sind in Letzteren trotz hohen Beiträgen deutlich höhere Aufgaberraten festzustellen. Lediglich für Italien scheint die Hypothese zuzutreffen.

Abb. 41: Hofaufgaberate 1980-2000 und Standarddeckungsbeitrag pro Betrieb (2000)



Quellen: Agroscope-ART 2006; AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; EK 2007; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

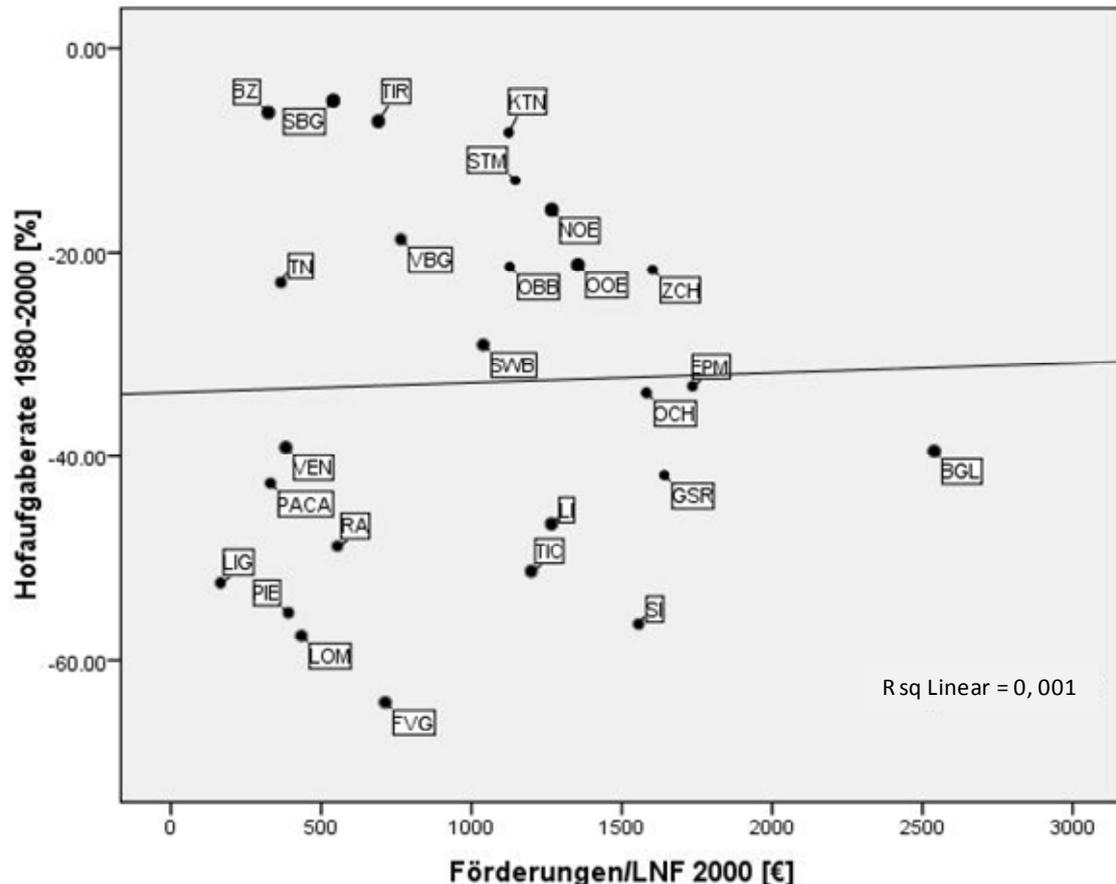
5.2.3.2 Förderungen pro landwirtschaftliche Nutzfläche und Betrieb

Die widerspruchsfreie Erhebung auf nationaler Ebene von Art und Umfang der Förderungen für das gesamte Alpengebiet ist bisher kaum möglich. Verschiedene Quellen (Agrarberichte, Publikationen der Statistikämter etc.) nennen oft widersprechende Werte. „Transparenzdatenbanken“ über die EU-finanzierten und EU-kofinanzierten Beihilfemaßnahmen im Agrar- und Fischereibereich sind im Internet europaweit erst seit April 2009 öffentlich zugänglich⁷⁶.

Für die nachfolgenden Zahlen über die Höhe der Förderungen wurde deshalb auf die öffentliche INLB-Datenbank der Buchführungsergebnisse der EU zurückgegriffen. Die Datenbank weist Förderungen nach Betriebstyp und Region (NUTS 1/2) aus. In dieser werden jene Prämien und Beihilfen aufgeführt, die als „spezifische Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe aus öffentlichen Mitteln, ausgenommen Zahlungen für Investitionen in Flächen, Betriebsstätten, Maschinen und Geräte [gezahlt werden]. Einbezogen sind der Gesamtbetrag der Flächenzahlungen für bestimmte landwirtschaftliche Kulturpflanzen und der Gesamtbetrag der Direktzahlungen für Rinder“ (EK 2006, S. 42). Dazu wurden die Förderkategorien Betriebs- (SE 600⁷⁷) und Investitionsbeihilfen (SE 405⁷⁸; EU-Staaten 2000, Schweiz 2000, Liechtenstein 2003) verwendet (EK 2007). Beide Kategorien haben direkten Einfluss auf das

landwirtschaftliche Betriebseinkommen und beinhalten sämtliche GAP-Förderungen für die laufende Produktionsperiode plus die Förderungen und steuerlichen Begünstigungen im Fall von Investitionen.

Abb. 42: Hofaufgaberate 1980-2000 und Förderungen pro ha LNF (2000)



Für Valle d'Aosta waren keine EUROSTAT-Daten verfügbar.

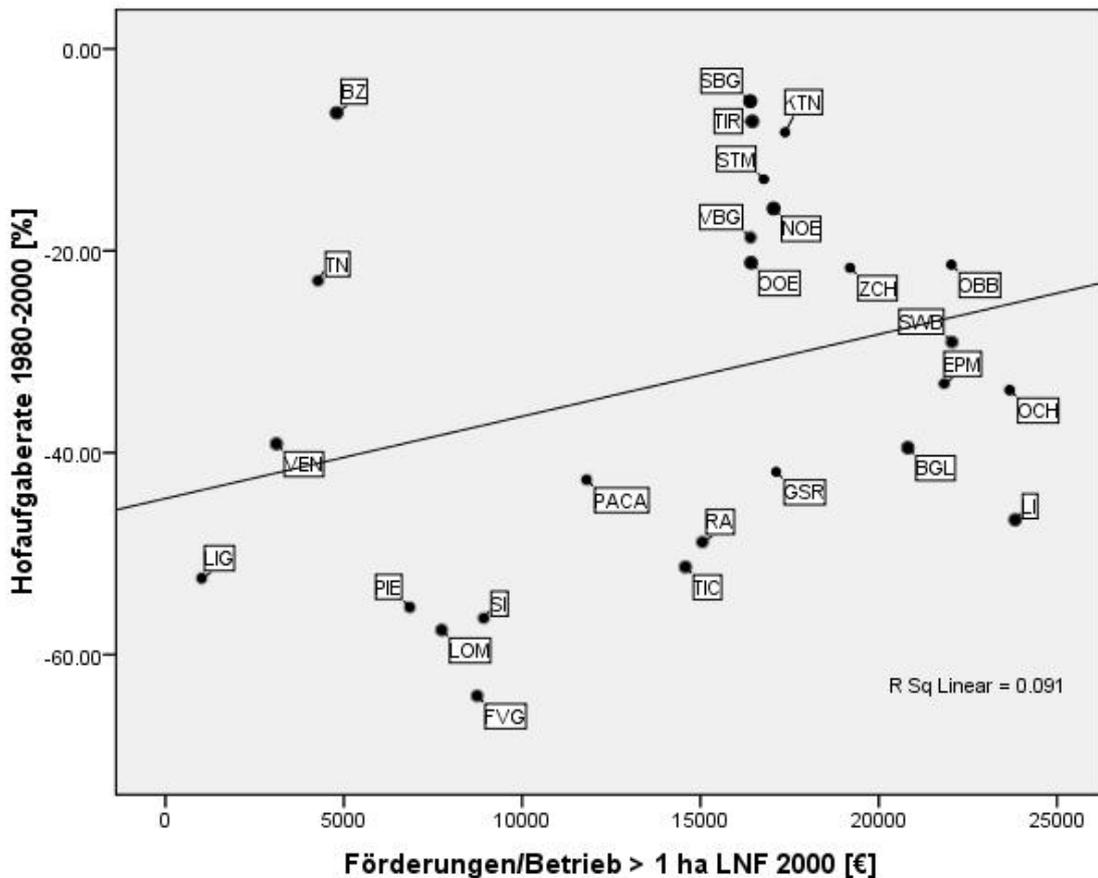
Quellen: BFS, AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a, 2008d; EK 2007; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Die Förderhöhe je Betrieb auf NUTS-2-Ebene richtet sich nach Betriebstyp. Dieser, für jede Gemeinde ermittelt, bildet die Basis, um auf kommunaler Ebene einen Förderwert zu errechnen. Dafür werden alle Betriebe der Gemeinde mit dem Förderwert des dominanten Betriebstyps, der auf NUTS 1 oder 2 verfügbar ist, multipliziert. Hieraus lässt sich auch ableiten, wie hoch die Förderung pro landwirtschaftliche Nutzfläche ist. Diese gesamten kommunalen Fördersummen werden aggregiert auf NUTS-2-Ebene. Durch diese Methode, die nur ein Näherungsverfahren darstellt, wurde eine feinere Differenzierung auf NUTS-2-Ebene erzielt. Grund hierfür ist der Umstand, dass nicht alle Gemeinden einer NUTS-Region auch zum AK-Gebiet gezählt werden. Die betrachteten Regionen reichen in bestimmten NUTS-2-Regionen über den eigentlichen Konventionsraum hinaus. Eine scharfe Trennung der Förderungen und

Aufteilung nach Konventionsgebiet und Nicht-Konventionsgebiet ist nicht möglich, da die Förderungen nicht detaillierter als für die gesamten NUTS-2-Gebiete ausgewiesen werden. Zwar wird zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten unterschieden. Zahlen für letztere sind aber in Wirklichkeit nicht herunterladbar [Stand März 2008].

Für den Konventionsraum kann ein erwarteter Zusammenhang zwischen zunehmender Höhe der Förderungen und Absinken der Ausstiegswahrscheinlichkeit (Baur et al. 1999, S. 242f.) nicht nachgewiesen werden (Abb. 42: $r = 0,45$). Zwar überschneiden sich die Regionen mit den höchsten Aufgaberraten (Frankreich und Italien) mit jenen, in denen die geringsten Förderungen pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gezahlt werden. Gleichzeitig gehören aber auch Gebiete mit vergleichbar niedrigem Förderniveau zu den stabilsten Alpengebieten (Autonome Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, Salzburg, Tirol). Zu bestätigen scheint sich eher die Annahme, dass zwischen Aufgaberrate und Förderhöhe pro Betrieb ein gewisser Zusammenhang besteht (Abb. 43: $r = 0,306$). Allein in den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient scheinen andere Faktoren als die Förderhöhe bestimmend zu sein.

Abb. 43: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Förderungen pro Betrieb (2000)



Für Valle d'Aosta waren keine EUROSTAT-Daten verfügbar.
 Quellen: BFS, AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a, 2008d; EK 2007; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

5.2.4 Regionalpolitik für Berggebiete (Berggebietsgesetze)

Unter Regionalpolitik wird generell verstanden „*a set of goals and measures, which will have effects on regions, to influence the regional development towards desirable directions*“ (Boesch 2007, S. 22). Sie zielt folglich darauf ab, die endogenen Potentiale einer Region und ihre Wettbewerbsvorteile zu fördern als auch die Rückstände und Ungleichgewichte einer Region zu korrigieren sowie adäquat auf die Erwartungen der Gesellschaft zu reagieren.

Die auf Berggebiete ausgerichtete Regionalpolitik im Sinne einer Berggebietspolitik (vgl. Kap. 5.2.4.2) ist in Europa und den Alpenländern sehr heterogen ausgebildet und von einer Vielzahl von Politikbereichen beeinflusst. Nur selten sind integrierte Politikprogramme für Berggebiete entwickelt worden; Maßnahmen für Berggebiete sind meist in andere politische Maßnahmen integriert (Dax und Hovorka 2005, S. 12f.). Generell lässt sich ein Zusammenhang in der Bedeutung und Effizienz regionalpolitischer Kompetenzen und der Entwicklung des jeweiligen Berggebietes sehen. Dennoch zeigen die Entwicklungen in weiten Teilen des Tessin und Wallis, dass umfangreiche Agrar- und Bergförderungen nicht ausreichen.

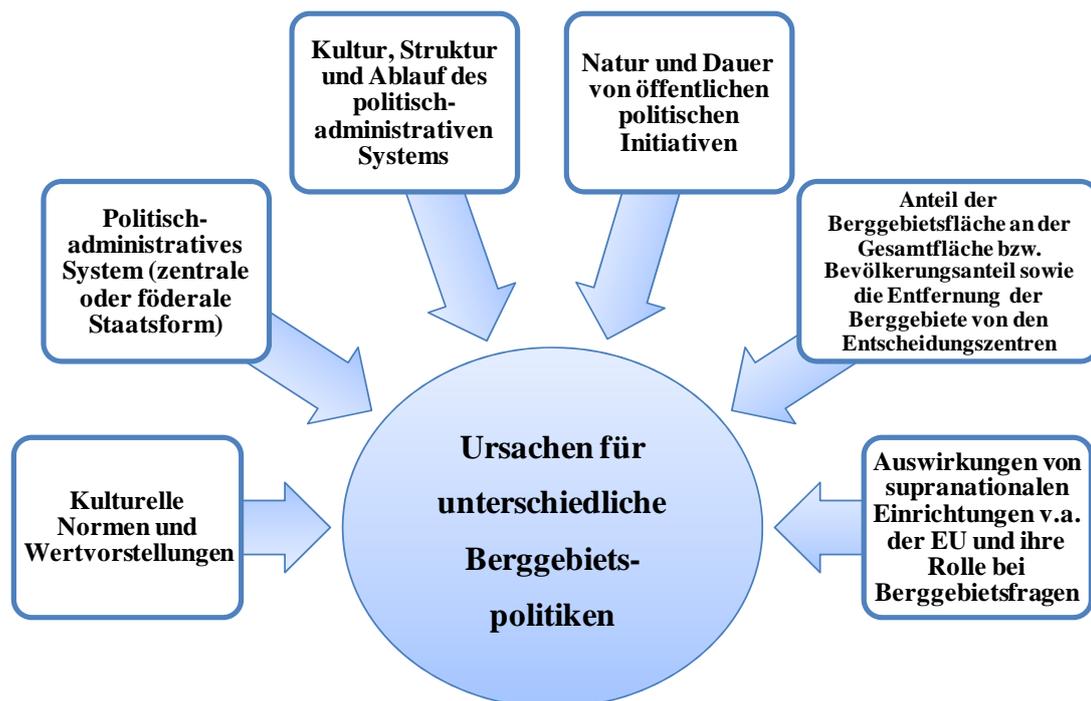
Die landwirtschaftliche und demographische Entwicklung im Konventionsraum kann damit als ein Ausdruck der Wertschätzung und Bedeutung eines Berggebietes innerhalb eines Staates betrachtet werden. Das betrifft auch die jeweilige Ausgestaltung der Berggebietspolitik: „*Die Entwicklung und Ausgestaltung einer eigenständigen Berggebietspolitik in den verschiedenen Alpenländern ist denn auch ein Spiegel der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung des alpinen Lebens- und Wirtschaftsraumes*“ (Messerli 1991, S. 160). Der strukturelle Unterschied zwischen Nord- und Südalpen zeigt, dass „*die romanische Landwirtschaft durch staatlichen Rahmenbedingungen noch zusätzlich benachteiligt und die germanische zusätzlich bevorteilt [ist]*“ (Bätzing 2005, S. 127; vgl. Kap. 1.2). Soziokulturelle Einstellungen und Verhaltensweisen und auf diese basierende Maßnahmen stellen demnach die Grundlage für formale öffentliche Entscheidungen dar (Boesch 2006, S. 3). Diese wiederum unterstützen oder hemmen private Wirtschaftsaktivitäten. Kulturelle Unterschiede beeinflussen somit indirekt die regionale Entwicklung über die Implementierung von regionalpolitischen Maßnahmen.

Es besteht ein enger Zusammenhang des politischen Stellenwerts der Alpen auf nationaler Ebene mit dem flächen- und bevölkerungsmäßigen Anteil der jeweiligen Alpenterritorien am gesamten nationalen Territorium. In den föderalen Alpenrepubliken Österreich und Schweiz nehmen die Alpengebiete eine wichtige Rolle in Politik und Gesellschaft ein. Die dortigen Alpengebiete erfahren und werden wahrscheinlich auch zukünftig eine größere ökonomische und strukturelle Unterstützung durch den Staat erfahren als in den traditionell eher zentralistisch ausgerichteten Staaten Italien und Frankreich. Die Alpengebiete in Frankreich und Italien sind periphere Gebiete des Staatsgebietes. Dementsprechend standen die dortigen Entwicklungen auch lange Zeit nicht im Zentrum regionalpolitischer Maßnahmen, zumal die Départements bzw. Regionen über keine vergleichbaren Aufgabenbereiche und finanziellen Mittel verfügten wie Gebietskörperschaften in den föderalen Staaten. Tendenziell lässt sich beobachten, dass die Entfernung vom Berggebiet zum Entscheidungszentrum entscheidend ist: Je größer die Entfernung, desto kleiner die nationalen Maßnahmen für die Berggebiete. Dies

kann z.B. für Frankreich (Boesch 2007, S. 60f.) und Italien (ebd., S. 62) nachgewiesen werden, wo offensichtlich wird, wie der landwirtschaftliche Wandel unter ungünstigen Rahmenbedingungen abläuft. In föderalistisch organisierten Staatsformen können Randgebiete ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen eher durchsetzen (Glaser und Siegrist, 1997). Für die auf das gesamte staatliche Territorium als Randgebiete einzustufenden Alpenräume in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist dies ein Vorteil.

Für die unterschiedliche Stellung der Berggebiete innerhalb eines Staates und die damit verbundene Berggebietspolitik, die sich merklich auf die Entwicklung der jeweiligen Alpenräume auswirkt (Bazin et al. 1999, S. 158ff.; Martinengo 1991, S. 216), existieren verschiedene Gründe (Abb. 44). Dabei hebt Borsdorf (2006, S. 64ff.) anhand einer historischen Analyse der Situation in Österreich als wichtigen Grund die in der regionalen bzw. lokalen Gesellschaft verankerten kulturellen Normen und Wertvorstellungen hervor. Entscheidend sind die Formen der Entscheidungsfindung, die vom jeweiligen politisch-administrativen System (föderal, zentral etc.) abhängen (ebd.).

Abb. 44: Mögliche Ursachen verschiedener Berggebietspolitiken



Quellen: Eigene Bearbeitung nach ISTAT/IMONT 2007, S. 11f., Borsdorf 2006, S. 59.

Hinsichtlich ihrer Berggebietspolitik können die Alpenstaaten folgendermaßen klassifiziert werden (nach Nordregio 2004, S. 53f.; vgl. Kap. 2.3):

- Staaten ohne spezielle politische Maßnahmen für Berggebiete wie z.B. Slowenien, in denen Belange von Berggebieten in allgemeine (Wirtschafts-)Politiken eingebettet sind,

- Staaten mit sektoralen Berggebietspolitiken, in denen auf das Berggebiet in einzelnen Sektoren speziell Bezug genommen wird (kein Alpenstaat),
- Staaten mit einer Berggebietspolitik, die einen multisektoralen Entwicklungsansatz verfolgen (Deutschland, Österreich) und
- Staaten, in denen die Berggebietspolitik auf eine ganzheitliche Entwicklung ausgerichtet bzw. in Bezug zur gesamten regionalen Wirtschaftsentwicklung gesetzt ist und integrierte Berggebietspolitiken mit einer spezifischen Berggebietsgesetzgebung existieren (Frankreich, Italien, Schweiz). Dieser Ansatz beinhaltet eine gesetzliche Definition der Berggebiete bzw. wie in Frankreich der Bergmassive (vgl. Kap. 2.3), spezifische Gesetze für diese Regionen, Institutionen und Programme für Ausbildung und Forschung, um auf Basis einer einheitlichen Abgrenzung Berggebietspolitiken und -maßnahmen umzusetzen.

Im Rahmen dieser Untersuchung ist es nicht möglich, eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen der einzelnen Berggebietspolitiken auf den agrarstrukturellen Wandel vorzunehmen und den Einfluss der jeweils umgesetzten Regionalpolitiken auf diese Prozesse zu bewerten. Der politische Einfluss ist kaum von jenem zu differenzieren, den die allgemeinen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen ausüben. Eine Bewertung der Regionalpolitiken für die Berggebiete kann darüber hinaus nur auf einen langen Zeitraum bezogen vollzogen werden. Die Frage, inwiefern die agrarstrukturellen Entwicklungen auch ein Resultat der jeweiligen angewandten oder nicht angewandten Regionalpolitik für Berggebiete sind, kann deshalb nicht vollständig beantwortet werden. Eine detaillierte Evaluierung diesbezüglich, wie sie u.a. in Frankreich von Bazin (1999) unternommen wurde, könnten zukünftige Forschungsarbeiten leisten. Ziel ist es vielmehr, den Umfang der berggebietspezifischen Maßnahmen aufzuzeigen und in qualitativer Weise darzulegen, ob diese einen positiven, neutralen oder negativen Einfluss auf die Berggebiete hatten.

Es werden die nationalen und regionalen Maßnahmen betrachtet, die explizit auf die Entwicklung von Berggebieten ausgerichtet sind bzw. Maßnahmen für Berggebiete vorsehen. In jenen Ländern, in denen explizite Berggebietsgesetze existieren, werden die wesentlichen Zielsetzungen dieser Gesetze behandelt.

5.2.4.1 Österreich

Aufgrund des großen Anteils des Berggebietes an der Gesamtfläche (60% des AK-Gebietes, 70% der Gesamtfläche Österreichs) wurde in der Regional- und Agrarpolitik einer Politik für den ländlichen Raum, die zugleich auch eine Berggebietspolitik darstellt, eine wichtige Rolle beigemessen (Dax 2000, S. 37; Anhang Tab. 8). Die Erhaltung der Berglandwirtschaft wurde als essentiell nicht nur für die Erhaltung der Kulturlandschaft als touristische Ressource, sondern für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit und die Sicherung funktionsfähiger Wirtschafts- und Sozialstrukturen von ländlichen Regionen angesehen. Beispielhaft für diese Politik kann das Bergbauernsonderprogramm (1972-1990) angesehen werden. Diese staatliche Regionalpolitik wurde in den 1990er Jahren durch die Förderung von Projektinitiativen in eine eigenständige Regionalentwicklung überführt (Dax 2000, S. 38).

Aufgrund der intensiven Verflechtung zwischen Alpen- und Nichtalpenräumen existiert keine spezielle Berggebietspolitik, die sich nur auf besondere Bereiche wie der Landwirtschaft bezieht. Die Bundesländer erlassen Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungs- und Raump lanungsgesetzen. Die Gemeinden entscheiden jedoch relativ unabhängig über die lokalen Planungskonzepte.

Österreich nimmt in der Regionalpolitik aufgrund eines fehlenden nationalen Bundesraumordnungsgesetzes und ein einer Vielzahl an dezentralen Entscheidungskompetenzen und der vergleichsweise hohen Bedeutung, welche kulturelle Leitbilder bei regionalpolitischen Entscheidungen besitzen, eine Sonderstellung ein (Borsdorf 2006, S. 61ff.). Gesetzliche Bestimmungen im Bereich Raumordnung und Regionalentwicklung bestehen nur auf Bundesländerebene. Den Gemeinden wird viel Spielraum gelassen. Dadurch, dass regionalpolitische Entscheidungen meist auf der Ebene der Länder und Gemeinden und somit dezentral erfolgen, wird regional-kulturellen Identitäten und Vorstellungen mehr Spielraum gelassen (ebd.). Die Kompetenzen sind im Sinne der Subsidiarität auf drei Verwaltungsebenen verteilt. Als Koordinationsplattform fungiert die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), die keine gesetzlich bindende Funktion besitzt, der Landwirtschaftssektor (Lebensministerium, ÖPUL) und das Bundeskanzleramt, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Generell besteht eine enge Verschränkung zwischen einer vorwiegend sektoral orientierten Regionalpolitik und der Wirtschaft.

Von großer Bedeutung ist schließlich, dass nach dem Zweiten Weltkrieg wichtige Schlüsselindustrien verstaatlicht und günstige staatliche Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft geschaffen („Staatskapitalismus“) wurden. Dadurch entstanden dezentrale Arbeitsplätze, und die Entwicklung räumlicher Disparitäten wurde gebremst. Es hat eine Ost-West-Verschiebung mit wirtschaftlicher Aufwertung und neuen Formen der Industrieproduktion des vollständig in den Alpen liegenden Westens stattgefunden, während der Osten (Mur-Mürz-Furche) durch den Niedergang der traditionellen Industriestandorte geprägt wurde. *„Die österreichischen Alpen stehen im nationalen Kontext [...] durchschnittlich bzw. sogar leicht überdurchschnittlich dar“* (Bätzing 2008, S. 11).

5.2.4.2 Schweiz

In der Schweiz bildet das Berggebiet einen Schwerpunkt innerhalb einer föderalistischen und differenzierenden Regionalpolitik (*„föderalistisch mit hoher Planungskultur“*, Borsdorf 2006, S. 62). Sie kann deshalb auch synonym für Berggebietspolitik verstanden werden, die mit speziellen Maßnahmen darauf abzielt, die benachteiligten Berggebiete zu verbessern (Boesch 2007, S. 65; Messerli 1991, S. 153). Die unter Regionalpolitik in der Schweiz verstandene *„Förderung einer zweckmäßigen Entwicklung der Teilräume“* beschränkt sich somit im bisherigen schweizerischen Verständnis auf die Berggebiete (Berggebietspolitik; SAB 2002, S. 2). Der Beginn einer expliziten Regionalpolitik fällt mit der Einführung des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) 1974 (revidiert 1997 und bis Ende 2007 gültig), zusammen (Messerli 1991, S. 151 und 153). Mit Beginn des Jahres 2008 und dem Inkrafttreten

der „Neuen Regionalpolitik“ werden die Berggebiete nicht mehr vom Bund, sondern von den Kantonen ausgewiesen. Das IHG stellt die Basis einer Regionalpolitik mit bundesstaatlicher Unterstützung bei regionalen Entwicklungsproblemen dar. Die sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten in den Bergregionen sollten vermindert werden. Anstelle einer finanziellen Transferpolitik sollte eine gesamtwirtschaftliche Förderung ohne direkten Bezug zur Landwirtschaft treten. Die 54 IHG-Regionen bilden somit die „funktionalen Träger und territorialen Einheiten der schweizerischen Regionalpolitik“ (Messerli 1991, S. 153). Neben dem IHG umfasst die schweizerische Berggebietspolitik folgende Instrumente (SAB 2002, S. 2f.; Anhang Tab. 8):

- Bundesbeschluss zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (Regio Plus) (1997),
- Bundesbeschluss über die Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (1987, 1995, 2001),
- Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet (1976),
- Finanzausgleich zwischen den Kantonen,
- Förderung der landwirtschaftlichen Bergbetriebe,
- Maßnahmen für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen,
- Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (1970) und
- Investitionen in touristische Einrichtungen Hotel- und Kurortkredit (1976).

Zusammen mit anderen Faktoren wie der Erweiterung des Beherbergungs-, Transport- und Freizeitangebotes und dem Bau von Zweitwohnungen verminderte sich der Bevölkerungsrückgang, die Arbeitsplätze nahmen zu und das infrastrukturelle Defizit wurde abgebaut (Messerli 1991, S. 156). Die Grundanforderungen an eine Berggebietspolitik können wie folgt zusammengefasst werden (Messerli 1991, S. 171f):

- Berücksichtigung regionaler Strukturen, Herausarbeitung regionaler Stärken und regionalen Bewusstseins,
- integraler Entwicklungsansatz, der zu gleichen Teilen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aufbaut,
- dezentrale Besiedlung und ökologischer Flächenschutz (Kulturlandschaftspflege),
- Förderung der Erwerbskombination zwischen Landwirtschaft und Tourismus zur Einkommenssicherung.

Die Bedeutung der Berggebiete in der Schweiz kommt auch in der guten Präsenz spezieller Vereinigungen für das Berggebiet (SAB, Berghilfe, Berggebiete⁷⁹) mit ausführlichen Informationen im Internet zum Ausdruck Die politischen Rahmenbedingungen und wichtigsten Politikbereiche für die schweizerischen Berggebiete auf der Ebene des Bundes betreffen (Berggebiete 2008):

- Regionalpolitik,
- Raumordnung und Raumplanung,

- Finanzpolitik, neuer Finanzausgleich, Steuerpolitik,
- Agglomerationspolitik,
- Bildungspolitik,
- Infrastrukturpolitik,
- Standortförderung Tourismus und Gewerbepolitik,
- Agrarpolitik,
- Umweltpolitik, Natur- und Landschaftsschutz,
- Wald- und Forstpolitik,
- Energiepolitik und
- Verkehrspolitik.

Zusätzlich zu den Politikbereichen des Bundes beeinflussen auch die Kantone mit ihrer Politik den ländlichen Raum und damit das Berggebiet. Die Kantone vollziehen dabei in vielen Fällen die Politik des Bundes, ergänzen diese aber teilweise durch weitergehende kantonale Maßnahmen. Zu nennen ist hier insbesondere die kantonale Wirtschafts- und Standortförderung.

Zusammenfassend kann trotz zahlreicher wichtiger Erfolge gesagt werden, „*dass das aktuelle regionalpolitische Instrumentarium nicht genügend flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann*“ (SAB 2002, S. 2). Deshalb ist eine Revitalisierung der Regionalpolitik notwendig. Auch die Art und Weise des Finanzausgleichs zwischen voralpinen Kantonen und den Berggebietskantonen könnte verbessert werden (Simmen et al. 2005, S. 16). Bei den bisherigen regional- bzw. berggebietspolitischen Instrumenten stand der Disparitätenabbau im Vordergrund, bis ab 1997 durch das revidierte IHG und den Bundesbeschluss zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (Regio Plus 1997) mit der Förderung der endogenen Potentiale ein Paradigmenwechsel stattfand (ebd., SAB 2002, S. 2f.). Außerdem sind das Hotel- und Kurortkreditgesetz Innotour, Bürgschaftsgesetz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie der Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete als regionalpolitische Instrumente zu nennen (SAB 2002, S. 3).

Abschließend sei außerdem auf die intensiv geführte Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Schweizer Raumstruktur hingewiesen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Urbanisierung einerseits und Entvölkerungsphänomenen andererseits ist hierbei die von einem bekannten Architektenteam (Diener et al. 2006) ausgelöste Debatte („alpine Brache“) hervorzuheben. „Stadtland Mittelland“, „Metropolitanräume“ und „Großregionen“ sind weitere Stichworte, welche die Diskussion über die Schweizer Raumordnung beherrschen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die prolandwirtschaftliche Revision des Raumplanungsgesetzes von 1979 im Jahr 2000 hinzuweisen. Kritiker sehen diese Revision als Aufweichung sinnvoller Regeln für eine nachhaltige Bodennutzung in der Landwirtschaftszone. Sie schafft geänderte Rahmenbedingungen für mit neuen Einkommensmöglichkeiten verbundene bauliche

Maßnahmen „für verzweifelte Bauern [schafft, deren] Tätigkeiten [sich] grundlegend verändert haben“ (Rüegg und Leimgruber 2003, S. 42).

Durch die Konzentration der Arbeitsplätze auf die städtischen Regionen und Kleinzentren im Alpengebiet geht schließlich die vorher dezentrale Verteilung spezialisierter Industriebetriebe und Wasserkraftwerke ohne hohe räumliche Konzentration verloren. Die Tertiarisierung und exportorientierte Wirtschaftsbranchen führen zu neuen Raumstrukturen, in denen die Schweizer Alpen- und Berggebiete keine relevante Rolle mehr spielen und im nationalen Rahmen ein strukturschwaches Gebiet darstellen. Die großen Zentren am Alpenrand gewinnen an Bedeutung, was die räumlichen Disparitäten verstärken dürfte (Bätzing 2008, S. 11).

5.2.4.3 Deutschland

Es existiert ein hierarchisches System der Raumordnung. Bundesraumordnung und Ministerkonferenz stellen dabei die zentralen Institutionen dar, die das Ziel einer Reduzierung der regionalen Disparitäten und Schaffung gleicher Lebensstandards ohne explizite Berücksichtigung spezieller Maßnahmen oder Strategien für den Alpenraum verfolgen. Für die Umsetzung der staatlichen Vorgaben ist die Länderebene (Bayern) verantwortlich, welche die nationalen Ziele konkretisiert und auf Landkreis- und Gemeindeebene implementiert (Anhang Tab. 8). Dabei wird der Alpenraum in bestimmten Bereichen speziell behandelt. So im Raumordnungsgesetz „Alpenplan“ bzw. „Erholungslandschaft Alpen“ im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP, seit 1972). Besondere Stellung kommt dabei der Berglandwirtschaft zu, für die mit dem KULAP und dem Vertragsnaturschutzgesetz spezielle Fördermaßnahmen bestehen (vgl. Kap. 5.2.2.3). Weitere Förderungen betreffen Dorferneuerung, Flurbereinigung, Tourismusförderung, Investitionsförderungen und Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen.

5.2.4.4 Frankreich

Die französische Berggebietspolitik wurde in umfassender Weise von nationalen und internationalen Experten evaluiert (u.a. von Bazin et al. 1999, Chatellier verschiedene Jahre). Die Notwendigkeit einer besseren Umsetzung einer als sehr wichtig eingestuften berggebietspezifischen Politik, die alle politischen und räumlichen Ebenen einbezieht, wird dabei hervorgehoben (Bazin 1999 et al., S. 627ff.). Ein neuer „Vertrag“ zwischen Staat und dem Berggebiet soll deshalb entwickelt werden, wobei schwerpunktmäßig die Umsetzung von Aktivitäten auf kleiner regionaler Ebene verfolgt wird. Dabei ist der Integration von Umweltaspekten besonderes Augenmerk zu geben (Dax 2000, S. 39).

Den Problemen in den Berggebieten wurde politisch vor allem seit den 1960er Jahren Aufmerksamkeit geschenkt (Véron 1996, S. 93; Anhang Tab. 8). Im ersten (1947) und zweiten (1952) Entwicklungsplan der französischen Wirtschaft wurde auf eine notwendige Modernisierung der Berglandwirtschaft hingewiesen. 1961 war eine erste Zonierung des Berggebiets erfolgt. 1967 zeichnete sich mit dem Gesetz für die ländliche Entwicklung (Dekret „rénovati-

on rurale“) allmählich eine spezifische Berggebietspolitik ab, die mit der Gründung einer Berggebietskommission („commission montagne“) und der Publikation des Berichts „Rapport sur les problèmes qui se posent aux agriculteurs de montagne“ (1969) auf die spezifischen Probleme der Berggebietsbauern hinwies. Insbesondere in den 1970er bis Mitte der 1980er Jahren wurden Maßnahmen für die Berglandwirtschaft initiiert. Mit den Dezentralisierungsgesetzen von 1982 und 1983 hat sich der Staat aus der Raumordnung zurückgezogen und den lokalen Körperschaften einen größeren Handlungsspielraum übertragen (Bazin et al. 1999, S. 115). Die Regionen, die zu eigenständigen Gebietskörperschaften wurden, erhielten u.a. neue Zuständigkeiten in der Raumordnung und es wurden ihnen die Kompetenzen zur touristischen Erschließung übertragen. Zusammen mit dem Staat und im Rahmen des nationalen Plans erarbeiten sie gemeinsame Raumordnungsprogramme (PACT). Die Zuständigkeitsbereiche der anderen Gebietskörperschaften wurden im Rahmen der Regionalisierung ebenfalls erweitert. So erhielten die 36.500 französischen Gemeinden große Autonomie im städtebaulichen Bereich. Sie können Bebauungspläne aufstellen, in denen die Zweckbestimmung der kommunalen Flächen festgelegt wird (Landwirtschaft, Wohnbereich, Grünflächen usw.). Baugenehmigungen erteilt heute der Bürgermeister. Die Departements sind für Teile der ländlichen Raumordnung, wie Flurbereinigungsmaßnahmen, sowie für die Départementstraßen zuständig. 1985 wurde schließlich das Gesetz zum Schutz und für die Entwicklung der Berggebiete („Loi de montagne“, 1985) erlassen, was insbesondere für die Anerkennung und Auszeichnung der in Berggebieten hergestellten Produkte und die Berggebietsabgrenzung relevant war. Nach 1985 wurden im Wesentlichen lediglich die bisherigen Maßnahmen angepasst (u.a. eine Verstärkung der Schafprämie und Ausweitung der ICHN; Bazin et al. 1999, S. 115). Besonderen Stellenwert für die Entwicklung der französischen Berggebiete hatte die Förderung der Investitionstätigkeit der privaten Skibetreiber von Seiten der öffentlichen Hand seit Beginn der 1960er Jahre, die zu einer schnellen wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitrug (Bazin et al. 1999, S. 119ff.). Insbesondere die Nordalpen, die sich wahrscheinlich auch ohne spezielle öffentliche Förderungsmaßnahmen dynamisch entwickelt hätten, jedoch in einem geringeren Umfang, haben sich in der Folge stark verändert. Diese Maßnahmen zielten meist nicht auf eine Diversifizierung der Wirtschaft ab und bauten nicht auf den endogenen Kräften auf. Bei den industriell geplanten Skiressorts kamen die Investitionen meist von außen und die Gewinne flossen auch wieder aus der Region ab. Dezentralisierungsgesetz und Berggebietsgesetz sollten schließlich eine autonome und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, die bisher verhindert wurde, stärker in den Vordergrund rücken (ebd.).

5.2.4.5 Italien

Trotz der großen flächenmäßigen Bedeutung der Berggebiete innerhalb Italiens (sie nehmen 160.921 km² bzw. 53,4% der Gesamtfläche Italiens ein; SIM, 2008) und einer sehr frühen spezifischen Berggebietspolitik (1952 Berggebietsgesetz) stellen die italienischen Alpengemeinden im Vergleich zu jenen in föderalistischen Staaten, die erhebliche ökonomische und strukturelle Unterstützung erfahren, „eine strukturschwache und national völlig unbedeutende

Randregion dar“ (Martinengo 1991, S. 216). Letzteres betrifft dabei nicht alleine den Alpenraum, sondern auch den Apennin. Negativ haben sich schon früh die Probleme im Zusammenhang mit Kompetenzstreitigkeiten im Agrarsektor sowie eine unzureichende zentralistische Politik für die Berggebiete ausgewirkt (Broggi et al. 1997, S. 70). Und dies trotz der in Art. 44 der Verfassung verankerten und in Gesetz Nr. 97/1994 abermals bekräftigten nationalen Bedeutung der Berggebiete. Sie sollen geschützt und aufgrund der gegenüber der Ebene nachteiligen Produktionsbedingungen finanziell unterstützt werden. Damit sollen nach Art. 3 der Verfassung substantziell gleiche Lebensbedingungen in allen Territorien gewährleistet werden (Anhang Tab. 8). Mit der „Regionalisierung“ Italiens 1971 (Gesetz 1102/1971) und der Schaffung der administrativen Gebietskörperschaft der Regionen und der Berggebietsgemeinschaften („Comunità Montane“) rückten die Alpen zwar näher an die politischen Machtzentren heran. Aber *„die konkreten Inhalte der Berggebietspolitik [differieren] heute von Region zu Region so stark, dass die Situation sehr unübersichtlich geworden ist“* (Martinengo 1991, S. 217). Den Regionen wurden vom Zentralstaat zentrale gesetzliche und administrative Zuständigkeiten sowohl für die Entwicklung des Berggebietes als auch in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Gesundheitswesen, Gewerbe und Raumplanung etc. übertragen (Art. 117 der Verfassung). Die Rolle des Staates als konzeptioneller Gestalter der Berggebietspolitik wurde dadurch abgewertet. Da die Kompetenzen für Landwirtschaft damit bei den einzelnen Regionen liegen, differieren Art und Umfang der Förderungen zugunsten der Berglandwirtschaft in den italienischen Alpengebieten. Hinzu kommen die europäischen Normen und Gesetze, die den realen Problemen der italienischen Alpen wenig angemessen sind.

Als „Schlüsseleinheiten“ der italienischen Berggebietspolitik (Martinengo 1991, S. 208) gelten die Berggebietsgemeinschaften, die sich als *die* politische Vertretung des Berggebietes etabliert haben. Sie sind als Körperschaft öffentlichen Rechts bzw. öffentliche Verwaltung („ente pubblico“) auf Grundlage eines mehrjährigen sozioökonomischen Entwicklungsplanes („piano di sviluppo socio-economico“) für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des entsprechenden Gebietes verantwortlich. Als zentrale Verwaltungseinheit verwalten sie außerdem die öffentlichen Mittel aus dem Nationalfonds für das Berggebiet („Fondo nazionale della montagna“) und implementieren lokale Entwicklungs- und Kooperationsmaßnahmen, die für dessen Entwicklung bedeutend sind.

Die Entwicklung in den 1980er und insbesondere in den 1990er Jahren zeigt (Abb. 5), dass die mit der Regionalisierung erfolgte Verlagerung von zentralstaatlichen Aufgaben und Befugnissen bisher kaum Wirkung gezeigt und zu einer positiven Trendwende geführt hat. Daran änderte auch das 1994 in Kraft getretene Berggebietsgesetz („Legge sulla montagna - Nuove disposizioni per le zone montane“ Nr. 97/1994) wenig. Dieses Gesetz orientiert sich stark an der aktiven Berggebietspolitik der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für einen vitalen ländlichen Raum (vgl. Kap. 5.2.2.5). Dort wirkten sich die Regelung des geschlossenen Hofes („maso chiuso“), die weite Verbreitung von Urlaub auf dem Bauernhof („agriturismo“) und, die nicht übertragbare, besondere Form der sozio-kulturellen Identität und Kultur positiv auf den Agrarsektor aus (Barberis 1996, S. 23f.). Steuererleichterungen und -befreiungen, fi-

nanzielle Anreize zum Verbleib im Berggebiet und zur Förderung des Labelling von Qualitätsprodukten wurden damit eingeführt (ebd., S. 24f.).

Vielmehr hat sich die Situation in den 1990er Jahren weiter akzentuiert. Die Beiträge der öffentlichen Hand im Rahmen des Nationalfonds sind zu gering – zwischen 2000 und 2006 ging dieser für das gesamte Berggebiet von 53,2 Mio. EUR auf 20 Mio. EUR (-62,4%) zurück (MEF – CIPE 2007, S. 185) – und besitzen mehr distributiven Charakter, die zu keiner Konsolidierung der Berggebiete beitragen. Die aufgrund bürokratischer Hürden hinausgezögerte Einführung der Berggebietsgemeinschaften kann beispielhaft für die Ausgestaltung der italienischen Berggebietspolitik stehen (Martinengo 1991, S. 208). Mit der UNCEM besitzen sie eine nationale Vereinigung, die sich für die Belange der Berggebiete einsetzt und beim Präsidenten des Ministerrates in Rom ein beratendes Komitee für Berggebietsfragen („comitato consultivo“) besitzt, um die Regierung zu informieren und zu beraten. Mit der Verfassungsreform und der so genannten Föderalisierung Italiens („Devolution“) im Jahr 2005 wurde ein weiterer Schritt in Richtung eines bottom-up-Ansatzes gemacht und den Gemeinden mehr Befugnisse gegeben. Eine konkrete Umsetzung lässt aber aufgrund einer fehlenden vertikalen und horizontalen Koordination (Boesch 2007, S. 63) auf sich warten. Großen Einfluss auf die zukünftige Berggebietsentwicklung besitzen die Neuabgrenzung des Berggebietes und die Kürzung öffentlicher Beiträge im Zuge des neuen Finanzgesetzes 2007 (vgl. Kap. 2.3).

Die Probleme bei der Umsetzung stehen den vielfältigen Prämien, finanziellen Maßnahmen und Organen gegenüber, die mit der Entwicklung des Berggebietes und vor allem der Landwirtschaft betraut sind (vgl. Kap. 5.2.2.5). So berichtet das Technische Interministerielle Komitee für das Berggebiet („Comitato tecnico interministeriale per la montagna“/CTIM) des Interministeriellen Komitees für die Wirtschaftliche Programmierung („Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica“/CIPE) im Abstand von zwei Jahren über die Situation in den italienischen Berggebieten. Der Bericht konzentriert sich insbesondere auf die nationalen (Verteilung der Mittel aus dem Nationalfonds für Berggebiete) und regionalen Maßnahmen und Förderungen.

5.2.4.6 Slowenien

Slowenien nimmt hinsichtlich der Bestimmungsgründe für die agrarstrukturelle Entwicklung in vielerlei Hinsicht eine Sonderstellung ein. Erst mit der Unabhängigkeit 1991 löste die freie Marktwirtschaft das sozialistische Wirtschaftssystem ab. Das hat zu wirtschaftlichen Umstrukturierungen durch den Wegfall der gesicherten Absatzmärkte in den sozialistischen Ländern und die Öffnung des Marktes und Zunahme der Konkurrenz geführt. Diese geschichtlichen Prozesse und Transformationsphasen von Wirtschaft und Gesellschaft bilden deshalb den Interpretationsrahmen für die politischen Maßnahmen für die slowenischen Berggebiete. So existiert z.B. keine regionale Gesetzgebung und die neuen, vergleichsweise wenigen Verordnungen und finanzielle Instrumente lassen sich hinsichtlich ihrer Auswirkungen noch kaum bewerten (Pfefferkorn et al. 2005, S. 133).

Untypisch für die meisten zentral- und südeuropäischen Staaten schlugen alle Versuche einer Kollektivierung des Agrarsektors durch die sozialistische Regierung fehl, so dass die traditionelle Struktur der Familienbetriebe überlebte und fast alle Betriebe als Privatbetriebe geführt wurden (Erjavec et al. 2003, S. 559). Vor der Unabhängigkeit wirtschaftete der öffentliche Agrarsektor auf nur ca. 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Erjavec et al. 2001, S. 42). Nach 1945 wurde die Entwicklung des slowenischen Alpengebietes wesentlich durch die nach leninistisch-stalinistischen Modellen eingeführte Industrialisierung beeinflusst, die eine große Urbanisierungs- und Zuzugswelle bzw. Pendler-Wanderungsaktivität mit sich führte (Gosar 1991, S. 98). Dies ist einer der Hauptgründe für den überdurchschnittlich hohen Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft. Auch in den 1970er und 1980er Jahren wurde das zentralistisch organisierte Konzept der „gleichmäßigen, dezentralen polyzentrischen Entwicklungspolitik/Industrieentwicklung“ (ebd.) auf die peripher liegenden Alpengebiete ausgeweitet, während dem Fremdenverkehr keine Bedeutung beigemessen wurde. Eine Tertiarisierung wurde unterbunden. Tourismus wurde im Sozialismus als „Folgeerscheinung der bourgeoisen Lebensart“ angesehen (Gosar 1991, S. 98). Aufgrund der Hemmung der touristischen Entwicklung kam es deshalb in Slowenien zu einer anderen betrieblichen Entwicklung als in den anderen Alpenstaaten (ebd.).

Charakteristisch für den slowenischen Alpenraum ist die starke Präsenz des Industriesektors, der lange Zeit die meisten Arbeitsplätze stellte. Diese Wirtschaftspolitik führte nach Gosar (1991, S. 98) dazu, dass „*die Alpen Sloweniens [...] der Industrie ihre derzeitige Blüte*“ verdanken, mit wesentlich höheren Einkommen als im damaligen jugoslawischen Mittel. Sie brachte einerseits Wohlstand in viele Alpentäler mit viermal so hohem Einkommen der Alpenbevölkerung verglichen mit dem Durchschnittseinkommen Jugoslawiens (ebd.). Andererseits entvölkerten sich periphere Alpentäler, die nicht in Pendlerdistanz lagen. Die dezentrale polyzentrische Regionalentwicklung, die einen starken Arbeitsplatzpendelverkehr verursachte, beschleunigte die Aufgabe der Landwirtschaft, während die Industriebeschäftigung zunahm (Gosar 1991, S. 100). Entgegen dem eigentlichen Ziel der Entwicklungspolitik wurden deshalb viele ländliche Räume, vor allem die Grenzgebiete, nicht in ihrer Eigenständigkeit gestärkt und demographisch stabile Regionen geschaffen. Um die negativen Entwicklungen aufzufangen, wurde deshalb das endogene Entwicklungsmodell der „Zellenproduktion“ mit kleinen dezentralen Produktionsstätten realisiert, um eine Nähe zu den Bauernhöfen herzustellen und die teilweise sehr weiten Pendlerwege abzuschaffen (ebd.).

Berggebieten als weniger entwickelten Gebieten wurde erst 1969 und dann 1971 gesetzlich Aufmerksamkeit geschenkt. Der Aufbau dieser Regionen wurde durch Infrastrukturmaßnahmen, niedrige Zinssätze bei Investitionsmitteln und Steuerbefreiung bei neuen Investitionen gefördert (Anhang Tab. 8). Fortgeführt wurde diese Politik mit der „Politik einer übereinstimmenden regionalen Entwicklung“ ab 1975 (Gosar und Cunder 1996, S. 208). Ab Ende der 1980er Jahre wurde das „Gesetz über die Entwicklung demographisch gefährdeter Gebiete“ erlassen (ebd.). 1999 folgte das Gesetz über eine Förderung einer ausgeglichenen regionalen Entwicklung, die 2001 in die Strategie „Regionalentwicklung“ auf Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung mündete. Erst in den letzten Jahren sind verschiedene Maßnahmen ergriffen

worden, um die regionalen Disparitäten auszugleichen. Sie sind aber gewachsen und konnten nicht aufgehalten werden. Die Gemeinden besitzen jedoch grundsätzlich das Recht, die staatlichen Raumordnungsmaßnahmen zu modifizieren und den lokalen Bedingungen in Berggebieten anzupassen, vorausgesetzt die Maßnahmen sind nicht von nationalem Interesse.

Eine spezifische staatliche Politik für die Berggebiete existiert somit nicht bzw. befindet sich in der Ausarbeitungsphase. Zusammenfassend lassen sich die Maßnahmen für die Bergregionen als einen traditionellen Ansatz bezeichnen, mit direkten Hilfen für die Landwirtschaft und die Entwicklung der physischen Infrastruktur, Humankapitalinvestitionen und anderen Investitionen sowie die Inwertsetzung industrieller Anlagen in den Tälern. Diese Politik brachte insgesamt keine positiven Ergebnisse.

5.2.5 Regionalwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ausgewählte Indikatoren sollen im Folgenden einen möglichen Zusammenhang zwischen der Hofaufgaberrate und den regionalen sozioökonomischen Rahmenbedingungen aufzeigen. In der agrarwissenschaftlichen Forschung spielt der regionale Arbeitsmarkt bzw. dessen Erreichbarkeit oder das touristische Potential für die Entwicklung der Agrarstrukturen eine wesentliche Rolle (vgl. Kap. 5.3.3). Sie bilden einen Sogfaktor, der einerseits über Neben- und Zuerwerbsmöglichkeiten stabilisierend wirken kann, andererseits einen Anreiz zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellt.

5.2.5.1 Lage, Erreichbarkeit und Bevölkerungsdichte

Innerhalb des gesamteuropäischen Raumgefüges ist ein Großteil der Alpen nicht als peripher, sondern vielmehr als ein Zwischenraum mit geringer Dichte anzusehen (BBR 2006, S. 22ff., Anhang Abb. 13). Die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ermittelten Raumtypen (die drei Grundtypen der Raumstruktur Zentralraum, Zwischenraum, Peripherium) basieren auf einer Überlagerung der Zentrenreichbarkeit und der Bevölkerungsdichte im Umkreis von 50 km. Die Zentrenreichbarkeit ist die durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zu den Zentren. Bei wachsendem Zeitaufwand zur Erreichung der Zentren sinkt deren Attraktivität (BBR 2005, S. 18). Dabei bringt die Lage der Alpen als Bindeglied zwischen Mittel- und Südeuropa wirtschaftliche Vor- und Nachteile mit sich, die vorrangig mit der Belieferung von Absatzmärkten zusammenhängen. Beispielhaft ist auf die große Bedeutung des norditalienischen Inlandes für den Absatz von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten (Äpfel, Wein, Milchprodukte) aus Südtirol hinzuweisen. Hingegen liegen intensive Milch- und Viehzuchtgebiete wie z.B. die italienische Poebene in unmittelbarer Alpennähe mit besseren Produktions- und auch Absatzmöglichkeiten als die Alpengebiete.

Die regionalwirtschaftliche Situation des gesamten Alpenraumes mit seiner Lage als gut erschlossener europäischer Zwischenraum zwischen Nord- und Südeuropa (Anhang Abb. 13) wird stark von den großen voralpinen Wirtschaftsräumen beeinflusst. Mit Wien, Lyon, Zürich, München, Turin und Mailand grenzen Metropolen von europäischer Bedeutung mit

mehr als einer Millionen Einwohner und neun Agglomerationen mit nationaler Bedeutung sehr nah an die Alpen. Zusammen mit ihren Pendlereinzugsbereichen erreichen diese 15 urbanen Zentren vor allem im italienischen Voralpenraum mehr Einwohner (18 Mio.) als der Konventionsraum (14 Mio.; Perlik et al. 2001, S. 245). Zwischen beiden Räumen bestehen intensive wirtschaftliche Wechselbeziehungen (Perlik et al. 2001, S. 243f.). Gleichzeitig stellen die großen prealpinen urbanen Zentren (Anhang Abb. 14) nicht nur große Absatzgebiete der in den Alpen produzierten Güter dar, sondern sie wirken sich als ein Pull-Faktor wesentlich auf die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in den Alpen aus. Anhang Abb. 14 berücksichtigt durch Pendlerbeziehungen die Größe des urbanen Arbeitsmarktes. Die 189 ausgewiesenen „Functional urban Areas (FUAs)“ mit städtischen Kerngemeinden bilden also jene bevölkerungs- und arbeitsplatzmäßigen Konzentrationen ab, die einen Einfluss auf die agrarstrukturelle Entwicklung haben (ebd., S. 143ff.). Insbesondere auf die gut ausgebildeten Arbeitskräfte im Berggebiet besitzen sie eine beträchtliche Sogkraft („Brain drain“). Dieses Phänomen konnte und kann speziell in den italienischen Alpen beobachtet werden. Die höchsten Erreichbarkeitswerte lagen 1995 am italienischen Alpenrand: Novara, Brescia und Verona hatten 3-Stunden-Ereichbarkeitswerte von 11 Mio. Personen (CIPRA 2007, S. 278ff). Die geringsten Werte (< 0,5 Mio.) lagen in den Westalpen (Vaucluse, Hautes-Alpes), in den Südostalpen (Ravne na Koroskem) und auch in zentralen Alpengebieten (Val Müstair). Werden bis 2020 die großen Infrastrukturprojekte des transeuropäischen Netzes realisiert, werden die Regionen mit niedrigsten Erreichbarkeitsverhältnissen in Zukunft ein Erreichbarkeitsniveau haben, das dem alpenweiten Durchschnitt von 1995 entspricht. Besonders an den Knotenpunkten der hochrangigen Verkehrsnetze (Innsbruck, Verona) werden große Veränderungen auftreten (ebd.). Andererseits wirken die Alpen als bedeutendes Urlaubs- und Ausflugsziel für die Metropolbewohner als Pull-Faktor (vgl. Kap. 5.2.5.3). Diese Tatsache kann sich einerseits positiv auf die außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten und damit stabilisierend auf den Agrarstrukturwandel auswirken (vgl. Kap. 5.3.3 und 5.3.7). Andererseits stellen die attraktiven Einkommensmöglichkeiten im Tourismussektor einen möglichen Anreiz dar, die landwirtschaftliche Tätigkeit gänzlich aufzugeben.

Auf regionaler und lokaler Ebene ist eine gute Erreichbarkeit, die sich über die Qualität der ländlichen Infrastrukturen und besonders der Verkehrsinfrastrukturen und ihre Anbindung an das nächste städtische Zentrum oder Gewerbegebiet ausdrückt, für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine wichtige Standortvoraussetzung. Das betrifft nicht nur die Straßeninfrastruktur, sondern auch die Leistungen im Rahmen der öffentlichen Grunddaseinsfunktionen wie ein funktionierendes Netz des ÖPNV, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kultur, Ausbildung, Telekommunikation und Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel-läden, Postfilialen etc., die einen Schlüsselfaktor für die Entwicklung der Landwirtschaft und ländlichen Gebiete vor allem in peripheren Räumen darstellen (SAB et al. 2007, S. 10). Sie ermöglicht somit, in Pendlerdistanz einem Nebenerwerb nachgehen zu können und wirkt sich deshalb tendenziell eher positiv auf ein Fortbestehen der in der Landwirtschaft Tätigen aus. Die Verkehrsanbindung zu regionalen und überregionalen Schnellstraßen und Autobahnen kann deshalb als Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung

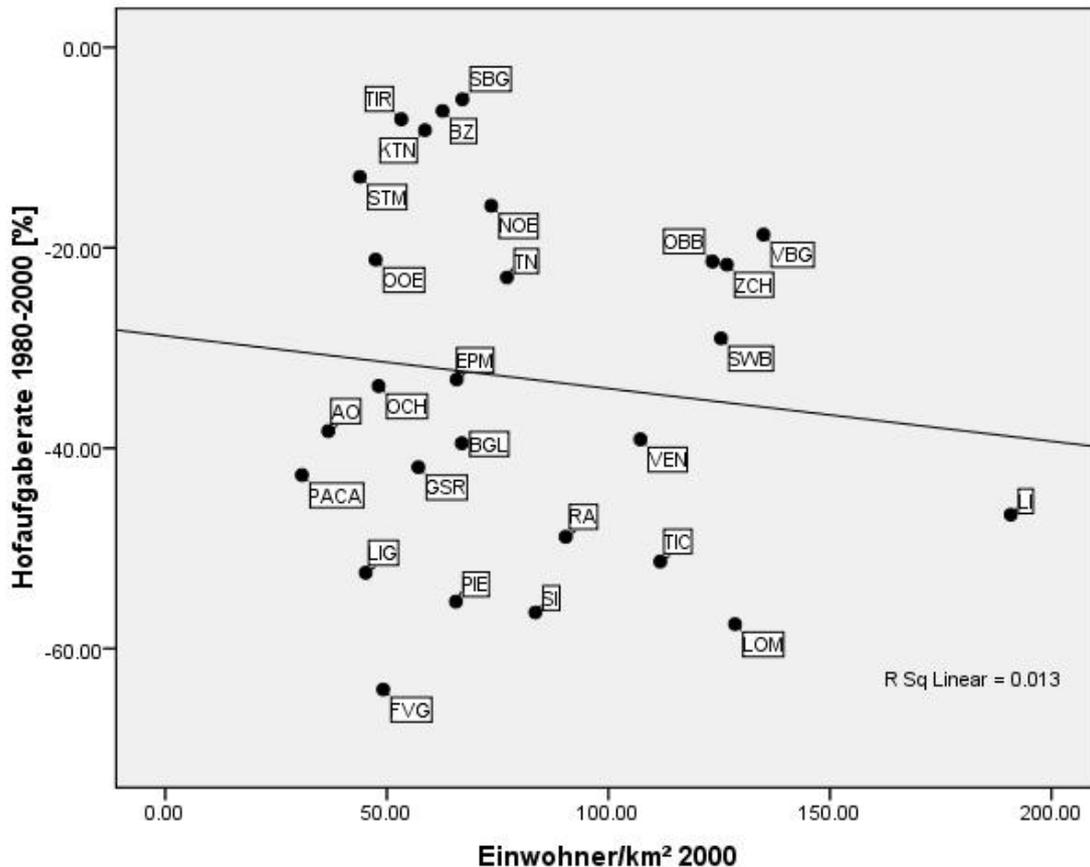
eines Raumes angesehen werden (Tappeiner et al. 2008a, S. 95). Schon die geographische Lage (Nähe eines Alpentales zu einer Millionenstadt, Transsital, Sackgassental etc.) wirkt sich entscheidend aus (Martinengo 1991, S. 210).

Der Einfluss der Erreichbarkeit auf die Entwicklung der Agrarstrukturen konnte z.B. für den Mittelteil der deutschen Alpen mit ihrer Nähe zum Ballungsraum München und der deshalb guten außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarktsituation nachgewiesen werden (Wessely und Güthler 2004, S. 29). Für Österreich konnte Weiss (2006, S. 22) belegen, dass eine bessere Erreichbarkeit zum nächstgelegenen überregionalen Zentrum die Ausstiegsneigung senkt. Andererseits hat die Nähe zu wirtschaftlich und kulturell attraktiven Räumen, die gute Arbeitsplatzmöglichkeiten und ein breites Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen bieten, auch die Wirkung eines starken Sogfaktors, der potentielle Hofnachfolger bzw. Partner abwandern lässt (s.o.).

Auf lokaler Ebene hat Pezzatti (2001) im Rahmen des PRIMALP-Projektes eingehend die Hof- und Parzellenerschließung und ihren Einfluss auf die Agrarstrukturen im Alpenraum untersucht. Für ausgewählte Regionen des Schweizer Alpenraumes ist Pezzatti (ebd., S. II) zu dem Ergebnis gekommen, dass *„die strukturellen Unterschiede der Landwirtschaftsbetriebe nur in Einzelfällen mit der Hoferschliessungsqualität im Zusammenhang stehen.“* Generell sind jedoch Erschließungen wichtig, um die Betriebsstrukturen nachhaltig zu verbessern, wobei Parzellenerschließungen sich *„als signifikante Einflussgrößen auf die Intensität der Flächennutzung“* erweisen (ebd.). Erschließungen auf kleinräumiger Maßstabsebene können also einen Intensitätsanstieg bei der Bewirtschaftung nach sich ziehen.

Die Höhe der Bevölkerungsdichte ist ein Indikator für die Urbanität eines Raumes. Die entsprechende Regression mit der Hofaufgaberrate (Abb. 45) ist von geringer Güte ($r^2 = 0,013$) und korreliert schwach ($r = 0,113$). Da Bevölkerungskonzentrationen meist gleichbedeutend mit einer Häufung von Arbeitsplätzen sind, kann die Bevölkerungsdichte auch als Indikator der Arbeitsplatzdichte interpretiert werden und damit die Ausstiegswahrscheinlichkeit begünstigen. Juvaničič (2006, S. 13) argumentiert in diesem Zusammenhang: *„Population density as an indicator of physical remoteness of an area has a statistically significant and negative impact on farm survival which can be confirmed in the case of all farms and for those with holders were employed off-farm“*. Das Fehlen von außerlandwirtschaftlichen Möglichkeiten (in entlegenen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte) kann die Ausstiegswahrscheinlichkeit erhöhen, da das landwirtschaftliche Einkommen alleine nicht ausreichend ist. Dies scheint sich bezogen auf die Situation in Slowenien zu verifizieren (vgl. Kap. 5.2.5.2). Das Gegenteil kann in anderen Regionen zutreffen (vgl. Kap. 5.3.3): Die Nähe zu Arbeitsplatzzentren kann stabilisierend für den Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit sein, wenn in erreichbarer Distanz vom Hof einem Nebenerwerb nachgegangen werden kann (z.B. in Österreich und Südtirol).

Abb. 45: Hofaufgaberate 1980-2000 und Bevölkerungsdichte (2000)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a und b; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a und b; INSEE 1999; ISTAT 1982, 1990, 2000, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000, 2002; Statistik Austria 1980, 1990, 1999, 2001; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2000, 2001, 2002.

5.2.5.2 Regionale Arbeitsmarktlage

Die regionale Arbeitsmarktlage, die eine wichtige Verbindung zwischen Wirtschaft und Gesellschaft darstellt, ist stark von politischen Entscheidungen beeinflusst (siehe Slowenien). Die Möglichkeit, sich auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu können, entspricht im großen Maß auch dem Grad der sozialen Integration. Diese wiederum trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei und ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer Region.

Die Arbeitsmarktlage wird deshalb in fast allen Untersuchungen als ein einflussreicher Faktor für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen dargestellt (u.a. Mann 2003b, S. 32; Baur 1999, S. 44; Baur et al. 1999, S. 242; Weiss 2006, S. 6). Zum moderaten Verlauf des Strukturwandels und einer starken Persistenz der Landwirtschaft in den deutschsprachigen Alpenräumen haben wesentlich die föderalen und dezentralen Wirtschaftsstrukturen mit günstigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten beigetragen (Penz 2000, S. 96f.; Rieder 1996, S. 23). Ungünstige außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten in nächster Pendlerdistanz und die Sogwirkung der großen Wirtschaftszentren sowie in jüngerer Zeit der Industriedistrikte am Rand der großen Talschaften können hingegen als die Hauptursachen für den starken Strukturwandel im italienischen Alpenraum angesehen werden (Barberis 1996,

S. 13f.; Varotto 2004, S. 102f.). Gleiches bewirkten in Slowenien die dezentralen Industriestandorte in den ländlichen Räumen (Gosar und Cunder 1996, S. 193 und 205). Diese Analyse führt zu folgender Hypothese: Je günstiger die Arbeitsmarktlage ist, d.h. die Möglichkeiten, eine außerwirtschaftliche Beschäftigung zu finden (gemessen an einer niedrigen Arbeitslosenquote), desto stärker ist die Neigung, einem Neben- oder Zuerwerb nachzugehen (verringerte Ausstiegswahrscheinlichkeit) oder sogar ganz aus der Landwirtschaft auszusteigen (erhöhte Ausstiegswahrscheinlichkeit). Dies gilt auch, wenn innerhalb der Landwirtschaft ungünstige Bedingungen herrschen (vgl. Kap. 5.3.3). Umgekehrt ist eher mit einem Verbleib in der Landwirtschaft zu rechnen, wenn die sonstigen wirtschaftlichen Bedingungen und eine angespannte Arbeitsmarktlage mit hoher Arbeitslosigkeit nur schwer eine Alternativbeschäftigung möglich machen.

Agrarquote

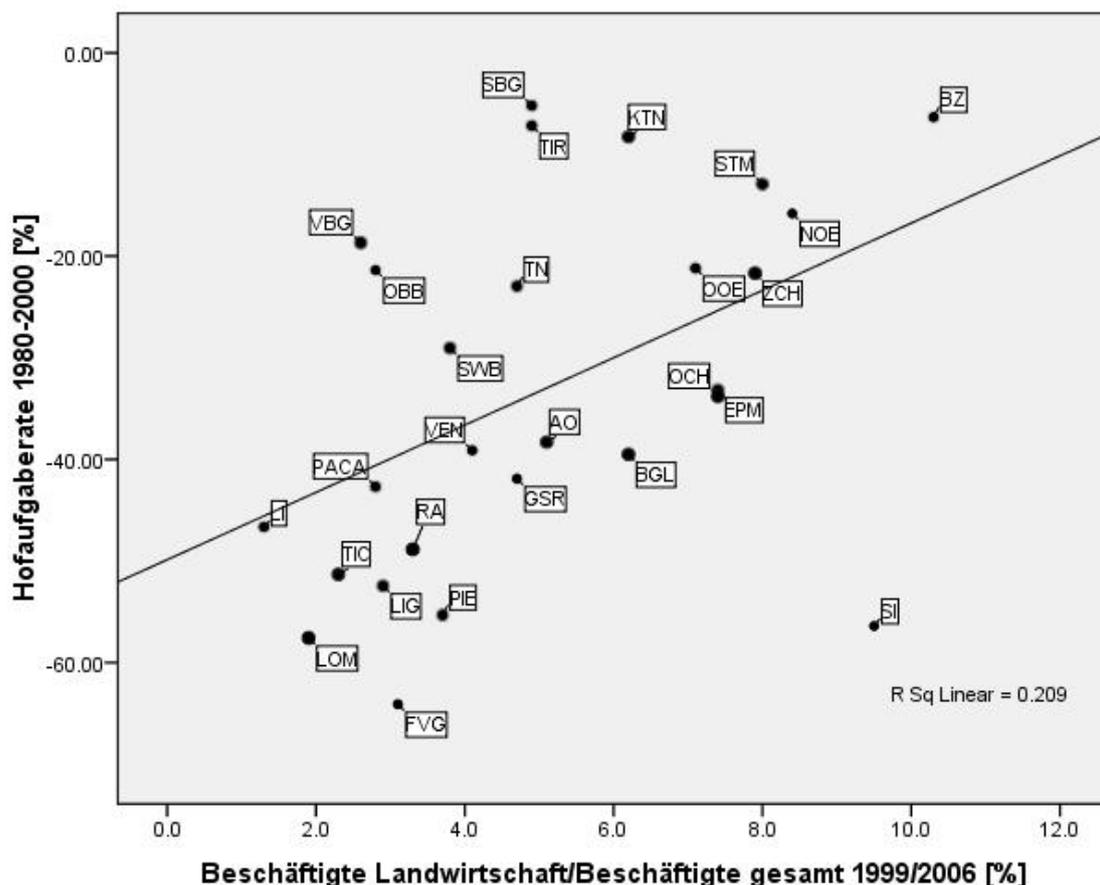
Einen ersten Hinweis auf die Qualität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in einer Region kann die Agrarquote bzw. die Quote der Beschäftigten in der Landwirtschaft (2004) geben (Abb. 46; vgl. Kap. 5.3.3). Eindeutige Hypothesen über die Wirkung der Agrarquote auf die Aufstiegsneigung können nicht formuliert werden, da die Höhe der Agrarquote in Abhängigkeit vom regionalen Kontext verschieden interpretiert werden muss. Demnach kann:

- (1) eine hohe Agrarquote auf ein ausreichendes landwirtschaftliches Einkommen hinweisen. Es ist deshalb in diesen Gebieten eine geringere Hofaufgaberrate zu erwarten;
- (2) eine hohe Agrarquote auf fehlende alternative Einkommensmöglichkeiten hinweisen. Die Landwirte sind gezwungen, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufrecht zu erhalten;
- (3) eine niedrige Agrarquote auf ungünstige Bedingungen für den Sektor hinweisen und weitere Aufgaben erwarten lassen; und
- (4) eine niedrige Agrarquote Ausdruck eines schon vollzogenen bzw. weit fortgeschrittenen Strukturwandels sein, der möglicherweise keinen oder nur sehr geringe Veränderungen der Hofaufgaberrate erwarten lässt.

Die Interpretation der Agrarquote muss sämtliche regionalökonomischen und agrarstrukturellen Bedingungen berücksichtigen. Es würde sonst unweigerlich zu widersprüchlichen Aussagen kommen. Es sind deshalb entsprechende Informationen mit heranzuziehen. Die Regression mit guter statistischer Güte ($r^2 = 0,209$) und einer eher geringen Korrelation ($r = 0,457$) zeigt, dass mit steigender Agrarquote die Hofaufgaberrate und damit die Ausstiegswahrscheinlichkeit sinkt (Abb. 46). Dies würde damit Hypothese (1) unterstützen. Tatsächlich sind die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Zentralschweiz, Gebiete mit hoher Agrarquote und niedriger Hofaufgaberrate, Räume mit allgemein guten agrarstrukturellen Rahmenbedingungen (Förderungen, landwirtschaftliches Einkommen etc.) bzw. Nebenerwerbsmöglichkeiten. Ein Zusammenhang zwischen Agrarquote und Anteil an Nebenerwerbsbetrieben ließ sich nicht nachweisen. Es ist zu vermuten, dass auch zukünftig in diesen Gebieten die Aufgaberraten eher moderat ausfallen werden. In den italienischen

und französischen Regionen (Friuli Venezia-Giulia, Lombardei, Ligurien, Provence-Alpes-Côte d'Azur; Rhône-Alpes) – mit Ausnahme des Tessins – mit hohen Aufgaberraten und niedrigen Agrarquoten ist der Strukturwandel sehr intensiv bzw. weit fortgeschritten. Für den französischen Alpenraum ist dies bestätigt worden (Tappeiner et al., 2003). Die Agrarquote dürfte demnach zukünftig nur noch unwesentlich abnehmen (Hypothese 4). Als Ursache hierfür können die besseren Verdienstmöglichkeiten in anderen Sektoren gelten. Schwieriger ist die Analyse der Ursache-Wirkungs-Beziehungen für jene breit gestreuten Gebiete zwischen Salzburg am oberen und Slowenien am unteren Ende mit einer Agrarquote zwischen 4% und 8% und Aufgaberraten zwischen 10% und 60%. Für diese Gebiete sind Veränderungen beider Parameter zu erwarten.

Abb. 46: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Agrarquote (1999/2006)



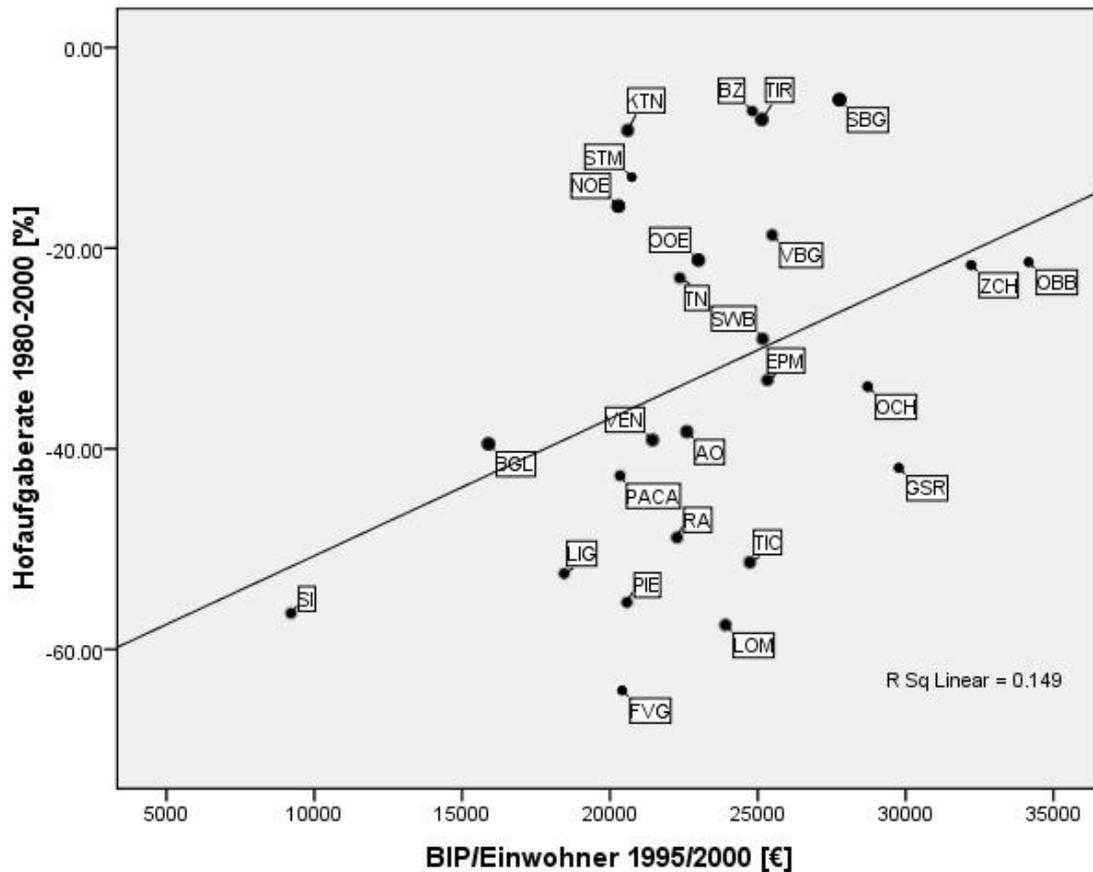
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a, 2004; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a, 2006c; EUROSTAT 2007; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner

Die wirtschaftliche Leistung von Gebietskörperschaften wird häufig anhand des Bruttoinlandsproduktes pro Einwohner (BIP/Einwohner)⁸⁰ gemessen. Dieses entspricht dem Marktwert aller produzierten Produkte und Leistungen, die in einem bestimmten Land oder einer

Region in einer spezifischen Zeit, normalerweise innerhalb eines Jahres, hergestellt bzw. bereitgestellt wurden. Das BIP kann als Resultat der Nutzung der produktiven Kapazität einer Wirtschaft angesehen werden. Gleichzeitig gilt es auch als Maß für die wirtschaftliche Prosperität der Einwohner eines Gebietes und wird häufig genutzt, um den wirtschaftlichen Wohlstand zwischen Bevölkerungen zu vergleichen.

Abb. 47: Hofaufgaberate 1980-2000 und BIP pro Einwohner (1995/2000)



Liechtenstein wurde als Ausreißer mit einem BIP/Einwohner von über 70.000 EUR ausgeschlossen. Quellen: BFS, AVW 1980a, 1990, 2000a und b, 2006; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a und b, 2006b; EUROSTAT 2007b; INSEE 1999; ISTAT 1982, 1990, 2000, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000, 2002; Statistik Austria 1980, 1990, 1999, 2001; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2000, 2001, 2002.

Zwischen den Alpenregionen bestehen beim BIP pro Einwohner große Disparitäten (Anhang Abb. 15; BAK Basel Economics 2005, S. 62). Dass ein hohes BIP vor allem von typisch städtisch geprägten Regionen erreicht wird (ebd.), trifft in Anbetracht der als überwiegend ländlich einzustufenden Gebiete im zentralen Bereich der Alpen mit hohem BIP nicht zu. Der durchschnittliche alpenweite Wert liegt bei 26.100 EUR (2004) (Ruffini und Streifeneder 2008, S. 55). Damit liegen 60% der NUTS-3-Gebiete über dem Durchschnitt der Euro-Zone mit 24.200 EUR (EUROSTAT 2007a, S. 152). Das BIP pro Einwohner und die Arbeitslosenrate (Anhang Abb. 15 und Anhang Abb. 16) weisen dabei ähnliche Muster auf: Die zentral liegen-

den Gebiete mit hohen bzw. niedrigen Werten kontrastieren mit den östlichsten und westlichsten Gebieten. Slowenien zeigt den geringsten Wert mit 11.420 EUR. Der Großteil der Regionen liegt zwischen 20.000 und 25.000 EUR.

Die Werte können auch ein Ausdruck von Pendlerströmen sein. Regionen mit positiver Pendlerbilanz sind in der Regel auch Gebiete mit hohem BIP. Dies trifft z.B. für die Region von Klagenfurt zu, dessen Wert deutlich über jenen der angrenzenden Regionen liegt. Die durch die NUTS-3-Betrachtung integrierten nicht-alpinen Gebiete verzerren die Werte teilweise deutlich. Dies ist besonders am italienischen Alpenrand der Fall mit großen Städten wie Verona, Brescia und Bergamo, die ein hohes BIP pro Einwohner aufweisen.

Hinsichtlich der Wirkung auf die Ausstiegsneigung ist eine eindeutige Hypothese kaum möglich, da die Höhe des BIP pro Einwohner und seine Wirkung auf den Strukturwandel je nach Region anders interpretiert werden kann (siehe Ausführungen Bevölkerungsdichte, Agrarquote, und Kap. 5.3.3). Die Regressionsanalyse mit unbefriedigender Güte ($r^2 = 0,149$) und schwacher Korrelation ($r = 0,386$) zeigt im Alpenraum grundsätzlich einen negativen Zusammenhang: Mit zunehmenden BIP pro Einwohner nimmt die Aufgaberate tendenziell ab (Abb. 47). In der Mehrzahl der Regionen mit einem BIP pro Einwohner zwischen 20.000 und 25.000 EUR finden sich aber sowohl Gebiete mit hohen als auch moderaten Aufgaberraten. Aus einem hohen BIP pro Einwohner als Indikator für ein gutes regionalwirtschaftliches Umfeld lassen sich folglich nicht eindeutig geringere Hofaufgaberraten ableiten.

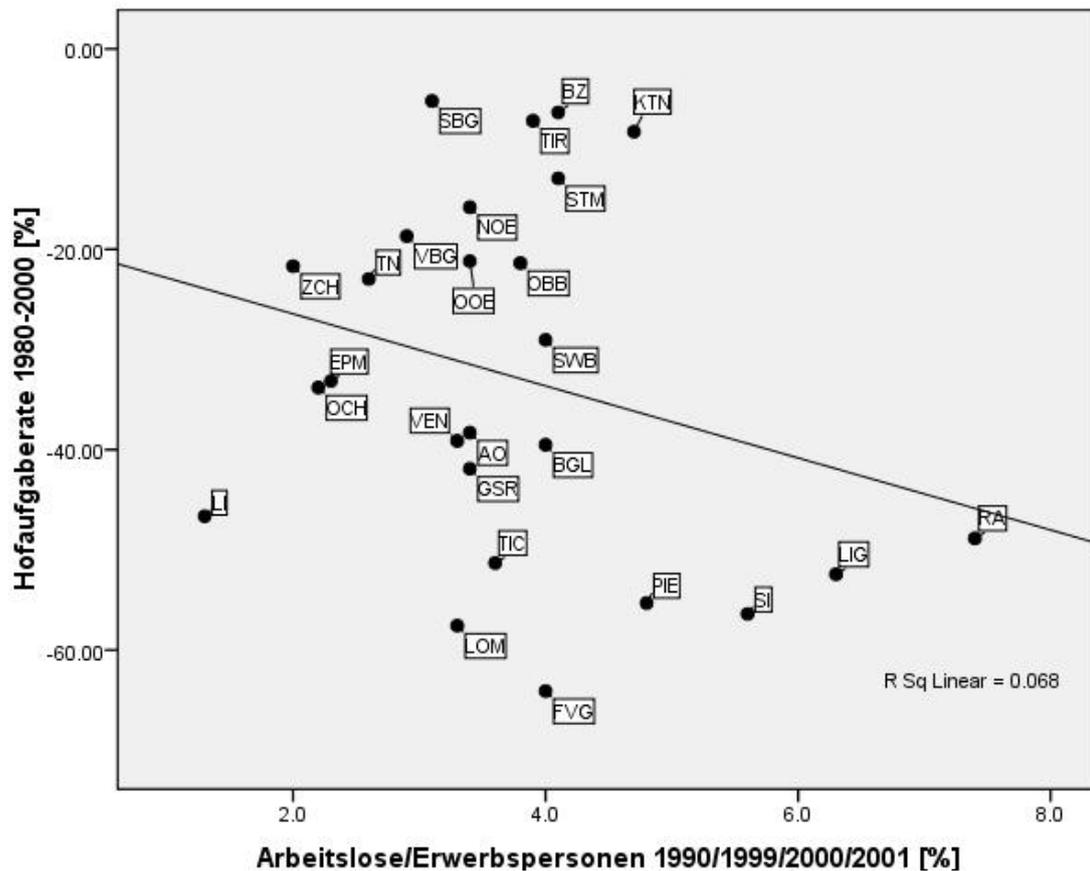
Arbeitslosenrate

Die international standardisierte Arbeitslosenrate⁸¹ wird als geeigneter Indikator für die regionale Arbeitsmarktlage und der Existenz eines Beschäftigungsproblems in einer Region angesehen. Es wird allgemein vermutet, dass eine hohe regionale Arbeitslosigkeit die Ausstiegsneigung verringert, da die Opportunitätskosten einer landwirtschaftlichen Tätigkeit wegen der geringeren außerbetrieblichen Einkommensmöglichkeiten niedriger sind (Weiss 2006, S. 6). Die Arbeitslosigkeit ging in den meisten Alpenregionen zwischen 1995 und 2003 zurück und liegt alpenweit bei durchschnittlich 6% (BAK Basel Economics 2005, S. 37). Damit liegt sie 2005 unter dem Durchschnitt der Euro-Zone (EA-13) von 8,6% (EUROSTAT 2007a, S. 140). Von den westlichen und östlichen Alpenrändern sinkt die Quote zu den zentral liegenden Gebieten kontinuierlich ab (Anhang Abb. 16). Alpengebiete mit ausgeglichenen Raten (der deutsche und österreichische Alpenraum) stehen dabei jenen mit mehr heterogenen Werten gegenüber (Italien, Schweiz).

Die Regression (Abb. 48) mit unzureichender statistischer Güte ($r^2 = 0,068$) und schwacher Korrelation ($r = 0,26$) zeigt, dass es sich im Alpengebiet umgekehrt verhält: Die Hofaufgaberrate nimmt mit zunehmender Arbeitslosenquote zu. Der Zusammenhang zwischen abhängiger und unabhängiger Variable ist dabei nur sehr gering. Extremes Beispiel sind die beiden französischen Alpenregionen Provence-Alpes-Côte d'Azur und Rhône-Alpes, die „trotz“ hoher regionaler Arbeitslosigkeit einen sehr hohen Strukturwandel verzeichnen. Die landwirtschaftliche Tätigkeit wird aufgegeben, obwohl die ungünstige außerlandwirtschaftliche Beschäfti-

gungssituation diesen Schritt nicht nahe legt. Da auch das landwirtschaftliche Einkommen unrentabel scheint und Haupterwerbs- wie Nebenerwerbsbetriebe von der Aufgabe betroffen sind (vgl. Kap. 5.3.3), kann der Rückgang der meist kleinen von älteren Betriebsleitern geführten Betriebe vor allem auf fehlende Hofnachfolger zurückzuführen sein. Ähnliches mag für Ligurien und Slowenien und etwas weniger stark für das Piemont und Friuli-Venezia Giulia der Fall sein. Für den Großteil der Regionen, die eine relativ niedrige Arbeitslosenquote zwischen 2% und 4% haben und unter der Regressionsgeraden liegen, könnte die oben genannte Hypothese nach Weiss (ebd.) zutreffen. Für jene über der Regressionsgeraden liegenden Gebiete hingegen dürften die guten landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. Nebenerwerbsmöglichkeiten eine stärkere Abwanderung aus dem Agrarsektor verhindern.

Abb. 48: Hofaufgaberate 1980-2000 und Arbeitslosenrate (1990/1999/2000/2001)



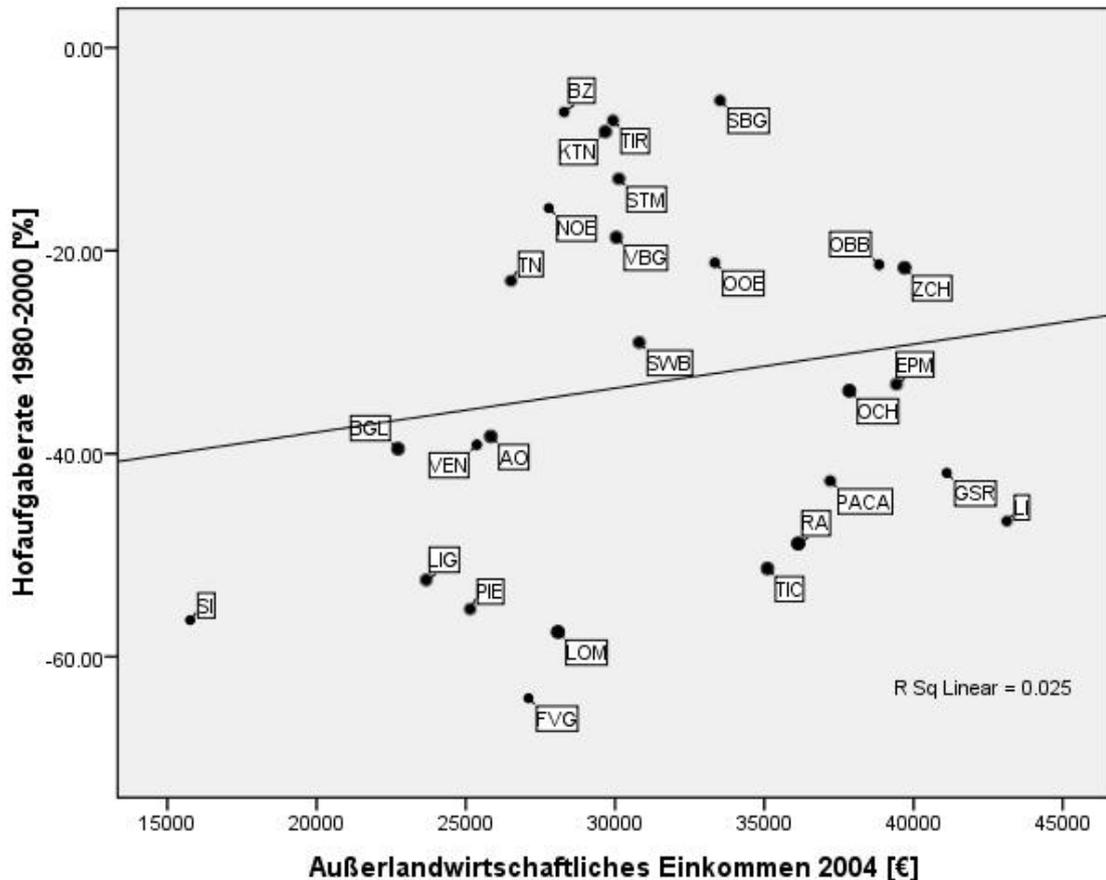
Provence-Alpes-Côte d'Azur wurde als Ausreißer mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von > 10% aus der Regression genommen.

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001, 2008b; EUROSTAT 2006a; ISTAT 1982, 1990, 2003; LI 2007, S. 82; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Außerlandwirtschaftliches Einkommensniveau

Die Höhe des durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Lohnniveaus (Primäreinkommen der privaten Haushalte) beeinflusst die Ausstiegswahrscheinlichkeit eines Betriebes positiv (Weiss 2006, S. 6; vgl. Kap. 5.3.3). Ein höheres bzw. steigendes Lohnniveau in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren sowie die Nachfrage nach Arbeitskräften in diesen fördern tendenziell den Strukturwandel und die Ausstiegswahrscheinlichkeit. Es „werden auch dann mehr Betriebe erhalten, wenn sich die Preis- bzw. Einkommensrelationen zwischen Landwirtschaft und Nichtlandwirtschaft zugunsten der Landwirtschaft verschieben“ (Mann 2003a, S. 146). Deshalb müssen die Daten mit jenen des landwirtschaftlichen Einkommens verglichen werden (vgl. Kap. 5.3.6), um zu einer gültigen Aussage zu gelangen.

Abb. 49: Hofaufgaberate 1980-2000 und außerlandwirtschaftliches Einkommen (2004)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000, 2005b; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a, 2008a; EUROSTAT 2006; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Eine positive Wirkung der außerlandwirtschaftlichen Einkommenshöhe auf die Ausstiegswahrscheinlichkeit kann für die NUTS-2-Gebiete im Alpenraum nur bedingt nachgewiesen werden (Abb. 49). Die Signifikanz und Korrelation sind sehr gering ($r^2 = 0,025$ bzw. $r = 0,159$). Nicht wenige Gebiete mit einem außerlandwirtschaftlichem Einkommensniveau

von 35.000 EUR und mehr (Liechtenstein, Genfer See Region, Espace Mittelland, Ostschweiz, Tessin, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Rhône-Alpes) gehören zu den Regionen mit einer Hofaufgaberrate von um die 40% und mehr. Das würde die Hypothese bestätigen. Gleichzeitig ist das nichtlandwirtschaftliche Einkommensniveau in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Gebieten am niedrigsten. Letzteres würde nach der Hypothese eher für einen Verbleib in der Landwirtschaft sprechen. Zugleich liegen jedoch auch die landwirtschaftlichen Einkommen in diesen Regionen ebenfalls am unteren Ende (vgl. Kap. 5.3.6, Abb. 62). Beide Sachverhalte sprechen dafür, dass in diesen Gebieten weniger ökonomische Gründe für die starke Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit verantwortlich sind. Tatsächlich ist diese hier überwiegend eine Folge einer ausbleibenden Hofübergabe im Rahmen des Generationswechsels (vgl. Kap. 5.3.1, 5.3.2). Der Erwartung entspricht, dass sich in der Gruppe der Gebiete mit mittlerem durchschnittlichem Niveau der Einkommen um 30.000 EUR mit vergleichsweise geringen Aufgaberraten vor allem die österreichischen Bundesländer befinden, in denen der Nebenerwerbsbetrieb dominiert. Hierzu zählen auch die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient. Für Oberbayern und Zentralschweiz scheint das gute Einkommensniveau außerhalb der Landwirtschaft für die in diesen Regionen überwiegend im Haupterwerb wirtschaftenden Betriebe mit hohen landwirtschaftlichen Einkommen (vgl. Kap. 5.3.6, Abb. 62) keine Alternative darzustellen.

5.2.5.3 Bettenintensität („Tourism Function Index“)

Mitte der 1990er Jahre wurden bei alpenweiten statistischen Erhebungen über den Tourismus jährlich über 60 Millionen Gäste, 370 Millionen Übernachtungen (11% bzw. 17% am weltweiten bzw. europäischen Tourismus) und 6,5 Mio. Gästebetten (davon ca 1,5 Millionen Hotelbetten) gezählt (Siegrist 1998, S. 418ff.; Bätzing 2002, S. 176). Der Anteil der Ankünfte, die in den Alpen gezählt werden, macht ca. 10% der weltweiten und ca. 15% der europäischen Ankünfte aus (ebd.). Auch wenn aktuellere Erhebungen niedrigere Werte nennen (*“Within the Alps, there are 4,5 million tourist beds [of which about 1,2 million in hotels], and more than 300 million nights are spent in the Alps every year”*; Bartaletti 2008, S. 1), bleiben die Alpen weltweit eine der wichtigsten touristischen Destinationen. Intensiv touristisch geprägt ist vor allem der zentrale Bereich, besonders die französischen (Chamonix, Val d'Isère, Tignes), italienischen (Bardonecchia, Cortina) und österreichischen (Saalbach-Hintertglemm, Kitzbühl, Ötztal) Alpen (Anhang Abb. 17). Dass der Tourismus stark räumlich geprägt ist, zeigt Bätzing (2002, S. 176), nach dem weniger als 10% der Alpengemeinden eine hohe touristische Intensität ($> 1,0$ Betten pro Einwohner) und 40% gar keinen Tourismus ($< 0,1$ Betten pro Einwohner) aufweisen. 40% können als gering touristisch (0,1 bis 0,5 Betten pro Einwohner) eingestuft werden (ebd.).

Der Tourismus wird als die Schlüsselbranche des Alpenraumes insgesamt betrachtet. Ihm wird zugeschrieben, gerade in peripheren ländlichen Gebieten über direkte und indirekte ökonomische Effekte dezentrale Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung gute Nebenerwerbsmöglichkeiten zu bieten (vgl. Kap. 5.3.3). In

Fremdenverkehrsgebieten reichen diese von der Verpachtung von Flächen für Fremdenverkehrszwecke wie z.B. Campingplätzen, nebenberuflichen Tätigkeiten in gewerblichen Fremdenverkehrsbetrieben, Grundstücksverkauf, gute Möglichkeiten für den Direktverkauf von Produkten bis zum Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof (vgl. Kap. 5.3.7). In vielen Regionen übt der Tourismus darüber hinaus starke Synergieeffekte auf die restlichen Branchen aus.

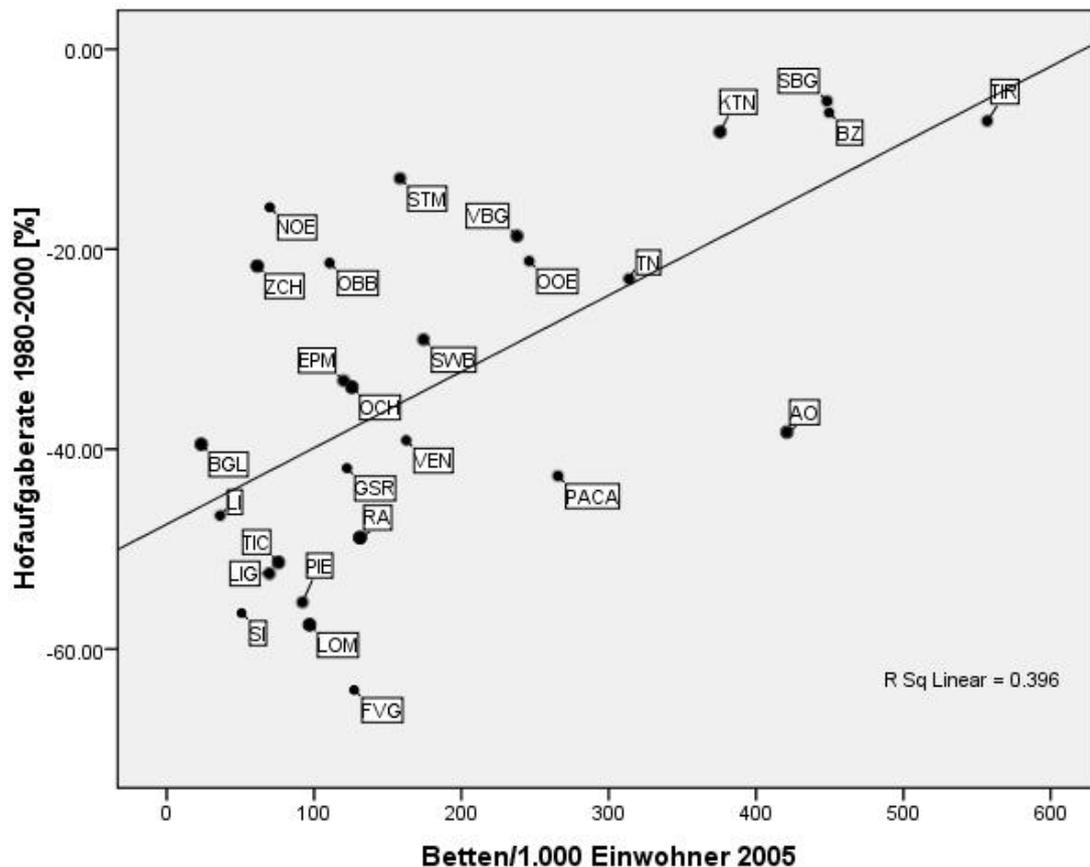
Der Tourismus wird in den Alpenstaaten unterschiedlich erfasst. Die Unterschiede lassen sich auf Grundlage der entsprechenden Angaben der Statistikämter wie folgt zusammenfassen:

- In der Schweiz und Liechtenstein werden nur Hotelbetten erfasst,
- in Deutschland werden nur die gastgewerblichen Betriebe mit mindestens neun Betten erhoben, außerdem gelten Auflagen zur statistischen Geheimhaltung (Majoritäts- und Minoritätsprinzip),
- in Österreich werden nur Gemeinden mit mehr als 3.000 Übernachtungen berücksichtigt,
- in Frankreich schränkt das statistische Geheimnis die Interpretation dahingehend ein, dass Daten nur dann veröffentlicht werden, wenn mindestens drei Betriebe betroffen sind (vgl. Kap. 3.2.1) und
- in Italien werden nur die Beherbergungsbetriebe mit mindestens sieben Zimmern erfasst.

Die quantitative Erfassung des Tourismus ist für viele Gemeinden nicht möglich; die gesamten Angaben dürften weit unter den tatsächlichen Werten liegen. Die Erfassungsgrenzen sind dafür ebenso verantwortlich wie die Ausklammerung der in manchen Räumen weit verbreiteten Parahotellerie. Bei den Übernachtungszahlen ist darüber hinaus zu bedenken, dass von den Betreibern die Angaben nach unten korrigiert werden. Damit will man die damit verbundenen steuerlichen Abgaben niedrig halten bzw. sogar umgehen. Es muss deshalb von „generell unterschätzten Daten“ beim Tourismus im Alpenraum ausgegangen werden (TCI 2002, S. 9).

Auf Grundlage der obigen Ausführungen wird vermutet, dass sich die Landwirtschaft in Gebieten mit hoher touristischer Präsenz besser halten kann als in Gebieten mit geringem oder keinem Tourismus. Dem widerspricht die These, dass aufgrund guter Einkommensmöglichkeiten im Tourismussektor die Tendenz bestehen könnte, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufzugeben. Sinnvoll wäre es gewesen, das Tourismusaufkommen über die Nachfrageseite mittels des nachfrageorientierten Parameters der Tourismusintensität (Zahl der Übernachtungen pro 1.000 Einwohner) zu messen. Aufgrund der nicht (Frankreich), lückenhaften (Schweiz) oder unzuverlässigen Verfügbarkeit (Italien) von Übernachtungszahlen folgt der Verfasser Bätzing (2002, S. 176) und stellt die touristische Intensität mittels des angebotsorientierten Indikators der touristischen Betten dar. Herangezogen wird hierfür der Indikator „Bettendichte je Gemeinde“, d.h. der angebotenen Betten in der Hotellerie je 1.000 Einwohner. Nach ESPON (European Spatial Planning Observation Network) (2006, S. 17ff.) wird dieser Indikator auch als „Tourism Function Index“ bezeichnet. Es muss bei diesem Vorgehen eventuell akzeptiert werden, dass auf diese Weise Gebiete überrepräsentiert werden, die große Kapazitäten besitzen, die aber nicht genutzt werden.

Abb. 50: Hofaufgaberrate 1980-2000 und Bettenintensität (2005)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000, 2000b, 2007; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a und b, 2007b; INSEE 1999, 2001; ISTAT 1982, 1990, 2000, 2003, 2007a; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000, 2002, 2007; Statistik Austria 1980, 1990, 1999, 2001, 2007; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2000, 2001, 2002, 2007.

Die erste Hypothese wird durch die Regression prinzipiell bestätigt, die einen relativ hohen signifikanten Zusammenhang bzw. sehr gute Modellgüte ($r^2 = 0,396$) und gute Korrelation ($r = 0,629$) zwischen abhängiger und unabhängiger Variable zeigt (Abb. 50): Die Gebiete mit einer hohen Bettenintensität sind auch die Gebiete mit den geringsten Hofaufgaberraten. Die positiven Wechselwirkungen in diesen Gebieten zwischen Tourismus und Landwirtschaft sind vielfach nachgewiesen worden. Für Südtirol als eine der herausragenden Destination in den Alpen ist z.B. der hohe Anteil an intakter Kulturlandschaft – ihr Erholungs- und Erlebniswert – ein wichtiger touristischer Faktor, der die breite Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen von Seiten des Landes motiviert. Zugleich profitiert der Agrarsektor von der Präsenz der Touristen (Urlaub auf dem Bauernhof, Verkauf der Produkte). Eine Ausnahme bildet hierbei das Aostatal, dessen Agrarsektor scheinbar nicht vom Tourismus profitieren kann. Die These wird außerdem gestützt durch die Tatsache, dass in vielen besonders stark vom Strukturwandel betroffenen Regionen (vor allem in Italien, Liechtenstein und Slowenien) die Tourismusintensität niedrig ist. Letzteres trifft auch auf viele andere Gebiete vor allem in der Schweiz zu. Die überwiegend moderaten Hofaufgaberraten sind aber kaum auf den Tourismus zurückzuführen, als vielmehr auf andere Faktoren (u.a. hohes landwirtschaftli-

ches Einkommen). Einen positiven Einfluss des Tourismus auf die agrarstrukturelle Entwicklung dieser Gebiete ist daher eher auszuschließen. Eine mittlere Stellung nehmen Steiermark, Vorarlberg, Oberösterreich und das Trentino ein. Der Tourismus ist in diesen Gebieten zwar relevant, aber als ein Faktor von vielen für die relativ gute Stabilität der Landwirtschaft einzustufen.

5.2.6 Soziokulturelle und rechtliche Rahmenbedingungen

Der landwirtschaftliche Strukturwandel wird nicht alleine durch ökonomische Faktoren gesteuert. Eine ausschließliche Betrachtung dieser sowie der agrarpolitischen Seite würde relevante Aspekte des Agrarstrukturwandels ausblenden. Der Fortbestand der Betriebe resultiert aus einem komplexen Zusammenspiel innerbetrieblicher bzw. familiärer (z.B. Familienstand und Familiengröße), außerlandwirtschaftlicher, regionalökonomischer und kultureller Faktoren. Hinzu kommen die Eigentumsverhältnisse, die Arbeitsintensität sowie die Ausbildung und das Alter des Betriebsleiters (Groier 2004, S. 48; Rossier 2004, S. 173ff.; Weiss 2006, S. 4ff.; vgl. Kap. 5.3.1). Nicht-ökonomische Faktoren stellen häufig Schlüsselfaktoren innerhalb des Entscheidungsprozesses und der Ausstiegswahrscheinlichkeit trotz eines unrentablen landwirtschaftlichen Einkommens dar (Groier 2004, S. 48). Auf betrieblicher Ebene sind Ausbildung und familiäre Situation entscheidend (vgl. Kap. 5.3.1). Ebenso wie auf gesellschaftlicher bzw. regionaler Ebene (soziokulturelle Rahmenbedingungen, Wertemuster und im weiteren Sinn Mentalitätsunterschiede) sind diese schwer messbar und überwiegend qualitativ erfassbar. Im Zuge der Internationalisierung und Globalisierung verlieren kulturelle Unterschiede jedoch immer mehr ihre Bedeutung als „driving factor“ für Regionalentwicklung: *„[C]ultural differences (or aspects) are about to loose their previous importance as driving forces for regional development in a relative sense, because general competition aspects have a leading role at national or regional levels (at the macro-scale) and they are of strategic importance, while the role of the cultural is more apparent at local levels (at the micro-scale)“* (Boesch 2006, S. 3). Uniforme ökonomische Verhaltensweisen geben mehr und mehr den Weg frei für uniformierte bzw. einheitliche regionale Muster.

5.2.6.1 Gesellschaftliche Wertvorstellungen

Über Jahrhunderte haben sich in den einzelnen Territorien unterschiedliche Herangehensweisen herausgebildet, wenn es um Strategien gegen Verwaldungen und Verödungen ging, die im Zuge der Aufgabe der Bodennutzung entstanden waren (Birkenhauer 2001, S. 24). Während im deutschen Kulturraum viele Anstrengungen unternommen wurden, die Kulturlandschaft zu erhalten, wurden die negativen Prozesse im romanischen Kulturraum vielerorts als „fait accompli“ angesehen (ebd.). Mit dem Ziel, Kulturlandschaften intakt zu halten, die auch als wichtige Grundlage für die touristische Entwicklung angesehen wurde, wurden verschiedene Programme ins Leben gerufen, um die landwirtschaftliche Tätigkeit im Berggebiet zu erhalten. Dieser Ansatz findet seinen Niederschlag schließlich in einer nach Art und Umfang ver-

schiedenen Ausgestaltung von Maßnahmen, die das Berggebiet unterstützten (vgl. Kap. 5.2.4). Ob die unterschiedlichen agrarstrukturellen Entwicklungen zwischen den Alpenräumen (vgl. Kap. 4.2.1) aber auch als eine verschieden starke Verbundenheit der Bergbauern und ihrer Nachkommen mit ihrer Tätigkeit und ihren Flächen interpretiert werden können, muss aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen kritisch gesehen werden.

Unterschiedliche Einstellungen bei Tradition und Heimatgefühl zwischen Berg- und Talbevölkerung sind in verschiedenen Studien jedoch nachgewiesen worden. In österreichischen Haupterwerbsbetrieben sind unter den potentiellen Hofnachfolgern traditionelle Familienwerte weit verbreitet (Vogel 2006, S. 74f). Zahlreiche Äußerungen wie „der Betrieb sollte in der Familie bleiben“, „aus Familientradition bin ich Bauer“ heben eine starke Familienbindung hervor und zeigen eine gewisse familiäre Verpflichtung den Hof weiter zu führen. Ähnliches lässt sich für das Berg- und Flachland nachvollziehen. Eine höhere Nachfolgesicherheit im Berggebiet im Vergleich zum Flachland konnte in Österreich nachgewiesen werden (Mayerhofer und Vogel 2004, S. 81). Unterschiedliche Wertvorstellungen existieren in der Schweiz zwischen landwirtschaftlichen Lehrlingen aus der Berg- und Talregion, wobei Erstere öfter die landwirtschaftliche Tätigkeit fortführen (Rossier 2005, S. 4). Diese Erkenntnisse können eine gesichere Hofnachfolgesituation in Bergregionen erklären, aber auch eine Folge der weniger zahlreich vorhandenen beruflichen Alternativen sein.

Daraus, gepaart mit dem gesellschaftlichen Ansehen des Bergbauerntums und der Identifizierung breiter Bevölkerungsschichten mit den Landwirten bzw. deren gesamtgesellschaftliche Akzeptanz in Berggebieten, ergibt sich eine relativ hohe Bereitschaft der jüngeren Generation, den Hof zu übernehmen (vgl. Kap. 5.3.1 und 5.3.2). Dieser Umstand stellt einen entscheidenden Faktor für die agrarstrukturelle Entwicklung dar. Diese Zusammenhänge gelten z.B. für den deutschen Alpenraum und sind für die gegenüber dem Staats- und Landesdurchschnitt geringere Hofaufgaberrate (Wessely und Güthler 2004, S. 29) verantwortlich. Ähnliches gilt für den österreichischen und schweizerischen Alpenraum, wobei in diesen klassischen Alpenstaaten der flächen- und bevölkerungsmäßige Anteil der Alpen- bzw. Berggebiete am gesamten nationalen Territorium (Anhang Abb. 2) eine nicht unwesentliche Rolle für deren Stellung im gesellschaftlichen Bewusstsein spielen dürfte.

5.2.6.2 Boden- und Erbrecht

Das nationale bzw. regionale Boden- und damit eng zusammenhängend bzw. von ihm geregelte Erbrecht wirkt über die gesetzlichen Bestimmungen bei der Weitergabe, Kauf bzw. Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe hemmend oder fördernd auf den Strukturwandel. Es beeinflusst sowohl die betrieblichen Strukturen (vgl. Kap. 4.9 und 4.10) als auch die landschaftliche Entwicklung (Baur 2006, S. 3f.). Es geht also um die beiden folgenden Fragen:

- a) Wie ist die familiäre Übernahme, die stark von der Tradition und dem soziokulturellen Hintergrund geprägt ist (vgl. Kap. 5.2.6.1, 5.3.2), geregelt? Damit hängt die Frage zusammen, inwieweit die Wirtschaftlichkeit der Betriebe bzw. die wirtschaftlichen Betriebsgrößen bei Übernahme gewährt bleiben, indem eine Zersplitterung bzw. Aufteilung

auf die Miterben des landwirtschaftlichen Besitzes verhindert wird und eine entsprechende Abfindung der anderen Erben besteht („so dass der Übernehmer wohl bestehen kann“, Zivilrecht online 2009).

- b) Vor dem Hintergrund der vielen fehlenden nicht familiären Hofnachfolger oder im Fall kinderloser Ehepaare stellt sich die Frage einer möglichen nicht familiären Hofübergabe.

In **Österreich** gilt beim bäuerlichen Erbrecht das Anerbenrecht (in Tirol und Kärnten gelten das Tiroler Höfegesetz bzw. das Kärntner Erbhöfegesetz; Zivilrecht online 2009). Vorarlberg, das historisch gesehen ein klassisches Realteilungsgebiet ist, hat das Anerbenrecht 1992 übernommen. Durch die ungeteilte Weitergabe des Betriebes soll die Zerteilung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verhindert werden. Dem bevorzugten Anerben als Übernehmer des bäuerlichen Anwesens stehen die weichenden Erben – z.B. Gatte bzw. Gattin oder Geschwister – gegenüber. Sie werden abgefunden und zwar so, dass der Übernehmer bzw. die Übernehmerin „wohl bestehen“ kann, d.h. mit einem (wirtschaftlich) tragbaren Wertanteil. Wurde der Übernahmewert des Hofes vom Erblasser nicht bestimmt und können sich die Erben nicht einigen, bestimmt ein Gericht den Wert (Zivilrecht online 2009). Da in Österreich der Anteil der Betriebe, die voraussichtlich übernommen werden, sehr hoch ist – lediglich 18% der Betriebe können keinen Hofnachfolger nennen (Lebensministerium 2005, S. 13) – (vgl. Kap. 5.3.2), scheint hier eine außerfamiliäre Übergabe kaum in Frage zu kommen. Die außerfamiliäre Weitergabe gilt außerdem generell als ein „schwieriges Unterfangen“ (ebd.).

In der **Schweiz** wird über die besonderen Gesetzmäßigkeiten des Schweizer Boden- und Pachtrechts („Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht“) und sein hemmender Einfluss auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft intensiv diskutiert (NZZ 2007a, S. 25)⁸². Hier kann ein landwirtschaftliches Grundstück oder Gewerbe aufgrund der Lex-Koller nur von inländischen Selbstbewirtschaftern erworben werden. Jeder Erbe kann verlangen, dass ihm in der Erbteilung das landwirtschaftliche Gewerbe zugewiesen wird, insofern er dieses selber bewirtschaften will und dafür als geeignet erscheint. Darüber hinaus kann er Ansprüche auf die Zuweisung von Betriebsinventar und eng mit dem Betrieb verbundenen Nebengewerben verlangen. Innerhalb der Familie wird der Hof zu dem wesentlich niedrigeren Ertragswert erworben. Damit wird Bauer „fast nur, wer einen elterlichen Hof günstig übernehmen kann. Wer von aussen kommt, muss das Land pachten oder zum Verkehrswert erwerben“ (NZZ 2007a, S. 25). Die Bauern verkaufen außerdem ihre Grundstücke nicht, da sie auf eine Umzonung spekulieren (ebd.). Es herrscht eine hohe Bodenimmobilität und der außerfamiliäre Neueinstieg ist erschwert. Der Strukturwandel wird so gebremst.

In **Bayern** richtet sich die Erbfolge nach dem bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Erfolgt keine gleitende Hofübergabe innerhalb der Familie mit einer geregelten Versorgungsleistung des Übernehmers an die scheidende Generation (Rentenzahlung), fällt der Hof allen Miterben entsprechend den gesetzlichen Erbteilen zu. Die Erbengemeinschaft teilt den Hof nach dem Verkehrswert untereinander auf. Die ungeteilte Zuweisung des Hofes an einen Erben und die Abfindung der anderen Erben auf Basis des Ertragswertes ist durch entsprechenden Antrag beim Landwirtschaftsgericht möglich. Der Erblasser kann die Vererbung des Hofes als Landgut an

einen Erben verfügen. Verpflichtet sich dieser, den Hof mindestens zehn Jahre aktiv weiterzuführen, muss er wie bei Wohnungen, die er selbst bezieht, keine Erbschaftssteuer zahlen. Die Miterben werden dann mittels des niedrigeren Ertragswertes abgefunden (Zukunftsstiftung Landwirtschaft 2008, S. 22f.). Die außerfamiliäre Hofübergabe ist auch in Deutschland die Ausnahme: Nur drei Prozent der Familienbetriebe werden von Personen bewirtschaftet, die den Betrieb nicht geerbt haben (ebd., S. 10). Erfolgt die Hofübergabe nicht über Kauf zum Verkehrswert, der für Existenzgründungen aufgrund des hohen Kapitalbedarfs die Ausnahme ist, kann ein Hofübergabevertrag die Versorgungsansprüche der scheidenden Generation regeln (ebd., S. 22). Damit kann die familienfremde Hofübergabe etwas erleichtert und die hohe Diskrepanz zwischen den Vermögens- und Ertragswerten landwirtschaftlicher Betriebe umgangen werden. Neueinsteigern stehen Hofbörsen (wie beispielsweise das Internetportal „Hofgründer.de“: <http://www.hofgruender.de/>), Agrarinvestitionsförderungsprogramm bzw. Existenzgründungsprogramme und Gründungszuschüsse zur Verfügung (ebd., S. 11 und 51). Insgesamt sind die wirtschaftlichen Hürden bei der familienfremden Übernahme oder beim Aufbau neuer landwirtschaftlicher Betriebe hoch. Diese liegen vor allem in der oben dargestellten niedrigen Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung und im vergleichsweise hohen Kapitalbedarf mit sehr langen Abschreibungszeiten. Die entsprechend niedrigen Renditen bezogen auf das eingesetzte Kapital werfen für „Neueinsteiger“ vor allem die Finanzierungsfrage auf.

In **Frankreich** wurde das für eine weit verbreitete Zersplitterung der landwirtschaftlichen Flächen verantwortliche Realteilungsrecht 1938 aufgehoben. Ein Erbe (in der Regel der schon auf dem Hof arbeitende Sohn) übernimmt den Hof (Code Civil, Art. 832; Lorvellec, L. 1992, S. 53). Auch im Fall einer nicht festgelegten Übergabe des Betriebes an einen Nachfolger von Seiten des Erblassers, die per Gesetz durch eine von der Steuer befreite Schenkung gefördert wird, oder dem Kauf des Hofes durch einen Erben sieht das Gesetz (Art. 820 bis 824 des Code Civil) die Unteilbarkeit des Betriebes und die Übernahme des Hofes durch einen Erben vor. Hierfür existieren verschiedene Maßnahmen. Eine ist die „bevorzugte Zuweisung“ („attribution préférentielle“ nach Art. 831 bis 834 des Code Civil) des Hofes, der Grundstücke, Maschinen etc. an einen Nachfolger, der die landwirtschaftliche Tätigkeit weiterführen will. Die zu leistende Ausgleichszahlung des Pflichtteils an die Miterben, die eine große finanzielle Last darstellt, wird dabei durch drei Bestimmungen abgemildert: 1) Die Auszahlung kann innerhalb von zehn Jahren erfolgen. 2) Das Land kann an den bestimmten Hoferben verpachtet werden, der somit nicht gezwungen ist, es teuer zu erwerben. 3) Der Nachfolger, der bereits auf dem Hof ohne Entgelt gearbeitet hat, hat Anrecht auf eine entsprechende Auszahlung („Le droit au salaire différé“), die vor der Teilung des Hofes erfolgen muss (Van der Veen 2002, S. 39f.; vgl. Kap. 5.3.2). Auch in Frankreich ist die Hofübergabe eine „Familienangelegenheit“: Nur 10% aller neuen Landwirte haben keine aus der Landwirtschaft stammende Verwandtschaft (ebd.). Die Existenzgründung für Neueinsteiger gilt als dreimal so kostenaufwendig wie für die Nachkommen der Landwirte (ebd.), auch wenn das Fördersystem für Existenzgründer als gut klassifiziert wird (vgl. Kap. 5.3.2). Als Hauptprobleme gelten die hohen Instandhaltungskosten und die Bürokratie.

In dem lange von der Realteilung geprägten **Italien** wurde die nach Anerbenrecht erfolgende Regelung des geschlossenen Hofes („maso chiuso“) für alle Landwirtschaftsbetriebe 1994 mit Gesetz „Nuove disposizioni per le zone montane“ Nr. 97/1994, Art. 4 („Conservazione dell'integrità dell'azienda agricola“)⁸³ eingeführt. Sie ermöglicht eine ungeteilte Übernahme des Hofes durch einen Erben. Als Vorlage diente die erfolgreiche geschlossene Hofregelung in Südtirol (vgl. Kap. 5.2.2.5; Barberis 1996, S. 23). Zwar bestand vor der Einführung des geschlossenen Hofes die Regelung der „Unteilbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen („vincolo di indivisibilità“, Art. 846 des italienischen Zivilrechtes) ab einer bestimmten Mindestgröße. Da diese Mindestgröße aber nicht definiert wurde, konnte dieses Gesetz nicht angewendet werden (Porru 1992, S. 109). Des Weiteren besitzen seit 1975 jene Familienmitglieder beim Kauf des Hofes Vorzugsrecht, die bereits auf dem Hof arbeiteten (Art. 230 bis des Zivilgesetzbuches; ebd.).

In **Liechtenstein** existieren laut schriftlicher Auskunft des Landwirtschaftsamtes keine speziellen Bestimmungen zur Hofübergabe. In der Regel erfolgt die Realteilung. In der Folge sind die Grundeigentumsverhältnisse sehr stark zersplittert, es gibt praktisch keine arrondierten Betriebe und der Pachtlandanteil ist sehr hoch. Zudem sind die Bodenpreise für Bauland im Verhältnis zum angrenzenden Kanton St. Gallen sehr hoch. Dies zieht tendenzmäßig auch die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke nach oben. Die Übernahme eines Hofes von familienfremden Personen ist als sehr schwierig einzustufen, weil hierfür ähnlich unvorteilhafte Bedingungen herrschen wie in der Schweiz. Angaben über die Situation der Hofnachfolge existieren keine (Ospelt 2009).

In **Slowenien** hat sich österreichisches bzw. deutsches Recht durchgesetzt. Es gilt das Prinzip des Anerbenrechts mit einem unteilbaren landwirtschaftlichen Betrieb, der in der Regel vom Erstgeborenen übernommen wird. Das seit 1973 geltende Erbgesetz über landwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe wurde 1986 novelliert, 1994 aufgehoben und 1995 mit dem Erbgesetz über geschützte landwirtschaftliche Betriebe neu verabschiedet (Gesetzblatt RS Nr. 70/95, 8. Dezember 1995; Rijavec 1999, S. 257). Demnach unterstehen landwirtschaftliche Betriebe einem besonderen erbrechtlichem Regime („geschützte Landschaften“). Ziel des Gesetzes ist es, eine Verkleinerung von mittelgroßen Höfen im Erbgang zu vermeiden, um die wirtschaftlichen Fähigkeit des Betriebs und die Rechte der Miterben zu wahren. Deshalb erbt ein Erbe den Hof. Sollte jedoch kein einzelner Erbe unter den Miterben bestimmt werden können, kann der Hof unter den Erben aufgeteilt werden (ebd.). Ausländer können landwirtschaftliche Grundstücke nur durch Vererbung erwerben (ebd., S. 256). Bei dem vorhergehenden, seit 1986 geltenden Recht, das ebenfalls die Übernahme an einen Erben vorsah, wurde der Betrieb, wenn das Anerbenrecht nicht umgesetzt wurde, gegen Entschädigung gesellschaftliches Eigentum (ebd., S. 258). Die geschützte Landschaft bezieht sich explizit auf einen Hof, der in Besitz einer bzw. zwei Personen (Ehepaar, Elternteil und Nachkomme) ist und zwischen 5 und 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst. Kleine, unter fünf Hektar große Betriebe, die in der Regel keinen ausreichenden Unterhalt gewähren können, sowie Großbetriebe, die einen Schutz nicht notwendig haben, sind von dem Gesetz ausgeschlossen (ebd.). Der alleinige Hoferbe wird, wenn keine testamentarische Verfügung vorliegt oder Einigung

unter den Erben zustande kommt, nach einem Auswahlverfahren ausgesucht und im Erbabschluss bestimmt (ebd., S. 261). Da der Hofübernehmer möglichst wenig belastet werden soll, um die wirtschaftliche Existenz des Hofes zu gewährleisten, wird nur ein enger Kreis von Pflichterben in der Höhe des Pflichtteils (die Hälfte bzw. ein Drittel des gesetzlichen Erbanteils „in Natur“) innerhalb von fünf Jahren ausbezahlt (ebd., S. 274). Es ist anzunehmen, dass viele Höfe in fünf Jahren die Ausbezahlung in Naturalien in der geforderten Höhe kaum leisten können und es dann dadurch gezwungenermaßen zu einer Verringerung des Produktionspotentials durch dessen notwendige Veräußerung kommen kann.

5.2.6.3 Landwirtschaftliche Interessengruppen

Nicht zu unterschätzen, jedoch kaum messbar, ist der Aspekt der Verflechtung von nationaler und regionaler Landwirtschaftspolitik und den landwirtschaftlichen Interessengruppen (Bauernverbänden). Eine starke Stellung der Landwirtschaft, hohe Agrarförderungen und die geringe politische Wirkung kritischer agrarökonomischer Forschung wie z.B. in der Schweiz deckt sich meist mit jenen Regionen, in denen die landes- und bundesamtlichen Politiker, und nicht nur die, welche direkt die Agrarpolitik vertreten, auf unterschiedliche Weise eng mit dem Agrarsektor verbunden sind. Auch in Österreich nehmen die nicht staatlichen Interessenverbände wie Bauernverbände, Alpenvereine, Wirtschaftskammern etc. eine große Stellung ein (Boesch 2007, S. 83). Nicht selten lässt sich in einer Region ein starker Einsatz der regierenden Politiker für die Belange der Landwirtschaft auf persönlich-familiäre Hintergründe zurückführen. Dies lässt sich nicht nur auf regionaler Ebene wie in Südtirol⁸⁴ nachweisen, sondern auch auf nationaler Ebene wie in der Schweiz. So wechselten alle Mitglieder des Bundesamtes für Landwirtschaft (2006) von Bauernverbänden in die Bundesverwaltung (Rentsch 2006, S. 18). Vertreter von bäuerlichen Interessen sind „auf allen politischen Ebenen – nicht nur im Bundesparlament, sondern auch in den kantonalen Legislativen“ stark vertreten (Rentsch und Baur 2008, S. 12). Rund 30 bäuerliche Interessenvertreter sitzen im eidgenössischen Parlament (2008; Baur 2008a, S. 13). Als Ursache hierfür wird u.a. die als „Mythos Landwirtschaft“ bezeichnete und auf agrarpolitischen Mythen⁸⁵ stehende breite, jedoch „verklärte“ Anerkennung des Bauernstandes und seiner Tätigkeiten gesehen. Sie ermöglicht es einer Agrarlobby, ihre Interessen und eine gesonderte Behandlung der Landwirtschaft in hohem Maße durchzusetzen (Rentsch und Baur 2008, S. 12f.). Es verwundert deshalb nicht, dass der landwirtschaftliche Sektor in diesen Regionen aufgrund hoher politisch motivierter Förderungen gute Rahmenbedingungen besitzt und er seine Ansprüche sowohl über Verbands- als auch Politikstrukturen durchsetzen kann.

5.2.7 Zusammenfassung

Die exogenen Einflussgrößen zeigen außer der Bettenintensität generell nur eine schwache Korrelation und die Modellgüte der Regressionen ist eher unbefriedigend. Die quantitativ und qualitativ erfassbaren Bestimmungsgründe liefern dennoch wichtige Hinweise. Es ist überra-

schend, dass besonders die ökonomischen Regressoren (SDB, Förderungen) einen so geringen Einfluss auf die Ausstiegswahrscheinlichkeit aufweisen. Zwar sind die Förderungen pro Betrieb bei der multiplen Regression die zweite erklärende Variable (Tab. 7), aber ihr Einfluss ist gegenüber der Bettenintensität gering. Die Bedeutung der finanziellen Einflussgrößen für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft muss demnach für das Alpengebiet relativiert werden. Ein Umstand auf den verschiedene Experten bereits hingewiesen haben (vgl. Kap. 5.2.3). Dem entspricht der Stellenwert des außerlandwirtschaftlichen Einkommens für die Weiterführung des Betriebes, ein Aspekt, der immer größere Bedeutung erfahren wird (vgl. Kap. 5.2.5.2) und sicher zu den Erfolgsfaktoren für den vergleichsweise moderaten Rückgang der Landwirtschaft in Österreich gezählt werden kann. Hingegen fällt der starke Einfluss von Seiten des Tourismus auf, der in dieser Höhe nicht erwartet werden konnte (vgl. 5.2.5.3). Diese große Bedeutung kommt sowohl bei der multiplen Regression mit den exogenen Regressoren (Tab. 7) als auch bei jener mit beiden Regressorentypen (Tab. 11) zum Ausdruck.

Tab. 7: *Modellergebnis der multivariaten Regression mit exogenen Regressoren*

Modell ^d	R	R ²	Korrigiertes R ²	Standard Fehler des Schätzwertes	Durbin-Watson ⁸⁶
1	.629 ^a	.396	.372	14.10713	
2	.772 ^b	.595	.562	11.78434	
3	.838 ^c	.703	.664	10.31513	1.866

a. Unabhängige Variable: Betten/1.000 Einwohner 2005

b. Unabhängige Variable: Betten/1.000 Einwohner 2005, Förderungen/Betrieb > 1 ha LNF 2000 [EUR]

c. Unabhängige Variable: Betten/1.000 Einwohner 2005, Förderungen/Betrieb > 1 ha LNF 2000 [EUR], Beschäftigte Landwirtschaft/Beschäftigte gesamt 1999/2006 [%]

d. Abhängige Variable: Betriebe > 1 ha LNF 1980-2000 [%]

5.3 *Endogene Bestimmungsgründe für die Aufgabe/Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe*

Unter endogene Bestimmungsgründe werden jene für den agrarstrukturellen Wandel relevanten Einflussgrößen verstanden, welche die innerbetrieblichen, d.h. die in dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst wirkenden betriebswirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen umfassen. Hierunter fallen auch die mit dem Betriebsleiter und seiner Familie zusammenhängende Faktoren wie Alter, Ausbildung, Vorhandensein von Nachkommen und damit mögliche Hofnachfolger. In den meisten Fällen sind die endogenen Bestimmungsgründe identisch mit den Druckfaktoren. Nicht wettbewerbsfähige betriebliche Strukturen, aufgrund derer der landwirtschaftliche Haushalt kein ausreichendes Einkommen generieren kann, sind eine wesentliche Ursache für die Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Wie bei den exogenen Bestimmungsgründen auch wird in den folgenden Kapiteln einleitend darauf eingegangen, in welcher Weise (positiv bzw. fördernd, neutral, negativ bzw. brem-

send) der jeweilige Faktor auf die Ausstiegsneigung wirken kann. Die vorgelegten Thesen werden anhand von Regressionsanalysen bzw. qualitativer Einschätzungen des Verfassers auf ihre Richtigkeit hin in den Alpenregionen überprüft.

5.3.1 Alter des Betriebsleiters

Das Alter der Betriebsleiter ist einer der wichtigsten Bestimmungsgründe für den landwirtschaftlichen Strukturwandel und gilt als überaus signifikanter Einflussfaktor für die Ausstiegswahrscheinlichkeit des Betriebes (Mann 2003a, S. 145 und 2003b; S. 34; Rieder 1997, S. 17f.; Rossier und Wyss 2006, S. 3; Juvaničič 2006, S. 12f.; Mann und Mante 2004, S. 5). Untersuchungen zum Strukturwandel zeigen, dass bei den weitaus meisten Hofstilllegungen das altersbedingte Ausscheiden und der Pensionsantritt des Betriebsleiters ohne Übergabe des Hofes an einen Erben oder Nachfolger verantwortlich gemacht werden kann. Rieder (1997, S. 17) kommt für die Schweiz in diesem Zusammenhang auf einen Wert von 90% aller Hofaufgaben. Auch Mann (2003b, S. 34) bestätigt die für den Schweizer Strukturwandel außerordentlich große Bedeutung der Hofaufgabe beim Generationswechsel und die Existenz eines Hofnachfolgers. Nicht wesentlich anders stellt sich die Situation in den restlichen Alpenräumen dar (Barberis 1996, S. 22; STMELF 2002, S. 34; INEA 2001, S. 3; Penz 2000, S. 95f.; Ruppert 1996, S. 177; Véron 1996, S. 81).

Neben altersabhängigen Gesetzmäßigkeiten existieren auch jahresabhängige exogene Faktoren wie in der Schweiz. Hier gilt seit 1994 ein Alterslimit von 65 Jahren für den Bezug von Direktzahlungen, was einerseits zu mehr Betriebsaufgaben, andererseits zu zahlreicheren Eintrittten junger Bewirtschafter führt (Meier 2007, S. 78 und 87). Außerdem bekommt ein neuer Betriebsleiter, der älter als 35 Jahre ist, keine Starthilfe vom Staat (Rossier et al. 2007, S. 6). Meier (2007, S. 87) kommt deshalb zu dem Ergebnis: *„Die altersmäßige Limitierung der Direktzahlungsberechtigung war äußerst wirksam. Die Zielsetzung des Bundesrates, der ‚Verzögerung der Hofübergabe‘ entgegenzuwirken und den ‚Strukturwandel im Generationenwechsel‘ zu fördern ist weitgehend erreicht“*. Der Anteil der Betriebsaufgaben während der Erwerbsphase ist gering, das Ausscheiden aus dem Betrieb erfolgt in der Regel am Ende der Erwerbsphase (Mann 2003a, S. 141f.).

Der Anteil der über 65-Jährigen ist jedoch auch abhängig von dem in den einzelnen Ländern herrschenden Versicherungssystem während der Pension. So wird in Deutschland die Altersversorgung bzw. das Anrecht auf die Pension davon abhängig gemacht, ob der Betrieb ab dem Alter von 65 Jahren an einen Nachfolger abgetreten wird (EC 2006a, S. XV und 79). Der Anteil der Betriebsleiter mit einem Alter von über 65 Jahren ist deshalb vergleichsweise niedrig. Der Betriebsübergabezeitpunkt wird also auch durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen geregelt. Die Aussicht auf eine spezielle Landwirtschaftspension (Polen) oder extrem niedrige Pensionen (Rumänien) wirken sich also auf die Zahl der älteren Landwirte aus. Frühpensionierungsmaßnahmen haben generell nur einen geringen Einfluss.

Nachfolger und Erben sind aufgrund unbefriedigender landwirtschaftlicher Einkommen oder zumeist attraktiveren außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten oft an einer Hofüber-

nahme nicht interessiert. Es ist aber zu betonen, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit jedoch nicht automatisch zum Verlassen der Hofstelle führt. Meist wird bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit das Land verpachtet, während das Wohngebäude selbst genutzt wird. Es lässt sich außerdem feststellen, dass die agrarstrukturellen Entwicklungen sich weitgehend mit parallelen demographischen Entwicklungen decken: Regionen mit hohen landwirtschaftlichen Aufgaberraten verzeichnen häufig auch eine Abnahme der Bevölkerung (Varotto 2004, S.103f.).

Trotz bis auf die 1970er Jahre zurückreichender Versuche, die Niederlassung von Junglandwirten und die Frühpensionierung zu fördern⁸⁷, ist die Überalterung des Agrarsektors in der EU auch im Vergleich mit anderen Sektoren überdurchschnittlich (Carbone und Subioli 2008, S. 4). Das durchschnittliche Alter der landwirtschaftlichen Betriebsleiter in der EU-15 betrug im Jahr 2000 55 Jahre (Sotte 2005, S. 5). Sie ist das Resultat komplexer Faktoren. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diese Situation geschuldet ist durch a) Eintrittsbarrieren (vgl. Kap. 5.2.6.2), b) Ausstiegsbarrieren, c) die geringe Produktivität des Sektors; d) die Abwanderung der mittleren Altersklassen in andere Sektoren, was wiederum die Folge einer gewandelten sozialen Stellung der Landwirtschaft ist (Carbone und Subioli 2008, S. 7).

Einen Einblick über das Alter der Betriebsleiter in den Alpenstaaten gibt Tab. 8. Demnach stellt sich die Situation besonders in Italien und Slowenien als dramatisch dar. In diesen Ländern ist sowohl der Anteil der Landwirte unter 35 Jahren unterdurchschnittlich als auch der Anteil der über 65-Jährigen Landwirte überproportional. In Italien liegt das Durchschnittsalter bei 59 Jahren (2000; Sotte 2005, S. 7). Es ist das EU-Land, das nach Portugal mit 62,2% den höchsten Anteil der Betriebsleiter über 55 Jahre aufweist (INEA 2004, S. V; Österreich 55%, Frankreich 68%, Italien 83%; EUROSTAT 2003b, S. 2f.). Verschiedene Maßnahmen sollen die damit verbundenen negativen Folgen auffangen. So wurde z.B. das Beobachtungszentrum für Jungunternehmer in der Landwirtschaft („Osservatorio per l'Imprenditoria Giovanile in Agricoltura“/OIGA) mit dem Ziel gegründet, jungen Menschen den Einstieg in die Landwirtschaft zu erleichtern.

Tab. 8: *Alter der Betriebsleiter in den EU-Mitgliedstaaten (2005)*

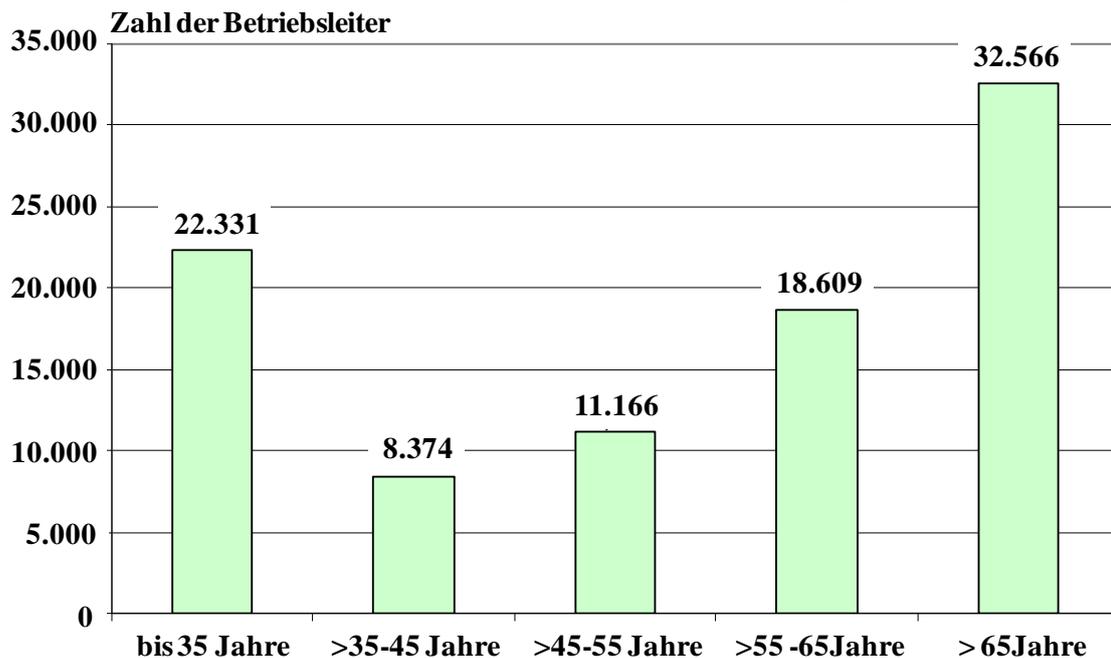
Anteil der Betriebsleiter an allen Betriebsleitern nach Alter (%)	EU25	AT	DE	FR	IT	SI
< 35 Jahre	8,7	12,8	12,1	10,3	3,9	3,9
> 65 Jahre	27,2	8,6	5,9	16,1	40,4	34,0

Quelle: EUROSTAT 2003b, S. 2f.

Da im **österreichischen Alpenraum** rund 30% der Betriebsleiter über 55 Jahre alt sind und nur jeder Sechste jünger als 35 Jahre (2000) (EUROSTAT 2003b, S. 2), muss auch in Österreich für die Zukunft mit einem Anhalten der Hofaufgaben gerechnet werden. 2003 waren in der **Schweiz** 28,2% der Betriebsleiter in den Bergzonen 1-4 über 55 Jahre alt (BFS 2004,

S. 106). Damit ist die Altersstruktur im Vergleich zu anderen Alpenregionen relativ günstig. Ein gegenläufiger Trend zeigt in **Liechtenstein** die Entwicklung der Altersstruktur der Landwirte: Zwar steigt wie in anderen Alpenräumen auch die Anzahl der Betriebsleiter in der Altersklasse über 65 Jahren stetig an; gleichzeitig nimmt aber die Anzahl der Betriebsleiter in der Altersklasse unter 26 zu, was hinsichtlich der zukünftigen landwirtschaftlichen Entwicklung positiv ist (Regierung LI 2002, S. 3).

Abb. 51: Altersstruktur der Betriebsleiter im italienischen Konventionsgebiet (2000)



Quelle: ISTAT 2003.

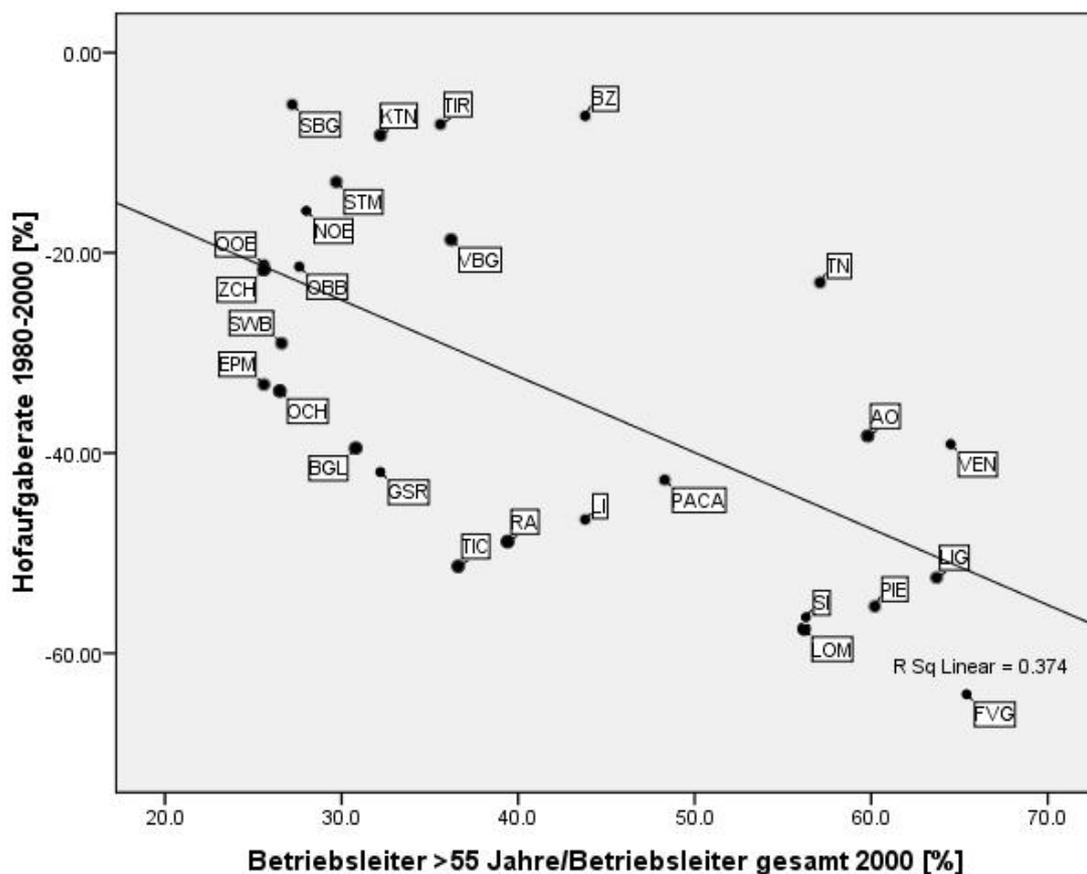
Wie in Österreich und der Schweiz dürfte die weitere Entwicklung im **oberbayerischen Raum** aufgrund der günstigen Altersstrukturen weniger kritisch sein: 52% der Betriebsleiter sind 2000 45 Jahre und älter (StMLF 2000, S. 76). Der Anteil der Betriebsleiter mit 55 und mehr Jahren entspricht damit dem EU-Durchschnitt (EUROSTAT 2003b, S. 2f.). Gemäß der letzten Zählung im Jahr 2000 ist mehr als jeder dritte Betriebsleiter (37%) im **französischen Alpenraum** über 55 Jahre alt (AGRESTE 2005, S. 22). Damit schneiden die Alpenmassive auch im Vergleich zu den anderen Gebirgsmassiven schlechter ab, was vor allem an der unterdurchschnittlichen Quote der unter 40-Jährigen liegt. Mit einer anhaltend hohen Hofaufgaberrate ist somit zu rechnen. Mit Ausnahme Südtirols ist **Italien** vergleichsweise stark von der Überalterung geprägt (Anhang Abb. 18). Der Anteil der italienischen Betriebsleiter mit über 55 Jahren gehört mit über 60% (2000) zu den höchsten in den gesamten EU-15-Ländern (EUROSTAT, 2003a S. 2 und 2003b, S. 3). In Norditalien sind sogar 65% der Landwirte über 55 bzw. 37,8% über 65 und lediglich 5,8% unter 35 Jahre alt (INEA 2001, S. 1f.). Nur gering unterscheiden sich die Werte für Norditalien vom italienischen Alpenraum (< 35 Jahre 24,0%;

> 55 Jahre 55,0%, > 65 Jahre 35,0%; Abb. 51; ebd.). Die etwas bessere Bilanz dürfte auf die besseren Altersstrukturen in Südtirol zurückzuführen sein, die bei der Betrachtung des Alpenbogens stärker zur Geltung kommen. Aufgrund der generell als ungünstig einzustufenden Hofnachfolgesituation muss damit gerechnet werden, dass der weitaus überwiegende Anteil der Betriebe der höheren Altersklassen ausscheiden werden.

Die Stabilität der Landwirtschaft in Südtirol scheint aufgrund der günstigen Altersstruktur hingegen gesichert (in Italien höchster Anteil der Betriebsleiter unter 35 Jahren und niedrigster Anteil jener über 55 Jahre, 2000; EUROSTAT, 2003a+b).

Ungünstige Altersstrukturen kennzeichnen die Situation in **Slowenien**. Mehr als die Hälfte der Betriebsleiter ist älter als 55 Jahre, nur 20% sind unter 45 Jahre alt (2000; Istenič und Hočevar 2009, S. 94; EUROSTAT 2003b, S. 3). Zusammen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau wird deshalb ein weiterer starker Strukturwandel erwartet (Erjavec 2005, S. 4).

Abb. 52: Hofaufgaberate 1980-2000 und Anteil der Betriebsleiter > 55 Jahre an allen Betriebsleitern (2000)

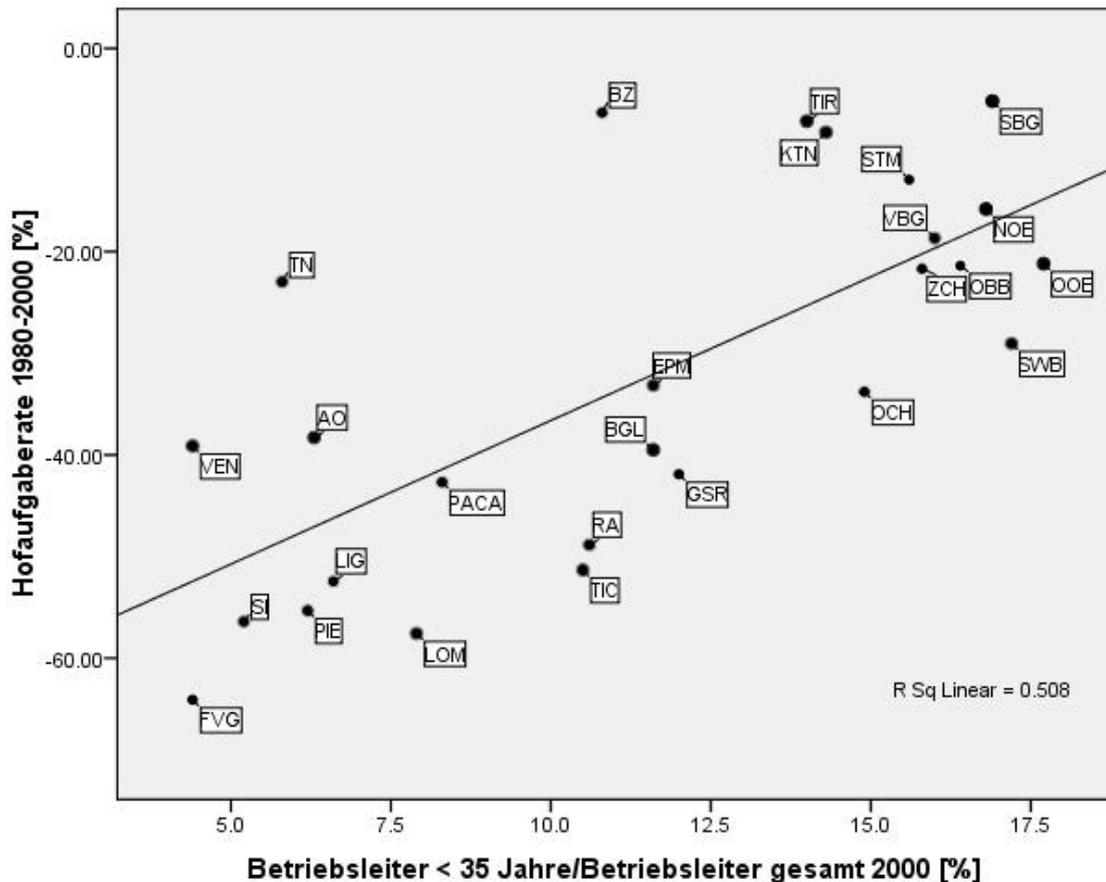


Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Die Hofaufgaberate 1980-2000 korreliert gut mit dem Alter der Betriebsleiter über 55 und unter 35 Jahren ($r = 0,611$ bzw. $0,713$). Die Signifikanz des Zusammenhangs zwischen Ein-

fluss- und Zielvariable ist gut ($r^2 = 0,374$ bzw. $0,508$) (Abb. 52 und Abb. 53): In Gebieten mit hohen Anteilen an älteren Betriebsleitern wurden auch wesentlich häufiger die Betriebe aufgegeben. Das betrifft besonders die meisten italienischen NUTS-2-Räume und Slowenien. In diesen Gebieten ist folglich in absehbarer Zeit mit weiteren hohen Aufgabarten zu rechnen, da zu erwarten ist, dass die Betriebsleiter aufgrund des hohen Alters ausscheiden werden.

Abb. 53: Hofaufgaberate 1980-2000 und Anteil der Betriebsleiter < 35 Jahre an allen Betriebsleitern (2000)



Liechtenstein wurde mit einem Anteil von 56,2% an den Betriebsleitern unter 35 Jahre als Ausreißer aus der Regression genommen.

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Bestimmte Gebiete weichen aber von diesem positiven Zusammenhang ab. Das Trentino (TN) z.B. hat trotz hohem Anteil an älteren Betriebsleitern eine relativ geringe Aufgaberate. Es ist anzunehmen, dass das Trentino zukünftig eine ähnliche Entwicklung durchlaufen wird wie die meisten anderen italienischen Regionen. Südtirol (BZ) wiederum hat mit über 40% an älteren Betriebsleitern eine sehr geringe Aufgaberate. Auf der anderen Seite der Regressionsgeraden steht Liechtenstein mit ähnlich hohem Anteil an älteren Betriebsleitern, aber sehr hoher Aufgaberate. Breit streuen sich in den deutschen, österreichischen und Schweizer Gebie-

ten die Aufgaberraten bei Anteilen an älteren Betriebsleitern zwischen 25% und 35%. In diesen Gebieten ist ein eindeutiger Zusammenhang also nicht nachzuweisen. Der erwartete Zusammenhang zwischen einer verringerten Ausstiegswahrscheinlichkeit bei steigendem Anteil an jungen Betriebsleitern unter 35 Jahre kann für den Alpenraum relativ gut nachgewiesen werden (Abb. 53).

Die Art der landwirtschaftlichen Grundausbildung und außerlandwirtschaftlichen Ausbildung (Humankapital) ist aufgrund der hieraus resultierenden beruflichen Orientierung des Betriebsleiterehepaars ein zentraler Faktor bei der Interpretation der Betriebsaufgaben (Groier 2004, S. 37; Mann 2003a, S. 144; Weiss 1999, S. 5f. und 2006, S. 5). *„Das Bildungsniveau beeinflusst Wertverhalten, Bedürfnisse und den Lebensstil sowohl bezüglich des landwirtschaftlichen Betriebs als auch der außerlandwirtschaftlichen Lebens- und Arbeitsperspektiven“* (Groier 2004, S. 37). Eine gute allgemeine bzw. nicht-landwirtschaftliche Ausbildung erhöht die Ausstiegswahrscheinlichkeit, da sie die Chancen auf dem außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarkt verbessert (Groier 2004, S. 48; Baur et al. 1999, S. 243). Hinsichtlich der Ausstiegswahrscheinlichkeit unterscheidet Weiss (1999, S. 5f) zwischen dem allgemeinen und dem spezifisch landwirtschaftlichen Ausbildungsniveau. Während ein höheres allgemeines Ausbildungsniveau durch bessere Einkommenschancen außerhalb der Landwirtschaft die Ausstiegswahrscheinlichkeit ansteigen lässt, sinkt das Risiko der Betriebsaufgabe mit dem landwirtschaftlichen Know-how.

Schließlich ist die Ausstiegswahrscheinlichkeit noch davon abhängig, ob ein alleinstehender oder verheirateter Betriebsleiter existiert. Relevant ist außerdem die Stellung und Tätigkeit der Frau im Betrieb. Verheiratete Betriebsleiter geben die landwirtschaftliche Tätigkeit weniger oft auf als ledige Betriebsleiter (Weiss 2006, S. 5). *„Partnerlosigkeit bei landwirtschaftlichen Betrieben“* lässt allgemein die Ausstiegswahrscheinlichkeit erhöhen. Im europäischen Durchschnitt wird nur ca. ein Drittel der landwirtschaftlichen Arbeit von Frauen erledigt. Nur jeder fünfte Hof wird von einer Frau geführt (2002 betrug in der Schweiz dieser Anteil sogar nur in 3,1%; Contzen 2004, S. 117f.). Es werden also nur wenige Betriebe von Frauen geleitet, obwohl ein großer Teil der landwirtschaftlichen Arbeit von diesen erledigt wird und sie entscheidend die Art und Weise, wie ein Hof geführt ist, beeinflussen. Sie arbeiten in den verschiedensten Bereichen, die nicht nur die Produktion, sondern auch die Direktvermarktung von Produkten sowie touristische Angebote wie Urlaub auf dem Bauernhof beinhalten. Hauptbetätigungsfeld ist aber traditionell der Haushalt, die Familie und die Gartenarbeit (Stucki 2002, S. 36). Viele Frauen gehen darüber hinaus einer Nebentätigkeit nach und tragen dadurch zum Betriebseinkommen bei (Stucki 2002, S. 21). Die Mehrheit der von Stucki (ebd.) befragten weiblichen Betriebsmitinhaber gaben an, dass neben dem finanziellen Grund auch soziale Gründe ausschlaggebend sind.

Die Ausstiegswahrscheinlichkeit sinkt außerdem mit der Größe der Familie bzw. der Anzahl der Kinder (Arbeitsressourcen, Anreiz zur Weiterführung Vorhandensein eines Hofnachfolgers). Da die Hofübergabe primär im Rahmen der Generationenfolge abläuft, ist es entscheidend, ob ein Hofnachfolger vorhanden ist (vgl. Kap. 5.3.2). Die Existenz eines Familienangehörigen zwischen 6 und 15 Jahren erhöht die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Betriebes

stark (Mann 2003a, S. 145). Auch die EU klassifiziert diesen Aspekt in ihrer Studie über die Beschäftigung in ländlichen Räumen als Schlüsselfaktor (EC 2006a, S. 197). Es überrascht nicht, dass schon das Wissen um die Nachfolge die betriebliche Entwicklung beeinflusst und der Betrieb bei fehlender Hofnachfolge viel eher verkleinert wird (Mann 2003a, S. 145).

5.3.2 Hofnachfolge

Die Weiterführung und Übernahme eines Betriebes durch einen Hofnachfolger ist von vielen Faktoren abhängig. Zusammen mit dem Alter der Betriebsleiter ist das Vorhandensein eines Hofnachfolgers für die Entwicklung der Landwirtschaft und damit für die agrarpolitischen Entscheidungsträger von elementarer Bedeutung. Bei den Landwirtschaftszählungen wird dieser wichtige Punkt in der Regel nicht abgefragt. Die folgenden Aussagen zur regionalen Situation der Hofnachfolge basieren deshalb auf Sekundärquellen und entsprechenden Untersuchungen anhand einzelbetrieblicher Befragungen. Die Folgen einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind nicht zuletzt auch für die bäuerliche Familie und den damit verbundenen sozioökonomischen Implikationen weitreichend.

Der ländliche Raum erlebte eine große Transformation der lange geltenden Wertemuster und eine Verbreitung von städtischen Lebensstilen und Denkweisen. Für viele junge Menschen der heutigen Generation ist die Verbundenheit zum Hof bzw. die Fortführung des bäuerlichen Erbes nicht mehr in dem Maße wichtig wie der älteren Generation. Neue „attraktivere“ Berufsbilder, geringe Rentabilität, hohe Arbeitsbelastung und das allgemein gesunkene Ansehen des bäuerlichen Berufes führen zusammen mit einer besseren Ausbildung der Elterngeneration dazu, dass viele potentielle Hofnachfolger vor allem aus ökonomischen Beweggründen einen außerlandwirtschaftlichen Beruf oft auch in entfernten größeren Städten aufnehmen und abwandern (Groier 2004, S. 37f.). Die Entscheidungshaltung ist heute personenbezogener und weniger betriebsbezogen als früher. In allen Alpenteilräumen konnte in den letzten Jahrzehnten diese soziokulturell bedingte Abwanderung, Ausdruck des Wertewandels, beobachtet werden. Diesem Trend steht der Gegentrend der „Reagrarisierung“ oder „Neoruralismus“ gegenüber (Barberis 2009; Salsa 2007, S. 24ff.).

Neben den veränderten Werthaltungen, Lebensstilen und Arbeitsperspektiven, die eine immer größere Rolle spielen (Groier 2004, S. 11), sowie die Mitarbeit potentieller Nachfolger am Hof sind für diese sowohl „monetäre“ (Rentabilität, Betriebsgröße und Produktionsausrichtung des Hofes, Wachstum des Betriebes in der Vorperiode, bessere Verdienstmöglichkeiten bzw. Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens, Existenz von Vorruhestandsregelungen und Junglandwirteprämien) und „nicht-monetäre“ Motive (Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Erwerbsunfähigkeit etc.) entscheidend (Boštjan Kerbler 2008, S. 283f; Groier 2004, S. 48; Rossier et al. 2007, S. 3f.). Letztere sind bei rund einem Drittel der schweizerischen Hofaufgaben ausschlaggebend (Rossier et al. 2007, S. 3). Das „Hineinwachsen“ und die vom aktuellen Betriebsleiter bewusst betriebene bzw. verhinderte Integration des möglichen Nachfolgers in betriebliche Aktivitäten, ins betriebliche Management und den Entscheidungsprozess kann sich auf die Entscheidung auswirken, den Hof zu übernehmen (Rossier 2005, S. 9f.;

Vogel 2006, S.73 und 2005, S. 25). Die Identifikation mit dem Betrieb und der Respekt vor traditionellen Werten spielen in bestimmten Gebieten eine entscheidende Rolle (Boštjan Kerbler 2008, S. 290). Dennoch sind dies nur Grundvoraussetzungen: Nur wenn der Betrieb genug Einkommen abwirft und Potential für eine zukünftige Entwicklung hat, wird er wirklich übernommen (ebd.). Es zeigt sich, dass *„die Wahrscheinlichkeit, dass große und ertragsstarke Betriebe übernommen werden, größer als die Wahrscheinlichkeit der Hofübernahme bei Kleinbetrieben ist“* (Mann 2003a, S. 141). Mit steigender Betriebsgröße wächst folglich die Sicherheit der Hofnachfolge (Rossier 2005, S. 5; Zukunftsstiftung Landwirtschaft 2008, S. 9). In Deutschland beträgt z.B. die gesicherte Hofübernahme bei Betrieben unter 20 ha 27% und bei Betrieben über 50 ha 58% (Zukunftsstiftung Landwirtschaft 2008, S. 9). Die Übernahmebereitschaft kann nicht von der langfristigen Perspektive eines wirtschaftlichen Überlebens des Hofes und der Sicherung eines angemessenen Einkommens getrennt werden. Der häufigste Grund für eine fehlende Hofnachfolge in der Schweiz ist die zu geringe Größe der Betriebes (Rossier et al. 2007, S. 3). Hierzu stellt die Europäische Kommission über die Beschäftigung in ländlichen Räumen fest: *„One of the main ways that adjustment occurs is by ‘non entry’ into the sector by heirs to a farm especially on small holdings“* (EC 2006a, S. 67). Es handelt sich bei der Hofnachfolge deshalb um einen *„Abwägungsprozess zwischen einer landwirtschaftlichen und einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit [bei dem] sowohl ökonomische Faktoren als auch individuelle Präferenzen eine Rolle spielen“* (Mann 2003a, S. 141). Dabei bestehen zwischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieb, konventionellen und biologisch wirtschaftenden Betrieben sowie den Betriebsgrößen Unterschiede: Betriebsleiter eines Haupterwerbsbetriebs, Bio-Betriebs und kleiner Betriebe können eher einen Hofnachfolger bestimmen als Betriebsleiter mit Nebenerwerbsbetrieb (Mayerhofer und Vogel, 2004, S. 81; Berggebiete 2005, S. 28ff.).

Eine Stichprobenbefragung von knapp 800 **Schweizer Betriebsleitern** zeigte, dass bei rund 46% der Betriebe die Hofnachfolge voraussichtlich gesichert, bei 27% keine Nachfolge vorhanden und bei 27% diese Frage noch nicht geklärt ist (Rossier 2005, S. 4; Rossier et al. 2007, S. 3). Im Berggebiet könnte die Situation sogar noch etwas besser sein, da Milchwirtschaftsbetriebe und Betriebe mit Tierhaltung generell etwas häufiger übernommen werden als andere Betriebe.

Auf Grundlage einer österreichweiten stichprobenartigen Befragung mit 278 befragten Betrieben wird in **Österreich** der Anteil der Betriebe mit Aussicht auf eine Übernahme allgemein auf 81,5% geschätzt (Mann und Rossier 2006, S. 4). Je nach sozioökonomischen Betriebstyp unterscheidet sich aber die Übernahmerate (Glauben et al. 2004; Vogel 2006, S. 81). Demnach haben 57,2% der Haupterwerbsbetriebsleiter definitiv einen Hofnachfolger und weitere 31,1% erklärten, einen potentiellen Hofnachfolger in Aussicht zu haben. Geringere Quoten zeigen die Nebenerwerbsbetriebe. 38,6% haben definitiv einen Nachfolger und 37,1% haben einen potentiellen Nachfolger. Bezogen auf alle Betriebe ist die Hofnachfolge zu ca. 45% gesichert und 37% haben eine Person in Aussicht. Wenig Probleme haben die österreichischen Großbetriebe: 90% der Betriebe über 40 ha haben einen Hofnachfolger bestimmt; ähnliches ergibt sich bei den Berggebetsbetrieben (Mayerhofer und Vogel 2004, S. 81).

Groier (2004, S. 50) kommt bei einer qualitativen Untersuchung der Motive der Betriebsaufgabe in Nordtirol und dem Weinviertel zu dem Ergebnis, dass mit durchschnittlich 33% „keine Hofnachfolge“ der weitaus am häufigsten genannte Aufgabegrund ist (westliches Nordtirol: 19%, Weinviertel: 43%).

In **Oberbayern** ist mit 50% der Anteil der Betriebe von Betriebsleitern mit 45 Jahren und älter mit Hofnachfolger relativ hoch (StMLF 2002, S. 34). Die Hofnachfolge ist bei den Haupterwerbsbetrieben zu 57% (Bayern 51%) und bei den Nebenerwerbsbetrieben zu 42% (Bayern 37%) gesichert (STLMF, 2003). Bei der Hofnachfolge haben die oberbayerischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetriebsleiter damit die gleichen Probleme wie ihre Kollegen im übrigen Bayern. 1999 war bei allen schwäbischen landwirtschaftlichen Betrieben die Hofnachfolge zu 39% gesichert (Haupterwerbsbetriebe 49% gesichert, Nebenerwerbsbetriebe 72% nicht gesichert; STLMF, 2003).

In **Frankreich** kennen 35% der Betriebsleiter über 50 Jahre ihren Hofnachfolger (1997; Rattin 2000, S. 3). In den französischen Alpenregionen liegt die Rate einer wahrscheinlichen Hofübernahme zwischen unter 30% bis über 50% und ist in den südlichen Départements wie Var und Alpes-de-Haute-Provence höher als im Norden (ebd., S. 6). Acht von zehn Hofübergaben erfolgen innerhalb der Familie (ebd., S. 4). Frankreich besitzt jedoch ein umfangreiches Programm an Fördermaßnahmen für Existenzgründer auch außerhalb der familiären Hofnachfolge (Van der Veen 2002, S. 40ff.) und weist deshalb einen relativ hohen Anteil von „außerfamiliären Hofübergaben“ auf (Frieder 2006, S. 15). So stammen 30% aller Empfänger der Junglandwirteprämie nicht vom elterlichen Hof ab (ebd.). Hinzu kommen neben einer speziellen Prämie für Junglandwirte, die erleichterte Gründung von Betriebsgemeinschaften, günstige Kredite, die Anrechnung und Auszahlung der bereits auf dem Hof geleisteten Arbeit des Hofnachfolgers zur Eigenkapitalbildung („salaire différé“), Steuererleichterungen für Junglandwirte, begünstigte Zinsen bei der Finanzierung von Investitionen, Beiträge bei der Renovierung von alten Gebäuden, Hofbörsen und Beratungsarbeit für Existenzgründer oder Betriebsleitern ohne Nachfolger von engagierten unabhängigen Organisationen (ebd, S. 15f.; Van der Veen 2002, S. 40ff.).

In **Italien** fehlen räumlich detaillierte Informationen über die Hofnachfolgesituation. Charakteristisch für den italienischen Alpenbogen ist die überdurchschnittliche Überalterung (Ruffini und Streifeneder 2008, S. 54f.) auch des Agrarsektors und die niedrige Quote der Betriebsleiter bis 35 Jahre (vgl. Kap. 5.3.1). Eine Ausnahme bildet Südtirol: Bei einer Stichprobe von rund 170 Betrieben ist bei drei Viertel aller Betriebe die Hofnachfolge wahrscheinlich, wobei bei knapp 40% die Hofnachfolge als sicher anzusehen ist (Vogel et al. 2007, S. 4). Die insgesamt extreme Kleinstrukturiertheit der Betriebe, die von überdurchschnittlich alten Betriebsleitern geführt werden und häufig ohne konkrete Hofübergabemöglichkeiten sind, lassen für die zukünftige Entwicklung nichts Gutes erwarten (INEA 1998). Schätzungen gehen davon aus, dass in Italien in den nächsten 10-15 Jahren 50.000 bis 60.000 junge Betriebsleiter fehlen werden (Sotte 2005, S. 19). Erste gesetzliche Regelungen zur Förderung von Existenzgründungen von Junglandwirten gehen auf die zweite Hälfte der 1980er Jahre zurück. Die Maßnahmen umfassen die Förderung des Unternehmertums, die Veredelung und Vermarktung der

landwirtschaftlichen Produkte und diverse Strategien zur Förderung der Beschäftigung in der Landwirtschaft. Die meisten Maßnahmen sind in dem Dekret Nr.185/2000 zusammengefasst. Außerdem bestehen für Junglandwirte wie in anderen Ländern Fortbildungsmaßnahmen, materielle und finanzielle Förderungen. Viele Gesetze wurden erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre erlassen (INEA 2004, S. 20). Hofübernehmer (auch Ausländer, die in Italien ihren Wohnsitz haben), die Förderungen und Erleichterungen erhalten wollen, müssen zwischen 18 und 39 Jahre alt sein, einen Wohnsitz in der Gemeinde aufweisen, in der sich der landwirtschaftliche Besitz befindet, mindestens dritten Grades mit dem weichenden Hofbesitzer verwandt sein (dies wurde mit dem Gesetz vom 22. Dezember 2008 Nr. 201 abgeschafft) und eine entsprechende landwirtschaftliche Ausbildung vorweisen (Dekret vom 21. April 2000 Nr.185; ISMEA 2009). Ausländer aus Europa mit Wohnsitz in Italien können landwirtschaftliche Flächen erwerben (ebd.).

In **Slowenien** haben 40% der Betriebe keine gesicherte Hofnachfolge (Istenič und Hočevar 2009, S. 94). Die slowenische Regierung erließ deshalb in jüngster Zeit Frühpensionierungs- (2004) und Niederlassungsprämien für Junglandwirte (2005). Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Betriebe, die Frühpensionierungsprämien erhalten haben, auch wirklich öfter und nicht erst nach dem Tod des Betriebsleiters übernommen werden (Istenič und Hočevar 2009, 96).

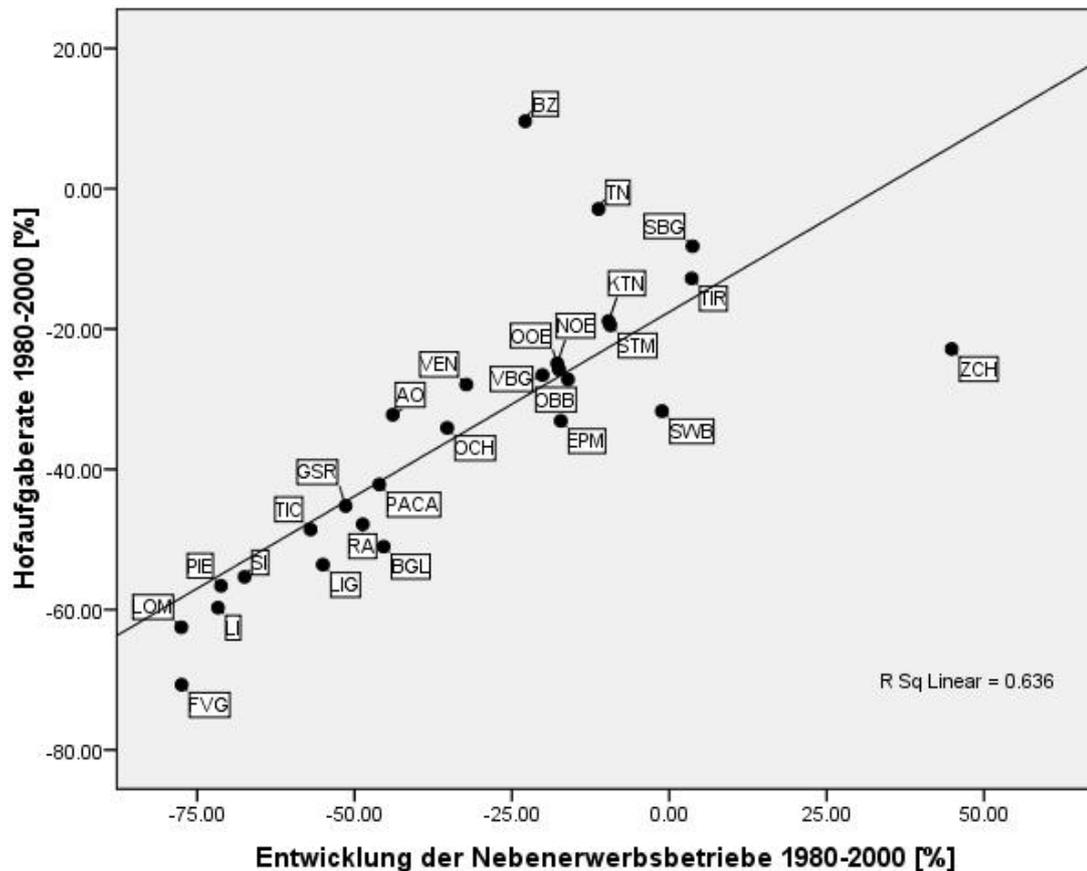
Angaben über die Situation der Hofnachfolge in **Liechtenstein** existieren nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes nicht (Ospelt 2009).

5.3.3 Erwerbscharakter der Betriebe

Das Vorherrschen von landwirtschaftlichen Betrieben eines Erwerbscharakters (oder sozioökonomischen Betriebstyps) ist das Resultat verschiedener Faktoren. Relevant sind zusammenfassend u.a. (nach Weiss 2006, S. 6; Baur 1999, S. vi; Baur 1999, S. 246; Juvaničič 2006, S. 14):

- die ökonomische Situation des Betriebes (z.B. die Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens; vgl. Kap. 5.3.6),
- die regionalwirtschaftliche Lage (vgl. Kap. 5.2.5),
- betriebswirtschaftliche Faktoren (z.B. Größe und Typ des Betriebes; vgl. Kap. 4.7 und 5.3.4),
- soziale Komponenten (Hofnachfolge, Alter des Leiters, etc. vgl. Kap. 5.3.1),
- die Erreichbarkeit (Entfernung zum übergeordneten Zentrum; vgl. Kap. 5.2.5.1) und
- das vorherrschende Erbrecht (vgl. Kap. 5.2.6.2).

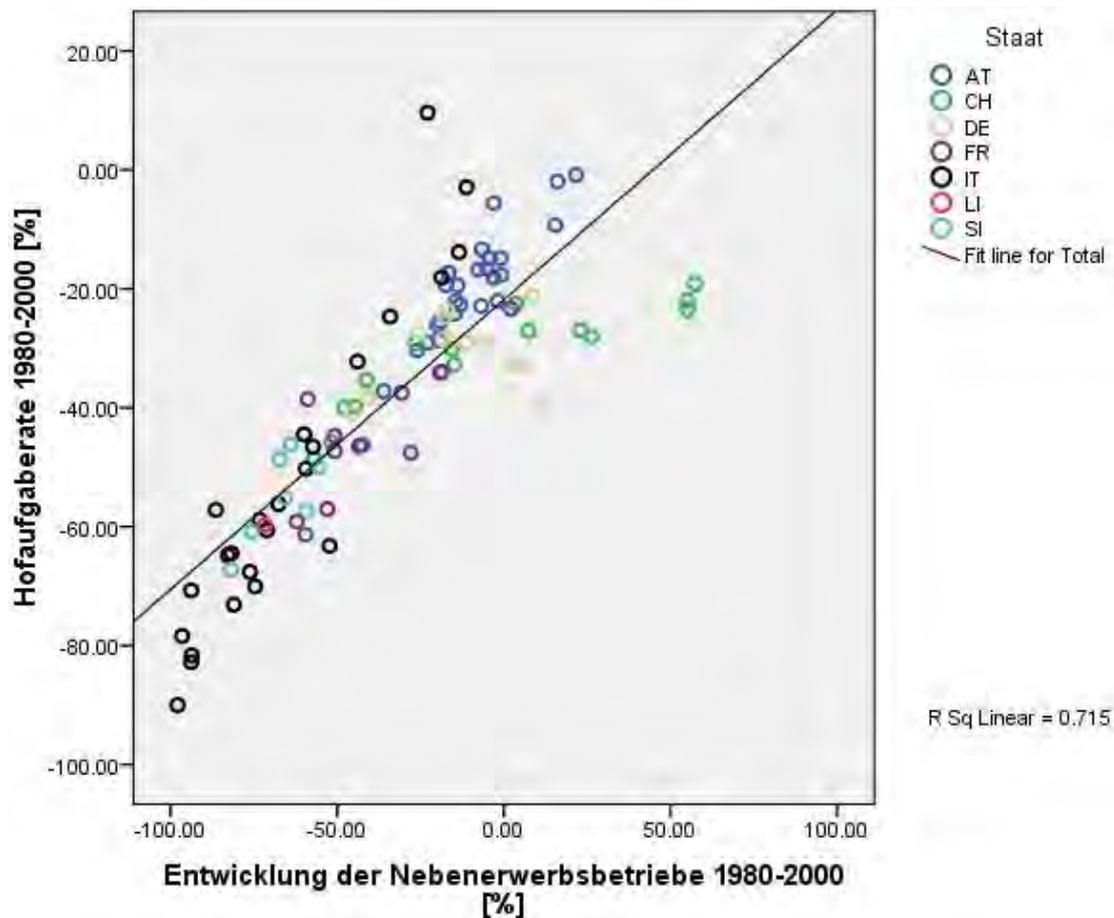
Abb. 54: Hofaufgaberate 1980-2000 und Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe (1980-2000; NUTS 2)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Wie bereits betont, setzt die korrekte Interpretation von Haupt-, Neben- und Zuerwerbsbetrieben und richtige Einschätzung ihrer Wirkung auf die Ausstiegsneigung in einer Region deshalb eine möglichst vollständige Kenntnis der regionalen Rahmenbedingungen voraus. Eine ausschließliche Betrachtung der Anteile von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben erlaubt nur eine ungenügende Interpretation ihres Einflusses auf den beobachteten Strukturwandel (Weiss 2006, S. 3). Ein ganzheitlicher Ansatz ist auch deshalb erforderlich, um die Agrarstruktur hinsichtlich des Anteils von Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft in einer Region widerspruchsfrei zu interpretieren. Denn der Erwerbscharakter alleine sagt über die Stabilität der Landwirtschaft relativ wenig aus (vgl. Kap. 5.2.5.2), auch wenn ein Kernbestand an Haupterwerbsbetrieben als essentiell für eine ausreichende und umfassende Funktionalität der Landwirtschaft angesehen wird (UBA 2004, S. 41). Letzteres basiert auf der Hypothese, dass mit der Nebenerwerbslandwirtschaft das erzeugte Produkt zu einem „Nebeneffekt“ wird und die Nebenerwerbsbetriebe „zu einem weiteren drastischen Verfall der kulturellen Identität, des Selbstwertgefühls und der bäuerlichen Fertigkeiten führen“ (Rest 1991, S. 79).

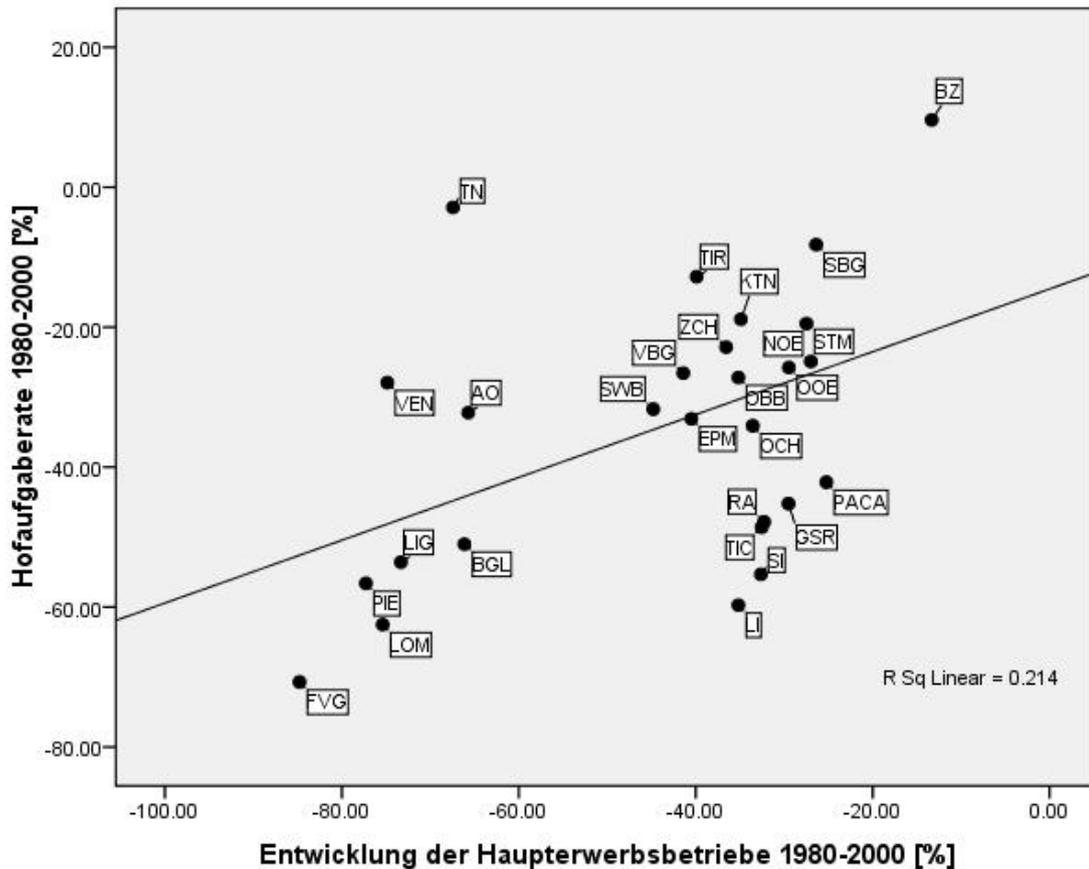
Abb. 55: Hofaufgaberate 1980-2000 und Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe (1980-2000; NUTS 3)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Bei der Regression auf NUTS-2-Ebene kann über 60% bzw. 20% der Streuung der Hofaufgaberate durch lineare Abhängigkeit von der Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe bzw. Haupterwerbsbetriebe erklärt werden (Abb54 und Abb. 56). Die Korrelation ist bei den Nebenerwerbsbetrieben stärker ($r = 0,798$) als bei den Haupterwerbsbetrieben ($r = 0,462$). Je stärker die Abnahme der Nebenerwerbsbetriebe, desto größer ist die Hofaufgaberate. Die sehr hohe Güte und Korrelation des Regressionsmodells nehmen mit besseren NUTS-3-Werten noch zu (Nebenerwerbsbetriebe: $r^2 = 0,715$ bzw. $r = 0,845$ [Abb. 55] und Haupterwerbsbetriebe: $r^2 = 0,367$; $r = 0,606$ [Abb. 57]) und führen damit zu einem stärkeren statistischen Zusammenhang der Regressoren mit der Hofaufgaberate als auf NUTS-2-Ebene. Das ist eine Folge des Homogenisierungseffektes. Mit steigender Fallzahl stabilisieren sich die Ergebnisse einer linearen Regression, insbesondere dann, wenn, wie im vorliegenden Fall, die NUTS-3-Einheiten eine Teilmenge der NUTS-2-Einheiten sind. Außerdem gehen mit der Aggregation der Werte auf NUTS-2-Ebene Fälle verloren, weswegen r^2 sinken kann.

Abb. 56: Hofaufgaberate und Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe (1980-2000, NUTS 2)



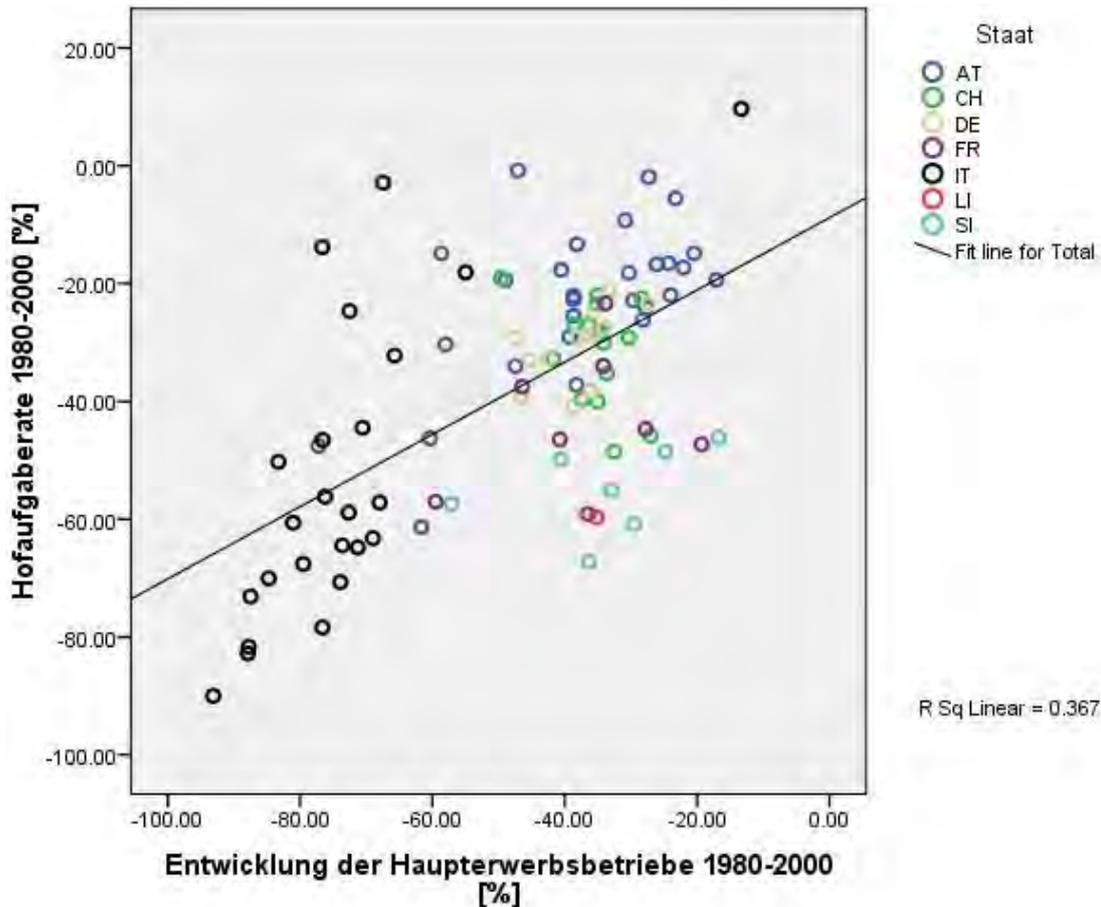
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Deutlich weniger stark lässt sich dies für die Regression Aufgaberate und Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe nachweisen. Damit wird generell die Exit-Strategie-These eines hohen Zusammenhangs zwischen Hofaufgabe und Nebenerwerbslandwirtschaft bestätigt. Dies dürfte insbesondere für die am unteren Ende der Regressionsgeraden liegenden italienischen Provinzen gelten. Bei besseren außerlandwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wäre anzunehmen, dass die Nebenerwerbsbetriebe nicht in dieser Höhe zurückgehen würden. Ein starker Zusammenhang ist jedoch bei den gleichen italienischen Provinzen auch bei der Regression Hofaufgaberate und Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe (Abb. 56) zu beobachten. Es scheinen somit auch die landwirtschaftlichen Einkommen nicht für eine Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu sprechen. Das Ergebnis bestätigt damit wiederum, dass keine ökonomischen, sondern soziale Gründe die Entwicklung des Sektors bestimmen (das Ausscheiden des Betriebes aufgrund fehlender Hofnachfolge; vgl. Kap. 5.2.5.2).

Ähnliches gilt für Frankreich, wobei die Situation für Haupterwerbsbetriebe etwas besser scheint. Eine Zwischenposition nehmen die schweizerischen Großregionen mit heterogenen Ergebnissen ein. Während in der Ostschweiz kaum Unterschiede zwischen den betrachteten Variablen festgestellt werden können, nehmen in der Zentralschweiz die Nebenerwerbsbetriebe

be deutlich zu und die Haupterwerbsbetriebe ab. In der Region Espace Mittelland, den österreichischen und deutschen Alpengebieten gehen die Haupterwerbsbetriebe stärker zurück. Die Nebenerwerbsbetriebe können sich besser halten. In der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol wiederum halten sich die Haupterwerbsbetriebe besser, die dadurch anteilmäßig zunehmen.

Abb. 57: Hofaufgaberate 1980-2000 und Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe (1980-2000, NUTS 3)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

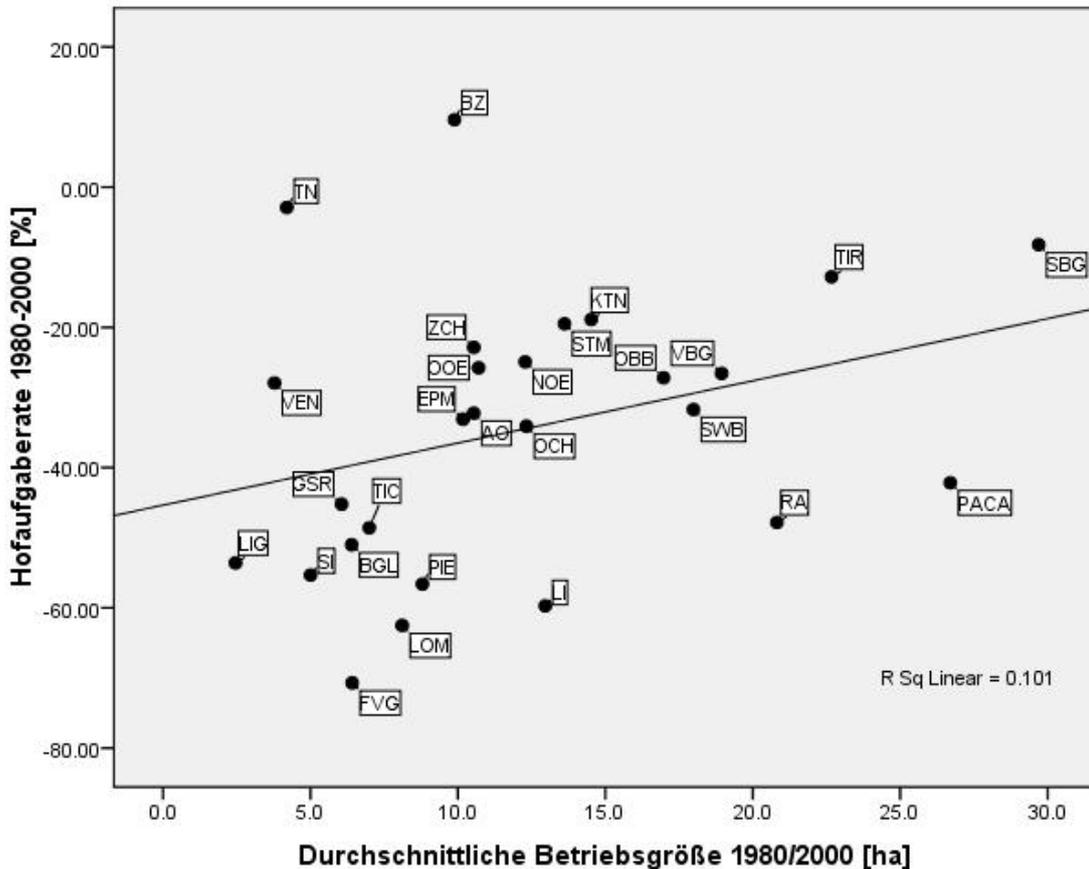
5.3.4 Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgröße, die entweder anhand des Einkommens, des Umsatzes (wirtschaftliche Größe) oder, wie im vorliegenden Fall, anhand der flächenmäßigen Ausstattung (bodenbezogene Definition) verwendet wird, beeinflusst die Ausstiegswahrscheinlichkeit entscheidend (Baur 1999, S. 15; Mann 2003a, S. 145 und 2003b, S. 34; Juvančič 2006, S. 10f.; Weiss 1999, S. 3). In der Regel geben aufgrund steigender Skalenerträge, Einkommenspotenzial, Boden- und Viehausstattung größere Betriebe, weil wettbewerbsfähiger, die Produktion weniger oft auf als kleinere Betriebe. Dabei wird die These, dass große landwirtschaftliche Betriebe wirklich wettbewerbsfähiger sind als kleine Betriebe, durchaus in Frage gestellt. Kleine Betriebe

vor allem im Nebenerwerb können sehr effizient sein, während Großbetriebe an hohen Koordinations- und Kontrollkosten sowie Reibungsverlusten aufgrund ihrer komplexen Struktur leiden (Mann 2003a, S. 140f.). Das konnte auch in dieser Arbeit für die nationalen Alpenräume nachgewiesen werden (Abb. 29).

Die Betriebsgrößenentwicklung hängt aber auch von der Betriebsgrößenklasse ab, der ein Betrieb angehört (Schmitt 1989, S. 295ff.). Größere Betriebe wachsen mit größerer Wahrscheinlichkeit, während kleine Betriebe abstocken bzw. aufgeben und mittelgroße Betriebe sich eher selten größenmäßig verändern, jedoch stärker einen Zu- oder Nebenerwerb aufnehmen. Der Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und einer wahrscheinlichen Hofübernahme wurde bereits beschrieben (vgl. Kap. 5.3.2).

Abb. 58: Hofaufgaberate 1980-2000 und durchschnittliche Betriebsgröße (1980/2000)



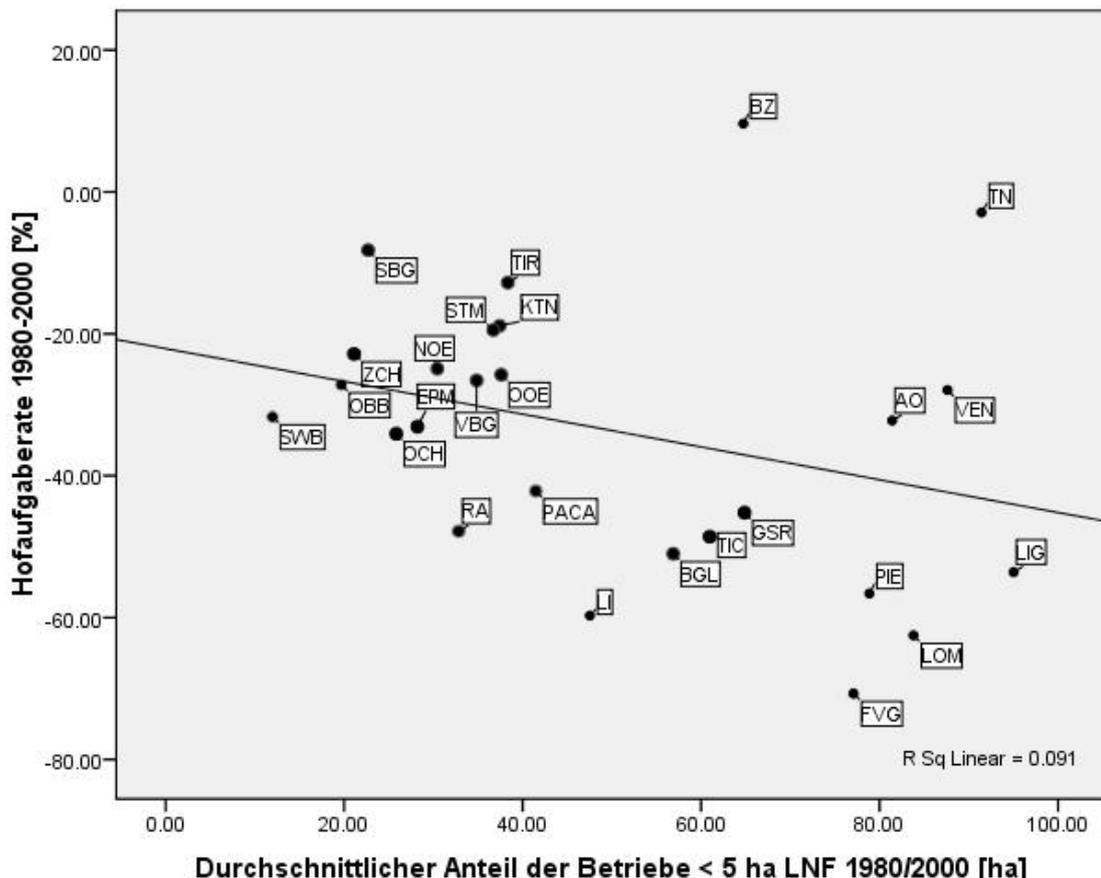
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Im Alpengebiet ist die Korrelation zwischen Hofaufgaberate und durchschnittlichen Betriebsgrößen sowie den durchschnittlichen Anteilen der Betriebe unter 5 ha bzw. über 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche weniger stark als vermutet ($r = 0,318; 0,301; 0,215$). Die Güte der Modelle ist unbefriedigend ($r^2 = 0,101; 0,091; 0,046$). Die entsprechende Regression mit

LAU-1-Daten zeigten nur eine unwesentliche Verbesserung der Stärke der Korrelation und der Signifikanz. Tendenziell sinkt zwar die Aufgaberate mit steigender Betriebsgröße und mit abnehmenden bzw. zunehmenden Anteil der Betriebe unter 5 ha bzw. über 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Abb. 58, Abb. 59, Abb. 60).

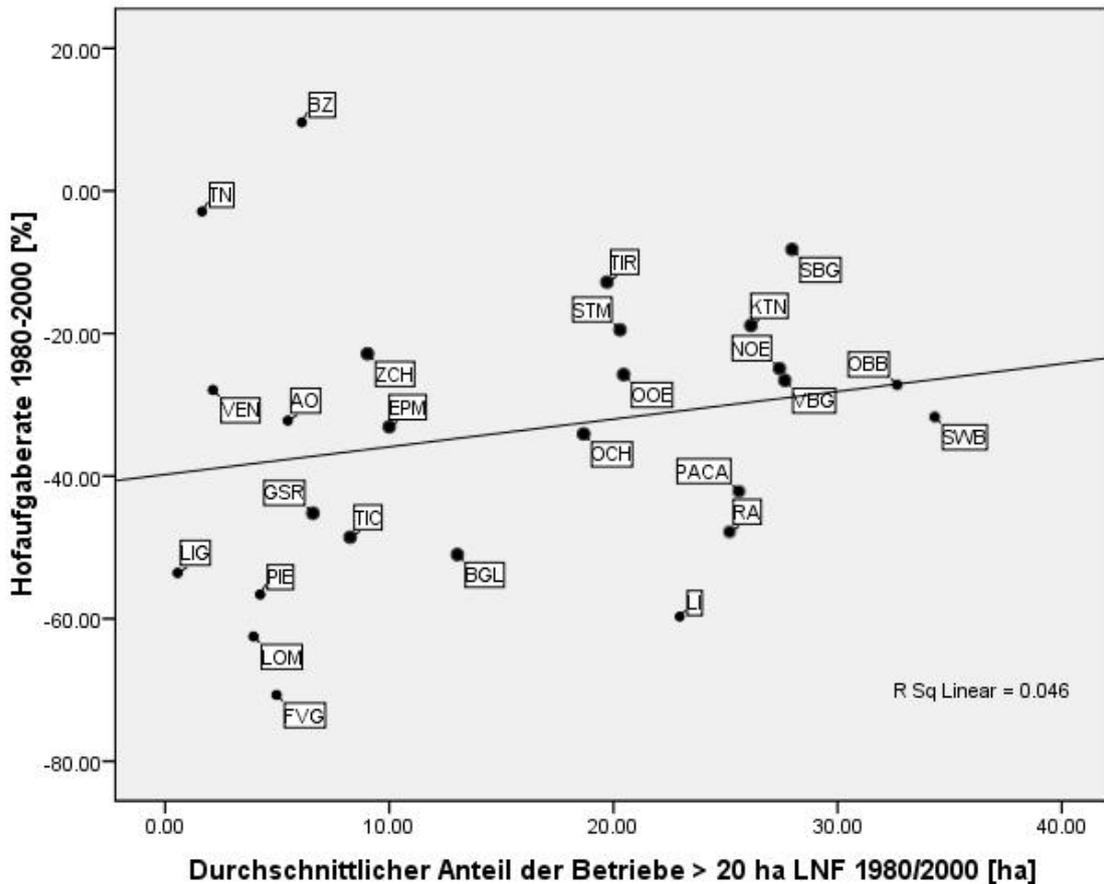
Gleichzeitig existieren aber mit den Autonomen Provinzen Südtirol und Trient Gebiete mit sehr kleinen durchschnittlichen Betriebsgrößen und niedrigen Aufgaberationen und mit den französischen Départements Gebiete mit großen Betrieben und hohen Aufgaberationen. Die Obst- und Weinbaubetriebe in den Autonomen Provinzen, die auch mit sehr geringen Flächen von teilweise weniger als einem Hektar im Nebenerwerb überlebensfähig sind (im Haupterwerb drei bis vier Hektar), stellen sicher eine Ausnahmeerscheinung dar. Sie zeigen, dass der Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Strukturwandel zusammen mit den Betriebstypen interpretiert werden muss. Selbst große Grünlandbetriebe wie im französischen Alpenraum garantieren keine größere Überlebensfähigkeit. Die Hypothese, dass ein hoher Tierbestand aufgrund höherer Arbeitsintensität zu einer schnelleren Hofaufgaberate führt (Mann et al. 2003, S. 7), bestätigten entsprechende Regressionen für die Alpen nicht.

Abb. 59: Hofaufgaberate 1980-2000 und durchschnittlicher Anteil der Betriebe unter fünf Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (1980/2000)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Abb. 60: Hofaufgaberate 1980-2000 und durchschnittlicher Anteil der Betriebe über 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (1980/2000)



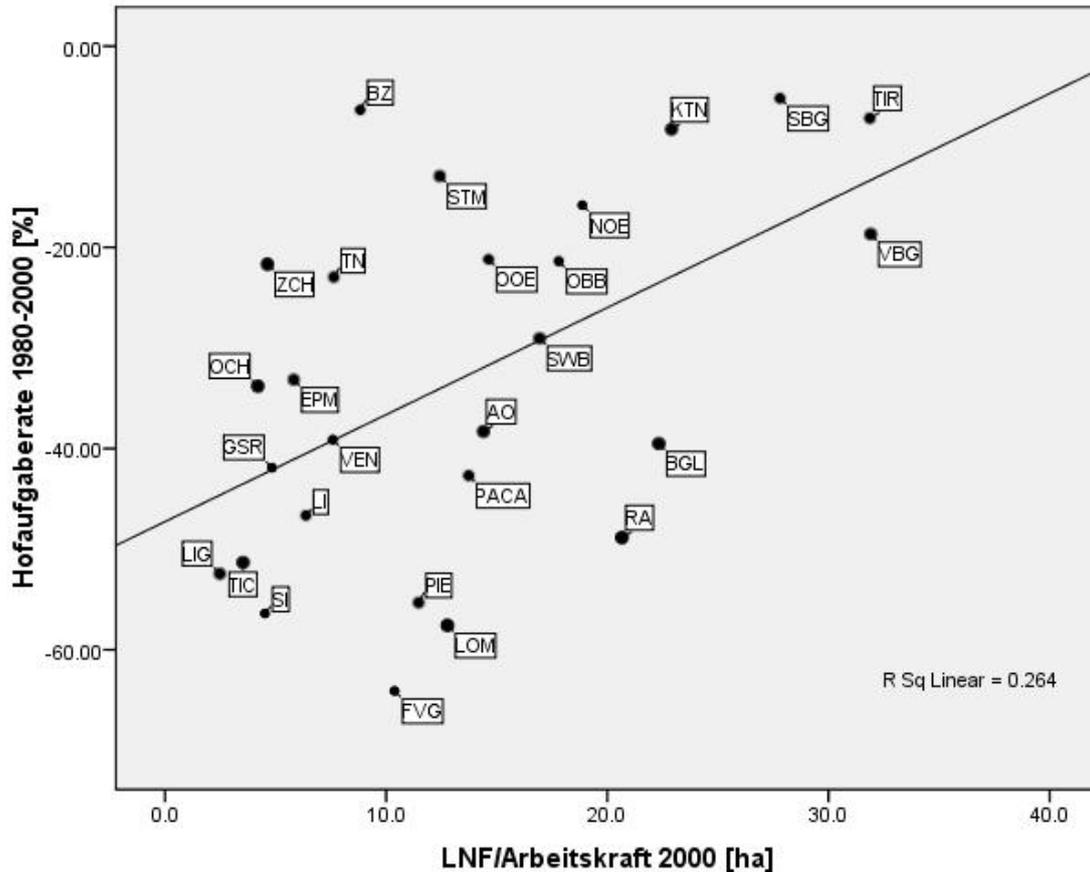
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

5.3.5 Arbeitsintensität

Zwischen der landwirtschaftlich genutzten Fläche pro Arbeitskraft (entspricht der Arbeitsintensität)⁸⁸ und der Ausstiegsneigung stellt Baur (1999, S. 239) einen positiven Zusammenhang fest: Je mehr Fläche von einer Person bewirtschaftet wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass dieser Betrieb die Produktion einstellt. Dabei zeigte sich im Kanton Zürich, dass die Ausstiegswahrscheinlichkeit bei kleinen Nebenerwerbsbetrieben mit niedriger Arbeitsintensität am höchsten und bei großen Haupterwerbsbetrieben am niedrigsten ist (ebd.). Baur (1999, S. 243) versteht unter einer niedrigen (bzw. hohen) Arbeitsintensität, dass eine Arbeitskraft viel (bzw. wenig) Fläche bewirtschaftet. Z.B. hat ein Betrieb mit einer Fläche von 30 ha eine niedrige Arbeitsintensität, wenn auf ihm zwei Arbeitskräfte arbeiten und eine hohe Arbeitsintensität, arbeiten dort 6 AK (ebd.). Gleichzeitig zeigt dieses Verhältnis auch die Intensität der landwirtschaftlichen Produktivität und im weiteren Sinne auch den Grad der Mechanisierung an. Denn bei günstigen naturräumlichen Verhältnissen können heute sehr große Flächen maschinell von wenigen Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Umgekehrt lassen fehlende Me-

chanisierungsmöglichkeiten die Arbeitsintensität ansteigen, ein Kennzeichen der Berglandwirtschaft.

Abb. 61: Hofaufgaberate 1980-2000 und Arbeitsintensitäten (2000)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000, 2004; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a, 2006c; EUROSTAT 2006; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

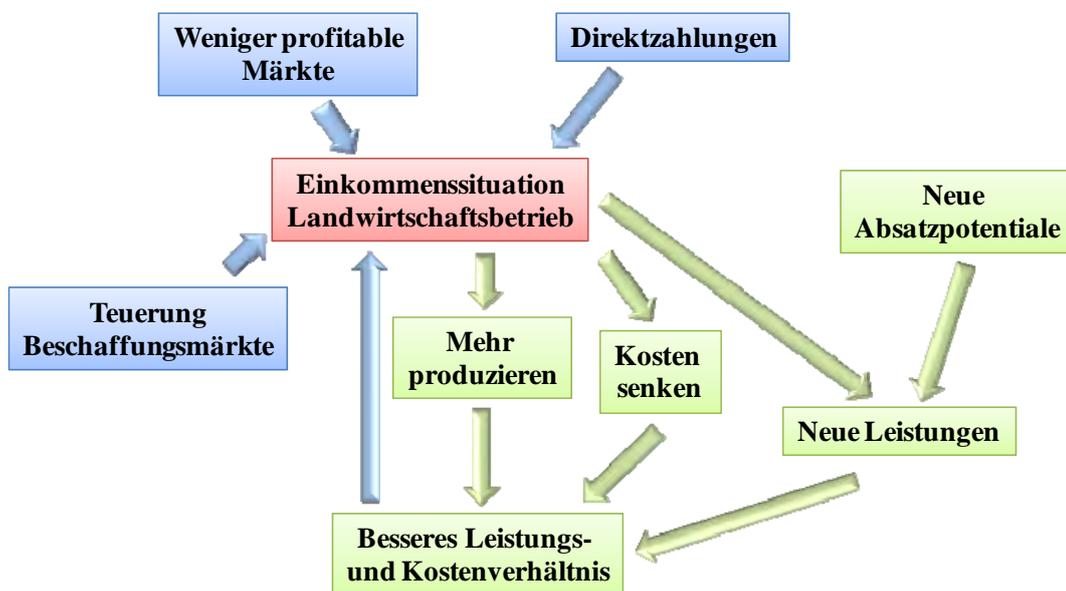
Im Alpenraum korrelieren zwar Einfluss- und Zielgröße gut und die statistische Modellgüte ist befriedigend ($r = 0,513$, $r^2 = 0,264$), mit sinkender Arbeitsintensität (die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Arbeitskraft nimmt zu) nimmt die Ausstiegsneigung aber ab (Abb. 61). Die Hypothese kann somit für den gesamten Alpenraum nicht bestätigt werden. Vor allem Tirol, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg zeigen, dass größere Nebenerwerbsbetriebe mit niedriger Arbeitsintensität durchaus stabil sein können. Anders stellt sich die Situation in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol dar. Hier hat sich trotz einer hohen Arbeitsintensität (kleine Betriebsgrößen) eine stabile Nebenerwerbslandwirtschaft entwickelt. Die arbeitsintensive überwiegend im Haupterwerb betriebene Landwirtschaft in vielen Regionen der Schweiz (Zentralschweiz, Ostschweiz, Espace Mittelland, Genfer See Region) und in Liechtenstein steht dem mit höheren Aufgaberationen entgegen (vgl. Kap. 5.3.3). Dies lässt auf eine geringe Produktivität

ebenso schließen wie u.a. in den Regionen Veneto, Friuli Venezia-Giulia, Lombardei sowie in Slowenien.

5.3.6 Landwirtschaftliches Einkommen

Das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit⁸⁹ ist sehr stark von der Betriebsgröße und den betrieblichen Strategien sowie den Faktorkosten abhängig. In Österreich ist für viele Landwirte außerdem das forstwirtschaftliche Einkommen wichtig. Dieses stellt häufig die wichtigste Einnahmequelle dar (Weiss und Schmid 2001, S. 14; Weiss 2006, S. 25). Wichtiger als das landwirtschaftliche Einkommen ist für die Einkommenssituation des Betriebes (Abb. 62) das außerlandwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbseinkommen sowie Direktzahlungen (vgl. Kap. 5.2.5.2). Die staatlichen und regionalen Beiträge können beim landwirtschaftlichen Einkommen einen großen Anteil ausmachen (vgl. Kap. 5.2.3). In den Schweizer Berggebieten machten z.B. die Direktzahlungen im Jahr 2006 ein Drittel am Rohertrag aus (BLW 2007, S. 150). Machte in der Schweiz 1990/92 das landwirtschaftliche Einkommen noch rund 80% des gesamten Einkommens aus, waren es 2006 nur noch rund 70% (BLW 2007, S. 52).

Abb. 62: Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Sachzwänge

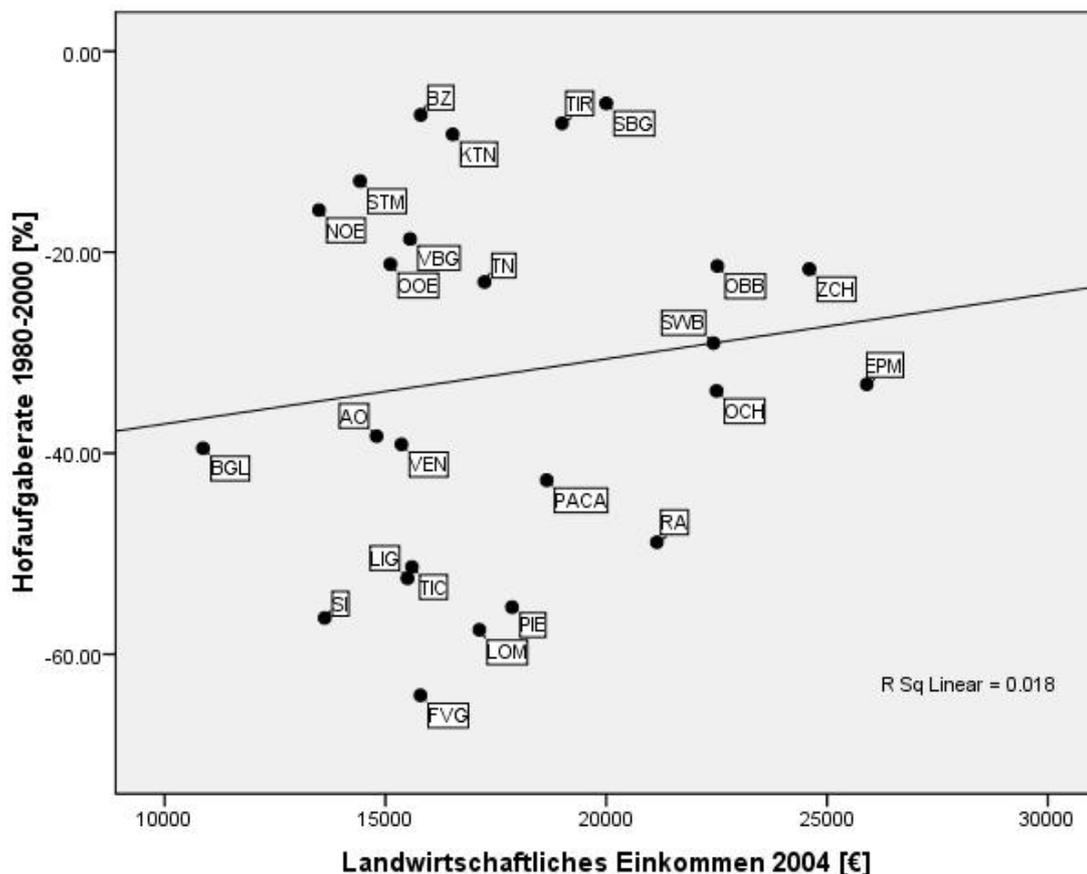


Quelle: Eigene Bearbeitung nach Lehmann 2004, S. 31.

Zwischen den Alpenstaaten bestehen grundsätzlich große Unterschiede beim landwirtschaftlichen Einkommen mit höheren Einkommen in der Schweiz gegenüber den Nachbarländern und restlichen Alpenländern (Abb. 62)⁹⁰. Die Hypothese, dass ein hohes landwirtschaftliches Einkommen strukturerhaltend wirkt, kann für das Alpengebiet nur bedingt nachgewiesen werden (die Modellgüte ist gering [$r^2 = 0,018$], die Korrelation schwach [$r = 0,133$]). Dass die

Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens die Entscheidung für den Ein- bzw. Ausstieg nicht wesentlich zu beeinflussen scheint, wird auch von Mann et al. (2003, S. 7) für den Schweizer Strukturwandel in den 90er Jahren bestätigt. Ein hohes landwirtschaftliches Einkommensniveau wie in Frankreich, Deutschland und der Schweiz hat die Ausstiegsneigung verglichen mit Österreich nicht abgemildert, sondern hat sich, wie in der Schweiz, „klar strukturkonservierend“ (Dominanz Haupterwerb) ausgewirkt (Mann 2003b, S. 35). Die große Zahl der Regionen mit landwirtschaftlichen Einkommen um die 15.000 EUR zeigt, dass andere Gründe für den Erhalt bzw. die Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebe verantwortlich sind (vgl. Kap. 5.2.5.2, 5.3.2 und 5.3.3).

Abb. 63: Hofaufgaberate 1980-2000 und landwirtschaftliches Einkommen (2004)



Liechtenstein und GSR wurden als Ausreißer mit landwirtschaftlichen Einkommen von mehr als 30.000 bzw. 35.000 EUR aus der Regression genommen.
 Quellen: Avw 1980a, 1990, 2000a, 2005b, S. 10 und 53; Agreste 1998 und 2001c; Bfs 1980a, 1991, 2001a, 2008a; EK 2007; Eurostat 2008; Istat 1982, 1990, 2003; SI-Stat 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

5.3.7 Urlaub auf dem Bauernhof

Ein hohes Nebenerwerbseinkommen kann die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Betriebes erhöhen (Mann 2003a, S. 145; vgl. Kap. 5.3.3). Umstritten ist unter Experten, inwieweit ein touristisches Angebot auf dem Bauernhof (UadB)⁹¹ (Übernachtungen, Gastronomie, didakti-

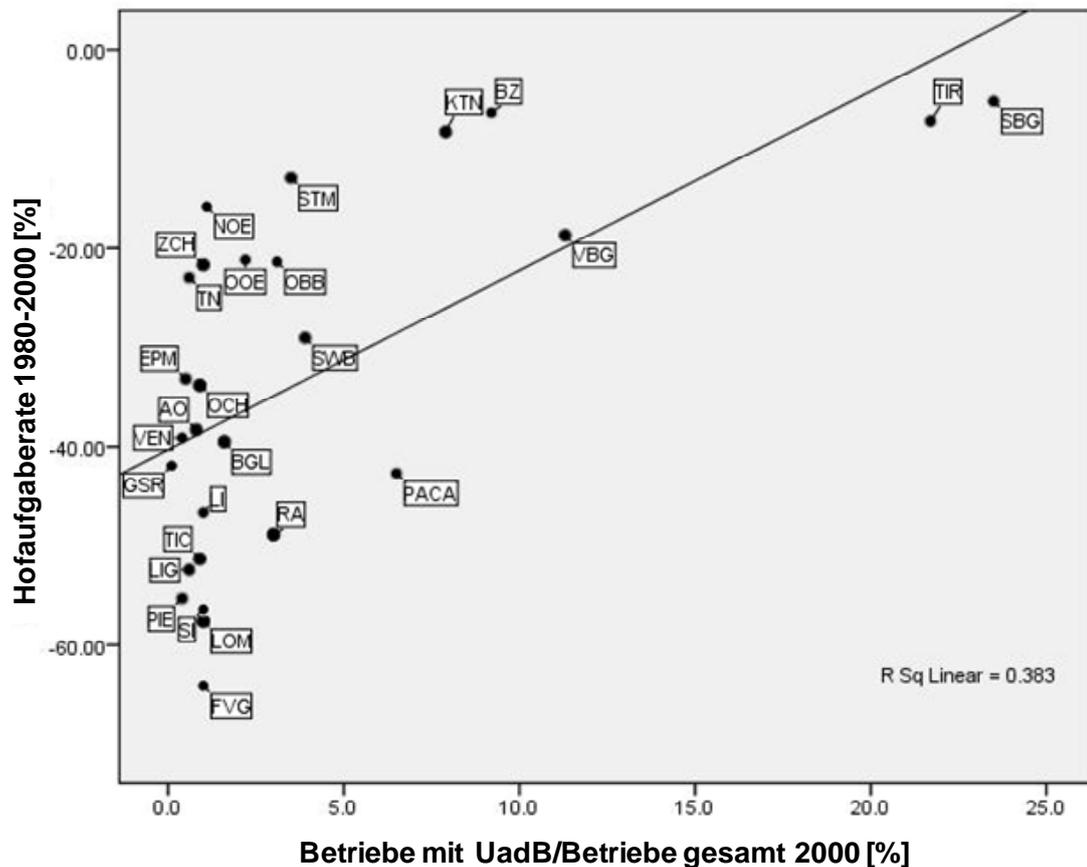
sche Dienstleistungen etc.) bei gleichzeitiger Möglichkeit, hofeigene Produkte zu verkaufen, ein zweites Standbein oder eine Ausstiegsoption aus der Landwirtschaft darstellt (Mann und Tepel 2002, S. 614). Mann und Tepel (2002, S. 629) kommen bei der Untersuchung von Urlaub auf dem Bauernhof in Deutschland zu dem Schluss, dass Urlaub auf dem Bauernhof „zwar ein ökonomisch attraktiver Teil des landwirtschaftlichen Betriebes ist, dass jedoch keinerlei Anhaltspunkte für die eingangs postulierte These gefunden werden konnte, dieser Betriebszweig diene als Weg dafür, aus der landwirtschaftlichen Produktion auszusteigen.“ Es ist folglich vielmehr davon auszugehen, dass Urlaub auf dem Bauernhof eine gute Möglichkeit darstellt, das landwirtschaftliche Einkommen aufzubessern. In vielen Regionen werden entsprechende Initiativen finanziell unterstützt. Der positive Einfluss von Urlaub auf dem Bauernhof auf den Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit kann z.B. sowohl für den deutschen (Wessely und Gütthler 2004, S. 29) als auch für den österreichischen Alpenraum nachgewiesen werden (Gattermayer 2006, S. 60). Diese Angebote konzentrieren sich oft auf landschaftlich reizvolle Berg- und Hügellregionen. Das kann für Österreich mit einem starken Ost-West-Gefälle, aber auch für Italien nachgewiesen werden (Gattermayer 2006, S. 57; ISTAT 2007b, S. 2). Insbesondere in für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung benachteiligten Gebieten ist Urlaub auf dem Bauernhof weit verbreitet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die unten zitierten Werte höher ausfallen würden, wenn diese nur für das AK-Gebiet ermittelbar wären.

In allen Alpenstaaten erlebt diese Angebotsform einen enormen Aufschwung (Streifeneder 2001, S. 52ff. und 59ff.; Istat 2007b). In Italien nahm die Zahl der „agriturismi“ zwischen 1998 und 2006 um 72,5% zu (ebd.). Urlaub auf dem Bauernhof wächst auch in Gebieten wie in Südtirol, wo rund 10% aller Betriebe (2.600) dieses Angebot anbieten (Provinz Bozen 2008, S. 84) und sich mit 6% aller Nächtigungen (1,65 Mio.) dieses Angebot seit 1999 verdoppelt hat (Runer 2008, S. 4). Diese Form des Tourismus bleibt dennoch ein Nischenangebot. Sind es in Frankreich weniger als 3% der Betriebe die „agritourisme“ anbieten (Capt und Dussol 2004, S. 12; Perret und Marcelpoil 2001, S. 3, AGRESTE 2002, S. 1ff.), beträgt der Marktanteil in den anderen Alpenstaaten rund 5% (Streifeneder 2001, S. 52ff. und 59ff.; Gattermayer 2006, S. 55; Flury 2007).

Ferien im Sinne eines nachhaltigen Tourismus zu verbringen entspricht dem steigenden Bedürfnis der Touristen nach einer authentischen und naturnahen Erholungsform mit traditioneller bäuerlicher Küche, die hofeigene und regionale Produkte verwendet. „*La demande touristique nationale et internationale est de plus en plus en quête de naturel et d'authentique. Dans ce contexte, les valeurs patrimoniales liées à la campagne, aux territoires et à leurs produits prennent une ampleur sans précédent*“ (Perret und Marcelpoil 2001, S. 3). Gleichzeitig haben sich die angebotenen Leistungen (gemeinsame Wanderungen, Pferdeverleih, Kutschenfahrten, Kochkurse etc.) deutlich erweitert und spezialisiert (Baby- und Kinderbauernhöfe, Biobauernhof etc.). Nicht zuletzt ist auch die Qualität der Unterkünfte wesentlich verbessert worden. In vielen Regionen werden die Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof hinsichtlich Qualität und Angebot klassifiziert.

Eine Ausnahme bildet die Schweiz. Im Vergleich zu den umliegenden Ländern und Regionen ist Urlaub auf dem Bauernhof vergleichsweise unbedeutend, auch wenn in den letzten Jahren Zuwachsraten zu verzeichnen waren. Von den 63.600 Landwirtschaftsbetrieben in der Schweiz bieten im Jahr 2006 nur 200 Betriebe (0,3%) Schlafen im Stroh an (Flury 2007). Ferien auf dem Bauernhof bieten ca. 230 Betriebe (0,4% aller Schweizer Betriebe) an (ebd.). Die beiden Angebote⁹² verzeichneten im Jahr 2006 einen Marktanteil von etwas mehr als 0,2% aller Übernachtungen in der Parahotellerie. Andererseits scheinen die häufig im Haupterwerb wirtschaftenden Betriebe aufgrund des hohen landwirtschaftlichen Einkommens (vgl. Kap. 5.3.6) nicht in dem Maße auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen zu sein, wie das in anderen Regionen der Fall ist.

Abb. 64: Hofaufgaberate 1980-2000 und Urlaub auf dem Bauernhof (2000)



Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998, 2001c, 2002, S. 1ff., 2007b, S. 4; BFS 1980a, 1991, 2001a; Gattermayer 2006; Guglielmi et al. 2004, S. 5; EUROSTAT 2006, S. 4; ISTAT 1982, 1990, 2003, 2007b; LI 2009; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002; Verband „Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern e.V.“ 2008; Verein „Ferien auf dem Bauernhof“ 2008; Verein „Schlaf im Stroh!“ 2008.

Aufgrund der obigen Überlegungen wird vermutet, dass eine weite Verbreitung von Urlaub auf dem Bauernhof⁹³ zu einer geringeren Ausstiegswahrscheinlichkeit führt, da das zusätzliche Einkommen eine wichtige finanzielle Stütze ist und angenommen wird, dass Nebener-

werb und Landwirtschaft eine gute Kompatibilität haben. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass Urlaub auf dem Bauernhof die Ausstiegswahrscheinlichkeit bremst, gilt dies nur unter bestimmten regionalen und betrieblichen Rahmenbedingungen bzw. Erfolgsfaktoren. Eine Übertragbarkeit mit Erfolgsaussichten muss in Frage gestellt werden. Die Hypothese kann für nur wenige Alpengebiete bestätigt werden (Abb. 63), deren hohe UadB-Intensitäten das Ergebnis der Regression wesentlich beeinflussen (Einfluss- und Zielvariable korrelieren gut [$r = 0,619$], die Güte des Modells ist gut [$r^2 = 0,383$]). In den Regionen, in denen Urlaub auf dem Bauernhof überdurchschnittlich stark vertreten ist, sind auch die Hofaufgaberaten unterdurchschnittlich. Für die meisten Regionen mit einem Anteil von weniger als fünf Prozent ist hingegen dieser Zusammenhang nicht nachweisbar, da für diese Regionen hohe und niedrige Aufgaberaten registriert werden (wie z.B. für Provence-Alpes-Côte d'Azur).

5.4 Zusammenfassung

Die Gründe für die Ausstiegsneigung landwirtschaftlicher Betriebe bei einem so großen Untersuchungsraum wie dem Alpenkonventionsgebiet zu bestimmen, kann nur unter Vorbehalt und mit dem Hinweis auf ihre regional sehr verschiedene Wirkungsweise geschehen. Die Regressionsanalysen haben bestätigt, dass die über die Wirkungsweise der unabhängigen Variablen aufgestellten Hypothesen lediglich zusammen mit den regionalen Bedingungen richtig bzw. widerspruchsfrei interpretiert werden können. Es wurde deutlich, dass sich ein Bestimmungsgrund in einer Region vollkommen anders auswirken kann als in einer anderen. Ähnliche Resultate können verschiedene Gründe haben. Fehlinterpretationen sind deshalb ohne die genaue Kenntnis der Standortbedingungen in einer Region leicht möglich.

Die bivariaten Regressionen veranschaulichen, dass die Regressoren im Alpengebiet nicht immer in dem Maße auf die Ausstiegsneigung wirken, wie es nach den Hypothesen zu erwarten gewesen wäre (Anhang Tab. 9; vgl. Kap 5). Das bestätigt, dass die zitierten Hypothesen, die das Ergebnis verschiedener agrarökonomischer Untersuchungen darstellen, nur unter bestimmten Bedingungen und einem speziellen regionalen Kontext zutreffen. Eine Rolle spielt sicher auch der verschiedene Betrachtungsrahmen für welche die gewählten Hypothesen aufgestellt wurden. Dieser weicht teilweise von der regionalen Betrachtungsebene in dieser Arbeit ab (vgl. Mann 2003a, S. 144, Weiss 2006, S. 2ff). Größtenteils konnte die Wirkungsrichtung der ausgewählten exogenen und endogenen Variablen jedoch bestätigt werden.

Generell ergeben sich bei den endogenen Einflussgrößen wesentlich bessere Modelle und Korrelationen als bei den exogenen Regressoren. Den größten Einfluss unter den endogenen Regressoren besitzt jedoch, und das bestätigt auch die multiple Regression mit den endogenen und exogenen Regressoren (Tab. 10), die Präsenz von Nebenerwerbsbetrieben. Regionen mit einem hohen Anteil an Betrieben mit diesem Erwerbscharakter sind auch jene mit den niedrigsten Aufgaberaten. Dies stimmt wiederum mit dem hohen Einfluss des außerlandwirtschaftlichen Einkommens überein.

Tab. 9: Modellergebnis der multivariaten Regression mit endogenen Regressoren

Modell ^f	R	R ²	Korrigiertes R ²	Standardfehler des Schätzwertes	Durbin-Watson ⁹⁴
1	.832 ^a	.693	.680	9.91004	
2	.882 ^b	.778	.759	8.60514	
3	.904 ^c	.817	.792	7.98149	
4	.922 ^d	.850	.821	7.40564	
5	.943 ^e	.890	.862	6.50758	2.000

a. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%]

b. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betriebe mit UadB/Betriebe gesamt [%]

c. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betriebe mit UadB/Betriebe gesamt [%], HEB 1980-2000 [%]

d. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betriebe mit UadB/Betriebe gesamt [%], HEB 1980-2000 [%], Durchschnittliche Betriebsgröße 1980/2000 [ha]

e. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betriebe mit UadB/Betriebe gesamt [%], HEB 1980-2000 [%], Durchschnittliche Betriebsgröße 1980/2000 [ha], LNF/Arbeitskraft 2000 [ha]

f. Abhängige Variable: Betriebe > 1 ha LNF 1980-2000 [%]

Die große Bedeutung der Bettenintensität bei den exogenen Bestimmungsgründen (vgl. Kap. 5.2.5.3) wird durch die hohe Signifikanz von Urlaub auf dem Bauernhof bei den endogenen Bestimmungsgründen bestätigt (vgl. Kap. 5.3.7; Tab. 9). Die Ergebnisse von Mann und Tepel (2002) decken sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit, die in der Erkenntnis bestehen, dass eine touristische Aktivität auf dem Hof ein attraktives ökonomisches Standbein für die Betriebe darstellt.

Tab. 10: Modellergebnis der multivariaten Regressionsanalyse mit endogenen und exogenen Regressoren

Modell ^f	R	R ²	Korrigiertes R ²	Standardfehler des Schätzwertes	Durbin-Watson ⁹⁵
1	.832 ^a	.693	.680	9.91004	
2	.891 ^b	.794	.776	8.28763	
3	.921 ^c	.848	.827	7.28255	
4	.946 ^d	.894	.874	6.21327	
5	.964 ^e	.929	.911	5.21707	1.967

a. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%]

b. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betten/1.000 Einwohner 2005

c. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betten/1.000 Einwohner 2005, HEB 1980-2000 [%]

d. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betten/1.000 Einwohner 2005, HEB 1980-2000 [%], Außerlandwirtschaftliches Einkommen 2004 [EUR]

e. Unabhängige Variable: NEB 1980-2000 [%], Betten/1.000 Einwohner 2005, HEB 1980-2000 [%], Außerlandwirtschaftliches Einkommen 2004 [EUR], Arbeitslose/Erwerbspersonen 1990/1999/2000/2001 [%]

f. Abhängige Variable: Betriebe > 1 ha LNF 1980-2000 [%]

5.5 *Fazit zu den Bestimmungsgründen*

In Kap. 1.7.1 wurden der Untersuchung der Bestimmungsgründe Forschungsfragen vorangestellt. Die wichtigsten Erkenntnisse sind diesbezüglich zusammenfassend:

- (1) In den Alpenregionen und –staaten divergieren die Rahmenbedingungen für den Agrarsektor erheblich, was den ungleichen Agrarstrukturwandel begründet.
- (2) Ähnliche Rahmenbedingungen oder betriebliche Charakteristika wirken sich regional unterschiedlich auf die Entwicklung der Landwirtschaft aus.
- (3) Die Interpretation der Bestimmungsgründe muss deshalb zusätzlich die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen miteinbeziehen.
- (4) Die vorherrschende Soziokultur und die gesellschaftliche Stellung der Landwirtschaft ist ein entscheidender Schlüssel für das Verständnis der Ausprägung bzw. Bedeutung der Bestimmungsgründe (wie z.B. Höhe und Umfang der Beiträge) und damit der Ursachen des Agrarstrukturwandels.
- (5) Exogene Faktoren besitzen eine geringere Wirkung auf die Ausstiegsneigung als endogene Faktoren.
- (6) Nebenerwerbsmöglichkeiten insbesondere im Zusammenhang mit dem Tourismus lassen generell die Ausstiegswahrscheinlichkeit sinken und können in bestimmten Gebieten einen Erfolgsfaktor für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft darstellen.
- (7) Nicht alle verbreiteten agrarwissenschaftlichen Hypothesen über die Wirkung von Bestimmungsgründen auf den Agrarstrukturwandel können im Alpengebiet bestätigt werden.
- (8) Die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft ist insbesondere abhängig vom durchschnittlichen Alter der Betriebsleiter und Vorhandensein eines Hofnachfolgers.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

6.1 *Agrarstrukturwandel in den Alpen – wie geht es weiter oder weiter wie bisher?*

Wie kann der beobachtete agrarstrukturelle Wandel in den Alpenteilräumen nun eingeordnet werden? Mit Blick auf die in Kapitel 1.7 formulierten übergeordneten Fragestellungen liefert das von Baur (1999, S. 48f.) entwickelte Schema zur Differenzierung des Agrarproblems in Abhängigkeit von Anpassungsdruck und Abwanderungssog hilfreiche Hinweise für die Notwendigkeit agrarpolitischer Handelns (Tab. 11). Entscheidend für den Handlungsbedarf ist dabei weniger der Anpassungsdruck als vielmehr die Abwanderungsmöglichkeit. *„Solange eine Abwanderung möglich ist, ergibt sich auch bei Anpassungsdruck nicht generell, sondern nur in Einzelfällen ein Handlungsbedarf zur Verhinderung sozialer Härtefälle in der Übergangsphase. Ist indessen die Abwanderung erschwert, so kann sich ein Handlungsbedarf ergeben. Da verringerte Abwanderungsmöglichkeiten gleichzeitig Ausdruck eines sektorübergreifenden Problems sind, stößt die Agrarpolitik mit ihren Möglichkeiten schnell an Grenzen.“* (Baur 1999, S. 49). Ist es den Betrieben folglich nicht möglich, bei zu niedrigem Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit anderweitige Beschäftigung zu finden („abzuwandern“), dann sind Maßnahmen notwendig, die aber von der Agrarpolitik alleine nicht gelöst werden können. Die landwirtschaftlichen Problemlagen und ein Handlungsbedarf von Seiten der Agrarpolitik sind somit abhängig davon, inwieweit *„die Abwanderung aus der Landwirtschaft v.a. durch Druck- oder Sogfaktoren gelenkt wird“* (Baur 1999, S. 48).

Ausgehend von diesen Überlegungen und den Ergebnissen dieser Arbeit kann der Agrarstrukturwandel in den AK-Gebieten bewertet werden (Tab. 11). Ausgangspunkt dafür ist die Druck- und Soghypothese, nach der sich der Anpassungsdruck aufgrund des Verhältnisses zwischen landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Lohnniveau ergibt (Baur 1999, S. 45ff.). Der Anpassungsdruck kann anhand von exogenen Variablen gemessen werden. Je niedriger die landwirtschaftlichen Einkommen, desto größer ist folglich der Anpassungsdruck (ebd., S. 131; vgl. Kap. 5.3.6). Gleichzeitig sinkt er mit zunehmender Höhe der öffentlichen Ausgaben für den Agrarsektor und der Direktzahlungen sowie des Schutzes (z.B. Milchkontingentierung) den dieser genießt (ebd.; vgl. Kap. 5.2.3.2). Andererseits steigt die Sogwirkung umso stärker an und damit die Tendenz zur Abwanderung, je besser die gesamtwirtschaftliche Lage einer Region gemessen z.B. am BIP pro Einwohner ist (ebd.; vgl. Kap. 5.2.5.2).

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Bewertung auf nationaler Ebene, da sich die jeweiligen nationalen Alpenteilräume als insgesamt relativ homogen erwiesen haben und weil die agrar- und regionalpolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene weitgehend gleich sind. Das bestätigt eine Clusterung der NUTS-2-Gebiete mit ausgewählten Variablen⁹⁶, aus der vorwiegend nationale Cluster hervorgegangen sind. Jene Regionen bzw. Ausreißer, die bei der Clusterung⁹⁷ als nicht zu dem entsprechenden nationalen Alpenteil zugehörig ermittelt wurden (Autonome Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, Autonome Region Valle d’Aosta, Tessin), werden bei der Einschätzung des Agrarstrukturwandels separat behandelt. Aufgrund der kla-

ren Trennung bei der Clusterung von Österreich in einen West- und Ostteil werden diese beiden Gebiete für diesen Staat auch getrennt behandelt. Die vorgenommene Klassifizierung, die sich auf die Entwicklungen 1980-2000 bezieht, beruht auf einer Einschätzung des Verfassers auf Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeit. Hinzugezogen wurden die Ergebnisse von Tappeiner et al. (2008, S. 92ff) und die aus dem DIAMONT-Projekt generierte Typologie der Alpengemeinden mittels sozioökonomischer Indikatoren sowie die im 3. Alpenreport publizierten Gemeindeentwicklungstypen (CIPRA 2007, S. 263f). Ohne Zweifel besteht für alle Alpenräume ein starker Anpassungsdruck vor allem für die Milch- und Fleischviehbetriebe, wenn diese den wettbewerbsstarken Betrieben in den Gunstlagen gegenüber gestellt werden. Die Einschätzung basiert deshalb vor allem auf dem Vergleich der Alpenteilräume untereinander. Innerhalb der NUTS-2-Gebiete existieren große Unterschiede, die bei dieser Einschätzung nicht berücksichtigt, aber bedacht werden müssen. Gleichzeitig sind die Übergänge zwischen den Kategorien fließend.

Folgende Überlegungen waren bei der Einordnung der Alpenteilräume bzw. -regionen in Tab. 11 ausschlaggebend:

- Die landwirtschaftlichen Einkommen in den Alpenteilräumen in der Schweiz, in Frankreich und in Liechtenstein sind vergleichsweise hoch (Abb. 62). Der Druck aus der Landwirtschaft abzuwandern ist folglich niedrig. Dies umso mehr, wenn ein zusätzliches außerlandwirtschaftliches Einkommen besteht. Die Sogwirkung aufgrund attraktiver außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten und den eingeschränkteren Möglichkeiten einer vollständigen Abwanderung in andere Sektoren (überwiegender Wintertourismus in Frankreich) wird im Vergleich zur Gruppe Autonome Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, Deutschland sowie Westösterreich aber als geringer eingeschätzt. In dieser Gruppe überwiegend dynamischer ländlicher Gebiete ist eine stabile Nebenerwerbslandwirtschaft weit verbreitet.
- Tendenziell existieren niedrigere landwirtschaftliche Einkommen in Ostösterreich im Vergleich zu Westösterreich. Es wäre damit zu rechnen, dass die Landwirte die Landwirtschaft bei einem günstigeren regionalwirtschaftlichen Umfeld stärker aufgeben würden. Die Landwirte sind gezwungen, trotz niedriger Einkommen, in der Landwirtschaft zu bleiben. Die Sogwirkung des attraktiven regionalwirtschaftlichen Umfeldes dürfte hingegen in den Alpengebieten von Italien, Slowenien, Tessin, Valle d'Aosta, wo niedrige landwirtschaftliche Einkommen erwirtschaftet werden, als hoch eingeschätzt werden. Die Betriebe werden beim Generationswechsel aufgegeben, weil die landwirtschaftliche Tätigkeit kein ausreichendes Einkommen ermöglicht und die junge Generation bessere Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft sieht.

Die aus den obigen Ausführungen resultierenden unterschiedlichen agrarpolitischen Problemlagen in den Alpengebieten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in allen Staaten/Regionen Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können. Selbst in Gebieten, in denen nach obigem Schema keine Maßnahmen der Agrarpolitik zwingend erforderlich scheinen, wären Verbesserungen nötig, um die mit den hohen Förderungen verbundenen Kosten zu senken und eine Zementierung der Agrarstrukturen auf Kosten wettbewerbsfähiger Betriebe zu verhindern. Die eingeschränkten Abwanderungsmöglichkeiten in bestimmten Alpengebieten weisen jedoch darauf hin, dass der Agrarstrukturwandel mit agrarpolitischen Maßnahmen alleine nicht sozialverträglich, d.h.

mit Einkommensbeiträgen sozial abgedeckt, bewältigt werden kann. Die Erfahrungen aus Regionen mit vergleichsweise stabilen Agrarstrukturen wie z.B. Südtirol zusammen mit den in dieser Arbeit gewonnen Erkenntnissen, weisen auf regionale Erfolgsfaktoren hin, die ein günstiges wirtschaftliches Umfeld ebenso mit einschließen, wie soziokulturelle Komponenten. Letztere sind jedoch kaum übertragbar und können keinen politischen Handlungsbedarf erforderlich machen wie Erstere.

Tab. 11: Einschätzung des Agrarstrukturwandels in Abhängigkeit von Anpassungsdruck und Abwanderungssog

	Abwanderung aus der Landwirtschaft erschwert (geringe oder keine Sogwirkung)	Abwanderung aus der Landwirtschaft leicht möglich (starke Sogwirkung)
Schwacher Anpassungsdruck in der Landwirtschaft	Verzögerter/gebremster Strukturwandel (Abwanderung tendenziell freiwillig) => keine akute Problemlage CH, FR, LI	„Natürlicher“ Strukturwandel (Abwanderung tendenziell freiwillig) => kein Problem BZ, DE, WestAT, TN
Starker Anpassungsdruck in der Landwirtschaft	Blockierter Strukturwandel (Abwanderung tendenziell erzwungen) => verschärfte Problemlage OstAT	Beschleunigter Strukturwandel (Abwanderung teils freiwillig, teils erzwungen) => Übergangsproblem IT, SI, TIC, VDA

Quellen: Eigene Bearbeitung nach Baur 1999, S. 48f.; Giuliani 2002, S. 6f.

Es sind verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Entwicklungen der agrarpolitischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen mit Einfluss auf die zukünftige agrarstrukturelle Entwicklung bis 2020 denkbar. Plausibel erscheinen auf Grundlage der Studie „Scenar 2020 - Scenario study on agriculture and the rural world“ der Europäischen Kommission (2006) z.B. ein Baseline-Szenario (durch weitere WTO-Übereinkommen modifizierte GAP), ein Regionalisierungs-Szenario (existierende GAP, wobei die zweite Säule der ländlichen Entwicklung verstärkt wird; es gibt keine WTO-Übereinkommen) und ein Liberalisierungs-Szenario (die Doha-Runde kommt zum Abschluss; als Folge werden die internen Subventionspolitiken und die Direktzahlungen abgeschafft; die Beitragszahlungen für den Agrarsektor gehen insgesamt zurück; EC 2006b, S. 98ff.). Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in Berggebieten und wahrscheinlicher spezieller „Auffangmaßnahmen“ wegen dem Ende der Milchquotenregelung (Implementierung der Berggebietspolitik als eigene Achse innerhalb der ländlichen Entwicklung, vgl. Kap. 6.3), um die Multifunktionalität der Berglandwirtschaft aufrechtzuerhalten (vgl. Kap. 1.5), wird der agrarstrukturelle Wandel in den Alpen durchaus auch in Zukunft spezielle Charakteristika im Vergleich zu den außeralpinen Gebieten aufweisen. Die

besonderen Rahmenbedingungen in Österreich (Ausnahme Burgenland), der Schweiz (Ausnahme Tessin), Deutschland und in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol lassen auch mittelfristig (bis 2020) einen „gebremsten“ bis moderaten Strukturwandel erwarten. Dafür sprechen auch die letzten Stichprobenerhebungen (vgl. Kap. 4.11; Anhang Abb. 12). Die ungünstigen Rahmenbedingungen hingegen im italienischen Alpengebiet (Ausnahme Südtirol und in Teilen das Trentino) lassen ebenfalls keine große Umkehr der vergangenen Entwicklungen erwarten. Schwieriger ist es, Hypothesen über die weitere Entwicklung in Frankreich, Slowenien und Liechtenstein aufzustellen. Die französischen Alpendépartements reihen sich nach den letzten landwirtschaftlichen Erhebungen unter den Regionen mit unvermindert hohen Aufgaberraten ein (Anhang Abb. 12). Dabei können diese zu den Alpenräumen gezählt werden, in denen der Strukturwandel am weitesten fortgeschritten ist und ein Ende dieser Entwicklung bereits erreicht schien. Würden die hohen Rückgänge auch bis 2020 anhalten, würde das hinsichtlich der Betriebsgrößen auf „britische Verhältnisse“ hinauslaufen. Ein Vergleich mit den vorherigen Dekaden gemäßigerer Verlauf erscheint deshalb am ehesten denkbar. In Slowenien zeigen die letzten Zahlen hingegen eine Umkehr gegenüber 1980-2000 an. Das könnte aber auch an den bereinigten, besser vergleichbaren Daten nach EU-Standard liegen. In Anbetracht der sehr kleinen Betriebsgrößen und ungünstigen Altersstruktur der Betriebsleiter muss mit einem weiteren Bereinigungsprozess gerechnet werden. Ähnliches wie für Frankreich müsste für Liechtenstein gelten, wo nur noch wenige Betriebe Landwirtschaft betreiben.

Größere mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit verbundene Auffassungen der Nutzflächen werden sich vermutlich vor allem auf den italienischen Alpenraum beschränken. Zwar werden auch in den deutschsprachigen Alpenterräumen Grenzertragsflächen weiter aufgegeben werden und der Polarisierungstrend mit einer Intensivierung der gut erreichbaren Flächen und einer Extensivierung bzw. Aufgabe der entlegenen bzw. steilen Gebiete anhalten. Dennoch ist damit zu rechnen, dass größere Flächenauffassungen in diesen Ländern nicht, und wenn dann nur regional konzentriert, zu erwarten sind. In diesen Ländern haben die Bergregionen eine zu große Bedeutung. Die agrarpolitische Diskussion ist dort stark von neuen Lösungsansätzen für die Erhaltung der Bewirtschaftung und Kulturlandschaft bestimmt. Räumlich gesehen, wird mit einem alpenweit noch stärkeren Ungleichgewicht zwischen bewirtschafteten und unbewirtschafteten Regionen zu rechnen sein.

6.2 *Zukünftige Herausforderungen und Strategien*

Nicht nur in den Alpen stehen die ländlichen Räume – natur- bzw. kulturlandschaftlich geprägte Räume mit geringer Bevölkerungsdichte, welche den urban geprägten Räumen mit hoher Bevölkerungsdichte gegenüberstehen – vor großen Herausforderungen. Diese sind sowohl auf internationaler als auch nationaler und regionaler Ebene zu suchen. Die Betriebsleiter sind gezwungen, sich den rasch wandelnden globalen und regionalen Rahmenbedingungen zu stellen und darauf zu reagieren. Abgesehen von den agrar- und berggebietspolitischen Entwick-

lungen und jenen Faktoren, welche die Betriebsführung betreffen (siehe weiter unten), wird die Entwicklung der Landwirtschaft in den Alpen und der Lebensraum Alpen von folgenden zentralen Aspekten beeinflusst werden (Briquel 2006, S. 1ff.; Pfefferkorn et al. 2005, S. 64f. und 100ff.):

- **Zunehmende Abhängigkeit der Alpengebiete von den überregionalen prealpinen Zentren.** Die Austauschbeziehungen werden sich im Zuge der Globalisierung und dem Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen (Brennerbasistunnel, Hochgeschwindigkeitszugstrecken) weiter intensivieren. Damit können neue Absatzmärkte für die landwirtschaftlichen Produkte erschlossen bzw. bestehende ausgebaut werden. Gleichzeitig steigt die Konkurrenz auf den heimischen Märkten durch den Import überregionaler Produkte.
- **Bevölkerungsabwanderung und -konzentration.** Diese gegenläufigen Prozesse zwischen Bevölkerungsschwund in entlegenen Gebieten und -wachstum („urban sprawl“, Ausbreitung nicht-traditioneller Architektur) werden vermutlich in vielen Teilen der Alpen weiter an Intensität zunehmen. Für die Landwirtschaft können damit u.a. einerseits Landnutzungskonflikte in den Tallagen und andererseits in peripheren Gebieten infrastrukturelle Versorgungsengpässe im Zusammenhang mit eingeschränkten Leistungen der Grunddatensvorsorge die Folge sein.
- **Überalterte Betriebsleiter und fehlende Hofnachfolger.** Sie sind die Hauptursache für den Agrarstrukturwandel und beeinflussen im Extremfall mit dem Verschwinden von Brauchtum und Kulturlandschaften das traditionelle Bild der Alpen.
- **Polarisierung der Landnutzung (s.o.).** Erwartete Folgen sind eine Zunahme der Waldflächen bzw. ein Zuwachsen der offenen Flächen (u.a. Almflächen), ein Verlust an Kulturlandschaften und Biodiversität sowie Umweltprobleme durch Intensivierungen.
- **Soziokulturelle Änderungen.** Durch den stetig steigenden Einfluss urbaner Lebensweisen ändern sich weiter die Lebensstile der jungen Bevölkerung. Traditionsbewusstsein und ländliche Lebensweise werden unbedeutender. Gleichzeitig wandeln sich der gesellschaftspolitische Stellenwert der Landwirtschaft und die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft.
- **Paradigmenwechsel und Infragestellung traditioneller Denkmuster („agrarpolitische Mythen“).** Die Vorteile von Berggebieten werden gegenüber den Nachteilen bei den Entwicklungsmöglichkeiten stärker in den Vordergrund treten. Das „Berggebiet“ ist „weniger ein naturräumlicher als ein politischer Begriff“ (Baur 2008b). Das Berggebiet als generell benachteiligt zu bezeichnen, wäre falsch. Die Standortbedingungen können durchaus als Vorteile angesehen werden, das Berggebiet kann folglich als eine privilegierte Region bezeichnet werden (ebd.). Die alpinen Berggebiete weisen vielversprechende Perspektiven auf. Nicht mehr die Handicaps, die eine bevorzugte Behandlung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete rechtfertigen, sollen die Diskussion über die Alpen charakterisieren, sondern vielmehr die Trümpfe und noch zu entwickelnden Potentiale. Auch wenn mit einer Deagrarisierung multifunktionale Leistungen gefährdet scheinen, werden Forderungen nach Transparenz bei den Förderungen sowie dem Abbau von Regulierungen und einem Rückzug des Staates aus der Versorgerrolle immer lauter. Stattdessen sollen Anreize zur Selbsthilfe geschaffen werden, um so einen unternehmerischen Bauern innerhalb einer international wettbewerbsfähigen Landwirtschaft hervorzubringen (Rentsch 2006, S. 341ff). Eigeninitiative, unternehmerisches Denken, Infragestellung traditioneller Bewirtschaftungsmethoden, Innovation, Visionen und Umdenken des Selbstverständnisses sind folglich wichtige Aspekte. So sind z.B. in Südtirol viele Hofnachfolger bereit, multifunktionelle Leistungen zu erbringen und an entsprechenden Programmen teilzunehmen, wenn sie entsprechend dafür bezahlt werden (Vogel et al., 2007, S. 4ff.). Es besteht also in bestimmten Gebieten bereits die Bereitschaft, Einkommen unabhängig von der Produktion zu generieren, um die von der Gesellschaft gezielt nachgefragten Externalitäten (z.B. Kul-

turlandschaftserhaltung) bei angemessener Bezahlung anstelle der Produktion von Lebensmitteln zu erbringen. Darunter fallen auch Dienstleistungen für die Öffentlichkeit im Bereich Non-Food und erneuerbarer Rohstoffe (Ausbau der forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und Holznutzung, Bioenergie/Hackschnitzel, Vertragsnaturschutz- und Landschaftspflege in Kooperation mit lokalen oder nationalen Institutionen). Auch ein Ausbau der landwirtschaftlichen Tourismusaktivitäten (Zimmervermietung, Exkursionen, Verpflegung von Schulen und lokale Gastronomie, Catering-Service etc.) ist in bestimmten Gebieten denkbar (Briquel 2006, S. 2). Das erfordert eine entsprechende Ausbildung und eine verbesserte Betriebsberatung mit dem Ziel, eine auf den Markt ausgerichtete Landwirtschaft zu fördern. Bestehen keine Möglichkeiten notwendige Veränderungen innerhalb des Betriebes durchzuführen, sind Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten bzw. neue Formen der Erwerbskombinationen zu nutzen. Das soll nicht über viele bereits existierende erfolgreiche und nachahmenswerte Initiativen, Best Practice-Beispiele und innovative Betriebsideen hinwegtäuschen. Zu letzterem gehören auch neue Betriebsmodelle und eine verstärkte Zusammenarbeit der Landwirte untereinander. Ein diversifizierter Betrieb kann beispielsweise entstehen durch den Zusammenschluss eines spezialisierten und intensiv geführten Betriebes.

- **Ausbildung.** Um die unternehmerischen Qualitäten der Landwirte zu fördern, sollte eine entsprechende Ausbildung mit Informatik, Marketing und Unternehmerschulung an den Landwirtschaftsschulen zum festen Lehrplan gehören.
- **Veränderte Bedürfnisse und Einkaufsverhalten der Konsumenten.** Eine große Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für eine traditionelle bäuerliche Landwirtschaft aus, die nach biologischen und tiergerechten Auflagen („Cross-Compliance-Prinzip“)⁹⁸ wirtschaftet (EK 2008, S. 5). Das Einkaufsverhalten wird dementsprechend angepasst und die hieraus resultierende Nachfrage nach Bio-, Slow-Food-, Regional- und Qualitätsprodukten steigt an (EC 2006b, S. 55f.). Sie schafft neue Absatzmärkte für (neue) Qualitätsprodukte bzw. neu veredelte Produkte der Berglandwirtschaft im Hochpreissegment (Labelprodukte) auf globalen Nischenmärkten und für die lokale touristische Nachfrage, die im konventionellen Nahrungsmittelsektor aufgrund der höheren Produktionskosten nicht konkurrieren können. Eine verstärkte Rinderfleischzucht könnte z.B. für Milchviehbetriebe eine Alternative sein, der durch die zunehmende internationale Nachfrage nach Qualitätsfleisch sowie Fleischspezialitäten gute Absatzmöglichkeiten eingeräumt werden (EC 2006b, S. 57). Insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe sind weniger zeitintensive Fleischtierhaltungsformen interessant (Baur 2008a, S. 6; Landwirt 2008, S. 16). In diesem Zusammenhang ist auch auf die Schaf- und Ziegenhaltung hinzuweisen. Schaf- und Ziegenmilch erzielt einen deutlich höheren Preis (Tirol 2007: 1,21 bzw. 0,61 EUR/kg) und Lamm- und Kitzenfleisch wird immer stärker nachgefragt (Landwirtschaftliche Blätter 2007, S. 12). Andererseits könnte Rohmilch stärker veredelt und zu einer größeren Palette von Milchprodukten verarbeitet werden. Dadurch könnte die Wertschöpfung gesteigert werden. Dafür spricht auch eine zu erwartende positive Entwicklung des Käsemarktes, der weltweit 2% jährlich wächst (EC 2006b, S. 47; SBB 2009, S. 1), aber auch eine steigende Nachfrage nach Frischprodukten aus Berg- und Alpenmilch (EC 2006b, S. 57; Baur 2008a, S. 6). Zwar zeigt eine Untersuchung von Matscher und Schermer (2009, S. 132), dass die Herkunft von Produkten aus dem Berggebiet alleine keinen singulären Zusatznutzen, d.h. die Befriedigung seelisch-geistiger Bedürfnisse, darstellt, sondern der Mehrwert vielmehr aus einer Kombination von emotionalen und rationalen Argumenten in Zusammenhang mit der Bergherkunft besteht. Andererseits sind Urlauber und Personen, welche die schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen in Berggebieten kennen, durchaus bereit, die Pflege der Kulturlandschaft durch den Kauf von entsprechenden Produkten zu unterstützen (ebd., S. 129 und 132). Eine große Rolle spielen hierbei lokale Spezialitäten (ebd.). Hieraus müssen entsprechende Marketingargumente und Marken entwickelt werden (Südtiroler Landwirt 2009b, S. 45). Mit diesen Fragestellungen beschäftigt sich z.B. das EU-Forschungsprojekt „EuroMARC - Mountain Agrofood products in Europe, their consumers, retailers and local initiatives“ (www.mountainproducts-europe.org).

- **Der Klimawandel.** Die von Klimaforschern gemessene Erwärmung von 1,5°C seit 1901 ist im alpinen Lebensraum teilweise doppelt so hoch wie in europäischen Flachlandgebieten (BMU 2007, S. 12). Der Klimawandel wird sich auf mehreren Ebenen im sensiblen alpinen Raum massiver auswirken als im Rest Europas. Erwartet werden u.a. eine signifikante Zunahme von Extremereignissen wie Hochwasser, Lawinen, Bergstürzen und Vermurungen durch den tauenden Permafrost und den Rückgang von Eis- und Frosttagen. Andererseits kommt es regional zu zunehmender Austrocknung und Schädlingsbefall des Waldbestandes und vor allem zur sukzessiven Verschiebung der Schneefallgrenze in höhere Gebiete (ebd., S. 13ff.). Die Folgen der globalen Erwärmung werden deshalb auch die Produktionsbedingungen verändern. Es wird mit drei Auswirkungen gerechnet: a) einem Anstieg der Erntemengen aufgrund der erhöhten CO₂-Konzentrationen, b) höheren durchschnittlichen Temperaturen und c) einem Rückgang der Erntemengen aufgrund geringerer Verfügbarkeit von Wasser (EC 2006b, S. 70).

6.3 Politische Perspektiven für die Berglandwirtschaft

Der Spagat zwischen notwendiger Marktanpassung und Restriktionen bei der Produktion stellt die Frage nach neuen Strategien und Maßnahmen nicht nur bei den Landwirten und im Agrarsektor, sondern auch von Seiten der Agrar- und Regionalpolitik. Denn nicht alle Betriebe besitzen die Voraussetzung, mit Qualitätsprodukten Nischenmärkte besetzen zu können. Dies gilt auch dann, wenn eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturböden, die Produktion von qualitativ hochwertigen Naturprodukten und die Kulturlandschaftspflege erfolgversprechend scheinen. Für die Milch- und Fleischviehbetriebe in den Alpen ist die Massenproduktion keine Alternative, weil sie durch die höheren Produktionskosten nicht konkurrenzfähig ist. Die Strategie Qualitätsprodukte herzustellen haben bereits viele Betriebe und Alpenregionen eingeschlagen und fördern eine regional-spezifische Kennzeichnung, welche die typische Herstellungsart garantiert. Viele Betriebe werden aber auch weiterhin nicht ausschließlich vom Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion leben können, auch wenn das dem Selbstverständnis der Bauern, die sich primär nicht als Landschaftsgärtner sehen, entspricht. Wie die Nahrungsmittelproduktion anstelle der Leistungen von „non commodities“ (multifunktionalen, öffentlichen Leistungen) zurückgehen wird bleibt abzuwarten.

Die Erzeugerorganisationen und Genossenschaften sind im Alpenraum sehr klein strukturiert (WIFO 2004, S. 10). Fusionen bzw. eine stärkere Zusammenarbeit bei der Herstellung der Produkte würden die lokale bzw. regionale Konkurrenzsituation entschärfen und die Kosten senken. Außerdem würde dieses Vorgehen es ermöglichen, auf den Märkten geschlossener (gemeinschaftliche Vermarktung) und damit stärker aufzutreten (ebd., S. 11; Dolomiten 2009, S. 19). Des Weiteren könnten Kooperationen innerhalb der Landwirtschaft bzw. neue Bewirtschaftungs- und Managementformen wie Maschinenringe und Weidgemeinschaften ausgebaut werden, die Arbeitsspitzen und unnötige Kapitalausgaben verringern können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftssektoren könnte intensiviert werden. Die Synergien zwischen Landwirtschaft, Tourismus („Geht die Kuh, geht auch der Gast“), Gastronomie und Unternehmen des Wirtschafts-, Dienstleistungs- und Bildungssektors sind stärker zu nutzen und zu vermarkten. In Tourismusgebieten sind die Möglichkeiten des Verkaufs regionaler Produkte über die touristischen Anbieter insbesondere in der Hotellerie besser auszuschöpfen.

Die Belieferung von Menschen im privaten und öffentlichen Bereich könnte ausgeweitet werden.

Die Rahmenbedingungen werden sich ändern. Damit ergeben sich aber nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch Chancen für die Landwirtschaft in den Alpen. Bestimmend werden diesbezüglich in den nächsten Jahren folgende Faktoren sein:

WTO (Doha-Runde). Die WTO-Verhandlungen über die Liberalisierung bzw. Internationalisierung der Agrarmärkte werden über den Abbau von Förderungen und Schutzzöllen entscheiden. Es muss damit gerechnet werden, dass auch Stützungsmaßnahmen im Rahmen der „green box“ auf den Prüfstand gestellt werden und es auch bei diesen Einkommenskompensationszahlungen zu Kürzungen kommen kann.

Agrarbudgets. Es ist zu erwarten, dass die finanziellen Förderungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung zurückgehen werden. Zusammen mit steigenden Produktionskosten und sinkenden Preisen für die Agrarprodukte (Milchpreis) erhöht sich der Anpassungsdruck für die Landwirte.

Ende der Milchquoten 2015. Die Folgen und „Auffangmaßnahmen“ im Zusammenhang mit der Aufgabe der Milchquoten 2015 (bzw. der schrittweisen Anhebung der Milchquoten und Senkung der Superabgabe bei Übersteigerung der Quote ab 2008), die in vielen Alpengebieten stark zur Erhaltung der Berglandwirtschaft beigetragen haben, bestimmen die agrarpolitische Debatte. Durch die Liberalisierung des Milchsektors wird mit einem Anstieg der Milchmenge bei sinkenden Preisen gerechnet, wobei die Milchproduktion stark in die Gunstlagen verlagert wird. Von den Interessenvertretern werden deshalb geeignete Maßnahmen gefordert, wie die negativen Folgen für den nicht konkurrenzfähigen Milchsektor im Alpenraum, der im Wirtschaftsgefüge der Berggebiete eine wichtige Rolle einnimmt, begegnet werden kann. Verstärkte Marketingmaßnahmen und Kooperationen der Alpenstaaten untereinander (s.u.) sind dabei wichtige Strategien.

Berggebietspolitik als eigene Achse in der Politik für den ländlichen Raum. Die Politik einer gesonderten Betrachtung der Berggebiete in der EU-Agrarpolitik zeichnet sich nach dem „1. Forum Berglandwirtschaft“ am 31. März 2009 in Brüssel ab. Das Forum wurde im Sinne einer „Allianz für die Berggebiete“ von den Ländern Südtirol, Tirol, Trentino, Vorarlberg und Bayern organisiert. Ziel war es, aufgrund der Aufgabe der Milchquoten in einem gemeinsamen Vorgehen spezielle Maßnahmen für die Milchwirtschaft zu erreichen. Nach Aussagen von EU-Agrarkommissarin Frau Marian Fischer Boel, soll die Berglandwirtschaft als fünfte Achse innerhalb der Politik der Entwicklung des ländlichen Raumes (zweite Säule der GAP) ein eigenes Budget erhalten. Für das Berggebiet sollen gezielte Verfahrensvereinfachungen durchgesetzt werden (z.B. bei der Bürokratie und den Cross-Compliance-Vorschriften). Die große Vielfalt an Maßnahmen innerhalb der zweiten Säule (Weideprämien, Almbewirtschaftungsprämie, sonstige Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulagen, Junglandwirteförderung etc.), die über die ländlichen Entwicklungsprogramme geregelt werden, können nun gebündelt und ausgeweitet werden. Mit dieser Ankündigung, die weitestgehend den Wunschvorstellungen der Initiatoren entspricht, scheinen sich die Perspektiven für die Berglandwirtschaft deutlich gebessert zu haben. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen wurden

am 9.-10. Juli 2009 auf einem Berggebiets-Gipfel in Krün bei Garmisch-Partenkirchen diskutiert. Im Rahmen dieser Tagung wurde der EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel von sieben Alpenregionen⁹⁹ eine Resolution übergeben. Mögliche Veränderungen der politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen betreffen folgende Aspekte:

1. Säule der GAP (Direktzahlungen)

- Beibehaltung des Direktzahlungssystems, da nur über diese Leistungen für die Gesellschaft, die über den Markt nicht abgegolten werden, finanziell erstattet werden können. Grundlage bilden die Cross-Compliance-Vorschriften zur guten landwirtschaftlichen Praxis (Dolomiten 2009, S. 19),
- Umgestaltung des Direktzahlungssystems: Direktzahlungen nicht als Einkommensstütze, sondern gebunden an messbare Leistungen (Baur 2008a, S.6).
- Stärkerer betriebsbezogener Ansatz, der betriebliche Bedingungen besser berücksichtigt, und einschränken der flächenbezogenen Förderungen oder Einführung eines Zuschlages zur allgemeinen Flächenprämie (Dolomiten 2009, S. 19, Südtiroler Landwirt 2009c, S. 8).
- Eine flächenbezogene Milchkuhprämie gebunden an einen maximalen Viehbesatz pro Hektar Futterfläche (Südtiroler Landwirt 2008, S. 11).
- Einführung einer Prämie für Raufutterfresser (Südtiroler Landwirt 2009c, S. 8).
- Einführung eines operationellen Programms für Qualitätsprodukte der Berglandwirtschaft (ebd.)

2. Säule der GAP (ländliche Entwicklung)

- Höhere Fördersätze und Obergrenzen bei der Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen (Südtiroler Landwirt 2009c, S. 8).
- Anhebung der Obergrenzen für nationale Beihilfen (De minimis-Regelung) von der maximal zulässigen Förderhöhe von 7.500 € innerhalb von drei Jahren bzw. maximal 600 EUR pro Hektar (ebd.).
- Zuschüsse für betriebliche und infrastrukturelle Investitionen (ebd.).
- Einführung spezieller Zahlungen, die den aufwendigen Milchtransport abgelten (ebd.).

Lobbying für Berggebiete

- Masterplan für die EU-Milchwirtschaft. Gefordert von dem ehemaligen EU-Kommissar Franz Fischler mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Exportinitiative (Sbb 2009).
- Grünbuch „Territorialer Zusammenhalt Berggebiete“ und Bergbericht, um auf die Situation von Berggebieten hinzuweisen (Ebner 2008, S. 10).
- Stärkere Partnerschaften unter den Alpenstaaten bzw. -regionen und gemeinsames Auftreten, um Interessen durchzusetzen.
- Fonds für benachteiligte Berggebiete, zielgerichtete spezielle finanzielle Unterstützung über Art. 69 (neu Art. 68) der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und Aufstockung der Art. 69-Mittel.
- EU-Milchfonds, der vor allem kleine Milchviehbetriebe stützen soll.

Marketing

- Einführung eines speziellen europäischen Labels für Qualitätsprodukte aus Berggebieten mit Herkunftsschutz („Alpinmarke“).
- Marketinginitiative und Imagebildung, welche die Bevölkerung auf den Zusammenhang zwischen Produkt und bäuerlicher bzw. agroindustrieller Landwirtschaft und entsprechender Landschaftsformen aufmerksam macht bzw. aufklärt und die Konsumenten anregt, verstärkt naturnahe/ökologische und heimische/regionale Produkte zu kaufen.

6.4 Schlussbemerkung

Der starke Struktur- und Wertewandel in den Alpen der letzten Dekaden zeigt ähnliche Muster wie in den außeralpinen agrarischen Gunstlagen. Die landwirtschaftliche Beschäftigung geht zurück, die wirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors sinkt und Landwirtschaftsflächen werden in bestimmten Gebieten aufgelassen. Mit weiteren großen Umbrüchen der Landwirtschaft und ins-besondere der Berglandwirtschaft ist in den folgenden Jahren zu rechnen. Das Erscheinungsbild des Agrarsektors und der Landschaft wird sich dadurch wesentlich verändern. Ob der zukünftige Wandel nach Ex-EU-Kommissar Franz Fischler vergleichbar ist „mit jener zu Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, als die landwirtschaftlichen Gebiete sich neue Strukturen gaben [...]“ (Südtiroler Landwirt 2009b, S. 45) bleibt abzuwarten. Und ob derartig negative Prozesse zu erwarten sind, wie sie von Visetti (2008, S. 39 ff.) von der lombardischen Landwirtschaft in der Poebene geschildert werden, darf bezweifelt werden. Dort sind viele Landwirte Banken und Finanzgesellschaften ausgeliefert, weil sie sich wegen einer kapitalintensiven Landwirtschaft überschuldet haben. Extreme persönliche Konsequenzen sind deshalb dort nicht selten.

Hohe Überalterung, starker Strukturwandel, schlechte Erreichbarkeit zeichnen die „Vergessenen ländlichen Gebiete“ (Tappeiner et al. 2008, S. 92ff) aus. Zu ihr gehören schon heute knapp ein Fünftel aller Alpengemeinden. Die größte Gruppe „Alpine Standardregion“ (ebd.) zählt ca. ein Drittel der Alpengemeinden. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass diese eben dadurch charakterisiert sind, dass die Landwirtschaft zurückgeht. Zugleich ist hervorzuheben, dass in den Alpen dynamische ländliche Gebiete mit einer Landwirtschaft existieren, die zu den stabilsten in Europa gehört. In einigen Alpengebieten sind innovative Betriebe vorzufinden, die mit Qualitätsprodukten erfolgreich sind. Vielfalt und Gegensätze werden deshalb die Landwirtschaft in den Alpen auch in Zukunft prägen.

Statistische Zahlen sind interpretierbar und sie sind kritisch zu hinterfragen. Hinter den Zahlen stehen Menschen, Schicksale und Traditionen, die verschwinden. Die Tragweite der Folgen des Agrarstrukturwandels sind kaum alleine statistisch erfassbar. Sind diese Prozesse nun steuerbar? Kann diesen mit agrarpolitischen Maßnahmen begegnet werden? Innovativ Bergauf oder traditionell Bergab? Diese Arbeit setzte sich zum Ziel die Komplexität der Agrarstruktur in den Alpen und der auf den Agrarstrukturwandel wirkenden Faktoren aufzuzeigen. Wie das oben dargestellte Schema zum Agrarstrukturwandel und die entsprechenden Überlegungen von Baur (1999, S. 48f.) zeigen, sind die beobachteten und absehbaren Tendenzen

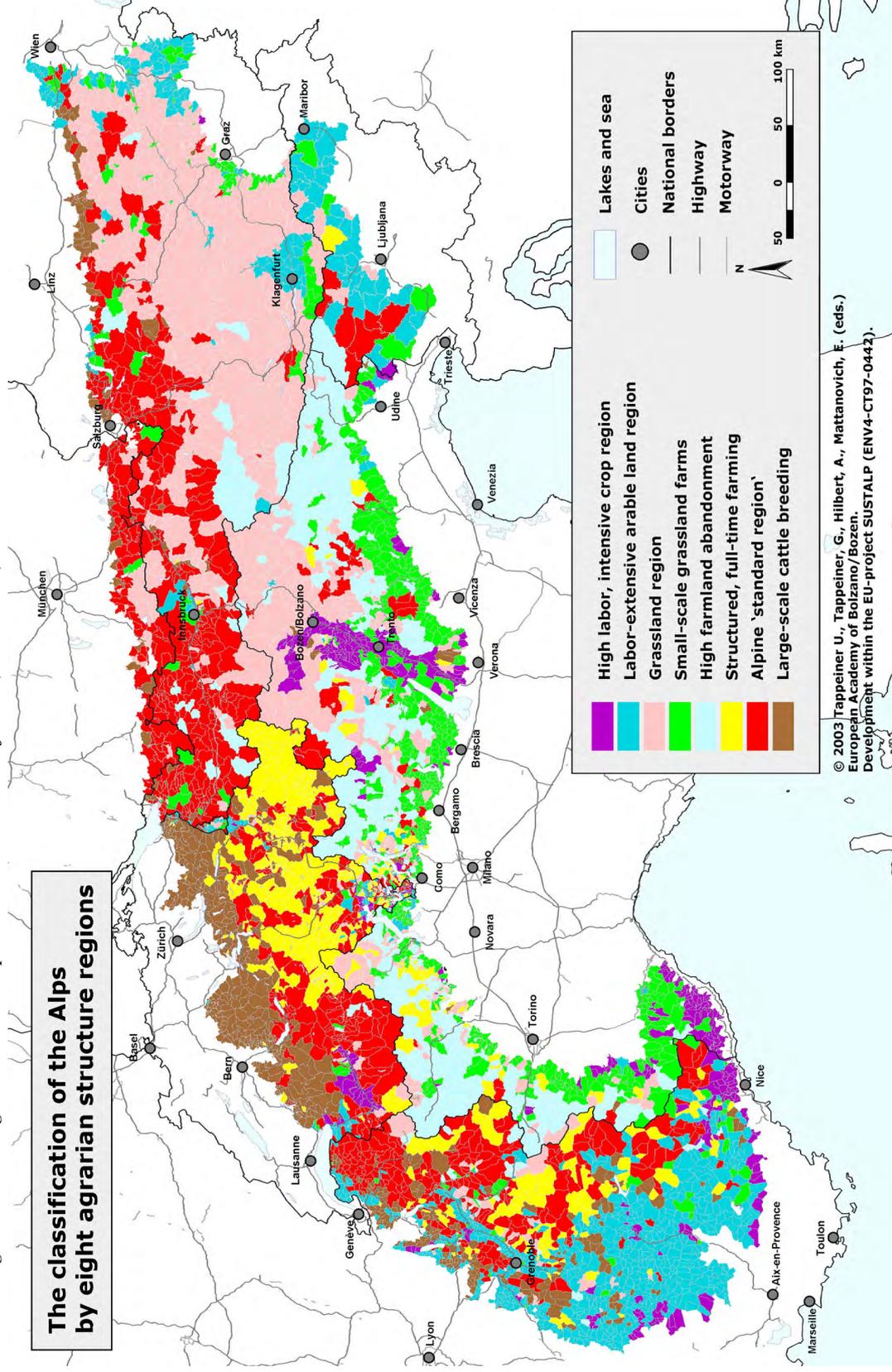
kaum aufgrund geänderter agrarpolitischer Maßnahmen umzukehren bzw. einzudämmen. Beweis hierfür sind hohe Aufgaberraten trotz teilweise umfangreicher Beiträge, welche die Betriebe nicht wettbewerbsfähiger machen. Innovationen von allen an der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette „Bergprodukt“ beteiligten Akteuren sind deshalb ebenso erforderlich, wie von Seiten aufgeklärter Konsumenten die Bereitschaft, naturnahe Qualitätsprodukte angemessen zu bezahlen. Von Seiten der Öffentlichkeit und Politik sind multifunktionelle Leistungen und messbare Umwelteffekte einer naturnahen Bewirtschaftung weiterhin adäquat durch Beiträge zu fördern. Die öffentliche Finanzierung rechtfertigt damit gleichzeitig den Anspruch an die Landwirte, die von der Öffentlichkeit gewünschten Leistungen entsprechend zu erfüllen.

In den Alpen könnten die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Berggebiete, die demographischen Strukturen und die wirtschaftlichen Bedingungen kaum gegensätzlicher sein. Hieraus ergeben sich ungleiche regionale Rahmenbedingungen und damit Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung eines Sektors, der das Image der Alpen wesentlich prägt.

7. Anhang

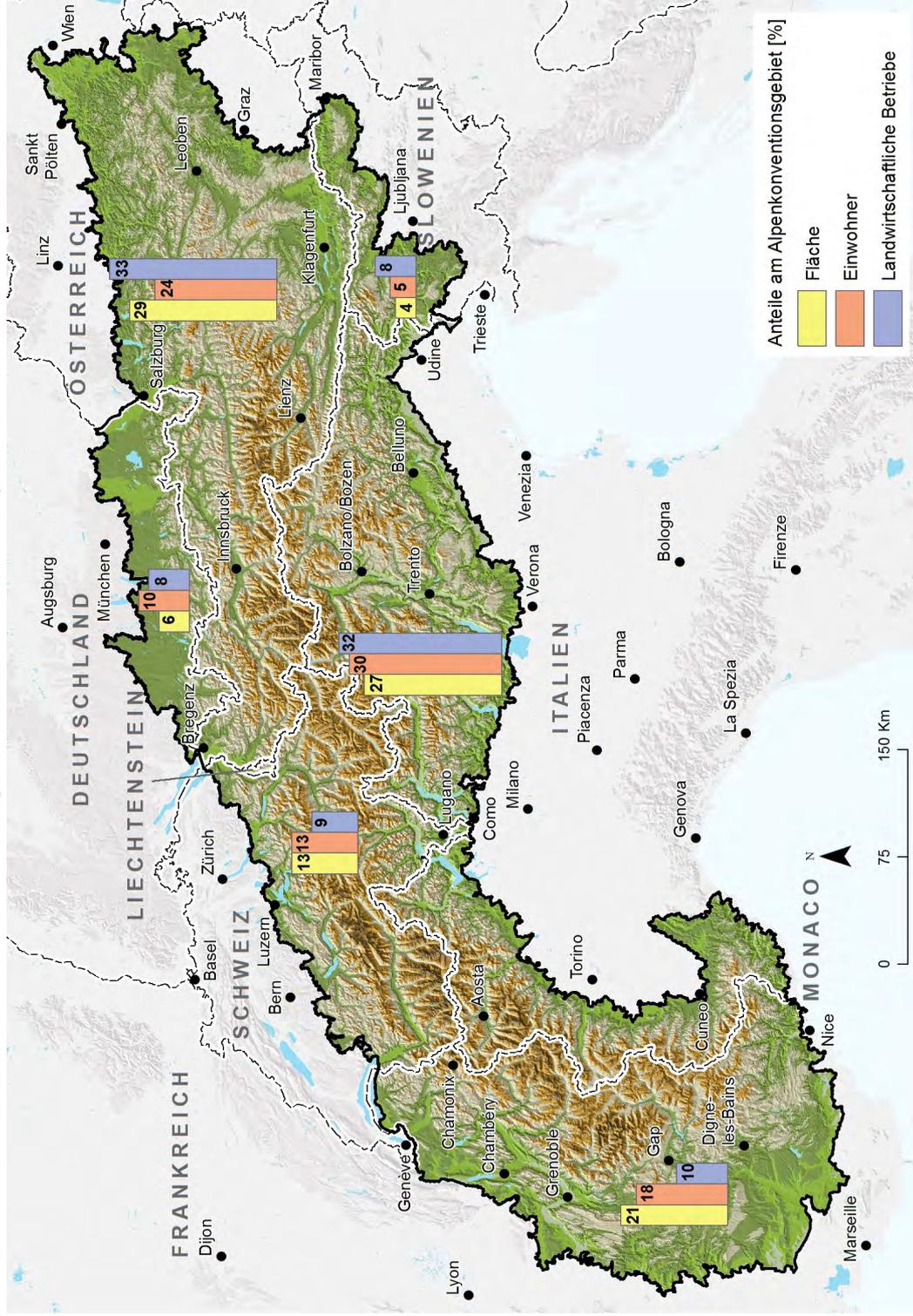
7.1 *Abbildungen*

Anhang Abb. 1: Agrarstrukturregionen in den Alpen des SUSTALP-Projektes (1988/1995)



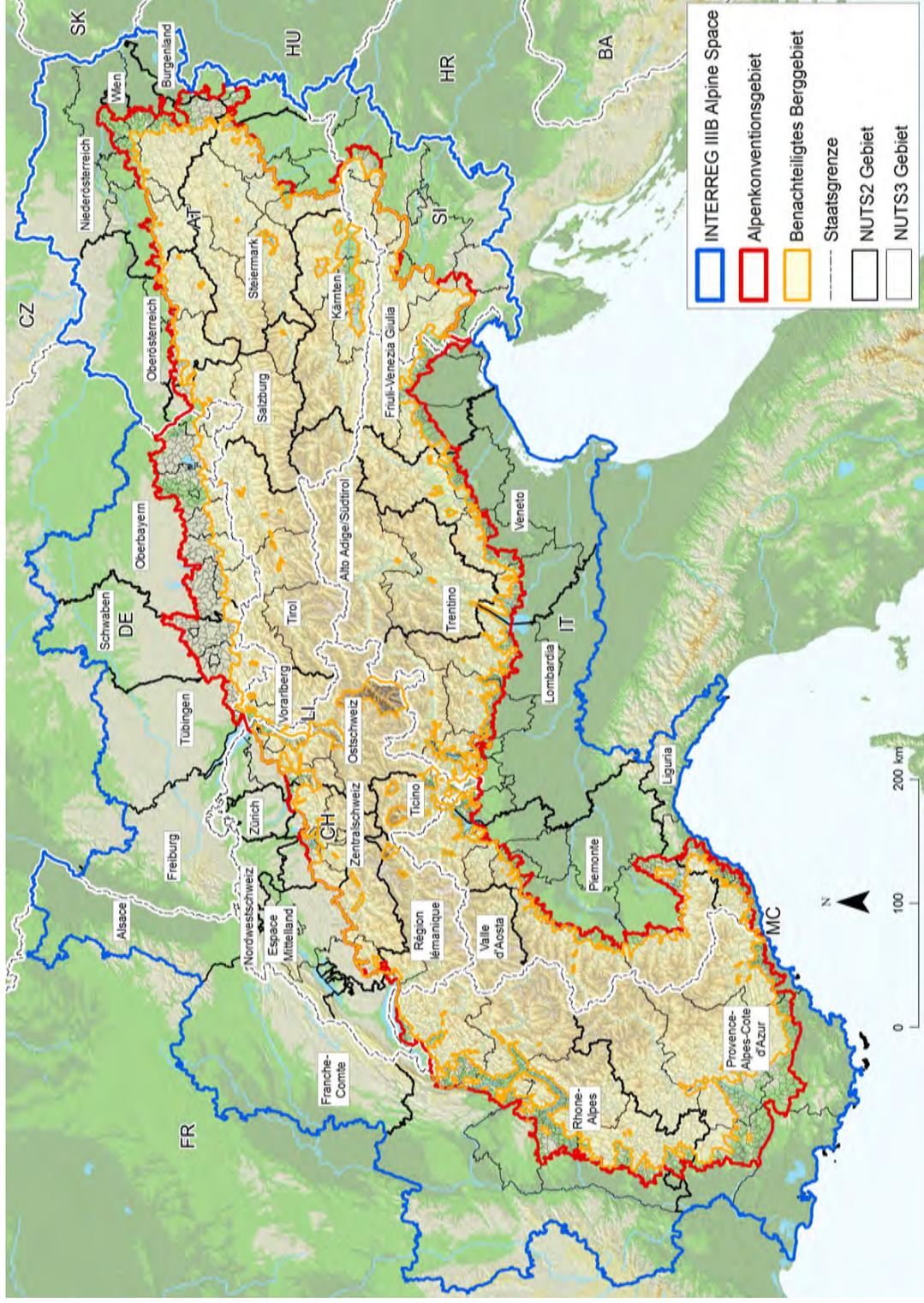
Quelle: Tappeiner et al. 2003, S. 276ff.

Anhang Abb. 2: Flächen-, Einwohner- und Betriebsanteil der Alpenräume im Konventionsgebiet (2000)



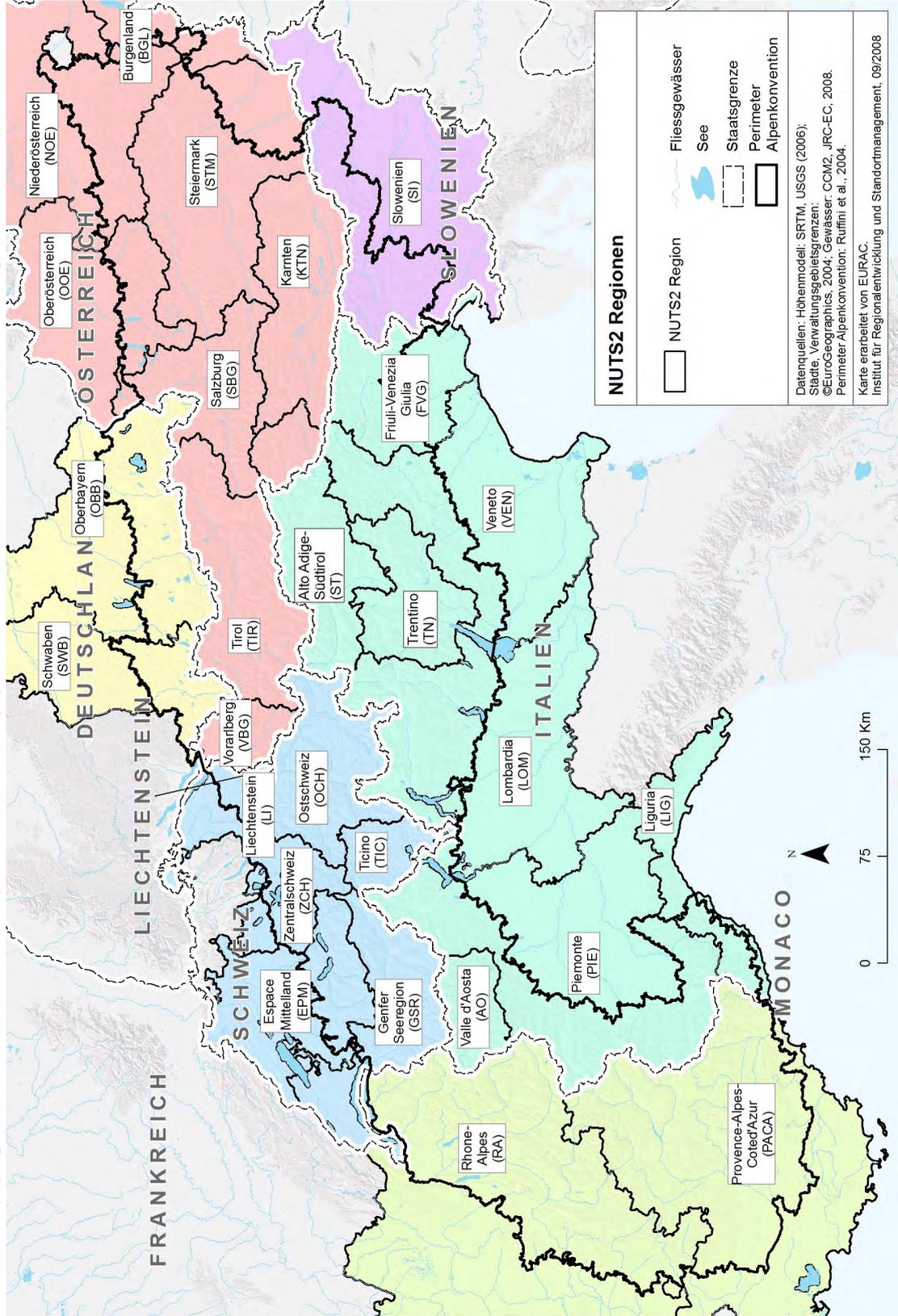
Quellen: AVW 2000a und b; AGRESTE 2001c; BFS 2001a und b; INSEE 1999; ISTAT 2000, 2003; Ruffini et al. 2004; SI-STAT 2000, 2002; Statistik Austria 1999, 2001; Statistik Bayern 1999, 2000, 2001, 2002; vgl. Kap. 2.2.

Anhang Abb. 3: Geographische Übersicht über Alpenraum, Alpenkonventionsgebiet und benachteiligtes Bergegebiet (2000)

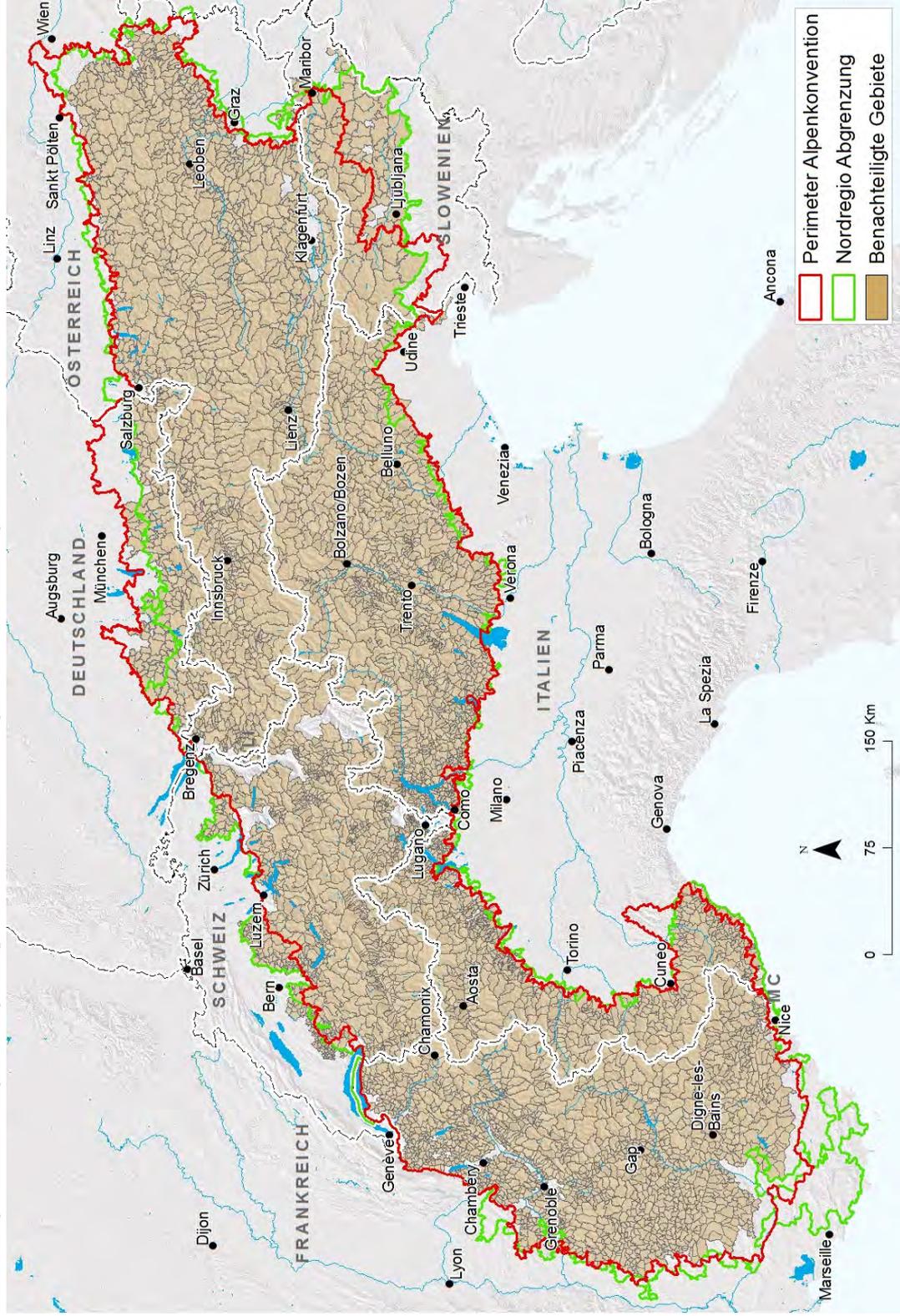


Quellen: EK 1999, EU 2005, BFS 2006a (siehe Kap. 2.3), Ruffini et al. 20004, vgl. Kap 2.

Anhang Abb. 4: Kartographische Übersicht über die für die Bestimmungsgründe verwendeten NUTS-2-Einheiten im Alpenraum (2000)

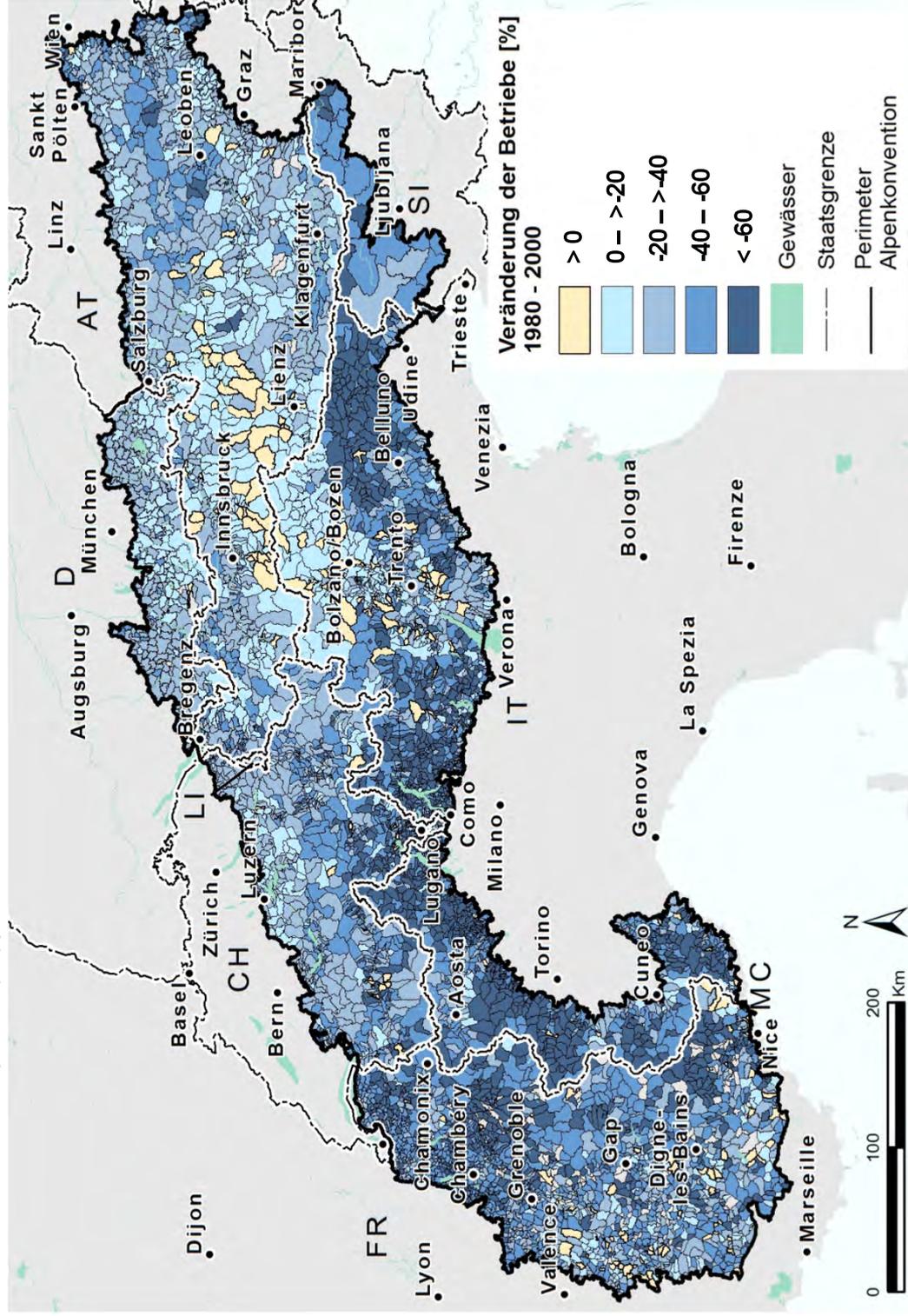


Anhang Abb. 5: Vergleich der Abgrenzungen Alpenkonvention, Nordregio und benachteiligte Gebiete (2000)



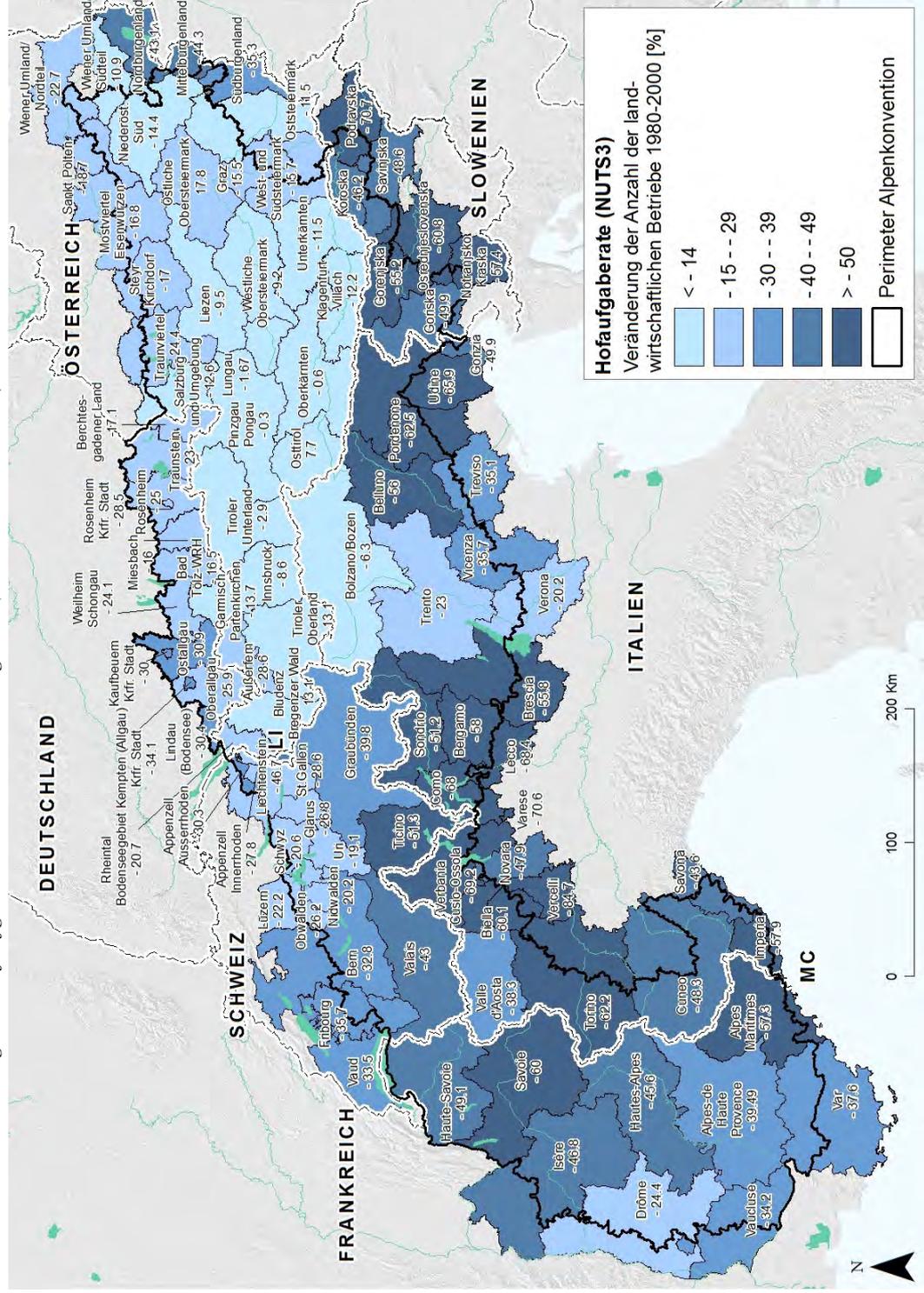
Quellen: EK 1999, EU 2005, BFS 2006a (siehe Kap. 2.3), Nordregio 2004, S. iif..

Anhang Abb. 6: Relative Veränderung der Hofaufgaberate im AK-Gebiet (1980-2000, LAU 2)



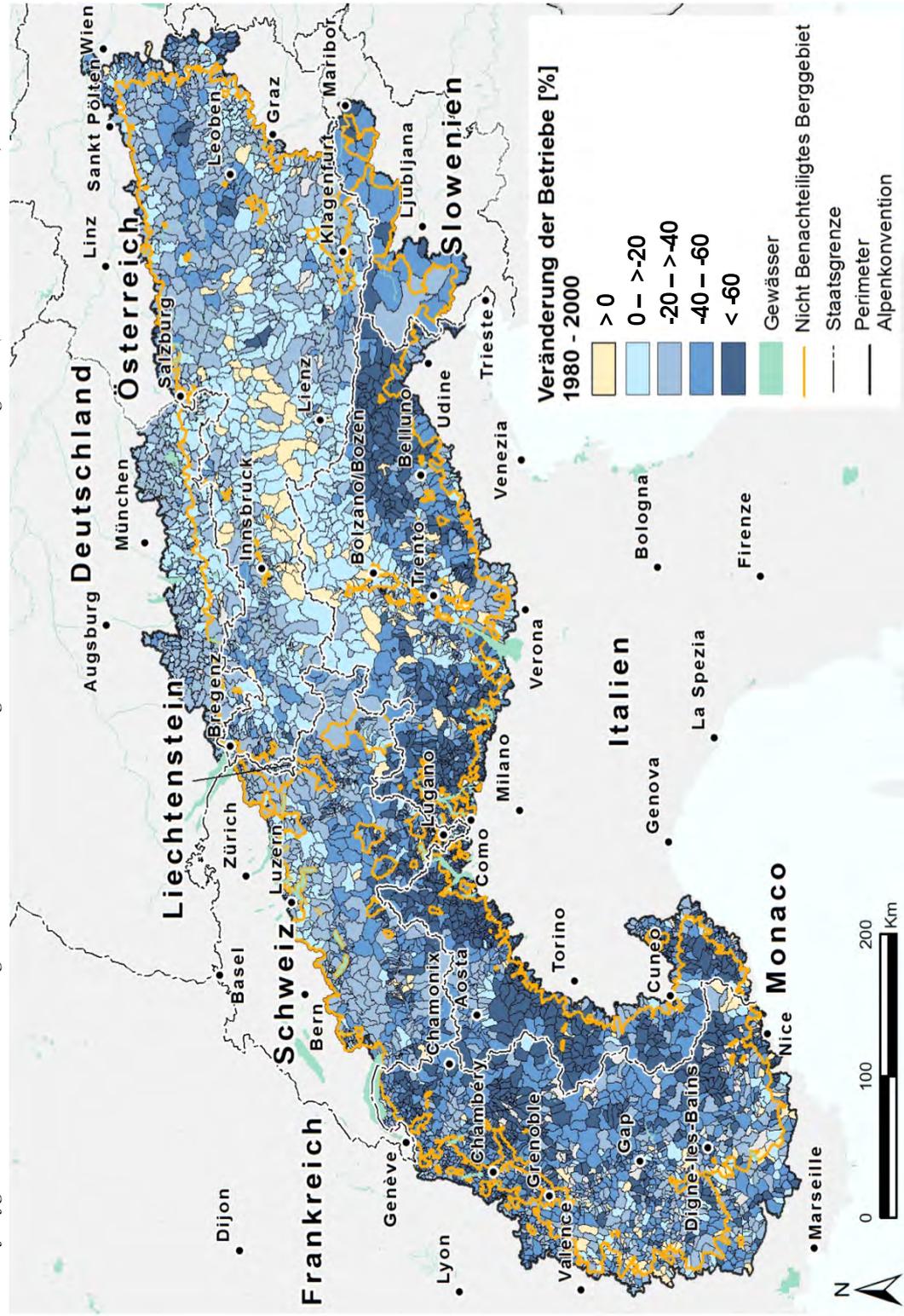
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; Renner et al. 2008, Posterbeilage; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Abb. 7: Relative Veränderung der Hofaufgaberate im Konventionsgebiet (1980-2000, NUTS 3)



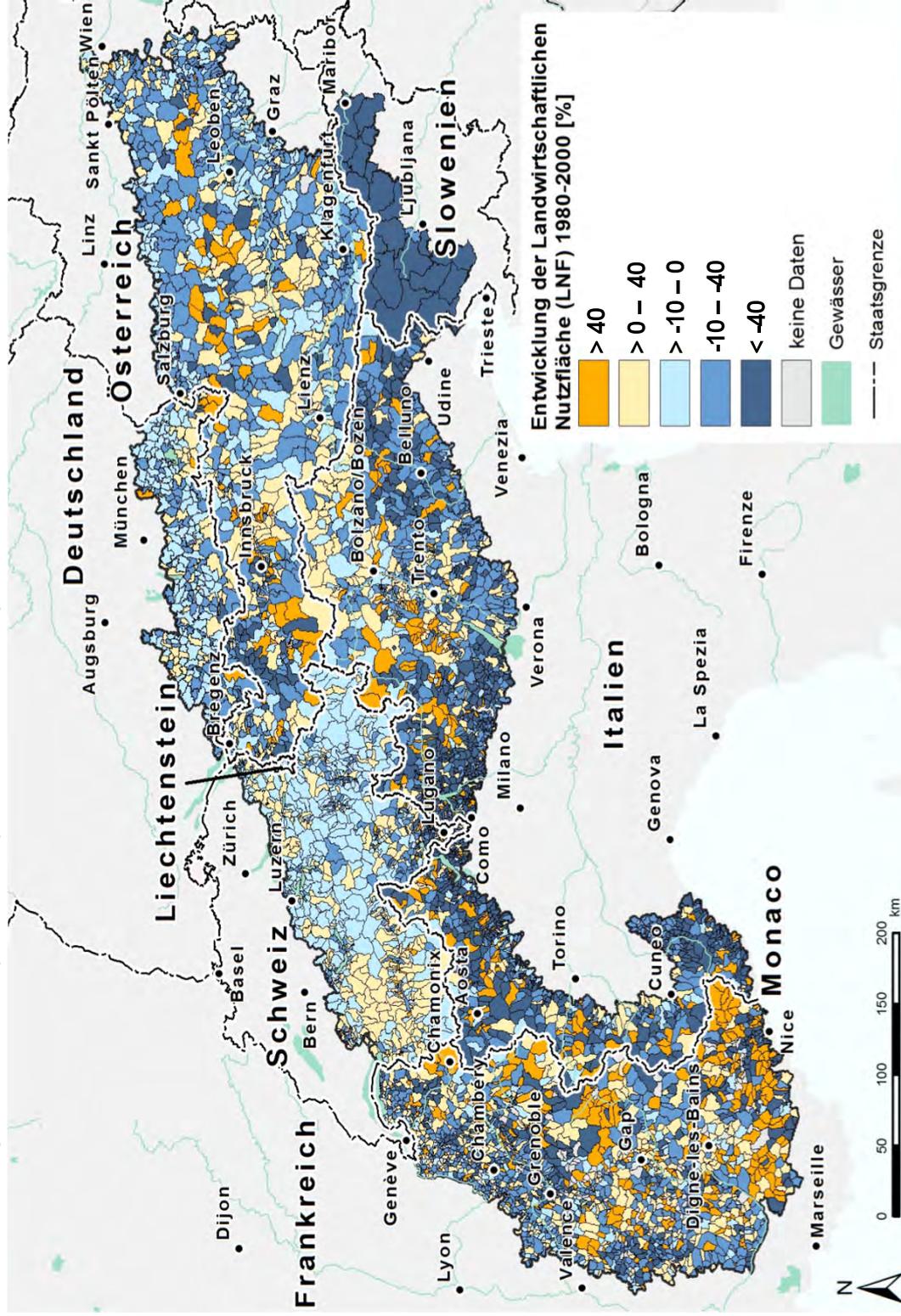
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; Bfs 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Abb. 8: Hofaufgaberate in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten im Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)



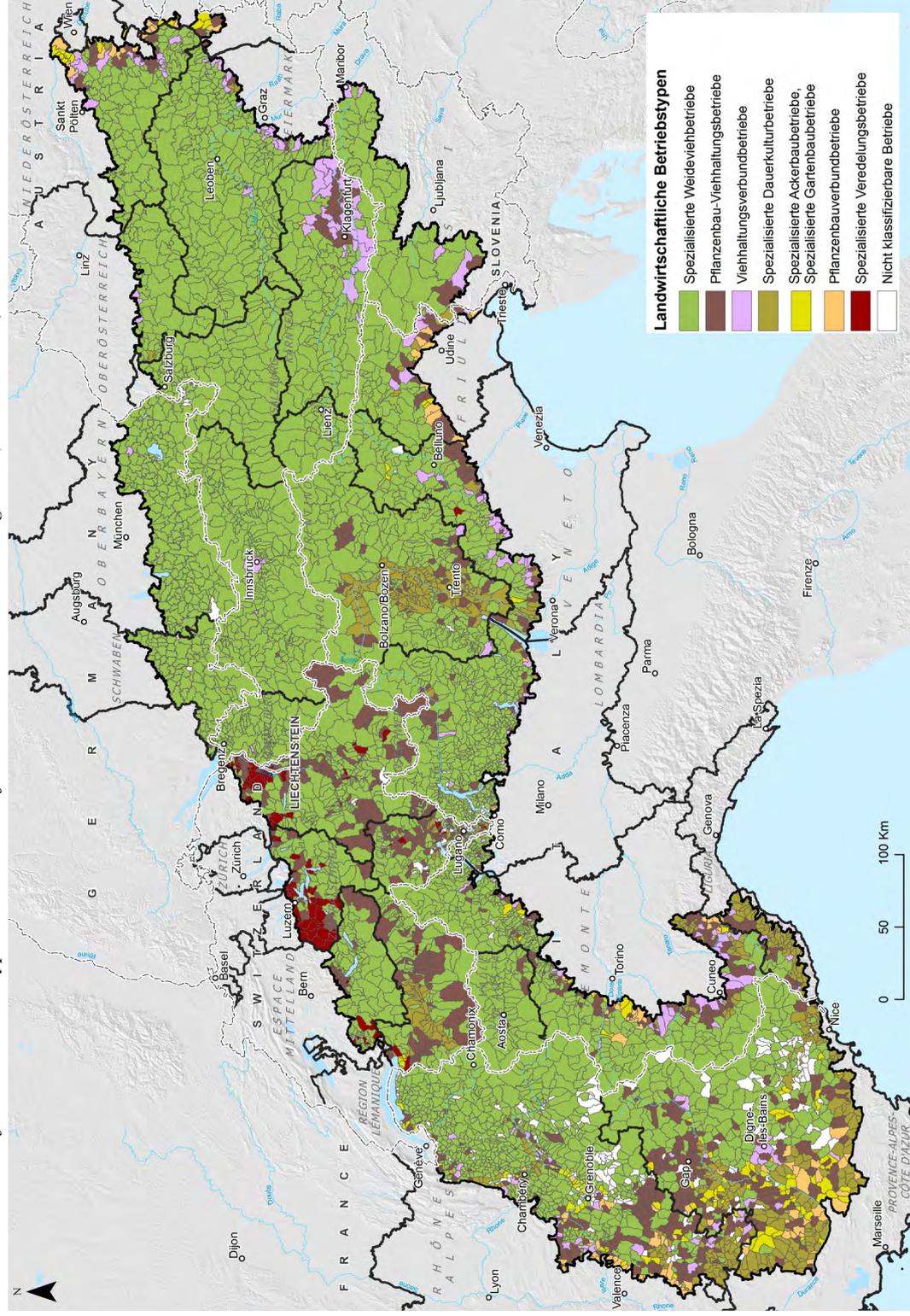
Quellen: modifiziert nach Renner et al. 2008, Posterbeilage; AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Abb. 9: Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Konventionsgebiet (1980-2000, LAU 2)



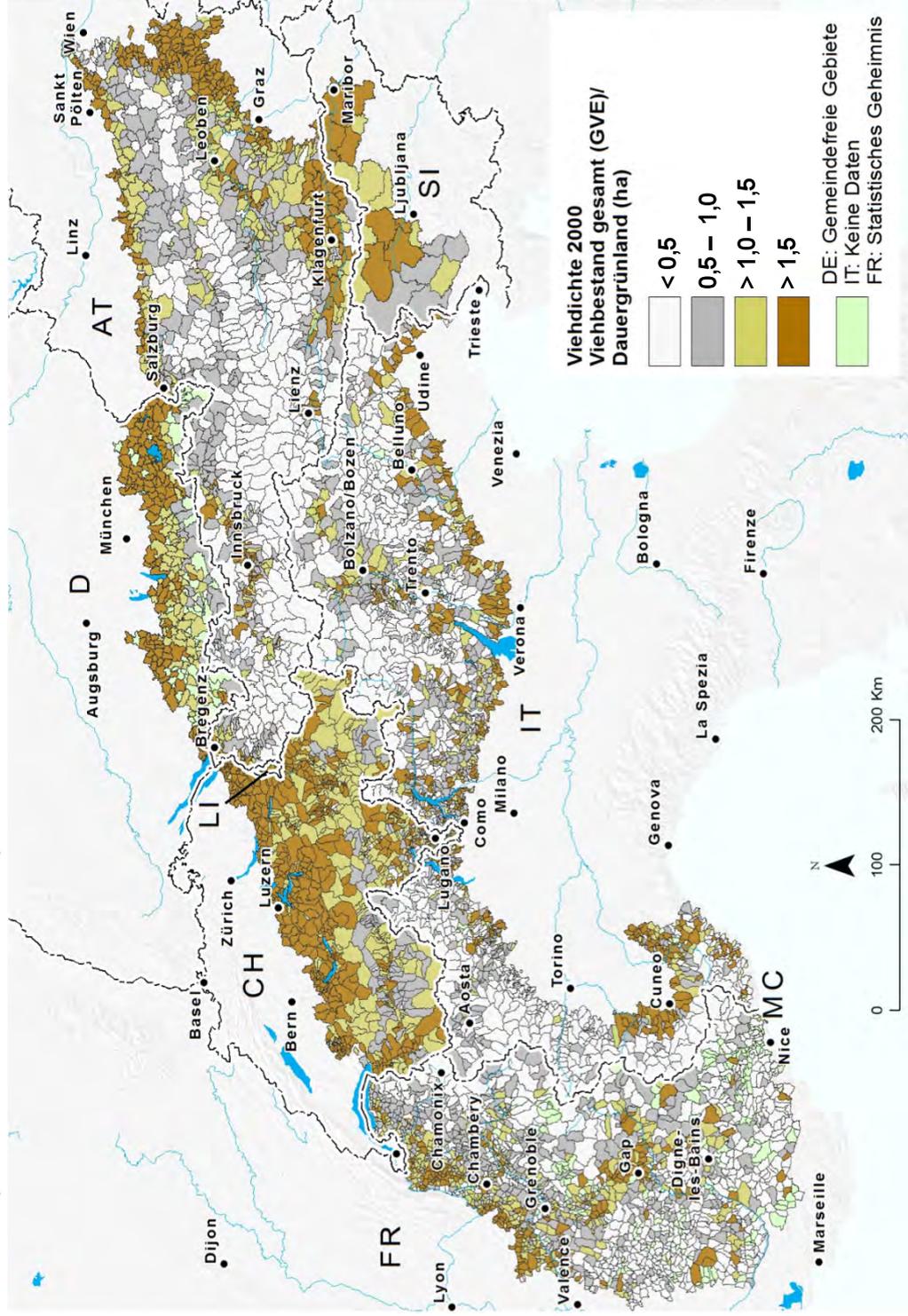
Quellen: A VW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; Bfs 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; Renner et al. 2008, Posterbeilage; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Abb. 10: Landwirtschaftliche Betriebstypen basierend auf dem SDB im Konventionsgebiet (2000, LAU 2)



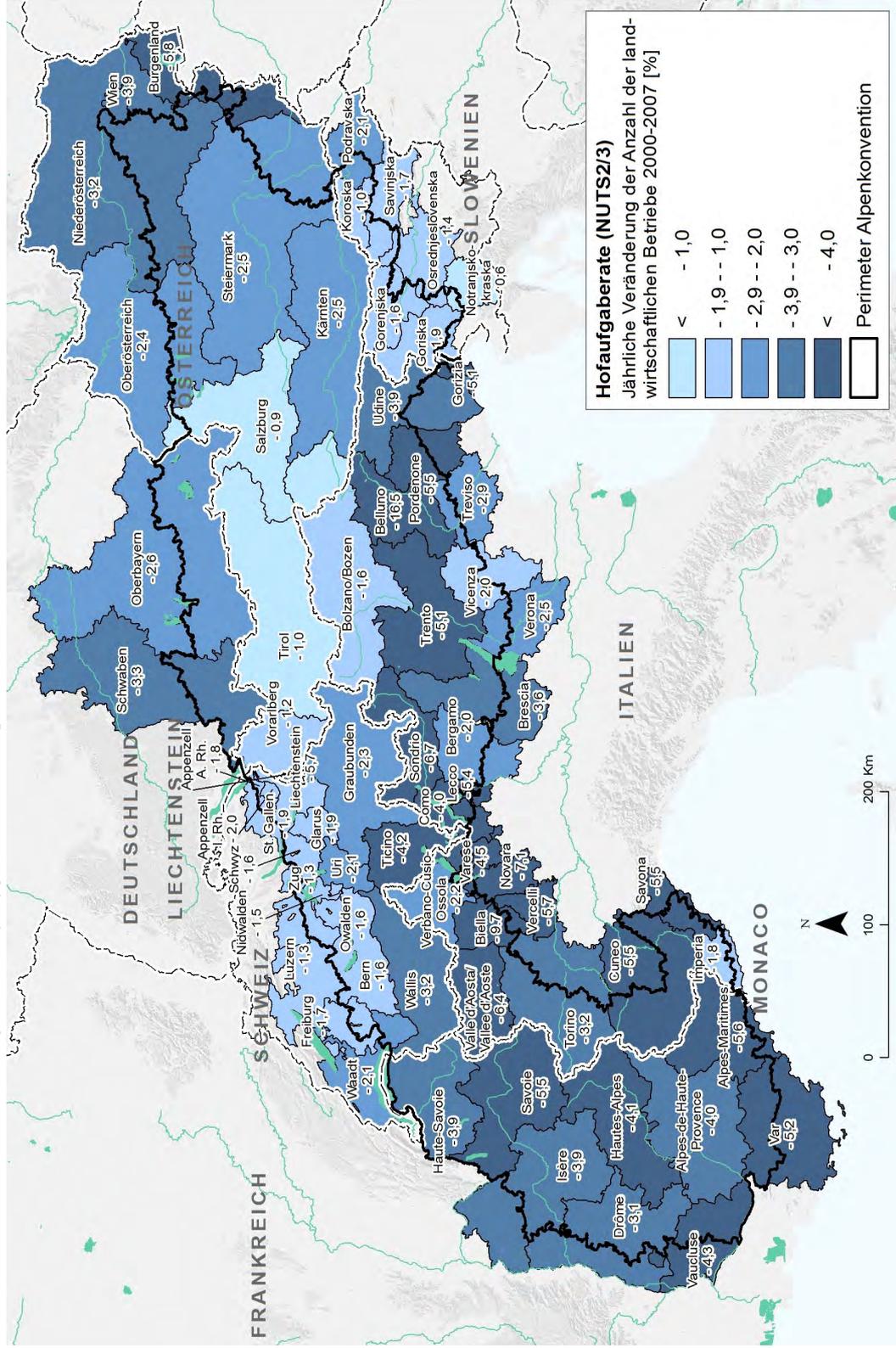
Quellen: A vV 2000a; AGRESTE 2001c; BFS 2001a; EK 2007; EUROSTAT 2003c; ISTAT 2003; SI-STAT 2000; Statistik Austria 1999; Statistik Bayern 1999, 2001, 2002.

Anhang Abb. 11: Verteilung der Viehdichte im Konventionsgebiet (2000, LAU 2)



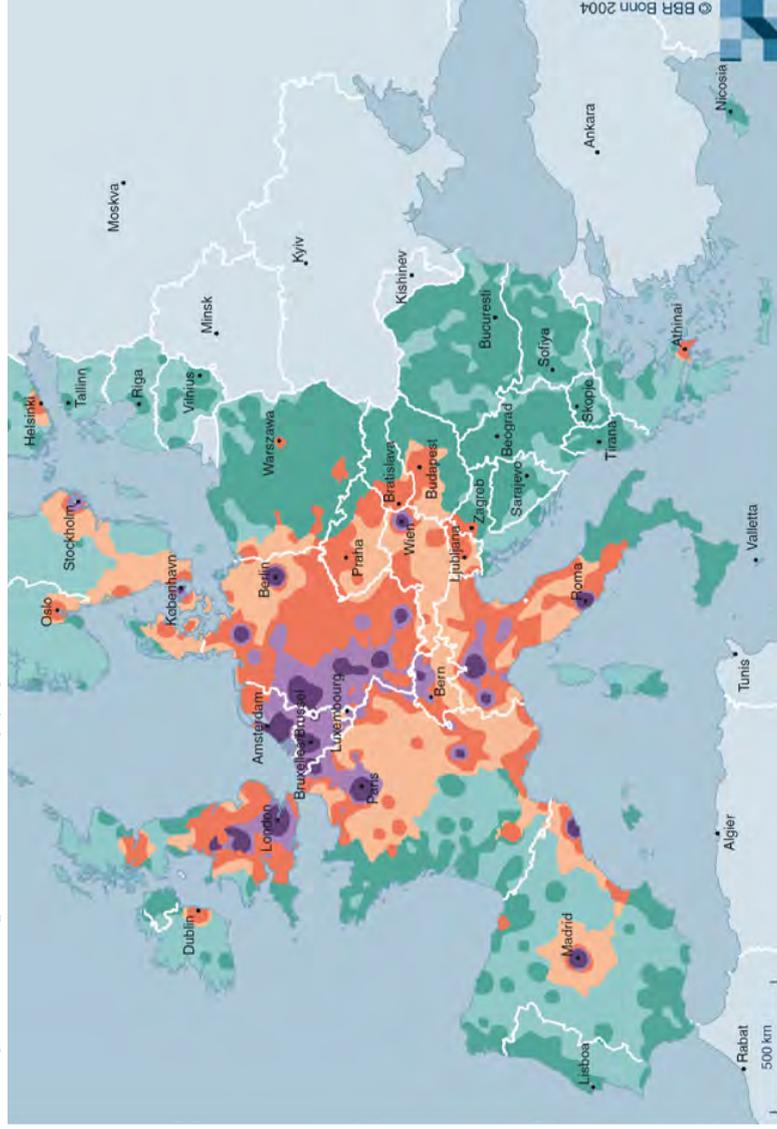
Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Abb. 12: Zahl der Betriebe und regionale Hofaufgabebetriebe im Alpenraum zwischen (2000-2007)



2000-2005: Belluno, Biella, Como, Lecco, Novara, Pordenone, Sondrio, Varese, Vercelli. 2000-2003: Verbania Cusio-Ossola. Quellen: AVW 2000a, 2009; AGRESTE 2001c, 2008; BfS 2001; BLW 2008, S. A2; EUROSTAT 2009, 2008b; ISTAT 2003; SI-STAT 2000; Statistik Austria 1999; Statistik Bayern 1999, 2001, 2002.

Anhang Abb. 13: Lage der Alpen im gesamteuropäischen Raumgefüge



Raumstruktur nach Zentrenreichbarkeit und Bevölkerungsdichte

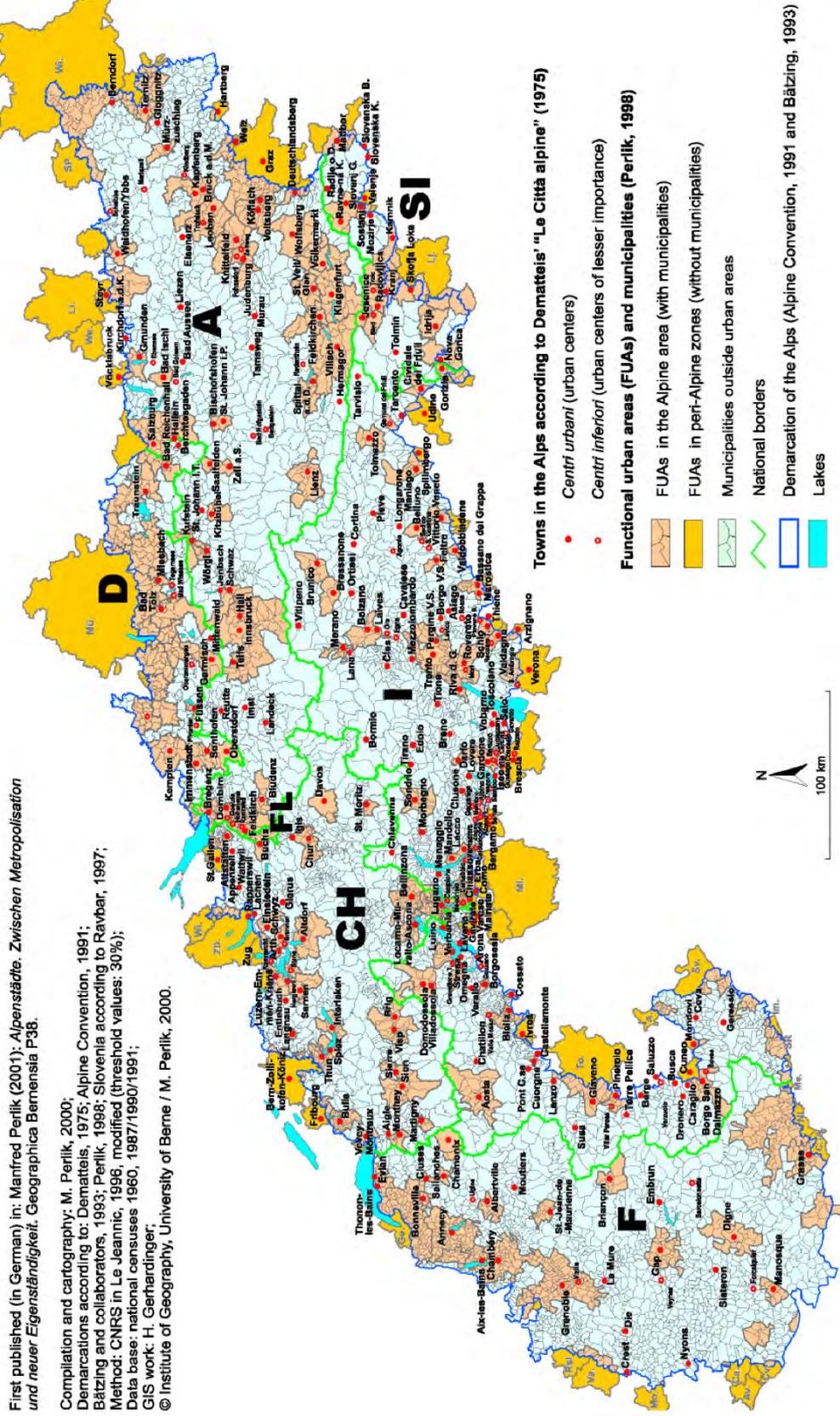
- Innerer Zentralraum
- Äußerer Zentralraum
- Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen
- Zwischenraum geringer Dichte
- Periphererraum mit Verdichtungsansätzen
- Periphererraum sehr geringer Dichte

Datenbasis:
 Laufende Raumbeobachtung des BBR, Laufende Raumbeobachtung des BBR Europa, Erreichbarkeitsmodell des BBR, Projektergebnisse Espon Projekt Nr. 1.1.1
 Bevölkerungsdaten der nationalen Statistischen Ämter auf Gemeindebasis, Einteilung der MEGA: Espon Datenbank
 Geometrische Ausgangsbasis: GIK Macon AG

Anmerkung:
 Die Raumtypen basieren auf einer Überlagerung der Zentrenreichbarkeit und der Bevölkerungsdichte im Umkreis von 50 km.

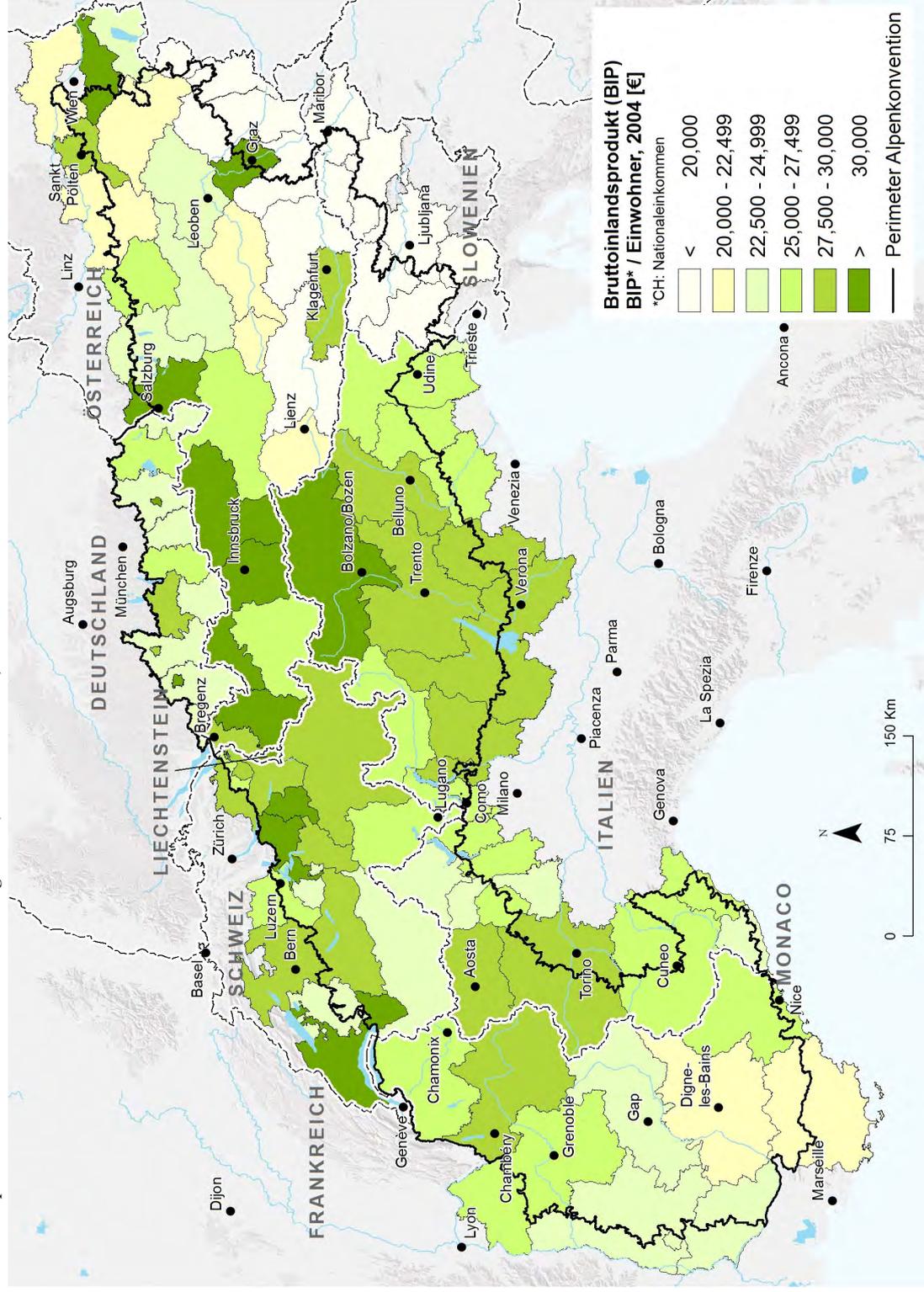
Quelle: BBR 2005, S. 23.

Anhang Abb. 14: Städte und „Functional Urban Areas/FUAs“ im Konventions- und Alpenraum



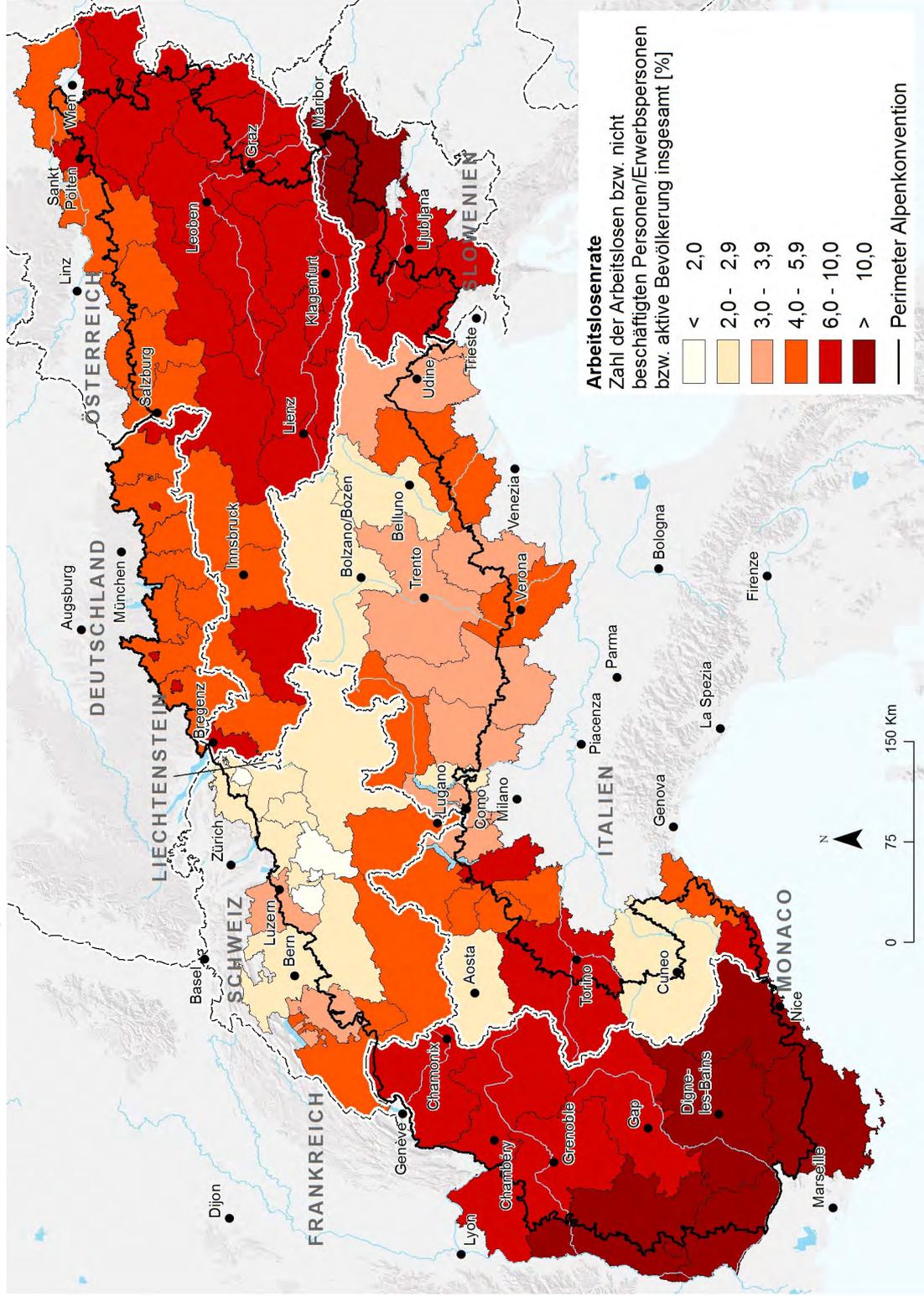
Quelle: Perlik et al. 2001, S. 244.

Anhang Abb. 15 BIP pro Einwohner im Konventionsgebiet (2004, NUTS 2).



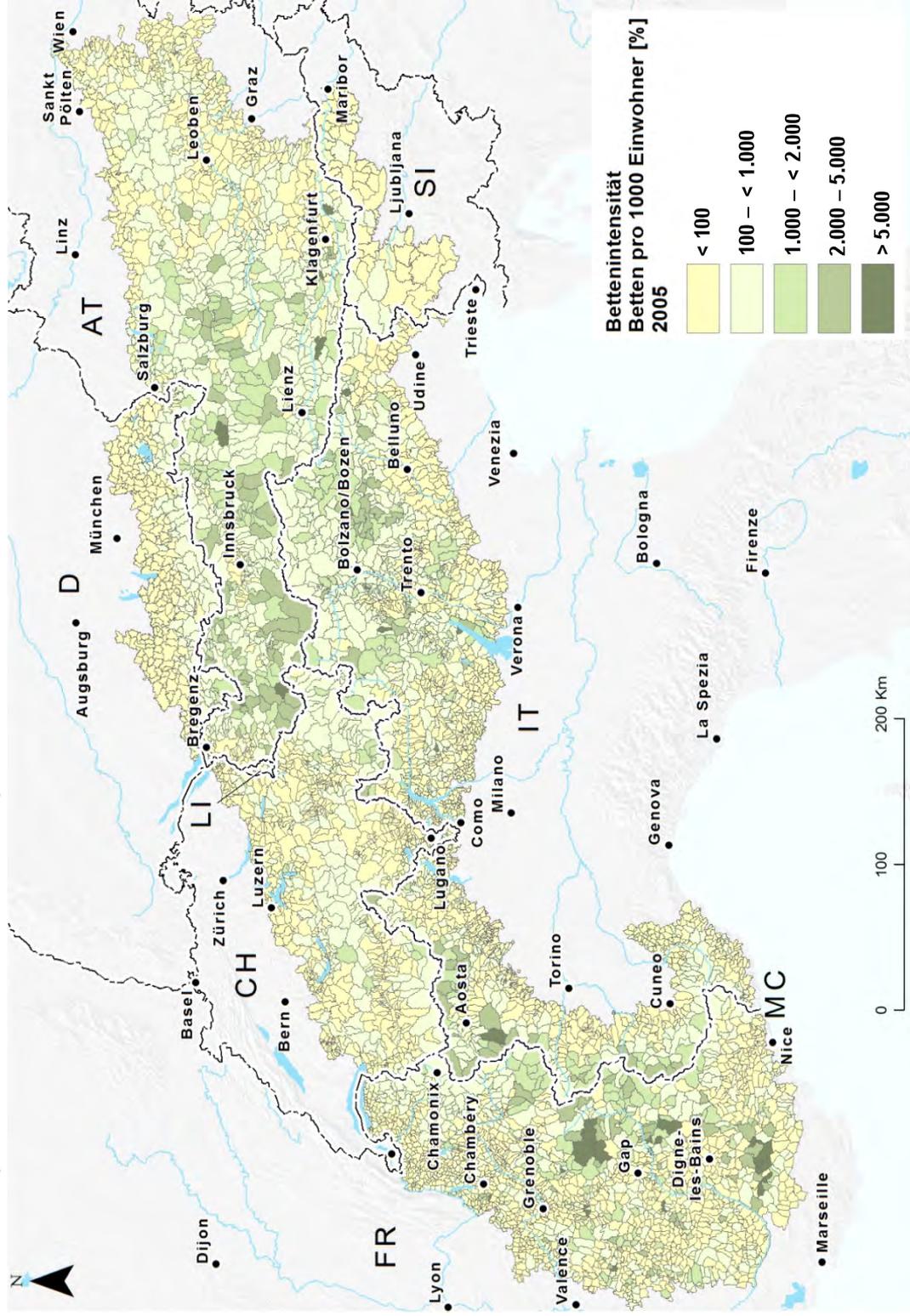
Quellen: Renner et al. 2008, Posterbeilage; Daten: Schweiz: Nationaleinkommen 2005; LI: 2005; EUROSTAT 2007b, S. 3ff., BFS 2006b, AVW 2006, S. 16.

Anhang Abb. 16: Arbeitslosenrate im Konventionsgebiet (2006, NUTS 3)



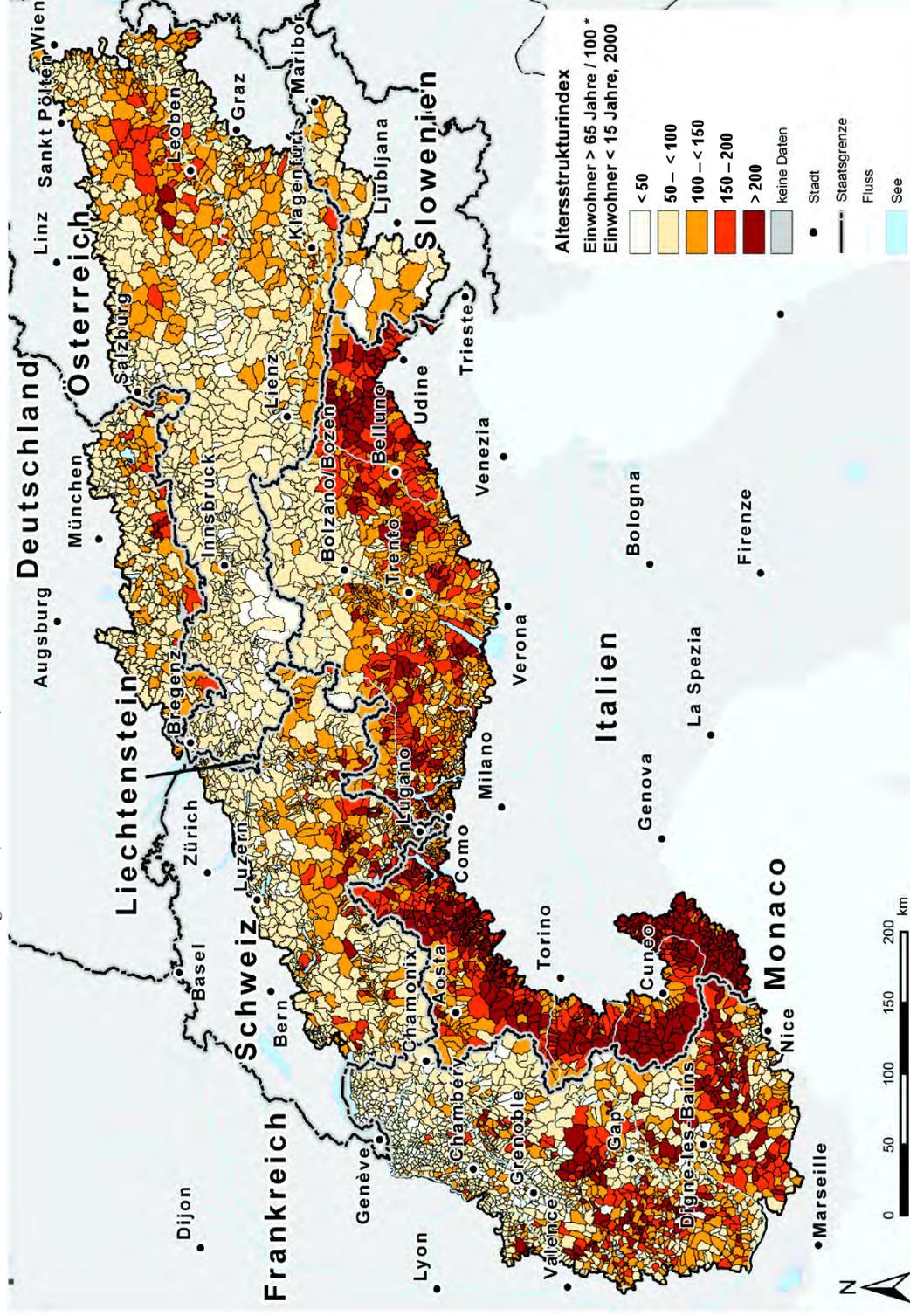
Quellen: Renner et al. 2008, Posterbeilage, Daten: EUROSTAT 2006a, BFS 2008b, LI 2007, S. 82.

Anhang Abb. 17: Verteilung der Bettenintensität im Konventionsgebiet (2005, LAU 2)



Quellen: Renner et al. 2008, Posterbeilage, Daten: Statistik Austria 2007, BFS 2007b, Statistik Bayern 2007, INSEE 2001, ISTAT 2007a, Liechtenstein: AVW 2007, SI-STAT 2007.

Anhang Abb. 18: Altersstrukturindex im Konventionsgebiet (2000, LAU 2)



Quellen.: AVW 1980b/2000b; BFS 1980b/2001b; Gouvernement de Monaco 1982/2000; INSEE 1982/1999; ISTAT 1980/2000; Renner et al. 2008, Posterbeilage; SI-STAT 1981c/2002; Statistik Austria 1981/2001; Statistik Bayern 1980/2000.

7.2 Tabellen

Anhang Tab. 1: Vergleich der Alpenabgrenzungen bzgl. Gemeindezahl, Fläche, Einwohnerzahl und Zahl der Betriebe (2000)

Staat	Zahl der Gemeinden			Fläche (km ²)			Zahl der Einwohner			Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ≥ 1 ha LNF		
	AK	Nord-regio	VO 1257/1999 (CH: IHG)	AK	Nord-regio	VO 1257/1999 (CH: IHG)	AK	Nord-regio	VO 1257/1999 (CH: IHG)	AK	Nord-regio	VO 1257/1999 (CH: IHG)
AT	1.148	1.228	1.039	54.620	56.195	51.758	3.255.201	3.614.721	2.522.003	96.205	105.949	87.348
CH	944	1.078	978	24.862	26.856	24.447	1.742.960	2.050.112	1.396.406	24.546	34.936	32.542
DE	285	143	183	11.103	6.614	7.956	1.375.105	687.355	820.081	22.017	10.586	14.105
FR	1.749	1.914	1.499	40.802	44.235	36.776	2.453.605	3.515.637	1.421.561	28.128	33.127	21.014
IT	1.756	1.820	1.723	51.466	51.378	51.448	4.095.992	4.707.114	4.549.077	93.046	114.768	110.087
LI	11	11	11	160	160	160	32.863	32.863	32.863	191	191	191
MC	1	1	1	2	2	2	32.020	32.020	32.020	----	----	----
SI	60	97	94	7.864	10.123	9.156	656.794	1.231.429	1.215.041	23.149	36.498	37.935
Alpen	5.954	6.292	5.528	190.879	195.563	181.703	13.644.540	15.871.251	11.989.052	287.282	336.055	303.222

Quellen: AVW 2000a und b; AGRESTE 2001c; BFS 2001a und b; INSEE 1999; ISTAT 2000, 2003; SI-STAT 2000, 2002; Statistik Austria 1999, 2001; Statistik Bayern 1999, 2000, 2001, 2002.

Anhang Tab. 2: Zusammenfassung der wichtigsten Definitionsunterschiede in den LWZ bei der Erfassung landwirtschaftlicher Betriebe

Staat	Definition		Harmonisierung/Quantitative Unterschiede (Alpenkonventionsgebiet)
	1980	2000	
AT	1 ha gesamte Wirtschaftsfläche	1ha LNF	a) 10.288 Betriebe (10,5%) mit einer gesamten Wirtschaftsfläche < 1 ha LNF sind 2000 nicht berücksichtigt. b) In den 1980er Daten sind Kleinbetriebe, die das EU-Kriterium nicht erfüllen, enthalten.
CH/LI	0.25 ha Kulturfläche	1ha LNF	a) Daten zu den Sömmerungsflächen aus der Arealstatistik wurden integriert. b) 2.016 Schweizer Betriebe und sieben aus LI wurden 2000 und 4.107 und/oder 136 Betriebe 1980 wurden nicht berücksichtigt.
DE	1 ha LNF	2ha LNF	a) Daten zu den genossenschaftlichen Almen wurden integriert. b) 2.565 (LNF: 2.948 ha) und 384 (LNF: 766 ha) Betriebe mit LNF zwischen 1 und 2 ha sind 1980 bzw. 2000 nicht integriert. Das führt zu statistischen Brüchen insbesondere bei kleinen NEB.
FR	1 ha LNF	1ha LNF	a) Verlässliche Daten zu genossenschaftliche Almflächen sind nicht verfügbar. Ca. 280.000 ha alpine Almflächen sind nicht in den LWZ erfasst (berechnet nach Bazin 1998, S. 3). b) Vergleichsmöglichkeiten werden durch das statistische Geheimnis (Gesetz Nr. 78-17 vom 01.06.1978) geringfügig eingeschränkt.
IT	Alle Betriebe unabhängig von ihrer Flächengröße	„	Nur Betriebe gemäß EU-Definition (≥ 1 ha LNF) berücksichtigt.
SI	0.1 ha Wirtschaftsfläche	1ha LNF	Keine Harmonisierung möglich. Viele Kleinbetriebe wurden 2000 nicht mehr erfasst.

Quellen: Aww 1980a, 1990, 2000a; Agreste 1998 und 2001c; Bfs 1980a, 1991, 2001a; Istat 1982, 1990, 2003; SI-Stat 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Tab. 3: Absolute Zahl und Veränderung der Betriebe ≥ 1 ha LNF in den Alpenstaaten insgesamt und in den Alpenräumen 1980-2000

Staat	Anzahl Betriebe ≥ 1 ha LNF						Absolute Veränderung der Betriebe					
	1980		1990		2000		1980-1990		1990-2000		1980-2000	
	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen
AT ¹	318.085	109.554	281.910	101.694	217.508	96.205	-36.175	-7.860	-64.402	-5.489	-100.577	-13.349
CH ²	104.453	37.256	92.815	32.653	70.537	24.546	-11.638	-4.603	-22.278	-8.107	-33.916	-12.710
DE ³	849.900	29.041	653.600	25.446	472.000	22.017	-196.300	-3.595	-181.600	-3.429	-377.900	-7.024
FR	1.255.530	52.647	923.600	41.767	664.000	28.128	-331.930	-10.880	-259.600	-13.639	-591.530	-24.519
IT	2.832.400	165.607	2.664.600	136.411	2.152.000	93.046	-167.800	-29.196	-512.600	-43.365	-680.400	-72.561
LI	358		276		192		-82		-84		-166	
SI ⁴	129.623	53.089	112.121	37.435	93.344	23.149	-17.502	-15.654	-18.777	-14.286	-36.279	-29.940
Alpen	5.490.349	447.194	4.728.922	375.682	3.669.581	287.282	-761.427	-71.512	-1.059.341	-88.400	-1.820.768	-160.269
EU-9	5.821.400		4.950.400		4.151.700		-871.000		-798.700		-1.669.700	
EU-12			7.992.900		6.407.000				-1.585.900		6.407.000	

¹ 1980 und 1990: 1 ha Gesamtfläche, 2000: 1 ha LNF; ² Nationale Werte nach EU-Standard: BLW 2001 und Mann et al. 2003, S. 2; ³ 1980-2000 nur alte Bundesländer; ⁴ Slowenien: nationale Werte für 1980 und 1990 (SoRSI 1994, S. 71), EUROSTAT 2000, S. 23.

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Tab. 4: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Zahl der Betriebe ≥ 1 ha LNF 1980-2000 (NUTS 2)

Staat	NUTS 2 Einheit	Zahl der Betriebe ≥ 1 ha LNF		Veränderung der Zahl der Betriebe ≥ 1 ha LNF 1980-2000 (%)	
		1980	2000	Relative Veränderung	Jährlicher Durchschnitt
AT	Salzburg	9.645	9.145	-5.2	-0.28
IT	Autonome Provinz Bozen-Südtirol	19.257	18.038	-6.3	-0.36
AT	Tirol	19.646	18.238	-7.2	-0.39
AT	Kärnten	23.111	21.202	-8.3	-0.45
AT	Steiermark	25.590	22.285	-12.9	-0.73
AT	Niederösterreich	14.633	12.320	-15.8	-0.90
AT	Vorarlberg	6.642	5.401	-18.7	-1.08
DE	Oberbayern	18.397	14.464	-21.4	-1.20
CH	Zentralschweiz	7.574	5.932	-21.7	-1.21
AT	Oberösterreich	7.594	5.985	-21.2	-1.25
IT	Trento	16.321	12.574	-23.0	-1.44
DE	Schwaben	10.644	7.553	-29	-1.70
CH	Espace Mittelland	7.493	5.009	-33.2	-1.99
CH	Ostschweiz	11.589	7.672	-33.8	-2.04
Alpen		447.552	287.282	-35,8	-2.19
AT	Burgenland	2.693	1.629	-39.5	-2.61
FR	Provence-Alpes-Côte d'Azur	19.460	11.153	-42.7	-2.62
IT	Valle d'Aosta	5.963	3.679	-38.3	-2.65
CH	Région lémanique	8.207	4.768	-41.9	-2.68
IT	Veneto	29.980	18.252	-39.1	-2.72
LI	Liechtenstein	358	191	-46.6	-3.09
FR	Rhône-Alpes	33.187	16.975	-48.9	-3.14
CH	Ticino	2.393	1.165	-51.3	-3.54
IT	Liguria	7.803	3.711	-52.4	-4.04
SI	Slowenien	53.089	23.149	-56.4	-4.27
IT	Piemonte	45.100	20.153	-55.3	-4.38
IT	Lombardia	28.389	12.045	-57.6	-4.65
IT	Friuli-Venezia Giulia	12.794	4.594	-64.1	-5.53

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1991, 2001a; ISTAT 1982, 1990, 2003; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Tab. 5: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Alpengebieten und den Staaten insgesamt 1980-2000

Staat	1980		1990		2000		1980/1990		1990/2000		1980/2000	
	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen	Staat	Alpen
AT	3.509.987	1.835.369	3.521.570	1.821.984	3.389.905	1.734.369	0.3	-0.7	-3.7	-4.8	-3.4	-5.5
CH ¹	1.073.055	805.360	1.068.490	---	1.072.492	791.938	-0.4	---	0.4	---	-0.1	-1.7
DE ²	12.194.000	511.996	11.792.000	---	11.443.000	505.433	-3.3	---	-3.0	---	-6.2	-1.3
FR	31.744.000	849.389	30.596.000	816.076	29.854.000	858.650	-3.6	-3.9	-2.4	5.2	-6.0	1.1
IT ³	15.858.000	1.502.027	14.947.000	1.363.651	13.069.000	1.254.044	-5.7	-21,1	-12.6	-8,0	-17.6	-16.5
LI	3.634		3.527		3.593		-2.9		1.9		-1.1	
SI	504.916	210.751	501.126	---	488.991	137.566	---	---	-2.4	---	-3.2	-34.7
Alpen	---	5.718.526	---	---	---	5.285.601	---	---	---	---	---	-7.6

¹ Mit Sömmerungsflächen; ² Mit genossenschaftlichen Almflächen, nationale Werte: alte Bundesländer; ³ LNF der Betriebe > 1 ha LNF.

Quellen: AVW 1980a, 1990, 2000a; AGRESTE 1998 und 2001c; BFS 1980a, 1985, 1991, 1997, 2001a; EUROSTAT 2000, S. 23; ISTAT 1982, 1990, 2003; LEL Schwäbisch Gmünd 2009; SI-STAT 1981 a und b, 1990, 1994, 2000; Statistik Austria 1980, 1990, 1999; Statistik Bayern 1979, 1991, 1999, 2001, 2002.

Anhang Tab. 6: Untersuchte exogene und endogene Bestimmungsgründe

Unabhängige Einflussgröße	Variable ¹⁰⁰	Methodische Bewertung der Ausstiegswahrscheinlichkeit ¹⁰¹	Geographischer Bezugsraum ¹⁰²
EXOGENE FAKTOREN			
Agrarpolitische Maßnahmen	Bergbauernförderung, öffentliche Beiträge für die Berglandwirtschaft	qualitativ	Nationale Alpentteile
Regionalpolitische Maßnahmen	Berggebietspolitiken	qualitativ	Nationale Alpentteile
Standarddeckungsbeitrag (SDB)	SDB/Betrieb und LNF (EUR)	Regression	NUTS 2
Förderungen	Förderungen/Betrieb und LNF (EUR)	Regression	NUTS 2
Lage/Erreichbarkeit		qualitativ	Nationale Alpentteile
Bevölkerungsdichte	Einwohner/km ² (2000)	Regression	NUTS 2 AK
Agrarquote	Beschäftigte in der Landwirtschaft/Beschäftigte insgesamt 1999/2006 (%)	Regression	NUTS 2
Bruttoinlandprodukt (BIP)	BIP/Einwohner 1995/2000 (EUR)	Regression	NUTS 2
Arbeitslosenquote	Arbeitslose/Erwerbspersonen 1990/1999/2000/2001 (%)	Regression	NUTS 2
Außerlandwirtschaftliches Einkommensniveau	Durchschnittliches außerlandwirtschaftliches Einkommen 2004 (EUR)	Regression	NUTS 2
Bettenintensität	Betten/1.000 Einwohner 2005	Regression	NUTS 2 AK
Soziokulturelle und rechtliche Rahmenbedingungen	Wertvorstellungen, Boden- und Erbrecht, Interessengruppen	qualitativ	Nationale Alpentteile
ENDOGENE FAKTOREN			
Alter der Betriebsleiter	Betriebsleiter > 55 Jahre/Betriebsleiter gesamt 2000 (%), Betriebsleiter < 25 Jahre /Betriebsleiter gesamt 2000 (%)	Regression	NUTS 2
Hofnachfolge	Anteil der Betriebe mit gesicherten Hofnachfolger	qualitativ	Nationale Alpentteile
Erwerbscharakter	Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1980-2000 (%)	Regression	NUTS 2 AK
Betriebsgrößenstruktur	Durchschnittliche Betriebsgröße 1980/2000 (ha), Durchschnittliche Anteil der Betriebe < 5 ha LNF 1980/2000 (ha), Durchschnittliche Anteil der Betriebe > 20 ha LNF 1980/2000 (ha),	Regression	NUTS 2 AK
Arbeitsintensität	LNF/Arbeitskraft 2000 (ha)	Regression	NUTS 2
Landwirtschaftliches Einkommen	Durchschnittliches landwirtschaftliches Einkommen 2000 (EUR)	Regression	NUTS 2
Urlaub auf dem Bauernhof (UadB)	Betriebe mit UadB an allen Betrieben 2006/2008 (%)	Regression	NUTS 2

Anhang Tab. 7: Agrarpolitische Maßnahmen für das Berggebiet in den Alpenstaaten

Agrarpolitische Maßnahmen für das Berggebiet	
EU	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichszulage für Landwirte in benachteiligten Gebieten (Richtlinie 75/268/EWG) • Maßnahmen Entwicklung ländlicher Raum (Verordnungen (EG) Nr. 1257/1999, Nr. 1698/2005) • Agrarumweltmaßnahmen (Verordnung (EWG) No. 2078/92) • Maßnahmen im Rahmen der Kohäsions- und regionalen Strukturpolitik (Ziel-Gebiete seit 1988) • die GAP.
AT	<ul style="list-style-type: none"> • Berghöfekataster (1953) • „Österreichische Weg“ und Marktordnungsgesetze (1958) • „Differenzierte Agrar- und Regionalpolitik“ (ab 1970): Bergbauernsonderprogramm (1972), Richtmengenregelung Milchsektor (1978) • Ab 1970 Landwirtschaftsförderungsgesetze in den Bundesländern • „Ökosoziale Agrarpolitik“ (1987-1994) • Bewirtschaftungs-/Alpungsprämien in den Bundesländern (ab zweite Hälfte 80er) • EU-Beitritt, Agrarumweltprogramm „ÖPUL“ (1995)
CH	<ul style="list-style-type: none"> • Familien- und Kinderzulagen für Bergbauern (1944), Landwirtschaftsgesetz (LwG) (1951), Milchwirtschaftsbeschluss und Kostenbeitragsgesetz (1959), Viehabsatzgesetz (1962), Bewirtschaftungsbeiträge von Alpvieh (1979), Flächenbeitragsgesetz (inkl. Sömmerungsbeiträge) (1980), Zusatzkontingente, Beiträge für Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion (1977), Tierhalterbeiträge (1988) • Neue Agrarpolitik (Art. 31a/b des Landwirtschaftsgesetzes): Allg. DZ und ökologische DZ (seit 1992), • Außerdem: Produktbezeichnung, Marktstützungsinstrumente, Absatzförderung, Investitionshilfen, Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten, (Maßnahmen gemäss Art. 93, Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes)
DE	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsförderungsgesetz/LwFöG (1974) • soziokultureller Einkommensausgleich und steuerliche Erleichterungen • Agrarumweltprogramm KULAP und VNP (seit 1993) • LEP: Erhaltung der Almen
FR	<ul style="list-style-type: none"> • Inwertsetzung der Alpwirtschaft (1972) • Richtlinien zum besseren Schutz der Landwirtschaftsflächen (1977) • Unterstützung der Trockenzonen in den Südalpen (1984) • Flächenprämien und Tierprämien (seit 1980) • Entschädigungsbeitrag für das Berggebiet (1972) (ISM), seit 1974 Ausgleichszahlungen für naturräumliche Nachteile bzw. für Erschwerniszonen (ICHN); 1975 integriert („communautarisée“) in Richtlinie 75/268/EWG • Gründungs- und Investitionszahlungen, Jungbauernunterstützung (1973) • Förderung für die Modernisierung der Betriebe (1991) • Inwertsetzung und Labelling der landwirtschaftlichen Produkte durch Berggebietsgesetz (1985)

Anhang Tab. 7: Agrarpolitische Maßnahmen für das Berggebiet in den Alpenstaaten (Fortsetzung)

Agrarpolitische Maßnahmen für das Berggebiet	
IT	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung des geschlossenen Hofes (1965, 1982, 1994, 2001) • Reduzierte Einkommenssteuer und andere steuerliche Begünstigungen und Erleichterungen (1973) • Ersitzung und Pacht von bergbäuerlichem Grund nach kürzerer Besitzzeit (1976, 1982) • Regelung des kollektiven Eigentums (1977) • Befreiung von der kommunalen Immobiliensteuer (1992) • Förderung almwirtschaftlichen Tätigkeiten, Junglandwirte, kulturlandschaftliche Arbeiten (1994) • Recht auf Bezeichnung „Produkt aus dem italienischen Berggebiet“ (1994, 2002) • finanzielle Begünstigungen bei Agriturismo (1994, 2006) • Vom Betrieb getrennter Kauf und Verkauf von Milchquoten (2003) • Regelung des ungeteilten landwirtschaftlichen Grundes (1994, 2001)
LI	<ul style="list-style-type: none"> • Direktzahlungsgesetz (1994), Berggebiets- und Hanglagengesetz (1996), Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen in der Landwirtschaft (Abgeltungsgesetz, 1996), Gesetz zur Förderung der Alpwirtschaft: Alpverbesserungen, Infrastrukturverbesserungen, Alpkostenbeiträgen (1980, ab 2002 Alpwirtschaftsverordnung), Bodenschutzgesetz (1990), Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (1992), Gesetz zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft (FILG, 2000), Milchkontingentierungsgesetz (2000), Verordnung über die Sanierung der Alp- und Berggebiete (1968) • Zollvertrag mit der CH und bilaterale Verträge mit EU-Staaten, • Neugestaltung der Agrarpolitik: Direktzahlungsgesetz, Abgeltungsgesetz, Berg- und Hanglagengesetz (seit 1994)
SI	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes „Agrarmaximums“ (größerer privater Flächenbesitz), besondere Regelungen für Pacht und Ankauf von Flächen (ab 1990er Jahre) • Subventionierung der Milchprodukte (ab 1990er Jahre) • günstige Kredite und finanzielle Förderungen für Produktionsfaktoren und Infrastruktur (1981) • Steuerbefreiungen, Investitionsanleihen und –kredite (ab 1990er Jahre) • Mittel für die Neubelebung der Almwirtschaft, Produktprämien, Produktionsmittelförderungen (ab 1990er Jahre) • Förderungen beim Ausbau des Urlaub auf dem Bauernhof (ab 1990er Jahre)

Quellen: Österreich: Penz 1996, S. 151ff.; Loibl 2005, S. 1; Kaiser 1993, S. 10ff.; Hovorka 2006, S. 5ff.; Schweiz: Rieder 1996, S. 127; Stöcklin et al. 2007, S. 118ff.; SBV 2008, S. 10; Deutschland: Wessely und Güthler 2004, S. 29ff.; Ruppert 1996, S. 174f.; StMLU 2004, S. 162ff.; Frankreich: AGRESTE 2005, S. 5f.; APCH 1998, S. 20; Bazin et al. 1999, S. 184ff.; Véron 1996, S. 93f.; Italien: Barberis 1996, S. 24, Losavio 2007, S. 29f.; Liechtenstein: LI 2008 und 2005 S. 5; Slowenien: Gosar 1991, S. 100; Gosar und Cundar 1996, S. 207f.

Anhang Tab. 8: Relevante regionalpolitische Maßnahmen, Programme und Institutionen in den Alpenstaaten

Staat	Regionalpolitiken für Berggebiete	Administrative Ebene
AT	<ul style="list-style-type: none"> • Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (1975) • Bergbauernsonderprogramm (1972-1990) 	Staat
	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Maßnahmen für die Erhaltung der Berglandwirtschaft 	Bundesland, Gemeinden
CH	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionshilfegesetz (IHG) (1974) • Schweizer Berghilfe • Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftliche Erneuerungsgebiete (1987, 1995, 2001) • Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen (1976) • Finanzausgleich • Maßnahmen für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen • Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (1970) • Hotel- und Kurortkredit (1976) • Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (1997) 	Staat
	<ul style="list-style-type: none"> • Politik für den ländlichen Raum • Kantonale Wirtschafts- und Standortförderung 	Kantone
DE	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnungsgesetz: „Alpenplan“ bzw. „Erholungslandschaft Alpen“ im LEP (seit 1972) • Regionale Entwicklungsprogramme bzw. alpenorientierte Regionalpolitik 	Bundesland, Landkreis, Gemeinde
FR	<ul style="list-style-type: none"> • Berggebietsgesetz (1985) • Spezielle Berggebietsentschädigung (ISM 1973, ab 1974 ICHN, ab 1975 Richtlinie 75/268/EWG) 	Staat
	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung und Raumplanung 	Départements, Gemeinden
IT	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 44 der Verfassung • Berggebietsgesetz (1952, 1971, 1994) • Berggebietsgemeinschaften (1971) • Nationalfonds für das Berggebiet • Comitato nazionale per la montagna 	Staat
	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Berggebietsgesetze 	Region
SI	<ul style="list-style-type: none"> • Politik einer übereinstimmenden regionalen Entwicklung“ (1975) • „Gesetz über demographisch gefährdete Gebiete“ (ab Ende 1980) 	Staat

Quellen: Österreich: Dax 2000, S. 37f., Borsdorf 2006, S. 62ff.; Schweiz: SAB 2002, S. 2f.; Messerli 1991, S. 153; Deutschland: Wessely und Günther 2004, S. 29ff.; Ruppert 1996, S. 174f.; Frankreich: Véron 1996, S. 93f.; Bazin et al. 1999, S. 115 und 184ff.; Italien: Barberis 1996, S. 24, Martinengo 2001, S. 208, Losavio 2007, S. 29f.; SI: Gosar und Cunder 1996, S. 207f.

Anhang Tab. 9: Wirkung der Bestimmungsgründe auf die Ausstiegsneigung bzw. den Strukturwandel im Alpengebiet

Unabhängige Einflussgröße	Wirkung auf die Ausstiegsneigung ¹	Entspricht Hypothese
EXOGEN		
Agrarpolitik	Nicht eindeutig, regional unterschiedlich	----
SDB/LNF 2000	0	Nein
SDB/Betrieb 2000	0	Nein
Förderungen pro LNF 2000	0	Nein
Förderungen pro Betrieb 2000	- / 0	Ja
Regionalpolitik	Nicht eindeutig, regional unterschiedlich	----
Lage	- / +	Ja
Erreichbarkeit	- / +	Ja
Bevölkerungsdichte 2000	0	Nein
Agrarquote 1999/2006	-	Ja
BIP/Einwohner 1995/2000	-	Ja
Arbeitslosenquote 1990/1999/2000/2001	+	Nein
Außerlandwirtschaftliches Einkommen 2004	-	Ja
Bettenintensität („Tourism Function Index“) 2005	-	Ja
Gesellschaftliche Wertvorstellungen	- / +	Ja
Boden- und Erbrecht	- / +	Ja
Existenz von Interessengruppen	- / +	Ja
ENDOGEN		
Alter des Betriebsleiters > 55 Jahre 2000	+	Ja
Alter des Betriebsleiters < 35 Jahre 2000	-	Ja
Existenz Hofnachfolger	- / +	Ja
Nebenerwerbsbetriebe 1980-2000	+	Nein
Haupterwerbsbetriebe 1980-2000	+	Nein
Ø Betriebsgröße 1980/2000, Ø Anteil Betriebe < 5 und > 20 ha LNF 1980/2000	-	Ja
Arbeitsintensität (niedrige bzw. hoch) 2000	- bzw. +	Nein
Landwirtschaftliches Einkommen 2004	0 / -	Ja
Urlaub auf dem Bauernhof 2000	-	Ja

¹ + positiv bzw. fördernd, 0 neutral, - negativ bzw. bremsend

8. Literaturverzeichnis

- AGRESTE (2008): Les derniers chiffres clés. Enquête structure 2005. Les exploitations selon la dimension économique, Paris.
- AGRESTE (2007a): Enquête structure 2005 et recensement agricole 2000. Ensemble des exploitations Rhône-Alpes, Paris.
- AGRESTE (2007b): Enquête structure 2005 et recensement agricole 2000. Ensemble des exploitations Provence-Alpes-Côte d'Azur, Paris.
- AGRESTE (2007c): Une agriculture toujours plus performante. Enquête sur la structure des exploitations agricoles 2005. Une agriculture toujours plus performante. Savoie. Coup d'oeil Numéro 98, septembre 2007, Lyon.
- AGRESTE (2007d): 3^{ème} région viticole française, un quart du chiffre d'affaires de l'agriculture régionale. Étude N° 31, Dezember, Marseille.
- AGRESTE (2007e): Ensemble des exploitations Provence-Alpes-Cote d'Azur et Rhône-Alpes – Caractéristiques générales des exploitations. Enquête structure 2005 et recensement agricole 2000. Lyon.
- AGRESTE (2007f): Enquête sur la structure des exploitations agricoles. Agrandissement, spécialisation,...ou disparition. Coup d'oeil N. 91, September 2007, Lyon.
- AGRESTE (2007g): Enquête sur la structure des exploitations agricoles. Agrandissement, spécialisation des exploitations, mais toujours des productions variées... Isère. Coup d'oeil N. 95, Oktober 2007, Lyon.
- AGRESTE (2005): L'agriculture en montagne. Évolutions 1988-2000 d'après les recensements agricoles. Chiffre et Données Agriculture N. 167, Juli 2005, Paris.
- AGRESTE (2002): Le tourisme à la ferme reste marginal, Primeur Nr. 1007, Januar 2002, Paris.
- AGRESTE (2001a): Recensement agricoles 1988 et 2000. Ensemble des exploitations PACA, Marseille.
- AGRESTE (2001b): Recensement agricoles 1988 et 2000. Ensemble des exploitations RA, Lyon.
- AGRESTE (2001c): Recensement Agricole 2000. La Fiche comparative Rhône-Alpes und Provence-Alpes-Côte d'Azur, CD-Rom, Paris.
- AGRESTE (2001d): La statistique agricole 2001. Recensement Agricole 2000 – Premiers résultats Rhône-Alpes, Drôme, Isère, Savoie, Haute-Savoie, Provence-Alpes Côte d'Azur, Alpes-de-Haute-Provence, Hautes-Alpes, Alpes-Maritimes, Var, Vaucluse, Paris.
- AGRESTE (1999): Les zones agricoles défavorisées - La France des forêts et des herbages. Agreste Primeur 55, 01/04/1999, Paris.
- AGRESTE (1998): Recensements généraux de l'agriculture 1970 – 1979 – 1988 – Fiches comparatives. CD-Rom, Paris.
- Agroscope-ART (Agroscope Reckenholz-Tänikon ART Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten) (2006): Standarddeckungsbeiträge 1998 gemäß INLB-Typologisierung des Jahres 2000.
- Ahrens, H., Lippert, C., Rittershofer, M. (2000): Überlegung zu Umwelt- und Einkommenswirkungen von Agrarumweltprogrammen nach VO (EWG) Nr. 2078/92 in der Landwirtschaft. Agrarwirtschaft 49 (2), S. 99-115.
- ANEM (Association nationale des élus de montagne) (2007): Dossier: Classement montagne: critères et procédures applicables aux communes. Online: http://www.anem.org/fr/plm/plm_147/147_6-7.php [September 2007], Paris.
- Angelini, E.C., Giulietti, S., Ruffini, F.V. (Hrsg.) (2004): Il privilegio delle Alpi: moltitudine di popoli, culture e paesaggi, Accademia Europea Bolzano, Bolzano.
- ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) (Hrsg.) (2005): Raumentwicklungsbericht 2005. Bern
- APCH (Assemblée permanente des Chambres d'Agriculture) (Hrsg.) (1998): L'agriculture, une force pour la montagne, Dossier montagne, Chambres d'agriculture 863, Paris.
- ASTAT (Landesinstitut für Statistik der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol) (2007): Die ökonomischen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe (RICA-REA) 2003-2004. ASTAT-Info, Nr. 36 Juli 2007, Bozen.
- ASTAT (Landesinstitut für Statistik der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol) (2002): 5. Landwirtschaftszählung 2000, Bozen.

- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (2009): Landwirtschaftsstatistik 2007, Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (2008): Wichtige Zahlen zu Liechtenstein: Online: http://www.llv.li/amtsstellen/llv-avw-statistik/llv-avw-statistik-wichtige_zahlen.htm [August 2008], Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (2007): Fremdenverkehrsstatistik 2006, Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (2006): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2006, Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (2005a): Landwirtschaftsstatistik 2005. Online: http://www.llv.li/pdf-llv-avw-statistik-landwirtschaftsstatistik_2005 [Januar 2009], Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (2005b): Lohnstatistik 2005, Online: http://www.llv.li/rss/pia/pdf-llv-avw-statistik-lohnstatistik_2005 [Februar 2008], Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (2004): Statistiken des Landwirtschaftsamtes. <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-lwa-statistiken.htm>, [April 2004], Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (1955/1960/1969/1980a/1990/2000a): Liechtensteinische Landwirtschaftszählung 1955, 1960, 1969, 1980, 1990, 2000, Vaduz.
- AVW (Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein) (1980b/2000b): Volkszählung 1980, 2000, Vaduz.
- Bartaletti, F. (2008): What Role Do the Alps Play within World Tourism? In: CIPRA (Hrsg.): Zukunft in den Alpen (AlpsKnowHow), Online: http://alpsknowhow.cipra.org/background_topics/alps_and_tourism/alps_and_tourism_chapter_introduction.html [April 2008].
- BAK (Basel Economics) (Hrsg.) (2005): MARS – Monitoring the Alpine Regions Sustainability, Basel.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn.
- Bätzing, W. (2008): Die Schweiz und Österreich als „Alpenländer“?“. Geographische Rundschau 60, H. 3, S. 4-13.
- Bätzing, W. (2005): Bildatlas Alpen – Eine Kulturlandschaft im Portrait. Primus Verlag, Darmstadt.
- Bätzing, W. (2002): Der Stellenwert des Tourismus in den Alpen und seine Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes. In: Kurt Luger/Franz Rest (Hrsg.): Der Alpentourismus. Entwicklungspotenziale im Spannungsfeld von Kultur, ökonomie und ökologie. StudienVerlag Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 175-196 mit 1 Karte und 3 Tabellen (= Tourismus: transkulturell & transdisziplinär Bd. 5).
- Bätzing, W. (1997): Kleines Alpenlexikon: Umwelt, Wirtschaft, Kultur. Beck'sche Reihe 1205, München.
- Bätzing W. (1996): Landwirtschaft im Alpenraum - Ansätze für eine Synthesedarstellung. In: EURAC (1996), S. 229-241.
- Bätzing, W. (1993): Der sozioökonomische Strukturwandel des Alpenraumes im 20. Jahrhundert. Eine Analyse von „Entwicklungstypen“ auf Gemeindeebene im Kontext der europäischen Tertiarisierung. Arbeitsgemeinschaft Geographica Bernensia; Bernensia, Nr. 26, Geographisches Institut der Universität Bern.
- Bätzing, W. (1992): Naturräumliche, agrargeschichtliche, demographische und soziokulturelle Unterschiede zwischen Nord- und Südalpen. In: CIPRA (Hrsg.): Erhaltung der traditionellen alpinen Kulturlandschaften, CIPRA Schriften Bd. 9, Schaan, S. 115-129.
- Bätzing, W. (1991): Die Alpen im Europa der neunziger Jahre. In: Bätzing, W., Messerli, P. (Hrsg.) (1991), S.247-291.
- Bätzing, W., und Messerli, P. (1991) (Hrsg.): Die Alpen im Europa der neunziger Jahre. Ein ökologisch gefährdeter Raum im Zentrum Europas zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit, Geographisches Institut der Universität Bern, Geographica Bernensia 22, Bern.
- Barberis, C. (2009): Ruritalia. La rivincita delle campagne, Donizelli Verlag, Rom.
- Barberis, C. (1996): Die Landwirtschaft im italienischen Alpenraum. In: Eurac (Hrsg.) (1996), S. 13-56.
- Baur, P. (2008a): Die Schweizer Landwirtschaft entfernt sich zunehmend von der Wirtschaft. Der bäuerliche Familienbetrieb - ein KMU?. Der Unternehmer, 20.06.2008, S. 13.
- Baur, P. (2008b): Wachsende Chancen für die Schweizer Berggebiete im „globalen Dorf“. Kolumne Netzwerkplattform Online: <http://www.berggebiete.ch/kolumnen/details/?id=3918> [August 2009].
- Baur, P. (2008c): Landwirtschaften in der Wohlstandsgesellschaft – Zwischen praktischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Vorstellungen. NZZ Dossier, 01.02.2008, S.63.

- Baur, P. (2006): Die Rückkehr des Waldes im südlichen Alpenraum der Schweiz: Hintergründe eines Landschaftswandels. *Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie* 02/06, S. 3-26.
- Baur, P., Bebi, P., Gellrich, M., Rutherford, G. (2006): WASALP – Waldausdehnung im Schweizer Alpenraum: eine quantitative Analyse naturräumlicher und sozioökonomischer Ursachen unter besonderer Berücksichtigung des Agrarstrukturwandels. Schlussbericht zu Händen des Schweizerischen Nationalfonds. Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf.
- Baur, P., (1999): Agrarstrukturwandel in der Schweiz. Dissertation ETH, Nr. 13240, Zürich.
- Baur, P., Pezzatti, Marco-G., Rieder, P., Schlupe, I. (1999): Langfristige Entwicklung der Agrarstrukturen in Südtirol. EURAC (Hrsg.), Bozen.
- Bazin, G., Barruet, J., Benahmed, H., Faure, G., Glass, B., Guilbot-Christaki, S., Jové, P., Le Hy, A., Zysberg, C. (1999): L'évaluation de la politique de la montagne, Vol. 1 und 2. La Documentation française, Paris.
- Bazin, G. (1998): Agriculture de montagne et soutiens publics à la gestion de l'espace – les résultats d'une simulation. *Le Courrier de l'environnement* 33, April 1998, Paris.
- Berggebiete (2008): Politische Rahmenbedingungen für das Berggebiet und geographische Abgrenzung des Berggebietes. Online: <http://www.berggebiete.ch> [Juli 2008], Adliswil.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2008a): Löhne, Erwerbseinkommen–Detaillierte Daten, Online: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/data/01/06_01.html [Februar 2008], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2008b): Erwerbslose gemäss internationaler Definition nach Geschlecht und Grossregionen. Arbeitslosigkeit, offene Stellen – Datensätze, Detaillierte Ergebnisse der Erwerbslosenstatistik. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/data/01.Document.64577.xls> [Juni 2008], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2008c): Fläche und Bevölkerung nach Kantonen. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/lexi.Document.20547.xls> [März 2008], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2008d): Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung pro Kanton 2000 zu laufenden Preisen. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/07/02/blank/ind20.indicator.200303.2003.html> [April 2008], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2007a): Nebentätigkeiten von bäuerlichen Familien in der Schweiz 2005, BFS Aktuell November, 2007, Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2007b): Hotelleriestatistik 2007, Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2007c): Landwirtschaft, Definitionen Zonen Landwirtschaft. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/07/11/def.html> [Juli 2007], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2006a): Regionalpolitische Gliederungen: IHG-Regionen. Online: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/regionale_und_internationale/01/blank/00/regionalpolitische_gliederungen/03.html [Juni 2007], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2006b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Volkswirtschaft. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02.html> [Oktober 2006], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2006c): Erwerbstätige nach Sektoren und Geschlecht. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/00.html> [April 2006], Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2001a): Landwirtschaftliche Betriebszählung und Betriebsstrukturerhebung 2001, Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2005): Die Landwirtschaft der Schweiz 2005. Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2004): Einblicke in die schweizerische Landwirtschaft. Ausgabe 2004, Neuchâtel.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (1955/1960/1969/1980a/1991): Landwirtschaftliche Betriebszählung 1955, 1960, 1969, 1980, 1991, Bern.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (1985/1997): Bodennutzungserhebung, Arealstatistik der Schweiz (Sömmerungsflächen) 1979/1985, 1992/1997, Bern.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (1980b/2001b): Volkszählung 1980 und 2000, Bern.
- Blanchard, R., 1956: Les Alpes Occidentales. Tome 7, Essai d'une synthèse. Grenoble-Paris.

- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) (2008): Agrarbericht 2008, Bern.
- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) (2007): Agrarbericht 2007, Bern.
- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) (2005): Der Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung der Schweiz. Pressemitteilung vom 18. Februar 2005, Bern.
- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) (2004): Agrarbericht 2004, Bern.
- BLW (2003): Agrarbericht 2003, Bern.
- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) (2001): Agrarbericht 2001, Bern.
- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) (2000): Agrarbericht 2000, Bern.
- Berthelot, P., Chatellier, V., Colson, F. (1999): L'impact des mesures agri-environnementales sur le revenu des exploitations agricoles françaises. *Économie Rurale* 249/Janvier-Février 1999.
- Birkenhauer, J. (2002): Alpen 2002 – eine Bestandsaufnahme. *Geographische Rundschau* 54, H.5, S.51-55.
- Birkenhauer, J. (2001): Alpen 2000: Eine realistische Bestandsaufnahme. *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München*, Bd. 85, S. 19-43.
- Boesch, M. (2006): Impact of cultural differences. Infobroschüre über Workpackage 5 „Impact of cultural differences on regional development in the Alps. Projekt DIAMONT.
- Borsdorf, F. (2006): Kulturelle Einflussfaktoren auf Raumordnung und Regionalpolitik – Österreichs Sonderstellung. In: A. Borsdorf, S. Lange (Hrsg.): Politische, kulturelle und wissenschaftliche Perspektiven der nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen. Erste Ergebnisse des an der LFU Innsbruck koordinierten EU-Projektes DIAMONT, Innsbruck University Press, Alpine space – man & environment vol. 2, S. 53-88.
- Borchardt, K.-D. (2009): Die Zukunft der Berglandwirtschaft aus der Sicht der EU Kommission. Vortrag des Kabinettschefs der EU-Agrarkommissarin Marianne Fischer Boel im Rahmen der 2. Südtiroler Berglandwirtschaftstagung, 6. Februar 2009, Bozen.
- Bordscheck, B. und L. Castlunger (2004): Die Dauersiedlungsgebiet in Südtirol 2002. *ASTAT (Landesinstitut für Statistik) (Hrsg.), ASTAT Schriftenreihe 108, Bozen.*
- Boštjan Kerbler, K. (2008): The influence of factors of the socio-geographical structure of mountain farms in Slovenia upon farm succession statuses and decisions., *Acta geographica Slovenica*, 48-2, 2008, S. 277–292.
- Broggi, M. (1991): Die integrale Berggebietssanierung im Fürstentum Liechtenstein. In: Bätzing, W. und Messlerli, P. (Hrsg.): Die Alpen im Europa der neunziger Jahre. *Geographica Bernensia* Nr. 22, Geographisches Institut der Universität Bern, S. 129-141.
- Broggi, M.F., Kußtatscher, K., Sutter, R. (1997): Ökologisch motivierte Direktzahlungen in der Berglandwirtschaft des Alpenbogens. *Europäische Akademie Bozen (ed.), Blackwell Verlag, Berlin.*
- Broggio, C. (2002): La politique de la montagne en France – Représentations, discours et montagne. *Hérodote* 2002/4 (107), S. 147-158.
- Buchli, S., Kopainsky, B., Giuliani, G., Flury, C. und Rieder, P. (2005): Landwirtschaft und dezentrale Besiedlung. *Agrarforschung* 12 (7), S. 288-293.
- Buchli, S. und Kopainsky, B. (2005): Landwirtschaft und dezentrale Besiedlung. *Agrarforschung* 12 (7), S. 288-293.
- Buchli, S.; Menet, S.; Rieder, P., 2004: Der ländliche Raum im Mittelland am Beispiel des Kantons Thurgau. *ETH (Hrsg.), Institut für Agrarwirtschaft, Zürich.*
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (Hrsg.) (2007): Klimawandel in den Alpen. *Fakten – Folgen-Anpassung, Berlin.*
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen (2005): Arbeitsgemeinschaft ländliche Sozialforschung, Protokoll der Sitzung vom 25. November 2005, Wien.
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (2005): Verteilung der Kulturarten. Datenpool, Tabelle 3.1.4. Online: http://www.agraroekonomik.at/index.php?id=agrarvwdaten&no_cache=1 [Oktober 2005], Wien.
- Chatellier, V.; Delattre, F.; Michaud, M., 2004: Le découplage et le paiement unique dans les exploitations agricoles de montagne. *Rapport final, 2004.*
- CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) Deutschland (2008): Landschaftswandel. *Entwicklungen. Bildvergleiche.* Online: <http://www.landschaftswandel.com>, [Juni 2008].

- CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) (Hrsg.) (2007): Wir Alpen! Menschen gestalten Zukunft. 3. Alpenreport, Haupt Verlag, Bern.
- Capt, D. und DUSSOL, A.-M. (2004): Exploitations diversifiées: un contenu en emploi plus élevé, Agreste Cahier Nr. 2, März 2004, S. 11-18.
- Carbone, A. und Subioli, G. (2008): The generational turnover in agriculture: The ageing dynamics and the EU support policies to young farmers, Tagungsbeitrag, 109th EAAE Seminar "The CAP after the Fischler Reform: Nationale implementations, impact assessment and the agenda for future reforms", 20.-21.11. 2008, Viterbo.
- Čerňič Istenič M. und Knežević Hočevar, D. (2009): Perception of intergenerational relationships on farms in Slovenia through the gender lens, Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Vol. 18(2), S. 93-104.
- Contzen, S. (2004): Frauen in der Männerdomäne Landwirtschaft. Aufgezeigt am Beispiel von zehn landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen in der Schweiz. Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie 01/04, S. 117-144.
- Cunder, T. (2004): Characteristics of agriculture in Slovenia. In: Orožen Adamič, M. (2004) (Hrsg.), S. 109-114.
- Dax, T. (2008): Recognising the Amenities of Mountain Agriculture in Europe. Mountain Forum Bulletin January 2009, S. 3-5.
- Dax, T. und Hovorka, G. (2005): Trends der Regionalentwicklung der Berggebiete in Europa. Ländlicher Raum 2005, Wien, S. 1-16.
- Dax, T. (2000): Berggebietspolitik in Europa – Start einer umfassenden Bewertung. Zolltexte Nr. 36, Juni 2000, S. 36-39.
- De Vecchis, G. (1996): Da problema a risorsa: sostenibilità della montagna italiana. Kappa Verlag, Rom.
- Diener, R., Herzog, J., Meili, M. de Meuron, P., Schmid, C. (2006): Die Schweiz – ein städtebauliches Portrait. Birkhäuser Verlag für Architektur, Basel.
- Dolomiten (2009): Berglandwirtschaftstagung. Es gibt keine wirkliche Alternative. EU-Vertreter Klaus-Dieter Borchert für Erhaltung des traditionellen Bergbauerntums, Bozen, S. 19.
- EU (Europäische Union) (2008): EU-Kohäsionspolitik 1988-2008: Investition in Europas Zukunft. Inforegio Nr. 26, Juni 2008.
- EU (Europäische Union) (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Brüssel.
- EU (Europäische Union) (2004): Eine Verfassung für Europa. http://europa.eu.int/constitution/constitution_de.htm, [Dezember 2004].
- Ebner, M. (2008): Perspektiven für Berggebiete aus Sicht des EU-Parlaments. Präsentation im Rahmen des Internationalen Kongresses zur Berglandwirtschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 14./15.12.2008, Miesbach.
- EURAC (Europäische Akademie Bozen) (1996): Landwirtschaft im Alpenraum – unverzichtbar, aber zukunftslos? Eine alpenweite Bilanz der aktuellen Probleme und der möglichen Lösungen. Bätzing, W. (Schriftleitung), Blackwell Wissenschaftsverlag Verlag Berlin, Wien, Bozen.
- EC (European Commission) (2006a): Study on employment in rural areas (SERA), final deliverable, Brüssel.
- EC (European Commission) (2006b): SCENAR 2020 - Scenario study on agriculture and the rural world, Brüssel.
- EC (European Commission) (2003): Rural development in the European Union, Fact sheet, Luxembourg.
- EC (European Commission) (2002): Agricultural Situation in the Candidate Countries. Country Report on Slovenia, Brüssel.
- EK (Europäische Kommission) (2009): EU-Beamte auf dem Bauernhof. EU berichtet über Fortschritte bei der Vereinfachung der Agrarbestimmungen. Online: http://ec.europa.eu/news/agriculture/090318_1_de.htm [März 2009], Brüssel.
- EK (Europäische Kommission) (2008): Europäer, Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik 2007, Befragung: November–Dezember 2007, Veröffentlichung: März 2008, Eurobarometer Spezial, Online: http://ec.europa.eu/agriculture/survey/fullreport_de.pdf [Januar 2008].

- EK (Europäische Kommission) (2007): FADN (INLB) Public Database. Online: <http://ec.europa.eu/agriculture/rica/database/database.cfm> [März 2007], Brüssel.
- EK (Europäische Kommission) (2006): Gemeinschaftsausschuss des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen. Datendefinitionen für den Betriebsbogen Rechnungsjahre 2006, 2007, Brüssel.
- EK (Europäische Kommission) (2003): Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, Erhebung 1999/2000, Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg.
- EK (Europäische Kommission) (1999): Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, Brüssel.
- EK (Europäische Kommission) (1988): Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 1988 bis 1997, Brüssel.
- ESPON (European Spatial Planning Observation Network) (2006): Final Report, project 1.4.5: Preparatory Study of Spatially Relevant Aspects of Tourism, Luxembourg.
- EU (Europäische Union) (2009): EU Community Initiative Alpine Space Programme - The Cooperation Area, Online: <http://www.alpinespace.org/area.html?&L=58239> [Mai 2008], Brüssel.
- EUROGEOGRAPHICS (2002): Seamless Administrative Boundaries of Europe (SABE) 2001 v.1.1.
- EUROGEOGRAPHICS (2004): EuroBoundaryMap, v. 2.0.
- EUROSTAT (2006/7/8/9): Regionale und nationale Statistiken, Online-Datenbank: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/themes> [2006-2009], Luxembourg.
- EUROSTAT (2008a): Online-Datenbank: Total Population and Population density 2000, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/> [2007], Luxembourg.
- EUROSTAT (2008b): Europa in Zahlen. Eurostat Jahrbuch 2008, Luxembourg.
- EUROSTAT (2007a): Europa in Zahlen- Eurostat Jahrbuch 2006-07, Luxembourg.
- EUROSTAT (2007b): Regional GDP per inhabitant in the EU27. News release 23/2007, 19.02.2007, Luxembourg.
- EUROSTAT (2006a): General and regional statistics: Employment by economic activity. Online-Datenbank: <http://epp.eurostat.ec.eu.int> [Februar 2006], Luxembourg.
- EUROSTAT (2006): Struktur der Landwirtschaft in Slowenien 2005. Statistik kurz gefasst 11/2006, Luxembourg.
- EUROSTAT (2005): Landwirtschaftlich genutzte Fläche. Coded – Datenbank für Konzepte und Begriffe. Online-Datenbank: <http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/coded/info/data/coded/de/g1009933.htm> [Februar 2006], Luxembourg.
- EUROSTAT (2003a): Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU. Wichtigste Ergebnisse der Gemeinschaftserhebung 1999-2000. Statistik kurz gefasst, EU (Hrsg.), Luxembourg.
- EUROSTAT (2003b): Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe der EU – betreffend das Alter der Landwirte. Statistik kurz gefasst, EU (Hrsg.), Luxembourg.
- EUROSTAT (2003c): Typology handbook. Structure and typology of agricultural holdings, Luxembourg.
- EUROSTAT (2000): Farm structure. Historical results – surveys from 1966/67 to 1997. Final version: October 2000, Luxembourg.
- Erjavec, E. (2005): EU accession effects and challenges for agriculture and agricultural policy in Slovenia. In: Hofreither, M.; Pistrich, K.; Sinabell, F.; Tammé O.; Wytrzens, H.K. (Hrsg.): Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie 13, S. 1-18.
- Erjavec, E., Rednak, M., Volk, T., Turk, J. (2003): The transition from 'socialist' agriculture to the Common Agricultural Policy: the case of Slovenia. *Post-Communist Economies* 15 (4), S.557-569.
- Erjavec, E., Kavici, S., Mergos, G., Stoforos, C. (2001): Agricultural policy options for Slovenia in the prospect of EU accession. *Eastern European Economies* 39 (1), S. 39-60.
- Feusi, A. (2007): Eisenerz – eine Stadt rüstet sich für eine kleinere Zukunft. Um- und Rückbau in der Gemeinde mit dem höchsten Durchschnittsalter Österreichs. *Neue Zürcher Zeitung*, N. 165, 19.07.2007, S. 35.

- Flury, C. (2007): Agrotourismus: Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raumes? Online: <http://www.berggebiete.ch/fachbeitraege/agrotourismus/> [Januar 2009].
- Flury, C., Giuliani, G., Buchli, S. (2007): Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft. *Agrarforschung* 14 (11-12), S. 560-565.
- Flury, C., Gotsch, N., Rieder, P., (2004a): Strukturwandel für eine zukunftsfähige Berglandwirtschaft. *AgrarForschung* 11 (5), S. 186-191.
- Flury, C., Gotsch, N., Rieder, P. (2004b): Zukunft im Wandel: Erwartete Entwicklung der Landwirtschaft im Alpenraum. *Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie* 01 (04), S. 55-72.
- FAI (Fondo per l'Ambiente Italiano) (2009): Parchi agricoli, ancora di salvezza contro consumo di suolo e perdita di biodiversità. Il notiziario del FAI, Nr. 110, März-Mai 2009, Milano.
- Gattermayer, F. (2006): Landwirtschaft und Tourismus. In: Darnhofer, I., Walla, C., H.K., Wytrzens: *Alternative Strategien für die Landwirtschaft*. Wien: Facultas, S. 51-61.
- Giuliani, G. (2003): Das schweizerische Berggebiet: Aktuelle Probleme, erwartete Entwicklungen und Lösungsansätze. Tagung „Le Alpi. Culture del territorio e futuro sostenibile“. Artikel zum Vortrag gehalten in Bozen am 18.10.2002.
- Glauben, Thomas, Tietje Hendrik, Vogel Stefan (2004): Farm succession patterns in Northern Germany and Austria – a survey comparison. Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Wien, 2004;1-12.
- Gosar, A.; Cunder, T. (1996): Die Landwirtschaft im slowenischen Alpenraum. In: EURAC (Hrsg.) (1996), S. 193-212.
- Gosar, A. (1991): Die Schlüsselprobleme in den Slowenischen Alpen und die Zukunft der Alpen aus jugoslawischer Sicht. In: Bätzing, W., Messerli, P. (Hrsg.) (1991), S. 92-119.
- Gouvernement de Monaco (1982/2000): Recensement général de la population 1982, 2000, Monaco.
- Grabski-Kieron, U., Krajewski, C. (2007): Ländliche Raumentwicklung in der erweiterten EU. *Geographische Rundschau* 59 (3), S.12-19.
- Groier, M. (2004): Wachsen und Weichen. Rahmenbedingungen, Motivationen und Konsequenzen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft. Forschungsbericht Nr. 51, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.), Wien.
- Güthler, A. (2008): Kulturlandschaftswandel im Alpenraum. *Geographische Rundschau* 60, H.3, S.30-36.
- Guglielmi, M., Jauneau, J.-C., Mundler, P. (2004): *Portrait de l'agriculture et de l'agroalimentaire en Rhône-Alpes*. ISARA (Hrsg.), Lyon.
- Happe, K. (2007): Structural change in agriculture. In: *Conceptual framework for analyzing structural change in agriculture and rural livelihoods*. Discussion Paper No. 113, Leibniz Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe (IAMO) (Hrsg.), S. 5-11.
- Henrichsmeyer, W., Witzke, P. (1991): *Agrarpolitik, Band 1 – Agrarökonomische Grundlagen*. Stuttgart.
- Höchtel, F.; Lehring, S.; Konold, W., (2005a): Kulturlandschaft oder Wildnis in den Alpen? Fallstudien im Val-Grande Nationalpark und im Stronatal (Piemont/IT). Bristol-Stiftung (Hrsg.), Bern/Stuttgart/Wien/Zürich, S. 629.
- Höchtel, F., Lehringer, S., Konold, W. (2005b): "Wilderness": what it means when it becomes a reality—a case study from the southwestern Alps. *Landscape and Urban Planning* 70, S. 85–95.
- Hofreither, M., Kniepert, M., Schmid, E., Sinabell, F. Weiss, F. (2006): Österreichs Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt – mögliche Konsequenzen eines Nicht-Beitritts zur EU. *Ländlicher Raum*. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- Hovorka, G. (2006): The influence of agricultural policy on the structure of mountain farms in Austria. *Ländlicher Raum* 2006, Wien.
- Hunziker, M. (2000): Einstellungen der Bevölkerung zu möglichen Landschaftsentwicklungen in den Alpen. Birmensdorf, Eidgenössische Forschungsanstalt WSL (Hrsg.), Birmensdorf.
- i.m.a. (information.medien.agrar e.V.) (2004): *1x1 der Landwirtschaft 2004*, Bonn.
- INEA (Istituto Nazionale di Economia Agraria) (2004): *Insedimento e permanenza dei giovani in agricoltura. Gli interventi a favore dei giovani agricoltori*, Rapporto 2003/2004, Rom.
- INEA (Istituto Nazionale di Economia Agraria) (2001): *Insedimento e permanenza dei giovani in agricoltura. Rapporto 2000/2001* <http://www.inea.it/ops/altriprog/giovani/rappgiovani.cfm> [28.02.2006], Rom.

- INEA (Istituto Nazionale di Economia Agraria) (1998): A proposito di servizi ... e di sviluppo, Bollettino, Anno XI Numero n. 2, marzo-aprile 1998, <http://www.inea.it/bollett/boll298.html> [April 2009], Rom.
- INSEE (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques de la France) (2009): Révenu median par UC 2002, Statistique locales, Online: http://www.statistiques-locales.insee.fr/carto/ESL_CT_cartethematique.asp?lang=FR&nivgeo=COM [Juli 2009], Paris.
- INSEE (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques de la France) (2001): Communes...Profils, 1,800 Indicateurs par commune, CD-Rom, Paris.
- INSEE (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques de la France) (1982/1999): Recensement de la population, Paris.
- INSEE (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques de la France) (1955): Recensements généraux de l'agriculture 1955, Paris.
- ISMEA (Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare) (2009): Subentro in agricoltura. Online: <http://www.ismea.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/2841> [15.04.2009], Rom.
- ISTAT (2007a) (Istituto Nazionale di Statistica Italia): Risorse turistiche, Online: <http://www.istat.it/ambiente/contesto/incipit/turistiche.html>, [April 2007], Rom.
- ISTAT (Istituto Nazionale di Statistica Italia) (2007b): Le aziende agrituristiche in Italia. Statistica in breve. 16.11.2007, Rom.
- ISTAT (Istituto Nazionale di Statistica Italia)/IMONT (Istituto Nazionale della Montagna) (2007): Atlante statistico della montagna italiana. Edizione 2007, Bononia University Press, Rom.
- ISTAT (Istituto Nazionale di Statistica Italia) (2003): 5° Censimento generale dell'agricoltura. Caratteristiche strutturali delle aziende agricole. CD-Rom, Rom.
- ISTAT (Istituto Nazionale di Statistica Italia) (1990): 4° Censimento generale dell'agricoltura, Rom.
- ISTAT (Istituto Nazionale di Statistica Italia) (1961/1970/1982): Censimenti generali dell'agricoltura 1961, 1970, 1982, Rom.
- ISTAT (Istituto Nazionale di Statistica Italia) (1980/2000): Censimento generale della popolazione 1980, 2000, Rom.
- JRC-EC (Joint Research Centre-European Commission) (2008): Hydrographische Daten (Flüsse, Seen).
- Juvaničič, L. (2006): Determinants of farm survival and growth in Slovenia (1991-2000). Paper 96th EAAE Seminar "Causes and impacts of agricultural structures", 10.-11.01.2006, Online: <http://www.fat.admin.ch/eaee96/abstracts/s25.pdf> [20.02.2006], Tänikon.
- Juvaničič, L. (2005): Characteristics of structural adjustment of agricultural holdings in Slovenia. In: Hofreither, M., Pistrich, K., Sinabell, F., Tamme O., Wytrzens, H.K. (Hrsg.): Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie 13, S. 311-329.
- Kaiser, G. (1993): Besondere Rechtsprobleme der Landwirtschaft in Berggebieten und anderen von der Natur benachteiligten Gebieten. Diskussionspapier Nr. 24-R-93, Institut für Wirtschaft, Politik und Recht Universität für Bodenkultur, Wien.
- Keller, M. und P. Brassel (2001): Daten zum Bergwald. In: Alpenreport 2, Cipra (Hrsg.), Schaan, S. 216-235.
- Kienzl, H.J. und Vigl, C. (2003): Agricultural policy instruments in the EU and Switzerland. In: Tappeiner et al. (2003), S. 25-39.
- Kušar, S. und Nared, J. (2005): Regional development in Slovenia. In: Orožen Adamič, M. (2004) (Hrsg.), S. 147-153.
- Landwirtschaftliche Blätter (2007): Chance Land- und Forstwirtschaft. Schaf- und Ziegenmilch, 6. Dezember 2007 (49), S. 12.
- Lauber, S. (2006): Agrarstrukturwandel im Berggebiet. Ein agentenbasiertes, räumlich explizites Agrarstruktur- und Landnutzungsmodell für zwei Regionen Mittelbündens. Dissertation, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) (Hrsg.), Art-Schriftenreihe 2, Tänikon.
- Lebensministerium (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) (2005) (Hrsg.): Österreichisches Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 Ex-ante Evaluierung gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 85, Wien.
- Lebensministerium (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) (2004): Grüner Bericht 2004, Wien.

- Lehmann, B. (2004): Innovationen in der Landwirtschaft und Innovationsforschung. In: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB): Innovative Berglandwirtschaft. Fachtagung am 27. August 2004, Le Sentier, Vallée de Joux (VD/Schweiz), Tagungsband, S. 30-34. Online: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Tagung/Bericht_FT04.pdf [September 2008].
- LEL Schwäbisch Gmünd (Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum) (2009): Flächennutzung, Online: http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1041998_12/index.html [Januar 2009], Schwäbisch Gmünd.
- LI (Fürstentum Liechtenstein) (2009): Landwirtschaftsamt: Zahl der Betriebe mit UadB, telefonische Auskunft von Herrn Friedrich von Falz-Fein am 20.01.2009, Vaduz.
- LI (Fürstentum Liechtenstein) (2008): Landwirtschaftsamt: Beiträge. Online: <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-lwa-beitraege.htm> [August 2008], Vaduz.
- LI (Fürstentum Liechtenstein) (2007): Arbeitslosenstatistik 2007, Vaduz.
- LI (Fürstentum Liechtenstein) (2006): Liechtensteins Landwirtschaft im Reformprozess. Thema der Woche. <http://www.liechtenstein.li/fl-portal-aktuell?newsid=13730>, [April 2006], Vaduz.
- LI (Fürstentum Liechtenstein) (2005): Die Landwirtschaft in Liechtenstein. Ein Bericht der Regierung, Vaduz.
- Lichtenberger, E. (1991): Das „Haus“ Europa und die Alpen. Sozialgeographische Szenarien. In: Bätzing, W., und Messerli, P. (1991), S.15-49.
- Loibl, E. (2005): Eckpfeiler der Agrarpolitik in Österreich seit 1945. Bundesanstalt für Bergbauernfragen, 2005.
- Losavio, C. (2007): Finanziamenti e agevolazioni per chi vive e lavora in montagna. SLM (Sopra il livello del mare) 32. IMONT, Rom, S. 28-31.
- Lorvellec, L. (1992): Agrarian land law in France. In: Rosso Grossmann, M. und Brussard, W. (Hrsg.): Agrarian land law in the Western world. Essays about agrarian land policy and regulation in twelve countries of the western world. CAB International Wallingford, S. 51-70.
- Lechner, O. und Lun, G. (2007): Südtiroler Wein. Märkte, Verkaufswege, Preise. WIFO Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen, Bozen.
- MacDonald, D.; Crabtree, JR.; Wiesinger, G.; Dax, T.; Stamou, N.; Fleury, P.; Gutierrez Lazpita, J.; Gibon, A., (2000): Agricultural abandonment in mountain areas of Europe: environmental consequences and policy response. *Journal of Environmental Management* 59, S. 47-69.
- Malerba, A. (2008): Finanziamenti pubblici a favore delle aree alpine. In: Massarutto, A. (Hrsg.): Politiche per lo sviluppo sostenibile della montagna. Franco Angeli, Milano, S. 250-262.
- Mann, S. (2004): Landwirtschaft und ländlicher Raum. *AgrarForschung* 11 (2), S. 44-49.
- Mann, S. (2003a). Theorie und Empirie agrarstrukturellen Wandels? *Agrarwirtschaft* 52 (3), S. 140-148.
- Mann, S. (2003b): Bestimmungsgründe des landwirtschaftlichen Strukturwandels. *Agrarforschung* 10 (1), S. 32-36.
- Mann, S. und Rossier, R. (2006): „Nationale Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Hofübergabe im deutschsprachigen Raum“, Beitrag auf der 46. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (GeWiSoLa) „Good Governance in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 4.-6.10.2006, Justus-Liebig Universität, Gießen.
- Mann, S. und Mante, J. (2004): Occupational choice and structural change. Working Paper Series No.2, Agroscope FAT Tänikon. Online: http://agecon.lib.umn.edu/cgi-bin/pdf_view.pl?paperid=14741&ftype=.pdf [Februar 2005], Tänikon.
- Mann, S., Mante, J. und Pfefferli, S. (2003): Der agrarstrukturelle Wandel in der Schweiz. Der Strukturwandel setzt sich fort. FAT Bericht Nr. 602, Tänikon.
- Mann, S. und Tepel, K. (2002): Urlaub auf dem Bauernhof – zweites Standbein oder Ausstiegsoption aus der Landwirtschaft? *Berichte über Landwirtschaft* 80 (4), Bonn, S. 614-631.
- Matscher, A. und Schermer, M. (2009): Zusatznutzen Berg? Argumente für den Konsum von Bergprodukten. *Agrarwirtschaft* 58 (2), S. 125-134.
- Massarutto, A. (2008): Introduzione. In: Massarutto, A. (Hrsg.): Politiche per lo sviluppo sostenibile della montagna, Verlag Franco Angeli, Mailand, S. 7-22.
- Mayerhofer, J. und Vogel, S. (2004): Probleme der Hofnachfolge in Österreich und ihr Zusammenhang mit der Regionalentwicklung. In: Parmová, D., Wytzens, H. K., Demographische Veränderungen und de-

- ren Implikationen für die Regionalentwicklung im tschechisch-österreichischen Grenzraum, Jihoeská univerzita v Českých Budejovicích Zemedelská fakulta, S.76-87.
- MEF (Ministero dell'Economia e delle Finanze) - CIPE (Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica - Comitato Tecnico Interministeriale per la Montagna) (2007): XIII Relazione sullo stato della montagna italiana, Rom.
- MEF (Ministero dell'Economia e delle Finanze) - CIPE (Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica - Comitato Tecnico Interministeriale per la Montagna) (2004): X Relazione sullo stato della montagna italiana, Rom.
- Meier, B. (2007): Altersstruktur und Strukturwandel in der Schweizerischen Landwirtschaft. *Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie* 02/07, S. 75-90.
- Messerli, P. (1991): Herausforderungen und Bedrohungen des schweizerischen Berggebietes durch Europa an der Wende zum 21. Jahrhundert. In: Bätzing, W., Messerli, P. (Hrsg.) (1991), S.142-176.
- Neuwirth, J., J. Hambrusch, H.K. Wytrzens, G. Bassler, A. Lichtenecker, G. Karrer (2005): Naturschutzleistungen von montanen Grünlandflächen und ihre Messung. *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie*, Bd. 13, S. 179-193.
- Nordregio (2004): Mountain Areas in Europe – Analysis of mountain areas in EU Member States, acceding and other European countries. Erarbeitet im Auftrag der EK-DG Regionalpolitik, Stockholm.
- Norer Roland (2002): Die Alpenkonvention Völkerrechtliches Vertragswerk für den Alpenraum. Diskussionspapier Nr. 93-R-02, Institut für Wirtschaft, Politik und Recht (wpr) Universität für Bodenkultur, Wien.
- Nosal, D. (2007): Geschichte der Melktechnikforschung in der Schweiz. 40 Jahre Melktechnikforschung in der Schweiz. *Art-Schriftenreihe* 3, S. 106-111.
- NZZ (Neue Zürcher Zeitung) (2007a): Bauernland in Bauernhand – Die besonderen Gesetzmässigkeiten des Schweizer Bodenrechts. 22. August 2007, S. 25.
- NZZ (Neue Zürcher Zeitung) (2007b): Gran Alpin – Bergackerbau wider den Trend. Seit zwei Jahrzehnten erfolgreiche Selbsthilfe in Graubünden. 23. August 2007, S. 16.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2008): Producer and Consumer Support Estimates, OECD Database 1986-2004. Online: http://www.oecd.org/document/54/0,2340,en_2649_33727_35009718_1_1_1_1,00.html [August 2008].
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2007): Agricultural Policies in OECD Countries: Monitoring and Evaluation 2007. Paris.
- Orožen Adamič, M. (Hrsg.) (2004): Slovenia – a geographical overview. Association of the Geographical Societies of Slovenia, Ljubljana.
- Ospelt, J. (2009): Landwirtschaftsamt Liechtenstein. Schriftliche Antwort vom 21.04.2009 nach Anfrage.
- Perret, E.; Thomson, É.; Dobremez, L.; Chantry, E. (1999): Pour tous les systèmes d'élevage en montagne, les subventions sont essentielles au maintien de l'activité. *AGRESTE, Les Cahiers* 46, Paris.
- Pignotti, S., Braico, P., Cinnirella, A., Finocchietti, C., Poncia, P. (2007): Il nuovo volto della montagna italiana, *SLM (Sopra il livello del mare)* 32. IMONT, Rom, S. 2-13.
- Penz, H., 2000: Regionale Entwicklung und Zukunftsperspektiven der österreichischen Landwirtschaft. *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, S. 87-114.
- Penz, H., 1996: Die Landwirtschaft im österreichischen Alpenraum. In: EURAC (Hrsg.) (1996), S. 141-168.
- Perko, D. (2004): Slovenia at the Junction of major European geographical units. In: Orožen Adamič (2004), S. 11-20.
- Perlik, M. und Debarbieux, B. (2001): Die Städte der Alpen zwischen Metropolisation und Identität. In: CIPRA (Hrsg.): *Alpenreport 2, Schaan/Liechtenstein* 2001, S. 86-95.
- Perlik, M., Messerli, P., Bätzing, W. (2001): Towns in the Alps-Urbanization Processes, Economic Structure, and Demarcation of European Functional Urban Areas (EFUAs) in the Alps Mountain Research and Development Vol. 21 Nr. 3 August 2001, S. 243–252.
- Perret, J. und Marcelpoil, E. (2001): L'agritourisme en 2001. La diversité des territoires et des acteurs: entre témoignage et commerce, *Cemagref* (Hrsg.), Antony Cedex.
- Petek, F. (2002): Methodolgy of evaluation of changes in land use in Slovenia between 1896 and 1999. *Acta Geographica* 42, Ljubljana, S. 61-97.

- Petek, F. (2004): Land use in Slovenia. In: Orožen Adamič (2004), S. 105-108.
- Pezzatti, M. (2001): Einfluss der Erschliessung auf die Agrarstrukturen im Alpenraum. Eine agrarökonomische Analyse am Beispiel von vier Regionen in der Schweiz. Schriftenreihe Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum. Hrsg. Gotsch, N., Heinemann, H.R., Kreuzer, M., Rieder, P.. Band 1. Wissenschaftsverlag Vauk Kiel KG, Kiel.
- Poppinga, O. (2006): Bilanz der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union. Geographische Rundschau 58 (12), S. 20-27.
- Provinz Bozen (Autonome Provinz Bozen-Südtirol) (2008): Agrar- und Forstbericht 2007, Bozen.
- Provinz Bozen (Autonome Provinz Bozen-Südtirol) (2004): Agrar- und Forstbericht 2004. Bozen.
- Pfefferkorn, W., Egli, H-R., Massarutto, A. (Hrsg.) (2005): Regional development and cultural landscape change in the Alps. From Analysis and Scenarios to Policy Recommendations – The challenge of polarisation. Geographica Bernensia G74, University of Bern, Institute of Geography, Bern.
- Porru, P. (1992): Agrarian land law in Italy. In: Rosso Grossmann, M. und Brussard, W. (Hrsg.): Agrarian land law in the Western world. Essays about agrarian land policy and regulation in twelve countries of the western world. CAB International Wallingford, S. 92-113.
- REGALP (Hrsg.) (2004): Räumliche Entwicklung und Wandel der Kulturlandschaft am Beispiel der Alpen. Projektcurzfassung des Forschungsprojekts. 5. EU-Forschungsrahmenprogramm, http://www.regalp.at/de/downloads/ProjectSummary_de.pdf, [Februar 2005].
- Rattin, S. (2000): Au-delà de 50 ans, un agriculteur sur trois connaît son successeur. Agreste Cahiers Nr. 1 - MARS 2000, S. 3-7.
- Regione Lombardia (Hrsg.), 2004: Agricoltura, 6,5 milioni alle aziende di montagna: Lombardia Notizie; 24.11.2004, Online: <http://www.agricoltura.regione.lombardia.it>, [Mai 2006], Mailand.
- Regione Piemonte (Hrsg.) (2001): Rica - Rete di informazione contabile agricola, <http://www.regione.piemonte.it/agri/ita/agridata/aziendeagricole/rica.htm>, [Mai 2006], Turin.
- Rentsch, H. (2008): Haben Ökonomen kein Herz für die Bauern? Zu den emotionalen Aspekten marktwirtschaftlicher Agrarreformen. Neue Zürcher Zeitung, 30.07.2008, S. 19.
- Rentsch, H. und P., Baur (2008): Agrarpolitische Mythen. Argumente zur Versachlichung der Debatte. Avenir Suisse (Hrsg.), Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Rentsch, H. (2006): Der befreite Bauer. Anstösse für den agrarpolitischen Wechsel. Avenir Suisse (Hrsg.). Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Renner, K., Streifeneder, T., Ruffini, F.V. (2008): Die Alpen: eine Region – viele Realitäten. Geographische Rundschau März 2008, Heft 3, Posterbeilage.
- Rest, F. (1991): Endogene Regionalpolitik zwischen Tourismus und Landwirtschaft im Bundesland Salzburg/Österreich. In: Bätzing und Messerli (1991), S. 61-79.
- Rieder, P. und Buser, B. (2005): Zur Wirtschaftsstruktur von Graubünden. In: Bündner Monatsblatt 2. Institut für Agrarwirtschaft ETH Zürich.
- Rieder, P. (2001): IAW-Schriftenreihe der ETH Zürich. Perspektiven zur schweizerischen Landwirtschaft. Institut für Agrarwirtschaft (Hrsg.), Zürich.
- Rieder, P. (1996): Die Landwirtschaft im Schweizer Alpenraum. In: EURAC (Hrsg.) (1996), S. 117-140.
- Rieder, P. (1997): Erkenntnisse und Konzepte zur langfristigen Entwicklung der Landwirtschaft im Alpenraum. DISP 128, S. 17-25.
- Rijavec, V. (1999): Landwirtschaftliches Erbrecht in Slowenien. In: Götz, V. und W. Winkler (Hrsg.): Jahrbuch des Agrarrechts Band II, Institut für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen, Carl Heymanns Verlag KG Köln, S. 255-280.
- Rossier, R. und Wyss, B. (2006): Determinanten der Hofnachfolge. Agrarforschung 13 (4), S. 144-149.
- Rossier, R., Felber, P. und Mann, S. (2007). Aspekte der Hofnachfolge. ART-Berichte, 681, 8 S.
- Rossier, R. (2005): Hofnachfolge. In: Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.): Protokoll der Sitzung vom 25. November 2005 der Arbeitsgemeinschaft ländliche Sozialforschung, Wien, S. 1-20.
- Ruppert, K. (1996): Die Landwirtschaft im deutschen Alpenraum. In: EURAC (Hrsg.) (1996), S. 169-192.
- Rüegg, J. Leimgruber, W. (2003): Auswirkungen der Revision des Raumplanungsgesetzes auf die Landwirtschaft im Jura. Geographische Rundschau 55 (9), S. 40-44.

- Ruffini, F.V. und Streifeneder, T. (2008): Die Alpen: eine Region – viele Realitäten, *Geographische Rundschau* 60 (3), S. 54-57.
- Ruffini, F.V.; Streifeneder, T.; Eiselt, B., 2004: Definition des Perimeters der Alpenkonvention. In: Die Veränderungen des Lebensraumes Alpen dokumentieren. Umweltbundesamt Deutschland (Hrsg.), Anhang III, S. 1-15, Berlin.
- Runer, E. (2008): Blume gegen Sonne und Stern. *Wiku*, 27. Februar 2008, S. 4-5.
- SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete) (Hrsg.) (2004): Das Schweizer Berggebiet 2004 – Fakten und Zahlen. Nr. 177, Juni 2004, Bern.
- SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete) (2002): Positionspapier Regionalpolitik. 8. Februar 2002. Bern. Online: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/Politik/Positionspapiere/O-200202dRegionalpol.pdf [April 2008].
- Salsa, A. (2007): Intervista a Annibale Salsa, *Rivista della Federazione Italiana Parchi e Riserve Naturali*, Nr. 52, S. 24-30.
- SBV (Schweizer Bauernbund) (2008): Agrarpolitik. Online: www.sbv-usp.ch/fileadmin/user_upload/bauernverband/Taetigkeit/Argumente/06_AP-Reform.ppt [Juli 2008].
- Schweizer Berggebiete (2008a): Landwirtschaftliche Zonengrenzen der Schweiz. Online: <http://www.berggebiete.ch/uebersicht-berggebiet/geographische-abgrenzung>, [November 2008], Adliswil.
- Schweizer Berggebiete (2008b): Alpenkonvention und IHG-Regionen. Online: <http://www.berggebiete.ch/uebersicht-berggebiet/geographische-abgrenzung>, [November 2008], Adliswil.
- Schmid, D. (2005): Schweizer Landwirtschaftsbetriebe im EU-Vergleich. Analyse von Buchhaltungsergebnissen gemäss INLB-Methodik. FAT-Berichte Nr. 638.
- Schmitt, G. (1989): Zum Wandel der Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft der BR Deutschland. In: *Agrarwirtschaft* 38 (10), S. 294-304.
- Schmitt, G.; Burose, C. (1995): Zu den Triebkräften des agrarstrukturellen Anpassungsprozesses in der Bundesrepublik Deutschland – Abwanderungsdruck oder Abwanderungssog?. In: *Berichte über Landwirtschaft* 73, S. 177-203.
- Schönthaler, K., Fisel, E., und v. Andrian-Werburg, S. (2008): Fitness-Check deutscher Alpenraum Herausforderungen für die kommunale und regionale Entwicklung. erstellt im Rahmen des INTERREG IIIB-Projekts DIAMONT, München.
- Schönthaler, K., Marzelli, S., Andrian-Werburg, S. von, Schwarz, C. und Stalze, C. (2006): Die Veränderungen im deutschen Alpenraum dokumentieren. Beiträge zu einem Zustandsbericht für das deutsche Alpenkonventionsgebiet. F+E-Vorhaben 203 13 225 des Umweltbundesamtes, München.
- Schuler, M., Dessemontet, P. und Joye, D. (unter Mitarbeit von Perlik, M.) (2005): Eidgenössische Volkszählung 2000. Die Raumgliederungen der Schweiz. BFS (Bundesamt für Statistik) (Hrsg.), Bern.
- Siegrist, D. (1998): Daten zu Tourismus und Freizeit. In: 1. Alpenreport – Daten, Fakten, Probleme, Lösungsansätze, Internationale Alpenschutzkommission Cibra (Hrsg.), Haupt Verlag, Bern, S. 418-441.
- SIM (Sistema Informativo della Montagna) (2008): L'Italia in cifre. Alcuni dati territoriali nazionali in km². <http://www.simontagna.it/portalesim/italiaincifre.html>, [Juli 2008], Rom.
- Simmen, H., Mart, M., Osterwald, S. und Walter, F. (2005): Die Alpen und der Rest der Schweiz: Wer zahlt – wer profitiert? vdf Hochschulverlag AG an der ETH, Zürich.
- Stucki, B. (2002): Die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (Hrsg.). bs tex Direktionsstab, Bern.
- Sothe, F. (2005): *Giovani e impresa nel futuro dell'agricoltura. Cosa ci dicono le statistiche? Tagung "Giovani e impresa nel futuro dell'agricoltura"*, 11.10.2005 Ancona, Italien.
- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (2008): Online Datenbank, SI-Stat Data Portal: <http://www.stat.si/pxweb/Dialog/statfile1.asp>, [April 2008], Ljubljana.
- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (2007): Accommodation facilities, tourist arrivals and overnight stays by municipalities, Online SI-Stat Data Portal: <http://www.stat.si/pxweb/Database/Economy/Economy.asp>, [März 2007], Ljubljana..
- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (1994): Results of surveys. Census of population, households, housings and agricultural holdings in the Republic of Slovenia in 1991, No. 617, Ljubljana.

- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (1981a/1990): Agricultural statistics 1981, 1990, Ljubljana.
- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (1971/1981b): Agricultural results within the population censuses of 1971, 1981, Ljubljana.
- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (1960/2000): Census of agriculture 1960, 2000, Ljubljana.
- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (1969): Sample census of agricultural holdings 1969, Ljubljana.
- SI-STAT (Statistical Office of the Republic of Slovenia) (1981c/2002): Population Census 1981, 2002, Ljubljana.
- Statistik Austria (2009): Agrarstrukturhebung 2007, Online: http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/land_und_forstwirtschaft/agrarstrukturhebung_2007/index.html [März 2009], Wien.
- Statistik Austria (2008): Statistisches Jahrbuch 2008, Wien.
- Statistik Austria (2007): ISIS-Online Datenbank, Online: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_isis/index.html [März 2007], Wien.
- Statistik Austria (2005): Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erstmals unter 200.000. Presseinformation vom 03.05.2005, Wien, <http://www.statistik.at>, [Mai 2005], Wien.
- Statistik Austria (2006): Agrarstrukturhebung 2005, Online: www.statistik.at/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.htm, [Juli 2006], Wien.
- Statistik Austria (1999): Agrarstrukturhebung 1999, Wien.
- Statistik Austria (1951/1960/1970/1980/1990): Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1951, 1960, 1970, 1980, 1990, Wien.
- Statistik Austria (1981/2001): Volkszählung 1981, 2001, Wien.
- Statistik Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) (2007): GENESIS-Online Datenbank 2007, Online: <http://www.statistik.bayern.de/daten/genesis/>, [April 2007], Wien.
- Statistik Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) (2002): Betriebsstruktur in der Landwirtschaft Bayerns 1999. Beiträge zur Statistik Bayerns (H. 528), München.
- Statistik Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) (2001): Gemeindedaten Ausgabe 2001, CD-Rom, München.
- Statistik Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) (1949/1960/1971/1979/1991/1999): Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, Landwirtschaftszählung 1960, 1971, 1979, 1991, 1999, München.
- Statistik Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) (1950): Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50, München.
- Statistik Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) (1980/2000): Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1980, Bevölkerungsstatistik 2000, München.
- Staub, R. und Steininger, K. (2003): Essential differences of objectives and instruments of Swiss Agricultural Policy in comparison to those of the EU. In: Tappeiner et al. (2003), S. 39-58.
- Staub, R., Buchgraber, U., Dietrich, R., Hilbert, A., Kals, R., Sladek, C., Steininger, K., Tappeiner, U. (2001): Daten zur Berglandwirtschaft. In: Alpenreport 2, CIPRA (Hrsg.), Schaan, S. 155-175.
- STMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) (2004): Bayerischer Agrarbericht 2004, München.
- STMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) (2002): Bayerischer Agrarbericht 2002, München.
- STMWIVT (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, München.
- Stöcklin, J., Bosshard, A., Klaus, G., Rudmann-Maurer, K., Fischer, M. (2007): Landnutzung und biologische Vielfalt in den Alpen. Vdf Hochschulverlag an der ETH, Zürich.
- Streifeneder, T. (2009): Musterbeispiel oder Sonderfall Zur Ausnahmestellung der Südtiroler Landwirtschaft. Geographische Rundschau März 2009 (3), S. 28-35.

- Streifeneder, T., Agethle, A., Dietrich, B., Eggensberger, P., Kals, R., Kienzl, H.J., Ruffini, F.V., Staub, R., Steininger, K., Tasser, E. und Vigl, C. (2003): Agrarian structure regions and model regions: prerequisites for taking into account management indicators at the farm level. In: Tappeiner et al. (2003), S. 113-200.
- Streifeneder, T. (2001): Condizioni per uno sviluppo sostenibile nelle aree della montagna alpina con particolare riguardo agli aspetti economici del settore- turistico-agricolo, Untersuchung im Rahmen eines Stipendiums der Organisation AlpeAdria, Università degli Studi di Trento, Facoltà di Economia (Prof. Geremia Gios), Trento.
- SBB (Südtiroler Bauernbund) (2009): Fischler macht den Bergbauern Mut. Bozen, Pressemitteilung vom 16.01.2009.
- Südtiroler Landwirt (2009a): Jetzt haben Bergbauern eine Lobby. „Forum Berggebiete“ in Brüssel – Ab 2014 Förderachse für Berglandwirtschaft, Nr. 7, 10.04.2009, Bozen, S. 11.
- Südtiroler Landwirt (2009b): „Sich auf 2013 gut vorbereiten!“ Interview mit Ex-EU-Kommissar Franz Fischler – Szenarien in der Berglandwirtschaft, Nr. 7, 10.04.2009, Bozen, S. 45.
- Südtiroler Landwirt (2009c): Die Resolution – flächendeckende Bewirtschaftung erhalten, Nr. 13, 17.09.2009, Bozen, S. 8.
- Südtiroler Landwirt (2008): Gemeinsam für die Landwirtschaft im Berggebiet, Nr. 5, 14.03.2008, Bozen, S. 11.
- Taillefumier, F.; Piégay, H., 2003: Contemporary land use changes in prealpine Mediterranean mountains: a multivariate GIS-based approach applied to two municipalities in the Southern French Prealps. *Catena* 51, S. 267-296.
- TCI (Touring Club Italiano) (Hrsg.) (2002): Rapporto sul turismo montano. *La Rivista del Turismo*, Anno IV, Nr. 2, 2002, Mailand.
- Tamme, O., Bacher, L., Dax, T., Hovroka, G., Krammer, J., Wirth, M. (2002): Der Neue Berghöfekataster – Ein betriebsindividuelle Erschwernisfeststellungssystem. Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.), *Fact & Features* Nr. 23, Wien.
- Tappeiner, U., Gramm, D., Pecher, C., Tasser, E., Lintzmeyer, F., Marzelli, S. und Tappeiner, G. (2008): Typology of the Alps based on social, economic and environmental aspects. *DIAMONT – Vol. 4. Europäische Akademie Bozen* (Hrsg.), *Arbeitshefte* Nr. 50, Bozen.
- Tappeiner, U., Tasser, E., Leitinger, G., Tappeiner, G. (2006): Landnutzung in den Alpen: historische Entwicklung und zukünftige Szenarien. In: Psenner, R. und Lackner, R. (Hrsg.): *Die Alpen im Jahr 2020, Series alpine space – man & environment: vol. 1*, iup Innsbruck university press, S. 23-39.
- Tappeiner, U.; Tappeiner, G.; Hilbert, A.; Mattanovich, E. (Hrsg.) (2003): *The EU Agricultural Policy and the Environment*. Blackwell, Berlin.
- Tappeiner, G. (2002): Die Wirtschaft in Südtirol. In: Europäische Akademie Bozen (Hrsg.), *Erfolgsfaktoren einer Region: das Modell "Südtirol"*. Edition Raetia, S. 116-128, Bozen.
- Tasser, E., J. Walde, U. Tappeiner, A. Teutsch, W. Noggler (2007): Land-use changes and natural reforestation in the Eastern Central Alps. *Agriculture, Ecosystems and Environment* 118, S. 115-129.
- TU (Technische Universität) München, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaus (o.J.): Flächendaten zu den Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde/Genossenschaftsweiden, Weihenstephan.
- UBA (Umweltbundesamt Deutschland) (Hrsg.) (2004): *Die Veränderungen des Lebensraumes Alpen dokumentieren – Indikatorensystem und Konzept für einen Alpenzustandsbericht*, Berlin.
- USGS (U.S.Geological Survey) (2006): Digital Elevation Model (DEM), Online: <http://eros.usgs.gov/products/elevation/dem.php> [Januar 2006].
- Van der Veen, H.B., van Bommel, K.H.M. Venema, G.S. (2002): Family farm transfer in Europe A focus on the financial and fiscal facilities in six European countries, Project code 63471, Report 6.02.04, Agricultural Economics Research Institute (LEI), The Hague.
- Varotto M. (2004): Montagna senza abitanti, abitanti senza montagna: le recenti tendenze demografiche e insediative nell'Arco Alpino italiano (1991-2000). In: Angelini et al. (2004), S. 101-106.
- Verband "Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern" e.V. (2008) Zahl der Bauernhöfe mit UadB, Online: www.bauernhof-urlaub.com [September 2008], München.
- Verein „Schlaf im Stroh!“ (2008): Zahl der Bauernhöfe mit Angebot „Schlaf im Stroh!“, Online: www.abenteuer-stroh.ch [September 2008], Lungern am See.

- Verein „Ferien auf dem Bauernhof“ (2008): Zahl der Bauernhöfe mit Angebot „Ferien auf dem Bauernhof“, Online: www.bauernhof-ferien.ch [September 2008], Bern.
- Visetti, G. (2008): La bancarotta dei contadini. *Repubblica*, 21.06.2008, S. 39-41.
- Véron, F., 1996: Die Landwirtschaft im französischen Alpenraum. In: EURAC (Hrsg.) (1996), S. 73-116, Berlin.
- Vogel S., Maurer O., Wytrzens H. K., Larcher M. (2007): Hofnachfolge und Einstellung zu Aufgaben multifunktionaler Landwirtschaft bei Südtiroler Bergbauern – Analyse von Befragungsergebnissen. Diskussionspapier DP-25-2007. Universität für Bodenkultur, Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (Hrsg.), Wien.
- Vogel, S. (2006): Farm succession patterns in Austria. *Eastern European Countryside* 12/2006, S. 68-78.
- Vogel, S. (2005): Hofnachfolge in Norddeutschland und Österreich im Vergleich. In: Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF) (2005), S. 20-27.
- Weiss, F. (2006): Bestimmungsgründe für die Aufgabe/Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich, Diskussionspapier DP-14-2006, Universität für Bodenkultur, Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Wien.
- Weiss, F., 1999: Zum Ausscheiden landwirtschaftlicher Betriebe: Eine empirische Analyse, *Agrarwirtschaft* 48/5, S. 202-209.
- Weiss, C.R. (1996): Wachsen und Weichen landwirtschaftlicher Betriebe: eine empirische Analyse für Oberösterreich. In: Kirschke, D., Odening, M., Schade, G.: *Agrarstrukturentwicklungen und Agrarpolitik*, Münster-Hiltrup.
- Wessely, H.; Gütthler, A. (2004): *Alpenpolitik in Deutschland – Anspruch und Realität*. Bund Naturschutz in Bayern (Hrsg.) 8, Nürnberg.
- WIFO (Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen) (2004): *Milchwirtschaft im Alpenraum – Welcher Zukunft entgegen?* Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, Bozen.
- Weber, G., Seher, W. (2006): Raumtypenspezifische Chancen für die Landwirtschaft. Eine Annäherung aus österreichischer Sicht. *disP* 166 3/2006, S.46-57.
- WWF (World Wildlife Fund) (2004): *Die Alpen: das einzigartige Naturerbe. Eine gemeinsame Vision für die Erhaltung ihrer biologischen Vielfalt*, Frankfurt.
- Wyder, J., 2001: Multifunctionality in the Alps – Challenges and the Potential for Conflict over Development. *Mountain Research and Development* 21 (4), S. 327-330.
- Wytrzens, H.K. (1994): *Agrarplanung: Grundzüge der landwirtschaftlichen Raumplanung in Österreich*; Böhlau-Verlag, Wien.
- Zanetti, G. (1999): *Strukturwandel und Flächennutzungsänderungen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft*. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (Hrsg.), Schriftenreihe Nr. 145, Wien.
- Zivilrecht online (2009): Das bäuerliche Erbrecht als Anerbenrecht. Kap. 17, C, IV. Online: http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap17_0.xml#Das%20bäuerlicheErbrechtalsAnerbenrecht [März 2009], Innsbruck.
- Zucchetti, S. (2008): Una strategia territoriale per le montagne d'Italia. *SLM* 33 febbraio/marzo, p. 24-27.
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.) (2008): *Höfe gründen und bewahren. Ein Leitfaden für außerfamiliäre Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft*, Kassel univ. press, Kassel.

9. Anmerkungen

-
- ¹ Das forderte Herr Franz Rauter, Leiter der Abteilung Raumordnung in Tirol, während seines Vortrages im Rahmen der Diamont Abschlusskonferenz in Innsbruck am 01.02.2008.
- ² Seit 2002, online: <http://www.eurac.edu/agralp> [April 2009].
- ³ Die schweizerischen NUTS-2-Gebiete (Großregionen, Anhang Abb. 4) setzen sich aus folgenden Kantonen zusammen: Espace Mittelland: Bern, Fribourg, Solothurn, Neuchâtel, Jura; Ostschweiz: Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I. Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau; Région lémanique/Genfer-See-Region: Vaud, Valais, Genève; Ticino (nur Kanton Ticino), Zentralschweiz: Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug. In diesen NUTS-2-Gebieten sind Kantone enthalten, die nicht zur AK gehören und damit die Werte verzerren (vgl. Kap. 2.2).
- ⁴ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (EK 1999). Sie basiert auf Richtlinie 75/268/EWG des Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten und ging in Verordnung (EG) Nr. 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur über. Momentan wird sie durch Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) geregelt. Ihre nationale Umsetzung fand die Verordnung in den folgenden Richtlinien bzw. Gesetzen: Österreich: Richtlinie 95/212/EG (letzte konsolidierte Fassung vom 05.12.1997); Schweiz: BFS 2006d; Deutschland: Richtlinie 86/465/EWG (letzte konsolidierte Fassung vom 13.03.1997); Frankreich: Richtlinie 75/271/EWG (letzte konsolidierte Fassung vom 14.14.1998); Italien: Richtlinie 75/273/EWG (letzte konsolidierte Fassung vom 20.11.1992); Slowenien: Decree on the Destination of LFAs (Official Gazette of the Republic of Slovenia, No.62, 2002).
- ⁵ Bundesgesetz vom 21.03.1997 über Investitionshilfe für Berggebiete. Das erste IHG-Gesetz geht auf das Jahr 1974 zurück. Es wurde durch die Neue Regionalpolitik ersetzt, die am 26. September 2007 von der Bundesversammlung verabschiedet wurde und am 1. Januar 2008 für einen Zeitraum von acht Jahren (2008-2015) in Kraft trat.
- ⁶ Dieses beruht auf Gesetz Nr. 85-30 vom 09.01.1985 („loi de montagne“). Die „Bergmassive“ („Alpes du Nord/Sud massif“), die aus den Berggebieten („zone montagne“ bzw. für die Alpen „Alpes du Nord zone de montage“ und „Alpes du Sud zone de montage“) und den direkt an ihnen anschließenden Gebieten bestehen. Sie „bilden somit eine eigene Berggebietskategorie und existieren damit neben den eigentlichen Berggebieten, die integrativer Bestandteil der Massive sind“ (ebd.; Bazin et al. 1999, S 50ff.).
- ⁷ Die „zonages montagne“ werden in Art. 3 der „loi de montagne“ eingeführt und sollen die „landwirtschaftliche Realität“ widerspiegeln, d.h. die signifikanten Standortnachteile, die in diesen Gebieten zu schwierigeren Lebensbedingungen führen und sich nachteilig auf wirtschaftliche Aktivitäten auswirken. Die „zone/zone de montage“ werden seit 2000 gemäß Höhe, Hangneigung und/oder Klima in „Haute Montagne“, „Montagne (simple)“ und „Piémont (Montagne sèche)“ klassifiziert. Im Gegensatz zu einer Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem der sechs Massive, welche räumlich alle drei Kategorien umfasst, aber keinerlei rechtliche noch obligatorische Konsequenzen nach sich zieht, ist die „zone montagne“ juristisch bedeutend. Entsprechend klassifizierte Gemeinden sind berechtigt, die europäische Ausgleichszulage und Förderungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen zu erhalten (vgl. Kap. 5.2.2.4; ANEM 2007; Bazin et al. 1999, S. 56).
- ⁸ Das Berggebiet umfasst auf Grundlage des Gesetzes für Berggebiete (Nr. 991/1952; später Nr. 657/1957) „jene Gemeinden, deren Fläche zu mindestens 80% über 600 m N.N. liegen und in welchen der Höhenunterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Punkt des Gemeindegebietes nicht geringer als 600 Meter ist; gleichzeitig übersteigt das durchschnittliche Einkommen pro Hektar nicht 2.400 lire (auf Grundlage der Preise von 1937-1939)“ (ISTAT/IMONT 2007, S. 17). Die Gemeinden können je nach dem Grad der Gebirgigkeit („grado di montanità“) vollständig bzw. teilweise im Berggebiet liegen. Mit dem am 24. Dezember 2007 beschlossenen neuen Finanzgesetz 2008 (Gesetz Nr. 244/2007) wurde die „montagna legale 2008“ festgelegt. Um Budget einzusparen, wurde die Zahl der Berggebietsgemeinden deutlich reduziert (von 4.201 auf 2.361). Damit erstreckt sich die Konventionsabgrenzung in fast allen Provinzen über die „montagna legale“ hinaus und enthält 470 Gemeinden mehr (Pignotti et al. 2007, S. 2ff.).

-
- ⁹ Das ISTAT klassifiziert seit 1958 Gemeinden mit gleicher Höhenlage in drei „zone altimetriche/ Höhenzonen“ („zona altimetrica di montagna/[Bergzone], di collina/[Hügelzone] und di pianura/[Ebene]“). Zur Berggebietszone gehören demnach in Norditalien alle Gebiete mit mindestens 600 m Höhenlage. Die so definierten Berggebiete zählen eingeschlossenen Räume, die keine Bergzone sind, zum Berggebiet dazu (ISTAT/IMONT 2007, S. 15f.).
- ¹⁰ Das BHK ist ein Instrumentarium zur objektiven Erschwernisfeststellung von Bergbauernbetrieben für die Bemessung der Ausgleichszulage der EU und der Förderung der Steiflächenmahd im Rahmen des ÖPUL. Erfasst wurden mit dem BHK 2001 77.438 Betriebe (Tamme et al. 2002, S. 19). Mit dem schon seit 1953 bestehenden, 1974, 1984 und 2001 überarbeiteten „Berghöfekataster“ existiert eine nach innerer bzw. äußerer Verkehrslage, Klima und Boden vorgenommene einzelbetriebliche Klassifikation von Höfen, das die Grundlage für die Abgrenzung des „Bergbauerngebietes“ bildet. Ein eigentliches „Berggebiet“ wird deshalb nicht ausgewiesen. Die Bergbauernbetriebe werden in vier Erschwerniszonen (geringe bis extreme bergbäuerliche Erschwernis) als Differenzierung nach den Erschwernisverhältnissen innerhalb des Berggebietes und, mit dem EU-Beitritt, einer fünften Basiskategorie (keine Bergbauernbetriebe, aber gemäß EU im Berggebiet liegend) eingestuft. Damit unterscheidet sich dieser betriebsbezogene Ansatz signifikant von den sonstigen gebietsbezogenen Systemen.
- ¹¹ Das Investitionshilfegesetz (IHG; vgl. Kap. 5.2.4.2) umfasst 54 Regionen, die nach Klima, Höhe, Relief, Erreichbarkeit, sozioökonomischen Faktoren und dem wirtschaftlichen Potenzial definiert werden. Teile des Kantons Glarus, das St. Galler und das Bündner Rheintal, Bellinzona, Lugano und das Mendrisiotto sowie das Oberengadin und die Landschaft Davos gehören nicht dazu. Sieben Kantone liegen vollständig im Berggebiet: Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Jura, Nidwalden, Obwalden, Uri und Wallis.
- ¹² Es handelt sich um die IHG-Regionen Jura, Jura-Bienne, Centre Jura, Thal, Val-de-Ruz, Val-de-Travers, Nord-Vadois, Vallée de Joux.
- ¹³ Die landwirtschaftlichen Produktionszonen werden gemäß Art. 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft) anhand der klimatischen Lage, Höhenlage, Exposition, Verkehrslage und Geomorphologie in acht Zonen eingeteilt (Tal- und Hügelzone sowie vierteilige Bergzonen [=Bergregion]; BFS 2007c).
- ¹⁴ Der Verfasser bedankt sich für die von Norbert Röder freundlicherweise bereitgestellten Daten.
- ¹⁵ Art. 6 b) dieser Verordnung betrifft landwirtschaftliche Betriebe mit einer geringeren landwirtschaftlichen Nutzfläche als einem Hektar. Diese werden erhoben, wenn „*sie in gewissem Umfang für den Verkauf erzeugen oder wenn ihre Erzeugungseinheit bestimmte natürliche Schwellen überschreitet.*“ Die EU fordert die Mitgliedstaaten auf, jene Betriebe von der Erhebung auszuschließen, die zusammen ein Prozent oder weniger zum gesamten Standarddeckungsbeitrag beitragen (EC 1988, S. 3). In Italien z.B. betrifft dies „*Betriebe mit ausschließlicher Tierhaltung bzw. mit Tierhaltung gemeinsam mit Forstwirtschaft und jene Betriebe mit weniger als einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF), sofern sie beim Verkauf ihrer Erzeugnisse üblicherweise einen Erlös von mindestens vier Millionen Lire (2.066 EUR) im Wirtschaftsjahr erzielen. Die entsprechenden Werte in den vergangenen Zählungen sind: 150.000 Lire (77 EUR) für 1970, 750.000 Lire (387 EUR) für 1982 und 1.000.000 Lire (516 EUR) für 1990.*“ (ASTAT 2002, S. 16).
- ¹⁶ Gemäß EU-Definition: Ackerland inklusive vorübergehend stillgelegter Flächen bzw. Brachland, Dauerwiesen und -weiden, Dauerkulturen sowie Haus- und Nutzgärten (EUROSTAT 2005). Verschiedene Einheiten (ha, Ar) bei den Flächenangaben (Schweiz, Deutschland, Liechtenstein und Italien; Angaben in Aren) wurden in Hektar umgerechnet.
- ¹⁷ Ein methodischer Ansatz der Wirtschaftsgeographie, „*bei dem die relativen Veränderungen von Größen in Relation zu Veränderungen einer übergeordneten Ebene berechnet werden*“ (Rieder und Buser 2005, S. 4f.). Dabei wird zwischen einem Standort- (identische, unter- oder überdurchschnittliche Entwicklung einer Größe absolut im Vergleich zur entsprechenden Größe des Gesamtraums) und einem Struktureffekt (identische, unter- oder überdurchschnittliche Entwicklung des Anteils einer Größe im Vergleich zum entsprechenden Anteil des Gesamtraums) unterschieden. Beide zusammen ergeben den Regionaleffekt (eine Größe erfährt identische, unter- oder überdurchschnittliche Entwicklung gegenüber dem Gesamtraum).
- ¹⁸ Mit Ausnahme von Italien. Die kommunalen Daten der ersten italienischen Zählung 1960 waren nicht erwerbbar.

-
- ¹⁹ Die Daten der 1. LWZ 1955 gelten aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethode als nicht vertrauenswürdig und mit den folgenden Zählungen vergleichbar (Chantal Moënnan/INSEE, E-mail vom 05.03.2004). Sie werden nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, bei der Analyse aber nicht berücksichtigt.
- ²⁰ Ländliche Gemeinden wurden klassifiziert nach dem Grad ihrer Strukturstärke bzw. -schwäche anhand der Indikatoren Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbilanz, Frauenerwerbsquote, Entwicklung der Beschäftigtenzahl, Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, Anteil Tagesauspendler und Nichttagespendler und Nächtigungsintensität (Weber und Seher 2006, S. 47).
- ²¹ Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Gemeinden wurden ermittelt anhand der folgenden Indikatoren: „value added per employee, number of enterprises per 1,000 inhabitants, gross earnings per employee, taxable earnings per capita, registered unemployment rate, growth/decrease of population 1991-2002, age index, density of population, proportion of farmers among active population, number of work places per 1,000 inhabitants, index of daily mobility (Kušar und Nared 2004, S. 151).
- ²² Online-Informationen zum Projekt „Landschaftswandel im oberen Allgäu und im Tannheimer Tal“: <http://www.landschaftswandel.com> [April 2009].
- ²³ Ausgeschlossen werden alle Bereiche oberhalb von 1.600 m, da sie auf Grund des Landschaftsschutzgesetzes unter Naturschutz stehen und somit eine Bebauung prinzipiell ausgeschlossen ist. Auch alle Hänge mit einer Hangneigung von mehr als 17° bzw. 36% werden ausgeklammert, da bei einer Überschreitung dieses Schwellenwertes die Baukosten eine finanziell kaum tragbare Dimension erreichen.
- ²⁴ Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) je Flächen- oder Tiereinheit ist der Wert des Ertrags je Hektar oder Nutztier abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Er wird zur Bestimmung der wirtschaftlichen Betriebsgröße verwendet, ausgedrückt in europäischen Größeneinheiten (EGE). Diese wird in European Size Units (ESU) angegeben, wobei der SDB durch 1.200 EUR dividiert wird. Die Zusammensetzung des gesamtbetrieblichen SDB ergibt die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes. Für jedes Gebiet wird allen pflanzlichen und tierischen Erzeugungen ein SDB zugewiesen. Die SDB werden von den Verbindungsstellen selbst auf der Grundlage von empirischen, für die landwirtschaftlichen Betriebe gesammelten Daten berechnet. Um Verzerrungen aufgrund von Schwankungen z.B. in der Produktion (wegen ungünstiger Wetterverhältnisse) oder bei Aufwand und Ertrag zu vermeiden, geht man vom Dreijahresdurchschnitt aus. Die SDB werden in den Veröffentlichungen der Kommission in EUR/ECU angegeben. Die SDB werden alle zwei Jahre aktualisiert und auf Gebietsebene für über 90 verschiedene Einzelerzeugungen berechnet. Diese große Anzahl spiegelt nicht nur die Vielfalt der Landwirtschaft in der Europäischen Union wider, sondern weist auch auf die Detailgenauigkeit hin, die notwendig ist, um im Rahmen des INLB umfassende und verlässliche Ergebnisse sicherzustellen (EUROSTAT 2003c).
- ²⁵ Online unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rica/index_de.cfm [April 2009].
- ²⁶ InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union (Online: <http://ec.europa.eu/agriculture/rica/>) [Stand 2006].
- ²⁷ Online: http://ec.europa.eu/agriculture/rica/detailf_de.cfm?TF=TF&Version=11990 [März 2008].
- ²⁸ Zum Beispiel bildet sich ein spezialisierter Weideviehbetrieb aus der Aggregation spezialisierter Betriebe der Ausrichtung Milchviehhaltung, Rinderaufzucht, Rinderviehhaltung mit Milcherzeugung und Aufzucht und Mast kombiniert mit Weideviehhaltung.
- ²⁹ Die Betriebstypen lassen sich anhand der Landnutzung/Tierzahlen bzw. Großvieheinheiten (GVE) ermitteln und mittels einer monetären Gewichtung durch den SDB bezogen auf die Bodennutzungsflächen und den Tiertyp. Dadurch kann es z.B. vorkommen, dass bei der monetären Methode in einer Gemeinde der Grünlandbau, obwohl flächenmäßig dominierend, nicht als dominierender Betriebstyp ermittelt wird, sondern der Dauerkulturbau, der je Hektar einen wesentlich höheren SDB erzielt. Meier (1998) hebt hervor, dass im Gegensatz zur EU-Typologie mit jährlich schwankenden SDB die FAT-Typologie zu einer stabileren Einteilung führt. Weitere methodische Unterschiede zwischen der INLB und der Auswertung der Referenzbetriebe durch die FAT siehe ebd..
- ³⁰ Die NUTS-2-Ebene wurde gewählt, weil a) wichtige Daten wie das BIP pro Einwohner, Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens oder die Arbeitslosenrate nur auf NUTS-2-Ebene verfügbar sind, sich b) die NUTS-2-Werte von jenen der NUTS-3-Ebene nur unwesentlich unterscheiden und damit auch von der Aussage und c) es übersichtlicher erscheint, die Bestimmungsgründe für 28 NUTS-2-Gebiete zu präsentieren als für 99 NUTS-3-Gebiete. Mit Daten auf Gemeindeebene (NUTS 2 AK) berechnete Regres-

-
- sionen wurden mittels Regressionen auf LAU-1-Ebene überprüft. Eine Ausnahme bildet die Bettenintensität. Sie konnte für die LAU-1-Ebene nicht berechnet werden.
- ³¹ In der Regel entspricht diese der harmonisierten Hofaufgaberrate 1980-2000 der Betriebe mit mehr als ein ha LNF (vgl. Kap. 3.2.1). Handelt es sich jedoch bei den unabhängigen endogenen Variablen nicht um harmonisierte Werte, dann wird die Regression mit der nicht harmonisierten Hofaufgaberrate 1980-2000, die alle Betriebe umfasst, gerechnet. Dadurch werden insbesondere in Italien deutlich mehr Kleinbetriebe berücksichtigt.
- ³² Die Bewertung der statistischen Güte der Regressionsmodelle gemessen an r^2 erfolgt gemäß McFadden (1979, zit. in Baur 1999, S. 217), wonach bereits Werte zwischen 0,2 und 0,4 eine sehr gute Modellgüte darstellen.
- ³³ Die Tatsache, dass sich die Hypothesen dabei vor allem auf die Situation in Österreich und der Schweiz orientieren und eventuell nicht auf die Situation in den anderen Alpenräumen übertragbar ist, wird dabei bewusst akzeptiert und ihre Übertragbarkeit angenommen.
- ³⁴ 2000-2006: Ziel 2 und Phasing-out-Gebiete, 2007-2013: Regionen, die unter das Ziel „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallen.
- ³⁵ Ab 1. Januar 2007 Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das dadurch finanzierte Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) sowie Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).
- ³⁶ Seit 1995 stellt es „im europaweiten Vergleich [das] größte und ambitionierteste Programm mit dem komplexesten Förderkatalog dar“ (Loibl 2005, S. 12). Es zielt auf eine flächendeckende umweltverträgliche Bewirtschaftung. Ca. 70% der Betriebe und rund 80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind in das Programm einbezogen. Das Programm trug wesentlich zu der starken Zunahme der biologisch bewirtschafteten Flächen bei (Hovorka 2006, S. 24).
- ³⁷ Gewährt Beiträge für den ökologischen Ausgleich inklusive extensiv genutzte Flächen, kontrollierte Freilandhaltung sowie ökologische Produktionssysteme. Dafür müssen mindestens 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen sein.
- ³⁸ Ökologische Leistungen werden in einigen Schweizer Kantonen schon seit Mitte der 80er Jahre mit Unterstützung des Bundes gefördert (Broggi et al. 1997, S. 84).
- ³⁹ Damit werden gezielt Maßnahmen zur Förderung extensiver Bewirtschaftungsweisen und die Honorierung von landschaftspflegerischen Leistungen gestützt.
- ⁴⁰ Ersetzt Förderprogramme des Naturschutzes und Landschaftspflege.
- ⁴¹ „Contributo per opere ed attività di manutenzione agro-silvo-pastorali.“
- ⁴² „Incentivi per attività relativi alla sistemazione e manutenzione del territorio montano.“
- ⁴³ Über die Kompliziertheit der EU-Landwirtschaftspolitik äußerte sich jüngst Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel, die diese als einen „tiefen, unergründlichen Wald, für den es keine vollständige Karte gibt“, beschrieb (EK 2009).
- ⁴⁴ U.a. Kienzl und Vigl (2003, S. 25ff.) sowie Staub und Steininger (2003, S. 39ff) analysierten die agrarpolitischen Instrumente der EU und der Schweiz, die einen direkten und indirekten Einfluss auf die Landwirtschaft und Umwelt in den Alpen haben.
- ⁴⁵ Das KULAP entwickelte sich aus schon seit 1970 bestehenden Gesetzen zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft bzw. Erhaltung des ländlichen Raumes. Neben der Sicherung eines angemessenen Einkommens, werden Leistungen wie extensive Bewirtschaftungsweisen (Teil A), Weide- und Almwirtschaft (Teil B) und die Gestaltung der Kulturlandschaft (Teil C) wie Bewirtschaftung von Steillagen, Behirtung ebenso gefördert wie der Almwegebau.
- ⁴⁶ „Loi relative à la mise en valeur pastorale“ oder auch „Loi pastorale“. Es ermöglicht die Bewirtschaftung der Almflächen mittels genossenschaftlicher Strukturen (associations foncières pastorales (AFP) mit Grundeigentümern als Genossenschaftsmitgliedern und groupements pastoraux (GP).
- ⁴⁷ „Prime au maintien des systèmes d'élevages extensifs“ (PMSEE). Auch „prime à l'herbe“ genannt.
- ⁴⁸ „Les aides aux production animales“ oder „aides animales“.
- ⁴⁹ „Prime au maintien du troupeau de vaches allaitantes“ (PMTVA)
- ⁵⁰ „Prime spéciale aux bovins mâles“ (PSBM).
- ⁵¹ „Prime compensatrice ovine“ (PCO).
- ⁵² „Le renforcement des soutiens à l'installation et à l'investissement dans les exploitations de montagne“.

-
- ⁵³ „La dotation jeune agriculteur“ (DJA). Ca. 14% des Einkommens (RICA-Daten; Bazin 1999, S. 194).
- ⁵⁴ „Les soutiens à la modernisation des exploitations agricoles en montagne“. Hierunter fallen u.a. Subventionen für Stallungen und Beihilfen für den Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten (Bazin 1999, S. 197ff.).
- ⁵⁵ „Les conditions de la valorisation des produits agricoles et agro-alimentaires ede la montagne“. Hierunter fällt die bekannte AOC („Appellation d’origine contrôlée“), die vor allem die Käseproduktion betrifft.
- ⁵⁶ 1995 wurden 300 Francs (ca. 45 EUR) pro Hektar bei einem Plafond von max. 100 ha pro Betrieb ausbezahlt (Berthelot et al. 1999, S. 20).
- ⁵⁷ „Fondo nazionale per la montagna“; Art. 2 Gesetz Nr. 97/1994.
- ⁵⁸ „Il piano strategico nazionale per lo sviluppo rurale/PSNSR“.
- ⁵⁹ Gesetz Nr. 346/1976, Art. 1159.
- ⁶⁰ Gesetz Nr. 203/82, Art. 52.
- ⁶¹ „Agro-silvo-pastorali“; Gesetz 97/94, Art. 7.
- ⁶² Gesetz 97/1994, Art. 13.
- ⁶³ Denominazione d’origine protetta (DOP).
- ⁶⁴ Indicazione geografica protetta (IGP).
- ⁶⁵ Gesetz 97/1994, Art. 17, Gesetz Nr. 289/2002, Art. 85. Die kontrollierte Herkunftsbezeichnung wird als besonders bedeutend für das Berggebiet hervorgehoben (Barberis 1996, S. 25).
- ⁶⁶ Gesetz 97/1994, Art. 17.
- ⁶⁷ Gesetz Nr. 96/06 und 97/1994, Art. 17.
- ⁶⁸ Gesetz Nr. 119/2003, Art. 10
- ⁶⁹ Dekret des Staatspräsidenten Nr. 601/1973, Art.9.
- ⁷⁰ Dekret Nr. 504/1992, Art. 7.
- ⁷¹ „Conservazione dell’integrità dell’azienda agricola (anche per aziende non montani)“, Gesetz Nr. 97/1994, Art. 4 und Gesetzesdekret Nr. 228/2001, Art. 8. Art. 4 des Berggebietsgesetzes von 1994 legt fest, dass in den Gemeinden des klassifizierten Berggebiets derjenige Erbe, der als Pächter des gemeinsamen, noch ungeteilten landwirtschaftlichen Erbes fungiert, nach dem Gesetz Nr. 203 vom 03.05.1982 Art. 49 das Recht hat, nach dem Ablauf der vertraglich festgelegten Pachtzeit den gesamten Betrieb von seinen Miterben zu kaufen, wobei der „Landwirtschaftswert“ („Ertragswert“) gemäß Gesetz Nr. 90 vom 06.05.1965 als Bemessungswert gilt (Barberis 1996, S. 24). Mit Gesetz Nr. 228/2001 Art. 8 wurde diese Verordnung auch auf Nicht-Berggebiet ausgedehnt. Im Gegensatz zum Südtiroler System des geschlossenen Hofes, an die sich Gesetz Nr. 97/1994 Art. 4 anlehnt und das auf Maria Theresia zurückgeht, wo nur ein Erbe den Hof ungeteilt zum im Vergleich zum Marktwert niedrigeren durchschnittlichen Jahresertrag bzw. Ertragswert übernehmen kann, können nach dem italienischen Berggebietsgesetz Nr. 97/94 in seltenen Fällen auch mehrere Erben zum günstigen „Landwirtschaftswert“ („Ertragswert“) den Hof übernehmen, sollten sie der Auffassung sein, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche ausreichend ist, sie zu ernähren.
- ⁷² Von Mitgliedern gemeinsam und nach gleichen Rechten bewirtschaftete Flächen, die von einer Gemeinde verwaltet oder von der Mitgliedergemeinschaft in kollektivem oder öffentlichem Eigentum geführt werden.
- ⁷³ Gesetz Nr. 97/1994, Art. 5f. ergänzt durch Gesetz Nr. 448/2001. Gemäß Art. 7 des Dekrets Nr. 99/2004 (Art. 5, Gesetz Nr. 97/1994 und Nr. 448/2001) gilt dies auch für das gesamte Staatsgebiet. Damit sind u.a. steuerliche Vorteile, reduzierte notarielle Kosten und günstige Kredite verbunden.
- ⁷⁴ Es bestand eine Obergrenze für landwirtschaftlichen Bodenbesitz von zehn Hektar für privaten Betriebe, wobei in Berggebieten teilweise Ausnahmen galten (unbegrenzter Wald- und Weidebesitz), um eine Mindestbesiedlung der grenznahen Gebiete zu garantieren.
- ⁷⁵ Die Schweizer Daten von 1998 (Agroscope-ART 2006) wurden freundlicherweise von Dierk Schmid vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten bereitgestellt. Die Liechtensteiner SDB wurden auf Grundlage der Schweizer SDB berechnet.
- ⁷⁶ Ausnahme bildet Österreich, das schon 2008 unter: <http://www.transparenzdatenbank.at/> [Mai 2008] entsprechende Daten veröffentlichte.

-
- ⁷⁷ Summe der Flächenzahlungen für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, gemäß den EU-Verordnungen Nr. 1251/1999 und Nr. 1782/2003, einschließlich Flächenzahlungen für stillgelegte Flächen und Beihilfen für Energiepflanzen („Subsidies and taxes arising from current productive activity in the accounting year. Balance of subsidies and taxes on current operations. = Farm subsidies + VAT balance on current operations – Farm taxes“; EK 2006, S. 43). Diese Standardvariable „Saldo Betriebsbeihilfen und Steuern“ entspricht im Wesentlichen den Direktzahlungen der öffentlichen Hand (Schmid 2005, S. 2f.).
- ⁷⁸ “Subsidies and taxes not arising from current productive activity in the accounting year. = Subsidies on investments + premiums for the cessation of dairy farming - VAT paid on investments.” Diese Standardvariable entspricht dem Saldo aus Investitionsbeihilfen und Steuern (Schmid 2005, S. 2f.).
- ⁷⁹ SAB: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete: www.sab.ch; Schweizer Berghilfe: <http://www.berghilfe.ch/>; Berggebiete: www.berggebiete.ch (Netzwerkplattform Schweizer Berghilfe).
- ⁸⁰ Für die Schweiz und Liechtenstein wird das Bruttonationaleinkommen (BNE, auch als Bruttosozialprodukt oder Bruttovolkseinkommen bezeichnet) verwendet. Es ist die Summe der Marktwerte aller Güter und Dienstleistungen, die während eines bestimmten Zeitraumes (normalerweise ein Jahr) von den Inländern eines Landes produziert werden und damit eine wichtige Kennzahl der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) darstellt. Zwar sind sich BIP und BNE sehr ähnlich, aber dennoch gibt es einen wichtigen Unterschied: Im Gegensatz zum Inlandprinzip des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wird das BNE nach dem Inländerprinzip erhoben. D.h. es ist nicht entscheidend, dass die Wertschöpfung innerhalb des Landes z.B. in der Schweiz erbracht wird, sondern dass sie von einer in der Schweiz lebenden Person (Inländer) produziert wird.
- ⁸¹ Zwischen den EUROSTAT-Daten und den Schweizer (BFS 2008b) bzw. Liechtensteiner (LI 2007, S. 82) Daten bestehen keine Unterschiede, da in allen drei Fällen die Arbeitslosenquote als die Zahl der Arbeitslosen bzw. nicht beschäftigten Personen als prozentualer Anteil an den Erwerbspersonen bzw. an der aktiven Bevölkerung gemäß internationalem Ansatz definiert wird. Erwerbspersonen sind definiert als die Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen.
- ⁸² Siehe auch „Mythos: Bauernland gehört in Bauernhand. Dafür sorgt das bäuerliche Boden- und Pachtrecht. Realität: Das bäuerliche Bodenrecht strapaziert Grundrechte und bremst den Strukturwandel“ (Rentsch und Baur 2008, S. 155-173).
- ⁸³ Bestätigt durch Gesetzesdekret Nr. 228/2001, Art. 8.
- ⁸⁴ Der aktuelle Landeshauptmann der Autonomen Provinz Luis Durnwalder stammt aus einer Pustertaler Bergbauernfamilie und war vorher Obmann des Bauernbundes.
- ⁸⁵ Darunter werden schematisch-formelhafte Behauptungen verstanden, welche die Notwendigkeit begründen sollen, die schweizerische Landwirtschaft mit staatlichen Eingriffen zu schützen und zu stützen.
- ⁸⁶ Der Durbin-Watson-Test ergibt keine Autokorrelation der beobachteten Werte.
- ⁸⁷ Frühpensionierung siehe EU-Verordnungen Nr. 72/159 und 72/160. Niederlassungsprämie siehe EU-Verordnung Nr. 2328/91. Beide Instrumente wurden in EU-Verordnung Nr. 1257/99 integriert und laufen im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (INEA 2004, S. 11ff.).
- ⁸⁸ Die Arbeitskräfte umfassen sowohl familieneigene und familienfremde Personen einschließlich Betriebsinhaber ab Ende des schulpflichtigen Alters, die landwirtschaftliche Tätigkeiten auf dem Hof verrichten haben (EUROSTAT 2003a, S. 6). Schweiz und Liechtenstein: Bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft (inklusive Gartenbau) handelt es sich um Arbeitsstellen auf dem Betrieb, die durch Personen (voll- und teilzeitbeschäftigte familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte) von 15 und mehr Jahren besetzt sind (Avw 2000a, 2004, AGRESTE 2001c; BFS 2001a, 2004, S. 180; ISTAT 2003; SI-STAT 2000; Statistik Austria 1999; Statistik Bayern 1999, 2001, 2002).
- ⁸⁹ Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien: Daten (2004). EUROSTAT 2008: Einkommen aus unselbstständiger Arbeit in Mio. Euro pro erwerbstätige Personen (Arbeitnehmer) in 1000. Dabei handelt es sich um Bruttolöhne und Jahresgehälter. Einkommen aus der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei pro Erwerbstätigen (Arbeitnehmer). Schweiz: Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung basierend auf dem monatlichen Bruttolohn (Zentralwert) nach Wirtschaftszweigen und Großregionen des privaten Sektors. Die Werte stellen einen Durchschnitt der Jahre 1999-2007 dar und wurden auch mit Durchschnitt des Umrechnungskurses in EUR umgerechnet (BFS 2008a). Liechtenstein: Lohnstatistik 2005: Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Branche; Land- und Forstwirtschaft und Jagd (AVW 2005b, S. 10 und 53).

-
- ⁹⁰ Das „Arbeitsentgelt“ ist aus dem Arbeitnehmerentgelt (Bruttolöhne und -gehälter, in Geld- und Sachleistungen, sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber) und dem Nettounternehmenseinkommen zusammengesetzt. Das Nettounternehmenseinkommen (wird zum Teil in der Literatur bzw. durch EUROSTAT 2008 „Nettounternehmensgewinn“ bezeichnet) stellt hauptsächlich das Entgelt der selbständigen Arbeit (nicht entlohnte) dar, welches durch die landwirtschaftlichen Haushalte erbracht wird. In der Schweiz sind über 90% der landwirtschaftlichen Betriebe Familienbetriebe (selbständig produzierende Haushalte), welche die nicht entlohnte Arbeit erbringen.
- ⁹¹ Italien: „Agriturismo“, Frankreich: „Gîte ruraux de France“/„Bienvenue à la ferme“/„Accueil Paysan“, Schweiz: „Schlaf im Stroh“, Österreich: „Privatquartier, Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen“ (unter 10 Betten).
- ⁹² Neben „Schlaf im Stroh!“ und „Ferien auf dem Bauernhof“, die in der Organisation „tourisme-rural.ch“ zusammengeschlossen sind, kann auch „Ferien auf dem Maiensäss“ als Urlaub auf dem Bauernhof-Angebot angesehen werden (Flury 2007), wofür aber keine Daten vorlagen.
- ⁹³ Nur in Ausnahmefällen wie in Italien existieren regelmäßig publizierte offizielle Statistiken mit regionalen Werten zur Verbreitung von Urlaub auf dem Bauernhof. Hinzu kommt, dass wie in Frankreich und der Schweiz verschiedene Formen des Urlaubs auf dem Bauernhof existieren, die von verschiedenen nationalen Organisationen verwaltet werden. Bei den Daten handelt es sich um Werte um das Jahr 2000. Quellen: Gattermayer 2006, Verein „Schlaf im Stroh!“ 2008, Verein „Ferien auf dem Bauernhof“ 2008, Verband „Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern e.V.“ 2008, Guglielmi et al. 2004, S. 5, AGRESTE 2007b, S. 4, AGRESTE 2002, S. 1ff., Italien: ISTAT 2007, Liechtenstein: LI 2009, Slowenien: EUROSTAT 2006, S. 4.
- ⁹⁴ Der Durbin-Watson-Test ergibt keine Autokorrelation der beobachteten Werte.
- ⁹⁵ Der Durbin-Watson-Test ergibt keine Autokorrelation der beobachteten Werte.
- ⁹⁶ Arbeitslosenquote 1990/1999/2000/2001, Arbeitsintensität 2000, BIP pro Einwohner 1995/2000, BIP pro Einwohner 1995/2000, Bettenintensität („Tourism Function Index“) 2005, Alter des Betriebsleiters > 55 Jahre 2000, Landwirtschaftliches Einkommen 2004, Außerlandwirtschaftliches Einkommen 2004, Urlaub auf dem Bauernhof 2000.
- ⁹⁷ Two-Step-Clustering mit 7 Clustern. Liechtenstein, das einen eigenen Cluster bilden würde, wurde mit den Schweizer Großregionen zu einem Cluster zusammengefasst. Ebenso wurde bei Slowenien aufgrund der geringen Fallzahl verfahren, das mit Italien einen Cluster bildet.
- ⁹⁸ Landwirten werden Zahlungen gekürzt, wenn sie Standards in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit im Agrarsektor nicht einhalten.
- ⁹⁹ Land Tirol, Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Autonome Provinz Trento, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Autonome Region Aostatal, Autonome Region Friuli Venezia-Giulia.
- ¹⁰⁰ Bei EUROSTAT-Daten und nach EUROSTAT-Standard harmonisierten Daten ist die abhängige Variable die „Veränderung der Betriebe > 1 ha LNF 1980-2000 (%)“. Bei allen anderen unabhängigen Variablen-daten ist die abhängige Variable die „Veränderung der Betriebe gesamt 1980-2000 (%)“.
- ¹⁰¹ Darunter ist die überwiegende methodische Herangehensweise bei den einzelnen Variablen zu verstehen. Die Berechnung einer Regression schließt eine qualitative Betrachtung der unabhängigen Variablen natürlich nicht aus.
- ¹⁰² Die NUTS-2-Werte enthalten im Gegensatz zu den Werten NUTS 2 AK, die auf aggregierten Gemeindedaten des AK-Gebietes basieren, auch die Werte der nicht zum Konventionsgebiet zugehörigen Räume. Sie spiegeln also nicht genau die Situation der Alpenregion wider (vgl. Kap. 2.2). Das ist insbesondere in jenen Alpengebieten der Fall, wo die auf Gemeindeebene abgegrenzte Alpengrenze nicht mit der Grenze der nächsthöheren administrativen Einheit (LAU 1 wie z.B. in Deutschland) übereinstimmt. Die wirkliche Situation wird deshalb verfälscht, derart, dass die eventuell deutlich differierenden außeralpinen Gebiete die Werte nach oben bzw. nach unten verschieben und damit nicht die spezifische Alpenrealität widerspiegelt. Ein Beispiel hierfür ist die Situation in Italien, wo die nahe der Alpen gelegenen dynamischen wirtschaftlichen Zentren wie Verona, Bergamo, Brescia, Turin etc., die zu den Alpenprovinzen gehören, das regionale BIP deutlich positiv beeinflussen. Aus regionalökonomischer bzw. wirtschaftsgeographischer Sicht kann dieser Umstand hingegen sinnvoll erscheinen, denn das gesamte wirtschaftliche Umfeld in Pendlerdistanz bzw. einer Region beeinflusst den Agrarstrukturwandel.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sowie mir gegebene Anregungen sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

München, den 1. September 2009

Lebenslauf



ZUR PERSON

Name	Streifeneder, Thomas Philipp
Adresse	1/A, Via Egger Lienz, 39100 Bozen/Italien
Telefon	0039-0471-055315
E-Mail	thomas.streifeneder@eurac.edu
Nationalität	Deutsch
Geburtsdatum und -ort	05.05.1972, München/Deutschland
Zivilstand	Verheiratet, Vater von zwei Söhnen (2006, 2008)

AUSBILDUNG

1996-2001	Sprach- und Auslandsaufenthalte: - Università per Stranieri, Perugia/Italien, - Erasmussemester, Turin/Italien, - Alpe Adria-Stipendium, Universität Trient, Wirtschaftsfakultät (Prof. Geremia Gios), Wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel: Condizione per uno sviluppo sostenibile nelle aree della montagna alpina con particolare riguardo agli aspetti economici del settore turistico-agricolo.
1993-1999	Studium der Wirtschaftsgeographie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. Jürgen Schmude) Diplomarbeit: Die Problematik der Zweitwohnsitze analysiert an der Gemeinde Rottach-Egern
1986-1992	Städtisches Lion Feuchtwanger Gymnasium, München
1983-1985	Gymnasium Burgkunstadt/Oberfranken
1978-1982	Grundschule Burgkunstadt/Oberfranken

BERUFLICHE ERFAHRUNG

Seit September 2001	Europäische Akademie Bozen – Eurac Research Institut für Regionalentwicklung und Standortmanagement Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Koordinator des Instituts
Seit 2007	Assistent für Geographie an der Universität Trient, Fakultät für Philosophie und Literatur (Prof. Elena dai Prà)
1999-2000	Freier Mitarbeiter beim Institut für Freizeitwirtschaft, München
1993-2000	Verschiedene Praktika: Institut für Freizeitwirtschaft, München; Siemens, München

München, den 1. September 2009